Integration in Geist und Praxis

Handlungsfelder des Metropoliten Stefan von Stratimirović von seinem Amtsantritt bis zum Ende des ersten serbischen Aufstands (1790-1813)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Philosophischen Fakultät

der Albert-Ludwigs-Universität

Freiburg i. Br.

vorgelegt von

Andreas Samuel Bösche

aus Hildesheim

SoSe 2015

Erstgutachter: Prof. Dr. Dietmar Neutatz

Zweitgutachter: Prof. Dr. Ronald G. Asch

Vorsitzender des Promotionsausschusses
der Gemeinsamen Kommission der
Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts-
und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät: Prof. Dr. Hans-Helmuth Gander

Datum der Disputation: 07.12.2015

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung.....10

1.1 Statt einer Biografie: Fragestellung.....10

1.2 Der Stratimirović-Komplex: biografische Angaben und Forschungsstand.....11

1.2.1 Der Patriot.....13

1.2.2 „Auf dem Pfad des Heiligen Sava“? Stratimirović als Kirchenführer und Wahrer der nationalen Identität.....14

1.2.3 Aufklärer oder Konservativer oder: eine Nation ohne Kirche?.....16

1.3 Stratimirović als Akteur: methodische Folgen.....18

1.4 Themenüberblick.....20

1.4.1 Der imperiale Kommunikationsraum.....20

1.4.2 Der transimperiale Kommunikationsraum.....21

1.4.3 Der interimperiale Kommunikationsraum.....22

1.5 Theoretische und forschungspraktische Ausgangspunkte.....24

1.5.1 Zur funktionalen Bedeutung der Religion.....24

1.5.2 Von der Sattelzeit zur sozialen Praxis.....25

1.5.3 Die Frage nach dem rechtlichen Status der Metropoliten in der Habsburgermonarchie.....26

1.5.4 Freundschaft und Vertrauen.....29

1.5.5 Die spekulative Seite der Religion.....33

1.5.6 Orthodoxie und Aufklärung in der Habsburgermonarchie: Konfessionsnation und „das Volk“.....34

1.6 Jenseits der Konfessionsnation?.....36

1.6.1 Narrative von „konservativ“ und „fortschrittlich“.....36

1.6.2 Der Fokus erster serbischer Aufstand.....39

1.7 Nation als operationalisierte, dynamische Kategorie.....40

1.7.1 Primordiale Ansätze.....41

1.7.2 Konstruktivistische Ansätze.....43

1.7.3 Die ethnische Alternative?.....45

1.7.4 Das Hrochsche Phasenmodell.....48

II Integration in der Praxis I....52

1.1 Ein neuer Generalkommandant: administrative Hintergründe....53

1.1.1 Die Auflösung der illyrischen Hofkanzlei....55

1.2 Geistliche und Gegenstände der Moral....56

1.2.1 Vertrauen in zukünftiges Handeln: die Nachfolge des Pfarrers Popović....57

1.2.2 Das Zeugnis des Metropoliten....59

1.2.3 Ein ungeeigneter Kandidat: Bischof Živković und der „Kaplan" Lazić....63

1.2.4 Ein „illegaler" Pfarrer....64

1.2.5 Reaktion des Metropoliten....67

1.2.6 Das Votum des Metropoliten als Argumentationshilfe....69

1.3 Ad Turicum – ex Turico: Emigration und Immigration....71

1.3.1 Ein Pfarrer und Soldat: das Schicksal des Immigranten Milović....72

1.3.2 Wer erteilt hier Pässe? Konflikte und ihre Bereinigung....75

1.3.3 Aushandeln konträrer Rechtsauffassungen....79

1.3.4 Falllösung auf der Vertrauensebene....81

1.3.5 Der Protopresbyter Atanasije: temporäre Integration....84

1.3.6 Zwischen Rechtswahrung und Rechtspraxis: die Reaktion des Generalkommandanten....86

1.4 Verhandlungsgegenstände ohne geistlichen Bezug....89

1.4.1 Ein Lutheraner wird Adjunktor....89

1.5 Versetzungen und Beförderungen: Entscheidungen im militärischen Bereich....93

1.5.1 Diener oder Grenzer? Der Fall des Dimitrije Mandić....93

1.5.2 Der Dienstherr....95

1.5.3 Die Entscheidung des Generalkommandanten....97

1.5.4 Der Fall des Oberstleutnant Purić....99

1.5.5 „Und auch wenn ich nur ein Geistlicher bin": Amtsbeschreibungen lösen sich auf....101

1.5.6 Purić darf bleiben: Vermittlungserfolg des Generalkommandanten....103

1.5.7 Wann wird Graf Branković Offizier? Ein Akt der „Menschlichkeit"....106

1.5.8 Zur „Satisfaction" der Eltern: moralische Argumente....109

1.5.9 Vom Unteilbaren der Freundschaft....111

1.5.10 Ein Freund soll helfen: Geneyne delegiert....113

1.5.11 Von den Verdiensten eines „Mediators“....116
1.5.12 Akzeptanz in Wien....119
1.5.13 Würde und Gemeinsinn: Lösung nach moralischen Prinzipien....119
1.5.14 Zwischen Tugend und Qualifikation: die Entscheidung der Zentrale....122
1.6 Zwei Freunde und die Welt: ideen- und geistesgeschichtliche Dimensionen 124
1.6.1 Vom Dienst am „echten Freund“....125
1.6.2 Der mögliche literarische Kontext....130
1.6.3 Das Gegenüber....132
1.6.4 Übertragung in die Praxis....134
1.7 Die Absetzung: interne und externe Faktoren....137
1.7.1 Nach der Absetzung: Neujustierung des Verhältnisses....140
1.7.2 Beziehungsarbeit unter veränderten Bedingungen: der Referenzrahmen der Freundschaft....141
1.7.3 „Ich gehe itzt sehr selten nach Petrowaradein“: Reaktion des Metropoliten....143
1.7.4 Beredtes Schweigen....144
1.7.5 Der Topos des Wiedersehens....146
1.8 Politik und Freundschaft nach der Absetzung....147
1.8.1 Pension eines „alten Dieners“....147
1.8.2 Die Anteilnahme des Freundes....152
1.8.3 Die Wahl Josef Putniks zum Bischof....153
1.9 Vom Ende einer Freundschaft....156
1.10 Der Nachfolger....158
1.10.1 Zum Kontext....158
1.10.2 Der Faktor Zeit: Simbschens Doppelbelastung als Diplomat und Generalkommandant....160
1.10.3 Die vertane Chance: Simbschen wird geheimer Rat....162
1.10.4 Versuch einer Verlagerung des Vorgangs....163
1.10.5 Übertragung auf die tryadische Ebene....165
1.10.6 Zwei Lehrer für Triest....167
1.10.7 Die Frage der Passvergabe....168
1.10.8 Die Argumente des Metropoliten....170
1.10.9 Die Grenzen der Verhandlungskompetenz....172

1.10.10 Verlagerung der Kompetenzen....174
1.10.11 Im Instanzenzug: die Entscheidung....174
III Integration in der Praxis II....176
1.1 Die Krise: der Aufstand des Tican....177
1.1.1 Die „Ticanova buna“: Revolution oder Rebellion?....178
1.2 Aktion in der Peripherie und Reaktion des Zentrums: die erste Phase des Aufstands....181
1.2.1 Handlungsvorsprung der regionalen Kräfte....181
1.2.2 Informationsvorsprung, Eigeninitiative und der Auftrag....183
1.3 Im Auftrag des Generalkommandanten: Stratimirović diszipliniert....185
1.3.1 Wir und die anderen: gute und böse Christen....185
1.3.2 Ein Urteil in biblischer Synthese....188
1.3.3 Eine ewige Gemeinschaft? Vergangenheit und Zukunft ohne Stände....189
1.4 Kompetenzen und Konkurrenzen....192
1.4.1 Das Militär als zweifelnder „Partner“....192
1.4.2 „Graeca fides – nulla fides“: Misstrauen, Angst und Vorurteile....194
1.4.3 Erste Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit den Rebellen....199
1.4.4 Der Bericht des Metropoliten....200
1.5 Vom Differenzieren und Vereinen: der Metropolit integriert....202
1.5.1 Die Zusammensetzung der Verhandlungspartner....202
1.5.2 Eruierung der Ursachen des Aufstands und Einsatz des Kapitals Wissen....203
1.5.3 Die Grenze der Integration: die Gegengemeinschaft des „wilden“ Teodor Tican....208
1.5.4 Folgen für Tican: die Rache des Siegers....212
1.5.5 Später Erfolg....216
1.6 Die „geistliche“ Tätigkeit des Metropoliten in Fremd- und Selbstwahrnehmung....219
1.6.1 Fremdwahrnehmung: die Haltung des Generalkommandanten....219
1.6.2 Selbstwahrnehmung: die Haltung des Metropoliten....221
1.7 Alte Ordnungen setzen sich durch: die zweite Phase des Aufstands....223
1.7.1 Einflussverlust Generalkommandant Geneynes....223
1.7.2 Folgen für Stratimirović....225
1.7.3 Bestätigung und Isolation....228

1.7.4 Die allerhöchste Amnestie....230
1.7.5 Verstöße gegen die Bestimmungen der Amnestie: die Verfolgung der Anführer....231
1.7.6 Unruhe und Bedeutungsschwund des Metropoliten....233
1.8 Ausblick: die Arbeit des königlichen Kommissars und der erste serbische Aufstand....236
1.8.1 Zur Rolle des Metropoliten....239
IV Geistige Integration I....242
1.1 Im Lichte der Aufklärung: eine Zivilisationsaufgabe und „das Volk“....243
1.1.1 Stratimirović und Dositej Obradović....244
1.2 Wer soll die Erziehung des Volkes anführen? Das Beispiel Schulfrage....246
1.2.1 Die Gründung des Karlowitzer Gymnasiums....248
1.3 Der Multiplikator: Stratimirović und die „Geschichte der Bulgaren, Kroaten und Serben“....250
1.3.1 Geschichte für das Volk: Ziel und Hintergrund der „Istorija“ Rajićs....252
1.3.2 Auf der Suche nach dem Ursprung: Skythen, Hunnen, Goten und ihre „Durchmischungen“....255
1.3.3 Stratimirovićs eigene Forschungen im Anschluss an Rajić....257
1.4 Der Aufklärer und Mäzen....259
1.4.1 Von unkultivierten und den europäischen Völkern: die Ausgangslage....262
1.4.2 Ein Volk oder mehrere Völker? Die politische und die Forschungsebene....266
1.4.3 Der Forscher....268
1.4.4 Von Gotendeutschen und Gotenslawen....268
1.4.5 Das russische „Urvolk“....270
1.4.6 Auf den Spuren des Strabo....272
1.4.7 Von Bulgaren, Sarmaten und der „cultivirten Sprache“....273
1.4.8 Griechen und Römer: antike Kultureinflüsse....275
1.4.9 Methodische und inhaltliche Belehrung: die Reaktion Schlözers....275
1.4.10 Formen des kulturellen Austausches....277
1.4.11 Von den Grundlagen des Historikers: Nestor und die Quellenkritik....278
1.5 Auf dem Weg zu einer standardisierten Schriftsprache?....279
1.5.1 Das Slawenoserbische....282
1.5.2 Der „Karlowitzer Kreis“....283
1.5.3 Von der „richtigen“ Verwendung der Sprache....285

1.5.4 Das Slawenoserbische als Stil....285
1.5.5 Gelebte Polyglossie oder: *die* „Volkssprache“ gibt es nicht....286
1.5.6 Die Vorbilder: europäische Hochsprachen....288
1.5.7 Der Popularstil oder: Kommunikation mit dem Volk....290
1.5.8 Vom Forschen und Filtern: auf der Suche nach dem „Ursprung“ der Sprache....291
1.6 Wie der Mensch sein soll: „Ljubosava i Radovan“....294
1.6.1 Entstehung, Hintergründe und Ziel der Gedichte....294
1.6.2 Gelehrte Blätter und Wertediskussionen....294
1.6.3 Der Adressat: das Volk....296
1.7 Ljubosava: das Band der Liebe und der Erfahrung....300
1.7.1 Die drei umfassenden Pflichten....300
1.7.2 Die göttlich gebotene Liebe zum Ehemann....301
1.7.3 Liebe als Pflicht....302
1.7.4 „Seid Fruchtbar und mehret euch!“: Monogamie, Fortpflanzung und Erziehung....303
1.7.5 Die Hausherrin: Lebensquell, Richterin und Kern der Mikrogemeinschaft Familie....304
1.7.6 Ideal einer perfekten Versorgerin....306
1.7.7 Arbeit und die gute Ordnung der Dinge....307
1.7.8 „Dem Kind eine fleißige Mutter zu sein“: ein Erziehungsprogramm für Herz und Verstand....309
1.7.9 Die Pflicht zur Herzensbildung im Glauben....311
1.7.10 Bildung des Verstandes....312
1.7.11 Gesundheit und Wohlstand: ein „Programm“ gegen den Verfall....313
1.8 Radovan oder: vom Umgang mit der Ehefrau....314
1.8.1 Die Pflicht, die Ehefrau zu lieben....315
1.8.2 Der Mann belehre die Frau: Geschlechterrollen....316
V Geistige Integration II....319
1.1 Ursachen, Ausbruch und Verlauf des ersten serbischen Aufstands....320
1.1.1 Das Schreckensregime der Dahije....320
1.1.2 Der weitere Verlauf des Aufstands bis 1807....322
1.1.3 Interne und externe Störfaktoren....324
1.1.4 Leitlinien österreichischer Südosteuropapolitik zur Zeit des serbischen Aufstands....327

1.1.5 Folgen der „wohlwollenden Neutralität“ für die Aufständischen.....330

1.2 Der Vermittler: Korrespondenzen mit Wissen und im Auftrag Wiens.....333

1.2.1 Kontaktaufnahmen und Ziele der Aufständischen.....333

1.2.2 Die Antwort des Metropoliten: Anteilnahme und Rückzug auf die geistliche Funktion.....335

1.2.3 Berichte und Memoranda.....338

1.2.4 Der Auftrag.....339

1.2.5 Von den Gott gegebenen Obrigkeiten: die Ratschläge des Metropoliten.....341

1.2.6 Die Rückmeldung an Erzherzog Karl: Gefahren einer friedlichen Einigung.....344

1.2.7 Ungeeignetes Personal (I): die Bischöfe.....345

1.2.8 Ungeeignetes Personal (II): die Aufständischen.....346

1.2.9 Die Forderung nach einer Schutzmacht.....346

1.2.10 Der letzte Einsatz: personelle Verlagerung der diplomatischen Kontakte.....348

1.3 Der Gutachter.....349

1.3.1 Der Aufstand als gerechte Gegenwehr gegen Tyrannei.....350

1.3.2 Von rohen und verschlagenen Menschen: Charakterbilder der Anführer.....352

1.3.3 Die prädestinierten Anführer.....353

1.3.4 Gemeine Menschen und das Wirken der Naturkräfte.....355

1.3.5 Die übrigen Anführer.....357

1.4 Das Memorandum vom November 1806: die Aufständischen als handelnde Gemeinschaft.....359

1.4.1 Zum Kontext.....359

1.4.2 Ein kulturloser „Haufen“: Bilder zivilisatorischer Unterlegenheit.....360

1.4.3 Von Disziplinlosigkeit und weiteren Defiziten.....363

1.4.4 Die erweiterten Forderungen der Aufständischen.....364

1.4.5 Skepsis trotz der Ičko-Mission.....365

1.5 Die russische Alternative? Das Memorandum an den Zaren.....368

1.5.1 Konsequenzen aus der Maxime der „wohlwollenden Neutralität“.....368

1.5.2 Ziele des Memorandums.....369

1.5.3 Die „orientalische Frage“.....371

1.5.4 Bezüge zum „griechischen Projekt“.....373

1.5.5 Die Alternative: das „serbische Projekt“.....375

1.5.6 Kompensation Österreichs....378
1.5.7 Etablierung des neuen Vasallenstaates: Bildungsunterschiede und das staatliche Machtmonopol..378
1.5.8 Ausblick....380
1.6 Dem Fortschritt verpflichtet: die Interaktionen mit den Aufständischen....382
1.6.1 Vermittlung über Akteure: Matija und Jakov Nenadović....383
1.6.2 Die Vision: „vernünftige und zivilisierte Söhne des Vaterlandes“....385
1.6.2.1 Quellenkritische Anmerkungen....385
1.6.2.2 Außenpolitische Kontextualisierung: Frankreich und die Besatzung Dubrovniks....386
1.6.2.3 Innenpolitische Kontextualisierung....386
1.6.2.4 Zur Autorenschaft....387
1.6.3 Ein „Zivilisationsprogramm“: Ziele und Anweisungen....388
1.6.4 Das Regierungsprojekt....389
1.6.5 Das „Fachpersonal“ und das große Ganze: Integration durch Gemeinsinn und Charakterbildung..391
1.6.6 Die Anführer: Handeln in Gemeinschaft....392
1.6.7 Die Kernbereiche einer neuen Verwaltung....393
1.6.8 Wer ist das Volk? Serbisch und möglichst zahlreich!....396
1.6.9 Ein Kulturprogramm: die Sprache....399
1.6.10 Verordnete Europäisierung in der Praxis: Kleidung, Kriegskunst, Information....400
1.6.11 Lehrer und Geist des Volkes: der Priesterstand....403
1.7 Die letzten Empfehlungen: Bedeutungsverlust des Metropoliten....406
1.7.1 Verlagerung auf die dyadische Ebene....407
1.7.2 Geistige Aufrüstung für Vojvod Milenko....408
1.7.3 Die göttliche Sanktion: Anerkennung der Obrigkeit....409
1.7.4 Eine Lösung für die Zukunft....412
VI Schlussbetrachtung....414
Abkürzungen....431
Quellen- und Literaturverzeichnis....432
Quellenverzeichnis....432
Ungedruckte Quellen....432
Gedruckte Quellen....432

Literaturverzeichnis.....434

I Einleitung

1.1 Statt einer Biografie: Fragestellung

Diese Arbeit thematisiert den Zusammenhang von Religion und Integration anhand des Metropoliten Stefan von Stratimirović (1757-1836), der als Oberhaupt des orthodoxen Personenverbandes der Habsburgermonarchie von 1790 bis zu seinem Tod im Jahre 1836 amtierte. Im Zentrum des Forschungsinteresses steht die Frage, ob und gegebenenfalls wie der Metropolit seinen Kokonfessionellen und sich selbst Zugänge zu unterschiedlichen Integrationsfeldern eröffnete. Integration und Religion werden dabei nach Émile Durkheim[1] als ein zusammenhängender, umfassender sozialer Vorgang verstanden, der nicht auf die Institution Kirche begrenzt ist. Integration, so die Vorannahme, beschränkte sich im Falle des Metropoliten Stratimirović nicht auf die Vermittlung einer Substanz von Lehre und kirchenimmanenter Frömmigkeit. Sie war vielmehr in einem praktischen Verständnis erforderlich, etwa wenn es um die Eingliederung orthodoxer Untertanen in die komplizierten administrativen Strukturen der Habsburgermonarchie ging. Ein integratives Handeln in diesem Sinne verlangten dem Metropoliten auch die sozialen Unruhen unter seinen Kokonfessionellen ab, die Anfang des 19. Jahrhunderts den in Privilegien geregelten Sonderstatus seiner Glaubensgemeinschaft und damit auch seine rechtliche Position gefährdeten.

Das Interesse an den integrativen Handlungen des Metropoliten geht in dieser Arbeit jedoch über den Komplex „Integration in der Praxis“ hinaus. Gefragt wird auch nach alternativen Formen und Zielen der Vergemeinschaftung, die mit der imperialen Raumbeschreibung der Habsburgermonarchie nicht zu fassen sind und damit auch über die rechtlichen Setzungen, denen der orthodoxe Personenverband in der Monarchie unterlag, hinausweisen. Diese mochten konfessionelle Bezüge enthalten und sich an biblischen Gemeinschaftsvorstellungen orientieren. Doch musste dies nicht zwangsläufig die einzige Quelle sein, auf die Stratimirović bei seinen Überlegungen zur geistigen Erneuerung seiner Kokonfessionellen zugriff. In den beiden Kapiteln zur „geistigen Integration“ werden deshalb geistige und ideengeschichtliche Strömungen berücksichtigt, in die der Metropolit verwoben war und die seine Konzeptionen der Vergemeinschaftung beeinflussten. Um die potentielle Vielzahl integrativer Handlungen und Vorstellungen in ihrer relationalen Gebundenheit analytisch

[1] Vgl. hierzu den Abschnitt 1.5.1, S. 24 der Einleitung.

fassen zu können, erfolgte die Vorentscheidung, sich auf drei historische Kommunikationsräume zu beschränken, in denen Stratimirović agierte. Diese unterlagen unterschiedlichen politischen und soziokulturellen Determinanten und werden im Rahmen eines gesonderten Themenüberblicks vorgestellt. Eine Darstellung des „Individuums Stratimirović“[2] in Form einer geschlossenen Biografie ist demnach – außer im Rahmen des folgenden Forschungsberichtes – nicht zu erwarten.

1.2 Der Stratimirović-Komplex: biografische Angaben und Forschungsstand

In diesem Abschnitt stehen die Beurteilungen und Bilder im Zentrum, die sich vornehmlich serbische Historiker von Stratimirović und seinem Wirken gemacht haben. Dass der Metropolit im Kanon der „nationalen Erinnerung“ bis in die Gegenwart seinen festen Platz in der serbischen Geschichtsschreibung gefunden hat, zeigt etwa seine Aufnahme in die Sammelbiografie „Berühmte Serben des 19. Jahrhunderts“. Das Werk des Historikers und Literaturwissenschaftlers Andra Gavrilović erschien erstmals zu Beginn des 20. Jahrhunderts und wurde 1997 neu herausgegeben. Im Vorwort zur zweiten Auflage (2008) betonte der Herausgeber die Bedeutung der „historischen, kulturellen und aller weiteren Wurzeln und Traditionen“, derer sich „wir“, d.h. alle Serben, niemals begäben.[3]

Von einer ähnlichen Zielvorstellung ist die biografische Anthologie der „Einhundert bekanntesten Serben“ getragen. In dem Vorwort zur zweiten Auflage des Buches (2001) lässt Herausgeber Predrag Jeremić die nationale Erinnerung personenbezogen mit Vertretern der mittelalterlichen Nemanjiden-Dynastie beginnen und bringt sie ebenfalls mit einer kollektiven Kontinuität und dem aktuellen Bedürfnis nach nationaler „Selbstvergewisserung“ in Verbindung.[4] In diesem Sinne, so Dejan Medaković in seiner Einleitung, wurden für die

[2] Zur Kategorie des Individuums in historischer Perspektive vgl. die Übersicht bei Jancke, Gabriele/Ulbrich, Claudia: Vom Individuum zur Person. Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung, in: Dies. (Hrsg.): Vom Individuum zur Person. Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung (= Querelles, Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung, Bd. 10 (2005)), S. 7-27, hier: S. 7 f., 10.

[3] Gavrilović, Andra: Znameniti Srbi XIX veka, Beograd² 2008, S. 6. Zitate ebd.

[4] Nach der schweren Phase staatlichen, ökonomischen und moralischen Verfalls, die „Volk und Land“ in den 1990er Jahren erlitten hätten, bestünde das Bedürfnis nach „einer geistigen Basis und einer klaren nationalen Identität“ im besonderen Maße. Die Vergewisserung der eigenen, nationalen Identität sei deshalb gerade auch im Hinblick auf den angestrebten Weg nach Europa, d.h. in die Europäische Union, von grundlegender Bedeutung. Jeremić, Predrag u.a. (Hrsg.): 100 najznamenitnijih Srba, Beograd² 2001, S. XI. Zitate ebd.

Anthologie Biografien solcher Serben ausgewählt, „die in ihrem Werk nationale und universelle Werte verbanden.“[5]

Diesem Pool potentieller biografisch-nationaler Identitätsbezüge wurde auch das Lebenswerk des Metropoliten Stratimirović zugeordnet. In seiner Lebensbeschreibung finden sich bei Andra Gavrilović zunächst knappe, gesicherte biografische Angaben:

Stefan von Stratimirović wurde auf dem Gut Kulpin in der Bačka am 27. Dezember 1757 geboren. Seine Vorfahren waren zur Regierungszeit Karls VI. aus der Herzegowina in die Habsburgermonarchie eingewandert und für ihre Verdienste im Kampf gegen das Osmanische Reich geadelt worden. Bevor Stratimirović 1775 ein Studium der Rechtswissenschaften und der Philosophie[6] in Ofen aufnahm und in Wien fortsetzte, erhielt er eine schulische Ausbildung an seinem Geburtsort, in Bečej, Novi Sad, Szeged und Vác. Nach Abschluss seiner Studien, in denen die Fächer Naturrecht, kanonisches und bürgerliches Recht entscheidende Schwerpunkte bildeten, begab er sich 1783 dem Wunsch nach Eintritt in den geistlichen Stand folgend nach Karlowitz. Da er bis dato über keine theologischen Kenntnisse verfügte, erhielt er Unterricht bei Jovan Rajić, dem in diesem Zeitraum bedeutendsten orthodoxen Theologen und Historiker der Monarchie.[7] Am Fest Mariä Verkündigung 1784 legte Stratimirović die Weihen zum Diakon ab und wurde bereits in demselben Jahr an Mariä Himmelfahrt Archimandrit (Abt) des Klosters Krušedol in der Fruška Gora. Seinen raschen Aufstieg in der Kirchenhierarchie bringt nicht nur Andra Gavrilović mit der Förderung durch den damaligen Metropoliten Mojsije Putnik in Verbindung,[8] der ihn als Ratgeber schätzte. Putnik schlug Kaiser Josef II den damals 29jährigen Stratimirović als Kandidaten für den Bischofsstuhl von Ofen vor. Gavrilović betonte, dass sich der Kaiser aus den drei Kandidaten für den jüngsten, also für Stratimirović, entschied.[9] Bei der Kirchenversammlung von Temeswar, die durch den überraschenden Tod Metropolit Putniks zur Wahlsynode wurde, entschieden sich die Wahlmänner im Oktober 1790 für Stratimirović. Bis zu seinem Tod am 23. September 1836 stand er als Metropolit von Karlowitz dem orthodoxen Personenverband der Habsburgermonarchie vor.[10]

---

[5] Medaković, Dejan: Uvodna reč, in: Jeremić u.a., 100 najznamenitnijih Srba, S. XV-XX, hier: S. XV. Zitate ebd.

[6] Ergänzung nach: Slijepčević, Djoko M.: Stevan Stratimirović. Mitropolit karlovački kao poglavar crkve, prosvetni i nacionalno-političi radnik, Beograd 1936, S. 10.

[7] Gavrilović, Srbi, S. 45. Orthodoxe theologische Bildungsstätten gab es zu diesem Zeitpunkt in der Monarchie nicht. Zum Einfluss Rajićs auf Stratimirović und zur Bedeutung des Metropoliten für die Verbreitung der historischen Arbeiten Rajićs vgl. Kapitel IV, Abschnitt 1.3, S. 250 ff.

[8] Vgl. hierzu ausführlich: Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 11 f.

[9] Gavrilović, Srbi, S. 45.

[10] Ebd., S. 45 f.

Doch stellt sich nach diesem biografischen Überblick die Frage, welche Handlungen und Eigenschaften den Metropoliten zu einem geeigneten Kandidaten für die nationale Erinnerung machten. Es sind drei Themenkomplexe, die Stratimirović und seiner Amtszeit einen Platz in diesem Kontext gesichert haben: Seine Tätigkeit als Kirchenoberhaupt, sein Eintreten für die „Aufklärung" und Erziehung des Volkes und seine „politisch-nationale" Arbeit. An diesen thematischen Vorgaben orientierte sich auch Djoko Slijepčević beim Verfassen der bislang einzigen monografischen Biografie zu Stratimirović.

1.2.1 Der Patriot

Einigkeit besteht in der Forschung in Bezug auf die patriotische Grundhaltung des Metropoliten. Andra Gavrilović verwies auf die Verdienste Stratimirovićs bei der „Befreiung des serbischen Volkes" und erwähnte in diesem Zusammenhang explizit seine Rolle bei den Ereignissen des ersten serbischen Aufstands (1804-1813) in der benachbarten osmanischen Provinz Belgrad.[11] Slavko Gavrilović (1924-2008), einer der profiliertesten serbischen Historiker zur Geschichte der Serben in der Habsburgermonarchie, beschrieb den Metropoliten ebenfalls als „großen Patrioten".[12] Die Funktion Stratimirovićs während der ersten Jahre des Aufstands hielt er, wie auch Slijepčević, der eines Außenministers der Aufständischen vergleichbar. Gleichzeitig habe er sich dabei gegenüber dem Wiener Hof loyal gezeigt.[13] In dem Komplex „Stratimirović als Patriot" besprachen die genannten Autoren auch seine Vorstellungen zur staatlichen Neuordnung des Aufstandsgebietes, die er in Hoffnung auf russische Protektion in Form eines Memorandums an den russischen Zaren Alexander I. sandte.[14] Für Slijepčević war Stratimirovićs Plan zur Errichtung eines russischen Protektorats, zu dem das Aufstandsgebiet gehören sollte, ein Beleg für den realpolitischen Sinn des Metropoliten. Ein selbstständiger serbischer Staat sei angesichts der Interessen der europäischen Großmächte zu diesem Zeitpunkt (noch) keine Option gewesen. Der Weg dorthin hätte nur über die Unterstützung einer dieser Mächte, im Falle Stratimirovićs über die Protektion Russlands, Chancen auf Erfolg gehabt.[15] Schließlich wurde im Zusammenhang mit dem ersten serbischen Aufstand noch das Engagement des Metropoliten bei der direkten

[11] Gavrilović, Srbi, S. 46.
[12] Gavrilović, Slavko: Stevan Stratimirović (1757-1836), in: Jeremić u.a., 100 najznamenitnijih Srba, S. 125-129, hier: S. 127 f.
[13] Ebd., S. 127. Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 189.
[14] Gavrilović, Stratimirović, S. 127. Zur politischen Lage vgl. Kapitel V, Abschnitt 1.5, S. 368 ff.
[15] Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 179 f.

Unterstützung der Aufständischen in Form von materieller Hilfe, aber auch durch Ratschläge ihre innere Verwaltung betreffend, betont.[16]

1.2.2 „Auf dem Pfad des Heiligen Sava“? Stratimirović als Kirchenführer und Wahrer der nationalen Identität

Am Tag des Heiligen Sava (27. Januar) 1936, rund einhundert Jahre nach Stratimirovićs Tod, hielt der serbische Historiker Nikola Radojčić im Rahmen einer feierlichen Sitzung der Matica Srpska[17] eine Rede zum Lebenswerk des Metropoliten, die anschließend im Jahrbuch der Matica als Aufsatz veröffentlicht wurde.[18] Die Relation Stratimirovićs zu Sava, dem Sohn des ersten Alleinherrschers aus dem Hause der Nemanjiden und Begründers der mittelalterlichen autokephalen serbisch-orthodoxen Kirche[19], stellte Radojčić über einen Quellenfund her: Stratimirović selbst habe durch das Anfertigen einer Liste aller serbischen Erzbischöfe vom Heiligen Sava bis zu seiner Person diese Verbindung vorgegeben.[20] Nach Radojčić lag die Gemeinsamkeit zwischen den beiden Erzbischöfen, deren Amtszeiten immerhin rund 600 Jahre trennte, in nichts weniger als dem Erhalt des nationalen Charakters des serbischen Volkes. Kirche und Volk erfuhren eine Gleichsetzung insofern, als dass die Kirche, symbolisiert durch Sava und Stratimirović, in Radojčićs Darstellung untrennbar mit dem Volk verbunden war. Darüber hinaus war sie die Institution, die nicht nur den Gedanken an die serbische Eigenstaatlichkeit erhielt, sondern vor allem über die Existenz des serbisch-orthodoxen Volkes im Wettstreit mit anderen Völkern wachte. Ausgehend von diesem Gedanken stellte Radojčić Vergleiche zwischen den Taten des Heiligen Sava und denen Stratimirovićs an. Beide Geistliche hätten sich in ausgesprochen schwierigen politischen Umständen befunden, in denen ein Überleben des Volkes nur durch kulturellen Fortschritt und „Aufklärung“ hätte sichergestellt werden können. Während jedoch Sava den Anschluss

[16] Einen Schwerpunkt auf diese Tätigkeit Stratimirović legt Miličević, Jovan: Stratimirović, Stefan, in: EJ, Bd. 8 (1971), S. 192.
[17] Zur Geschichte der Matica Srpska sowie anderer slawischer Kulturvereine vgl. den Artikel „Matica“ von Holm Sundhaussen, in: LGSOE, S. 431.
[18] Radojčić, Nikola: Mitropolit Stefan Stratimirović. Govor o proslavi stogodišnjice njegove smrti u Svečanoj sednici Matice Srpske na Svetog Savu 1936, in: LMS, knj. 345 (1936), S. 40-60.
[19] Vgl. hierzu: Rohdewald, Stefan: Sava, Ivan von Rila und Kliment von Ohrid. Heilige in nationalen Diensten Serbiens, Bulgariens und Makedoniens, in: Samerski, Stefan (Hrsg.): Die Renaissance der Nationalpatrone. Erinnerungskulturen in Ostmitteleuropa im 20./21. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2007, S. 182-217, hier: S. 184 f. Dort sind auch weitere historische Details aus dem Leben und Wirken Savas (1175-1235) zu finden.
[20] Radojčić, Mitropolit, S. 40. Sava wurde erst im Zuge der Kalenderreform und der Kürzung der orthodoxen Feiertage in der Habsburgermonarchie 1774 zum „Nationalheiligen“. Vgl. hierzu: Rohdewald, Sava, S. 185.

an den kulturellen und geistigen Fortschritt im Osten, in dem Bereich der byzantinisch-orthodoxen Hochkultur gesucht und gefunden habe, sei Stratimirović dieser Weg verschlossen gewesen. Schließlich habe zu seiner Zeit noch das „barbarische türkische Joch" einen Teil seiner Landsleute bedroht. Der Metropolit habe deshalb vor allem versucht, die „westlichen" Serben, Radojčić meint damit die Serben der Habsburgermonarchie, in den Kreis der „fortschrittlichen Völker" zu führen.[21]

Dieser Prozess sei ein Kampf gegen äußere Bedrohungen gewesen, der die Orthodoxie und damit den „nationalen Charakter" der Serben an sich gefährdet hätten. Radojčić hob hierbei auf Momente ab, denen auch in den Arbeiten Slijepčevićs zentrale Bedeutung zukommen. Hierunter fällt zunächst die „Einmischung" des absolutistischen Staates in die internen Belange der Orthodoxie. Dieser staatlichen Kontrolle habe sich der Metropolit besonders in der Schulfrage, aber auch in der durch Deklaratorien und Konsistorien „beschmutzten" innerkirchlichen Administration selbst erwehren müssen.[22] Den Übergriffen habe neben dem Ausbau staatlicher Observanz darüber hinaus das Ziel zugrunde gelegen, auf diesem Wege die Existenz der orthodoxen Konfession durch die Abwerbung zur griechisch-katholischen Union substantiell zu erschüttern.[23] Stratimirović sei es gelungen, gegen diese Widerstände die notwendige intellektuelle und politische Förderung unter seinen Glaubensbrüdern sicherzustellen, ohne deren national-religiöse Substanz zu gefährden. In diesem Sinne, also in seiner „Vorsorge für den Fortschritt der serbischen Kirche, des Staates und der Nation", wandelte Stratimirović nach Radojčić auf den Spuren des Heiligen Sava.[24] Dieser Einschätzung schloss sich Djoko Slijepčević an.[25] Auch in seiner „Geschichte der serbisch-orthodoxen Kirche" widmete Slijepčević dem Metropoliten einen ausführlichen Abschnitt und hob dessen Schutzfunktion vor einer „Entnationalisierung" von Kirche und Volk hervor.[26]

Diese Beurteilungen gingen letztlich von einer unauflöslichen Verwobenheit von Kirche und Nation aus. Zudem verwiesen sie auf die kulturelle und politische Führungsrolle des Metropoliten in seiner Funktion als Vorsteher der orthodoxen Kirche und leisteten so einer

[21] Radojčić, Mitropolit, S. 40 f. Zitate ebd.
[22] Slijepčević, Djoko M.: Istorija srpske pravoslavne crkve. II. knjiga: Od početka XIX veka do kraja Drugog svetskog rata, Minhen 1966, S. 107. Zitat ebd. Zum „Erläuterungsreskript" vgl. den Abschnitt 1.5.3, S. 26 der Einleitung.
[23] Radojčić, Mitropolit, S. 42.
[24] Ebd., S. 60. Zitat ebd.
[25] Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 220.
[26] Ders., Istorija, S. 108.

„Sakralisierung“ der Nation im zeitlichen Kontext der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts Vorschub.[27]

Doch wurde die selbstverständliche Gleichsetzung von Kirche und Volk (Nation) keineswegs bei allen Beschreibungen Stratimirovićs wirksam. So lösten sowohl Slavko, als auch Andra Gavrilović den scheinbar primordialen Zusammenhang zwischen Kirche und nationalem Projekt auf.[28]

1.2.3 Aufklärer oder Konservativer oder: eine Nation ohne Kirche?

Die Beurteilung des Metropoliten als konservativer „Kirchenfürst“ oder aufgeklärter Freund der Wissenschaften ist ebenfalls eng mit dem „nationalen Projekt“ verknüpft. Die meisten hier in den Blick genommenen Autoren zogen die Grenze zwischen dem „Aufklärer“ Stratimirović und dem „Fortschrittsfeind“ im Zusammenhang mit seinen Konflikten mit dem Aufklärer Dositej Obradović[29] und dem Sprachreformer Vuk Karadžić. Andra Gavrilović etwa verwies auf Stratimirovićs Ablehnung der Reformvorschläge Obradovićs, die die orthodoxen Klöster betrafen.[30] Auch beim Thema der Sprachfrage hat sich in der Forschung das Narrativ des

[27] Die besprochenen Werke lassen sich ob ihrer Entstehungszeit in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts in den Diskurs um das „Heilig-Savatum“, das „svetosavlje“, einordnen. Klaus Buchenau hat diese im Kontext der Zwischenkriegszeit entstandenen Versuche einer Stärkung des kirchlichen „Anteils“ an der serbischen Nationsbildung analysiert und verschiedene mögliche Zielrichtungen definiert, die vermittels des Rekurses auf den Heiligen Sava verbunden waren. In dem Vergleich Radojčićs werden zwei dieser Zielrichtungen wirksam: sowohl das hochkulturelle Moment (Stratimirović als Nachfolger Savas beim Eintritt der Serben in den Kreis der „fortschrittlichen“ Völker) als auch das politische Moment (Stratimirović als Wahrer des Unabhängigkeitsgedankens im Rahmen der Monarchie). Ob der essentialistischen Gleichsetzung von Serbentum und Orthodoxie überwiegt bei Radojčić der nationale und nicht der geistige Aspekt des Heilig-Savatums, den er auf die Zeit Stratimirovićs überträgt. Zum „svetosavlje“ vgl. Buchenau, Klaus: *Svetosavlje* und *Pravoslavlje*. Nationales und Universales in der serbischen Orthodoxie, in: Schulze Wessel, Martin (Hrsg.): Nationalisierung der Religion und Sakralisierung der Nation im östlichen Europa (= Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 27), Stuttgart 2006, S. 203-232, hier: S. 209 f.

[28] Gavrilović differenzierte beispielsweise, indem er diese vermeintliche Symbiose einer Einschränkung unterwarf und feststellte: „Er hielt dafür, dass die Kirche das Volk anführte.“ Hierdurch wurden der Kampf gegen die Union und gegen das Misstrauen des Wiener Hofes, der in den orthodoxen Untertanen eine Art fünfte Kolonne Russlands gesehen hätte, zu einer Angelegenheit der Kirche, ohne automatisch die Belange des Volkes einzuschließen. Dem widerspricht nicht, dass Gavrilović die Meriten des Metropoliten erwähnte, die er sich bei der Aufklärung und Erziehung des Volkes erworben hätte. Hierunter fielen nach Gavrilović insbesondere die Gründung des Gymnasiums und der Theologieschule (Bogoslovije) an seinem Amtssitz in Karlowitz. Darüber hinaus habe er durch seine intensive wissenschaftliche und literarische Tätigkeit im Austausch mit vielen „slawischen und europäischen Gelehrten“ den Serben geistige Zugänge in das „gelehrte Europa“ ermöglicht. Gavrilović, Stratimirović, S. 126 f. Zitate ebd.

[29] Zu Dositej Obradović vgl. die Gesamtdarstellung von Kostić, Mita: Dositej Obradović u istoriskoj perspektivi XVIII i XIX Veka. Beograd 1952.

[30] Gavrilović, Srbi, S. 46. Vgl. hierzu Vgl. Fischer, Wladimir: „Schlafend träumte ich, daß ich Pluderhosen anhätte“. Dositej Obradović und die serbische Geistesgeschichte als „Créolite“, in: Kurz, Marlene/Scheutz, Martin/Vocelka, Karl/Winkelbauer, Thomas (Hrsg.): Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des Internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische

„Fortschritts“ bezogen auf die langfristig etablierte volkssprachliche Neuschöpfung Vuk Karadžićs durchgesetzt.[31] Der Gegensatz zwischen Karadžić, seinem Mentor Bartholomäus (Jernej) Kopitar und Metropolit Stratimirović wird dadurch häufig von seinem Ende her, d.h. vom „Sieg“ der Vukschen Reformen aus, gesehen. Slavko Gavrilovićs Hinweis, der Metropolit habe in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit den Serben den Weg nach „Europa“ bereitet, stand deshalb unter der Einschränkung, dies sei sogar noch „vor Vuk“ geschehen.[32]
Die Begründungen, die Forscher für Stratimirovićs vermeintlich konservative Haltung in der „Sprachfrage“ gaben, waren unterschiedlich. Nach Slijepčević vermutete Stratimirović in den Reformen Karadžićs und insbesondere in dessen Unterstützung durch den Katholiken und „Austroslawisten“ Kopitar einen besonders perfiden Versuch des Hofes, der orthodoxen Kirche zu schaden und ihre Anhänger in die Arme der Union zu treiben.[33] Das Festhalten an dem Slawenoserbischen[34], mit seinem russischen Sprachanteil sei zudem Ausdruck der Russophilie des Metropoliten auf kultureller und politischer Ebene gewesen.[35] Krešimir Georgijević nahm diesen Aspekt ebenfalls in seine Beurteilung des Metropoliten auf, wenngleich unter den theoretischen Vorgaben des marxistischen Geschichtsverständnisses. Getreu seiner Forderung, die Auseinandersetzungen zwischen Karadžić und Stratimirović im „Lichte der materialistischen Kritik“ zu betrachten sah er in der sprachlichen Orientierung des Metropoliten nach Russland einen Versuch, die „Herrschaft über das Volk in den Händen“ zu behalten. Nach dieser Lesart wurde Stratimirović zum Vertreter einer überholten kulturellen und gesellschaftlichen Klasse, die die Verbindung zum Volk verloren habe. Dagegen stünde Karadžić für die „dörflich-patriarchale Masse“, deren siegreicher Fortschritt nicht mehr hätte aufgehalten werden können.[36]

Geschichtsforschung. Wien, 22. - 25. September 2004 (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 48), Wien 2005, S. 615-636, hier: S. 621.

[31] Zu Vuk Karadžić, dem Projekt der „Volkssprache“ und ihrer Einführung im Fürstentum Serbien im Jahre 1869 vgl. statt anderer Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens. 19.-21. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2007, S. 88-97.

[32] Gavrilović, Stevan Stratimirović, S. 127. Zitat ebd. Auch Teodora Petrović konzedierte, es sei durchaus sinnvoll, sich mit den (sprach-)wissenschaftlichen Arbeiten Stratimirovićs auseinanderzusetzen, weil sie denen Vuks vorausgingen. Allerdings bestand ihr Maßstab dabei in einer von Vornherein angenommen Abgrenzung zur „modernen“ serbischen Kultur und Sprache, für die gerade nicht der Metropolit, sondern Karadžić stünde. Eine Beschäftigung mit den literaturwissenschaftlichen Arbeiten des Metropoliten diente so einem reinen Distinktionsgewinn und musste implizit zu einer umso größeren Anerkennung des „fortschrittlichen“ Karadžić führen. Vgl. hierzu Petrović, Teodora: „Karlovački Krug“ Mitropolita Stratimirovića, in: Kovčežić – Prilozi i gradja o Dositeju i Vuku, Bd. 4 (1961), S. 55-64, hier: S. 55

[33] Slijepčević, Istorija, S. 163. So auch in distanzierterer Form: Gavrilović, Stevan Stratimirović, S. 126.

[34] Vgl. hierzu Kapitel IV, Abschnitt 1.5, S. 279 ff.

[35] Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 164.

[36] Georgijević, Krešimir: Vuk i Stratimirović, in: LMS, knj. 361 (1947), S. 80-91, hier: S. 82, 90 f. Zitate ebd.

1.3 Stratimirović als Akteur: methodische Folgen

Nach diesem Überblick drängt sich der Eindruck auf, eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Stratimirović-Komplex wäre ohne den Bezug zu den Forschungsthemen „serbischer Staat“ und „serbische Nation“ undenkbar. Auch in dieser Arbeit werden unter dem Oberbegriff der geistigen Integration Stratimirovićs mögliche Vorstellungen und Anteile an der Etablierung staatlicher Strukturen und einer serbischen Nations*bildung* untersucht. Mit den theoretischen Vorentscheidungen, die aus unterschiedlichen Ergebnissen der Nationsforschung resultieren, befasst sich ein eigener Abschnitt dieser Arbeit.[37] Unter der Fragestellung nach der integrativen Funktion des Metropoliten ist jedoch auch ein Ausbrechen aus den nationalen Narrativen erforderlich.

Integration musste im Falle Stratimirovićs nicht nur die „Erneuerung“ im Rahmen der kollektiven Wertegemeinschaft der Konfession oder der Nation bedeuten. Neben diesen *exklusiven* Formen der Integration werden in dieser Arbeit auch solche Handlungen berücksichtigt, die auf andere praktische und geistige Integrationsbezüge rekurrierten. Freilich waren die sozialen und kulturellen Verbindungen, in die der Metropolit verwoben war, überaus vielfältig. Es lassen sich jedoch einige Kommunikationsräume abstrahierend beschreiben, in denen sowohl der Bedarf integrativen Handelns überhaupt als auch eine „Verdichtung von Interaktion und Kommunikation“[38] zu erwarten ist. Die Auswahl besagter Kommunikationsräume, die im nächsten Abschnitt in einem Themenüberblick vorgestellt werden, folgt den Prämissen eines relationalen Akteursmodells. In der Frage, wie der Historiker das Subjekt denken könne,[39] nimmt das Modell der Soziologen Emirbeyer/Mische sowohl die temporäre Eingebundenheit der Akteure in bestimmte Handlungszusammenhänge als auch den jeweiligen, relationalen Fokus der Interaktion auf. In ihrer „chordal triad of Agency“ definieren sie drei konstitutive Elemente, die in den Handlungen des jeweiligen Akteurs gleichzeitig Wirkung entfalten. Damit sind seine strukturelle Gebundenheit über den Habitus, seine zukunftsbezogene Imaginationskraft und die Fähigkeit gemeint, gegenwärtige

[37] Vgl. hierzu Abschnitt 1.7, S. 40 ff. der Einleitung.
[38] Brunnbauer, Ulf: Der Balkan als translokaler Raum, in: Südosteuropa Mitteilungen, Heft 3 (2011), S. 78-94, hier: S. 84.
[39] Philipp Sarasin führt hierzu aus, der Historiker habe nicht viele Möglichkeiten, das Subjekt zu denken. Er könne es im Rahmen struktureller Determinanten „kassieren“ oder es zu einer bewusst intentional, strategisch handelnden Einheit erklären. Als dritte Möglichkeit entwirft Sarasin die These eine „dezentralisierten Subjekts“, „die perspektivisch zeigt, dass Menschen eben gerade nicht und nie restlos auf einerseits ihre Intentionen noch andererseits auf strukturierende Determinanten reduzibel sind.“ Vgl. hierzu Sarasin, Philipp: Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt a. M. 2003, S. 54. Zitate ebd.

Anforderungen und ihre Alternativen normativ zu beurteilen und zu „managen“.[40] Methodisch folgt daraus, das Thema der Integration in den Quellenanlysen in unterschiedlichen Korrespondenzräumen und unter unterschiedlichen Fokussen zu erfassen. Damit sind gerade nicht als statisch vorausgesetzte „Blockbildungen“, wie die Opposition der Orthodoxie zum Wiener Hof und seinen administrativen Einrichtungen oder ihre Auseinandersetzungen mit der ungarischen Adelsnation im Rahmen der „großen Politik“, gemeint – Zuordnungen wie sie etwa Slijepčević und Radojčić in ihren vorgestellten Abhandlungen vornahmen.[41] Im Sinne mikrogeschichtlicher Vorgehensweisen geht es dabei vielmehr um die Rekonstruktion sozialer und kultureller Bezüge und Netzwerke, in die der Metropolit verwoben war und in denen integrative Handlungen und Vorstellungen ausgehandelt und wirksam werden konnten.[42] Ein solches Vorgehen, das den Relationen Stratimirovićs in unterschiedlichen Kommunikationsräumen folgt, dabei strukturelle Determinanten seiner Handlungsmöglichkeiten berücksichtigt und selbst zum Thema der akteursbezogenen Verhandlungsmaterie macht, verspricht einen neuen Erkenntnisgewinn zur integrativen Funktion des Metropoliten. Es berücksichtigt nach Hans Medick die „Gleichzeitigkeit kultureller, sozialer, ökonomischer und politischer Momente […], die neue Einsichten in die Konstitution historischer Handlungs- und Ereigniszusammenhänge, aber auch kurz- wie langfristiger historischer Prozesse eröffnen können.“[43]

[40] Emirbayer, Mustafa/Mische, Ann: What is Agency?, in: American Journal of Sociology, Vol. 103, No. 4 (1998), S. 962-1023, hier: S. 970 f. Emirbayer und Mische definieren Agency zusammenfassend als „the temporally constructed engagement by actors of different structural enviroments – the temporal-relational contexts of action – which, through the interplay of habit, imagination, and judgment, both reproduces and transforms those structures in interactive response to the problems posed by changing historical situations.“ Ebd., S. 970.

[41] Vgl. hierzu als weiteres Beispiel auch Gavrilović, Vladan: Temišvarski Sabor i ilirska dvorska kancelarija (1790-1792), Novi Sad 2005.

[42] Medick, Hans: Entlegene Geschichte? Sozialgeschichte und Mikro-Historie im Blickfeld der Kulturanthropologie, in: Matthes, Joachim (Hrsg.): Zwischen den Kulturen? Die Sozialwissenschaften vor dem Problem des Kulturvergleichs (= Soziale Welt, Sonderband 8), Göttingen 1992, S. 167-178, hier: S. 170 f.

[43] Ebd., S. 171.

1.4 Themenüberblick

1.4.1 Der imperiale Kommunikationsraum

Im ersten Teil der Arbeit („Integration in der Praxis“) geht es zunächst um die Frage, ob und inwieweit der Metropolit in der Eparchie Srem, der er als kirchenadministratives Oberhaupt neben seinen Suffraganbistümern vorstand, die Geschicke seiner Kokonfessionellen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten praktisch beeinflussen konnte. Die administrativen Bedingungen, unter denen diese Integrationsbemühungen während des in den Blick genommenen Zeitraums von etwa 20 Jahren (1791-1810) stattfanden, waren zunächst von zwei Faktoren bestimmt: Der rechtlichen Position des Metropoliten als Oberhaupt seiner Glaubensgemeinschaft *in ecclesiasticis* und der weltlichen Macht vor Ort, d.h. der Slawonisch-syrmischen Generalkommandantur der Militärgrenze und dem jeweils amtierenden Generalkommandanten.[44] Ohne die Berücksichtigung dieser juristisch-imperialen Determinanten waren integrative Handlungen zugunsten beteiligter Dritter nicht möglich. Dieser, auf den ersten Blick so eindeutige Befund, soll anhand von Fallstudien dem Korrektiv der empirisch fassbaren Praxis unterworfen werden.

In den Blick zu nehmen ist dabei zum einen die Differenz zwischen Rechts*anspruch* und Rechts*praxis*. Andererseits dürfen hierbei mögliche alternative Bezugsformen, die die integrativen Aushandlungsprozesse des Metropoliten und der Generalkommandanten neben oder gar anstelle der geltenden Rechtslage beförderten, nicht ignoriert werden. Die Frage nach der Integration betrifft also sowohl Handlungen zugunsten dritter Akteure, als auch die gegenseitige integrative „Formung“ Stratimirovićs und seiner Korrespondenzpartner in ihren alltäglichen Dienstgeschäften.

Dieser vornehmlich dyadische Verhandlungsrahmen, der gleichwohl die jeweiligen „Integrationskandidaten“ zumeist als Verfasser von Bittschriften mit einschloss, erfährt im zweiten Kapitel des ersten Teils unter einem anderen Fokus eine Erweiterung. Denn die im Nachhinein als „Aufstand des Tican“ („Ticanova buna“) bekannt gewordene Erhebung orthodoxer Bauern im April des Jahres 1807[45] fand außerhalb der Militärgrenze, im

[44] Zu den umfassenden administrativen Befugnissen der Generalkommandanten in zivilen und militärischen Belangen vgl. Kaser, Karl: Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft in der kroatisch-slawonischen Militärgrenze (1535-1881), Graz 1986, S. 359 ff.

[45] Vgl. hierzu den Überblick bei Gavrilović, Slavko: Seljački pokret u Sremu i u doba prvog srpskog ustanka, in: ZMS, Serija društvenih nauka, Bd. 7 (1954), S. 7-48.

Administrationsbereich der ungarischen Komitatsverwaltung statt. Für Stratimirović als oberstem Repräsentanten seiner Kokonfessionellen bedeutete diese Rebellion[46] einen rechtlich-politischen Zwang zur Reintegration. Darauf wird noch einzugehen sein. Entscheidend ist zunächst, dass es der Metropolit bei den Versuchen einer friedlichen Rückführung seiner Glaubensbrüder in die administrativen Strukturen der Monarchie nicht nur mit dem Slawonischen Generalkommando und nicht nur mit einzelnen „Integrationskandidaten" zu tun hatte. An der Befriedung des Aufstands waren vielmehr unterschiedliche Behörden und Institutionen der Monarchie beteiligt, bis hin zum Palatin von Ungarn, Erzherzog Joseph und Kaiser Franz I. Vor dem Hintergrund der Krise und der skizzierten Institutionenvielfalt erfährt die Frage nach der Akzeptanz Stratimirovićs bei Vorgängen der Integration in weltlichen Angelegenheiten eine besondere Dynamik.
Auf der anderen Seite stehen in diesem Kapitel die Relationen des Metropoliten zu seinen Kokonfessionellen im Mittelpunkt der Analyse. Um die Aufständischen zu einer friedlichen Rückkehr in ihre Dörfer zu bewegen, musste er ihnen konkret integrative „Angebote" machen, die nicht nur eine Verbesserung der aktuellen sozialen Missstände in Aussicht stellten. Er musste auch, so die hier vertretene These, an grundlegende rechtliche und moralische Vorstellungen appellieren, die die orthodoxe Konfessionsgemeinschaft in der Monarchie aus seiner Sicht als Ganzes betrafen und die bei den Rebellen die erhoffte Wirkung erzielen sollten. Gleichzeitig gilt es dabei auch die Frage zu beantworten, an welchen Stellen Stratimirović die Grenzen einer möglichen Reintegration zog.[47]

1.4.2 Der transimperiale Kommunikationsraum

Das damit bereits angedeutete Thema der „geistigen Integration" wird im zweiten Teil der Arbeit vertieft. Freilich soll der Ausdruck „geistig" dabei nicht suggerieren, Stratimirović habe in diesem Bereich in einer Art geistigem Vakuum gewirkt. Seine Bemühungen um Verbesserungen im Bildungsbereich, seine Beschäftigung mit literarischen und wissenschaftlichen Themen und nicht zuletzt sein Agieren in politischen Feld beinhalteten vielmehr, wie in einem eigenen Abschnitt darzustellen sein wird, eine durchaus praktische

[46] Zur Charakterisierung des Aufstands als „Revolution" oder „Rebellion" vgl. Kapitel III, Abschnitt 1.1.1, S. 178 ff.
[47] Analog zur Kernthese Frederick Barths, der unter Bezugnahme auf ethnische Gruppen den Vorgang der Abgrenzung zum entscheidenden Modus der Bildung einer Gruppenidentität ausmachte. Vgl. hierzu Barth, Frederik: Ethnic Groups and Boundaries, Oslo 1969, S. 14 f.

Dimension und fand in Form wissenschaftlichen Austausches und der Rezeption geistiger Strömungen statt. Auch in diesem Zusammenhang ist also das relationale Element entscheidend, das den Metropoliten in der kommunikativen Praxis mit Gelehrten seiner Zeit, aber auch mit dem Kollektivsingular „Volk" zusammenführte. Sein geistig-politisches Engagement diente, so eine weitere These dieser Abhandlung, ebenfalls integrativen Zwecken. Ziel war letztlich die Erziehung des „Volkes" zu vernünftigen, ethisch „richtig" handelnden, „nützlichen" Menschen.[48] Doch galten Stratimirovićs Betätigungen im geistig-intellektuellen Bereich auch einem eigentlich viel grundsätzlicherem Komplex, nämlich der Beantwortung der Frage, welche identifikatorischen Merkmale „sein" Volk überhaupt ausmachten. Hierbei griff er in Forschung und Korrespondenzen weit über die rechtlichen und territorialen Setzungen hinaus, denen der orthodoxen Personenverband in der Habsburgermonarchie unterlag. In diesem *transimperialen* Raum der Forschung, der Literatur und der Gelehrtenfreundschaften wäre deshalb eine Orientierung an vermeintlich geschlossenen Raumbildern wie der Habsburgermonarchie eine unzureichende Verkürzung.[49]

1.4.3 Der interimperiale Kommunikationsraum

Auch im letzten Kapitel dieser Arbeit geht es um die integrativen Handlungen des Metropoliten in einem nicht ausschließlich imperial determinierten Kontext. Bei den Relationen, die Stratimirović während des ersten serbischen Aufstands (1804-1813) mit seinen Kokonfessionellen aus der osmanischen Provinz Belgrad unterhielt, spielten solche Momente zwar durchaus eine Rolle, etwa, wenn es um die Vorgaben der österreichischen Außenpolitik ging. Auf der anderen Seite erforderten die inhaltlichen und strategischen Aushandlungsprozesse zwischen Stratimirović und den Aufständischen bei dem Ziel der Integration eine Abkehr von diesen Prämissen. Im Falle des Metropoliten war damit sogar eine temporäre Neuorientierung in der Außenpolitik zu einem anderen Imperium verbunden, ein Vorgang, den eine Analyse seines Memorandums an den russischen Zaren thematisiert. Die Bereiche geistige und praktische Integration griffen hier ineinander und standen somit in einer Wechselwirkung mit den politisch-diplomatischen Rahmenbedingungen des Aufstands,

[48] Zum Bedeutungswandel des Verständnisses von Religion unter dem Einfluss aufklärerischer Impulse und moderner Staatstheorien in der Ära des „Josephinismus" vgl.: Pranzl, Rudolf: Das Verhältnis von Staat und Kirche/Religion im theresianisch-josephinischen Zeitalter, in: Reinalter, Helmut (Hrsg.): Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus. Wien/Köln/Weimar 2008, S. 17-52, hier: S. 22 f.

[49] Vgl. hierzu Brunnbauer, Balkan, der auf die Grenzen der Territorialisierung von Kommunikationsräumen nach imperialen und nationalstaatlichen Kriterien verweist. S. 84.

den Zielen der Aufständischen und den Integrationsvorhaben Stratimirovićs. Sie lassen sich keinem imperialen Kommunikationsraum eindeutig zuordnen und können deshalb als interimperialer Raum umschrieben werden. Eine historische Forschungsarbeit zur „habsburgischen Politik gegenüber den Serben und Montenegrinern“[50] kennzeichnete Stratimirovićs Funktion während des Aufstands in diesem Zusammenhang wie folgt:

„Als Staatsdiener im Auftrag der Wiener Regierung verfaßte er Gutachten zu verschiedenen Teilaspekten der Unruhen, blieb aber zumindest in den ersten Jahren des Aufstandes gleichzeitig Serbe, dem gemeinsame Religion und Sprache, sowie eine gemeinsame Vergangenheit mit den Aufständischen südlich der Save-Donau Linie verbanden.“[51]

Die „ambivalente Rolle“[52], die Ulrike Tischler dem Metropoliten anlässlich des Fokus „erster serbischer Aufstand“ zuschreibt, soll in dieser Arbeit einer näheren Analyse unterzogen werden. Unter der Forschungsfrage nach den integrativen Ansätzen des Metropoliten bedarf es hierbei allerdings einer Differenzierung bzw. Ergänzung. So wird Stratimirovićs Interaktion mit den Aufständischen im Rahmen der kulturellen Bezugspunkte der Sprache und der Konfession ebenso untersucht wie die Tätigkeit des Metropoliten als Gutachter für den Wiener Hofkriegsrat um Erzherzog Karl. Denn die Analyse des letztgenannten Korrespondenzstrangs dürfte neue Erkenntnisse zu geistig-kulturellen Entsprechungen bereit halten, die Stratimirović seinerseits mit der Herrscherelite der Monarchie verband. Zu fragen ist hierbei besonders nach dem Topos vom Fortschritt („napredak“) und der gleichzeitigen Konstatierung eines Zivilisationsdefizits bei den Aufständischen. Inwieweit er in den Interaktionen mit den Aufständischen schließlich danach trachtete, besagtes Defizit in einer kulturellen und zivilisatorischen Formung „auszugleichen“, ist ebenfalls Gegenstand dieses letzten Abschnitts.

[50] Tischler, Ulrike: Die habsburgische Politik gegenüber den Serben und Montenegrinern 1791-1822: Förderung oder Vereinnahmung? (= Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 108), München 2002.
[51] Ebd., S. 294.
[52] Ebd.

1.5 Theoretische und forschungspraktische Ausgangspunkte

1.5.1 Zur funktionalen Bedeutung der Religion

Anhand des kurzen thematischen Überblicks dürfte deutlich geworden sein, dass der Zusammenhang von Religion und Integration in dieser Arbeit in seiner funktionalen Wirkung untersucht wird. Hiermit sind funktional-integrative Handlungen eines religiösen „Experten", eines Trägers des religiösen „Führungseinflusses"[53] in der Diktion Émile Durkheims gemeint. Diese definitorische Setzung bedeutet nicht, die substantiellen Elemente zu ignorieren, derer sich Stratimirović im Austausch mit unterschiedlichen Korrespondenzpartnern bediente. Biblisch-theologische Semantiken und Kausalitäten spielten in seinen Relationen mitunter sogar eine wichtige Rolle. Allerdings dienten sie nicht in erster Linie der Erläuterung religiöser Inhalte, einer „heiligen Substanz" an sich,[54] sondern waren funktional gebunden.
Nach Durkheim ist Religion eine soziale, sich in menschlichen Kollektiven entfaltende Bezugsform.[55] Um diese vergemeinschaftende bzw. in modernen, arbeitsteiligen Gesellschaften als vergesellschaftend zu beschreibende Funktion der Religion geht es auch in dieser Abhandlung. Durkheims Verständnis und Untersuchungsmethode der Religion sind nicht unwidersprochen geblieben. Insbesondere sein historisch-evolutionärer Ansatz,[56] der von einer Untersuchung „primitiver" Gemeinschaften geprägt war, um so den zu seiner Zeit durch fortschreitende geistig-soziale Differenzierung kaum noch sichtbaren „Ursprung" der Religion erforschen zu können, bot Anlass zu Kritik.[57] Dennoch erscheint das Religionsverständnis Durkheims als theoretischer Anknüpfungspunkt für eine akteursbezogene Untersuchung zu Metropolit Stratimirović geeignet, schreibt er der Religion doch eine entscheidende Eigenschaft zu: ihre Wandelbarkeit und Dynamik als Bestandteil und

[53] So die Umschreibung bei Durkheim, Émile: Die elementaren Formen religiösen Lebens, Berlin 2007 (franz. Org. 1912), S. 71 f., Zitat in Fn. 58.
[54] Zum substantiellen Religionsbegriff vgl. Pickel, Gert: Religionssoziologie. Eine Einführung in zentrale Themenbereiche. Wiesbaden 2011, S. 19 f.
[55] Durkheim, Formen, S. 25. Durkheim definiert Religion zusammenfassend als ein „solidarisches System von Überzeugungen und Praktiken, die sich auf heilige, d.h. abgesonderte und verbotene Dinge, Überzeugungen und Praktiken beziehen, die in einer und derselben moralischen Gemeinschaft, die man Kirche nennt, alle vereinen, die ihr angehören." Vgl. hierzu ebd., S. 76.
[56] Vgl. hierzu ebd., S. 22: „In dem Maß, wie es in der Geschichte fortschreitet, sind die Gründe, die zu seiner Entstehung [des religiösen Denkens – A. d. A.] geführt haben, obwohl sie weiterwirken, nur mehr durch ein Riesensystem von Interpretationen sichtbar, die sie verformen. Die Volksmythologien und die spitzfindigen Theologien haben ihr Werk getan: Sie haben über die primitiven Gefühle andere Gefühle gelegt, die […] nur sehr unvollständig die wahre Natur durchscheinen lassen."
[57] Vgl. hierzu Pickel, Religionssoziologie, S. 85.

Ausdruck sozialer Veränderung. Die Transformation der Religion und gerade nicht ihr Verschwinden im Rahmen eines Säkularisierungsprozesses[58] sei demnach von einer Verschiebung des Religiösen vom sakralen in den profanen, politischen Bereich gekennzeichnet.[59] Diese Beobachtung erfuhr im Bereich der Ost- und Südosteuropäischen Geschichte bereits eine fruchtbare Konzeptionalisierung, insbesondere für das Forschungsfeld der Nationsbildungsprozesse.[60] Auch in dieser Arbeit wird der Frage nach dem möglichen Wandel des Religiösen zu nationalen bzw. protonationalen Vergemeinschaftungsvorstellungen nachgegangen. Inwieweit die Relationen Stratimirovićs selbst hierbei Bezüge zum Profanen, zu einer außerhalb des Definitionsbereiches seiner „Konfessionsnation" liegenden Integrationsabsicht offenbarten, wird zu ermitteln sein.[61]

1.5.2 Von der Sattelzeit zur sozialen Praxis

Der Bandbreite der Handlungsmöglichkeiten von sakral bis profan bedarf im Zusammenhang mit dem Durkheimschen Postulat von der Wandelbarkeit der Religion einer weiteren theoretischen Bezugnahme. Diese betrifft zunächst ganz generell die Historizität und Bedeutungsvielfalt des Begrifflichen. Im Sinne des begriffsgeschichtlichen Konzepts der „Sattelzeit" unterlag die „politisch-soziale Sprache seit dem 18. Jahrhundert auch bei durchgängigem Gebrauch" einem Wandel, der sich in der „zwischen rd. 1750 und rd. 1850" in einer „Denaturalisierung der alten Zeiterfahrung" abgespielt habe.[62] Wenn sich in diesem Zeitraum, wie Reinhart Koselleck weiter ausführt, Bedeutungen der politischen und sozialen Begriffe wandelten und neue „Erwartungsgehalte" gewannen, so kann auf eine Zunahme sprachlicher „Bewegungskriterien" geschlossen werden.[63] Der begriffs- bzw. ideengeschichtliche Ansatz wird dabei jedoch im theoretischen Vorgriff, insbesondere aber

[58] Zu den Debatten um die Säkularisierung, die letztlich von einem Verschwinden der Religionen in modernen Gesellschaften ausgeht und damit von einem substantiellen Religionsbegriff bestimmt ist, vgl. ebd., S. 137 ff.
[59] Durkheim, Formen, S. 625 ff.
[60] Vgl. hierzu Schulze Wessel, Martin: Religion – Gesellschaft – Nation. Anmerkung zu Arbeitsfeldern und Perspektiven moderner Religionsgeschichte Osteuropas, in: Nordost-Archiv 7 (1998), 2, S. 353-364, hier: S. 356, 361 f. Zahlreiche Literaturangaben aus der Forschungspraxis ebd.
[61] Turczynski, Emanuel: Konfession und Nation. Zur Frühgeschichte der serbischen und rumänischen Nationsbildung, Düsseldorf 1976, S. 359 ff.
[62] Koselleck, Reinhart: Über die Theoriebedürftigkeit der Geschichtswissenschaft, in: Conze, Werner (Hrsg.): Theorie der Geschichtswissenschaft und Praxis des Geschichtsunterrichts, Stuttgart 1972, S. 10-37, hier: S. 13-15. Zitate auf S. 14, 15. Vgl. hierzu auch Ders.: Einleitung, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. XIII-XXIV, hier: S. XV.
[63] Koselleck, Theoriebedürftigkeit, S. 15. Zitate ebd.

für seine Anwendung auf die historischen Quellenanalysen selbst, einem Korrektiv unterworfen. So wurde gegenüber dem Konzept der „Sattelzeit“ berechtigterweise der Vorwurf erhoben, den Bedeutungswandel bestimmter Begriffe zu isoliert, nämlich im Rahmen einer „sozial entkernten“ Wortgeschichte zu erforschen. Dabei würden sozialgeschichtliche Kontexte und Hintergründe, aber auch die Kommunikationssituation der Akteure selbst ignoriert.[64] In Bezug auf die integrativen Handlungen, die Stratimirović innerhalb unterschiedlicher sozialer Nahbeziehungen vornahm, ist deshalb neben dem Einfluss ideengeschichtlicher Rezeptionen[65] die interaktionale Kommunikationspraxis der Beteiligen selbst zu berücksichtigen. Den Aushandlungsprozessen, an deren Ende eine erfolgreiche Integration stehen mochte oder nicht, wird deshalb insbesondere im ersten Teil dieser Arbeit große Aufmerksamkeit zugemessen. Entscheidende Begriffe, die vermittels „kommunikativer Praktiken“[66] zu den Integrationsprozessen beitragen konnten, waren dabei die der „Freundschaft“ und des „Vertrauens“. Beiden sozialen Bezugsformen kamen in der semantischen Ausgestaltung der Korrespondenzen zwischen dem Metropoliten und den Generalkommandanten der Militärgrenze als Quellenbegriffe eine häufig entscheidende Funktion zu. Als semantisches Testfeld für die Leitfrage nach der Integration im Spektrum von sakralen und profanen Handlungen sind sie deshalb geeignet, beinhalten sie doch gleichfalls ein Moment des Wandels, das auf verschiedene potentielle Sinn- und Verwendungsmöglichkeiten schließen lässt. Dieser Zusammenhang soll nachfolgend untersucht werden. Zunächst bedarf jedoch die Entscheidung, sich besonders diesen beiden Bezugsformen unter der Frage der Integration zuzuwenden, einer näheren Begründung.

1.5.3 Die Frage nach dem rechtlichen Status der Metropoliten in der Habsburgermonarchie

Seit Ende des 17. Jahrhunderts orthodoxe Flüchtlinge unter dem Patriarchen Arsenije III. Čarnojević in den sogenannten „großen Wanderungen“[67] aus dem Osmanischen Reich in die

[64] Eine Übersicht der Fachkritik einschließlich eigener Ansätze gibt Landwehr, Achim: Historische Diskursanalyse (= Historische Einführungen, Bd. 4), Frankfurt a. M. 2009², S. 34 f.
[65] In akteursbezogener Form werden im Rahmen dieser Arbeit etwa die Einflüsse des Theologen und Historikers Jovan Rajićs, des Literaten Dositej Obradovićs und des Historikers August Ludwig (v.) Schlözer auf Stratimirović unter dem Aspekt integrativer Inhalte und Topoi untersucht.
[66] Zur Bedeutung der kommunikativen Praxis für die Bildung von Begriffen, die die Begriffsgeschichte untersucht, vgl. Landwehr, Diskursanalyse, S. 35.
[67] Einzelheiten zu den „velike seobe“, die im Zusammenhang mit den Rückzugsbewegungen der habsburgischen Armeen nach den kriegerischen Auseinandersetzungen mit den osmanischen Heeren während des 17. und 18.

Habsburgermonarchie immigrierten waren, war der rechtliche Status der orthodoxen Kirche und ihrer Oberhäupter von zwei Faktoren bestimmt: Zum einen von den Privilegien, mit denen Kaiser Leopold I. den orthodoxen Personenverband als Dank für die militärischen Dienste in den vorangegangenen „Türkenkriegen" ausgestattet hatte[68] und zum anderen von dem Machtanspruch der höchsten orthodoxen Würdenträger, ihre Glaubensgenossen gegenüber den staatlichen Obrigkeiten in geistlichen *und* weltlichen Belangen zu vertreten. Dieser Anspruch rührte aus der rechtlich-politischen Funktion her, die die Patriarchen im Osmanischen Reich inne gehabt hatten. In den Privilegien Kaiser Leopolds fand er seinen Ausdruck in verschiedenen Sonderrechten. Diese betrafen u.a. die Glaubensfreiheit, die Erlaubnis zum Abhalten von Kirchenversammlungen, bei denen die Wahl eines orthodoxen Oberhauptes in Abhängigkeit von der Bestätigung des Kaisers erfolgen durfte. Hinzu kamen auch Vorrechte im weltlichen Bereich, etwa die Befreiung von öffentlichen Lasten und Steuern.[69]

Die Verteidigung der Privilegien, sei es gegen die Proselytenmacherei katholischer Bischöfe mit Duldung oder gar Intention des Hofes,[70] sei es gegen Versuche der ungarischen Adelsnation, diese Privilegien einzuschränken bzw. gegen deren Widerstand, sie in die Rechtsordnung des Königreiches zu „inartikulieren",[71] nahm in der (makro-)politischen Tätigkeit der Metropoliten hinfort einen zentralen Platz ein. Für das hier zu bearbeitende Thema ist entscheidend, dass der geschilderte Anspruch der Metropoliten, als Vertreter ihrer Kokonfessionellen in geistlichen *und* weltlichen Angelegenheiten zu agieren, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit den Säkularisierungsbestrebungen des Wiener Hofes kollidierte. Die Gesetzestexte der maria-theresianischen Epoche nahmen eine radikale rechtliche Neubewertung der erzbischöflichen „Amtsbeschreibung" vor. In den sogenannten „illyrischen Regulamenten" und dem „Rescriptum Declaratorium Illyricae Nationis" (dem „Erläuterungsrescript") hatten die „nichtunierten" orthodoxen Untertanen „in Angelegenheiten, so die Glaubenslehre, das Gewissen, den Ritum und somit die Seele betreffen, von ihrem Metropoliten und ihren Bischöfen die Dependenz zu nehmen", wie es die

Jahrhunderts standen, bei Sundhaussen, Geschichte, S. 50 f.

[68] Einzelheiten zu den Privilegien bei Slijepčević, Istorija, S. 24 ff.

[69] Turczynski bezeichnet diese rechtlichen Kontinuität im Rahmen der Habsburgermonarchie als eine „Translatio" des Patriarchats und der Kirchenautonomie. Auch wurde dem orthodoxen Personenverband ein eigenes Territorium mit einem weltlichen Vertreter (Vojvoden) in Aussicht gestellt. Vgl. hierzu Turczynski, Konfession, S. 96 ff. Weitere Angaben hierzu bei Kraft, Ekkehard: Von der Rum Milleti zur Nationalkirche – die orthodoxen Kirchen in Südosteuropa im Zeitalter des Nationalismus, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 51 (2003), Heft 3, S. 392-408, hier: S. 394 f. Zu den Kirchenversammlungen, den sabori, im 18. Jahrhundert vgl. auch: Točanac, Isidora: Srpski narodno-crkveni sabori (1718-1735), Beograd 2008.

[70] Vgl. hierzu zur Amtszeit Stratimirovićs ausführlich Slijepčević, Istorija, S. 140 ff.

[71] Ebd., S. 20, 100 ff. Zum Anspruch der Inartikulation vgl. Turczynski, Konfession, S. 138 f.

letztgenannte, im Juli 1779 erlassene Gesetzessammlung ausdrückte.[72] In Bezug auf den Status des Metropoliten selbst ließ das Erläuterungsrescript an der Beschränkung auf das Geistliche ebenfalls keine Zweifel. In Paragraph 3 wurde festgelegt, dass „ein zeitlicher Metropolit und Erzbischof bloss in Ecclesiasticis oberster Vorsteher, keineswegs aber in weltlichen Angelegenheiten das Haupt der Illyrischen Nation“ sei. In allen anderen (weltlichen) Gegenständen waren seine Kokonfessionellen an die unterschiedlichen administrativen Instanzen der Monarchie verwiesen.[73] Diese vermeintlich eindeutige Regelung fand auf der Ebene der „großen Politik“, d.h. in den Auseinandersetzungen zwischen dem Wiener Hof, der ungarischen Adelsnation und den orthodoxen Metropoliten, eine Relativierung. Denn der Kampf um die Anerkennung der Privilegien in der Monarchie wurde weiterhin im Wesentlichen vom hohen Klerus getragen, auch wenn sich zum Ende des 18. Jahrhunderts vermehrt weltliche Kräfte Einfluss auf das politische Geschehen nahmen. Mit dem Kampf um die Privilegien ging, folgt man den Forschungsergebnissen Emanuel Turczynskis, eine verstärkte Kohäsion zwischen den Metropoliten und dem orthodoxen Personenverband einher.[74] Doch wie konnten Metropoliten wie Stratimirović ihren weltlichen Vertretungsanspruch in der alltäglichen Auseinandersetzung mit administrativen Vertretern der Meso- und Mikroebene zur Geltung bringen? Für Stratimirović dürfte die Beschränkung seines rechtlichen Status geradezu einen Zwang zur Kooperation mit den weltlichen Behörden nach sich gezogen haben, zumal die Kontaktaufnahme zum Kaiserhof in Wien durch die Reformwerke ebenfalls strengen Einschränkungen unterlag.[75] Wollte er im Bereich des weltlich-profanen integrativ agieren, musste er die geschilderten rechtlichen Vorgaben auf der Verhandlungsebene des jeweiligen Einzelfalls gewissermaßen egalisieren. Auf der anderen Seite setzte dieses Vorgehen die Bereitschaft der beteiligten Behörden voraus, den Metropoliten ihrerseits in Sachverhalte mit weltlichem Bezug einzubinden – ebenfalls ein wichtiger Vorgang der Integration. Eine These dieser Arbeit besteht nun in der Annahme, dass das erfolgreiche Handeln des Metropoliten neben der Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben und Erlassen, über die er mit weltlichen Behörden verhandelte, von der (semantischen) Ausgestaltung eines parallelen Kommunikationsraumes abhing. Darin bestand

[72] Vgl. hierzu Schwicker, Johann Heinrich: Politische Geschichte der Serben in Ungarn, Budapest 1880, S. 267 ff. Zitat auf S. 344. Das Erläuterungsrescript galt auch während Stratimirovićs Amtszeit als höchste rechtliche Statusbeschreibung des orthodoxen Personenverbandes und seiner kirchlichen Amtsträger.
[73] Ebd. Zitat ebd.
[74] Turczynski, Emanuel: The Role of the Orthodox Church in Adapting and Transforming the Western Enlightenment in Southeastern Europe, in: East European Quarterly, 9:4 (1975: Winter), S. 415-440, hier: S. 417.
[75] Slijepčević, Istorija, S. 71 f.

die Möglichkeit, die rechtlichen Einschränkungen seines Status in der kommunikativen Praxis auszugleichen. Zudem konnten dadurch u. U. im Einklang mit den Behörden vor Ort, Vorgaben der Zentrale (in der Militärgrenze insbesondere der Hofkriegsrat, im Bereich der ungarischen Komitatsverwaltung die ungarische Hofkanzlei) einem regionalen und lokalen Korrektiv in der Peripherie unterzogen werden.[76]

1.5.4 Freundschaft und Vertrauen

In den ersten beiden Kapiteln dieser Arbeit stehen die handlungswirksamen Folgen der sozialen Bezugsformen „Freundschaft" und „Vertrauen" im Zentrum der Ausführungen. Für die Beantwortung der Fragen, welche Funktion diesen Modi sozialer Nahbeziehungen in den Interaktionen des Metropoliten zukam, ist allerdings definitorisch Vorsicht geboten. Eine zu apodiktische Festlegung definitorischer Kriterien, etwa in der Zuschreibung „symmetrisch vs. asymmetrisch" in Abgrenzung zu anderen sozialen Nahbeziehungen, wie der Patronage, wäre insofern zu eng gefasst, als dass sie die mögliche semantische Bedeutungsvielfalt der Freundschaft von Vornherein zu ignorieren drohte. So wurde etwa in jüngeren Forschungen zur Freundschaft und Patronage in der Frühen Neuzeit auf die gleichzeitige Eingebundenheit der Akteure in unterschiedliche Formen sozialer Nahbeziehungen hingewiesen. Auch hätten die jeweiligen Beziehungen selbst, also die Interaktionen zwischen den „Freunden", nicht immer in Formen stattgefunden, die den üblicherweise verwendeten Definitionskriterien wie Gleichheit und Altruismus entsprachen.[77] Unter dem Verweis auf den heuristischen Vorgriff der Sattelzeit bedarf dieser Befund für den hier in den Blick genommenen Zeitraum allerdings

[76] Zum Zusammenhang von Zentrum und Peripherie vgl. Shils, Edward: Center and Periphery, in: Ders.: Center and Periphery. Essays in Macrosociology, Chicago/London 1975, S. 3-16. Dieser Zusammenhang berührt implizit eine Forschungslinie, die in jüngerer Zeit Zweifel an der omnipotenten Durchschlagskraft der maria-theresianisch-josephinischen Reformen geäußert hat. Der Blick vom Zentrum (Wien) in die räumliche Peripherien der Monarchie zeige wie Direktiven der Zentrale vor Ort modifiziert, oder sogar ignoriert werden konnten. Irmgard Plattner führte hierzu aus: „Es herrschte nicht nur eine vertikale Befehlsgewalt von oben nach unten, sondern ein situatives, kommunikatives Arrangieren am Ende der Befehlslinie." Plattner, Irmgard: Josephinismus und Bürokratie, in: Reinalter, Josephinismus, S. 53-96, hier: S. 86. Zitat ebd.

[77] Vgl. hierzu den Überblick bei Schleuning, Regina: Freundinnen am Hof Ludwigs XIV.? Oder Können Frauen Freunde sein? In: Haan, Bertrand/Kühner, Christian (Hrsg): Freundschaft. Eine politisch-soziale Beziehung in Deutschland und Frankreich, 12.-19. Jahrhundert (8. Sommerkurs des Deutschen Historischen Instituts Paris in Zusammenarbeit mit der Universität Paris-Sorbonne, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der École des hautes études en sciences sociales, 3.-6. Juli 2011) / Amitié. Un lien politique et social en Allemagne et en France, XIIe-XIXe siècle (8e université d'été de l'Institut historique allemand en coopération avec l'université Paris-Sorbonne, l'université Albert-Ludwig, Fribourg-en-Brisgau, et l'École des hautes études en sciences sociales, 3–6 juillet 2011) (discussions, 8) auf: http://www.perspectivia.net/content/publikationen/discussions/8-2013/schleuning_freundinnen (Letzter Aufruf am 30.5.2015).

einer Relativierung. Denn der postulierte Wandel in der Bedeutung sozialer und politischer Begriffe betraf auch den möglichen Wahrnehmungshorizont von Freundschaft als sozialem Bindungsmodus. Wie Allan Silver anhand theoretischer Schriften schottischer Aufklärer, vornehmlich Adam Smiths, überzeugend dargelegt hat, ist Freundschaft als gedachte Beziehung unter Gleichen mit ihrer moralischen Implikation der Treue und einem letztlich bedingungslosen Eintreten füreinander ein spezifisch „modernes" Phänomen.[78] Silver untersuchte Freundschaft in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Sphären „öffentlich" und „privat" im Rahmen der Etablierung moderner, kapitalistischer Wirtschaftsordnungen.[79] Bezogen auf die Fragestellung dieser Arbeit wird der geistig-moralischen Wirkung dieses skizzierten Freundschaftsbegriffs größere Aufmerksamkeit gezollt. Wenn Freundschaft unter Gleichen mit ihren moralischen Anforderungen demnach im 18. Jahrhundert möglich bzw. denkbar war,[80] so hätte ein Agieren innerhalb dieses Verbindungsmodus Stratimirović und seinen Korrespondenzpartnern integrative Handlungsoptionen eröffnet, die den rechtlich vorgegebenen Status des Metropoliten hätten nachrangig erscheinen lassen können.

Doch bedeutete die „Aktivierung" eines solcherart umschriebenen Handlungsmotors ein Risiko. Angestrebte Handlungen integrativer Art, die in letzter Konsequenz Ausdruck des geteilten moralischen Wertehorizonts der Freundschaft waren und dabei rechtliche Vorgaben zumindest temporär ignorierten, beanspruchten zwischen den Akteuren gewissermaßen exklusive Wirkung, trotz ihrer handlungspraktischen Ausstrahlung auf Dritte. Das Beschreiten eines behördlichen Instanzenzuges mit seinen rechtlichen Sicherungssystemen blieb hierbei verschlossen. In solchen Fällen konnte die Integration beteiligter Dritter in der Interaktion der jeweiligen Akteure nur gelingen, wenn sich das Gegenüber ebenfalls im Rahmen des geteilten moralischen Horizonts bewegte und ihn zum Maßstab seiner Handlungen machte. Stratimirović und seine Korrespondenzpartner mussten einander in solchen Situationen

[78] Silver führt hierzu aus: „In modern culture, the essence of the „personal" is understood to inhere, not in formal roles and obligations, but in subjective definitions of the situation. Not normatively constituted by public roles and obligations – indeed, often constituted in distinction from them – friendship is, in principle, the "purest" and most widely available instance of personal relations in this sense." Vgl. hierzu Silver, Allan: Two different Sorts of Commerce, in: Weintraub, Jeff/Kumar, Krishan (Hrsg.): Public and Private in Thought and Practice. Perspectives on a Grand Dichotomy, Chicago/London, 1997, S. 43-74, hier: S. 46 f.

[79] Zur dynamischen Wechselwirkung der privaten Bezugsform Freundschaft zur öffentlichen Sphäre vgl. ebd. S. 54 f., 63 f., 67.

[80] Vgl. hierzu Mauser, Wolfram: „Ich lasse den Freund dir als Bürgen". Das Prinzip Vertrauen und die Freundschaftsdichtung des 18. Jahrhunderts, in: Pott, Ute (Hrsg.): Das Jahrhundert der Freundschaft. Johann Wilhelm Ludwig Gleim und seine Zeitgenossen. Göttingen 2004, S. 11-20.

Vertrauen schenken. Vertrauen war somit eine Tugend,[81] die mit dem Verbindungsmodus Freundschaft in der weiter oben aufgezeigten Bedeutung fundamental verbunden war.

Eine praktikable Definition dieser „elementare[n] Voraussetzung sozialer Prozesse“[82] in akteursbezogener Form traf Georg Simmel. Simmel umschrieb Vertrauen als „die Hypothese künftigen Verhaltens, die sicher genug ist, um praktisches Handeln darauf zu gründen.“ Es sei weiter als „Hypothese ein mittlerer Zustand zwischen Wissen und Nichtwissen um den Menschen.“[83] Simmel ging bei seinen Forschungen von einer voll ausdifferenzierten, modernen Gesellschaft seiner Zeit aus und als solche kann die Habsburgermonarchie des späten 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts sicher nicht angesehen werden. Dennoch: auch Simmel differenzierte bei der Definition der sozialen Verbindunngsform des Vertrauens zeitbezogen, indem er für vormoderne Gesellschaften unter Betonung des personalen Elements konstatierte, dass die „Umschriebenheit der Stellung, die den Einzelnen unentrinnbar präjudiziert“ noch nicht in einem Maße gewährt gewesen sei, das ein überpersonales, rein sachliches Vertrauen gerechtfertigt hätte.[84]

Neben dieser zeitlichen Differenzierung führt Adam Seligman eine qualitative Unterscheidung ein, die in dieser Arbeit ebenfalls Beachtung finden soll. Er differenziert zwischen den Begriffen „confidence“ und „trust“ und beschreibt den letzteren Verbindungstyp in seiner sozialen Funktion wie folgt: „Trust is something that enters into social relations when there is role negotiability, in what may be termed the “open spaces” of roles and role expectations.”[85] Damit ist „trust“ eng verbunden mit den Grenzen eines gegebenen Systems und wirkt in sozialen Interaktionen gewissermaßen in dessen Zwischenräumen in Fällen, in denen zugeschriebene Rollenbeschreibungen nicht funktionieren können.[86] Im Gegensatz dazu konzeptionalisiert Seligman „confidence“ als einen Vertrauensmodus, der von dem Wissen der Akteure um mögliche Sanktionen geprägt ist, die das System – in modernen Gesellschaften sei es meist rechtlich determiniert – bereit

[81] Vgl. hierzu den begriffs- und sozialgeschichtlichen Überblick Ute Freverts. Im Gegensatz zur „adelig-höfischen“ Welt der Frühen Neuzeit, in der Vertrauensseligkeit vornehmlich mit Dummheit gleichgesetzt worden sei, sei Vertrauen zum Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts eher „...als Tugend, denn als Laster wahrgenommen...“ worden. Frevert, Ute: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Vertrauen. Historische Annäherungen, Göttingen 2003, S. 7-66. Zitate auf S. 12, 19. Adam Seligman setzt in diesem Sinne Vertrauen („trust“) sogar mit Freundschaft gleich. Nach Seligman war es die „...growing awareness of trust (which […] took the form of friendship) as a distinct form of social relations in the modern era.” Seligman, Adam: The Problem of Trust, Princeton² 2000, S. 33. Zitat ebd.

[82] Endress, Martin: Vertrauen, Bielefeld 2002, S. 9.

[83] Simmel, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Villingen-Schwenningen 2015 (Org. Berlin 1908). S. 346 ff. Zitat auf S. 346.

[84] Ebd. S. 347.

[85] Seligman, Problem, S. 25. Zitat ebd.

[86] Ebd.

hält. In diesem Verständnis enthält Vertrauen somit eine Art systemimmanente Sicherheitsklausel, die greift, wenn der jeweilige Akt des Austausches nicht im Sinne der Akteure verläuft.[87] Auch Seligman verzeitlicht das Phänomen „trust" insofern, als dass er diese Form der sozialen Interaktion nur in modernen Gesellschaften für möglich hält.[88] Es sind diese beiden Modi der Bezugsform Vertrauen, die insbesondere in den sozialen Nahbeziehungen des Metropoliten zu den Generalkommandanten der Militärgrenze bei den Einzelfallanalysen das Spektrum der möglichen Verständnisebenen abstecken.

Schon eingangs muss dabei darauf verwiesen werden, dass eine klare definitorische Trennung, wie sie die theoretische Soziologie zwischen „trust" und „confidence" vornimmt, bei der Untersuchung der Korrespondenzen dieser Akteure nicht immer möglich sein wird. Für diesen Befund spricht vor allem folgende Beobachtung: Die Schreiben der Beteiligten waren in Form und Stil von einem Amtsbezug gekennzeichnet, der schon semiotisch einen Ausdruck der verrechtlichen Beziehungsformen zwischen behördlich eingebundenen Akteuren darstellte.[89] Auch inhaltlich fand die Verhandlung von Integrationsfällen zumeist in einer Form statt, die rechtliche Vorgaben und Erlasse übergeordneter Behörden, respektive des Kaisers persönlich, berücksichtigten. Dieser Überblick spräche nach der Systematik Seligmans für ein Agieren innerhalb des Vertrauensverständnisses der „confidence". Doch kann damit nicht ausgeschlossen werden, dass diese juristisch determinierten Bezugsformen an ihre Grenzen stießen, etwa wenn es um die Position des Metropoliten selbst und/oder den materiellen Sachverhalt des jeweiligen Einzelfalls ging. Hieraus ergibt sich die Vorannahme, dass beide Formen des Vertrauens in der Praxis der Integration wirksam wurden.[90]

[87] Ders.: The Challenge of Ambiguity: Confidence, Trust and Shared Experience, in: Feickert, Sabrina/Haut, Anna/Sharaf, Kathrin (Hrsg.): Faces of Communities. Social Ties between Trust, Loyalty and Conflict (= Freunde – Gönner – Getreue. Studien zur Semantik und Praxis von Freundschaft und Patronage, Bd. 9), Göttingen 2014, S. 29-41, hier: S. 33 f.

[88] Ebenso wie die Entwicklung des modernen Verständnisses von Freundschaft bringt Seligman das Entstehen von „trust" mit der Herausbildung von Vorstellungen einer Zivilgesellschaft und der Separierung der Sphären „öffentlich" und „privat" in Verbindung. „Trust" sei nur im Rahmen einer deinstitutionalisierten „moral order not longer authoritatively sustained by religious, economic or political institutions" möglich. Vgl. hierzu Seligman, Problem, S. 33. Zitat ebd.

[89] Vgl. zur zentralen Beamtenbildung seit den josephinischen Reformen in der Habsburgermonarchie im Allgemeinen und den Vorgaben zum Geschäftsstil, derer sich auch die Kanzleien des Metropoliten und seiner Korrespondenzpartner befleißigen mussten, im Besonderen Heindl, Waltraud: Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich. 1780 bis 1848, Wien/Köln/Graz 1991, S. 103 ff.

[90] Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden sowohl die Beziehungsform „trust", als auch die der „confidence" in der Quellenanalyse unter diesem Begriff subsumiert. Eine Differenzierung erfolgt in der Schlussbetrachtung, S. 414 ff.

1.5.5 Die spekulative Seite der Religion

Nach Durkheim macht Religion neben der integrativen auch eine geistig-spekulative Seite aus.[91] Diese sei ihrerseits Ausdruck sozialen Zusammenlebens und damit in dem Sinne „ideal", als dass sie Ausdruck des kollektiven Lebens, der kollektiven Wünsche und Bedürfnisse ihrer Angehörigen darstellt und damit den Erfahrungshorizont des Individuums übersteigt.[92] Wenn die spirituelle Hauptaufgabe der Religion darin besteht, „auf das moralische Leben einzuwirken"[93] und gleichzeitig ihre Existenz als (wandelbare) Grundkonstante sozialen Lebens nicht verschwindet,[94] dann wird die geistige Macht greifbar, über die die Träger der religiösen Vergemeinschaftung, wie der orthodoxe Metropolit Stratimirović, verfügen müssen. Allerdings führte Durkheim eine Relativierung ein, indem er auf die Wissenschaft als Konkurrent der Religion im spekulativen Feld verwies. Systematisch sei diese Relativierung nur vordergründig, denn auch die Wissenschaft verständige sich über vermeintlich objektive Begriffe, deren unpersönlicher Charakter eine Art Folie kollektiver Intelligenzen und damit ebenso wie religiöse Universalbegriffe das Werk der Gemeinschaft sei.[95] Letztlich sind deshalb in der Diktion Durkheims die wissenschaftlichen Grundbegriffe selbst religiösen Ursprungs.[96] Aufgrund ihrer historischen Verwandtschaft müssen sich demzufolge wissenschaftliche und religiöse Betrachtungsweisen keineswegs ausschließen.[97]
Die geistige Entwicklung der orthodoxen Kirche in der Habsburgermonarchie des 18. Jahrhunderts ist dafür ein gutes Beispiel, denn wie im folgenden Abschnitt gezeigt werden soll, kann in diesem Zeitraum durchaus von einem Wandel dieser religiösen Institution von

[91] Durkheim, Formen, S. 629.
[92] Ebd., S. 614 ff. Das heißt jedoch nicht, die „realistische" Seite der Religion zu ignorieren. Nach Durkheim beinhaltet das soziale Kollektiv Religion auch immer einen Platz des Realistischen: „Statt daß die Religion also die wirkliche Gesellschaft ignoriert und von ihr abstrahiert, ist ihr Ebenbild. Sie spiegelt alle Ansichten, selbst die gemeinsten und abstoßensten wider." Ebd., S. 616.
[93] Ebd., S. 615.
[94] Ebd., S. 625: „Es gibt keine Gesellschaft, die nicht das Bedürfnis fühlte, die Kollektivgefühle und die Kollektivideen in regelmäßigen Abständen zum Leben zu erwecken und zu festigen. Diese moralische Wiederbelebung kann nur mit Hilfe von Vereinigungen, Versammlungen und Kongregationen erreicht werden, in denen die Individuen, die einander stark angenähert sind, gemeinsam ihre gemeinsamen Gefühle verstärken."
[95] Ebd., S. 634 f.
[96] Ebd., S. 631.
[97] Zur Konkurrenzsituation zwischen Religion und Wissenschaft in der „spekulativen Praxis" und zu den Bemühungen Durkheims im historischen Kontext des national-konfessionellen Kulturkampfes in Frankreich zum Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts selbst integrativ zu wirken vgl. Schulze-Wessel, Religion, S. 363. Eine vergleichende Untersuchung dieses Themenkomplex liefern Cahn, Paul/Kaelble, Hartmut: Religion und Laizität in Frankreich und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert/Religons et laïcité en France et en Allemagne aux 19e et 20e siècles (= Schriftenreihe des Deutsch-Französischen Historikerkomitees, Bd. 5), Stuttgart 2008.

einer theokratischen zu einer von zeitgenössischen wissenschaftlichen Erkenntnissen geprägten Weltsicht hin gesprochen werden.[98]

Um diesen Wandel zu umschreiben, wird in der Forschung und auch in dieser Arbeit mit dem nicht unproblematischen Begriff der „Aufklärung" operiert. Ältere Definitionen leiteten den Begriff aus einem Gegensatz zwischen religiös-christlichen und säkularen, die menschliche Vernunft zum alleinigen Maßstab für das Verständnis der Welt erhebenden Geisteshaltungen her.[99] Dagegen ist die jüngere Forschung vom Primat einer einheitlichen, antireligiösen Ausrichtung „der" Aufklärung abgerückt. Die heterogenen geistigen Strömungen, die unter diesem Begriff subsumiert werden können, hat Martin Peters folgendermaßen umschrieben: „Unter „Aufklärung" ist also nicht nur eine deutlich definierbare programmatische Geisteshaltung zu verstehen, sondern eine Bewegung des 17. und 18. Jahrhunderts mit ganz verschiedenen und divergierenden politischen, staatsrechtlichen, kulturellen und sozialen Positionen."[100]

1.5.6 Orthodoxie und Aufklärung in der Habsburgermonarchie: Konfessionsnation und „das Volk"

Die letztgenannte Definition der Aufklärung ist für den Bereich der Habsburgermonarchie nach den Ergebnissen der Forschung treffender. Rudolf Pranzl betont unter besonderer Berücksichtigung der Monarchie den Zusammenhang und die wechselseitige Beeinflussung von Aufklärung, Theologie und (reformwilligen) Klerikern im deutschsprachigen katholischen und protestantischen Raum. Dieser Vorgang stünde im Gegensatz zur deutlich radikaleren Religionskritik in Frankreich oder England.[101] Dass Angehörige des höheren orthodoxen Klerus ebenfalls als zentrale Vermittler aufklärerischer Impulse im Bereich der Habsburgermonarchie angesehen werden, ist insbesondere den Forschungen Emanuel

[98] Turczynski, Role, S. 416. Die Übernahme des heliozentrischen Weltbildes ist hierfür ein erstes Beispiel

[99] Vgl. hierzu beispielhaft die Definition von „Aufklärung" von W. Anz. Anz erklärt Aufklärung zunächst mit dem „vernünftigen Selbstbewusstsein" des Menschen und führt aus: „Die Vernunft hat in sich selbst das natürliche Licht (lumen naturale), vermittels dessen sie die umfassende und grundlegende Wahrheit über Gott, Welt und Mensch finden kann." Anz, W.: „Aufklärung", in: RGG³, Bd. 1 (1957), Sp. 703-716, hier: Sp. 703.

[100] Peters, Martin: Altes Reich und Europa. Der Historiker, Statistiker und Publizist August Ludwig (v.) Schlözer (1735 – 1809) (= Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge, Bd. 6), Münster/Hamburg/London 2003, S. 9. Peters definiert auf der Grundlage der neueren und neusten Forschung drei Begriffsebenen der „Aufklärung": „a) der „rationale Ansatz", d.h., daß die Vernunft im Zentrum des Denkens steht. b) die „innovatorische Bereitschaft" Veränderungen vorzunehmen, um den Fortschritt zu befördern und c) das „kommunikative Bedürfnis", durch den „Diskurs" Wissen auszutauschen." Ebd.

[101] Pranzl, Verhältnis, S. 22 f.

Turczynskis zu verdanken. Turczynski war es auch, der auf die Verbreitung von gemäßigten Formen der Aufklärung etwa nach den Lehren des Jansenismus und Christian Wolffs hinwies.[102] Wenn die christlichen Glaubenswahrheiten, etwa im Sinne Wolffs nicht *contra rationem*, sondern *super rationem* zu verstehen waren, wenn das „überkommene Christentum" als „vernunftgemäß" deutbar war,[103] dann konnten letzte christliche Wahrheiten und rationale Weltsichten fusionieren.[104] Die Rezeption philosophischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Werke und die Mitgliedschaft hoher orthodoxer Kleriker in Freimaurerlogen[105] sind Indikatoren für ein Interesse an wissenschaftlich-rationalem „Fortschritt". Sicher trugen auch zweckrationale Gründe dazu bei. Wollte sich die orthodoxe Kirche in ihrer durch die Privilegien verbrieften Sonderstellung als Personenverband substantiell behaupten, musste der Bildungsfrage besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gerade wenn es darum ging, konfessionellen „Abwerbungsversuchen" auf der argumentativen Ebene wissenschaftlich-theologischer Auseinandersetzung zu begegnen.[106] Auf der anderen Seite forderte auch der absolutistische Staat selbst eine Hebung des Bildungsstandes seiner orthodoxen Untertanen, sowohl der Priester als auch der Laien.[107] Schließlich erforderte die Verteidigung der Privilegien auf weltlicher Ebene im staatsrechtlich komplizierten Geflecht der Monarchie eine Kenntnis juristischer Materien, d.h. eine Beschäftigung mit zeitgenössischen Formen des weltlichen Rechts.[108] An dieser Stelle wird deutlich, worin die kohäsive Kraft bestand, die laut Turczynski aus der politischen Funktion

[102] Turczynski, Emanuel: Gestaltwandel und Trägerschichten der Aufklärung in Ost- und Südosteuropa, in: Lesky, Erna/Kostić, Strahinja K./Matl, Josef/von Rauch, Georg (Hrsg.): Die Aufklärung in Ost- und Südosteuropa. Aufsätze, Vorträge, Dokumentationen, Köln 1972, S. 23-49, hier: S. 25 f.

[103] Vgl. hierzu Bronisch, Johannes: Was ist Aufklärung? Vernunft und Religion bei Christian Wolff, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Heft 7 (2011), auf: http://denkstroeme.de/heft-7/s_251-256_bronisch (Letzter Aufruf am 30.5.2015). Zitate ebd.

[104] Im Zusammenhang mit der Orthodoxie in der Habsburgermonarchie ist dabei auch ein protestantisch gefärbter Einfluss von Theologen der Kiever Schule, namentlich Teofan Prokopovičs, zu berücksichtigen. Vgl. hierzu Turczynski, Gestaltwandel, S. 29 f. Eine kulturpessimistische Beschreibung der sogenannten „Petrinischen Aufklärung" und der Rolle Prokopovičs gibt Vukašinović,Vladimir: Srpska barokna teologija. Biblijsko i svetotajinsko bogoslovlje u karlovačkoj mitropoliji XVIII veka. Vrnjci/Trebinje² 2010, S. 26 ff.

[105] Stratimirović selbst wird noch als Archimandrit des Klosters Krušedol neben anderen hochrangigen orthodoxen Geistlichen in einer Urkunde aus dem Jahre 1785 als Mitglied der Loge „Vigilantia" zu Osijek geführt. Vgl. hierzu Nenezić, Zoran D.: Masoni u Jugoslaviji (1764-1780). Pregled istorije slobodnog zidarstva u Jugoslaviji. Prilozi i gradja. Beograd 1984, S. 147. Ein Abdruck der Quelle befindet sich im Anhang dieser Abhandlung. Auch im Internationalen Freimaurer Lexikon ist sein Name als Mitglied dieser Loge verzeichnet. Vgl. hierzu Lennhof, Eugen/Posner, Oskar/Binder, Dieter A.: Internationales Freimaurer Lexikon, München 2000, S. 811.

[106] Slijepčević, Istorija, S. 19 f.

[107] So verlangten die illyrischen Regulamente und das „Erläuterungsrescript" die Einrichtung von Klerikal- und Volksschulen (nach dem Vorbild der Trivialschulen). Vgl. hierzu Schwicker, Geschichte, S. 284, 308, 345.

[108] Vor diesem Hintergrund ist nicht erstaunlich, dass Stratimirović vor dem Übertritt in den geistlichen Stand nicht etwa Theologie studiert hatte, sondern seine Studien in Buda und Wien neben Philosophie den Fächern Natur-, Staats- und Völkerrecht sowie dem Bürgerlichen und dem österreichischen Kirchenrecht widmete. Vgl. hierzu: Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 8 ff.

des höheren orthodoxen Klerus entstand und die die dynamische Kategorie „Konfessionsnation“ kennzeichnete: im Spannungsfeld aus politischer Abwehr, wachsender politischer Partizipation verschiedener sozialer Gruppen bei den Kirchenversammlungen und interner geistiger Mobilisierung.[109]

Dem Aspekt der geistigen Mobilisierung kommt in dieser Arbeit unter dem eingangs beschriebenen Forschungsinteresse der Integration zentrale Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang war Metropolit Stratimirovićs Einsatz um die Errichtung geistiger Bildungsstätten, wie dem Gymnasium und der Theologieschule an seinem Amtssitz in Karlowitz, bereits Gegenstand der Forschung.[110] Schwerpunkte der vorliegenden Untersuchung sind dagegen zwei andere, wichtige Komplexe, die Aufschluss über die Inhalte und Ziele der geistigen Integrationsbemühungen des Metropoliten um „das Volk“ geben können.

Stratimirovićs Forschungen zur Herkunft und historischen Kontinuität „seines Volkes“ fand auf sprachgeschichtlich-historischen Gebieten statt und kann insofern im Sinne Durkheims als spekulative Tätigkeit bezeichnet werden. Denn der Metropolit begab sich hierbei in das Feld der Wissenschaft und suchte seine Thesen und Forschungsergebnisse im Austausch mit gelehrten Kapazitäten seiner Zeit abzugleichen. Zur integrativ-kohäsiven Zielrichtung seiner Auseinandersetzung mit dem Kollektivsingular „Volk“ gehörte aber auch die Beantwortung der Frage, nach welchen moralischen Prämissen sich dieses verhalten sollte. Seine diesbezüglichen Überlegungen, denen er in den Gedichten „Ljubosava i Radovan“ eine literarische Form gab, zeigten den Anspruch, direkt in das Zusammenleben seiner Kokonfessionellen einzugreifen und die moralische Gestaltung ihres Alltags beeinflussen zu wollen.[111]

1.6 Jenseits der Konfessionsnation?

1.6.1 Narrative von „konservativ“ und „fortschrittlich“

Es mag auf den ersten Blick paradox erscheinen, eine akteursbezogene Untersuchung zu Metropolit Stratimirović, immerhin der bedeutendste Vertreter der polyethnischen

[109] Turczynski, Konfession, S. 153 f., S. 155 f.
[110] Vgl. hierzu Kapitel IV, Abschnitt 1.2.1, S. 248 ff.
[111] Die disziplinierende, übergriffige Zielrichtung dieser geistigen Integrationsmaßnahmen ist dabei nicht zu übersehen.

Konfessionsnation seiner Zeit, mit der Übergangsphase dieser Gemeinschaft zur monoethnischen serbischen Nation in Verbindung zu bringen. Wird doch in der Forschung konstatiert, dass dieser Prozess mit einem Rückgang des kirchlichen Einflusses, einem „Aufbrechen" der Konfessionsnation einher ging.[112] Ein solches Vorgehen macht unter der Fragestellung der Integration deshalb nur dann Sinn, wenn man bereit ist, eine heuristische Trennung zwischen der Machtfrage,[113] also der Frage, welche Institution das Projekt der Nationsbildung anführen sollte, und den geistigen Integrationsangeboten selbst zu akzeptieren, an deren Konstruktion Stratimirović beteiligt war.[114] Thematisch sind hiermit nochmals seine Forschungen zur Herkunft der slawischen Völker, aber vor allem seine handlungspraktischen Anweisungen an die Anführer des ersten serbischen Aufstands angesprochen. Den Übergang von der polyethnischen Konfessionsnation zur monoethnischen politischen Nation beschrieb Emanuel Turczynski als parallelen Prozess: als Kampf „um die staatliche Konfessionstoleranz, die gleichzeitig Nationalitätstoleranz war", der jedoch von einer wachsenden ethnischen Segregation innerhalb der Konfessionsnation begleitet gewesen sei.[115] Gerade das letzte Moment habe das Konstrukt der polyethnischen Konfessionsnation fundamental in Frage gestellt und seinen Ausdruck in dem Konflikt um die „richtige" Sprache gefunden, die kohäsives Mittel auf dem Weg zum monoethnischen „Serbisierung" gewesen sei. Hierbei hätten sich die Antagonisten „konservativer Klerus", darunter Stratimirović, als Anhänger des Kirchen- bzw. Slawenoserbischen und die Befürworter der sogenannten „Volkssprache" letztlich unversöhnlich gegenüber gestanden.[116]

Holm Sundhaussen ordnete diesen Antagonismus unter Berücksichtigung des Wirkens Dositej Obradovićs in eine kulturelle Langzeitwirkung ein, indem er auf den „Zusammenstoß von zwei unterschiedlichen Kultur- und Zivilisationsmodellen" verwies: „einem eher rural-konservativen und einem eher urban-progressiven Modell."[117] Doch zumindest für den hier betrachteten Zeitraum sind Zweifel an dieser recht starren Dichotomie angebracht. Ihre Anwendung birgt die Gefahr, einem Narrativ der fortschrittlichen Säkularisierung Vorschub zu leisten, die nur mit einer „Befreiung" aus kirchlichen Banden möglich gewesen wäre. Wie

[112] Sundhaussen, Geschichte, S. 87.
[113] Zur Machtfrage vgl. Kapitel IV, Abschnitt 1.2, S. 246 ff.
[114] Dass dieser Prozess seinerseits als Ausdruck einer geistigen Disziplinierung und Machtausübung gesehen werden kann, wurde bereits ausgeführt.
[115] Turczynski, Konfession, S. 199, 201. Zitat auf S. 201. Zusammenfassend ist damit der Übergang von einer Nation im vormodernen Sinne gemeint. Unter einer vormodernen Nation wird ein „Herrschaftsverband, die politisch-territoriale Zusammenfassung oder Einheit ständisch verfasster Personenverbände bzw. deren Repräsentanten" verstanden. Vgl. hierzu Estel, Bernd: Nation und nationale Identität. Versuch einer Rekonstruktion, Wiesbaden 2002, S. 25. Zitat ebd.
[116] Ebd. Vgl. hierzu auch Sundhaussen, Geschichte, S. 86.
[117] Ebd.

Wladimir Fischer anhand der Rezeption des Schlüsselromans „Leben und Abenteuer“ Dositej Obradovićs unter serbischen Eliten festgestellt hat, steht Obradović bis heute für die aufgeklärte Orientierung Serbiens nach Europa.[118] Dieses Bild des Zeitgenossen Stratimirovićs und Kirchenkritikers Obradović wird in einer aktuellen Ausgabe der serbischen Zeitung „Politika“ unter der griffigen Überschrift „unser erster europäischer Schriftsteller“ perpetuiert.[119] Implizit erhält so die oben erwähnte gegenteilige Zuschreibung des orthodoxen Klerus als konservativ und fortschrittsfeindlich weiter Nahrung. Auch Dubravka Friesel-Kopecki sieht in Stratimirovićs vermeintlich eindeutigen Positionen in der Sprachfrage ein retardierendes Moment. So habe er sich für den Erhalt des „Sprachdualismus“ zwischen Volkssprache und dem „höheren Stil“ der „höheren Kreise“ eingesetzt. Hieraus ergebe sich „die Einsicht in die Funktion der Sprache als Mittel der sozialen Differenzierung und damit ihres Klassencharakters [...].“[120]

Durch solche Beurteilungen gerieten Stratimirovićs eigene Bemühungen in der Sprachfrage ins historische Abseits. Die Auseinandersetzung mit den Verfechtern der „Volkssprache“, der mit der Veröffentlichung von Karadžićs „serbischer Grammatik“ im Jahre 1814 an Dynamik und Härte auf beiden Seiten gewann[121] und auch von Stratimirović mit größter Entschiedenheit geführt wurde,[122] sagt über dessen eigene Überlegungen der sprachlichen Vergemeinschaftung noch wenig aus. Denn vor besagtem Erscheinen der „serbischen Grammatik“ hatten die Auseinandersetzungen mit den Anhängern der „Volkssprache“ im Rahmen des „nationalen Projekts“ noch keinen so hohen Grad an konfrontativer Spannung erreicht, dass eine Verständigung undenkbar gewesen wäre. Auch wenn man berücksichtigt, dass die orthodoxe Kirche über den Sprachstreit letztlich an Einfluss beim „nationalen Projekt“ verlor,[123] ist hiermit noch keine inhaltliche Aussage über Stratimirovićs Ziele der sprachlichen und kulturellen Vergemeinschaftung verbunden. Schon Turczynski relativierte seinen Befund über die konservative Haltung des orthodoxen Klerus in akteursbezogener Form, indem er auf das machtpolitische Moment der kirchlichen Einheit abhob, das den auf geistigem Gebiet sonst mitunter durchaus „fortschrittlichen“ hohen orthodoxen Geistlichen

[118] Fischer, Wladimir: Dositej Obradović als bürgerlicher Kulturheld. Zur Formierung eines serbischen bürgerlichen Selbstbildes durch literarische Kommunikation 1783-1845 (= Studien zur Geschichte Südosteuropas, Bd. 16), Frankfurt a. M. 2007, S. 19 f.
[119] Vgl. hierzu den Artikel Dositej, naš prvi evropski pisac, auf: http://www.politika.rs/rubrike/Kultura/t51466.lt.html (ohne Autorenangabe. Letzter Aufruf am 30.5.2015).
[120] Friesel-Kopecki, Dubravka: Die serbische Nationalbewegung, in: Reiter, Norbert (Hrsg.): Nationalbewegungen auf dem Balkan, Berlin 1983, S. 178-279, hier: S. 250. Zitate ebd.
[121] Vgl. hierzu Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 145 f. Das Jahr 1814 stellt den Endpunkt der vorliegenden Untersuchung dar.
[122] Zu Stratimirovićs Polemik gegen Vuk Karadžićs Werk „Danica“ („Morgenstern“) vgl. Kapitel IV, S. 284 f.
[123] Sundhaussen, Geschichte, S. 87.

einen „form- und traditionsgebundenen Konservatismus“ abgefordert habe.[124] Auch hierdurch erfahren sowohl der in dieser Arbeit verfolgte akteursbezogene Ansatz, als auch die angestrebte analytische Trennung zwischen dem Machtkampf innerhalb der serbischen Eliten in der Habsburgermonarchie und dem Thema geistiger Integration eine Legitimierung. Dass beispielsweise die Verwendung eines „Populärstils“, den Friesel-Kopecki zurecht einer Aussage des Metropoliten aus der Korrespondenz mit Obradović zuordnet, keineswegs dem Ziel einer Verteidigung von Klasseninteressen zuzuordnen ist, sondern von dem Impetus einer kulturellen und intellektuellen Bildung des Volkes getragen war, wird zu zeigen sein.

1.6.2 Der Fokus erster serbischer Aufstand

Um die Sphäre dieses Machtkampfes innerhalb der Habsburgermonarchie von der der geistigen Integration idealtypisch zu trennen und sich dabei in der Quellenanalyse den Vorstellungen des Metropoliten einer möglicherweise nationalen Vergemeinschaftung annähern zu können, erscheint es sinnvoll, nicht nur die wissenschaftlichen und literarischen Arbeiten und Korrespondenzen Stratimirovićs zu berücksichtigen. Da außerdem der skizzierte „Sprachkampf“ in dem hier zu untersuchendem Zeitraum im Wesentlichen eine innere Elitenauseinandersetzung der sogenannten Habsburgerserben war, wird im letzten Kapitel dieser Arbeit ein Blick über die Monarchie hinaus gewagt. In dem Themenkomplex „erster serbischer Aufstand“ sind u.a. die Anweisungen und integrativen Angebote des Metropoliten an die Führungsgruppe der Aufständischen um Karadjordje Petrović Gegenstand der Analyse. Dieser vergleichende Blick auf Zusammenhänge, die anderen machtpolitischen Erwägungen unterlagen,[125] kann dazu beitragen, aus dem Antagonismus „konservativ-fortschrittlich“ auszubrechen. Es ist sicher kein Zufall, dass die Annäherung vermeintlich so gegensätzlicher Akteure wie Metropolit Stratimirović und Dositej Obradović unter dem Fokus des ersten serbischen Aufstands (1804-1813) stattfand.[126] Die innerhabsburgischen Auseinandersetzungen erschienen angesichts des gemeinschaftlichen Zukunftsprojekts in der benachbarten osmanischen Provinz Belgrad nachrangig. Gemeinsam war den Akteuren der Impetus, die Gemeinschaft der Aufständischen nach rationalen Prämissen im Sinne des „Fortschritts“ in ihrem Zusammenleben zu beeinflussen. Wie in der Forschung bereits gut

[124] Turczynski, Konfession, S. 202. Zitat ebd.
[125] Vgl. zu diesem Hintergrund Kapitel V, Abschnitt 1.1, S. 319 ff.
[126] Dies konzediert auch Sundhaussen, Geschichte, S. 85.

dokumentiert ist, beschränkte sich Obradovićs Beitrag zu diesem Projekt der Vergemeinschaftung nicht nur auf den Bereich der intellektuellen Auseinandersetzung.[127]
Auch Stratimirovićs Einflussnahme auf die internen Belange der Aufständischen dienten dem Ziel, ihren Gemeinschaftsgeist zu stärken und ihnen bei der Einrichtung staatenähnlicher Strukturen zu helfen. Welche Grundlagen der Vergemeinschaftung ihm dabei vorschwebten und ob er neben der konfessionellen Identität noch andere kollektive Bezugspunkte aufzeigte, ist Gegenstand der Untersuchung. Die Bandbreite an inhaltlichen Vorstellungsmöglichkeiten zwischen sakral und profan bilden in diesem Zusammenhang das Raster, das dabei helfen soll, Stratimirovićs Agieren in der Übergangsphase von der Konfessionsnation zur politischen Nation unter dem Thema des ersten serbischen Aufstands näher zu bestimmen. Dabei dürfen auch mögliche Neukombinationen konfessioneller und säkularer Begründungstopoi nicht von Vornherein ausgeschlossen werden. Zudem bedürfen nachfolgend die theoretischen und forschungsgeschichtlichen Instrumentarien und Vorleistungen, die in dieser Arbeit dem Themenkomplex „Nationsbildung“ zu Grunde liegen, einer näheren Erläuterung.

1.7 Nation als operationalisierte, dynamische Kategorie

Den bisherigen Ausführungen zur Konfessionsnation und ihrem Übergang zur politischen Nation liegt ein Verständnis zugrunde, das von einem konstruktiven Charakter von Nationen ausgeht. Dieser Ansatz hat sich seit der „konstruktivistischen Wende“ in der Forschung etabliert. Damit wird auch die Bedeutung der Religion für die nationalen Entwürfe vermehrt berücksichtigt, wie Martin Schulze Wessel ausführt.[128] Dennoch steht dieser Ansatz bis heute in Konkurrenz zu anderen Verständnisformen von der Nation. Dies zeigte schon der Forschungsüberblick zu Metropolit Stratimirović nachdrücklich.
In diesem Abschnitt besteht die Aufgabe darin, eine anwendbare Konzeptionalisierung des Begriffs der Nation herzuleiten, die gleichzeitig Raum für nicht notwendigerweise nationale Bezugsformen der Akteure lässt. Den thematischen Bezugspunkt zu Metropolit Stratimirović

[127] Obradović überbrückte bekanntlich den Gegensatz von Theorie und Praxis und begab sich im Jahre 1807 von Triest aus persönlich mitsamt seiner Bibliothek zu den Aufständischen. Hier gründete er u.a. die erste nichtkonfessionelle Schule in der Provinz Belgrad und wurde erster Erziehungsminister des serbischen Protostaates. Als Mitglied des Staatsrates nahm er bis zu seinem Tod im Jahre 1811 auch maßgeblichen Einfluss auf die außenpolitischen Geschicke des Landes Vgl hierzu Sundhaussen, Geschichte, S. 85-88, sowie Djordjević, Nada: O Dositejevoj biblioteci, in: Kovčežić – Prilozi i gradja o Dositeju i Vuku, Bd. 4 (1961), S. 195-206 Einen kurzen Überblick gibt auch Andrija Stojković: Obradović, Dositej (Dimitrije), in: EJ, Bd. 6 (1965), S. 361-362.
[128] Schulze Wessel, Martin: Die Nationalisierung der Religion und die Sakralisierung der Nation im östlichen Europa, in: Ders. (Hrsg.): Nationalisierung der Religion und die Sakralisierung der Nation im östlichen Europa, Stuttgart 2006, S. 7-14, hier S. 7 f. Zitat auf S. 7.

stellt hierbei die Eingebundenheit (serbisch-orthodoxer) Untertanen aus der Habsburgermonarchie in die Ereignisse des ersten serbischen Aufstands dar. Die Literatur zu diesem Thema ist, bedingt durch nationales Interesse, schier unerschöpflich. Im Folgenden wurden deshalb Arbeiten herangezogen, die sich entweder schwerpunktmäßig mit der Wechselwirkung zwischen der Habsburgermonarchie und dem Aufstandsgebiet beschäftigen und/oder an deren Beispiel man bestimmte Forschungsschwerpunkte besonders gut verdeutlichen kann.

1.7.1 Primordiale Ansätze

Die Vorstellung, dass es sich bei Nationen um quasi naturgegebene Großgruppen handele, fand mindestens bis Mitte des 20. Jahrhunderts im akademischen Feld eine große Anhängerschaft und wird bis heute als ein paradigmatischer Rahmen in der serbischen Forschung verwendet.[129] Bezogen auf das hier zu behandelnde Thema sind damit insbesondere solche Forschungsansätze gemeint, die die Wechselwirkungen zwischen Aufständischen aus dem Belgrader Pašaluk und Akteuren in der Habsburgermonarchie im primoridialen Sinne verengen und ausschließlich im Sinne einer „Auferstehung" (serb.: „vaskrs") oder einer „Wiedergeburt"[130] (serb.: „preporod") der serbischen Nation deuten.[131] Das (serbische) Volk fungiert nach dieser Lesart auch während der osmanischen Zeit als Träger des nationalen Gedankens (unter Führung der orthodoxen Kirche), der sich während des ersten serbischen Aufstands in Gestalt eines Nationalstaates manifestierte, gleichwohl der Aufstand bekanntlich scheiterte.[132]

Dieser Einschätzung folgt etwa der Historiker Vladimir Stojančević, der mit den o.g. Begriffen operiert und sie auf den ersten serbischen Aufstand anwendet. Das Aufstandsgebiet, also die osmanische Provinz Belgrad, wird dabei als Kern des wiedererstandenen serbischen Staates gedeutet – ein Prozess, der Einfluss auf die „serbische" Einwohnerschaft aller

[129] Vgl. hierzu auch den Überlick bei Smith, Anthony D.: The ethnic origins of nations, Oxford/New York 1986, S. 7 f.

[130] Zum gedanklichen Konzept des „preporod" und seiner Wirkung bei den Südslawen siehe Matl, Josef: Die Kultur der Südslawen, Frankfurt a. M. 1966/1973, S. 98 ff.

[131] Oftmals werden dabei die Begriffe „Volk" (serb.: „narod") und „Nation" (serb.: „nacija") im ethnischen Sinne gleichgesetzt. Der Unterschied zwischen den beiden Großgruppen besteht dann nur noch darin, dass letztere über einen eigenen National*staat* verfügt, der eine nationale Identifikationseinheit darstellt.

[132] Auf den engen Zusammenhang von nationaler und ethnischer Identität im zeitgenössischen Südosteuropa und die Bedeutung des Staates als nationalen Fixpunkt verweist Brunnbauer, Ulf: Einleitung, in: Ders. (Hrsg.): Umstrittene Identitäten: Ethnizität und Nationalität in Südosteuropa, Frankfurt a. M. u.a. 2002, S. 11-29, hier: S. 12.

umliegenden osmanischen und österreichischen Gebiete genommen habe. Als verbindende Elemente zwischen Serben aus dem Osmanischen Reich und denen aus der Habsburgermonarchie wird ein ganzes Bündel unterschiedlicher Bezugsformen genannt, darunter Gemeinsamkeiten „ethnischer, moralischer, psychologischer und historisch-traditioneller“[133] Art.

Stojančević subsumiert diese Verbindungen unter dem Begriff des „völkischen Wesens“ des serbischen Volkes, das die Serben aus dem Osmanischen Reich und die aus der Habsburgermonarchie in einer „nationalen“ Gesamtheit verbunden hätte. Somit kann der Autor im Zusammenhang mit dem ersten serbischen Aufstand von einer wichtigen Grundlage für die Wiedergeburt des ganzen serbischen Volkes sprechen. Er hat weiterhin alle tatsächlichen oder postulierten Serben, also auch die aus der Habsburgermonarchie, im Blick, wenn er schreibt: „Allgemein betrachtet wurde der Aufstand in Serbien [!]1804-1813 im ganzen serbischen Volk als gesamtnationales Ereignis von allergrößter Bedeutung angesehen.“[134] Ein ähnliches Verständnis leitete Slavko Gavrilović, den Autor der Monographie „Vojvodina und Serbien zur Zeit des Ersten Serbischen Aufstands“.[135] In seiner detailreichen, auf umfassendem empirischen Material gründenden Abhandlung differenziert er zwar einerseits hinsichtlich der möglichen Motivationen von Untertanen der Habsburgermonarchie, den Aufstand zu unterstützen, kommt dann aber doch zu stark vereinheitlichenden, hauptsächlich national konnotierten Ergebnissen.[136] In einer ähnlichen Variante tauchte der primordiale Gedanke bei Vasa Čubrilović[137] vor dem Hintergrund der

[133] Stojančević, Vladimir: Prvi srpski ustanak, Beograd 1994, S. 191 ff. Zitat auf Seite 191.
[134] Ebd., S. 5.
[135] Gavrilović, Slavko: Vojvodina i Srbija u vreme Prvog ustanka, Novi Sad² 2004. Dieses Werk stellt eine Neuauflage der erstmals 1974 unter diesem Titel erschienen Arbeit dar. Es wurde 2004 anlässlich des 200. Jahrestages des Ausbruchs des ersten serbischen Aufstands erneut von der Matica Srpska herausgegeben.
[136] So spricht er etwa im Zusammenhang mit orthodoxen Kaufleuten und Händlern aus dem südungarischen Grenzgebiet, die den Aufständischen Nahrungsmittel und zum Teil auch Waffen und Munition verkauft hatten, generalisierend von einem auf die qua Geburt erhaltene, gemeinsame Glaubens- und Nationszugehörigkeit und führt ein „nationales Bewusstsein“ als verbindendes Element an. Ebd., S. 453. In einer Abhandlung jüngeren Datums führt Gavrilović unter Bezugnahme auf die Wanderbewegungen, durch die in Folge des letzten österreichisch-osmanischen Krieges von 1788-91 orthodoxe Flüchtlinge in den Süden der Habsburgermonarchie gelangten, an, die Flüchtlinge hätten als organisierte, geführte Masse bereits ein klares, nationales Programm mit in die Habsburgermonarchie gebracht. Vgl. hierzu ders.: Austrija i ustanička Srbija 1804-1815, in: ZMS za istoriju, Bd. 69/70 (2004), S. 25-35, hier: S. 26.
[137] Čubrilović, Vasa: Istorija političke misli u Srbiji XIX veka, Beograd² 1982. Zu Čubrilović als großserbischem „Staatshistoriker“ im sozialistischen Jugoslawien und zur hier praktizierten Forschungspraxis vgl. auch: Mišković, Nataša: Basare und Boulevards. Belgrad im 19. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2008 (= Zur Kunde Südosteuropas, Bd. II/29), S. 22. Zur „Nationalisierung“ der Geschichtsschreibung im sozialistischen Jugoslawien vgl. Brunnbauer, Ulf: Jugoslawische Historiker über die jugoslawische(n) Nationsbildung(en), in: Kolář, Pavel/Řezník, Miloš (Hrsg.): Historische Nationsforschung im geteilten Europa 1945-1989 (= Kölner Beiträge zur Nationsforschung, Bd. 10) Köln 2012, S. 169-188, hier: S. 175-180.

marxistischen Universalkategorie „Gesellschaftsformation“[138] auf. Čubrilović identifizierte für die Zeit nach dem Zusammenbruch des Nemanjidenstaates (Ende des 14. Jahrhunderts) die Bauernschaft als Trägerschicht des nationalen Gedankens. In ihr hätte die Staatlichkeitsidee der Nemanjiden als nationales Gut überdauert, nicht ohne sich grundlegend sozial zu wandeln: „Wir zeigten, wie die Tradition des Nemanjidenstaates befreit von feudalem Schlick und unter dem Einfluss der serbisch orthodoxen Kirche und der Kritik der patriarchalischen Gesellschaft auf dem Dorfe einen rein serbischen nationalen Charakter annahm.“[139] Konserviert im Schutze der patriarchalisch-demokratischen Dorfgemeinschaften habe sich diese nationale Essenz dann während der osmanischen Zeit gegenüber den feudalistischen muslimischen Ausbeutern behauptet.[140] Während des Aufstands von 1804 habe das nationale Bewusstsein als „nationale Mission“ gewissermaßen Gestalt angenommen und sich weiter verfestigt. Der nationale Befreiungsgedanke sei durch die Erinnerung an den mittelalterlichen serbischen Nemanjidenstaat zu dieser Zeit auch bei den außerhalb des Belgrader Provinz lebenden Serben schon so stark gewesen, dass von dort wesentliche Impulse zur Gründung des Nationalstaates ausgegangen seien.[141]

1.7.2 Konstruktivistische Ansätze

Vertreter eines konstruktivistischen Nationsverständnisses, unter ihnen besonders die drei „Schlüsselautoren“ Ernest Gellner, Benedict Anderson und Eric Hobsbawm, haben maßgeblich dazu beigetragen, den behaupteten essentialistischen Charakter von Nationen in Frage zu stellen. Nach der konstruktivistischen Lesart ist die Nation zunächst eine Vorstellung, die bei den Mitgliedern der postulierten Nation erst noch etabliert werden muss, d.h.: es „kommt der Nationalismus vor der Nation.“[142] Unabhängig davon, ob man mit

[138] Zu diesem nach dem II. Weltkrieg in der jugoslawisch-marxistischen Geschichtsschreibung vorherrschendem Paradigma vgl. Adanir, Fikret/Lübke, Christian/Müller, Michael G./Schulze Wessel, Martin: Traditionen und Perspektiven vergleichender Forschung über die historischen Regionen Osteuropas, in: Berliner Jahrbuch für Osteuropäische Geschichte: Osteuropäische Geschichte in vergleichender Sicht (1996/1), S. 11-43, hier: S. 36: „Zwar wurde das Konzept der „nationalen Wiedergeburt“ weiterhin verwendet, doch konnte sie nicht bloß als Leistung der geistigen Kräfte des Volkes erklärt werden. Vielmehr war nun von einer gesellschaftlichen Trägerschicht der nationalen Bewegung die Rede, deren Herausbildung und sozial-politische Stellung unter den Bedingungen der osmanischen Herrschaft ein wesentlich modifiziertes Deutungsmuster erforderlich machte.“
[139] Čubrilović, Istorija, S. 69.
[140] Ebd., S. 30.
[141] Ebd., S. 72 f., 75 f. Zitat auf S. 72.
[142] Hobsbawm, Eric J.: Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt a. M./New York 2005³, S. 21. Vgl. auch Wehler, Hans-Ulrich: Nationalismus: Geschichte – Formen – Folgen, München 2001, S. 8 f.

Anderson die Entwicklung und Verwirklichung der Nation an die strukturellen Voraussetzungen des Kapitalismus und seine kommunikativen Bedürfnisse koppelt[143] oder ihre Genese mit Hobsbawm und Gellner allgemeiner in einer Phase technischer, wirtschaftlicher und kultureller Modernisierung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts verortet, die konstruktivistischen Ansätze stimmen darin überein, dass es sich bei Nationen um von Menschen erdachte, Gemeinschaft stiftende politische Konstrukte der Moderne handelt. Ihre Entstehung und Etablierung ist darüber hinaus nur im Zusammenhang mit einem National*staat* denkbar.[144]

Der große Vorteil einer konstruktivistischen Betrachtungsweise liegt nun darin, die Nation als Produkt (nicht als *End*produkt, denn ist die Nation als gemeinsames Konstrukt etabliert, entwickeln sich ihre Bedeutungsebenen ständig weiter[145]) einer Entwicklung zu begreifen. Ihre Entstehung ist weiterhin nicht ohne gesellschaftliche Veränderungen zu verstehen, die Gellner generalisierend als Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft beschrieb. Erst die Entstehung egalitärer, komplexer Gesellschaften brachte demnach überhaupt das Bedürfnis nach einer staatlich geschützten, alle Angehörigen der Gesellschaft verbindenden Hochkultur hervor, wie sie nationales Bewusstsein liefert. Der unauflösliche Zusammenhang zwischen Nation und Staat wird in Gellners Definition des Nationalismus am deutlichsten. Nationalismus wird hier als politisches Prinzip verstanden, dessen Ziel die Deckungsgleichheit von (Hoch-)Kultur und politischer Einheit (Staat) sei. Ihre Legitimation erfolge wechselseitig.[146] In dieses Produkt werden Bestandteile bereits bestehender Loyalitäts- und Kulturmuster, etwa religiöser oder ethnischer Art, aufgenommen, variiert und in dem nationalen Wertekanon verortet. Solche vermeintlichen Bestandteile der allgemeinen Volkskultur können aber auch rein erfunden sein.[147]

Wird die Entstehung moderner Nationen gewissermaßen verzeitlicht und einem Zeitraum zugeordnet, deren Anfang etwa mit der Amerikanischen Revolution markiert wird und dessen Ende nicht absehbar ist und schon gar nicht gleichzeitig verläuft, so bleibt auch Raum für

[143] Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Berlin 1998, S. 14. Hier auch seine häufig zitierte Definition der Nation: „Sie ist eine vorgestellte politische Gemeinschaft – vorgestellt als begrenzt und souverän." Zur Kapitalismusthese siehe ebd., S. 39, 44 ff. Vgl. hierzu auch Mergel, Thomas: Benedict Andersons Imagined Communities: Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts. Nachwort zur Neuauflage 2005, in: Anderson, Erfindung, S. 281-306, hier: S. 283 ff.

[144] Das politische Element liegt in der staatlichen Verpflichtung zum Handeln für die vorgestellte Gemeinschaft, die allen anderen Gruppenverpflichtungen vorangeht.

[145] Siehe hierzu auch Hobsbawms Umschreibung der Nation als Doppelphänomen, das nicht nur „von oben" konstruiert wird, sondern nur im Zusammenhang mit den Bedürfnissen, Sehnsüchten, etc. der „kleinen Leute" als Gesamterscheinung begriffen werden kann. Hobsbawm, Nationen, S. 21 f.

[146] Gellner, Ernest: Nationalismus in Osteuropa, Wien 1996 (= Passagen-Heft; 6), S. 10.

[147] Ders.: Nationalismus und Moderne, Hamburg 1995, S. 86-90.

mögliche andere Identitäts- bzw. Identifikationsmuster. Darunter können multiple nationale Identitäten fallen, deren Gleichzeitigkeit, etwa im Falle der deutschen Nationsbildung während des 19. Jahrhunderts, konstatiert wurde. Darüber hinaus hat die Nationsforschung aber auch auf die Möglichkeit verschiedener, *nicht* national konnotierter Identitäten gerade zu Beginn des 19. Jahrhunderts hingewiesen.[148] Dieser Umstand gewinnt auch vor dem Hintergrund aktueller Überlegungen zur Gestaltung einer postnationalen Ordnung an Bedeutung, in deren Zusammenhang auch ein Ende der Nation für möglich gehalten wird.[149] Auch dieses Denken vom erwartbaren Ende der Nationen her zeigt indirekt die zeitliche Gebundenheit der Nation auf und trägt dazu bei, die modernen nationalen Großgruppen nicht als selbstverständliche Entitäten anzusehen. Gerade wenn man den hier betrachteten Zeitraum als Frühphase der serbischen Nationsbildung betrachtet, in der es auf das Wirken einzelner Akteure ankam, muss die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass sich die jeweils in den Blick genommenen Akteure nicht exklusiv national definierten. Vielmehr sollte auch die mögliche gleichzeitige Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kollektiven, seien sie ethnisch, sozioprofessionell, religiös oder familiär bestimmt, berücksichtigt werden.[150]

1.7.3 Die ethnische Alternative?

In den primordial bestimmten Arbeiten war von einem nationalen Gedanken (o.ä.) die Rede, der als vorgegeben verstanden und dem serbischen „Volk“ zugeordnet wurde. Zwar fand dabei in den wenigsten Fällen eine ausdrückliche Gleichsetzung von Nation und Volk statt,

[148] Wehler, Nationalismus, S. 64 f.
[149] Diner, Dan: Paradigmenwechsel, in: Ders. (Hrsg.): Zeitenschwelle. Gegenwartsfragen an die Geschichte, München 2010, S. 151-168, hier: S. 167. Wehler, Nationalismus, S. 104 ff.
[150] Nicht nur von Turczynski wurde die Existenz einer modernen serbischen Nation zur Zeit des ersten serbischen Aufstands angezweifelt. Nach Gale Stokes seien die aufständischen Anführer weder einem nationalen Impetus, noch der Idee eines vollkommen unabhängigen serbischen Staates gefolgt. Stokes führt weiterhin aus, dass sich in den Bemühungen der Aufständischen, eine auswärtige Schutzmacht zu finden, das Ziel abzeichnete, die errungene lokale Autonomie mit Hilfe eines staatlichen Protektors zu erhalten. Auch die Beteiligung einzelner Persönlichkeiten aus der Habsburgermonarchie am Aufstandsgeschehen, insbesondere Dositej Obradovićs, sei nicht mit einem nationalen Missionseifer, sondern mit dem Ziel einer zivilisatorischen Hebung des „einfachen Volkes“ zu erklären. Vgl. hierzu Stokes, Gale: The Absence of Nationalism in Serbian Politics before 1840, in: Ramet, Sabrina P./Ellison, Herbert J. (Hrsg.): Nations and Nationalism in East Central-Europe, 1806-1948. A Festschrift for Peter Sugar, Bloomington 2002, S. 145-157. Zur Bedeutung des Staates als wichtiges nationales Identifikationsmoment in Ost- und Südosteuropa vgl. Troebst, Stefan: Ethnien und Nationalismen in Osteuropa, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichte, 5:1 (1994), S. 7-22. Auch Holm Sundhaussen schloss einen nationalen Impetus bei den Aufständischen aus. Vgl. hierzu Sundhaussen, Geschichte, S. 66.

entscheidend war jedoch, dass das nationale Element, mochte es sich auch in seiner sozial-kulturellen Dimension wandeln, exklusiv serbisch und überzeitlich verstanden wurde.[151]

Eine besondere Variante des primordialen Ansatzes nimmt nun konstruktivistische und essentialistische Ansätze auf, ordnet sie den Konzepten „Nation" und „Ethnie" zu und stellt, wie schon im Falle der „primordialen Nation", eine Kontinuität her, die historisch (möglichst) weit zurückreicht. Holm Sundhaussen beschrieb dieses Verständnis von der nationalen Genese als ein „Zwei-Phasen-Modell" und führte hierzu aus: „Die Nation ist zwar eine rezente Schöpfung, doch die vornationale Zeit wird als bloße „Vorgeschichte" der späteren Nation verstanden. Der „Stoff", aus dem die Nation gemacht wurde, ist die Ethnie, die ihrerseits essentialistisch verstanden wird."[152]

Den offiziellen Charakter, den die konstruktivistisch-essentialistische Sichtweise in der serbischen Geschichtswissenschaft für sich reklamieren kann, verdeutlicht eine umfangreiche Abhandlung der Matica Srpska. Anlässlich der Ausstellung „Serbien – Kulturelle Brücke Ost und West" brachte die Matica eine gleichnamige Aufsatzsammlung heraus, in denen beide Elemente, nämlich das der ethnischen Kontinuität und das der Nationsgründung, als Grundbausteine serbischer Identität genannt werden. Miroslav Timotijević etwa konzediert den prozesshaften Charakter der serbischen Nationsbildung und subsumiert diesen Vorgang unter dem Begriff der „Integrationsprozesse", die in einer ersten Phase bis zum Ende des Ersten Weltkriegs angedauert hätten.[153] Die essentialistische, auf die historische Kontinuität der serbischen Ethnie rekurrierende Komponente seines Argumentationsstranges wird dagegen deutlich, wenn derselbe Autor unter Bezugnahme auf das 18. Jahrhundert verallgemeinernd von einer „geteilten serbischen Ethnie" (geteilt in Serben aus dem Osmanischen Reich und Serben aus der Habsburger-monarchie) mit einer „geerbten historischen Identität" spricht.[154]

---

[151] Hierbei können, wie bereits festgestellt, ethnische und nationale Begriffe fließend ineinander übergehen.

[152] Sundhaussen, Holm: Die Geschichte Südosteuropas neu denken, in: Südosteuropa Mitteilungen, Bd. 4-5 (2010), S. 118-132, hier: S. 119.

[153] Timotijević, Miroslav: Serbische Kunst im 19. Jahrhundert, in: Matica Srpska (Hrsg.): Serbien – Kulturelle Bücke zwischen Ost und West. Ausstellung anlässlich der 150-Jahrfeier der Gründung der Serbisch-Orthodoxen Kirchengemeinde zum Hl. Sava in Wien, Dom- und Diözesanmuseum, Wien, 30. Juni bis 30. Oktober 2010, S. 131-156, hier: S. 131.

[154] Ders.: Serbische Kunst im 18. Jahrhundert, in: Matica Srpksa, Serbien, S. 105-129, hier: S. 128. Zitate ebd. Mit der Kategorie Ethnie bzw. „Volk" („narod") operiert auch Ljubomirka Krkljuš. Sie nutzt sie ebenfalls als „Auffangkategorie", um die historische Kontinuität der serbischen Staatlichkeitsidee seit dem Mittelalter und den Fortbestand des serbischen Volkes herauszustellen. Während also an der Kontinuität der serbischen Ethnie aus Sicht der Autorin kein Zweifel besteht, sorgte die „ethnische Ausdehnung der Serben" in Gebiete unterschiedlicher staatlicher und gesellschaftlicher Ordnungen auch für unterschiedliche Grade des Nationalbewusstseins, das für Krkljuš auch *die* Triebfeder des ersten serbischen Aufstands war. Vgl. hierzu Krkljuš, Ljubomirka: Zwölf Jahrhunderte Serbien, in: Matica Srpska, Serbien, S. 11-38, hier: S. 17 f., 20. Zitat ebd.

Den angeführten Arbeiten liegt zusammenfassend ein Verständnis der Ethnie zugrunde, das Ethnien als konstante Großgruppen versteht und sie weiterhin als wichtige Formationen für die nationale Entwicklung betrachtet. Diese Feststellungen scheinen damit dem Postulat Anthony Smiths nach einem konstanten „ethnic core" als Basis bzw. Voraussetzung für die Nationsbildung zu entsprechen, ein Zusammenhang, der unlängst auch u.a. für den südosteuropäischen Bereich thematisiert wurde.[155] So einleuchtend die „ethnic core"-These auch ist, wenn es um die „Zugriffsmöglichkeit" nationaler Vergemeinschaftungsanliegen auf gemeinsame kulturelle, symbolische und mythologische Bezugspunkte geht, so bleiben doch Zweifel. Der erste betrifft die Konstanz der Ethnie überhaupt. So hat eine anthropologisch orientierte Forschung in den letzten Jahren den dauerhaften Charakter von Ethnien in Frage gestellt und sie als „situationelle soziale Einheiten" definiert, deren Rekurrieren auf eine gemeinsame Identität abhängig von den jeweiligen praktischen Erfordernissen und in Konkurrenz zu anderen möglichen Identitätsmustern (Familie, Stamm etc.) erfolge.[156]

Aber auch hinsichtlich der Konstanz des ethnischen „Angebots", das nach Smith für die Bildung von Nationen zur Verfügung steht, sind Zweifel angebracht, können doch die ethnischen „Bausteine" im Zuge der Nationsbildung leicht verändert und nationalen Zielen unterworfen werden. Dass etwa Elemente des ethnisch-sakralen Identifikationsangebots, wie im Falle Serbiens etwa die „Erinnerung", an mittelalterliche Herrscherheilige aus der „Wurzel Nemaniae"[157] im Zuge der Nationsbildung eine wichtige Rolle gespielt haben, ist wohl unbestritten. Dabei dürfen jedoch nicht die Variationen, (Wieder-)Entdeckungen und Neuschöpfungen übersehen werden, die diesen Traditionsstrang im nationalen Sinne veränderten.[158] Aber auch ohne die nationale Komponente bestehen für den Forscher oftmals Schwierigkeiten, ethnische Zugehörigkeiten bzw. die jeweils aktuellen Zugehörigkeitskriterien der Betroffenen *ex post* zu erkennen. Wenn also zeitgenössische ethnische Definitionen eher *ex negativo* erfolgten und die Kriterien der Abgrenzung nicht exklusiv auf die Ethnie bezogen waren, so stellt sich die Frage nach den Identitätsbezügen der Akteure erneut. Eine Möglichkeit, die nach wie vor dominierende nationalstaatliche und ethnozentrische Forschungsperspektive zu ergänzen, liegt nun gerade darin, die

[155] Reinkowski, Maurus: Die Dinge der Ordnung. Eine vergleichende Untersuchung über die osmanische Reformpolitik im 19. Jahrhundert, München 2005 (= Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 124), S. 15.
[156] Brunnbauer, Einleitung, S. 15 f. Zitat S. 15.
[157] Zur Sakralisierung der Nemanjiden-Dynastie und deren politischer Bedeutung vgl. Kämpfer, Frank: Herrscher, Stifter, Heiliger. Politische Heiligenkulte bei den orthodoxen Südslaven, in: Petersohn, Jürgen (Hrsg.): Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, Sigmaringen 1994, 423-445. Zitat: S. 436.
[158] Damit ist erneut auf die Umdeutung des Kultes um den Herrscherheiligen Sava mit ethnisch-nationaler Zielsetzung hinzuweisen. Seine wachsende „Nationalisierung" während des 20. Jahrhunderts schildert u.a. Kraft, Rum Milleti, S. 407.

Wandelbarkeit ethnischer Identität und die gleichzeitige Existenz mehrerer relationaler Identitäten bei den Akteuren anzunehmen.[159] Mit diesen Einschränkungen kann die Ethnie nun im Anschluss an Anthony Smith als folgender *terminus technicus* definiert werden: „*ethnie* (ethnic communities) may now be defined as named human populations with shared ancestry myths, histories and cultures, having an association with a specific territory and a sense of solidarity"[160]

Dabei darf die ethnische Kategorie, dies sei nochmals hervorgehoben, nicht absolut gesetzt werden, denn gerade wenn von „den" Serben in der Habsburgermonarchie die Rede ist, scheint eine klare Zuordnung häufig so schwer, dass sich ein verbindender ethnischer Rahmen nur noch äußerst vage abzeichnet.[161] Möchte man vor diesem Hintergrund trotzdem nicht die Möglichkeit ausschließen, dass unter potentiellen Unterstützern der aufständischen Serben auch Loyalitätsbezüge vorhanden waren, die auf die Großgruppe Nation begründet gewesen sein könnten, empfiehlt sich die Anwendung eines Nationen-Modells, das insofern dynamisch angelegt ist, als es zum einen den konstruktivistischen Charakter der Nation und zum anderen die Wandelbarkeit der definitorischen Inhalte der Nation berücksichtigt.

1.7.4 Das Hrochsche Phasenmodell

Noch vor der Veröffentlichung der hier genannten konstruktivistischen Ansätze hat der Soziologe Miroslav Hroch die Nation als eine „soziale Großgruppe" definiert, die durch eine Kombination unterschiedlicher und wandelbarer Beziehungsformen (etwa ökonomischer und kultureller Art) gekennzeichnet sei.[162] Es ist das große Verdienst Hrochs, den dynamischen Charakter der Nationsbildung in ein zeitlich determiniertes Schema eingeordnet zu haben, das den Zeitraum vom Nichtvorhandensein einer modernen Nation bis zu deren Existenz als Massenbewegung abdeckt. Hroch selbst beschreibt den Nationswerdungsprozess sogenannter

[159] Holm Sundhaussen schlägt als Korrektiv einen Ansatz vor, der Südosteuropa als Migrationsraum neu denkt und der besonders die vormoderne Phase, d.h. Zeiträume vor dem 19. und 20. Jahrhundert, unter bewegungsgeschichtlichen Momenten untersuchen möchte. Sundhaussen, Geschichte Südosteuropas, S. 123 f.
[160] Smith, ethnic origins, S. 32. Auch zitiert bei Sundhaussen, Holm: Nationsbildung und Nationalismus im Donau - Balkan - Raum, in: Torke, Hans - Joachim (Hrsg.): Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte, Bd. 48 (1993), S. 233 – 258, hier: S. 236.
[161] Wayne Vucinich sprach in diesem Zusammenhang auf die sozioprofessionelle Lage der Betroffenen abhebend sogar von „several separate Serbian communities" in der Monarchie. Vgl. hierzu Vucinich, Wayne S.: The Serbs in Austria-Hungary, in: Austrian History Yearbook, Bd. III (1967), S. 3-45, hier: S. 3.
[162] Hroch, Miroslav: Das Erwachen kleiner Nationen als Problem der komparativen sozialgeschichtlichen Forschung, in Schieder, Theodor (Hrsg.): Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen, München/Wien 1971 (= Studien zur Geschichte des Neunzehnten Jahrhunderts. Abhandlungen des Historischen Seminars der Universität Köln, Bd. 3), S. 121-142, hier: S. 122. Zitat ebd.

kleiner[163] Nationen Nord-, Ostmittel- und Südosteuropas während des 19. Jahrhunderts als einen Verlauf von der „Phase A“ des gelehrten Interesses, über die „Phase B“ der nationalen Agitation, bis in die „Phase C“, der Massenbewegung.“[164] Die Anwendung dieses Modells hat mitunter unter Bezugnahme auf denselben Akteur zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt. So beginnt für Dubravka Friesel-Kopecki mit dem schriftstellerischen Wirken des Aufklärers Dositej Obradović bereits die Phase der bewussten nationalen Agitation in der serbischen Nationsentwicklung. Nach diesem Kriterium wäre die Phase B nach Hroch in der Anwendung Friesel-Kopeckis in die josefinische Ära und damit vor den serbischen Aufständen zu verorten.[165] Dagegen liegt für Holm Sundhaussen der Beginn dieser Phase erst Mitte des 19. Jahrhunderts im Rahmen des sich etablierenden serbischen Staates. Dositej Obradović und sein Wirken wäre damit der Phase A zuzuordnen, die nach Sundhaussen Ende des 18. Jahrhunderts beginnt und etwa bis Mitte des 19. Jahrhunderts andauert.[166] Hroch selbst kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Er weist auf den engen Zusammenhang zwischen entstehenden staatlichen wissenschaftlichen Einrichtungen und der nationalen Agitation in den sich im 19. Jahrhundert etablierenden Balkanstaaten hin. Während in der Habsburgermonarchie die Phase A des „gelehrten Patriotismus“ bei den südslawischen Minderheiten über einen längeren Zeitraum andauerte, fiel sie in den Balkanstaaten mit der staatlicherseits forcierten Nationalisierung zusammen und wurde so zum Bestandteil ihrer selbst.[167]

Das Modell Hrochs, das als theoretischer Rahmen übrigens auch für Forschungen zu westeuropäischen nationalen Fragen erfolgreich verwendet wurde,[168] trägt dem Entwicklungscharakter von Nationen Rechnung und lässt damit gleichzeitig Raum für andere, möglicherweise nicht national bzw. protonational konnotierte Beziehungsformationen. Denn die erste Phase ist, wie schon angedeutet, durch das Interesse intellektueller *Einzel*gestalten an tatsächlichen oder erfundenen Traditionen und Belangen des „einfachen Volkes“ geprägt. Und auch die in Phase B aktiven Agitatoren, die als kulturelle „Intelligenzia“ und politische „entrepreneurs“ die Trägergruppe der Konstruktion nationaler Identität bilden,[169] müssen

[163] Zur Definition der „kleinen“ Nation nach ethnisch-politischen, kulturellen und statusbezogenen Kriterien (kein „eigener“ Adel) siehe ebd., S. 123.
[164] Ders.: Die nationalen Formierungsprozesse in Mittel- und Südosteuropa. Ein Vergleich, in: Berliner Jahrbuch für Osteuropäische Geschichte (1995/2), S. 7-16, hier: S. 8. Hier erfolgt die explizite Anwendung des Phasenmodells auf Südosteuropa.
[165] Friesel-Kopecki, Nationalbewegung, S. 225.
[166] Sundhaussen, Geschichte, S. 84. Zitat ebd.
[167] Hroch, Formierungsprozesse, S. 14 f.
[168] Eine Anwendung des Modells unter Einschluss Westeuropas unternimmt Hobsbawm, Nationen, S. 23f. Vgl. hierzu auch Wehler, Nationalismus, S. 41f. sowie Estel, Nation, S. 131.
[169] Vgl. die Verwendung dieser Begriffe bei Eisenstadt, Shmuel Noah: Die Konstruktion nationaler Identität in vergleichender Perspektive, in: Giesen, Bernhard (Hrsg.): Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Frankfurt a.M. 1991, S. 21-38, hier: S. 21.

diese erst noch bei der jeweiligen Bevölkerung, die sie als Bestandteil ihrer postulierten Nation beanspruchen, durchsetzen.[170]

Für den hier zu betrachtenden Zeitraum vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des ersten serbischen Aufstands ist entscheidend, dass die Idee der serbischen Nation noch nicht als identitätsstiftender Vergemeinschaftungsgedanke etabliert war. Um sich als ein solcher bei den potentiellen Angehörigen der serbischen Nation durchsetzen zu können, bedurfte es sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen, die erst innerhalb des neu entstehenden serbischen Staates nach 1817 begannen und auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.[171] Wenn sich also die serbische Nationsbildung während des hier zu betrachtenden Zeitraums nicht in dem Stadium einer umfassenden Massenbewegung (der Phase C nach Hroch) befand, d.h. das „Wissen“[172] um die gemeinsame nationale Identität nicht vorausgesetzt werden kann, sind hieraus gewisse Folgerungen zu ziehen:

1. Die serbische Nation wird hier als dynamische Kategorie aufgefasst. Die Auseinandersetzungen um ihre Definition fanden auf einer geistig-konzeptuellen Ebene statt und waren damit Teil eines intellektuellen Diskurses.

2. Metropolit Stratimirovićs Beteiligung an diesem Prozess sollte in der Analyse nicht von vornherein auf den Sprachstreit mit Vuk Karadžić und seinen Anhängern eingeengt und als konservativ oder gar reaktionär abgeurteilt werden. Eine Analyse seiner Vorstellungen zum Zukunftsprojekt der Nation muss vielmehr in der ersten Amtsphase des Metropoliten (1790-1814) ansetzen, in der er seine Überlegungen zur Vergemeinschaftung entwickelte und in der die Auseinandersetzung mit den Anhängern der „Volkssprache“ noch keinen existenziellen Charakter angenommen hatte. Hierbei ist die Wandlungsfähigkeit von Religion selbst sowie

[170] Hroch selbst wies anhand einiger Nationsbewegungen aus Ostmittel- und Nordeuropa die geringe Anzahl dieser Personen in Relation zur Gesamtbevölkerung eines jeweiligen Gebietes nach und auch Holm Sundhaussen stellt unter indirekte Bezugnahme auf Hroch fest: „Die Begeisterung einer kleinen Gelehrtenschicht für Sprache, Literatur, Volkskultur – die Zusammenstellung von Grammatiken und Wörterbüchern, das Sammeln von Volksliedern etc. – hätten aber kaum zur Vollendung des Nationsbildungsprozesses ausgereicht.“ Vgl. hierzu Sundhaussen, Nationsbildung, S. 241, Zitat ebd. Sundhaussen nennt als weitere unabdingbare Antriebskräfte der nationalen Entwicklung „…wirtschaftlich-sozialen Druck auf der einen und das Vorbild Westeuropas sowie der italienischen und der deutschen Einigungsbewegung auf der anderen Seite.“ Ebd., S. 241 f. Zahlenangaben zu den „nationalen Unternehmern“ bei Hroch, Erwachen.

[171] Hiermit sind sowohl wirtschaftliche als gesellschaftlich-soziale Veränderungen etwa die Allgemeinbildung betreffend gemeint. Siehe hierzu Mayer, Martin.: Grundschulen in Serbien während des 19. Jahrhunderts. Elementarbildung in einer „Nachzüglergesellschaft“, in: Reiter, Norbert/ Sundhaussen, Holm (Hrsg.): Allgemeinbildung als Modernisierungsfaktor. Zur Geschichte der Elementarbildung in Südosteuropa von der Aufklärung bis zum Zweiten Weltkrieg, Berlin 1990. S. 77-99. Sowie: Calic, Marie-Janine: Sozialgeschichte Serbiens 1815-1941. Der aufhaltsame Fortschritt während der Industrialisierung, München 1994.

[172] Im Sinne eines nomischen Wissens, das mythische, religiöse, ideologische, moralische und ähnliche Wissensbestände umfasst und in eine handlungsleitende „Seinsordnung“ einordnet. Siehe die Unterscheidung des nomischen Wissens vom praktischen und ökonomischen Wissen bei Estel, Nation, S. 102.

die gleichzeitige Eingebundenheit des Metropoliten in unterschiedliche Formen der Integration zu berücksichtigen.

II Integration in der Praxis I

1.1 Ein neuer Generalkommandant: administrative Hintergründe

Anfang Mai 1791, ein gutes halbes Jahr nach seiner Wahl zum Metropoliten[173], erhielt Stefan von Stratimirović in seinem Amtssitz Karlowitz ein Schreiben des Vorstehers der illyrischen Hofkanzlei. Diese Institution war während der kurzen Phase ihres Bestehens zwischen März 1791 und Juli 1792 für die Belange der orthodoxen Konfessionsgemeinschaft der Monarchie maßgeblich zuständig.[174] Hofkanzler Graf Balassa wandte sich in einer Angelegenheit an ihn, die ihn unmittelbar betraf. In dem slawonisch-syrmischen Abschnitt der Militärgrenze war ein entscheidender personeller Wechsel vollzogen worden. Die gleichnamige Generalkommandantur hatte einen neuen Kommandanten erhalten. Stratimirović würde, soviel musste ihm klar sein, mit den Folgen dieser Entscheidung in jedem Fall befasst werden. Mit dem Peterwardeiner Kommando verband ihn eine konkrete Arbeitsebene, die Ausdruck in einer Überschneidung der weltlichen und geistlichen Verwaltungsgrenzen fand. So waren die Grenzen der Slawonisch-syrmischen Generalkommandantur im entscheidenden Maße deckungsgleich mit denen der Eparchie Srem, der Stratimirović als Erzbischof vorstand. Auch der Amtssitz des Generalkommandanten, das nur etwa 10 Kilometer von Karlowitz entfernt gelegene Peterwardein war Teil dieser Diözese.[175] Dass beide Amtsträger über kurz oder lang miteinander zu tun bekommen würden, lag demnach auf der Hand.

Die illyrische Hofkanzlei bereitete die anstehenden Kontakte zwischen Metropoliten und Generalkommandanten vor und suchte sie bereits vor dem Amtsantritt des letzteren zu befördern. So teilte Graf Balassa Stratimirović gewissermaßen per Amtsnotiz mit:

„Seine Majestet haben das durch die […] Anstallung des Herren Feldmarschallieutnant Schmidfeld erledigte Generalkomando in Syrmien und Slawonien […] dem Herren Feldmarschalllieutenant Geneyne allergnädigst zu verleihen geruhet.“[176]

Da eine Korrespondenz des Metropoliten mit dem Feldmarschalleutnant Johann Georg Freiherren von Geneyne erst nach Ernennung des letzteren zum Generalkommandanten archivarisch nachzuweisen ist,[177] liegt die Einschätzung nahe, dass sich beide Akteure vor dem Dienstantritt Geneynes nicht kannten. Ihre Beziehung wurde gewissermaßen von Amts

[173] Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 14-21.
[174] Zur Gründung und Auflösung der illyrischen Hofkanzlei aus politischer Perspektive vgl. Gavrilović, sabor, S. 369 ff. Sowie: Schwicker, Geschichte, S. 381 ff.
[175] Vgl. die Karte der Bistümer bei Dimić, Žarko: Pregled istorijata arhiva SANU u Sremskim Karlovcima (1949-2009), Sremski Karlovci 2010, S. 6. Eine geographische Abbildung der Slawonisch-syrmischen Generalkommandantur im Anhang bei Kaser, Bauer.
[176] ASANUK, MPA, 1791, Nr. 78, fol. 1r.
[177] Berücksichtigt wurde hierbei das Quellenmaterial des Metropolitenarchivs in Sremski Karlovci.

wegen, durch die illyrische Hofkanzlei, konstituiert. Doch über die bloße Informationsübermittlung hinaus ließ es sich Hofkanzler Graf Balassa auch nicht nehmen, den Metropoliten bei der Einarbeitung des frisch ernannten Generalkommandanten in sein schwieriges Amt in bedeutendem Maße zu beteiligen:

„Da mir der komandierende General in Slawonien derzeit die Agenda der vormals zu Eßeg bestandenen Illyrischen Komission[178] zu besprechen hat: So wird von diesem allerhöchst getrostenen, für den Dienst auch in Bezug auf das Beste der Illyrischen Natzion so ersprießlichen Auskunft den Herren Erzbischof zum Birgen gesetzt und allenfalls nötigen Direction hirmit Nachricht ertheilet.“[179]

Diese Anweisung ist sowohl als Vertrauensadresse Graf Balassas und *grosso modo* der illyrischen Hofkanzlei an den Metropoliten, als auch als Beispiel für eine weite Auslegung der „illyrischen Regulamente“ zu sehen. Denn Stratimirović wurde hier als Akteur in ein weltliches Geschäft einbezogen, auch wenn die in den Regulamenten und im „Erläuterungsrescript“ vorgesehene Tätigkeitsbeschreibung sich auf ausschließlich geistliche bzw. kirchliche[180] Belange seiner Kokonfessionellen bezog. Die Nivellierung dieser Vorgabe gestaltete sich in den Anweisungen Graf Balassas vielschichtig. Stratimirović sollte gewissermaßen als Stellvertreter des abgehenden Generalkommandanten Schmidfeld fungieren und dessen Nachfolger auf sein Amt vorbereiten – eine überaus verantwortungsvolle Aufgabe, die weltliche Inhalte *per definitionem* umfasste. Zudem suggerierte das Schreiben, dass Stratimirović Geneyne keineswegs nur bei Angelegenheiten der illyrischen Nation, sondern auch generell eine wichtige Hilfe in der Einarbeitungsphase sein würde. Schließlich ging es in dem Brief primär um die „ersprießliche Auskunft“ für das neue Dienstverhältnis des Generalkommandanten. Dass diese Tätigkeit für die Kokonfessionellen des Metropoliten Vorteile mit sich brächte, wurde zwar als selbstverständlich vorausgesetzt, Hauptinhalt war dieser Umstand jedoch nicht. Der entsprechende Satzteil ist in dem Schreiben vielmehr durch das Wort „auch“ in einem beigefügten Sinne verwendet.
Im Mittelpunkt der Ausführungen stand vielmehr die Einarbeitung des neuen Generalkommandanten und die wichtige Funktion, die der Metropolit dabei übernehmen

[178] Die illyrische Kommission war nach dem „Regulament“ u.a. für die Verwaltung des unangreiflichen Vermögens des Erzbischofs zuständig gewesen. Vgl. hierzu Schwicker, Geschichte, S. 282.
[179] ASANUK, MPA, 1791, Nr. 78, fol. 1r.
[180] Vgl. hierzu den Wortlaut des „Erläuterungsrescripts“, abgedruckt bei Schwicker, Geschichte, auf S. 344: „...ein zeitlicher Erzbischof und Metropolit [sei] bloss in Ecclesiasticis oberster Vorsteher, keineswegs aber in weltlichen Angelegenheiten das Haupt der Illyrischen Nation.“

sollte. Hierbei durfte er sich dem Wortlaut des Schreibens nach auch mit Belangen beschäftigen, die über den Vertretungsrahmen der ihm anvertrauten Gemeinschaft hinausgingen. Entscheidend war über diesen Vertrauensbeweis Graf Balassas hinaus die Grundhaltung, die sich in dieser Anweisung offenbarte. Die Institutionen „illyrische Nation" und „Slaweno-syrmische Generalkommandantur" wurden hier nicht als Gegensatz gedacht. Vielmehr konnten beide Einrichtungen nur in wohlwollendem Einvernehmen gedeihlich existieren. Und auch die orthodoxen Untertanen, die als Angehörige dieser „Nation" in der Militärgrenze vor allem als Soldaten und Bauern, aber auch als Pfarrer und Lehrer Dienst taten und so direkt in den imperialen Faktor Militär eingebunden, d.h. integriert werden mussten, konnten von diesem Zustand profitieren.

1.1.1 Die Auflösung der illyrischen Hofkanzlei

Doch auch wenn Stratimirović durch Graf Balassa eindrucksvolle Rückendeckung für potentielle integrative Handlungen direkt aus Wien erhalten hatte, über die handlungspraktische Dimension der beiden Akteure untereinander sagte dieser Umstand noch wenig aus. Zwar verband Stratimirović und den Freiherren von Geneyne die Gemeinsamkeit des Standes und zweifellos waren beide ob ihrer Tätigkeit als Angehörige der Herrschaftselite[181] der Habsburgermonarchie zu qualifizieren. Ihr konkretes Arbeitsverhältnis musste jedoch noch entwickelt und ausgestaltet werden. Dabei mochten geteilte biografische Vorgaben wie die des Standes zwar wichtige strukturelle Grundlagen darstellen, für die Entwicklung eines funktionierenden, vertrauensvollen Verhältnisses genügten sie allein nicht. Wie bedeutend die Ausgestaltung eines „direkten Drahtes" zur Generalkommandantur war, dürfte Stratimirović darüber hinaus spätestens seit Mai 1792 deutlich gewesen sein. Denn zu dieser Zeit erreichten ihn Nachrichten über die bevorstehende Eliminierung der illyrischen Hofkanzlei.[182] Ein „eigener" institutioneller Relationspunkt für die Angelegenheiten der „illyrischen Nation" bei Hofe in Wien drohte damit verlustig zu gehen. Stratimirović

[181] Nach der hier berücksichtigten Definition ist ein Eliteangehöriger im „Besitz von oder [hat] die Verfügungsmacht über gesellschaftliche Ressourcen". Diese Ressourcen können materieller, aber auch immaterieller Natur sein und beinhalten damit zum Beispiel auch die religiöse oder säkulare Deutungshoheit innerhalb einer Gruppe. Vgl. hierzu Sundhaussen, Holm: Eliten, Bürgertum, politische Klasse? Anmerkungen zu den Oberschichten in den Balkanländern des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Höpken, Wolfgang/Sundhaussen, Holm (Hrsg.): Eliten in Südosteuropa. Rolle, Kontinuitäten, Brüche in Geschichte und Gegenwart, München 1998, S. 5-30, hier: S. 5. Zitat ebd.

[182] ASANUK, MPB, 1792, Nr. 1, 2. Zur Auflösung der illyrischen Hofkanzlei vgl. auch Gavrilović, Sabor, S. 292 ff.

betrachtete diese Entwicklung mit großer Sorge und versuchte vergeblich, über Mitglieder der Hofkommission, insbesondere den orthodoxen Bischof Petrović, Einfluss auf den Entscheidungsprozess des Kaisers zu nehmen.[183] Denn bis zur Auflösung der illyrischen Hofkanzlei im Juli 1792 bot die Bezugnahme auf ihre Anweisungen oder Einschätzungen Stratimirović gegenüber dem Slawonischen Generalkommando eine institutionelle Rückversicherung,[184] die nun wegfiel. Die „illyrischen Angelegenheiten" wurden fortan von der ungarischen Hofkanzlei bzw. in Fällen mit Bezug zur Militärgrenze in letzter Instanz vom Hofkriegsrat institutionell behandelt.[185] Diese administrative Stärkung des Hofkriegsrates und mittelbar der Generalkommandanten als seinen entscheidenden Vertretern in der Militärgrenze, determinierte das Verhältnis der beiden Akteure strukturell maßgeblich.
Ob und wie es ihnen während der insgesamt fast 17 Jahre ihrer parallel absolvierten Dienstzeit gelang, diesen strukturellen Rahmen in einem umfassenden handlungspraktischen Sinne zur Integration orthodoxer und anderer Untertanen in administrative Strukturen der Habsburgermonarchie auszugestalten, ist Gegenstand dieses Abschnitts.

1.2 Geistliche und Gegenstände der Moral

Die Besetzung vakanter Pfarrstellen in der slawonisch-syrmischen Militärgrenze kann als zweifacher Akt der Integration verstanden werden. Zum einen bot er den jeweiligen Geistlichen eine Aussicht auf ein materielles Auskommen unter den Bedingungen des Militärregimes und andererseits sollte hierdurch auch die geistlich-moralische „Versorgung" der orthodoxen Gemeinden gesichert werden – eine Aufgabe, die mittelbar die in den Regularien festgehaltenen Kernkompetenzen des Metropoliten betraf. In der Praxis oblag die Besetzung den Autoritäten der Militärgrenze, während des hier betrachteten Zeitraums im niemand geringerem als Generalkommandant Geneyne. Dieser war in der Militärgrenze nach einer Anordnung aus dem Jahre 1771 auch die letzte Kontrollinstanz bei Übertritten von Grenzern in den geistlichen Stand.[186]

[183] Der Temeswarer Bischof Petar Petrović war der erste orthodoxe („nicht-unierte") Hofrat der illyrischen Hofkanzlei. Vgl. hierzu Turczynski, Konfession, S. 205.
[184] Vgl. hierzu aus dem Briefwechsel mit Generalkommandant Geneyne ASANUK, MPA, 1792, Nr. 443, fol. 1v.: „...da jedoch in allen dereley Angelgenheiten […] an eine Hochlöbl. k. Illyrische Hofkanzlei, als meine politische Behörde angewiesen bin, so sehe ich auch hierüber derselben [An]weisung noch entgegen." Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 13. März 1792 aus Karlowitz.
[185] Schwicker, Geschichte, S. 402 f.
[186] Slijepčević, Istorija, S. 72. Zu den umfassenden Kompetenzen der Militärregierung und den Generalkommandanten auch in zivilen Belangen vgl. Kaser, Bauer, S. 349 ff.

Schon eine Beteiligung des Metropoliten an der Auswahl geeigneter Geistlicher hing somit weitgehend von seinem Votum ab. Generalkommandant Geneyne war hierbei daran gelegen, das geistliche „Know-how“ Stratimirovićs zu nutzen. Er band ihn bei zahlreichen Fällen in die Besetzungsprozesse ein und ermöglichte ihm so eine gewichtige Mitsprache. Dies galt insbesondere für solche Besetzungen, die ob der Qualifizierung der Kandidaten oder anderer Umstände mit Vorbehalten belastet waren. Stratimirović wirkte hier als Experte für die konfessionelle und moralische Integrität der (angehenden) Geistlichen. Bedeutend war aber auch seine Rolle als Vermittler zwischen seinen bischöflichen Amtsbrüdern[187] und der Generalkommandantur. Denn die administrativen Grenzen der Generalkommandantur berührten nicht nur die Erzeparchie Srem, sondern auch andere orthodoxe Bistümer. Für die Ausgestaltung der dienstlichen Beziehung zwischen dem Metropoliten und dem Generalkommandanten war weiterhin entscheidend, dass die zu schildernden Interaktionen die beiden Akteure auf einer geteilten Arbeitsebene näher brachten. Hiermit ging ein Aufbau gegenseitigen Vertrauens einher, der dienstliche Vorgaben auf der handlungspraktischen Ebene mitunter zugunsten einer sinnvollen Lösung des Einzelfalls egalisierte.

1.2.1 Vertrauen in zukünftiges Handeln: die Nachfolge des Pfarrers Popović

In Besetzungsfragen, die ausschließlich die Slawonisch-syrmische Generalkommandantur und die Erzeparchie Srem betrafen, konnten die beiden Amtsträger anstehende Fragen der Neubesetzung weitgehend unter sich klären. Eine Rückversicherung bei höheren Instanzen, namentlich beim Hofkriegsrat in Wien, war hierbei zumeist nicht erforderlich. Geneyne eröffnete dem Metropoliten dabei Handlungs- und Entscheidungsräume, und das in umfassender Art. Der folgende Fall aus dem Herbst 1793 unterstreicht diese Dynamik beispielhaft. Der Generalkommandant musste einen geeigneten Nachfolger für den verstorbenen Pfarrer des Dorfes Platičevo, Ilija Popović, finden. Besagte Pfarre befand sich im Peterwardeiner Kantonskommando der Militärgrenze und gehörte damit gleichzeitig zur Erzeparchie Srem. Geneyne wandte sich in dieser Angelegenheit an Metropolit Stratimirović und führte nach den Informationen zum Tode des Pfarrers aus: „…so habe ich Euer Excellenz hiervon […] die freundschaftliche Eröffnung zu machen die Ehre, für diese Pfarre einen

[187] In der Regel schlug der jeweils zuständige Bischof einen Kandidaten für die Neubesetzung der Pfarrstelle vor.

würdigen Geistlichen bestimmen, und die diesfällige Gesinnung mir gefälligst bekannt machen zu wollen.“[188]

Der Generalkommandant delegierte damit von sich aus eine Entscheidung, die eine seiner Kernbefugnisse betraf. Er traf dabei keinerlei Vorgaben bezüglich eines eventuellen „Stellenprofils“ o.ä., obwohl entsprechende Kriterien in den Regulamenten sehr wohl festgeschrieben waren. Auffallend ist darüber hinaus die Verwendung des Adjektivs „freundschaftlich“. Es fungierte hier gewissermaßen als semantischer Transmitter zwischen der qua Gesetz vorgegebenen Vorrangstellung des Generalkommandanten und der zweifellos höheren faktischen Expertise des Metropoliten, der über das Vorhandensein und die Qualifikation geeigneter Kandidaten für das geistliche Amt weitaus besser informiert war als der Militär Geneyne.[189] Amt und personale Beziehung liefen hier Hand in Hand und auch das Antwortschreiben Stratimirovićs spiegelte diese Mehrschichtigkeit der Beziehung wieder. Anstatt sofort eine Kandidatenkür vorzunehmen, nahm sich Stratimirović die Freiheit, den Generalkommandanten zu vertrösten. Zwar legte er ihm die Gründe für seine Entscheidung dar, wartete weitere Anweisungen Geneynes jedoch gar nicht erst ab, sondern stellte eigenständig die reibungslose geistliche „Versorgung“ der Gemeinde langfristig sicher. Hierbei bereitete er gleichzeitig einen Akt der Wiedereingliederung einer Gruppe seiner Kokonfessionellen in die Militärgrenze vor.

Stratimirović gab zunächst an, in der Causa Platičevo noch keine Entscheidung treffen zu können. Grund hierfür wäre der Umstand, dass „...die bey der Armee dienenden Feldkapläne über kurz oder lang zurückkehren…“.[190] Diese Geistlichen, die die Militärgrenzer als dienstverpflichtete Angehörige der kaiserlichen Armeen über die Schlachtfelder Europas begleiteten,[191] seien aus mehreren Gründen qualifizierte Kandidaten für die Pfarre. Stratimirović argumentierte dabei zunächst keineswegs geistlich, sondern ökonomisch zweckorientiert. Er ging auf den derzeitigen Status dieser dem Regime der Militärgrenze unterstehenden Geistlichen ein. Diese seien von den Pflichten ihre „häusliche Wirtschaft“ betreffend „zurückgesetzt“, müssten sich derzeit also während ihres Dienstes nicht an der Erbringung der jeweiligen Wirtschaftsleistung ihres Haushalts beteiligen. Ein anderer Grenzer

[188] ASANUK, MPA, 1793, Nr. 220, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović, ohne nähere Monatsangabe.
[189] Zu Stratimirović Bemühungen um die Hebung der intellektuellen Fähigkeiten angehender Pfarrer vgl.: Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 27 ff.
[190] ASANUK, MPA, 1793, Nr. 221, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 9. November 1793.
[191] Zum Wandel der Funktion der Militärgrenzer vom Grenzwächter zum „Berufssoldat, der – in einer großen Armee dienend – in ganz Europa zum Einsatz kam.“ vgl. Kaser, Bauer, S. 321 ff. Zitat auf S. 324.

hätte erst noch von seinen Dienstpflichten befreit werden müssen und so unter Umständen eine empfindliche ökonomische Lücke in der Kollektivwirtschaft einer Grenzersiedlung hinterlassen. Dieser Gefahr wäre man nach Auffassung Stratimirovićs bei entsprechender Berücksichtigung der Kapläne enthoben. Der Metropolit begegnete Generalkommandant Geneyne hier auf seinem ureigenem Terrain, denn die Sorge um das wirtschaftliche Gleichgewicht der Militärgrenze gehörte zu dessen wichtigsten Aufgaben. Wie sehr schon die Enthebung einzelner Akteure aus dem Grenzer-Status in den geistlichen Stand in die ökonomische Leistungsfähigkeit des jeweiligen Dorfes eingriff wird Thema des nächsten Abschnitts sein. Die bereits „zurückgesetzten" Kapläne kamen aus Stratimirovićs Sicht noch aus einem anderen Grund für eine bevorzugte Berücksichtigung bei der Neubesetzung in Frage. Besagte Geistliche hätten sich durch ihren Dienst „Meriten" erworben und dürften sich demzufolge berechtigte Hoffnung auf eine Weiterverwendung im geistlichen Amte machen.[192]
Es war allein Stratimirovićs Entschluss, seine Auswahl vor allem auf den Kreis dieser Kandidaten zu beschränken und eine endgültige Entscheidung über die Besetzung in die Zukunft zu verlegen. Da jedoch in der Zwischenzeit die geistliche Versorgung des Dorfes gewährleistet werden musste (auch hierfür trug letztlich Geneyne die Verantwortung) präsentierte der Metropolit dem Generalkommandanten bereits eine Lösung. Hierbei hatte er die hierarchisch-administrative Ordnung seiner Eparchie nutzend, von sich aus dem zuständigen Protopresbyter den Auftrag erteilt, „...gedachte Pfarre auf obwaltende Rückkehrfälle unbesetzt und in mittlerweiliger Administration zu belassen."[193]
Dass dieser Vorschlag des Metropoliten auf den Widerstand des Generalkommandanten stieß, kann nach Lage der Quellen ausgeschlossen werden und ist damit ein erstes Indiz für die Akzeptanz, die Stratimirovićs Expertise in den Besetzungsfragen bei Geneyne genoss.

1.2.2 Das Zeugnis des Metropoliten

Eine weitere Bestätigung für die einvernehmliche, vertrauensvolle Art, in der die beiden Akteure in den Besetzungsfragen und der Rekrutierung neuer Geistlicher zusammen arbeiteten, zeigt sich in einem Vorgang, bei dem das Wort des Metropoliten ebenfalls zum ausschlaggebenden Moment wurde. Wiederum machte hierbei der Generalkommandant seine Entscheidung vom Votum Stratimirovićs abhängig, wenngleich der Prozess, an dessen Ende

[192] ASANUK, MPA, 1793, Nr. 221, fol. 1r. Zitat ebd.
[193] Ebd.

die Erhebung eines Grenzers in den geistlichen Stand stehen sollte, diesmal von dem Kandidaten selber in Gang gesetzt wurde. Besagter Grenzer Gregorije („Gregorius“) Peršić wandte sich im August 1793 mit einer Bittschrift an Generalkommandant Geneyne. Peršić sollte im Rahmen einer bevorstehenden „Conscription“ erfasst und somit in seinem Status als dem Militärdienst verpflichteter Untertan bestätigt werden. Er trachtete nun, diesem Schicksal durch den Übertritt in den geistlichen Stand zu entgehen. Für die Umsetzung seines Ansinnens konnte er nicht nur gewichtige inhaltliche Argumente, sondern auch die Empfehlung Stratimirovićs anführen, auf die er gleich zu Beginn seines Bittbriefes an den Generalkommandanten einging. Zudem formulierte er seine Bitte durchgehend in der dritten Person Singular, schaffte so semantisch eine Distanz zu seiner Person und stärkte damit noch die Rolle des Metropoliten, dessen Empfehlung auf dieser „neutralen“ Schreibebene stärkeres Gewicht erhielt. Mittels dieses Schreibens also wage er es „…aufgemuntert durch seine Exzellenz dem […] Metropoliten…“[194], eine Bitte zu formulieren: Geneyne möge ihn von dem drohenden Militärdienst, der ihm durch die Einschreibung drohe, freisprechen.[195] Im Folgenden listete Peršić die inhaltlichen Gründe auf, die für seine Freistellung sprachen. Auch hierbei nutzte er den bisherigen distanziert-gutachterlichen Duktus und führte wiederum Stratimirović als Gewährsmann an. Peršić konnte, ein beiliegendes Zeugnis erwähnend, auf die „Ansehung seines Geistes“ und generell auf „seine[r] Fähigkeit“ verweisen. Entscheidender war jedoch die in diesem Zusammenhang genannte Referenz, die dem Ausweis seiner Qualifikation zusätzliches Gewicht verlieh. So könne sich Generalkommandant Geneyne „…diesfalls [auch] mit seiner Excellenz, dem […] Metropoliten berathen…“.[196]

Schließlich verband Peršić seine Bitte noch mit einer Kausalität, die ganz generell den geistigen Zustand des orthodoxen Klerus (in der Militärgrenze) mit der Entscheidung des Generalkommandanten verknüpfte. Der Argumentation nach hätte Geneyne gar keine andere Möglichkeit, als ihn in den geistigen Stand versetzen zu lassen. Peršić bemühte hier einen indirekten Verweis auf die u.a. in den Regulamenten wiederholt formulierte Vorgabe des Wiener Hofes, den Bildungsstand der orthodoxen Geistlichkeit zu heben.[197] Zentral war in

[194] ASANUK, MPA, 1793, Nr. 198, fol. 2r. Grenzer Gregorius Peršić an Generalkommandant Geneyne am 19. August 1793.
[195] Ebd.: „…von dem Militärdienste, welcher ihm jetzt bei der Conscription aufgeleget werden dürfte, gnädigst loszusprechen.“
[196] Ebd.
[197] Die Ausbildung der Geistlichen sollte seit dem ersten Regulament an sogenannten „Clerikerschulen“ erfolgen und die Erteilung der Diakons- und Priesterweihen an Prüfungen gebunden werden. Auch durften nur „erbländische Unterthanen“ zu Pfarrern oder Popen kreiert werden. Vgl. hierzu Schwicker, Geschichte, S. 283. Zitate ebd.

seiner Auslassung dazu der vielschichtige Begriff der „Aufklärung“. Der Unterzeichnende zeigte sich dementsprechend „...fast davon überzeugt […], dass Euer Exzellenz selbst die Aufklärung des geistlichen Standes in Illyriern […] am Herzen liegen.“[198] Diese appellative, geradezu suggestiv anmutende Feststellung verknüpfte Peršić mit seiner Person. Momentan besuche er nämlich das Gymnasium von Karlowitz, um in geeigneter, bildungsintensiver Form auf den geistlichen Stand vorbereitet zu werden und sei somit bestens geeignet, zu dessen Aufklärung beizutragen.[199]

Durch diesen Bittbrief hatte der Generalkommandant in der Tat mehrere sachliche Informationen erhalten, um selbstständig eine Entscheidung über das Ansinnen des Peršić fällen zu können. Dennoch ließ Geneyne es nicht bei einer Überprüfung der Unterlagen oder einer Inaugenscheinnahme des Kandidaten bewenden. Er eröffnete sich stattdessen eine zusätzliche Informationsquelle personaler Art und wandte sich direkt an den Metropoliten. Schnell wird dabei deutlich, wovon die Erhebung Peršićs in den geistlichen Stand letztlich abhing: vom Votum Stratimirovićs. Der Generalkommandant nahm in diesen Zusammenhang die inhaltliche Vorlage des Grenzers auf, die ihn, bildhaft ausgedrückt, direkt zur Expertise des Metropoliten führte:

„Da sich der Supplikant in Rücksicht seiner Fähigkeiten hauptsächlich auf das Zeugnis Euer Excellenz beruftet, so ersuche ich in Freundschaft um die gefällige Äusserung, ob und in wie weit derselbe zum geistlichen Stande geeignet und dazu mit Vortheil verwendet werden konnte,…“.[200]

Schon an dieser Stelle wurde unabhängig von der inhaltlichen Entscheidung Stratimirovićs klar, wie sehr Geneyne das Urteil des Metropoliten schätzte. Der Generalkommandant stellte eine direkte Korrespondenzebene zu ihm her und traf wiederum keinerlei Vorgaben hinsichtlich des „Bewerberprofils“, gleichwohl diese von Staats wegen sehr wohl bestanden. Einerseits wusste Stratimirović selbstverständlich um diese Anforderungen an die Bildung und Ausbildung der Kandidaten, er ging darauf auch in seinem Antwortschreiben indirekt ein. Auf der anderen Seite erzeugte die sehr offene, ausschließlich auf die Urteilskraft des Metropoliten bauende Aufforderung eine semantische Verdichtung des akteursinternen Verhandlungsraums. Die „Amtsträger“ Geneyne und Stratimirović, die beide dem Hofkriegsrat gegenüber ihre Entscheidungen im Zweifelsfall verantworten mussten, nutzten

[198] ASANUK, MPB, 1793, Nr. 198, fol. 2r.
[199] Ebd.: „…,zu welcher sich [Peršić] gegenwärtig auf dem Gymnasium zu Karlowitz vorbereitet,…“.
[200] Generalkommandant von Geneyne an Metropolit Stratimirović am 24. August 1793. Ebd., fol. 1r.

damit die delegierte Autorität des Generalkommandanten, um die Expertise des Metropoliten auf ihre Art und Weise wirksam werden zu lassen. Dieser Modus sollte auch bei anderen, „weltlicheren" Fällen die Zusammenarbeit der Akteure bestimmen.

Doch ging es in der Causa Peršić nun konkret um die Frage, wie sich der Metropolit entscheiden würde. Was hatte er u.U. an Vorteilhaftem für seinen Protegé vorzubringen? Stratimirović setzte hier ganz auf den Faktor Bildung und entsprach damit ohne nähere Erläuterung dem zumindest nach den Regulamenten wichtigsten Kriterium für eine Erhebung in den geistlichen Stand. Seine Empfehlung konnte ihre Substanz aus mehreren Umständen schöpfen. So wusste er über Peršić zu berichten, dieser habe nicht nur „...die ersten Schulen der Gramatic absolviert...", sondern dabei auch noch „...durch Fleiß und Logik alle seine Mitschüler auf hiesigem Gymnasio zurückgelassen…".[201] Indem Stratimirović das Gymnasium zu Karlowitz erwähnte, verwies er implizit auf eine Bildungsstätte, die er selbst vor kurzem mit der Unterstützung eines wohlhabenden Karlowitzer Händlers gegründet hatte. Die Etablierung dieser Einrichtung konnte unter anderem als Antwort auf die Forderungen Wiens nach Hebung des Bildungsstandes der orthodoxen Geistlichen in der Habsburgermonarchie verstanden werden.[202] Da Peršić im Schreiben des Metropoliten als Absolvent einiger Klassen dieser noch heute bestehenden Schule genannt wurde, dürfte er einer ihrer ersten Schüler gewesen sein. In seine Ausbildung war also seitens der orthodoxen Gemeinschaft finanziell und pädagogisch investiert worden. Eine bessere Bildungsstätte für angehende orthodoxe Geistliche bestand zu diesem Zeitpunkt in der Habsburgermonarchie nicht. Die speziell für den geistlichen Nachwuchs eingerichtete Theologieschule, die Bogoslovije von Karlowitz, ebenfalls eine Gründung Metropolit Stratimirovićs, sollte erst ein knappes Jahr später den Unterrichtsbetrieb aufnehmen.[203] Dieser Hintergrund schwang in dem Brief Stratimirovićs mit, wenn er die Fähigkeiten des Gymnasiasten lobte, dessen Sonderstellung im Vergleich zu anderen (angehenden) Vertretern des geistlichen Standes hervorhob und gleichzeitig auf die Vergeudung menschlichen Talentes hinwies, die eine Ablehnung Geneynes bedeuten würde: „...da sich noch immer wenig fähige Subjecte für unseren geistlichen Stand vorfinden, [könne er es] nicht anders als bedauern, wenn gedachter Perschich, dieser [….] Bestimmung entrißen werden sollte."[204]

[201] ASANUK, MPB, 1793, Nr. 198, fol. 3r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 27. August 1793. Zitate ebd.
[202] Zur Gründung des Karlowitzer Gymnasiums vgl. Kapitel IV, Abschnitt 1.2.1, S. 248 ff.
[203] Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 28 f.
[204] ASANUK, MPA, 1793, Nr. 198, fol. 3r.

Mit diesen Einschätzungen hatte Geneyne nicht nur wichtige Sachinformationen zu Peršić erhalten. Stratimirović hatte dessen Antrag auf Übertritt in den geistlichen Stand auch mit den gesetzlichen Anforderungen an die orthodoxen Priesterkandidaten kontextualisiert und ihm damit Gründe für eine Annahme des Gesuches im Sinne utilitaristischer Prinzipien geliefert.[205]

1.2.3 Ein ungeeigneter Kandidat: Bischof Živković und der „Kaplan" Lazić

Die Neubesetzung vakanter Pfarrstellen wurde in der Militärgrenze, die ihre Bevölkerung seit dem 18. Jahrhundert „von der Wiege bis zur Bahre" in Konskriptionslisten bürokratisch erfasste,[206] meistens erst durch den Tod des jeweiligen Amtsinhabers erforderlich. In vielen Fällen hatten die zuständigen Bischöfe, in deren Eparchie sich die Pfarre befand, eigene Vorstellungen hinsichtlich einer möglichen Neubesetzung. Da den Bischöfen zwar nicht die endgültige Entscheidung über die Weihe und die Besetzung der Pfarrstellen in der Militärgrenze oblag, sie aber gleichwohl Vorschläge machten und den eigentlichen geistlichen Akt der Konsekration vollzogen, konnten ihre Handlungen mitunter mit den Vorschriften der Grenze kollidieren. Dieser Umstand bildete auch den Hintergrund des folgenden Falls, über den sich der Generalkommandant und der Metropolit im August 1792 berieten.
Hierbei wurde Stratimirović zum Sprachrohr Geneynes, das die sachlichen Gründe des Generalkommandanten einem Amtsbruder gewissermaßen „übersetzte". Geneyne setzte seine Entscheidung nicht im Alleingang auf der Grundlage seiner amtlichen Autorität durch. Er trachtete vielmehr danach, Stratimirović in den Prozess einzubinden. Verhandelt wurde über eine Neubesetzung der Pfarre des Ortes „Kobahs". Das Dorf lag im Gradiskaner Kantonsbezirk des slawonischen Teils der Militärgrenze und war gleichzeitig Teil der orthodoxen Diözese Pakrac. Der Generalkommandant führte in seinem Schreiben an Stratimirović zunächst aus, dass ein dortiger Pfarrer verstorben sei und kam dann auf sein eigentliches Anliegen zu sprechen. So hätte der zuständige Bischof, Kiril Živković, bei ihm den „…Antrag gemacht, den Sohn Johann des ehemaligen […] Erzpriesters Lahsich zum

[205] Vgl. zum grundlegenden Zusammenhang von Erziehung und Utilitarismus in der Habsburgermonarchie Gant, Barbara: „National-Erziehung": Überwachung als Prinzip, in: Reinalter, Josephinismus, S. 97-124, hier: S. 103 f. Leider ist ein Schreiben des Generalkommandanten, das dem Ansuchen Peršićs statt gegeben hätte, nicht erhalten.
[206] Kaser, Bauer, S. 317 f.

Geistlichen zu kreieren und als Kaplan in Kobahs anzustellen.“[207] Doch hatte der Bischof diesem Ansinnen bereits auch Taten folgen lassen und Lazić ohne Erlaubnis der Behörden die entsprechende Weihe erteilt.[208]

Der Generalkommandant hatte sich eingehend mit dem „Antrag“ beschäftigt und Informationen über die näheren Gegebenheiten vor Ort, bei der zuständigen lokalen Behörde, dem Gradiskaner Kantonskommando, erhalten. Auf dieser Grundlage hatte er die Bitte des Bischofs Živković von Pakrac abschlägig beschieden. Er band nun Stratimirović zu einem Zeitpunkt in den Vorgang ein, an dem seine administrativen Sanktionsmittel vorerst gescheitert waren. Denn wie aus dem Schreiben hervorgeht, hatten bereits drei maßgebliche Instanzen der Militärgrenze, das zuständige Kantonskommando, er selbst und auch der Wiener Hofkriegsrat auf dem Wege einer durch ihn ergangenen Anordnung Bischof Živković vergeblich aufgefordert, Lazić „...die geistlichen Kleider ab[zu]nehmen, und den Gränzer […] zurück[zu]stellen.“[209] Geneyne war nun daran gelegen, die hierarchisch begründete Einflussmöglichkeit des Metropoliten zu nutzen, um die Causa Lazić ohne Weiterungen zu einem störungsfreien Ende bringen zu können. Er legte Wert darauf, Stratimirović umfassend über den Fall zu informieren. Die vielschichtigen Zusammenhänge dieser Materie waren zum Teil geistlicher Natur. Schwerwiegender wogen jedoch sozioökonomische Aspekte, auf deren Grundlage letztlich die Ablehnung durch den Generalkommandanten fußte. Beide Kategorien wurden in seiner Argumentation so zu einer zusammenhängenden Kausalität. Geneyne nivelliere die Unterscheidung zwischen geistlichen und weltlichen Fragen, um den Metropoliten nicht nur von Amts wegen, sondern auch als rational denkenden Korrespondenzpartner von seiner Konfliktlösung zu überzeugen und ihn zum Sachwalter dieser Entscheidung machen zu können. Hierbei entwarf er wie nebenbei ein Alltagsbild der dörflichen Lebensgemeinschaft der Militärgrenze auf ihrer lokalen Ebene.

1.2.4 Ein „illegaler“ Pfarrer

Die Zweifel des Generalkommandanten betrafen einerseits die Person des Lazić selbst. Als „Sohn des ehemaligen Erzpriesters“ hätte Lazić durchaus gewisse Startvorteile auf dem Weg zur Pfarre gehabt. Doch war es gerade der ungeklärte Status seines verstorbenen Vaters, der

[207] ASANUK, MPA, 1792, Nr. 756, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 8. August 1792 aus Peterwardein.
[208] Ebd.
[209] Ebd.

die angestrebte „Erbfolge“ aus Geneynes Sicht unmöglich machte. Nach einem Bericht des Kantonskommandos habe der Vater Lazićs nämlich gar nicht als ordentlich geweihter Pfarrer in Kobač gewirkt. So sei der vermeintliche Erzpriester „...niemal in dem […] Stand der nicht unirten Geistlichkeit begriefen gewesen,…“.[210]

Darüber hinaus habe Lasić seine Stelle auch nicht auf dem vorgegebenen Weg einer formalen Einsetzung erhalten. Er sei vielmehr aufgrund einer Eigeninitiative der Dorfgemeinschaft in dem Dorf aufgenommen und von dieser auch freiwillig unterhalten worden. Entscheidend war hierbei auch die nähere Ermittlung seines eigentlichen Tätigkeitsfeldes. Dieses sein nun zum wenigsten Anteil geistlich-seelsorgerisch bestimmt gewesen. Lazić habe sich seitens des „ordentlichen“ Dorfgeistlichen Popović „...lediglich gegen eine von ihm erhaltene Anmunerazion als Geistlicher gebrauchen lassen.“ Neben dieser Tätigkeit als Hilfsgeistlicher habe er hauptsächlich als „Schullehrer“[211] gewirkt.

Schon diese Umstände mussten Johann Lazićs Aussichten erheblich schmälern, war doch die hinterlassene Stellenbasis seines Vorgängers mehr als schwach, zumal im Gegensatz zu dem Fall des Gymnasiasten Peršić keine weiteren persönlichen Qualifikationen des Bewerbers erkennbar waren, von etwaigen Empfehlungsschreiben aus der orthodoxen Hierarchie ganz zu schweigen. Während die bis dahin vorgetragenen Auseinandersetzungen des Generalkommandanten thematisch unmittelbar die geistlich-hierarchische Autorität des Metropoliten berührten, gerade was die Frage der nicht ergangenen Priesterweihe anging, stellte Geneyne die Frage der Einsetzung Lazićs nun in einen weiteren Kontext. Damit band er den Metropoliten in Materien ein, die zwar die numerische Anzahl der Pfarrer in der Grenze betrafen, letztlich aber sozio-ökonomischen Belangen gehorchten. Zwar habe sich der Dorfgeistliche ebenfalls für die zusätzliche Anstellung eines Hilfskaplans ausgesprochen. Geneynes Beurteilung musste hierbei jedoch auf die numerische Relation zwischen Geistlichem und Gemeinde Rücksicht nehmen. Er kam deshalb zur Einschätzung, dass „…bei dem Umstand, wo diese Pfarre nur aus 110. Gränzer und 607 Seelen besteht, und der Pfarrer selbst ein gesunder 26. Jährige – junger Mann ist, die Anstellung noch eines Geistlichen wider die Forschrift (!), mithin nicht tunlich […] ist.“[212]

Mit dieser Rechnung befand sich der Generalkommandant im Einklang mit den Vorgaben der Militärgrenze und nannte auch inhaltliche Gründe, die ihre Anwendung in diesem Fall sinnvoll erschienen ließen. Gleichzeitig deutete er dem Metropoliten dabei aber auch an, dass

[210] Ebd.
[211] Ebd.
[212] Ebd., fol. 1v.

er bereit gewesen war, im Falle der Diözese Pakrac und speziell bei Bischof Živković Ausnahmen zu akzeptieren. Der Hauptgrund für die Beschränkung der Pfarrer lag in der Verpflichtung der lokalen Grenzer, diese teilweise zu unterhalten und ihnen die Dienste abzunehmen, von denen sie als Angehörige des geistlichen Standes befreit waren. Wie Geneyne ausführte, war dieses Aufteilung seit dem Amtsantritt des Bischofs von Pakrac ohnehin schon aus dem Gleichgewicht geraten. Die „seit jeher" für den Gradiskaner Kanton vorgegebene Zahl von 17 Geistlichen sei bereits unverhältnismäßig gestiegen und würde mit Lazić auf bereits 25 anwachsen, dies, so der Generalkommandant, „zur nicht geringen Last der Gränzer".[213] Der Eklat um den neuen Geistlichen hatte demnach auch ganz handfeste ökonomisch-soziale Hintergründe, über die Generalkommandant Geneyne nach eigener Aussage den Bischof von Pakrac bereits eingehend und in „Freundschaft" vergebens informiert hatte.[214] Da der Generalkommandant bei Bischof Živković an seine argumentativen Grenzen gestoßen war, hatte er sich bereits höheren Ortes Rückendeckung für seine Entscheidung geholt. Der Hofkriegsrat als seine vorgesetzte Behörde habe sein Urteil bestätigt und insofern verschärft, als dass besagter Grenzer in keinem Fall als Geistlicher behandelt werden sondern wie jeder andere Grenzer auch „…bei der Haus- und Feldwirtschaft und zum Robot angehalten werden solle;".[215] Geneyne konnte nicht mehr tun als dem Bischof von Pakrac und dem Gradiskaner Bezirkskommando auch diese Verfügung des Hofkriegsrates anzuzeigen. Doch selbst wenn Johann Lazić vor Ort fortan wie ein gemeiner Grenzer dienstverpflichtet werden würde, der eigentliche Konflikt zwischen den Institutionen „Diözese Pakrac" und dem „Slawonisch-syrmischen Generalkommando" schwelte weiter, solange sich Bischof Živković uneinsichtig zeigte. Dies galt ebenso für das Verhältnis der Einrichtungen untereinander als auch für die Lage in dem Dorf Kobač. Denn solange Lazić vor Ort als geweihter Pfarrer lediglich von der weltlichen Macht in Gestalt des Kantonskommandos als einfacher Grenzer behandelt wurde, bot sein ungeklärter Status auch hier Unruhepotential. Diese Hintergründe sowie eine gewisse Verzweiflung schwangen in Geneynes abschließendem Appell an den Metropoliten mit, dieser möge sich der Sache annehmen. Im Zuge einer „...freundschaftlichen Eröffnung..." bat er Stratimirović, Bischof

[213] Ebd., fol. 2r.
[214] Ebd., fol. 1v.: „Alles dieses hat man dem Pakrazer Herrn Diözesan Bischofen in Freundschaft gegenwärtig gehalten, gleichwohlen aber hat jener den Gränzer Johann Lasich gegen diesartige Genehmigung […] zum Geistlichen aufgenommen und einkleiden lassen."
[215] Ebd., fol. 2r.

Živković dazu zu bewegen, dem „Lazić umgehend die geistlichen Kleider ab[zu]nehmen und der Gränze […] zurück[zu]stellen,…“.[216]

1.2.5 Reaktion des Metropoliten

Es war nun an Stratimirović, die ausführlichen Erläuterungen des Generalkommandanten zu würdigen und in Relation zum geistlichen Akt der Weihehandlung Bischof Živkovićs zu setzen. Auch wenn die Bitte Geneynes an seine Stellung als höchster orthodoxer Geistlicher der Habsburgermonarchie und damit an seine hierarchisch begründete Einflussmöglichkeit auf seinen bischöflichen Kollegen appellierte, die Funktion, die ihm der Generalkommandant zuwies, war die eines Vermittlers zwischen weltlicher und geistlicher Institution und musste deshalb neben den angezeigten Materien auch die Motivation des Bischofs von Pakrac berücksichtigen.

Von diesem Tenor war die kurze Antwort des Metropoliten an den Generalkommandanten durchdrungen, die er noch am 9. August verfassen ließ. Stratimirović stellte sich hier schützend vor seinen Amtsbruder und machte deutlich, vor einem endgültigen, mit entsprechenden Anweisungen verbundenen Urteil erst dessen Aussage zum Fall Lazić abwarten zu müssen. Nach außen, in der Korrespondenz mit Generalkommandant Geneyne, erarbeitete er sich dadurch die nötige Distanz, um den Vorgang zunächst intern, d.h. im Rahmen des orthodoxen Hierarchie, näher zu eruieren.[217] Doch dies hieß keineswegs, dass Geneynes Ausführungen den Metropoliten inhaltlich nicht schon überzeugt hätten. Stratimirović schrieb seinem Amtsbruder in der Causa Lazić unverzüglich und behandelte etwaige geistliche Gründe für dessen Weihe gegenüber den Informationen des Generalkommandanten höchst nachrangig.[218] Der Brief nahm die von Geneyne geschilderten Handlungen des Bischofs sogar schon als Tatsache und Grundlage einer strengen Rüge. Stratimirović bediente sich hier, was die Sprache des Schreibens anbelangte des

[216] Ebd. Zitate ebd.

[217] ASANUK, MPA, 1792, Nr. 758. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 9. August 1792 aus Karlowitz: „Da mir die Umstände, welche in Ansehung des vom Pakraczer Herrn Dioecesan Bischof zum Geistlichen ordinierten und in Kobash als Kaplan angestellten Johan Lazich, obwalten mögen, so eigentlich nicht bekannt sind, […] so ermangele ich nicht, von dem gedachten Herrn diocesan (!) Bischof eine Auskunft abzuverlangen.“

[218] ASANUK, MPA, 1792, Nr. 757. Metropolit Stratimirović an Bischof Živković aus Karlowitz. Der Brief ist auf den 27. Juli 1792 alten Stils (nach dem Julianischen Kalender) datiert und entspricht nach dem Gregorianischen Kalender dem 7. August. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Generalkommandant Geneyne Stratimirović schon vor seinem Schreiben vom 8. August Informationen zu der „Causa Lazić“ (mündlich?) übermittelt hatte.

Slawenoserbischen mit einem stark kirchenslawischen Einschlag und unterstrich so seine Bedeutung als höherrangiger Geistlicher gegenüber seinem bischöflichen Kollegen. Der Brief lieferte Bischof Živković keine inhaltlichen „Andockstellen" für etwaige Rechtfertigungen oder Erklärungen. Die Kausalität von Tat und Folge wurde mehr als deutlich. Der Metropolit gab eingangs an, er habe aus einem Intimat des Generalkommandanten erfahren, „...dass Euer Hochwürden einen gewissen Johann Lazić aus Kobaš sowohl entgegen dem Willen des Kantons- und als auch des Slawonischen Generalkommandos in den geistlichen Stand erhoben haben,…".[219]

Stratimirović hatte ihm damit bereits in einem Satz die rechtliche Dimension seiner Handlung vorgetragen. Denn die Einsetzung in den geistlichen Stand war, wie bereits ausgeführt, an die Zustimmung der genannten Institutionen gebunden. Auch im Weiteren ließ Stratimirović dem Bischof keinen Raum für etwaige Rechtfertigungen geistlicher Natur. Im Mittelpunkt standen vielmehr ausschließlich die rechtlichen Aspekte seiner Handlung, weshalb ihm der Metropolit vorhielt, auch den besagten Erlass des Hofkriegsrates ignoriert zu haben.[220]

Die unvermeidlichen Sanktionen dieser unrechtmäßigen Handlungen verknüpfte Stratimirović zunächst mit einer persönlichen Rüge an seinen Amtsbruder, die über die sachliche Ebene hinaus ging. Er griff hier ganz konkret die Schilderung des Generalkommandanten auf und kritisierte Živkovićs Festhalten an der ergangenen Weihehandlung als „Verstocktheit". Hiervon habe er sich unbedingt zu lösen und den Lazić sofort herbeizuzitieren.[221] Wie sehr dem Metropoliten daran gelegen war, die Enthebung aus dem geistlichen Stand für die Autoritäten der Grenze zu dokumentieren, zeigten seine genauen Anweisungen, was das Prozedere dieser Handlung anbelangt. Er griff dabei unmittelbar in den geistlichen Kernbereich seines Amtsbruders ein, sowohl in Hinsicht auf die Auswahl der beteiligten Personen, als auch in Bezug auf die zu verwendenden Sprachen: „Und haltet [das Ritual] in Eurer Residenz unter Anwesenheit einer königlichen Repräsentanz auf deutscher und lateinischer Sprache ab."[222] Der Metropolit nahm damit Rücksicht auf die administrative Ordnung, in die der Sitz des Bischofs von Pakrac von Staats wegen eingebunden war. Als Bezirksstadt des Komitats Požega befand sich Pakrac nicht in der Militärgrenze, sondern war Teil der ungarischen Administration. Indem Stratimirović die Anwesenheit eines

[219] Ebd., fol. 1r.: „...da Preosvjaščenstvo Vaše někoego Joanna Lazareviča iz Kobaša – vo Sveščenničeli činъ kako protivъ voli Kantonъ a tako i Slavon[…]kato Generalъ Kommandi proizveli Ěste,…".
[220] Ebd.: „...,koe[g]o radi […] Generalъ Komandi vsevыsočaišiji Ukaz o vыsokoslavnog Hofkrigs-Rata prispělъ, da onъ abie Sve. Čina […] lišitъ,…".
[221] Ebd.: „...da bы bez dalšago zakosnen[?] […] Joann Lazareviča iz Kobaša k sebě prizovete…".
[222] Ebd.: „…i v Rezidencii Vašej soderžite meždu těmъ obače […] kr[ajl]akoju Reprezentaciju na neměckom i na latinskom jaziku vo originalъ…".

entsprechenden Repräsentanten einforderte, stellte er sicher, dass die weltliche Macht in den Akt der Wiedergutmachung unmittelbar eingebunden war und nahm gleichzeitig auf die administrativen Gegebenheiten vor Ort Rücksicht. Diesem Ziel diente auch die Anweisung, die Enthebung in den Sprachen vorzunehmen, die zu dieser Zeit Amtssprachen im Königreich Ungarn (Latein) bzw. in der Militärgrenze (Deutsch) waren. Das eigentliche Ritual wurde dadurch zum Symbol an die weltlichen Mächte und damit zu einer Form der Wiedereingliederung in die Rechtsordnung der Monarchie. Doch ließ es der Metropolit dabei nicht bewenden. Eingedenk der an ihn ergangenen Bitte des Generalkommandanten, ihn über seine Bemühungen zu informieren,[223] forderte er Živković abschließend auf, ihn unverzüglich über die erfolgreiche Enthebung des Lazić zu benachrichtigen. Er distanzierte sich dabei noch weiter von seinem bischöflichen Kollegen und machte ihm indirekt deutlich, dass eine Bereinigung der Angelegenheit entscheidend von seinem Votum abhinge. So sei es schließlich er, Stratimirović, der gegenüber dem Generalkommandanten ein Urteil über sein Verhalten abzugeben habe. Die Benachrichtigung über die ergangene Handlung sei also deshalb so wichtig, „...damit auch ich meinen Vorschlag an das Generalkommando erschaffen kann.“[224]

1.2.6 Das Votum des Metropoliten als Argumentationshilfe

Leider kann der besagte „Vorschlag“ des Metropoliten an Generalkommandant Geneyne hier mangels eines Quellenbelegs nicht berücksichtigt werden. Dass Stratimirovićs Anordnungen an den Bischof von Pakrac für die weitere Behandlung des Falles jedoch von entscheidender Bedeutung waren, zeigt der folgende Befund. Nachdem der Metropolit nämlich die Weichen für die Abberufung und Laifizierung des Lazić durch den harschen Brief an seinen Amtsbruder gestellt hatte, ging sein Votum als unterstützendes Moment in die Argumentation des Generalkommandanten ein. Dieser nahm nochmals Einfluss auf den Fall des Lazić. Denn nach der direkten Initiative Stratimirovićs galt es noch, die Untauglichkeit des Grenzers für den geistlichen Stand feststellen zu lassen. Dieser Prozess wurde von dem bischöflichen Konsistorium in Pakrac ausgetragen.

[223] ASANUK, MPA, 1792, Nr. 756, fol. 3r.
[224] ASANUK, MPA, 1792, Nr. 757, fol. 1r.: „…,kako da mogu Ja moego pre[d]loženie Generalъ Kommandi sotvoriti...“.

Um wirklich sicher gehen zu können, dass Lazić die Eignung zum Geistlichen abgesprochen würde, hatte Geneyne das Kantonskommando beauftragt, in dessen Heimatort Kobač weitere Nachforschungen zu seiner Person einzuholen. Der entsprechende Bericht, auf den an dieser Stelle nicht in allen Einzelheiten eingegangen werden soll, fiel aus Sicht des Angeklagten verheerend aus. Dem Schreiben Major Rademachers nach zu urteilen, war Lazić zwar durchaus Sohn eines „Protopop[en]". Er hatte jedoch als Knabe und Heranwachsender keinerlei Qualifikation für geistliche Berufe gezeigt und sich nach Jahren einer unsteten Wanderschaft zunächst als „...Laden Diener bei einem Handelsmann..." verdingt.[225] Den örtlichen Bezug zum Grenzerdorf Kobač habe er überhaupt erst vor drei Jahren durch die Übernahme einer Hauswirtschaft mit vier Joch Land hergestellt. Doch sei Lazić „...ein nachla[e]ssiger Wirth und zu Processen […] geneiget...".[226] Seine familiäre Situation habe ihn zudem vor dem aktiven Soldatendienst bewahrt, denn außer seiner Frau habe er niemanden, der die häusliche Wirtschaft in seiner Abwesenheit führen könne. Dennoch war er auch als „unenrouliete[r]" Grenzer selbstverständlich in das Verwaltungssystem der Militärgrenze eingebunden und habe wie alle anderen Grenzer seines Status bestimmte Leistungen („Prestationen") zu entrichten.[227] In der Absicht, seine Position zu verbessern, habe er sich während dieser Zeit unter Umständen, die nicht näher hätten aufgeklärt werden können, zum Diakon weihen lassen, offensichtlich ohne Rücksprache mit den lokalen Behörden. Hierüber sei es zu einem ersten Konflikt mit den Militärautoritäten gekommen, die ihm die Ausübung „...geistliche[r] Functionen..." untersagt hätten.[228] Daraufhin habe er sich zum Bischof von Pakrac begeben und halte sich dort bereits seit zwei Monaten auf.[229]

Bis hierhin, also bis zu dem Zeitraum innerhalb dessen Bischof Živković dem Fall durch sein Beharren auf die gültige Weihe des Lazić ein zusätzliches Konfliktpotential verlieh, fasste Major Rademacher die Vorgeschichte der „Causa Lazić" zusammen. Geneyne konnte dem Konsistorium damit entscheidende Zusammenhänge und Hintergründe liefern, die gegen dessen Qualifikation zum Geistlichen sprachen. Hierzu gehörten u.a. eine mangelnde geistige Befähigung (etwaige schulische Leistungen wurden zumindest nicht erwähnt), moralische Zweifel (unstetes Leben und Neigung zu Streitereien) sowie die nicht näher zu eruierenden Umstände seiner „wilden" Weihe zum Diakon. Zwar verwies Geneyne in seinem Brief an das

[225] ASANUK, MPA, 1792, Nr. 822, fol. 1v. Major Rademacher an Generalkommandant von Genyne am 8. September 1792. Zitate ebd.
[226] Ebd., fol. 2r.
[227] Eine Übersicht der verschiedenen Steuerarten am Beispiel des Peterwardeiner Regimentsbereichs liefert Kaser, Bauer, S. 356.
[228] ASANUK, MPA, 1792, Nr. 822, fol. 2v. Zitate ebd.
[229] Ebd., fol. 3r.

bischöfliche Konsistorium zu Pakrac ausdrücklich auf diese neuen Erkenntnisse und legte den Bericht Major Rademachers nach eigenem Bekunden dem Schreiben bei. Um seine Position zu stärken, nahm er aber ebenso auf die Anweisungen Stratimirovićs an Bischof Živković Bezug und nutzte sie als Argumentationshilfe. So habe die höchste orthodoxe Autorität der Habsburgermonarchie bereits am 9. August eine entsprechende „Äusserung" getätigt, die im Lichte der neuen Erkenntnisse dem Konsistorium seine Entscheidung leicht machen müsste. Demnach sei Lazić „...nach dem von ihm und seinem moralischen Verhalten […] nicht wohl zum geistlichen Stande geeignet."[230]

1.3 Ad Turicum – ex Turico: Emigration und Immigration

Der südliche Teil der Habsburgermonarchie, namentlich die Grenzregion zum Osmanischen Reich, kann als Forschungsgegenstand für migrationsgeschichtliche Fragestellungen[231] kaum überschätzt werden. Die Relationen der beiden in Rede stehenden Akteure können wichtige Erkenntnisse zu diesem Komplex erbringen. Denn beide waren insbesondere mit den Migrationsbewegungen in Folge des letzten österreichisch-osmanischen Krieges unmittelbar befasst.[232] Die Leitfrage nach erfolgreicher Integration, ausgehandelt in dem „Vertrauenskanal", den der Metropolit und der Generalkommandant gestalteten, fand hier unter den jeweiligen Vorgaben des Einzelfalles unterschiedliche Antworten. Dabei waren die Anforderungen, mit denen sich Geneyne und Stratimirović in diesem Zusammenhang konfrontiert sahen, zunächst von den Ansinnen der Migranten bestimmt, die sich dauerhaft oder temporär in der Habsburgermonarchie niedergelassen hatten.

Da Stratimirović und Geneyne zumeist über Geistliche verhandelten, mussten sie bei ihren Entscheidungen einschlägige gesetzliche Vorgaben berücksichtigen. Die Anweisungen der „illyrischen Regulamente" und des „Erläuterungs-Rescripts" standen der Einwanderung und geistlichen Tätigkeit von Popen aus dem Osmanischen Reich grundsätzlich ablehnend gegenüber.[233] Auch die Auswanderung von Popen und Mönchen war hier defensiv geregelt

[230] Ebd., fol. 1r. Generalkommandant von Geneyne an das Bischöfliche Konsistorium zu Pakrac am 19. September 1792. Zitate ebd.

[231] Vgl. zur Bedeutung dieses Ansatzes die konzeptuellen Überlegungen von Sundhaussen, Holm: Geschichte Südosteuropas als Migrationsgeschichte. Eine Skizze, in: Südost-Forschungen 65/66 (2006/2007), S. 422-477, hier: S. 422 ff.

[232] Vgl. hierzu: Hochedlinger, Michael: Krise und Wiederherstellung. Österreichische Großmachtpolitik zwischen Türkenkrieg und „Zweiter Diplomatischen Revolution" 1787–1791 (= Historische Forschungen, Bd. 65), Berlin 2000.

[233] So war „fremden" Mönchen das Almosensammeln und die Ausübung geistlicher Funktionen in der Monarchie nach § 38 des „Erläuterungs-Rescriptes" untersagt. Vgl. hierzu Schwicker, Geschichte, S. 345.

und darüber hinaus in Einzelfällen immer wieder allerhöchsten Entscheidungen unterworfen.[234] Doch beinhaltete der Konnex „Turcica“ in der Praxis weit kompliziertere Fragen als die Gesetzestexte aus der Zeit Maria Theresias hatten regeln können. Um einen solchen Zusammenhang ging es im folgenden Fall, bei dem Geneyne und Stratimirović gemeinsam über einen Immigranten entschieden, der gerade *nicht* mehr als Geistlicher tätig sein wollte.

1.3.1 Ein Pfarrer und Soldat: das Schicksal des Immigranten Milović

Um den zuletzt genannten Zusammenhang ging es bei dem Fall, dessentwegen sich Generalkommandant Geneyne im August 1792 an den Metropoliten wandte. Ausgangspunkt war eine „...bittliche Vorstellung...“ eines ehemaligen Protopresbyters aus der osmanischen Provinz Belgrad, Jovan Milović. Wie Geneyne schrieb, hatte Milović bis zum letzten österreichisch-osmanischen Krieg, der zu diesem Zeitpunkt gerade erst durch den Friedensschluss von Szistow beendet worden war, als Geistlicher in dem Ort Jagodina gewirkt. Seine Übersiedlung in die Habsburgermonarchie, in der er seinen Wohnsitz in dem Ort „Bexania“ (vermutlich der Ort Bežanija in der Militärgrenze, unweit von Semlin) nahm, hing eng mit seinem während dieses Krieges vorgenommenen „Berufswechsel“ zusammen. Milović hatte sich entschlossen, die Truppen der Monarchie zu unterstützen und sich deshalb dem „...bestandenen irregulairen Servischen Freycorps...“ angeschlossen. Hier hatte er in einem höheren Rang, nämlich als „Aga“[235], gedient. Wie Geneyne weiter ausführte, hatte sich der Einwanderer als Soldat für den „Staatsdienst“ gebrauchen lassen und steckte nun in einem moralischen Dilemma. Denn nach seiner kriegerischen Tätigkeit sähe er sich nicht in der Lage, seine geistlichen Funktionen wieder aufzunehmen. Er habe daher die Bitte geäußert, „...ihn nirgends als Seelsorger anzustellen, sondern denselben blos in der Ruhe und in dem […] Pensionsgehalt zu belaßen.“[236]

[234] Insbesondere sollte hierdurch nach § 37 des „Erläuterungs-Rescripts“ die Weihe von Priestern oder die Ernennungen von Archimandriten im Osmanischen Reich unterbunden werden. Vgl. hierzu Schwicker, Geschichte, S. 344, sowie ASANUK, MPA, 1794, Nr. 326. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 29. März 1794 aus Karlowitz.

[235] Der Begriff wurde im Osmanischen Reich sowohl als Ehren- als auch als militärischer Titel verwendet. Die Verwendung des Wortes bei dem serbischen Freikorps dürfte im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Titels bei den Janitscharentruppen zu sehen sein, die im Pašaluk Belgrad präsent waren. Vgl. hierzu Ursinus, Michael: Aga, in: LGSOE, S. 26 f.

[236] ASANUK, MPA, 1792, Nr. 760, fol.1. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 12. August 1792 aus Peterwardein. Zitate ebd.

Immerhin erhielt der Immigrant Milović eine staatliche Unterstützung für seine geleisteten Dienste. Der Hofkriegsrat hatte ihm eine Erhöhung seiner Pension gewährt und der Kaiser persönlich hatte sie ihm „...ad dies vitae...“ bewilligt.[237] Damit hätte der Fall für den Generalkommandant erledigt sein können, denn Milović war versorgt und würde den Haushalt der Militärgrenze nicht weiter belasten. Doch nahm er sich des Schicksals des Milović im besonderen Maße an, dabei nicht nur dessen Wohl, sondern auch den Vorteil des orthodoxen Personenverbandes bedenkend. So habe er ihm einen Umzug nach Karlowitz nahe gelegt. Schließlich habe Milović, ein „...mit einer zahlreichen Familie begabter Mann...“, einen Sohn, der Schüler am dortigen Gymnasium sei. Milović könne durch seine Wohnsitznahme in Karlowitz nicht nur das Schulgeld für Unterkunft und Verköstigung seines Sohnes sparen. Auch sei die Entscheidung eine Investition in die Zukunft, hätten doch auch seine übrigen Kinder in Karlowitz eine weitaus größere Chance auf eine gute Ausbildung. Überhaupt würde er „...allda viel leichter leben…“[238] als in dem Ort Bežanija. All diese sachlichen Umstände führte Geneyne an, ohne sein Vorhaben auch nur ansatzweise als Befehl wirken zu lassen. Er kleidete sein Ansinnen vielmehr in eine abschließende Bitte und formulierte: „Ich gebe mir daher die Ehre Euer Excellenz vor, […] mir hierüber dero beliebige Gesinnung zu erbitten,...“[239].

Wie schon bei vorangegangenen Fällen hatte der Generalkommandant damit die Entscheidung über das weitere Schicksal eines Angehörigen der orthodoxen Konfessionsgemeinschaft in die Hände des Metropoliten gelegt. Außer der erwähnten Gegebenheit, dass der betroffene Milović einst als Geistlicher gearbeitet hatte, handelte es sich bei der Bitte Geneynes um einen weltlichen Vorgang. Die Selbstverständlichkeit, mit der er den Metropoliten mit dem Fall befasste, zeigt einmal mehr, dass in den Interaktionen der beiden Akteure die gesetzlich vorgegebene Trennung in geistliche und weltliche Belange zugunsten einer nützlichen Lösung der jeweiligen Causa nivelliert werden konnte. In diesem Fall war darüber hinaus kein Dritter, etwa in Gestalt eines Bischofs, der Milović für seine Diözese „reklamiert“ hätte, beteiligt. Geneyne und Stratimirović konnten in ihrem eigenen Modus über den weiteren Lebensweg des Milović entscheiden. Der Metropolit nahm in seinem Antwortschreiben vom 14. August den zugewandten Ton des Generalkommandanten auf, indem er dessen Schreiben zunächst mit einem entsprechenden Adjektiv näher

[237] Ebd.
[238] Ebd.
[239] Ebd.

kennzeichnete. Er sprach hierbei nicht wie in anderen Fällen üblich[240] von einem „Schreiben“, sondern von einem „...gütigen Erlaß...“, den Geneyne getätigt habe. Auch im Weiteren lag auf der Hand, dass Stratimirović den Vorschlag begrüßte und zwar aus verschiedenen Gründen. Stratimirović zeigte sich zunächst mit der Entscheidung Milović, nach seinen Erlebnissen als Soldat nicht mehr in geistlicher Funktion tätig werden zu wollen, sehr einverstanden. Zum einen gelte es den Umstand zu bedenken, dass er im Falle einer Wiederaufnahme des geistlichen Amtes der vom Kaiser persönlich gewährten Pension verlustig ginge.[241] Doch darüber hinaus nahm er auch die inhaltlichen Bedenken des Milović auf. Denn neben diesem praktischen Grund, die Versorgung des ehemaligen Freikorps-Agas betreffend, hätte es dem Metropoliten zufolge „...anderntheils auch wieder den Anstand verstoßen, wenn er ferner geistlichen Functionen vorstehen sollte.“[242] Was nun das eigentliche Ansinnen des Generalkommandanten anging, so war Stratimirović darüber voll des Lobes. Insbesondere die Aussicht, weitere talentierte Schüler für sein Gymnasium zu erhalten, machte den Metropoliten froh und so schrieb er Geneyne von dem Vorteil, den der Umzug des Milović in Hinblick auf die „...Erziehung seiner anderen Kinder […] obwalte[t]...“.[243] Wie weit der Verhandlungsrahmen der beiden Akteure in diesem Fall ohne die Beteiligung dritter Institutionen gestaltet werden konnte, zeigte ein letztes Argument des Metropoliten. Hierbei nahm sich Stratimirović die Freiheit, im Sinne der seit 1753 zur königlichen Freistadt erhobenen Ortschaft Karlovci zu sprechen, ohne auf deren administrative Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Darüber hinaus verzichtete er darauf, das entscheidende weltliche Gremium vor Ort, also den Magistrat[244], überhaupt zu erwähnen und äußerte noch einen weiteren Umstand, der für den Umzug Milović spräche. Dieser bestünde darin dass, „...unsere Communitaet dadurch einen Zuwachs ihrer Volksmenge erhält.“[245]

[240] Vgl. als Vergleich hierzu etwa ASANUK, MPA, 1792, Nr. 443, fol. 2r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 13. März aus Karlowitz: „Aus dem unterm 24ten Februar […] von einem hohen Generalkommando an mich erlaßenem Schreiben...“.
[241] Ebd. Zitat ebd. Zudem wäre eine Beschäftigung des Milović als Geistlicher in der Monarchie ob seiner Herkunft aus dem Osmanischen Reich mit den Bestimmungen der illyrischen Regulamente und des „Erläuterungs-Rescripts“ kollidiert.
[242] ASANUK, MPA, 1792, Nr. 760, fol. 2r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 14. August 1792 aus Karlowitz.
[243] Ebd., fol. 2v.
[244] Zum Status des Ortes Karlowitz (Sremski Karlovci) als königliche Freistadt vgl. Dimić, Žarko: Sremski Karlovci, Sremski Karlovci 2010, S. 59 f.
[245] ASANUK, MPA, 1792, Nr. 760, fol. 3r.

1.3.2 Wer erteilt hier Pässe? Konflikte und ihre Bereinigung

Diese selbstbewusste Haltung des Metropoliten wurde im Zusammenhang mit Fragen der Migration auch zu anderen Gelegenheiten deutlich. In mehreren Fällen schaltete sich Stratimirović sogar aktiv in den Vorgang der Remigration orthodoxer Geistlicher in das Osmanische Reich ein und provozierte dadurch Auseinandersetzungen mit dem Generalkommando. Denn der Metropolit legte hierbei aktuelle Erlasse der ungarischen Hofkanzlei, respektive des Kaisers persönlich so weit aus, dass seine Handlungen mit den Befugnissen des Generalkommandanten kollidierten. Konkret ging es dabei um die Frage, ob und wenn aufgrund welcher Ermächtigung Geistliche aus dem Osmanischen Reich, die während des letzten Türkenkrieges in die Habsburgermonarchie geflohen waren, wieder in ihre Heimat zurückkehren durften. In diesem Zusammenhang war der Metropolit im hoheitlichen Aufgabengebiet tätig geworden und hatte drei Geistlichen Pässe für ihre Ausreise aus der Habsburgermonarchie ausgestellt.[246]

Einem Schreiben von Generalkommandant Geneyne an den Metropoliten ist die Abschrift eines solchen Passes als *corpus delictci* beigefügt. Stratimirović hatte hierin den Geistlichen „...Petar Josiphovics...“ zunächst als Einwanderer aus der „Türkey“ vorgestellt, der während des „...verfloßenen Krieges...“ in die Habsburgermonarchie gekommen sei. Doch habe besagter Josipović nunmehr die Absicht, mit seiner Familie dorthin zurückzukehren. Stratimirović konnte sich bei der Unterstützung dieses Ansinnens auf eine Norm, einen Erlass, stützen, die dem Geistlichen die Auswanderung ermöglichen sollte. Das Schreiben beinhaltet deshalb einen genauen Verweis auf eben diese Rechtsvorschrift sowie auf ihre Urheber:

„...da nun derley Personen, wenn sie in den diesseitigen Ländern ferner nicht verbleiben wollen vermög einer mittels der Hochlöblichen Hungarischen Staathalterey mir jüngst zugekommenen allerhöchsten Entschliessung, erlaubet wird, wieder in ihr Vaterland zurückzukehren; so wird zu deren, freyen, und ungehinderten Passierung das gegenwärtige (Zeugeniß) ausgestellet.“[247]

[246] ASANUK, MPA, 1793, Nr. 199, fol. 2r. Abschrift des Passes für den Geistlichen „Peter Josiphovics“, ausgestellt am 2. August 1793 in Karlowitz.
[247] Ebd. Alle Zitate ebd.

Um dem Schreiben die nötige Dignität zu verleihen, hatte Stratimirović es mit seinem vollen, zu diesem Zeitpunkt aktuellen Titel unterzeichnet.[248] Was für Folgen hatte diese Handlung des Metropoliten nun für sein Verhältnis zu Generalkommandant von Geneyne? Letzterer nahm nicht etwa an dem Umstand Anstoß, dass Stratimirović überhaupt Pässe ausstellte, jedenfalls fehlte eine Kritik an einer entsprechenden Kompetenz des Metropoliten völlig. Von Geneyne ging es vielmehr um zwei andere Zusammenhänge. Zum einen verwies er auf den Status des Generalkommandos. Diese sei als zuständige Behörde, als „Landesstelle" zunächst über jede geplante „...Übertrettung in das Türkische..." zu informieren.[249] Dies sei zwar in diesem Fall durch den Peterwardeiner Kanton, also durch eine Einrichtung der Militärgrenze selbst, erfolgt. Es schwang hier allerdings auch die implizite Kritik an dem Metropoliten mit, seinen Nachbarn in Peterwardein nicht selbstständig vorher über Josipović und die anderen ausreisewilligen Geistlichen informiert zu haben. Dieser Vorgang war weit mehr als eine Lapalie, denn die Generalkommandantur war für die Erteilung der Ausreisepässe zuständig, d.h. auch andernorts ausgestellte Pässe galten nur, wenn die Kommandantur ihrerseits einen Pass zur Ausreise ausgestellt hatte.[250]

Der Generalkommandant hatte seine Informationen von einer dritten Instanz erhalten und forderte Stratimirović deshalb zunächst auf, den Sachverhalt aufzuklären, d.h., die entsprechenden Pässe als seine Schreiben zu verifizieren bzw. im Zweifel als Fälschungen zu deklarieren: „Es wird sich daher die gefällige Äuserung erbethen, ob diese Angabe seine Richtigkeit habe."[251] An dieser Stelle fügte Generalkommandant Geneyne noch eine wichtige inhaltliche, die Gesetzesmaterie betreffende Ergänzung, hinzu. Er berief sich auf die gleichen Institutionen (den Kaiser und die ungarische Statthalterei) wie der Metropolit. Diese hätten die Remigration von noch nicht angesiedelten Flüchtlingen aus dem Provinzale in die Gebiete südlich der Grenze geregelt. Er machte damit gleichzeitig aber auch deutlich, nichts von jener Neuerung, jener „...allerhöchsten Entschließung..." zu wissen, auf die sich der Metropolit in seinem Pass für den Josipović berufen hatte.[252] Ob es noch zu einer einvernehmlichen

[248] Ebd.: „Der orientalisch griechisch nicht unirten Kirche Erzbischof zu Karlowitz und der gesamten in den k. k. Erbländern sich befindlichen Illyrisch- und Wallachischen Nazion Metropolit, dem seiner k. k. apostolischen Mayestät wirklich geheimer Rath. Stephan v. Stratimirovich."
[249] ASANUK, MPA, 1793, Nr. 199, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 9. September 1793 aus Peterwardein. Zitate ebd.
[250] Zur Passvergabe generell vgl. Heindl, Waltrud/Saurer, Edith (Hrsg.): Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdengesetzgebung in der österreichischen Monarchie. 1750-1867, Wien/Köln/Weimar 2000.
[251] ASANUK, MPA, 1793, Nr. 199, fol. 1r.
[252] Ebd.

Regelung dieses Falles kam, muss leider dahin gestellt bleiben.[253] Und auch die Frage, wer nun in dieser Frage „recht hatte“ steht nicht im Mittelpunkt dieser Abhandlung. Entscheidend war, was das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Stratimirović und dem Generalkommandanten anbelangte, folgendes: Die Frage nach den Modalitäten der Remigration hatte zwischen den beiden Akteuren ein Konfliktpotential entstehen lassen, das an dieser Stelle noch nicht aus der Welt geschafft werden konnte. Es war von daher nicht verwunderlich, dass es sich nur ein gutes halbes Jahr anhand eines weiteren Falls der Remigration erneut entzündete.

Der besagte Fall der beiden rückreisewilligen Geistlichen Vicentije Knezević und Simeon Hadji Perkić lag zwar inhaltlich ein wenig anders, seine Grundbedingen waren jedoch vergleichbar: wiederum wollte Stratimirović einigen Kokonfessionellen die Rückreise in osmanisches Gebiet ermöglichen. Diesmal ging er jedoch anders vor. Zwar stellte er erneut Pässe aus, die den Geistlichen ihre unbehelligte Ausreise garantieren sollten, er wandte sich aber diesmal von vorneherein auch an die Generalkommandantur in Peterwardein. Hieraus entspann sich ein intensiver Briefwechsel mit Generalkommandant von Geneyne, innerhalb dessen die beiden Akteure tatsächlich zu einer pragmatischen Lösung der Angelegenheit fanden. Doch zunächst galt es, die unterschiedlichen Positionen in der Frage der Auswanderung zu klären. Geneyne ging deshalb zunächst auf die Schreiben ein, die ihm der Metropolit gesandt hatte und rügte die fehlenden Angaben, die Voraussetzung für eine Passerteilung wären:

„Bey dem Umstand, wo aus den beiden gefälligen Schreiben Euer Exzellenz der Ort, oder die eigentlichen Verrichtungen, wohin, in welcher Absicht, und auf wie lang, dann wo die 2. Geistlichen (...) in das türkische Gebiet hinüber gehen wollen nicht abzunehmen ist, kann hierorts nicht wohl ein Paß ausgefertiget werden,...“.[254]

Doch ließ in Geneynes Argumentation neben diesen formalen Anforderungen noch ein weiterer Umstand eine Ausreise der Geistlichen unmöglich erscheinen. Beide aus dem Osmanischen Reich stammenden Remigranten fielen demnach unter eine gesetzliche Vorgabe, die ihren Status innerhalb der Habsburgermonarchie grundsätzlich gestaltet habe. So hätten sie „...wie nicht zu zweifeln...“ nach einer Anordnung aus dem Jahre 1792 einen

[253] Der Fall und seine etwaige „Lösung“ kann wegen nicht vorhandener Quellen leider nicht weiter nachvollzogen werden.
[254] ASANUK, MPA, 1794, Nr. 321, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 15. März 1794 aus Peterwardein.

Treueeid abgelegt und damit bekundet, dauerhaft in der Monarchie leben zu wollen.[255] Spätestens das letzte Argument, das ja nicht bloß die formalen Aspekte einer Remigration betraf, sondern auf den Status der Betroffenen abhob, musste das Ansinnen des Metropoliten eigentlich aussichtslos erscheinen lassen. Doch Stratimirović gab nicht auf. Vielmehr machte er nun seinerseits seine juristische Position deutlich und kam, wenig verwunderlich, zu einem anderen Ergebnis als der Generalkommandant. Hierbei bildeten die betroffenen Pfarrer zwar den geistlichen „Verhandlungsgegenstand", um den es in der Sache ging. Die Materie, die hierzu verhandelt wurde, war jedoch staatsrechtlicher Natur – ein weiteres Indiz dafür, dass die strikte Trennung von geistlicher und weltlicher Betätigung in Bezug auf Stratimirović in der Praxis nicht durchzuhalten war.

Stratimirović brachte sein stärkstes Argument gleich zu Beginn des Schreibens, indem er wie schon ein halbes Jahr zuvor auf einen Gesetzestext der ungarischen Statthalterei verwies. Besagte Institution habe ihn bereits im Mai des vergangenen Jahres (1793) mit einer Entscheidung vertraut gemacht, die den während des letzten Türkenkriegs eingewanderten Geistlichen die Rückkehr in ihre Heimat gestatte. Hierunter fielen ausdrücklich auch solche Geistlichen, die „...den Eide der Treue bereits abgelegt haben."[256] Der Metropolit beließ es jedoch nicht bei diesem Hinweis, sondern legte die Entschließung der Statthalterei teleologisch aus und stellte sie darüber hinaus noch in einen Kontext mit einer weiteren, diesmal durch den Kaiser persönlich ergangenen Entscheidung. Was nämlich den Verwendungszweck dieser Personen in der Monarchie anbelange, so sei doch davon auszugehen, dass „...die Seelsorge solcher Geistlicher, die hier gezwungen bleiben, ohnehin wenig Nutzen ange[setzet] werden dürfte,...".[257] Überhaupt sei ja eine Betätigung im geistlichen Amt für eingewanderte orthodoxe Geistliche praktisch unmöglich. Stratimirović verwies in diesem Zusammenhang auf eine allerhöchste kaiserliche Entschließung, nach der „...derley fremde Geistliche bey den hiesigen Pfarren keine Anstallung erhalten."[258] Der Metropolit hatte damit das Schicksal der beiden Geistlichen Vicentije Knezević und Simeon Hadži Perkić geschickt mit mehreren überlokalen Kausalitäten verknüpft.

Zum einen hatte er gegenüber dem Generalkommandanten auf eine bereits ergangene Norm einer Institution verweisen können, die außerhalb der vorgegebenen Befehlskette lag, in die der Generalkommandant eingebunden war. Dann hatte er ein vordringliches Prinzip der

[255] ASANUK, MPA, 1794, Nr. 321, fol. 1r.
[256] ASANUK, MPA, 1794, Nr. 321, fol. 2r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 29. März 1794 aus Karlowitz.
[257] Ebd.
[258] Ebd.

kameralistischen Staatsauffassung, das Bevölkerungswachstum mit potentiellem ökonomischem Wachstum gleichsetzte, durch den Verweis auf die andere Säule des Kameralismus, also auf die Nützlichkeit der in Rede stehenden Untertanen argumentativ entkräftet. Diesem Argument hatte er schließlich noch durch den Verweis auf eine kaiserliche Entscheidung zusätzliches Gewicht verliehen. Denn es lag in der Logik des Metropoliten auf der Hand, dass Pfarrer, die in der Monarchie ohne Anstellung verbleiben mussten, über kurz oder lang zu einer finanziellen Belastung werden würden.

Zwar hatte der Metropolit damit auf wichtige überregionale Instanzen verwiesen, deren Entscheidungen seine Rechtsauffassung stützten, eine mögliche Anrufung dieser Einrichtungen hatte er jedoch nicht erwähnt. Stratimirovićs Hoffnung, den Fall im Einklang mit dem Generalkommando „unter sich“ klären zu können, kam in seiner abschließenden Äußerung zum Ausdruck, die dem Generalkommandanten noch weitere Informationen zu den Geistlichen lieferte. Knezević und Perkić könnten schon allein deshalb die Ausreise gestattet werden, weil sie der Monarchie dauerhaft den Rücken kehren wollten. Deshalb seien auch die von Geneyne indirekt gerügten mangelnden Angaben zu den Personen und zu ihrem Zielort im Osmanischen Reich nachrangig. Beide hätten also nicht die Absicht, nochmals in die Monarchie zurückzukehren. Stratimirović konnte somit an die Einsicht Geneynes appellierend feststellen: „...so zweifle ich nicht, daß den besagten Geistlichen der angesuchte Paß (...) ausgefolget werden wird.“[259]

1.3.3 Aushandeln konträrer Rechtsauffassungen

Dieses selbstbewusste Schreiben Stratimirovićs bewirkte auf Seiten des Generalkommandanten unterschiedliche Reaktionen. In einer ausführlichen Antwort ging er auf alle Argumente des Metropoliten ein und entkräftete sie. Was zunächst das von Stratimirović genannte „Berufsverbot“ für Geistliche aus dem Osmanischen Reich anging, so konnte Geneyne hier differenzieren. Es sei zwar korrekt, dass Geistliche aus dem Osmanischen Reich „seit jeher“ für den geistlichen Dienst in den Ländern der Monarchie für ungeeignet erachtet würden.[260] Dennoch habe man gerade den während des letzten Türkenkriegs herübergetretenen „...Popen und Kalugern....“ (Mönchen) sehr wohl Angebote

[259] Ebd.

[260] Vgl. hierzu die einschlägigen Vorschriften des Deklaratorium Illyricum bei Schwicker, Geschichte, S. 344 f. Diese Gesetzestexte waren zwar nicht, wie Geneyne ausführte, „seit jeher“ gültig, gleichwohl aber eine maßgebliche Richtschnur für den Umgang mit Geistlichen „ex turico“.

der Versorgung und einer gewissen geistlichen Betätigung gemacht. Jenen Geistlichen, die sich während des Krieges in besonderem Maße „...auf eine oder die andere Art...“ um die Monarchie verdient gemacht hatten, wäre nicht nur die „Dienstnahme und der Aufenthalt in den Klöstern aus besonderer Gnade gestattet...“ worden.[261]

Geneyne hätte durchaus auch auf den besprochenen Fall des Veteranen Milović Bezug nehmen können, dem er hinsichtlich seines Aufenthalts und seiner Versorgung in der Grenze, wie gezeigt werden konnte, im Gleichklang mit dem Metropoliten ein zukunftsweisendes Arrangement jenseits eines Klosteraufenthalts hatte anbieten können.[262] Auch wenn er dies hier nicht tat, so zeigte er doch an, dass den aus dem Osmanischen Reich in die Habsburgermonarchie geflohenen Geistlichen sehr wohl Betätigungsfelder offeriert würden, die auch ihre Fähigkeiten als Geistliche berücksichtigten. So sei nämlich mit Rücksicht auf besagte Geistliche auch die Anordnung ergangen, „...auf derselben anderweite Unterbringung nach Maaß ihrer Fähigkeit und besitzenden Eigenschaften den Bedacht zu nehmen,...“[263]. Freilich wurde hierdurch auch deutlich, dass die skizzierte Unterbringung der Geistlichen eine Art *lex specialis* war, eine Vorschrift, die im Einzelfall wirksam wurde, wenn sich ein Pfarrer in hier nicht näher spezifizierter Weise vom Gros der Flüchtlinge abhob. Dennoch, der Vorwurf des Metropoliten von der Perspektivlosigkeit der „osmanischen“ Pfarrer war entkräftet worden. Geneyne kam daraufhin auf den eigentlichen Fall zu sprechen und ordnete ihn in die seiner Meinung nach geltende Rechtslage ein. Was die während des letzten Türkenkriegs eingewanderten Geistlichen anbelangte sei zunächst eine wichtige Unterscheidung zu treffen. So habe man, um die mit dem Flüchtlingsstrom befassten Klöster zu entlasten im Jahre 1792 allen Geistlichen aus dem Osmanischen Reich freigestellt, in ihre Heimat zurück zu kehren. Zugleich hätten aber die Geistlichen, die weiterhin in der Monarchie leben wollten, einen Treueeid ablegen müssen, „...damit man ihrer versichert (sey) und das Hin- und Herwandern ein Ende seyn möge...“. Noch im März 1792 hätten demzufolge zwei Geistliche mit der Erlaubnis des Hofkriegsrates wieder zurück gehen dürfen, weil sie den Eid noch nicht abgelegt hatten.[264]

Was Stratimirovićs Hauptargument, die von ihm erwähnte Anordnung der ungarischen Statthalterei, anging, fand Geneyne klare Worte. Zunächst war dem Generalkommando eine entsprechende Anordnung der Statthalterei, die Geistlichen auch nach der Ablegung des

[261] ASANUK, MPA, 1794, Nr. 332, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 2. April 1794 aus Peterwardein. Zitate ebd.
[262] Vgl. hierzu in diesem Kapitel Abschnitt 1.3.1, S. 72 ff.
[263] ASANUK, MPA, 1794, Nr. 332, fol. 1r.
[264] Ebd., fol. 1v. Zitat ebd.

Treueeids den Rücktritt in osmanisches Gebiet gestatte, „..nichts bekant (!)...“.[265] Die eigentliche Schwierigkeit lag jedoch in der Befehlskompetenz, also in der Frage begründet, welchen Anordnungen der Generalkommandant Folge zu leisten habe und welchen gerade nicht. Auch hier fand Geneyne deutliche Worte und stellte fest, dass sich das Generalkommando „...nur nach der vom Hofkriegsrat erteilten Anordnungen benehmen muß,...“[266]. Anordnungen ziviler Instanzen hatten demnach im Umkehrschluss für den Generalkommandanten keinerlei bindende Wirkung. Darüber hinaus, so der Generalkommandant, seien „politische Stellen“ wie die ungarische Statthalterei auch inhaltlich gar nicht in der Lage, die Dimension der Ein- und Auswanderungsbestimmungen nachzuvollziehen. Im Gegensatz zum Generalkommando, dessen genuine Aufgabe in der Sicherung der Grenze bestand, seien besagte Stellen „...die Umstände und die Ursachen, aus welchen derley fortwährende Übertritte der Geistlichkeit an den Grenzen nicht immer gestattet werden können, nicht so gut bekannt...“[267].
Schon diese ausführliche Erklärung zeigte an, dass Geneyne dem Metropoliten nicht nur von Amtswegen gegenübertrat. Dazu hätte eine kürzere Replik mit dem Verweis auf seine Kompetenz in „Grenzfragen“ schon genügt. Geneyne wollte Stratimirović auch inhaltlich überzeugen. Dazu gehörte auch die abschließende Subsumtion der verschiedenen Argumente im Allgemeinen und anschließend auf den konkreten Fall hin. Auch das Argument der Nützlichkeit, das der Metropolit in seinem Schreiben angeführt hatte, wurde dabei aufgegriffen und negiert. In der Gesamtschau war für Geneyne die Sache klar:
„Aus dem Vorangeführten werden sich daher Euer Excellenz von selbsten zu überzeugen belieben, wie es nicht thunlich, noch nützlich sey, den Geistlichen fortan nach ihrer Willkühr den Übertritt einzugestehen,...“[268].

1.3.4 Falllösung auf der Vertrauensebene

Die juristischen Fronten waren damit abgesteckt. Die Kontrahenten hätten ihren Disput nun auf eine höhere Ebene verlagern und die ungarische Statthalterei bzw. den Hofkriegsrat in Wien mit dem Problem beschäftigen können. Doch war es beiden Akteuren wichtig, ihre Meinungsverschiedenheit untereinander, also in ihrem Kommunikationskanal, beizulegen.

[265] Ebd.
[266] Ebd., fol. 2r.
[267] Ebd.
[268] Ebd.

Dies hatte bereits Stratimirovićs Haltung *ex negativo* gezeigt. Die Option, höhere Instanzen mit dem Fall zu befassen, war von ihm mit keinem Wort erwähnt worden. Und auch Generalkommandant Geneyne schlug den Weg einer internen Einigung ein. Nach den bis dahin geäußerten Argumenten des Generalkommandanten musste dieser Umstand allerdings überraschen. Was also bewog Geneyne, doch noch, trotz der aus seiner Sicht juristisch „wasserdichten" Lage auf den Metropoliten zuzugehen?

Geneyne wechselte in seinem Schreiben innerhalb eines Satzes von den grundsätzlichen, generell gültigen Vorgaben zu dem speziellen Fall der beiden Geistlichen. Seine folgenden Äußerungen sind als Paradebeispiel für den Umgang der beiden imperialen Partner zu verstehen, der sich nicht nur auf dienstliche Vorgaben und Anweisungen stützte, sondern im Einzelfall eigene, untereinander ausgehandelte Lösungen möglich machte. Da alle juristischen, die Gesetzeslage betreffenden Argumente, ausgetauscht waren, verflocht der Generalkommandant das weitere Schicksal der Geistlichen mit nichts weiterem als dem Wort des Metropoliten, d.h. mit dessen Ansinnen und den Informationen, die er ihm zu dem Fall der Geistlichen übermittelt hatte. Letztlich nahm dieses „Wort", im Quellentext als „Versicherung" bezeichnet, auf eine persönliche Eigenschaft Stratimirovićs Bezug, auf dessen Integrität und damit verbunden auf seine Vertrauenswürdigkeit. Geneyne, der den Fall ja eigentlich schon entschieden hatte, relativierte die soeben getätigten Vorgaben mit folgenden Worten: „...daher man auch gegenwärtig den beiden Geistlichen [...] den Übertritt lediglich in Rücksicht der Versicherung Euer Excellenz gestatten kann, und daher den erforderlichen Paß im Anschluße zur weiteren Aushändigung beileget,..."[269].

Sein großzügiges Verhalten in der Passvergabe wurde Geneyne im Nachhinein nachteilig ausgelegt. Sein Nachfolger, Josef Anton Baron von Simbschen kritisierte es sogar als unvereinbar mit den Vorgaben des Hofkriegsrats.[270] Dies zeigte *ex post* an, wie sehr sich der Generalkommandant mitunter von der geltenden Gesetzeslage entfernt hatte, die ihm, wie er anhand des Schreibens an Stratimirović offenbart hatte, sehr wohl klar war. Bleibt man jedoch bei dem Fall der beiden ausreisewilligen Geistlichen, so wird der im Schreiben Geneynes zum Ausdruck kommende Vertrauensvorschuss an den Metropoliten deutlich. Der Generalkommandant hatte Stratimirović nicht bloß eine Zusage gegeben, die beiden Geistlichen mit einem Pass ausstatten zu wollen, er hatte die wichtige Aufgabe der „Aushändigung" ihm selbst übertragen und musste darauf vertrauen, dass der Metropolit das

[269] Ebd.

[270] Vgl. hierzu Ivić, SBA, Bd. IV, Dok. 431, S. 635 ff. Generalkommandant Simbschen an Erzherzog Karl am 22.6.1807 aus Peterwardein.

Dokument auch wirklich für den angezeigten Vorgang verwenden würde. Die große Verantwortung, die damit verbunden war, kam in den Worten des Generalkommandanten zum Ausdruck, Stratimirović müsse selber dafür Sorge tragen, durch die Handlungen der Geistlichen weder die Sicherheit der Monarchie, noch die dienstliche Position Geneynes zu gefährden. Der Metropolit sollte also darauf bedacht sein „...,daß von denselben gar nichts nachteiliges für unseren Dienst, oder die Grenzen zu besorgen sey;“.[271]

Dieses Arrangement hatte Ausnahmecharakter und war als Richtschnur für die Zukunft, d.h. für die Abwicklung ähnlicher Fälle, nicht geeignet. Geneyne war es darum zu tun, dies gegenüber Stratimirović auch anzuzeigen. Während er sich in diesem Einzelfall über die Entscheidungen des Hofkriegsrates hinweggesetzt hatte, müsste das Problem, falls etwa noch weitere Geistliche danach trachteten, auch nach Ablegung ihres Treueeides wieder in osmanisches Gebiet zurückzukehren, zunächst numerisch erfasst werden. Stratimirović sollte deshalb eruieren lassen, ob und wenn wie viele Geistliche sich mit der gleichen Absicht wie Knezević und Perkić trügen und ob selbige im Zweifel den Treueeid abgelegt hatten, oder nicht. Geneyne war sichtlich darum bemüht, diesen anstehenden Vorgang wieder innerhalb des gewohnten Instanzenzuges abzuwickeln. Er forderte den Metropoliten zwar auf, die Angaben zu den Geistlichen „...hieher mitzutheilen...“, doch mitnichten, um selber darüber zu entscheiden. Vielmehr gab er seiner Hoffnung Ausdruck, „...darüber höheren Orts die Bewilligung einholen zu können.“[272] Er stellte damit in Aussicht, sich entgegen der für ihn gültigen Gesetzeslage für den Metropoliten und sein Ansinnen verwenden und somit über den Einzelfall hinaus der Auswanderung Legitimität verleihen zu wollen.

Auch wenn dieser Zusammenhang an dieser Stelle nicht weiter besprochen werden kann, so wurde doch deutlich, dass innerhalb des Kommunikationskanals der beiden in Rede stehenden Akteure die gesetzlichen Vorgaben der Monarchie und ihrer unterschiedlichen Instanzen zwar Berücksichtigung fanden, letztlich aber unter den konkreten Bedingungen des Einzelfalls modifiziert und mitunter sogar ignoriert wurden. Anders formuliert: der Rahmen, innerhalb dessen Stratimirović und der Generalkommandant praktische Arrangements fanden, war zwar durch Anordnungen und Hierarchien determiniert, seine jeweilige Ausgestaltung war jedoch vom vertrauensvollen Verhältnis der beiden Akteure untereinander bestimmt. Letzteres war den rechtlich vorgegebenen Regelungen zumindest in dem hier auseinandergesetzten Fall in seiner Wirksamkeit weit überlegen.

[271] ASANUK, MPA, 1794, Nr. 332, fol. 2v.
[272] Ebd., fol. 3r. Zitate ebd.

1.3.5 Der Protopresbyter Atanasije: temporäre Integration[273]

Schon die Auswanderung orthodoxer Geistlicher aus der Habsburgermonarchie unterstand, wie anhand des letzten Falles zu sehen war, grundsätzlich strengen Beschränkungen. Wie verhielt es sich jedoch im umgekehrten Fall, wenn also orthodoxe Geistliche aus dem Osmanischen Reich danach trachteten, in die Monarchie einzuwandern? Einen solchen Fall verhandelten die beiden Akteure einige Jahre nach dem letzten Türkenkrieg im Juni und Juli des Jahres 1800. Schlechte Erfahrungen der Behörden mit umherziehenden, um Almosen bettelnden Popen und Kalugern hatten eine besonders strenge Ausgestaltung des Einreiseverbots von orthodoxen Geistlichen in den Regulamenten nach sich gezogen.[274]
Vor diesem Hintergrund wandte sich der Protopresbyter Atanasije Popović in eigener Sache und im Namen seiner Familie an den Metropoliten. Popović lebte nach eigenen Angaben zu diesem Zeitpunkt in Kragujevac, also im Osmanischen Reich, in der historischen Landschaft Šumadija. Von dort aus bat er Stratimirović um Hilfe bei einer ökonomischen Angelegenheit. Hierbei aktivierte er aufgrund des gemeinsamen Bandes der Konfession einen hierarchischen Bezug, einen „Kommunikationskanal“ zum Metropoliten. Dies zeigte sich semantisch etwa in der Beschreibung des bischöflichen Handkusses, einer Demutsgeste, mit der er bestehende staatliche Grenzen bildhaft gesprochen überwand und geschickt mit seiner eigentlichen Bitte verflocht: „...und ich bitte Euch und küsse Eure Rechte um unseren Verdienst willen.“[275] Popović war es um sein Haus zu tun, das er als Flüchtling während des letzten Türkenkrieges in der Ortschaft Irig in Srem erworben hatte. Mittlerweile war er wieder in das Osmanische Reich zurückgekehrt. Sein Problem bestand darin, einen Käufer für das Haus zu finden, ein Unterfangen, das ihm von Kragujevac aus nicht gelungen war.[276] Popović hatte bereits versucht, für den Zeitraum der Verkaufsaktion in die Habsburgermonarchie zu gelangen, hatte aber die erforderliche Einreiseerlaubnis an der Grenze nicht erhalten. Daraufhin hatte er sich nach eigener Aussage um eine andere Möglichkeit bemüht, den Verkauf von Kragujevac aus

[273] Der folgende Abschnitt stellt eine erweiterte Überarbeitung eines bereits andernorts analysierten Falls dar. Vgl. Bösche, Andreas: Vertrauen und integrative Handlungen im imperialem Rahmen. Metropolit Stefan von Stratimirović und Generalkommandanten der Militärgrenze zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Feickert/Haut/Sharaf (Hrsg.), Faces, S. 97-117.
[274] Vgl. hierzu Schwicker, S. 288 f .
[275] ASANUK, MPA, 1800, Nr. 187, fol. 1r. Protopresbyter Atanasije Popović an Metropolit Stratimirović am 27. Juni 1800 aus Kragujevac: „...i molь vasъ i celuemъ vašu desnicu po zaradi naši.“
[276] Ebd.: „Kuča, koe ěsmo kupili u Irigu kada smo bili na ratno vreme tamo...“.

abzuwickeln: „...und dann habe ich einen Mann in Semlin gesucht, der an meiner Stelle wäre, um es zu verkaufen könnte, aber den habe ich nicht gefunden...“.[277]
Aus dem Schreiben geht hervor, dass Popović den Metropoliten bei seinem dringend erforderlichen Grenzübertritt um dessen Hilfe bat. Er wolle gar nicht dauerhaft in die Habsburgermonarchie zurück, sondern nur die Erlaubnis „...für eine Zeit, damit wir hinübertreten können, um dort unser Haus zu verkaufen.“[278] Stratimirović nahm sich des Falles an und verwies in seinem Brief an Generalkommandant Genenye auf die näheren Umstände der Causa Popović. Diese Erläuterungen machen im Nachhinein deutlich, weshalb der Generalkommandant wiederum der entscheidende Ansprechpartner für den Metropoliten war. Stratimirović führte einleitend aus, weshalb der Protopresbyter beabsichtigte, in die Monarchie einzureisen und kam dann auf die Institution zu sprechen, die sein Vorhaben bisher vereitelt hatte:

„Er hat sich schon mehrmalen bei der Semliner Contumaz ange[wandt], damit ihm der Herübertritt erlaubt werden möchte, allein seine Bite(!) wurde immer abgeschlagen […], weil ein Verbot bestehen soll, von dem mir bis nun nichts bekannt war, aus den jenseitigen Gebieten gar keine Geistlichen herüber zu lassen.“[279]

Stratimirović hatte damit zunächst der ablehnenden Haltung der Semliner Grenz-, und Quarantänestation den Anschein der Illegitimität gegeben und so im Umkehrschluss der Bitte des Popović ein höheres Maß an Dignität verliehen. Diese Ausführung des Metropoliten dürfte weniger auf mangelndem Wissen um die Einreisebestimmungen in der Militärgrenze, als auf seinem Ziel beruht haben, seinem Kokonfessionellen eine pragmatische Lösung seines Problems bereiten zu wollen. Denn *ex post* betrachtet, erscheint es höchst unglaubwürdig, dass Stratimirović als ehemaliger Student der Rechtswissenschaften[280] von einer so grundsätzlichen Bestimmung nichts gewusst haben sollte. Hätte der Metropolit lediglich auf die rechtlichen Materien des Falles rekurriert, wäre sein Vorhaben von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen – ein Umstand, den ihm der Generalkommandant in seiner Antwort detailreich auseinandersetzen sollte. Seine vermeintliche Unkenntnis bot Stratimirović so die Möglichkeit, argumentativ auf den Einzelfall des Popović abzuheben und

[277] Ebd.: „...a drugo samъ tražio čoveka u zemunu, koi bi bio na moě mesto da bi onъ prodao i nisamъ mogao nači...“.
[278] Ebd.: „...za vreme, da prečemo tamo prodati svoju kuče...“.
[279] ASANUK, MPA, 1800, Nr. 187, fol. 2r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 30. Juli 1800 aus Karlowitz.
[280] Vgl. hierzu Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 10 f.

konkrete Gründe anzuführen, die für eine Einreiseerlaubnis des Protopresbyters sprachen. Er verwies hierbei auf zwei Sachverhalte: Popović wolle nur für die Dauer der Geschäftsabwicklung zurück nach Irig einwandern, also temporär. Auch sei der Zweck seiner Reise nicht mit einer etwaigen geistlichen Tätigkeit verbunden, sondern eine „privat Angelegenheit“. Im Subtext lieferte der Metropolit Geneyne damit maßgebliche Argumente für dessen Entscheidungsfindung mit und „entschärfte“ bereits im Vorfeld die strengen Einreisebestimmungen, von denen er vorgeblich nichts wusste.

1.3.6 Zwischen Rechtswahrung und Rechtspraxis: die Reaktion des Generalkommandanten

Generalkommandant Geneyne stand nun vor einer schwierigen Frage: Welchen Lösungsweg sollte er in der Causa Popović beschreiten? Eine ausschließlich gesetzeskonforme Haltung hätte ihm Sicherheit und administrative Rückendeckung geboten. Ließe er sich dagegen auf den Weg ein, den ihm Stratimirović vorgegeben hatte, wäre zwar eine pragmatische Lösung im Einklang mit dem Metropoliten zu erwarten, die weite Auslegung der geltenden Gesetzeslage hätte ihn jedoch juristisch angreifbar gemacht und gleichzeitig einen Präzedenzfall geschaffen. Darüber hinaus hätte das Prestige des Metropoliten als Sachwalter orthodoxer Anliegen über die Staats- und Eparchiegrenzen der Monarchie hinaus eine bedeutende Steigerung erfahren. Dieser Umstand hätte seinerseits den inhaltlichen Zielen der Regulamente, die eine strikte Trennung der orthodoxen Administrationen zwischen der Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich anstrebten, widersprochen.
Die Antwort des Generalkommandanten ist vor diesem Hintergrund umso faszinierender, denn Geneyne wählte einen dritten Weg. Ähnlich wie im Falle der ausreisewilligen Popen war ihm zunächst daran gelegen, die Rechtslage zu klären, d.h. die Handlung der Semliner Kontumaz juristisch zu würdigen. Der Generalkommandant nannte zuerst die entscheidenden Gesetzestexte und beurteilte davon ausgehend den Sachverhalt:

„Aus dem Anbetracht, daß nach der allgemein bestehenden und selbst auf das Illyrische Regulaments Erläuterungs Rescript sich gründenden Vorschrift keinem […] Geistlichen der Übertritt und der Aufenthalt ohne besondere Erlaubnis gestattet werden soll, hat das Semliner Kontumatzamt auch

Anstand genommen, den jenseitig Kragujevaczer Protopresbiter Athansie Popovich in die Kontumaz aufzunehmen.“[281]

Damit war zweierlei klargestellt worden: Die von Stratimirović angezweifelte, in das Bereich des Irrealen abgeschobene „Verordnung“ bestand sehr wohl und gründete sich darüber hinaus noch auf eine kaiserliche Regelung, die den eigentlichen Gesetzesrahmen des orthodoxen Personenverbandes in der Habsburgermonarchie bildete. Des weiteren gab es an dem Vorgehen der Semliner Kontumaz aus Geneynes Sicht nichts zu bemängeln. Diese habe nicht bloß im Einklang mit den o. g. Vorschriften gehandelt, sondern Popović sogar noch einen Ausweg aus seiner misslichen Lage angeboten. Da Popović über keine spezielle Erlaubnis zur Einreise verfügte, habe die Kontumaz ihn „...durch den Semliner Protopresbiter zur Erwürb- und Beibringung der dießfällig vorgängigen Erlaubnis anweisen laßen.“[282]
Auch wenn sich Popović offenkundig nicht an den Generalkommandanten selbst gewandt hatte, um die besagte Sondererlaubnis zu erhalten, Geneyne war geneigt, die Intermediation des Metropoliten im Sinne des Protopresbyters zu beurteilen, obgleich auch Stratimirovićs Handlungskompetenz in diesem Fall alles andere als klar legitimiert war. Seine acht Suffraganbistümer, Eparchien in der orthodoxen Terminologie, endeten an der Grenze und nach dem von Geneyne zitierten Erläuterungsreskript durfte er sich ohnehin nur den geistlichen Belangen seiner Kokonfessionellen widmen. Der Generalkommandant übernahm die beiden Hauptargumente Stratimirovićs trotzdem als Grundlage seiner Entscheidung und erkannte damit ein weiteres Mal *ipse facto* die Autorität des Metropoliten in der Beurteilung weltlicher Sachverhalte wohlwollend an. Durch Stratimirović sei die „...eigentliche Absicht...“ des Popović überhaupt erst aufgeklärt worden und da dieser beabsichtige, nur „...auf einige Zeit zur Berichtigung seiner privat Angelegenheiten...“ nach Irig zu kommen, könne dem Begehren entsprochen werden.[283] Das Wort des Metropoliten hatte einmal mehr den Ausschlag für eine pragmatische Falllösung zugunsten eines seiner Kokonfessionellen gegeben – diesmal sogar mit Wirkung über die habsburgischen Staatsgrenzen und die Eparchiegrenzen seiner Metropolie hinaus.
Geneyne führte aus, er habe bereits den Befehl erteilt, Popović in die Kontumaz aufnehmen zu lassen, auf dass er nach der üblichen Dauer der Quarantäne nach Irig weiterziehen

[281] ASANUK, MPA, 1800, Nr. 187, fol. 4r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 6. August 1800 aus Peterwardein.
[282] Ebd.
[283] Ebd. Zitate ebd.

könne.[284] An dieser Stelle war die Vermittlung Stratimirovićs bereits erfolgreich. Und auch Geneyne befand sich noch im Einklang mit den von ihm selbst genannten Vorschriften, die ja das Modell einer speziellen Erlaubnis zur Einreise vorsah. Unbeachtet blieb dabei im stillen Einvernehmen der Beteiligten der Umstand, dass sich Popović nicht direkt an die Generalkommandantur gewandt, sondern in einer weltlichen Angelegenheit der Vermittlung des Metropoliten teilhaftig geworden war. Was diesen Fall aber wiederum eine Dimension verleiht, die ganz eindeutig jenseits dienstlich-administrativer Amtsbeschreibungen und Vorschriften liegt, zeigt die letzte Anweisung des Generalkommandanten. Da die Einreiseerlaubnis des Popović den besagten Einschränkungen unterlag, galt es insbesondere, für seine zügige, unmittelbar nach dem Hausverkauf zu erfolgende Rückkehr in das Osmanische Reich Sorge zu tragen. Für diese wichtige Kontrollfunktion wählte Generalkommandant Geneyne nun nicht nur nachgeordnete Institutionen der Militärgrenze, die ihm direkt unterstanden hätten. Statt dessen nahm er Stratimirović selbst als Sachwalter in die Pflicht. Er spielte dabei implizit auf den schon genannten Kommunikationskanal zwischen dem Metropoliten und Popović an und eröffnete ersterem gleichzeitig, dass seine Mitwirkung in der erfolgreichen „Abwicklung“ des Falles von großer Bedeutung sei. Schließlich waren es Stratimirovićs Informationen zu den Absichten Popovićs, die für die Ausstellung der Sondererlaubnis entscheidend gewesen waren. Aufgrund seiner Vermittlung hatte Geneyne den Motiven des Protopresbyters überhaupt Glauben geschenkt. Und hieran erinnerte er den Metropoliten, wenn er darauf hinwies, dass „...es Euer Excellenz selber daran gelegen seyn wird, daß [Popović] auch seinen wiederumigen Zurücktritt in das jenseitige Gebieth zu beschleunigen angewiesen werde...“.[285] Hiermit hatte Geneyne den Metropoliten in den von ihm selbst mitgestalteten Ablauf der Ein- und Ausreise Popovićs eingebunden. Wollte Stratimirović das Vertrauen des Generalkommandanten nicht enttäuschen, musste er nach dieser Logik seine Verbindung zu Popović nutzen, um ihm von einem etwaigen längeren Aufenthalt oder einem „...Herumwandern in dießseitigen Landen...“[286] abzuhalten. Doch war diese Verpflichtung keine Strafe, im Gegenteil, beinhaltete sie doch einen weiteren Vertrauensbeweis Geneynes an die außerdienstliche, auf weltliche Belange sich erstreckende Handlungskompetenz des Metropoliten. Stratimirović hatte damit die Bestätigung einer selbst eingeforderten Funktion erhalten und einem Kokonfessionellen aus dem Osmanischen Reich die temporäre Integration in die ihm eigentlich verschlossene Habsburgermonarchie eröffnet,

[284] Ebd., fol. 5r.
[285] Ebd.
[286] Zitat ebd.

ein Vorgang, der ohne das beiderseitige, über das verbindende Band des Dienstes hinausgehende Vertrauen der Akteure nicht möglich gewesen wäre.

1.4 Verhandlungsgegenstände ohne geistlichen Bezug

Die bisher besprochenen Aushandlungsprozesse zwischen Metropolit Stratimirović und seinem imperialen Korrespondenzpartner hatten auf der Skala von „geistlichen“ bis „weltlichen“ Gegenständen unterschiedliche Bereiche abgedeckt. Während Fragen, wie die Versetzung von Geistlichen oder geplante Übertritte in den geistlichen Stand direkte Bezüge zur Funktion des Metropoliten als Vertreter seiner Kokonfessionellen „...in Ecclesiasticis...“[287] aufwiesen, war der Bereich des „Geistlichen“ in Hinsicht auf den jeweiligen Verhandlungs*gegenstand* oftmals kaum noch zu erkennen gewesen. Gleichwohl waren die betroffenen Akteure, mit denen und über die verhandelt wurde, zumeist entweder selbst Geistliche oder zumindest auf die eine oder andere Weise überhaupt erst im Zusammenhang mit einem geistlichen Amt zum Gegenstand der Korrespondenz geworden. Doch auch dieser letzte Bezug zur vorgegeben Verhandlungsautorität des Metropoliten, der ja seine Kokonfessionellen ausdrücklich nur in geistlichen Fragen vertreten durfte, wurde zwischen Stratimirović und Geneyne fallen gelassen. Nirgendwo zeigte sich dieser Umstand deutlicher als bei den folgenden Verschränkungen der Bereiche Militär und Konfession.

1.4.1 Ein Lutheraner wird Adjunktor

Der Sitz der Karlowitzer Metropoliten hatte während des 18. Jahrhunderts Züge einer effizienten, gut funktionierenden Verwaltungseinrichtung angenommen. Als Oberhäupter des privilegierten orthodoxen Personenverbandes in der Habsburgermonarchie sahen sich die jeweiligen Patriarchen und Metropoliten genötigt, mit den Wiener Hofstellen, den Landesverwaltungen und den Vertretern der Militärgrenze in der vorgegebenen Form zu korrespondieren. Kernstück einer funktionierenden Verwaltung, der inhaltlich auch die Sorge um den illyrischen Fond und die Güter der Metropolie, darunter seit 1706 das Gut Dalj als ihre wichtigste materielle Stütze, fielen, bildete die Kanzlei.[288] Hier war es der Generalvikar

[287] Schwicker, Geschichte, S. 344.
[288] Vgl. hierzu Medaković, Dejan: Serbische Metropolitenhöfe im 18. Jahrhundert, in: Lauer, Reinhard/Majer, Hans Georg (Hrsg.) Höfische Kultur in Südosteuropa. Bericht der Kolloquien der Südosteuropa-Kommission

des Metropoliten, dem nach einer entsprechenden Bedienstetenordnung „...die Kommunikation und Zustimmung in allen Angelegenheiten […] entsprechend seinen Instruktionen zu[kam].“ Hierzu waren ihm, „...eine Kanzlei und Schreiber zur Verfügung zu stellen.“[289]

Insbesondere die strengen Anforderungen an den Geschäfts- und Sprachstil der schreibenden Beamten, für deren Konzeption und Lehre in der Habsburgermonarchie vor allem der Reformator Joseph von Sonnenfels verantwortlich zeichnete, betrafen auch die Kanzleiarbeit unter Metropolit Stratimirović.[290] Schon die erforderlichen Kriterien wie Kürze, Sachlichkeit, also der Verzicht auf „barocke“ Redewendungen, aber auch die Verwendung bzw. Vermeidung bestimmter grammatikalischer Konstruktionen[291] erforderten einen Stab gut ausgebildeter Kanzleimitarbeiter. Einen Pool geeigneter Kandidaten für seine Kanzlei in Karlowitz fand Metropolit Stratimirović in Protestanten der lutherischen und calvinistischen Konfession aus dem Königreich Ungarn. Denn trotz der josephinischen Toleranzpatente, die den nicht katholischen Konfessionen freie Religionsausübung garantierten, hatte der ungarisch-kroatische Landtag von 1790 die Berufsausübung als staatliche Beamte Katholiken vorbehalten.[292] Eine Ausweichmöglichkeit boten da die orthodoxen bischöflichen Kanzleien sowie die Kanzlei des Metropoliten in Karlowitz, die als Teil der Militärgrenze nicht unter die ungarische Verwaltung fiel. Stratimirović, der hervorragende Kontakte zu protestantisch-slowakischen Kultureinrichtungen unterhielt und dort als Förderer des Bildungswesens gefragt war[293], beschäftigte in seiner Kanzlei zahlreiche Protestanten des lutherischen und calvinistischen Bekenntnisses.[294] Da die slawonisch-syrmische Militärgrenze einschließlich der Militärkommunität Karlowitz nicht dem ungarischen Verwaltungsbereich unterstand, sondern direkt von Wien aus verwaltet wurde, war die Einstellung neuen Personals in Absprache mit der zuständigen Generalkommandantur zu treffen. Auch wenn das

1988 bis 1990, Göttingen 1994 (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse. Dritte Folge, Nr. 203), S. 120-132, hier: S. 125 ff.

[289] Ebd., S. 126. Zitate ebd.

[290] Vgl. zu den Reformen der Beamtenschaft und ihrer Lehrinhalte statt anderer Heindl, Rebellen, S. 103 f.

[291] Ebd., S. 106 f. Hier finden sich auch zahlreiche Verweise auf das Lehrbuch „Über den Geschäftsstyl“ des Joseph von Sonnenfels einschließlich eines Abdrucks des Inhaltsverzeichnisses.

[292] Vgl. hierzu Denić, Čedomir: Pavle Benicki, sekretar mitropolita Stratimirovića, in: ZMS za istoriju, br. 58 (1998), S. 7-54, hier: S. 11.

[293] Vgl. hierzu etwa den Brief des lutherischen Superintendenten Martin Hamilar an Stratimirović vom 28. März 1804 aus Szarvas. Hamilar bedankte sich darin für den „grossmüthigen Beytrag“ Stratimirovićs bei der Gründung eines evangelischen Gymnasiums zu Pressburg und informierte ihn über die Arbeit des neu gegründeten „Lehrtstuhls der slavischen Literatur“ am „Institut für Slavische[n] Literatur“ ebendort. Der Brief ist abgedruckt bei Gavrilović, Slavko (Hrsg.): Iz književno-istorijske prepiske Mitropolita Stratimirovića (I), in: ZMS za književnost i jezik, knj. 15, sveska 1 (1967), S. 102-114, hier: Dok. 107 f. Zitate auf S. 107.

[294] Vgl. hierzu Denić, Pavle Benicki, S. 12 f.

Anstellungsverbot nicht katholischer Beamter hier also nicht galt, hätte das Votum des jeweiligen Generalkommandanten durchaus auch konfessionellen Erwägungen unterliegen können. So hätten etwaige, in der Postenbesetzung aufscheinende antikatholische Tendenzen des orthodoxen Klerus, als indirekter Angriff auf die katholischen ungarischen Stände oder gar das Herrscherhaus selbst gewertet werden können.[295]

Der folgende Fall, der wieder im Kommunikationskanal Stratimirović-Geneyne angesiedelt war, bildet deshalb ein wichtiges mikrohistorisches Korrektiv zu den vermeintlich fest stehenden konfessionspolitischen „Blöcken" (katholisch auf der einen, orthodox und protestantisch auf der Gegenseite). Der Briefwechsel der beiden Akteure aus dem Jahre 1793 wurde durch Metropolit Stratimirović eingeleitet. Er wandte sich an Generalkommandant Geneyne, um die Bewilligung zur Anstellung eines Adjunktors für seine Kanzlei zu erwirken. Das entsprechende Schreiben selbst ist zwar nicht auffindbar, aber die Antwort des Generalkommandanten liefert genügende Hinweise, die auf dessen Inhalt schließen lassen. Stratimirović hatte Geneyne zwei Kandidaten vorgeschlagen, darunter einen Joseph Wappler. Bei beiden Kandidaten dürfte es sich nicht um Katholiken gehandelt haben. Dies legt zum einen der Umstand nahe, dass sich Stratimirović im Vorfeld ausdrücklich an die Generalkommandantur wandte, um sich durch die Bewilligung dieser Stelle abzusichern. Dies war keineswegs immer der Fall, jedenfalls nicht, wenn die entsprechenden Kandidaten orthodoxer Konfession waren. Auch die einleitende Bemerkung des Generalkommandanten thematisierte die konfessionelle Zugehörigkeit der Kandidaten – ebenfalls ein Vorgang, der nicht immer üblich war. Darüber hinaus nahm sie eine diesbezügliche Qualifizierung vor:

„Euer Excellenz haben mir in der […] Zuschrift vom gestrigen Dato, um Erlangung der Carlovizer […] Adjunctoren Stelle zwey *Ketzer* anempfohlen,...".[296] Die Bezeichnung „Ketzer" verdeutlichte im Kontext der „katholischen" Monarchie zunächst folgendes: Beide Bewerber waren nicht katholisch und auch nicht orthodox, denn diese letztere Konfessionsgruppe bezeichnete man zu dieser Zeit in amtlichen Schreiben zumeist als „griechisch-nicht-unirt"[297]. Die Verwendung des Wortes „Ketzer" legt nahe, dass es sich bei den Kandidaten um Protestanten handelte, jedenfalls mussten sich die Anhänger des

[295] Diese Tendenz zu einer orthodox-lutherischen „Blockbildung" während der Amtszeit Stratimirovićs erläutert anhand der Universitätsfrage Denić, Pavle Benicki, S. 14 f. Zu den schlechten Erfahrungen der orthodoxen Geistlichen mit den Unierungsbestrebungen des Wiener Hofes vor und während der Amtszeit Stratimirovićs vgl. Slijepčević, Istorija, S. 144 ff.

[296] ASANUK, MPB, 1793, Nr. 27, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 15. Dezember 1793 aus Peterwardein. Eigene Hervorhebung.

[297] Vgl. hierzu auch den Exkurs bei Turczynski, Konfession, S. 273. Die Bezeichnung wurde auch im offiziellen Titel des Metropolit zur Kennzeichnung seiner Glaubensgemeinschaft gebraucht.

lutherischen und calvinistischen Bekenntnisses in der Habsburgermonarchie zu dieser Zeit so bezeichnen lassen.[298] Bezogen auf den engeren Kontext des Schreibens musste dies aber keineswegs bedeuten, dass der katholische Generalkommandant Geneyne damit eine pejorative Kennzeichnung der Kandidaten vornehmen wollte. Auch die Bezeichnung „griechisch nicht uniert" führte in amtlichen Schreiben eine Art Eigenleben und wurde als Kriterium ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der Orthodoxen gebraucht. Jedenfalls zog Geneyne beide Kandidaten für das Amt in Betracht, ohne sich etwa despektierlich zu ihrer Konfession zu äußern.

Geneyne hob auf zwei Kriterien für die Einstellung eines der Bewerber ab: ihre Eignung und ihre Beurteilung durch den Metropoliten. Etwaige Nachteile, die ihre Konfession für das Wohl der Monarchie mit sich brächten, wurden höchstens indirekt thematisiert und fanden sich nach Geneyne durch den Vorgang der Empfehlung seitens Stratimirović nivelliert. So habe er „...in Ansehung eines jeden derselben eine so unbefangene Beurteilung gemacht, daß ich mich hieraus abermahlen von Hochdero in jedem Fall billigen Denkungsart überzeugt finde."[299] Wiederum war also das Wort des Metropoliten ein entscheidender Impetus für Geneyne, sich dessen Antrag anzuschließen. Eine eigene Überprüfung der Kandidaten über die Empfehlungen Stratimirovićs hinaus hielt Geneyne für unnötig. Stattdessen hob er auf dessen Integrität ab, die ihn in Fragen von Neubesetzungen leite und eine Art Grundvoraussetzung seiner diesbezüglichen Anträge bilde. So sei er davon überzeugt, dass der Metropolit sich nicht für jemanden verwenden würde, der dies nicht ob seiner „Eigenschaften" verdiene. Wieder spielte der Generalkommandant dabei auf die Qualifikation der Bewerber an, von einer konfessionellen Hürde war dagegen nicht die Rede.[300] Das Schreiben ist auch deshalb von besonderem Interesse, weil es Zuschreibungen Geneynes an den Akteur Stratimirović enthält, die über den bloßen Einzelfall hinausgehen. Und hierbei verließ der Generalkommandant bildlich gesprochen den Bereich der objektiven Einstellungskriterien wie Eigenschaft und Qualifikation der Bewerber. Seine Ausführungen trugen in diesem Zusammenhang vielmehr Züge einer über das Amt hinausgehende Vertrauensadresse. Geneyne verwendete hierfür die Konstruktion „...untrügliches Zutrauen..." und gab damit selbst zu verstehen, dass aus seiner Sicht ein verbindendes Element zu

[298] Vgl. zur pejorativen, kriminalisierenden Dimension dieser Bezeichnung anhand des Beispiels Siebenbürgen Beer, Matthias: Konfessionsmigration als identitätsstiftender Faktor. Transmigration in Siebenbürgen, in: Bendel, Rainer/Spannenberger, Norbert (Hrsg.): Kirchen als Integrationsfaktor für die Migranten im Südosten der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert (= Kirche und Gesellschaft im Karpaten-Donauraum), Berlin 2010, S. 145-162, hier: S. 155 f.

[299] ASANUK, MPB, 1793, Nr. 27, fol. 1r.

[300] Ebd., Zitat ebd.

Stratimirović in seiner Entscheidungsfindung wirksam würde, das vor jedweder Beurteilung des Einzelfalls stünde. Diese Einschätzung seines Korrespondenzpartners konnte nicht anhand von Verordnungen oder Gesetzen überprüft werden. Sie beruhte auch nicht auf der „Aura" des Amtes, sondern war eine auf persönliche Erfahrung beruhende, nicht justiziable Überzeugung, die gleichwohl Auswirkungen auf die Dienstgeschäfte der beiden Akteure zeitigte. Wieder fällt auf, dass in diesem Fall die Ebene der gesetzlichen Anordnungen und Vorgaben gar nicht erst berührt wurde. Zwar sprach Geneyne dem Metropoliten ein Amtsverständnis zu, das die Qualifikation der Bewerber zum Maßstab einer Einstellung machte[301] und lag damit gewissermaßen „auf Linie" mit dem vorherrschenden Beamtenverständnis[302] der Monarchie. Von entscheidender Bedeutung war hier jedoch, wer diese Beurteilung vorzunehmen hätte – dies war in diesem Fall nicht der Generalkommandant, sondern Stratimirović. Dessen Entscheidungen vertrauend,[303] wählte Geneyne schließlich aus den beiden Kandidaten den Lutheraner Franz Wappler zum neuen Adjunktor aus, nicht ohne den Antrag Stratimirovićs als einen „...angenehmen Stoß..." zu einer personalen Verbesserung der berühmten Metropolitenkanzlei bezeichnet zu haben.[304]

1.5 Versetzungen und Beförderungen: Entscheidungen im militärischen Bereich

1.5.1 Diener oder Grenzer? Der Fall des Dimitrije Mandić

Die Auseinandersetzungen der Habsburgermonarchie mit dem revolutionären Frankreich prägten die ersten Dekaden der Regierungszeit Franz I./II. maßgeblich.[305] Durch den Konflikt waren auch die Bewohner und Angehörigen der Militärgrenze unmittelbar betroffen, denn die Monarchie mobilisierte in den Kämpfen gegen Napoleon, die ihre Existenz bekanntlich mehr

[301] Ebd. Geneyne führte hierzu aus, „...,daß Euer Excellenz sich zu niemandes Vortheil verwende, der es nach seinen Eigenschaften nicht vollkommen verdient;".
[302] Zu den Modernisierung des Verwaltungsapparates seit den Reformen Maria Theresias vgl. Plattner, Josephinismus, S. 62 ff.
[303] ASANUK, MPB, 1793, Nr. 27, fol. 1r.: „Da nun Euer Excellenz Empfehlungen überhaupt, bey mir von vorzüglichen Gewicht sind, und das untrügliche Zutrauen voraussetzen,...".
[304] Ebd. Gleichzeitig besaß Stratimirović in der Zeitspanne seiner Zusammenarbeit mit Generalkommandant Geneyne auch die Freiheit, ihm von Geneyne anempfohlene Kandidaten für seine Kanzlei nicht anzunehmen. Vgl. hierzu den Fall des Adjunktors Johann (Jovan) Stojčević und die entsprechenden Briefwechsel der Beteiligten unter ASANUK, MPA, 1797, Nr. 40.
[305] Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs: Kultur – Gesellschaft – Politik, Graz/Wien/Köln 2000, S. 167 ff.

als einmal zu gefährden drohten, so viele Grenzer wie möglich, um sie auf den europäischen Schlachtfeldern einzusetzen.[306]

Der hohe Bedarf an Soldaten bildete auch den Hintergrund zu dem folgenden Fall und zeigt gleichzeitig an wie schwierig es war, als in die Listen der Grenze „eingeschriebener" dem Militärdienst zu entkommen. Hierfür bedurfte es eines Vermittlers. An genau dieser Stelle setzte der Bittbrief des Dimitrije Mandić an. Mandić stand im Dienste Stratimirovićs und bekleidete dort einem Schreiben des Metropoliten zufolge den Posten eines „Tafeldieners". Er stammte ursprünglich aus dem Dorf Simonovce im Peterwardeiner Abschnitt der Militärgrenze. Bereits als Kind war Mandić seiner Profession als Diener nachgegangen, erst bei einem Major von Putnik und dann bei Stratimirović. Nun holte den Mann, der bereits auf eine über 20jährige Dienstzeit zurückblicken konnte seine Herkunft als Grenzer ein.[307] Im Herbst 1796 hatte sich Mandić zu Stratimirović begeben und dabei nach eigenen Angaben übersehen, dass sich der Metropolit zur Zeit in seiner Sommerresidenz befand und deshalb nicht so bald nach Karlowitz zurückkehren würde. In großer Dringlichkeit wollte er sich nun mit diesem Schreiben von seinem „...gnädigen Wohltäter..." Hilfe erbitten.[308] Wie Mandić ausführte, hatte seine Familie bereits einen hohen personellen Beitrag zu den kriegerischen Handlungen der Monarchie geleistet: Sechs Brüder waren schon „ausmarschiert", doch nun hätten Offiziere angeordnet, dass auch er als „...der Siebente..." aufgrund einer „...gnädigen kaiserlichen Anordnung..." in den Wirtschaftsverbund der Militärgrenze eingebunden werden sollte.[309] Mandić hatte den Befehl erhalten, sich in seinen Geburtsort zu begeben, um bei seinem „...alten Oheim zu bleiben..."[310]. Diese vermeintlich maßvolle Anordnung (immerhin musste Mandić nicht selbst ausmarschieren) barg für Mandić tiefgreifende Veränderungen hinsichtlich seiner Profession. Er wäre nicht nur seines Postens bei Stratimirović verlustig gegangen, sondern hätte auch die gesamten Anforderungen erfüllen müssen, die die Wirtschaftsordnung der Militärgrenze an den Haushalt seiner Familie stellte. Ein Berufswechsel in die Landwirtschaft wäre so unvermeidbar gewesen.[311] Dabei war zunächst völlig unerheblich, ob Mandić, der schon als Kind den Agrarraum der Grenze verlassen hatte,

[306] Zur Einordnung der Grenzer in das stehende Heer und ihrer Verwendung außerhalb der Militärgrenze vgl.: Kaser, Bauer, S. 324 f., sowie S. 369.
[307] Vgl. hierzu ASANUK, MPB, 1796, Nr. 59 II, fol. 1r. Schreiben Metropolit Stratimirovićs an Generalkommandant Geneyne vom 14. Oktober aus Dalj.
[308] ASANUK, MPB, 1796, Nr. 59 I, fol. 1r. Dimitrije Mandić an Metropolit Stratimirović am 30. September 1796 aus Karlowitz: „Obače prevideći, da vaša Excellencïa ovamo skoro doći neće, […] usudichsja s chudimъ moimъ pisanïemъ, kako o Milostivago blagodětelja, moego pomoći prositi."
[309] Ebd.: „...budući da, do sada moichъ 6 braće u trikratъ izMarširali esu, sada opetъ po carskomu proizvolenïju Milostьivomu, oficiri i 7moga oredilisu,...".
[310] Ebd.: „...vmenjavajući mene da kod kuće sa starimъ ostanemъ stricemъ,...".
[311] Kaser, Bauer, S. 374 f.

dafür überhaupt qualifiziert war. Der Betroffene sah die Ursache für sein Unglück ganz deutlich. Der Grund lag darin, „...,daß auch ich in das Regimentsprotokoll eingeschrieben bin und dadurch [auch] die großen Bedrückungen meiner Brüder erleide.“[312]

Mandićs einzige Chance, seinem Schicksal zu entrinnen, bestand darin, aus der Regimentsliste ausgeschrieben zu werden. Hierfür mussten der zuständige Regimentsoberst bzw. Generalkommandant Geneyne persönlich von der unzumutbaren Härte des Einzelfalls überzeugt werden, denn rein rechtlich gab es an der Einberufung Mandićs nichts auszusetzen. In seinem Schreiben gab Mandić den hier skizzierten Lösungsweg vor. Er rekurrierte dabei allerdings auf keinerlei rechtliche Vorgaben, sondern gab ihn als einen Akt der Gnade seines Dienstherren an seiner Person aus, den folglich nur Stratimirović ausüben könne. Doch verwendete Mandić hierbei zur Kennzeichnung des Metropoliten das Wort „Wohltäter“, das einen weiteren Bereich als die bloße dienstliche Beziehung umfasste und so den Bereich der Gnade semantisch einbezog: „Dies melde ich Eurer Exzellenz als meinem Wohltäter, und mit kniefälliger Verbeugung bitte ich, mir zu gewähren, mich hieraus [aus der Liste – A. d. A.] vermittels des Herrn Generals und des Herren Obersts auszuschreiben;“.[313]

1.5.2 Der Dienstherr

Stratimirović wandte sich von seiner Sommerresidenz in Dalj am 14. Oktober 1796 direkt an Generalkommandant Geneyne und schilderte ihm den Fall. Die Ausführungen des Metropoliten geben wichtige Aufschlüsse über sein Selbstverständnis als Dienstherr, der hier wie selbstverständlich auch in weltlichen Fragen aktiv wurde. Darüber hinaus setzte Stratimirović Geneyne den Fall des Mandić anhand von Überlegungen auseinander, die vornehmlich das Wohl der Militärgrenze betrafen. Geneyne erfuhr aus dem Schreiben zunächst persönliche Hintergründe des Falles Mandić. Da dieser bereits als Kind aus dem Wirtschaftsraum der Grenze ausgeschieden und eine gänzlich verschiedene Profession angenommen habe, sei er für die Militärgrenze mittlerweile im Grunde wertlos. Stratimirović fokussierte seine Argumentation dabei auf die beiden „Kernkompetenzen“ eines Grenzers, den Militärdienst und die (Subsistenz-)Wirtschaft, und kam zu folgendem Urteil: Mandić sei

[312] ASANUK, MPB, 1796, Nr. 59 I, fol. 1r.: „...,što i ja u regementsъ Protokolu za pisatъ ěsamъ, i črez to […] mnoga udručenïa moja brać terpe;...“.
[313] Ebd.: „Ja […] vašoi Excellenïi kako moemu blagodětlju javljamъ, i s kolěnoprekloniemъ molimъ mene iz takvosъ preko G. Generala, i G. Obristera iz pisati dati;“.

„...nach seiner physischen Beschaffenheit zum Militar (!) Dienste unthauglich, und in Wirtschafts-Angelegenheiten so unerfahren [...], daß von ihm seine Familie keine Hilfe je erwarten dürfte,...“[314].

Dass dieses Gutachten über die Dienstfähigkeit Mandićs nicht etwa durch die Autoritäten der Militärgrenze erfolgt war, sondern auf der Einschätzung des Metropoliten beruhte, machte der weitere Verlauf des Schreibens deutlich. Stratimirović hatte nach eigenen Angaben nämlich bereits früher versucht, seinen Diener ausschreiben zu lassen und dabei die zuständige Autorität in Gestalt des Oberst von Milanović offensichtlich nicht überzeugen können. So habe er sich „wiederholt“ und „freundschaftlich“ an den Oberst gewandt, um Mandić von dem Damoklesschwert des Grenzdiensts befreien zu lassen – vergeblich.[315] Stratimirović berichtete ganz offen von seinem Versuch, Einfluss auf die Geschicke der Grenze zu nehmen. Anhand der Formulierung des Metropoliten wurde darüber hinaus deutlich, dass er sich über seine mangelnde rechtliche Kompetenz in dieser Frage bewusst war. Stratimirović berief sich gegenüber Generalkommandant Geneyne hier lediglich auf die „...freundschaftliche Bitte...“ an Oberst Milanović, ein Kommunikationsmodus, der gerade nicht rechtlich abgesichert war. Und dennoch sprach aus seinen Zeilen eine gewisse Indigniertheit ob des Umstands, dass er bis „...nun diese freundschaftliche Bitte nicht konnte erfüllt sehen,...“.[316]

Bis hierhin hatte der Metropolit zwei Gründe geltend gemacht, die für eine Ausschreibung Mandićs sprachen: einen inhaltlichen (Mandić sei in der Militärgrenze gar nicht verwendbar) und damit zusammenhängend einen formalen (die Ausschreibung sei eigentlich schon längst überfällig und nur an der Ablehnung Oberst Milanićs gescheitert). Kritik war damit sowohl an den überpersonalen Strukturen der Grenze als auch an den (unterlassenen) Entscheidungen eines ihrer Vertreter implizit geäußert worden. Erst nachdem der Metropolit seine vermeintliche Kompetenz in der Beurteilung von Fragen der Grenzverwaltung derart demonstriert hatte, kam er auf die Bedeutung Mandićs für ihn selbst als dessen Dienstnehmer zu sprechen. Mandić sei ihm im Rahmen seiner Tätigkeit geradezu unentbehrlich, ihm seien „...manche Sachen von Belang in Karlovicz anvertraut...“[317]. Zwar äußerte sich Stratimirović nicht näher zu den erwähnten „Sachen von Belang“, argumentativ wurde dadurch jedoch deutlich, dass Mandić nur an seinem angestammten Posten einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen könne. Dies unterstrich der Metropolit noch in seiner nachdrücklichen Bitte, in der

[314] ASANUK, MPB, 1796, Nr. 59 II, fol. 1r.
[315] Ebd. Zitate ebd.
[316] Ebd. Zitate ebd.
[317] Ebd., fol. 1v.

er wiederum den Begriff der Freundschaft als Transmitter nutzte – diesmal sogar im Superlativ:

„So nehme ich mir die Freiheit, Euer Excellenz auf das freundschaftlichste zu ersuchen; […] denselben soferne es möglich ist, die Gnade zu erweisen, daß er, der ohnenhin von der Feldwirtschaft nicht die geringsten Kenntniße hat, […] aus der Zahl der Gränzer ausgeschrieben, und von der Schuldigkeit nach Hause zu kehren loßgezählet werden möge.“[318]

1.5.3 Die Entscheidung des Generalkommandanten

Geneyne stand nun vor der Wahl: Sollte er dem von Stratimirović so selbstbewusst vorgeschlagenen Weg der freundschaftlichen Erfüllung seiner Bitte einschlagen oder buchstabengetreu nach den Vorgaben des Grenzsystems handeln und dem Metropoliten die Bitte abschlagen? Seine Falllösung war eindeutig. In großer Eile, gewissermaßen auf dem kurzen Dienstweg, antwortete er Stratimirović am 19. Oktober 1796 aus Peterwardein. Der Grund für die Zügigkeit, mit der er den Fall abhandelte, lag nach eigenen Angaben darin, dass er zeitgleich zum Erhalt des Schreibens Stratimirovićs einen weiteren Brief über seinen „...6. wöchentlichen Urlaub nach Wien,...“[319] erhalten hatte. Mitten in den Reisevorbereitungen verhaftet, war es Geneyne nicht mehr möglich, den Fall des Mandić in Gänze zu lösen, doch stellte er Stratimirović nicht nur dessen Lösung in der Zukunft in Aussicht, er traf auch bereits kurzfristige Entscheidungen, die ganz in dessen Sinne waren.

Geneyne würdigte zunächst die Bedeutung Mandićs als Dienstnehmer des Metropoliten und personalisierte ihr Verhältnis auf diesen hin: „Behalten Euer Excellenz den Peterwardeiner Gränzer Demitrius Mandich in seiner bisherigen treuen Dienstleistung Hochdero Hauses ganz ungestört.“[320] Auf die inhaltlichen Argumente, die Stratimirović geliefert hatte, ging der Generalkommandant gar nicht mehr explizit ein. Zum einen, weil das Schreiben, wie erwähnt, in großer Eile entstand, wohl aber auch, weil die besagte „treue Dienstleistung“ Mandićs der zentrale Grund war, ihn im Dienste des Metropoliten zu belassen. Damit hatte Geneyne noch vor einer offiziellen Ausschreibung des Grenzers dessen weiteres Schicksal bereits *ipse facto* entschieden. Doch gab er dabei gleichzeitig zu, selbst noch keine Anordnungen zur

[318] Ebd.
[319] Ebd., Nr. 59 III, fol. 1r.
[320] Ebd.

Austragung Mandićs aus der Regimentsliste getroffen zu haben, das sollte erst nach seiner Rückkehr erfolgen. Folgerichtig bezeichnete der Generalkommandant ihn weiterhin als „Grenzer“: „„...wenn ich zurückkomme, werde ich das weitere Betreff dieses Gränzers zu Euer Excellenz Zufriedenheit entscheiden,...“[321]. Geneyne nahm damit das Ergebnis seiner künftigen Anordnungen zu Gunsten Mandićs und mittelbar auch Stratimirovićs vorweg. Er hätte die Causa Mandić auch insgesamt erst nach seiner Rückkehr aus Wien entscheiden können. Doch war ihm offensichtlich daran gelegen, dem Metropoliten einen Beweis zu senden, dass das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt war. Diese Tendenz zur Personalisierung, d.h. zum temporären Ignorieren des Prozederes der eigentlichen Ausschreibung, entfernte den Generalkommandanten von dem administrativen „Apparat“ der Grenze. Denn solange Mandić noch eingeschriebener Grenzer war und kein Befehl Geneynes vorlag, diesen Status zu verändern, hätte er auf Befehl der Regimentsautoritäten jederzeit „gezogen“ werden können. Der Generalkommandant hatte jedoch auch an dieses Problem gedacht und lieferte dem Metropoliten eine Art Versicherung für den Ernstfall mit.

Anstatt den genannten Oberst Milanović über seine anstehende Entscheidung zugunsten des Mandić zu informieren und so innerhalb des Hierarchiezugs der Militärgrenze zu handeln, delegierte er seine Befehlsgewalt in diesem Fall vermittels einer dem Schreiben beiliegenden „Ordre“ an Stratimirović. Diese sollte die Gewähr gegen eine etwaige Einberufung Mandićs bilden und bot dem Metropoliten gleichzeitig eine größere, ja „greifbarere“ Möglichkeit, gegen mögliche Übergriffe des Regiments vorzugehen. Geneyne war damit nicht nur der Einschätzung Stratimirovićs hinsichtlich der Verwendbarkeit des Mandić in der Militärgrenze gefolgt. Er hatte auch das Bedürfnis des Metropoliten nach den Diensten des Grenzers für bedeutender erachtet als seinen Verbleib im Grenzsystem. Schließlich hatte er Stratimirović sogar noch mit einer Handlungsvollmacht ausgestattet, die dessen Position als Dienstherren in weltlichen Angelegenheiten gegenüber dem Verwaltungsapparat der Grenze stärkte. Von Amts wegen hätte er dem Metropoliten nicht soweit entgegenkommen müssen.

Hier kam einmal mehr ein Verbindungsmodus zum Tragen, der jenseits strenger rechtlicher Vorgaben individuelle Handlungen zum Wohle Dritter, in diesem Falle Mandićs, ermöglichte. Stratimirović hatte diese Form mit dem Begriff „freundschaftlichst“ umschrieben und Geneyne hatte sich auf dieses Konstrukt, freilich auf der Grundlage seiner Funktion als Generalkommandant, eingelassen. In seiner Abschiedssequenz nahm er hierauf Bezug und nahm dabei gleichzeitig ein personales Element auf, das beide Akteure über diesen Einzelfall

[321] Ebd.

hinaus verband: „Nebst Bewünschung glücklicher Reise und des freundschaftlichen Wiedersehens, bin ich mit […] Hochschätzung, Euer Excellencz! ganz gehorsamster Diener. Geneyne...“[322].

1.5.4 Der Fall des Oberstleutnant Purić

Während der gerade besprochene Fall des Grenzers Mandić den Metropoliten als einen Dienstherren gezeigt hatte, der sich seines Dienstnehmers annahm und ihn gegenüber maßgeblichen Autoritäten der Militärgrenze in weltlichen Belangen vertrat, war der folgende Vermittlungsversuch Stratimirovićs durch keinerlei bestehende Dienstverhältnisse „untermauert“. Die Einleitung des folgenden Schreibens, das Stratimirović im April 1796 von einem Protopresbyter aus Mitrovica erhielt, mag deshalb ob seines Inhalts zunächst überraschen. Der Geistliche schrieb dem Metropoliten nicht in eigener Sache, sondern im Namen eines Militärs aus dem Peterwardeiner Regiment. Im Gegensatz zu den bisher besprochenen Fällen erwuchs der Akt der Vermittlung damit aus dem orthodoxen Hierarchiezug. Der Protopresbyter führte aus:

„Der gewesene Leutnant Purić aus Kuzmin avancierte dieser Tage zum Oberstleutnant, allerdings begab es sich so, dass ein gewisser Leutnant O´Donnelly vom Pionierkorps als Oberstleutnant zum [...] varasdiner Regiment verlegt wird an den Platz des Purić und [...] so die Stelle belegt.“[323]

Purić sollte dagegen in den Bereich des Broder Regiments verlegt werden. Die Aussicht, in einem anderen Regiment als dem bisherigen Dienst tun zu müssen, vermischte ihm, so „...die Freude [über die Beförderung – A.d.A.] mit Sorge“. Schließlich lebte er nach Aussage des Protopresbyters schon über 20 Jahre in dem Ort und sei nun gezwungen, ausgerechnet im Rahmen einer Beförderung sein „Heimatregiment“ zu verlassen.[324] Der Geistliche aus Mitrovica wandte sich nun an Stratimirović, um sich für Purić zu verwenden. Da letzterem eine Versetzung in ein neues Regiment ob seiner Wurzeln in Kuzmin weitaus schwerer fiele

[322] Ebd.
[323] ASANUK, MPB, 1796, Nr. 56 I, fol. 1r.: „Вывшїи Gospodinъ lajtnantъ Puričъ izъ Kuzmina, sichъ dnechъ za Oberlajtnanta avanziralъ, obače tako slučilost da někoj o Pïonerchora lajtnantъ o Doneli pomoženъ ko […] varadïnske regimente za Oberlajtnanta na městi Puriča,...“. Protopresbyter [?]nović an Metropolit Stratimirović am 9. April 1796 aus Mitrovica.
[324] Ebd.: „Tamo za Oberstlajtnant avanziraso, koemu radostъ so skarbiïo s měšalase, ibo više o 20 lětъ ko […] regimente služitъ, i sadъ slučalost da o regimente o laziti prinuždavase,...“ .

als dem Oberstleutnant O´Donnelly, dem es letztlich „eins“ sei, wo er seinen Dienst anzutreten hätte[325], entwickelte der Protopresbyter eine Alternative zu den geplanten Versetzungen. Er bat den Metropoliten „untertänigst“, sich beim slawonischen Generalkommandanten für Purić zu verwenden. Zwar hätte es schon einen ersten Versuch der Vermittlung bei dieser Instanz gegeben, dennoch habe eine Vermittlung unter der Fürsprache Stratimirovićs ein ganz anderes Gewicht.[326] Die Bitte gipfelte deshalb in dem konkreten Vorschlag, „...,daß Purić hier verbleibt, und O´Donnelly […] zum Broder [Regiment] verlegt wird.“[327]

Der Protopresbyter hatte somit sowohl seine Bitte, als auch den zu beschreitenden Weg zur Umsetzung seines Anliegens klar ausgedrückt. Doch bat er Stratimirović bei genauerer Betrachtung um Vermittlung in einer Angelegenheit, die dessen geistliches Vertretungsrecht seiner Kokonfessionellen sprengte oder zumindest sehr weit auslegte. Denn die Verlegung von Soldaten oblag weltlichen Mächten. Sollte sich der Metropolit in einer derart sensiblen Angelegenheit für Purić verwenden, so bedurfte es eines guten Grundes. Hier bildete die langjährige Verwurzelung des Offiziers im Varasdiner Regiment zwar einen inhaltlichen Aufhänger, doch genügte dieser Umstand allein noch nicht. Der Protopresbyter hatte aber noch weitere Argumente parat, die für eine Verwendung im Sinne Purićs sprachen: seine Haltung zur orthodoxen Kirche und sein guter Charakter. Hierzu führte er aus, dass die Unterstützung Purićs, der offensichtlich der orthodoxen Konfession angehörte, nachgerade eine Pflicht sei: „Weil dieser Herr Oberleutnant […] ein guter Herr Offizier und der Priesterschaft und der göttlichen Kirche mit allem ergeben und ein Mann reinen Herzens ist,...“[328]. Purić hätte sich die Vermittlung der Orthodoxie also durch ein gott- bzw. kirchengerechtes Leben und einen „reinen“, moralisch einwandfreien Charakter verdient. Und auch wenn der Metropolit den Oberleutnant ziemlich sicher nicht persönlich kannte[329], so reichte dieses doppelte Zeugnis seiner Integrität aus, um Stratimirović davon zu überzeugen, sein Anliegen bei Generalkommandant Geneyne zu vertreten.

[325] Ebd., fol. 1v.: „...,ibo tomu ili u varadinsku ili u brodsku doći ědno ěstъ...“.
[326] Ebd., fol. 1v.: „...,i vašu Excelencïju […] prosimъ, da by očesku i Archïpastyrsku milostъ sotvorali […] i Puriču ko Slavonjiske Generalъkomande […] spomoščestvovali, a tamo večъ i Gdn. Obristerъ dělastъ, no lučše e spmoženïe vašim milostivšimъ chodotaistvomъ bьiti choče,...“.
[327] Ebd., fol. 2r.: „...,da Puričъ ovde ostane, a o Doneli […] u Brodsku preměstise.
[328] Ebd.: „Poneže sej Gospodinъ Oberlaitnantъ Puričъ dobrьij Gospodinъ Ofьicirъ Sveščenstvu i crkvi božïej, so vsěmъ poščena i čestna serca Mužъ ěstъ,...“.
[329] Ebd.: „...,ne mislimъ da i vašei Excelencïji ovaj Gospodinъ Ofycirъ poznatъ ěstъ,...“.

1.5.5 „Und auch wenn ich nur ein Geistlicher bin“: Amtsbeschreibungen lösen sich auf

Für Stratimirović war die argumentative Ausgangslage nicht einfach. Im Gegensatz zu früheren Fällen konnte er sich zur Erreichung seines Zieles weder auf den Status seines Protegés, noch auf etwaige gesetzliche Bestimmungen berufen, die orthodoxen Untertanen etwaige Vorteile gebracht hätten. Purić gehörte nicht dem geistlichen Stand an und seine weitere dienstliche Verwendung als Soldat oblag den Militärs. Damit hätten seitens der Generalkommandantur glaubhafte Zweifel an der Legitimität seines Vermittlungsversuches geltend gemacht werden können. In diesem Sinne brachte der Metropolit sein Anliegen in einer Form vor, die letztlich an die Gnade des Generalkommandanten appellierte und dabei seine gute Beziehung zu ihm implizit zur Wirkung kommen ließ. Ein zentrales argumentatives Element bestand dabei darin, seine mangelnde Zuständigkeit gerade zu thematisieren und in dem Beziehungsgeflecht, das ihn mit Geneyne verband, zu nivellieren. Bei diesem Vorgang war es Stratimirović zunächst wichtig, die Zuständigkeit der hohen Militärbehörden nicht etwa anzugreifen, sondern sich ihnen gegenüber gewissermaßen „abzusichern“. Er schilderte Geneyne also den Fall des Purić und gab die Informationen wieder, die er durch Protopresbyter aus Mitrovica erhalten hatte.[330]

Im Folgenden äußerte sich Stratimirović nun dezidiert zu seiner eigenen Position und den Gründen, die ihn dazu bewogen hätten, sich des Falles trotz seiner mangelnden Zuständigkeit anzunehmen. Ihm läge grundsätzlich nichts ferner, als an den Entscheidungen der Militärbehörden zu zweifeln, im Gegenteil. Befehle wie die zur Versetzung des Purić, die Stratimirović durch den Ausdruck „allerhöchste Anordnungen“ in einen Zusammenhang mit dem Hofkriegsrat bzw. mit dem Kaiser persönlich stellte, seien vielmehr eine konstitutive Voraussetzung für jedwedes staatliches Gedeihen. Der Metropolit differenzierte in der entsprechenden Auslassung zwischen einer öffentlichen („allgemeinen“) und einer „privaten“ Sphäre, um daraufhin beide Bereiche auf das besagte Thema „allerhöchste Anordnungen“ hin zu subsumieren: „Ich bin zwar fest überzeugt, daß so wohl das allgemein als das privat Wohl, einzig und allein durch genaue Beachtung solcher allerhöchster Anordnungen, befördert werden könne.“[331]

[330] Ebd., Nr. 56 II, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 30. April 1796 aus Daly. Stratimirović stellte fest, dass dieser „...nach Forderung der Umstände und auf höchste Anordnung von seinem Regiment, bey welchem er über 20 Jahre gedient hat, zum dem Broder Regiment übersetzt [werde], um dadurch einem anderen […] Oberlieutenant von dem Pionier-Corps Plaz zu machen.“
[331] Ebd.

Durch die Verwendung des Wortes „zwar“ in dem gerade zitierten Satz eröffnete sich Stratimirović die Möglichkeit, argumentativ eine Einschränkung dieser ersten Untertanenpflicht vorzunehmen. Dies tat er durch eine geschickte semantische Verlagerung des Falles in die geistliche Sphäre. Dabei bestand sein Bezugspunkt jedoch mitnichten in dem geistig-seelischen Wohl des Purić. Ein Zusammenhang, auf den er nach den illyrischen Regulements hätte verweisen können. Stratimirović argumentierte vielmehr mit seiner Person und untrennbar damit verbunden, mit seinem Amtsverständnis als Metropolit. Darüber hinaus stellte er anhand der Person des Purić einen kollektiven Bezug zu „seinen“ Kokonfessionellen her und konnte so auf dessen wichtige Rolle bei dem moralischen Erziehungsprozess des orthodoxen „Volkes“ verweisen. Stratimirović begann die Eröffnung des geistlichen Bereichs wie folgt: „Ich bin nun aber ein Geistlicher, dem die Erfüllung seines Amtes so sehr am Herzen liegt.“[332] Schon hiermit hatte der Metropolit deutlich gemacht, dass er den Fall des Purić keineswegs für eine ausschließliche Angelegenheit der Militärbehörden hielt. Vielmehr gäbe es gewichtige, im Geistlichen angesiedelte Gründe, die für seinen Verbleib im Peterwardeiner Regiment und damit in der Eparchie des Metropoliten sprachen. Zudem kennzeichnete Stratimirović den Fortgang Puricś ob dessen großer Verdienste auch als persönlichen Verlust:

„...und da ich nun vorausehe, daß ich hierbey einen Mann verlieren werde, der seithero meiner Geistlichkeit nicht nur in allen erforderlichen Fällen mit vorzüglicher Bereitwilligkeit an die Hand gegangen ist, sondern auch sehr viel zur moralischen Bildung des dortigen Volkes beigetragen hat...“.[333]

Die Hauptargumente, die nach Meinung des Metropoliten für Puricś Verbleib bzw. Rückkehr nach Kuzmin sprachen, waren somit dargestellt. Sie hatten in der Argumentation Stratimirovicś nichts mit seinem seelisch-geistlichen Zustand zu tun. Es ging um die Nützlichkeit des Oberleutnants für kollektive orthodoxe Einheiten, nämlich Kirche und Volk. Und dies war wiederum ein Kriterium, mit dem auch Generalkommandant Geneyne in seiner Rolle als militärischer und ziviler Vertreter der Monarchie in seiner Generalkommandantur etwas anfangen konnte.

Das persönliche Schicksal des Purić wurde von Stratimirović erst gegen Ende seines Schreibens direkt angesprochen. Der Metropolit führte dabei das Argument der Nützlichkeit

[332] Ebd.
[333] Ebd.

in einem anderen Sinne fort und nahm hierbei die Perspektive der Militärs an. Denn während es für „den anderen“ Oberleutnant (Stratimirović nannte den Namen O´Donnellys an keiner Stelle des Schreibens) gleich sei, bei welchem Regiment er seine neue Anstellung fände, fiele Purić ob seiner 20jährigen Dienstzeit beim Peterwardeiner Regiment ein Abschied schwer. Für das Militär bedeute die entsprechende Umbesetzung also keinen Nachteil.[334]

Liest man die Argumente, die der Metropolit Geneyne an die Hand gab, in der Gesamtschau, so wird deutlich, dass es nach Stratimirović auch für das Regime der Militärgrenze von Vorteil wäre, den in seinem Regiment verwurzelten und sich über den Militärdienst in die lokalen Gemeinschaftsstrukturen positiv einbringenden Oberleutnant an seinem Platz zu belassen. Geneyne konnte dieser Umstand, wollte er der Bitte des Metropoliten entsprechen, nur von Nutzen sein. Denn schließlich war der Befehl zur Verlegung des Purić nicht von ihm ausgegangen. Er musste folglich die Argumente des Metropoliten in einen eigenen Antrag an den Hofkriegsrat aufnehmen. Dass der Generalkommandant im Gegensatz zu den anderen bisher besprochenen Fällen nicht selbstständig über den Verwendungsort des Purić entscheiden konnte, war auch Stratimirović klar. Er bat Geneyne deshalb nicht um die direkte Versetzung des Oberleutnants, sondern formulierte seine Bitte in einer Form, die den weiteren „Instanzenzug“ und die damit verbundenen möglichen Unsicherheiten mit berücksichtigte: „...so wage ich Euer Excellence umständigt zu bitten, wenn es andere Umstände erlauben, die gnädige Einleitung zu treffen, damit der oft genannte […] Purics […] bei seinem Regiment verbleiben, der andere aber […] zum Broder Regt abge[sandt] werden möchte.“[335]

1.5.6 Purić darf bleiben: Vermittlungserfolg des Generalkommandanten

Für besagte „Einleitung“ beim Hofkriegsrat, also der Institution, die über die Versetzung Purićs zu entscheiden hatte, war Geneyne nunmehr gut präpariert. Der Hofkriegsrat als oberste Militärbehörde der Monarchie war nicht nur für die militärische Schlagkraft, sondern auch für die wirtschaftliche und moralische Entwicklung der Bevölkerung der Militärgrenze insgesamt verantwortlich.[336] Festzuhalten bleibt an dieser Stelle einmal mehr, dass der Generalkommandant zu einer Vermittlung im Falle des Purić nicht verpflichtet war. Die Beschreibung des Oberleutnants als ein moralischer, Kirche und Volk hilfreicher Soldat

[334] Ebd.
[335] Ebd., fol. 1v.
[336] Zu den umfangreichen Aufgaben des Hofkriegsrats vgl. Tischler, Politik, S. 249.

mochte für seinen Verbleib in Kuzmin sprechen. Diese positiven Eigenschaften waren gleichwohl nicht derart außergewöhnlich, als das sie eine Versetzung in jedem Fall hätten verhindern können. Purić hätte sie vielmehr auch im Broder Regiment unter Beweis stellen können. Schwerer dürfte dagegen der Umstand gewogen haben, dass Stratimirović selbst den Fortgang des Oberleutnants aus seiner Eparchie als großen Verlust dargestellt hatte. Schon am 5. April 1796, nur wenige Tage nachdem die Bitte Stratimirovićs erfolgt war, hatte der Generalkommandant gute Nachrichten. Er nahm darin sehr sachlich auf die entsprechende hofkriegsrätliche Entscheidung Bezug, vergaß dabei aber auch nicht, auf seine Mitwirkung an dem positiven Ausgang des Falles hinzuweisen. So sei die Information des Hofkriegsrates über den bereits erfolgten, von Stratimirović intendierten „Tausch" der beiden Oberleutnants in der „...Erledigung des Generalkommando-Berichtes..."[337] ergangen. Nachdem der kurzfristig erlangte Vermittlungserfolg des Generalkommandanten dem Metropoliten übermittelt worden war, ging Geneyne nicht weiter auf Purić ein. Sein mit eigenen Worten als „...freundschaftliche Eröffnung..."[338] deklariertes Schreiben endete mit einer Adresse an Stratimirović, die die Absicht erkennen ließ, ihr enges Verhältnis weiter pflegen zu wollen. Geneyne nutzte hierfür einen Zusatz, einen „Beisatze", wie es in dem Schreiben heißt. Zu ihrer „freundschaftlichen" Beziehung gehörten nach Geneyne auch die persönliche Begegnung und der direkte Austausch. Der Generalkommandant verknüpfte deshalb die gute Nachricht von seiner erfolgreichen Eingabe beim Hofkriegsrat mit einem Ausdruck der Freude über ein anstehendes Treffen in Peterwardein. Er nahm hierbei Bezug auf ein vorheriges Schreiben Stratimirovićs, das dessen Besuch avisiert hatte. Geneyne führte aus „...,daß ich mich sehr freue, Euer Excellentzen laut des hochverehrlichen [Schreibens] vom 26ten vorigen – bald allhier persönlich verehren zu können;"[339]. Der Generalkommandant hatte anhand der Causa Purić einmal mehr gezeigt, dass er den Einfluss des Metropoliten in militärischen Belangen duldete. Darüber hinaus unterstützte er Stratimirović hierbei noch, indem er dessen direkte auf den militärischen Befehlszug gründende Einflussmöglichkeit beim Hofkriegsrat nutzte. Schließlich hatte Geneyne selbst eine Verbindung zwischen seiner aktuellen Handlung zugunsten Stratimirovićs und ihrem sonstigen Verhältnis hergestellt. Denn Besuche des Metropoliten in Peterwardein waren nicht unüblich. Stratimirović nutzte insbesondere die Aufenthalte in seiner Sommerresidenz in Daly (in der Bačka), um bei der An- oder Abreise Geneyne an dessen Dienstsitz einen Besuch abzustatten. Indem der

[337] ASANUK, MPB, 1796, Nr. 56 III, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 5. April 1796 aus Peterwardein.
[338] Ebd.
[339] Ebd.

Generalkommandant diese gutnachbarschaftliche Routine mit der positiven Nachricht von seiner Vermittlungsaktion verband, wertete er implizit auch die Rolle des Metropolien als Beteiligter in militärischen Besetzungsfragen auf und gab ihr den Anschein des Normalen.

Auf der anderen Seite musste Stratimirović klar sein, dass die Hilfe Geneynes aus den schon genannten Gründen nicht selbstverständlich war. Die Unterstützung Geneynes ließ sich in diesem Fall weder mit Rechten des orthodoxen Oberhauptes der Habsburgermonarchie, noch mit den Dienstpflichten des Generalkommandanten begründen. Wie also ordnete Stratimirović sie ein? In seinem Antwortschreiben aus Daly sprach er Geneyne zunächst seine „...ausnehmende[r] Freude..." über das gute Ergebnis aus, das der Generalkommandant für ihn „...ausgewirkt habe...".[340] Wie wenig die Tat Geneynes mit rechtlich verbrieften Zusammenhängen zu tun hatte, verdeutlichte die Wortwahl des Metropoliten nochmals. Stratimirović sprach ausdrücklich von einer „Bitte", die ihm der Generalkommandant erfüllt habe und verortete diesen Vorgang in den Bereich der Freundschaft: „Für diese mir erzeugte Freundschaft, statte ich indessen auch biß ich das Vergnügen haben werde, E[uer] Exc[ellenz] persönlich verehren zu können, meinen herzlichen Dank ab,...".[341] Auch nach den Äußerungen Stratimirovićs war der geteilte Modus der Freundschaft Motor und Bestandteil eines Dienstgeschäftes geworden, das beide Akteure miteinander verband. Beide hatten diese Ebene „aktiviert", um zu Gunsten eines Kokonfessionellen des Metropoliten ganz praktische Entscheidungen herbeizuführen. Durch den „Transmitter" der Freundschaft, genauer: dem geteilten Verständnis von Freundschaft, waren Handlungen ermöglicht worden, die nach den Buchstaben des Gesetzes allein niemals hätten zum Tragen kommen können. Die gemeinsame Aktion der beiden imperialen Akteure hatte direkt in die militärische Ordnung der Monarchie eingegriffen und sogar eine kurzfristige, fallbezogene Umkehrung der sonst üblichen Befehlspraxis erwirkt. Denn der ursprüngliche Befehl des Hofkriegsrates war ja durch die Intervention des Generalkommandanten revidiert und im Sinne des Metropoliten geändert worden. Dass dieser Vorgang der Falllösung durch das Mittel der Freundschaft auch im Verständnis Stratimirovićs Teil ihrer Beziehung war, die ansonsten dienstliche Vorgaben determinierten, zeigte seine Bezugnahme auf die von Geneyne angedeutete Fortführung der guten Verbindung, auch nachdem der eigentliche Fall bereits abgeschlossen war. Keiner der beiden Akteure separierte den Fall des Purić als einmaligen, außerhalb der sonstigen Verbindungen liegenden Sonderfall. Bei dem anstehenden Treffen in Peterwardein wollte

[340] ASANUK, MPB, 1796, Nr. 56 IV, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 12. Mai 1796 aus Daly. Zitate ebd.
[341] Ebd.

Stratimirović nach eigenem Bekunden dem Generalkommandanten seinen Dank „persönlich“ aussprechen. Wohl war damit klar, dass eine solch weitreichende Vermittlung nicht an der Tagesordnung war. Dennoch gehörte die von beiden Akteuren angesprochene persönliche Ebene vermittels des Modus der Freundschaft zu ihrem Relationspool. Solange der Generalkommandant die Anliegen des Metropoliten aufnahm und die Frage einer rechtlichen Zuständigkeit Stratimirovićs gewissermaßen „mediatisierte“, schufen sich die beiden Akteure einen zusätzlichen Verhandlungsspielraum, innerhalb dessen Entscheidungen über das individuelle Wohl der Betroffenen unbürokratisch ausgehandelt werden konnten.

1.5.7 Wann wird Graf Branković Offizier? Ein Akt der „Menschlichkeit“

Metropolit Stratimirovićs Einfluss bei der Enthebung von Grenzern aus ihrem qua Geburt zugewiesenen Status wurde im Rahmen dieser Arbeit schon verschiedentlich untersucht. Auch konnte bereits gezeigt werden, dass die Vermittlung des Metropoliten einzelne Betroffene vor der Einberufung bewahrte oder ihnen dabei half, ihre gewohnten Lebensumstände im Bereich der Militärgrenze beibehalten zu können. Wie der folgende Fall zeigen wird, förderte Stratimirović aber auch militärische Karrieren. Auch diese Bemühungen fanden bei Generalkommandant Geneyne ein offenes Ohr.

Bei dem Fall, den Stratimirović und Geneyne im Sommer 1797 verhandelten, spielten rechtliche Bezüge zunächst keine Rolle. Der Metropolit bat den Generalkommandanten vielmehr ganz offen um einen Gefallen, der ausschließlich im Bereich seiner militärischen Macht und Expertise angesiedelt war. Stratimirovićs einzige Bezugspunkte, die ihn legitimierten, sich für den jungen Kadetten Graf Branković einzusetzen, waren zweierlei Natur. Zum einen dürfte Branković zum orthodoxen Personenverband der Habsburgermonarchie gehört haben und damit der geistlichen Sorge Stratimirovićs anvertraut gewesen sein.[342] Auf der anderen Seite war die Materie, um die es inhaltlich ging, eine

[342] Die Grafen Branković waren vor allem während des 18. und 19. Jahrhunderts als hochrangige Angehörige des regulären Militärs der Monarchie und der serbischen Freikorps an zahlreichen Kampagnen gegen das Osmanische Reich und auch an den Kriegen gegen Frankreich beteiligt. Graf Djordje Branković von Podgorica erhielt im Jahre 1688 auch den Grafentitel durch den Kaiser und gilt als „Stammvater“ der Familie. Er verfasste eine Geschichte Serbiens nach dem Vorbild mittelalterlicher Chroniken, die eine Quelle für die „Istorija“ Jovan Rajićs werden sollte (Vgl. zum Einfluss dieses Werkes auf Stratimirović: Kapitel IV, Abschnitt 1.3, S. 269 ff.) Nach seinem Tod ging der Grafentitel auf seinen Verwandten Jovan Branković über. Bei dem in der Quelle nicht mit Vornamen genannten „...jungen Graf Branković...“ dürfte es sich um Graf Stefan Brankovic gehandelt haben, der 1796 dem Militär beigetreten war. Vgl. zu den Grafen Branković und zum weiteren Werdegang Stefan Brankovićs Čuljak, Milan: Srpski grofovi Brankovići, in: ZMS za istoriju, br. 57 (1998), S. 7-46, hier: S. 35 f.

Beförderung im militärischen Bereich. Es wäre damit weder dem betroffenen Grafen Branković, noch Stratimirović selbst möglich gewesen diesen Vorgang unter der einschlägigen Formulierung der „geistlichen Dependenz“ zu subsumieren, die die Regulae Directivae als Beziehungsmodus zwischen Metropolit und seinen Glaubensbrüdern deutlich festgelegt hatten. Wie löste Metropolit Stratimirović dieses Zuständigkeitsproblem? In seinem Schreiben an Generalkommandant Geneyne vom 29. Juli 1797 ging er argumentativ wie folgt vor: Zum einen erschloss er den erprobten Verbindungsmodus der Freundschaft und gestaltete ihn semantisch weiter aus. Zum anderen stellte er die angestrebte Beförderung des Kadetten zum Offizier nicht als Ansinnen eines auf sein berufliches Fortkommen bedachten Soldaten, sondern als Akt der „Menschlichkeit“, nicht etwa an Branković selbst, sondern an dessen Eltern, dar. Nach dieser Doppelstrategie vorgehend eröffnete Stratimirović sein Schreiben mit einem Appell, in dem er Vokabeln verwendete, die seinen Handlungsspielraum gegenüber den in anderen Zusammenhängen eruierten „Platzierungen“ durch Qualifikation der Kandidaten entscheidend erweitern konnten: „Aus Menschlichkeit drängt eine Angelegenheit mein Herz, und voll Vertrauen auf E[uer] E[xcellenz] edle und hohe Denkungsart, suche und hoffe ich [...] bey derselben […] Gehör.“[343]

Ein zentraler Begriff, den der Metropolit hier verwendete, war der des Vertrauens. Stratimirović stellte ihn eben nicht mit amtsbezogenen Determinanten, wie rechtliche Vorgaben oder den inhaltlichen Qualifikationsmerkmalen des Kandidaten, in Relation. Das Amt als personenunabhängige Institution war mit dem Wort „Vertrauen“ nicht angesprochen. Stratimirović näherte sich der „Denkungsart“ Geneynes anhand der bisherigen Erfahrungen in der alltäglichen Zusammenarbeit und des bislang praktizierten Austauschs. Und auch wenn nach diesen Erfahrungen eine gute Chance bestand, dass der Generalkommandant seine Bitte erfüllen würde, eine juristisch abgesicherte Gewähr hierfür bestand nicht. Deshalb befreite Stratimirović sein Anliegen von dem „Beigeschmack“ der bloßen militärischen Karriereplanung und ordnete es als Akt der „Menschlichkeit“ in den Bereich des ethischen Wohlverhaltens ein. Auch wenn der Metropolit immer noch ganz eindeutig an den Generalkommandanten der slawonischen Militärgrenze adressierte, so wandte er sich hier an den „Menschen“ Geneyne, dem er Wesenszüge bescheinigte, die nicht zwangsläufig mit dessen Amt korrespondieren mussten, sondern vielmehr universell gedachten ethisch-religiösen Tugendkatalogen entsprangen. Mit den Begriffen der „Menschlichkeit“ und der Geneyne zugeschriebenen „...edlen und hohen Denkungsart...“ war ein sehr breites

[343] ASANUK, MPB, 1797, Nr. 41 II, fol. 1r.

Begriffsfeld erschlossen, das nicht monokausal erklärt werden kann. Schon die besagte „Menschlichkeit“ konnte unterschiedliche Bedeutungsebenen beinhalten, dürfte aber in diesem Kontext (Stratimirović brachte sie mit der „...Rührung seines Herzens...“ in Verbindung) zum einen auf die christliche Barmherzigkeit, die *Caritas,* zurückzuführen sein, also auf das Gebot zur Verrichtung guter Werke an den geringsten Brüdern in Christo um Christi Willen, wie es etwa das Matthäus-Evangelium fordert.[344]

Der Begriff der Menschlichkeit, der *Caritas* eröffnete neben der religiösen Bedeutung aber auch eine handlungsrelevante ethische Dimension.[345] Im Kontext mit der vermeintlich „...edlen und hohen Denkungsart...“ des Generalkommandanten gelesen, machte Stratimirović deutlich, dass er Geneyne für fähig hielt, dem Gebot der Menschlichkeit ebenso zu folgen wie er es selbst durch das Verfassen seines Schreibens getan hatte. Doch war die Grundlage hierfür an eine Haltung, einen Geisteszustand gebunden, eben an eine „Denkungsart“. Wenn die Umschreibung dieser Eigenschaft als „edel und hoch“ Sinn machen und den Generalkommandanten als spezielles Charakteristikum auszeichnen sollte, so musste es im Umkehrschluss auch „unedle und niedere Denkungsarten“ geben. Implizit war damit ein Vorgang der Schulung, der (moralischen) Bildung angesprochen. Stratimirović leitete dadurch auch zur Menschlichkeit im aufklärerischen Sinne über, zu einer Form der Humanität, die, nicht mehr ausschließlich eine biblisch begründete Pflicht, sondern eine handlungsrelevante Lebensaufgabe enthielt. Welche geistigen Quellen bei dieser Äußerung Stratimirovićs Pate gestanden hatten, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eindeutig entschieden werden. Es finden sich jedoch auffallende Parallelen zu Aussagen aus Johann Gottfried Herders „Briefen zur Beförderung der Humanität“.[346] Nach Herder zeichnete die Vertreter des „Menschengeschlechts“ von Geburt aus keine Würde und damit auch keine „hohe und edle Denkungsart“ aus. Diese musste gewissermaßen erst entwickelt werden. Deshalb sollte sich das Menschengeschlecht bilden, um ein höheres Stadium des Daseins zu erreichen, eines, das

[344] Vgl. hierzu etwa Matthäus 5:42: „Gib dem, der dich bittet, und wende dich nicht von dem ab, der dir abborgen will.“ http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/matthaeus/5/#42. Vgl. auch die einschlägige Passage aus Matthäus 25:40 (Vom Weltgericht): „Und der König wird antworten und sagen zu ihnen: Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/matthaeus/25/#40. Letzte Aufrufe am 30.5.2015.

[345] Zur Ambivalenz des Wortfeldes vgl. den Artikel von Rassem, Mohammed: „Wohlfahrt, Wohltat, Wohltätigkeit, Caritas“, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg).: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 595-646, hier: S. 595 ff.

[346] Zum Einfluss von Herders Schriften auf südslawische Studenten während des 18. Jahrhunderts vgl. vor allem: Sundhaussen, Holm: Der Einfluß der Herderschen Ideen auf die Nationsbildung bei den Völkern der Habsburger Monarchie, München 1973 (= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, Bd. 27), S. 11 ff. Beispiele auch bei Kostić, Mita: Serbische Studenten an den Universitäten Halle, Leipzig und Göttingen im 18. Jahrhundert, in: Südost-Forschungen 3, 1938, S. 352-375, hier: S. 357 ff.

dem „...Charakter seines Geschlechts...“ entsprach. Bei dem Vorgang der Entwicklung zu einem Wesen von „...Wert und Würde...“[347] war die Fähigkeit zur Menschlichkeit (Herder wollte den Begriff durch den der Humanität ersetzt wissen) entscheidend. Menschlichkeit im Sinne eines barmherzigen Handelns am Mitmenschen war nun die große Lebensaufgabe der menschlichen Kreatur, denn, so Herder: „Humanität ist der Charakter unsres Geschlechts; er ist uns aber nur in Anlagen angeboren und muß uns eigentlich ausgebildet werden. […]; auf der Welt aber soll er das Ziel unsres Bestrebens, die Summe unsrer Übungen, unser Wert sein. […] Das Göttliche in unserem Geschlecht ist also Bildung zur Humanität.“[348]
Indem Stratimirović Geneyne als einen Menschen von hoher ethischer Provenienz mit der Fähigkeit zur Menschlichkeit ansprach, machte er ihm also, unabhängig davon ob die hier genannten geistigen Hintergründe bewusst mitgedacht wurden oder nicht, ein zweischneidiges Kompliment; barg die Zuschreibung doch eine Handlungsaufforderung, sei es im biblischen und/oder aufklärerischen Sinne und stellte somit eine potentielle Erweiterung seiner konkreten Aufgaben eines Generalkommandanten dar. Doch wie „füllte“ der Metropolit nun den Fall des Grafen Branković in diesem ideengeschichtlichen Spannungsfeld konkret?

1.5.8 Zur „Satisfaction“ der Eltern: moralische Argumente

Stratimirović lieferte zu Graf Branković nur die unbedingt nötigen Grundinformationen, soweit sie die Einflussmöglichkeiten Geneynes betrafen: „Der junge Graf Brankovics ist bey dem 9ten Slavonischen Gränz Battailon k. Cadet.“ Er erwähnte das weitere Schicksal Brankovićs nun ausschließlich in Relation zu dessen Eltern, über die er einiges zu berichten wusste: So sei der „...[be]dürftige Vater...“ Brankovićs mit „...neun lebende[n] Kinder[n]...“ begabt von denen momentan insgesamt drei dem Militär „...im Felde...“ dienten.[349] Die Brankovici, so der Subtext, hatten einen hohen personellen Beitrag zum Wohle der Monarchie geleistet und, wie Stratimirović weiter ausführte, ihr familiäres Schicksal daran geknüpft. Deshalb war das militärische Fortkommen des Sohnes weit mehr als dessen individuelle Angelegenheit. Es betraf vielmehr fundamental das Glück der ganzen Familie: „...und wenn lezterer nicht jetzt avanciert, so dürften seine würdigen Eltern wohl schwerlich diese

[347] Herder, Johann Gottfried: Briefe zur Beförderung der Humanität, Bd. 3, Riga 1794, S. 137. Abgerufen auf: www.zeno.org/Literatur/M/Herder+Johann+Gottfried/Theoretische+Schriften/Briefe+zur+Beförderung+der+Humanität/Dritte+Sammlung. Letzter Aufruf: 30.5.2015. Zitate ebd.
[348] Ebd.
[349] ASANUK, MPB, 1797, Nr. 41 II, fol. 1r. Zitate ebd.

Erleichterung und Satisfaction noch erleben, sich dieses ihres Sohnes als Offizcier zu erfreuen.“[350]

In der Begrifflichkeit von den „...würdigen Eltern...“, eine Kennzeichnung, die mehrfach in dem Schreiben verwendet wurde,[351] gab Stratimirović dem Generalkommandanten wiederum eine Reihe potentieller Verständnisebenen vor. Die Wortkonstruktion konnte sowohl in einem biblischen Sinne verstanden werden. Hiernach hatten die Eltern des Grafen Branković ihren biblischen Schöpfungsauftrag („Seid fruchtbar und mehret Euch...“[352]) mit neun Kindern geradezu „übererfüllt“. Doch beinhaltete der Begriff der Würde, gelesen im Kontext der inhaltlichen Angaben Stratimirovićs, noch eine weitere Bedeutung sozialer Natur. Schließlich hatten die Brankovci durch ihre stattliche Kinderzahl auch die Prämisse des absolutistischen Staates nach einer steten Vermehrung der Untertanen eingelöst und drei ihrer Söhne einer „vernünftigen“, dem Staat nutzenden, Verpflichtung überantwortet. In diesem Sinne waren ihre würdevollen Handlungen Akte der „socialitatis“, indem sie dem Wohl des „Ganzen“, des Staatswesens, dienten.[353]

Doch waren diese semantisch „aufgeladenen“ Hinweise an den Generalkommandanten nicht die einzigen Bezugspunkte, die Stratimirović Geneyne lieferte. Am Ende des Schreibens personalisierte er den Vorgang auf sich hin und stellte die Gewährung seiner Bitte in einen dauerhaften, zukunftsweisenden Zusammenhang: „Ich wende mich sonach an E. E. und wenn meine innigliche bitte (!) bei E. E. noch etwas zu erwürken vermag, und ich Ihnen mein ganzes noch übriges Daseyn ganz besonders verpflichtet bleiben soll?“[354]

Nicht von ungefähr kleidete Stratimirović diesen Satz in eine fragende „Wenn-dann“-Konstruktion. Er machte hierdurch Geneyne einerseits deutlich, dass er die Einlösung seines Anliegens nicht für selbstverständlich hielt. Trotz der hohen moralischen Dignität, die der Generalkommandant unter Beweis zu stellen die Gelegenheit hätte, war klar: Neben der moralischen Verpflichtung zum guten Handeln an Branković war der Gnadenerweis vor allem eine Geste an den Metropoliten, durch den er letzteren noch stärker an sich band. Die Verpflichtung, von der Stratimirović sprach, musste gar nicht weiter inhaltlich ausgestaltet werden. Gerade darin lag ihr großer Vorteil. Da beide Akteure zukünftig noch häufig über

[350] Ebd.
[351] Ebd., fol. 1v.: „...einem *würdigen* Vater, einer *würdigen* Mutter...“. Eigene Hervorhebungen.
[352] Vgl. hierzu: 1. Mose 9:7: „Seid fruchtbar und mehrt euch und regt euch auf Erden, dass euer viel darauf werden.“ http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/1_mose/9/#7. Letzter Aufruf am 30.5.2015.
[353] Zu den Bedeutungsverschiebungen des Begriffs der „Würde“ durch das Naturrecht und der damit entstehenden „dualistischen Vernunftanthropologie“ vgl. Kondylis, Panjotis: „Würde“, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg).: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 637-677, hier: S. 663 ff.
[354] ASANUK, MPB, 1797, Nr. 41 II, fol. 1r.

Sachverhalte und personale Schicksale zu verhandeln hätten, bot sie Geneyne die Gewähr, es weiterhin mit einem Verhandlungspartner zu tun zu haben, der jedem seiner Anliegen und Vorschläge zunächst einmal aufgeschlossen gegenüberstünde. Dabei war es gleichgültig, ob die Thematik dienstlicher oder privater Natur war – Stratimirović nahm hier keine Unterscheidungen vor. Wenn Geneyne sich besagten Vorteil erwirken wollte, so musste er Stratimirović diese „...Beruhigung [...] gewähren..." und den Eltern des Branković „...dieses Glück..." der Beförderung ermöglichen.[355] Aus Sicht des Metropoliten konnte Geneyne mit der Erfüllung seiner Bitte also nicht nur moralisch-religiös „richtig" handeln. Er würde sich auch einer Investition in die Zukunft versichern.

1.5.9 Vom Unteilbaren der Freundschaft

Dieser letztgenannte Zusammenhang fand allerdings im Antwortschreiben des Generalkommandanten keine Erwähnung mehr. Geneyne behandelte den Fall des Grafen Branković vielmehr ganz in dem semantischen Feld von Freundschaft und Edelmut und nahm dadurch die Kontaktform auf, die Stratimirović ihm vorgegeben hatte. Auch die Begründung, die der Metropolit als Impetus für das ethisch richtige Handeln an den alten Eltern des Grafen Branković hergeleitet hatte, fand in dem Schreiben des Generalkommandanten ihre Entsprechung. Ob nun letztlich die „Befriedigung" des alten Grafen Branković und seiner Gattin oder aber die „menschliche" Geste des Metropoliten Geneyne dabei mehr überzeugte, muss offen bleiben. Fest steht, dass er die Tat Stratimirovićs würdigte und über den Transmitter der Freundschaft semantisch mit seinen Ansichten und Interessen verknüpfte: „Eurer Excellence – und meine gegenseitigen Wünsche – machen ein freundschaftlichs-Ungetrenntes aus!"[356]

Schon durch diese Einleitungsformel hatte Geneyne die Frage der Beförderung Brankovićs in den direkten Kommunikationskanal eingeordnet, der ihn mit Stratimirović verband. Das Wort des Metropoliten war ihm dabei genug, denn die Frage nach den Qualifikationen des Kadetten fand auch bei ihm keinerlei Berücksichtigung. Darüber hinaus hatte Geneyne seiner Charakterisierung des Verhältnisses zum Metropoliten eine Dimension verliehen, die über diesen Einzelfall hinaus wirkte, verwendete er doch eine Plural-Konstruktion und sprach von

[355] ASANUK, MPB, 1797, Nr. 41 II, fol. 1v. Zitate ebd.
[356] ASANUK, MPB, 1797, Nr. 41 III, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 31. Juli 1797 aus Peterwardein.

„...gegenseitigen Wünsche[n]...“, die er mit Stratimirović teile. Hierdurch offerierte er ihm eine Vertrauensadresse auf persönlicher Basis, denn wie hätte er über die zukünftigen „Wünsche“ des Metropoliten im Bilde sein können? In dem Ansinnen, sich dem Metropoliten als hilfreicher Freund zu zeigen, qualifizierte er dessen Handlungen zum Wohle der Brankovci als moralisch hoch anzusehenden Akt der menschlichen Barmherzigkeit. Auch dabei nahm er die Erweiterung des Freundschaftsverhältnisses um die ethische Dimension auf, die schon Stratimirović in seinem Schreiben bemüht hatte: „So edelmüthig Euer Excellence vortrefliches (!) Herz von dem Wunsche – den jungen Grafen Brankovich befördert zu wissen – erfüllt ist;“.[357]

Das Substantiv „Herz“ – schon Stratimirović hatte das Wort explizit gebraucht, um seine Anteilnahme am Schicksal der Familie Branković zu begründen – wurde bei Geneyne um zwei wichtige Bedeutungen ergänzt. Der Generalkommandant kennzeichnete das Herz Stratimirovićs als „vortrefflich“ und verlieh dem Vorgang des sich zu eigen Machens den Charakter des „Edelmuts“. Deutlicher konnte er nicht ausdrücken, dass er die moralische Grundhaltung, die den Metropoliten nach eigenen Angaben geleitet hatte, gut hieß. Geneyne hatte dadurch nicht nur einen Beweis für seine eigene „hohe und edle Denkungsart“ erbracht. Er hatte auch dargetan, wie sehr ihn diese Denkungsart mit Stratimirović verband und dass sie, wie der folgende Satz belegte, für ihn handlungsrelevant war: „...so freundschaftsächt soll mein Bestreben sein, Euer Excellenz darinnen meine herzliche Dienstfertigkeit zu bezeugen;“.[358]

Der Begriff des Dienstes erfuhr hier eine Eingemeindung in den Bereich der Freundschaft. Damit hatte Geneyne akzeptiert, dass die von ihm erwarteten Handlungen keinen rechtlich geregelten Prämissen sein Amt betreffend, sondern der „echten“, der „wahren“ Freundschaft zu Stratimirović gehorchten. Dennoch fand die Zuordnung zu seiner qua Amt auszuübenden Vollmacht im Folgenden Erwähnung, denn der Generalkommandant transferierte nunmehr den konkreten Fall des Grafen Branković in die Gegebenheiten seiner militärischen Befugnisse und schrieb Stratimirović, auf welche Weise er seiner moralischen Verpflichtung nachzukommen gedachte:

„Mit dem bevorstehenden Posttage werde ich diesen Jüngling in den Vorschlag einer vacanten Führungs Charge einbringen, und solchen mit jenen Bewegsgründen unterstützen, die Euer Excellencz

[357] Ebd. Zitate ebd.
[358] Ebd.

edles Herz gedrängt, und die nicht minder auch auf meinige, den wärmsten Eindruck gemacht haben!“[359]

In diesem Satz tauchten alle entscheidenden Komposita auf, die ausschlaggebend für den positiven Ausgang des Falles Branković waren: der amtsexterne Begründungszusammenhang, einschließlich des Eingeständnisses Geneynes, er hätte sich ebenfalls von der „...menschlichen Drängung...“ des Metropoliten leiten lassen, sowie die eigentliche Umsetzung als moralisches Handeln, also die erfolgte Beförderung des Kadetten. Hinzu kam noch die Versicherung des Generalkommandanten, Branković auch weiter unterstützen zu wollen. Der gemeinsam gedachte Kontext von Freundschaft, Vertrauen und den damit zusammenhängenden moralischen Implikationen hatte ein praktisches Ergebnis im Gefüge der Militärgrenze gezeitigt.

1.5.10 Ein Freund soll helfen: Geneyne delegiert

Die Gewissheit, auch zukünftig in unterschiedlichen Fragen personeller oder sachlicher Natur miteinander zu tun zu bekommen, hatte alle bisher besprochenen Briefwechsel zwischen Generalkommandant Geneyne und Metropolit Stratimirović bestimmt. Beiden Akteuren war daran gelegen gewesen, diese anstehenden Kontakte im Rahmen der jeweiligen „Falllösung“ durch Freundschafts- und Ergebenheitsadressen gewissermaßen vorzudeterminieren. Im Falle des Grafen Branković hatte sich Stratimirović sogar in einer Weise dem Generalkommandanten gegenüber verpflichtet, die hinsichtlich ihrer Dauer nicht mehr zu steigern war.[360]

Eine Gelegenheit, diesem Versprechen Taten folgen zu lassen, erhielt Stratimirović im Herbst 1799. Der Vorgang stellte, was den Vorgang der Unterstützung einer militärischen Karriere betraf, die Umkehrung des Falles Branković dar. Es war Generalkommandant Geneyne, der hier in einer militärischen Angelegenheit aktiv geworden war und sie danach delegierte und an Stratimirović übergab. Damit autorisierte er den Metropoliten, sich zum Wohle eines seiner Adjutanten, des „...gradiskaner Regiments Hauptmann[s] Fenics...“[361] zu verwenden.

[359] Ebd.
[360] ASANUK, MPB, 1797, Nr. 41 II, fol. 1r.: „...und ich Ihnen mein ganzes noch übriges Daseyn ganz besonders verpflichtet bleiben soll?“
[361] ASANUK, MPB, 1799, Nr. 80 I, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 31. Oktober 1799 aus Peterwardein.

Der Fall ist deshalb für das Verhältnis der in Rede stehenden Akteure von großem Interesse. Einerseits beinhaltete er eine Vertrauensadresse an Stratimirović. Schließlich hätte Geneyne sich auch selbst weiterhin für seinen Adjutanten verwenden können. Und andererseits hatte der Metropolit im Zuge des Falles mit einer Instanz, einem Amtsträger zu tun, der außerhalb seines gewohnten Verbindungskanals zum Generalkommandanten angesiedelt war. Fraglich war also auch, wie Grenzinspektor Graf Colloredo in Wien auf das Ansinnen Stratimirovićs nach Integration des Fenić in einen höheren militärischen Status reagieren würde.

Den Hintergrund des Falles bildeten einmal mehr die kriegerischen Auseinandersetzungen der Habsburgermonarchie mit dem revolutionären Frankreich. So informierte Generalkommandant Geneyne Stratimirović, dass eine Reihe von Obersten der Grenzregimenter zu Generalen befördert worden waren. Von diesen seien bereits einige gefallen oder „...vor dem Feinde geblieben...“, wie Geneyne schrieb.[362] Die Botschaft dieser Nachricht war folgende. Es würde Bedarf an weiteren geeigneten Kandidaten für militärische Posten im Feld geben. Eine solche karrierefördernde Stelle hatte nun ein Adjutant des Generalkommandanten im Sinn, eben jener Grenzer Fenić. Fenić hatte schon mehrfach den Wunsch geäußert, „ausmarschieren“ zu dürfen und Geneyne fiel es nach eigener Aussage nicht eben leicht, seinen verdienten Mitarbeiter zu entbehren. In seine diesbezüglichen Überlegungen bezog er Stratimirović nun ein. Er müsste letztlich zwischen seinem Wohl und dem des jungen Mannes abwägen. Eine schwierige Aufgabe, zumal er nach eigenen Angaben Zeit und „Know-how“ in ihn investiert hatte: „...allein, ich habe ihn durch die Zeit seiner Dienstleistung bei mir, so ausgebildet, daß ich ihn anderen […] Dienstgeschäften wegen im Lande, nicht leicht vermissen konnte.“[363] Die Aussicht, einen entsprechenden Ersatz für Fenić auswählen und ausbilden zu müssen, behagte dem Generalkommandanten nicht. In großer Offenheit ließ er den Metropoliten an seinen Beweggründen teilhaben. Seine zahlreichen „...mannigfältigen Dienstgeschäfte...“ machten ihm ein weiteres „Adjutantenabrichten“ ebenso unmöglich wie sein „...vorgerücktes Alter...“.[364] Eine sachliche Bewertung der Umstände sprach also gegen Fenić.

Doch erörterte der Generalkommandant Stratimirović gegenüber auch die Überlegungen, die für eine Versetzung seines Adjutanten sprachen. Hierbei ginge es um das Wohl des Menschen Fenić und letztlich um dessen Lebensglück. Bei der Beförderung dieser Aufgabe bat Geneyne um die Hilfe des Metropoliten. Entscheidende „Argumentationshilfen“ ergaben sich aus

[362] Ebd. Zitat ebd.
[363] Ebd.
[364] Ebd. Alle Zitate ebd.

mehreren Zusammenhängen. Stratimirović sei besagter Fenić bekannt, es bestand also eine wie auch immer geartete persönliche Beziehung zwischen ihnen.[365] Weiterhin hob Geneyne auf die Qualifikation des Adjutanten ab und war ob des „...geschickten, eifrigen und vorzüglich gutkonditisierten Officier[s]...“[366] voll des Lobes. Spätestens mit diesem Abschnitt des Schreibens war der Moment erreicht, an dem Geneyne Stratimirović in die praktischen Belange seines militärischen Amtes einband. Er lieferte ihm für das erhoffte Empfehlungsschreiben an Grenzinspektor Graf Colloredo inhaltliche Angaben zu dem Kandidaten und machte dadurch gleichzeitig deutlich, dass er Stratimirovićs Handlungskompetenz in zutiefst weltlichen Fragen anerkannte, ja, in diesem Fall sogar erwartete.

Darüber hinaus ordnete Geneyne die erhoffte Unterstützung in den Bereich der menschlichen Anteilnahme ein. Ein Beweggrund, den auch Stratimirović schon im Falle des Grafen Branković vorgegeben hatte und der die moralische Verpflichtung zum Dienste an einem Mitmenschen implizierte. Doch würde die Protektion des Fenić durch Stratimirović nach den Ausführungen des Generalkommandanten auch zu einem hilfreichen Dienst an ihm selbst. Denn nach eigenen Angaben waren seine Einflussmöglichkeiten als Generalkommandant in diesem Fall begrenzt: „...,als ein Commandirender General ohnehin keine anderen Resourse hat, als wenn er durch sein Zumbitten das Glück eines verdienten hoffnungsvollen Officiers mittelbar befürderen kann.“[367] Für eine erfolgreiche Unterbringung des Fenić außerhalb der Slawonischen Generalkommandantur musste Geneyne also zu Mitteln greifen, die ebenfalls außerhalb der militärischen Dienstordnungen lagen. Sein Versuch, hierbei Stratimirović als Verbündeten zu gewinnen, setzte ein doppeltes Vertrauen voraus. Einmal musste Geneyne die Hoffnung hegen, dass sich der Metropolit des Falles auch wirklich annehmen würde. Und zum anderen würde auch Stratimirović, der ja qua Amtsbeschreibung zu den militärischen Hierarchien in Wien in eindeutig größerer Distanz stand als Geneyne, ebenfalls in dem Bereich der „Zubitten“ zu agieren haben. Um diesen zweifachen Vorgang des sich zu eigen machens ging es in der Bitte des Generalkommandanten letztlich. Mit seinem Schreiben an Stratimirović hatte er dem Metropoliten verschiedene Gründe vorgegeben, die für eine Unterstützung Fenićs sprachen. Schon der Konnex von menschlicher Anteilnahme am Schicksal eines jungen Offiziers und der damit zusammenhängenden Erfüllung des Wunsches des Generalkommandanten über dessen Fortkommen, wog als möglicher Handlungsimpetus

[365] Ebd.: „....da es sich aber um das Glück eines ganzen künftigen Lebens handelt, und dieser hoffnungsvolle Officer Eurer Excellencz selbsten bekannt ist.“
[366] Ebd.
[367] Ebd., fol. 1v.

für Stratimirović schwer. Schließlich war damit ein Verbindungsmodus des Vertrauens zwischen den beiden Akteuren angesprochen, der schon bei verschiedenen Fällen zum Tragen gekommen war. Daneben bestand aber noch eine direkte Verbindung des Metropoliten zu Fenić, die letzterer nun direkt zu „aktivieren“ trachtete.

1.5.11 Von den Verdiensten eines „Mediators“

Nachdem Adjutant Fenić durch seinen Dienstherren an Stratimirović avisiert worden war, versuchte er nur zwei Tage später durch ein eigenes Schreiben den Metropoliten als Vermittler zu gewinnen. Er bediente sich hierbei einer Form, die die angestrebte Relation zu Stratimirović bereits semantisch vorwegnahm. Doch nahm er hierbei keinerlei Anleihen an eine möglicherweise geteilte Konfession, aktivierte also keine hierarchischen Bezüge orthodoxer Natur. So betitelte er Stratimirović nicht mit dessen Amtstitel als Metropolit, sondern verwendete stattdessen nach der Bezeichnung „Excellenz“ die Wortkomposition „...gnädiger Herr...“, mit der er bereits inhaltlich wie formal indizierte, welche Form der Verbindung er zu Stratimirović aufzubauen gedachte.[368] Um seiner Bitte um Unterstützung bzw. um „Protection“, wie es in dem Schreiben mehrfach heißt, Nachdruck zu verleihen, setzte Fenić auf seine persönliche, in den vergangenen Jahren gewachsene Beziehung zu Stratimirović. Doch beinahe noch schwerer wog dabei die Einbettung dieser Beziehung in das Verbindungsgeflecht zwischen seinem Herren Geneyne und dem Metropoliten. Dieser letztere Konnex wurde in dem Schreiben stets mit berücksichtigt.

Stratimirović erfuhr aus dem Schreiben zunächst, dass der Generalkommandant sich nicht nur bei ihm um die Unterstützung des Fenić verwandt hatte. Trotz seiner gegenüber dem Metropoliten bezeigten Bedenken hatte er seinen Adjutanten bei dem Grenzinspekteur Graf Colloredo empfohlen, wie Fenić eingangs erläuterte: „Ich war so glücklich, laut Beilage von meinem guten alten Meister, dem Herrn Gränz-Inspecteur Excellenz mit letzter Post anempfohlen zu werden.“[369]

Hiermit hatte Fenić bereits den wichtigen Hinweis erbracht, dass ihn sein eigentlicher Dienstherr für geeignet hielte, die angestrebte Stabsoffiziersstelle[370] auszuüben. Die bereits erfolgte Empfehlung Geneynes sollte eine Art Sogwirkung nach sich ziehen und für

[368] ASANUK, MPB, 1799, Nr. 80, fol. 1r. Adjutant Fenić an Metropolit Stratimirović am 2. November 1799 aus Peterwardein. Zitate ebd.
[369] Ebd.
[370] Fenić führte seinen Wunsch, zum Stabsoffizier befördert zu werden, in diesem Brief explizit aus. Ebd., fol. 2r.

Stratimirović zur Handlungsmotivation werden. Fenić kam nun auf sein eigentliches Anliegen zu sprechen. Es ginge darum, dem bereits eingeleiteten Vorgang der Unterstützung das „...Gewicht der Entscheidung zu verschaffen...“. Hierzu nun bedürfe er der „Protection“ des Metropoliten.[371] Wodurch versuchte Fenić sein Anliegen zu begründen? Der Adjutant verwies auf seinen wichtigen Beitrag zum Erhalt der guten Arbeitsebene zwischen Stratimirović und Geneyne. So habe er den Kommunikationsraum zwischen Generalkommandanten und Metropoliten maßgeblich mitgestaltet: „Seit 5. Jahren, 6. Monaten spiele ich die notwendige Rolle eines Mediateurs zwischen Euer Excellenz und meinem alten Herren – eine äußerst schwierige Kunst, die aber größtenteils nach meinem Wunsche zur beiderseitigen Freundschaft als zur Excellenczien ausfiel!“[372]

Fenić sprach damit einen Zusammenhang an, der die bisher auf der Ebene des Dialogs verorteten Relationen Geneynes und Metropolit Stratimirovićs um einen entscheidenden Akteur erweiterte. Ob seine Rolle als Vermittler derart substantiell war, wie das angeführte Zitat suggerierte, oder ob sich Fenić hierdurch eine bessere Ausgangsposition gegenüber Stratimirović verschaffen wollte, muss offen bleiben. Liest man seine Aussage im Kontext der Einlassung des Generalkommandanten, Fenić sei dem Metropoliten bekannt, wird jedoch die Möglichkeit greifbar, dass dieser sehr wohl als Dritter in Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden gewesen war. Als Adjutant des Generalkommandanten war er zumindest mit unterschiedlichen Angelegenheiten der Grenze befasst und nur schwer zu ersetzen, wie Geneyne ausgeführt hatte.[373] Da seine Funktion als „Mediateur“ in den Briefwechseln der beiden imperialen Akteure keinen Niederschlag fand, dürfte sie sich auf den Bereich der mündlichen Beratung beschränkt gewesen sein.[374] Stratimirović, der sich häufiger bei dem Generalkommandanten in Peterwardein aufhielt, müsste Fenić in diesem Fall dort getroffen haben.

Noch wichtiger als das tatsächliche Ausmaß seiner Tätigkeit als Vermittler war jedoch die inhaltliche Funktion, die sich Fenić dabei zuschrieb. Er stellte sich als Sachwalter, ja Hüter der Freundschaft zwischen den beiden Amtsträgern, dar und bemühte damit jenen semantischen Zusammenhang, dem auch in den Korrespondenzen der beiden Akteure eine entscheidende Funktion zukam. Geneyne und Stratimirović gaben ihrer Freundschaft stets den Anschein der Dauer und der Unverrückbarkeit. Dienstgeschäfte wurden, wie gesehen, häufig

[371] Ebd., fol. 1r. Zitate ebd.
[372] Ebd., fol. 1v.
[373] Ebd.
[374] Ein Schriftvergleich legt darüber hinaus nah, dass Fenić als Schreiber des Generalkommandanten fungierte und schon deshalb in die jeweilige Verhandlungsmaterie eingebunden war.

im semantischen Feld von Freundschaft und Vertrauen abgehandelt, um auch jenseits rechtlicher Vorgaben aktuelle Probleme lösen zu können. Bei Fenić wurde diese Freundschaft jedoch zu einem dynamischen Verbindungsmodus, der labil war und von gegenseitigen Ausgleichsbemühungen zur beiderseitigen Zufriedenheit abhing. Daran erinnerte Fenić den Metropoliten und hob gleichfalls hervor, dass er bei seiner wichtigen Tätigkeit eines Vermittlers keineswegs nur als Anwalt seines Dienstherren, also Generalkommandant Geneynes, gehandelt habe. Vielmehr habe er die Rolle eines sachlich unabhängigen Mediators im wahrsten Sinne des Wortes eingenommen und dabei gerade auch die „Zufriedenheit" Stratimirovićs stets berücksichtigt. Für diese quasi-altruistische Handlung bat Fenić nun um einen Gefallen, nicht ohne gleichfalls seine direkte Zuneigung zu ihm zu betonen, die jenseits der von Amts wegen konstituierten Beziehung angesiedelt sei:

„Dafür, und für das sonst von meinem Herzen Euer Excellenz gewiedmete (!) persönliche Attachement, für die besonders reine Ehrfurcht, und innigste Liebe ersehe ich bei Euer Excellenz Beehrung."[375]

Nachdem Fenić seinen Beitrag zu dem guten Verhältnis seines Dienstherren zu Stratimirović und auch seine persönliche Beziehung zu ihm als derart bedeutend und intensiv beschrieben hatte, setzte er dieses angesammelte „Vertrauenskapital" im Folgenden auf sein praktisches Vorhaben hin um. Ein Brief des Metropoliten an den Grenzinspekteur Graf Colloredo würde ausreichen, seine Position bei der angestrebten Beförderung entscheidend zu verbessern, denn die Rahmenbedingungen hierfür seien momentan äußerst günstig.[376] Die Frage nach der Beurteilungskompetenz des Metropoliten in militärischen Fragen ignorierte Fenić dabei völlig. Er verwies lediglich auf ein ihm zu bezeigendes „Wohlwollen", das in dem Brief zum Ausdruck kommen müsse und überließ es damit Stratimirović, den „Zuständigkeitskonflikt" zu lösen. Doch wie schon das Schreiben Geneynes, so zeigte auch der Brief seines Adjutanten die Hoffnung an, dass die Fürsprache des orthodoxen Metropoliten in diesem Fall unabhängig von rechtlich fixierten Kompetenzen auch bei Hofe Gehör finden würde. Es war nun an Stratimirović, eine geeignete Form der Empfehlung zu finden, wollte er Fenić tatsächlich unterstützen und sich für sein „Glück"[377] einsetzen.

[375] ASANUK, MPB, 1799, Nr. 80, fol. 2r.
[376] Ebd., fol. 2v.: „...als gerade dermalen der günstige Zeitpunkt eingetreten ist, daß mehrere Stabsofficiersstellen erledigt sind."
[377] Ebd., fol. 3r.

1.5.12 Akzeptanz in Wien

Dass sich Stratimirović tatsächlich für den Adjutanten des Generalkommandanten bei Hofe einsetze, kann als empirischer Glücksfall bezeichnet werden. Denn der entsprechende Briefwechsel zeigte ihn nun als Integrator eines Grenzer im Verhältnis zu einer anderen, außerhalb der Militärgrenze ansässigen Behörde, in Aktion. Obgleich der Metropolit für sein Schreiben an Graf Colloredo die ausdrückliche Ermunterung Geneynes besaß, war doch keineswegs ausgemacht, welches Gewicht sein Wort in Angelegenheiten der höchsten Militärverwaltung bei Hofe hätte, mehr noch: Während seine Handlungskompetenz auch in weltlichen Fragen in der Relation zum slawonischen Generalkommandanten akzeptiert war und mitunter sogar durch Geneyne befördert wurde, musste ein ähnliches Vorgehen in Wien keineswegs auf ungeteilte Zustimmung stoßen. Denn die Verbindungen des Metropoliten zur militärischen „Zentrale" der Monarchie waren nicht ansatzweise so eng wie die zur Slawonischen Generalkommandantur. Eine gewachsene, im persönlichen Umgang entwickelte Akzeptanz bei der Entscheidung militärischer Angelgenheiten konnte er gegenüber dem Grenzinspekteur sicher nicht geltend machen. Letztlich bestand für Stratimirović damit das Risiko, auf seine Amtsbeschreibung als ausschließlich geistlicher Vertreter seiner Glaubensgenossen „reduziert" und abgewiesen zu werden.

1.5.13 Würde und Gemeinsinn: Lösung nach moralischen Prinzipien

Stratimirović löste das in diesem Fall mitschwingende Kompetenzproblem, indem er sich in der Causa Fenić zunächst als ausschließlich reagierenden Akteur darstellte. Mit keinem Wort erwähnte er die auf die enge Bindung an Geneyne fußende Bitte des Generalkommandanten, sich des Adjutanten anzunehmen. Anstatt etwa auf seine praktischen Erfahrungen in militärischen Belangen abzuheben, stellte er sich gegenüber dem militärischen „Apparat" der Militärgrenze als ein Außenstehender dar, der um Hilfe gerufen wurde. Sein Schreiben besaß eingangs deshalb auch weniger den Charakter einer direkten Bitte.[378] Stratimirović stellte sich vielmehr als ein unfreiwillig in eine militärische Angelegenheit eingebundener Akteur in eine

[378] ASANUK, MPB, 1799, Nr. 80 III δ, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an General Grenzinspekteur Graf Colloredo am 4. November 1799 aus Karlowitz: „Ich bin von dem gegenwärtig bey Seiner Excellenz dem Komandirenden Generalen in Slawonien die Dienste eines Adjutanten verrichtenden Hauptmann Fenics geziemend ersucht worden, damit ich ihn bey dermaligen Zeitpunkt wo mehrere Stabsofficiersstellen in der Gränz erledigt sind Eu. Excellenz gnädigen Angedenken empfehlen möchte."

Relation zu Graf Colloredo. Dem Metropoliten musste nun eine schwierige Aufgabe gelingen. Auch wenn er Fenić für eine Beförderung empfehlen wollte, durfte dabei nicht der Eindruck entstehen, er wolle etwa an der vorurteilsfreien Beurteilung, geschweige denn an der Entscheidungskompetenz des Grenzinspekteurs, rütteln. Deshalb machte er deutlich, dass ihm die Handlungsmaximen, nach denen Graf Colloredo entsprechende Beförderungen vorzunehmen hätte, vertraut waren:

„Ich weiß daß Eu. Excellenz Liebe zur Gerechtigkeit und Billigkeit ohnehin gegen jeden wohlverdienten Officier sich gleich zu (ä)ußern pflegt, daher ich es auch ganz Eu. Excellenz hohen Ermessen anheim stellen muß, ob Eu. Excellenz diesen Officier dero Wohlwollen für würdig erachten werden.“[379]

Besagte Prinzipien waren damit klar angesprochen. Für eine Beförderung kämen überhaupt nur Offiziere infrage, die sich aufgrund ihres Verdienstes, ihrer Leistung empfohlen hätten. Darüber hinaus waren es insbesondere die hier angesprochenen Werte Gerechtigkeit und Billigkeit, die eine Einflussnahme nach der Art des Metropoliten eigentlich ausschlossen, zumal sie Stratimirović hier noch durch das Adverb „gleich“ ergänzte. Stratimirovićs Verwendung für Fenić musste vor diesem Hintergrund eine Form des Impliziten annehmen. Er nahm deshalb weiter die Rolle eines Gutachters ein, der Graf Colloredo keineswegs die Entscheidung über eine Beförderung abnehmen wollte, sondern ihm lediglich bei der Entscheidungs*findung* zu helfen trachtete. Durch diesen argumentativen Schachzug konnte er gleichermaßen etwaige Zuständigkeitsfragen aufweichen und sich ein semantisches Feld erschließen, das ihm auch als Außenstehendem Einflussmöglichkeiten ermöglichte. Die zentralen Begriffe waren hierbei die der „Würde“ und des „Dienstes“ an der Monarchie. Stratimirović hob damit auf eben jene Kriterien ab, die er als Entscheidungsgrundlagen Graf Colloredos selbst identifiziert hatte. Da es dem höchsten „Dienste“, demnach daran gelegen sei, möglichst würdige Kandidaten zu Offizieren zu befördern, wäre er geradezu verpflichtet, den Namen Fenić zu erwähnen. Fenić, so die Argumentation in Kürze, war überaus „würdig“. Davon habe sich Stratimirović durch eigenes Erleben überzeugt. In diesem Zusammenhang konnte der Metropolit gegenüber Graf Colloredo auf einen Informationsvorteil verweisen, hatte er doch, im Gegensatz zum Grenzinspektor, bereits mit Fenić zu tun gehabt und nur die

[379] Ebd.

besten Eindrücke gewonnen. Und da die „Wahrheit“ darüber der Monarchie nur nützlich wäre, dürfe er darüber nicht schweigen:

„...so muß ich dem gedachten Hauptmann zur Steuer der Wahrheit das Zeugniß geben, daß so wie ich ihn seit 5 Jahr zu kennen die Gelegenheit gehabt habe, ich an ihm nicht nur alle die Qualification Geschicklichkeit und Pünktlichkeit in Dienstsachen, welche von einem Officier erfordert werden, bemerkt [habe]“[380]

Auffallend ist, dass sich Stratimirović in seiner positiven Beurteilung Fenićs in der Tat auf Eigenschaften berief, die er im Umgang mit dem Adjutanten hautnah in Aktion gesehen haben konnte. Letztlich hob er dabei also eher auf Verhaltensweisen als auf angeeignete Qualifikationen ab. Seine Schilderung von der „Geschicklichkeit und Pünktlichkeit“ dürfte eine gewisse Glaubwürdigkeit ausgestrahlt haben, hatten sie sich ihm doch als Beteiligten an den „Dienstgeschäften“ selbst offenbart. Dennoch sagten sie nichts über die militärische Qualifikation des Bewerbers aus. Es musste Stratimirović auch klar sein, dass die bisher genannten Modi der Dienstführung, die er zu Fenićs Vorteil vorgebracht hatte, noch einer argumentativen Steigerung bedürften. Auch dabei bezog sich der Metropolit ausschließlich auf seinen eigenen Kontakt zu Fenić und ignorierte den militärischen Charakter des angestrebten Amtes. Seine Beurteilung betraf weniger den Militär als den Menschen Fenić. Dabei konnte er subsumieren, dass er „...ihn auch in Umgang als einen biederen entschlossenen und liebenswürdigen Mann, folglich für würdig jeder besseren Rücksicht...“[381] erachte.

Stratimirović hatte so den vieldeutigen Begriff der Würde genutzt, um seiner Empfehlung die nötige Wirkung zu verleihen und sich gleichzeitig inhaltlich nicht zu tief in Angelegenheiten des Militärs zu verstricken. Indem er den Begriff anhand konkreter Eigenschaften Fenićs semantisch anreicherte und in den Kontext des Wohles für die Monarchie einband, erschloss er sich eine Argumentationsebene, die außerhalb des Militärischen angesiedelt war und dennoch auf diesen Bereich ausstrahlte. Doch enthielt diese Argumentation noch eine zusätzliche Dimension. Wie schon in den Korrespondenzen mit Generalkommandant Geneyne zu beobachten war, verortete Stratimirović seine Handlungsmotivation in die Sphäre der Menschenliebe und des Dienstes am Mitmenschen. In der abschließenden, in Form einer Entschuldigung formulierten Adresse an Graf Colloredo stellte er klar, dass er Fenić nicht

[380] Ebd., fol. 1v.
[381] Ebd., fol. 2r.

etwa aus Eigennutz empfohlen habe, sondern aus dem „...Bestreben, jeden Menschen nach Thunlichkeit nützlich zu seyn...“.[382]

Der damit angesprochene Dienst am Mitmenschen besaß im Kontext des Schreibens gelesen zwar die Einschränkung der Würde, über die besagte Mitmenschen schon zu verfügen hätten, im Falle des Fenić stellte dies jedoch kein Problem dar. Auch wenn sich Stratimirović gegenüber dem General Grenzinspektor durch die Entschuldigung absicherte, er möge seine Vermittlung bitte „...nicht ungnädig aufnehmen...“[383], die moralische Implikation der Sätze barg eine gewisse Brisanz. Graf Colloredo könnte, so der Umkehrschluss, durch die Berücksichtigung Fenićs ebenfalls der größeren Sache der Menschenliebe dienen und durch die Auswahl des „würdigen“ Kandidaten gleichzeitig der Monarchie einen Dienst erweisen.

1.5.14 Zwischen Tugend und Qualifikation: die Entscheidung der Zentrale

Die Fragen, die sich für Graf Colloredo aus dem Schreiben des Metropoliten ergaben, waren vielschichtig. Sollte er die Bitte Stratimirovićs akzeptieren oder sie als bloße Einmischung in militärische Angelegenheiten als unzulässig zurückweisen? Und weiter: Würde er bei einer positiven Annahme der Causa Fenić dem Anliegen folgen oder hegte er diesbezüglich Vorbehalte?

Was zunächst die Rolle des Metropoliten als Sachwalter in militärischen Geschäften anging, so fand sie beim General Grenzinspektor Billigung. Dennoch fügte er eine wichtige Einschränkung hinzu, die den Status und damit auch die Einflussmöglichkeit Stratimirovićs betraf. Zentral war hierbei der Begriff der Gewogenheit, die, wie Graf Colloredo deutlich machte, zwar zu begrüßen sei, aber doch keinerlei Verpflichtungspotential enthielt: „In der Überzeugung, daß Euer Excellenz für den militair Stand ausnehmende Gewogenheit hegen und daher auf dessen wichtigen Stellen mit verdienten würdigen Männern besetzt zu sehen wünschen,...“.[384]

Bereits mit dieser Einlassung hatte der General Grenzinspektor die Handlungskompetenzen abgesteckt. Stratimirović war eben nicht in den militärischen Stand und dessen Hierarchien eingebunden. Inhaltlich nahm Graf Colloredo jedoch die Argumentation des Metropoliten auf

[382] Ebd.
[383] Ebd.
[384] ASANUK, MPB, 1799, Nr. 80 IV, fol. 1r. General Grenzinspektor Graf Colloredo an Metropolit Stratimirović am 25. November 1799 aus Wien.

und verwendete dabei zur Kennzeichnung der Qualifikation geeigneter Kandidaten für eine Beförderung die gleichen Eigenschaften wie Stratimirović: Würde und Verdienst. Alle wichtigen militärischen Posten müssten mit solchen Personen besetzt werden, die eben über diese entscheidenden Charakteristika verfügten. Insofern hätte Fenić grundsätzlich gute Chancen, für eine Beförderung berücksichtigt zu werden. Schon damit hatte Stratimirovićs Vermittlung Erfolg. Sein Wort hatte auch in Wien Gewicht, unabhängig von ausdrücklichen rechtlichen Beschränkungen seines Einflussbereichs auf nicht weltliche Angelegenheiten. Die Rolle eines um die Monarchie besorgten, am Glück seiner Mitmenschen tatkräftig Anteil nehmenden imperialen Akteurs, in der sich Stratimirović hier inszeniert hatte, hatte Fenić also einen handfesten Vorteil gegenüber anderen Kandidaten gebracht.

Doch fand der Vermittlungsversuch des Metropoliten bei Graf Colloredo nicht nur hinsichtlich der grundsätzlichen Entscheidungskompetenz eine Grenze. Eine direkte Zusage erhielt Stratimirović nicht. Ein „kurzer Dienstweg“ im Sinne einer definitiven Entscheidung für den Kandidaten, wie häufig im Zusammenspiel mit Generalkommandant Geneyne beobachtet, wurde in diesem Fall nicht beschritten. Allerdings hatte Stratimirović die Maxime der Gerechtigkeit gegenüber allen potentiellen Kandidaten ebenfalls in seinem Schreiben an Graf Colloredo schon von sich aus thematisiert. Die Antwort des Grenzinspektors konnte ihn deshalb nicht überraschen, zumal sie durchaus eine Gewogenheitsadresse an Fenić implizierte: „...werde ich auf den mir empfohlenen Hauptmann Fenich gelegenheitlich in so weit, als es sich ohne andere gleich verdiente Subjecten Unrecht zu seyn, erzielen lassen wird, zuverlässig Bedacht seyn.“[385]

Mit diesem Teilerfolg hatte sich Stratimirović nicht nur um die Beförderung Fenićs verdient gemacht. Er hatte auch das ohnehin schon vertrauensvolle Verhältnis zu Generalkommandant Geneyne bestärkt und diesen an den Grenzen seiner Handlungsmacht unterstützt. Durch ein gemeinsames Vorgehen hatte die Peripherie der slawonischen Militärgrenze auf die Zentrale in Wien eingewirkt und so akteursbezogen die Logik von Auswahl (eines geeigneten Kandidaten durch den General Grenzinspektor) und Entscheidung (für oder gegen eine Beförderung) zumindest mitgestaltet.

[385] Ebd.

1.6 Zwei Freunde und die Welt: ideen- und geistesgeschichtliche Dimensionen

In den sozialen Nahbeziehungen, die Metropolit Stratimirović und Generalkommandant Geneyne untereinander, aber auch in den Interaktion mit Dritten, unterhielten, spielte der Begriff der Freundschaft als Modus der Aushandlung praktischer Sachverhalte eine entscheidende Rolle. Freundschaft erfüllte als semantischer Begriff in konkreten Dienstgeschäften unterschiedliche Zwecke. In Fragen, in denen keine Zweifel an der gesetzlichen Zuständigkeit beider Akteure bestanden, diente sie dazu, hierarchische Abhängigkeiten semantisch zu „entschärfen", dem Gegenüber Respekt zu zollen und somit als „sozialer Kitt" die Möglichkeit der Einigung zur beiderseitigen Zufriedenheit vorwegzunehmen.[386] Zumeist war es Stratimirović, der die Möglichkeit zur Begehung dieses Kommunikationskanals im Rahmen seiner jeweiligen Anliegen gewissermaßen anbot. Dies erfolgte etwa durch die Kennzeichnung eines Schreibens als „...freundschaftlichstes Bitten..." oder durch die Charakterisierung von Briefen des Generalkommandanten als „...freundschaftliche Zuschrift[en]..."[387]. Gerade wenn besagte Zuständigkeiten in Frage standen, konnte diese Form der „Freundschaft" in Dienstgeschäften aber auch scheitern. In solchen Fällen gelang es Stratimirović und Geneyne meist einen Ausgleich zu finden, mit dem beide Seiten leben konnten.

Über diese Einzelfälle hinaus erschufen sie sich eine Bedeutungsebene der Freundschaft, die Elemente der Dauer, des gegenseitigen Austauschs bei Besuchen und eine Verpflichtung zum zukünftigen Handeln zum gegenseitigen Vorteil enthielt.[388] Hierbei verwiesen beide Akteure auf geteilte moralische Maximen bzw. Verhaltensweisen, die sie ihrerseits auf einzelne Dienstgeschäfte anwandten und die in Konkurrenz zu rechtlichen Vorgaben treten konnten, mochten sie etwa die Position des Metropoliten als geistlichen Vertreter seiner Kokonfessionellen oder das Prinzip der Leistung und der Qualifikation als Voraussetzung für eine Beförderung im militärischen Bereich betreffen.[389]

Dieses geteilte Verständnis von Freundschaft trug, weil es sich zunächst nur zwischen den beiden Akteuren als Korrektiv zu dienstlichen Bezügen entfaltete, exklusive Züge.

[386] Vgl. hierzu: ASANUK, MPA, 1793, Nr. 198.
[387] ASANUK, MPA, 1797, Nr. 49, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 25. Juli 1797 aus Karlowitz.
[388] Vgl. hierzu: ASANUK, MPB, 1796, Nr. 56 u.a.
[389] Vgl. hierzu: ASANUK, MPB, 1797, Nr. 41 und 1799, Nr. 80. Es war darüber hinaus kein Zufall, dass die semantische Ausgestaltung des Freundschaftsbegriffs gerade in solchen Fällen erfolgte.

Stratimirović etwa machte bei Generalkommandant Geneyne eine besondere moralische Integrität, eine Fähigkeit zur „Menschenwürde“ aus, die ihn zur „wahren“ Freundschaft befähige. Seine diesbezüglichen Auslassungen gipfelten in einer Freundschaftsadresse, die diese Beziehung mit dem Signum der Ewigkeit adelte: „...wie jene freundschaftliche Verehrung unauslöschlich seyn [wird], mit der ich zu beharren die Ehre habe.“[390] Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass beide Akteure ihre Freundschaft größtenteils nicht losgelöst von ihren jeweiligen Aufgaben, sondern als Handlungsmodus zum Wohle, ja zur Integration beteiligter Dritter einsetzten, mochte es sich bei diesen um angehende Popen, migrierende Geistliche oder gar für eine Beförderung vorgesehene Soldaten handeln. Als ein geteiltes Gedankenmodell changierte Freundschaft also zwischen Exklusivität und einer positiven Ausstrahlung auf dritte Akteure.

Weder Stratimirović noch Geneyne hatten dieses Modell einer „reinen“ und „echten“ Freundschaft, das letztlich einen Bezug zum Wohl der Menschheit insgesamt auszeichnete, erfunden. Wenn im Folgenden versucht wird, mögliche literarische Quellen ihres Freundschaftsbegriff zu erschließen, so geschieht dies aus zwei Gründen. Zum einen, um sein dynamisches, wirkungsmächtiges Potential als Handlungsmotor zu unterstreichen. Zum anderen zeigt eine Verortung dieses Begriffs in einen überlokalen, geistesgeschichtlichen Hintergrund nachdrücklich, dass sich beide Akteure in ihren Beziehungen eine Wirklichkeit schufen, die sie nicht selbst als autonom agierende Subjekte kreierten. Diese Wirklichkeit war vielmehr kulturell vermittelt und enthielt Bezüge zu einem europaweiten (Gelehrten-)Wissen über die Freundschaft, das Eingang in die Handlungen Stratimirovićs und Geneynes fand. Ob sich beide dessen stets bewusst waren, muss offen bleiben.[391]

1.6.1 Vom Dienst am „echten Freund“

In dieser Darstellung kommt es vor allem auf zwei miteinander zusammenhängende Konnotationen an, die Stratimirović und Geneyne zur Kennzeichnung ihrer Freundschaft verwendeten. Zum einen bedeutete Freundschaft ein Handeln zum Wohle des Freundes. So umschrieb der Metropolit im Zusammenhang mit dem gelungenen Verbleib des Leutnants Purić im Peterwardeiner Regiment die Handlungen Generalkommandant Geneynes als einen

[390] ASANUK, MPB, 1807, Nr. 35 II, fol. 2v. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 27. Juli 1807 aus Karlowitz.
[391] Vgl. hierzu: Landwehr, Diskursanalyse, S. 91 ff.

Freundschaftsdienst: „Für diese mir erzeugte Freundschaft, statte ich indessen auch biß ich das Vergnügen haben werde, E[uer] Exc[ellenz] persönlich verehren zu können, meinen herzlichen Dank ab,...“.[392] Darüber hinaus leitete die beiden Akteure ein Freundschaftsbegriff, der zwischen echter und unechter Freundschaft unterschied. Es gab demnach vertrauenswürdige und nicht vertrauenswürdige Freunde. Dies unterstrich u.a. die folgende Ausführung Generalkommandant Geneynes: „...so freundschafts*ächt* soll mein Bestreben sein, Euer Excellenz darinnen meine herzliche Dienstfertigkeit zu bezeugen...“.[393] Der Freund Geneyne war ferner in der Zuschreibung Stratimirovićs zu einer „...hohen und edlen Denkungsart...“ fähig, dessen Ausdruck gleichfalls der Dienst am Freund bildete, auch wenn dieser Dienst nicht immer im Einklang mit dem geltenden Gesetz stand. Selbst wenn man sich in den folgenden Ausführungen auf den Akteur Stratimirović beschränkt,[394] so offenbarte dieses Verständnis von Freundschaft unterschiedliche mögliche literarische Quellen, die über den geistigen Horizont der Militärgrenze hinaus wiesen und vermittelt über die beiden Akteure handlungsrelevant wurden. Es war insbesondere ein Werk des Aufklärers Dositej Obradović, in dem die Freundschaft in der beschriebenen Bedeutung einen prominenten Platz einnahm. Dieser Befund mag im Zusammenhang mit dem Bezug zu Stratimirović zunächst überraschen, denn Obradovićs Programm enthielt, wie in der Forschung bereits verschiedentlich herausgearbeitet wurde, einen dezidiert kirchenkritischen Schwerpunkt.[395] In diesem Themenfeld konnten der ehemalige Mönch Obradović und Metropolit Stratimirović nicht zusammen kommen.

Bei anderen Themen, wie eben der Reflektion über den Inhalt und die Bedeutung der Freundschaft für die Bildung des Menschen zu einem besseren Wesen, sah es jedoch anders aus. Obradović hatte diesem Thema in seinen 1793 erstmals erschienenen „Ratschlägen des gesunden Menschenverstandes“ intensive Beachtung geschenkt. In der Einleitung des Werkes führte er aus, welchem Ziel die Kapitel seiner Abhandlung (u.a. „Über die Liebe zur Wissenschaft“, „Über die Liebe zum Vaterland“ und eben das Kapitel „Über den Freund und die Freundschaft“) dienen sollten: Es ging ihm um die Aufklärung des Menschen durch Bildung, um eine Abkehr von Aberglauben und „falschen“ Denkmustern. Der Mensch sollte sich von Kindheit an durch die Aneignung eines „nützlichen“ Wissens bilden, um zu einem

[392] Ebd.
[393] Ebd. Eigene Hervorhebung.
[394] Generalkommandant Geneyne muss hierbei dennoch als „Aushandlungspartner“ des Freundschaftsbegriffs stets mitgedacht werden.
[395] Vgl. hierzu: Fischer, Dositej Obradović, S. 83 f. sowie Sundhaussen, Geschichte, S. 85 f.

besseren Zusammenleben aller Menschen beizutragen.[396] Insofern wollte er durch sein Werk ein Korrektiv zu traditionellen „Erziehungsformen“ liefern und den Kreislauf der Weitergabe „falschen“, weil „unvernünftigen“ Wissens unterbrechen.[397]

Auch Stratimirović hätte diese Ziele unterschreiben können. Sein umfangreiches Bildungsprogramm zur Erziehung seiner Glaubensbrüder war ebenfalls von dem Ansinnen bestimmt, in die Erziehungsformen der (orthodoxen) Eltern korrigierend einzugreifen und Bildung und Aufklärung unter der orthodoxen Bevölkerung zum wichtigsten Erziehungsziel werden zu lassen. Stratimirović beklagte diesen Zusammenhang wie folgt:

„Die erste und hauptsächliche Pflicht der Eltern ist die Erziehung der Kinder. So wie sie verpflichtet sind, ihre zarten Kinder zu ernähren so auch, sich um den Erwerb ihres göttlichen und menschlichen Wissens zu kümmern.“[398]

Diese Überlegungen waren denen Obradovićs sehr ähnlich. In der Paraphrase lautete die Argumentation wie folgt: Aufklärung und Bildung sollten die Maximen zur Besserung des Volkes werden. Der Schlüssel hierzu waren die Eltern. Da die Eltern aber ihrer Erziehungspflicht aus mangelndem Bewusstsein und Wissen nicht nachgingen, galt es, dieses Bewusstsein durch externe Stimulanzen (Schulen, literarische Werke) zu entwickeln. Obradović hatte zu diesem Zweck nach eigenen Angaben Geschichten und Erzählungen aus ganz unterschiedlichen „gelehrten Sprachen“ zusammengetragen und sie in das „einfache“, das sogenannte „prosto srpski“ übersetzt.[399] Gerade dieser letzte Umstand lieferte in Hinsicht

[396] In der Einleitung seiner „Ratschläge“ ging Obradović auf diese Zusammenhänge ein. Das Kind, unmündig und hilfsbedürftig bedürfe der elterlichen Unterstützung sowohl in der körperlichen als auch in der geistigen Entwicklung. Letztere müsse nach der Phase des unschuldigen Spielens forciert werden. Sobald das Kind in der Diktion Obradovićs „aufgewacht“ sei, solle es sich mit „...nötigen und nützlichen Dingen...“ befassen, sich je nach Neigung dem Handwerk, Wissenschaft oder Handel widmen und sich so zu einem „...glücklichen und tugendsamen Menschen...“ fortbilden. Die Bildung von „Seele und Geist“, ein zentrales Anliegen Obradovićs, entspränge letztlich dem „...verständlichen Wunsch, auch seine Wissbegierde und natürliche Neugier zu befriedigen: Er denkt, denkt nach, betrachtet, gibt acht, versteht, fragt, bespricht sich und besinnt sich unaufhörlich und wünscht, sein Wissen zu entfalten, zu erweitern und zu vervielfachen, um seinen Verstand zu zieren und um seine Seele durch natürlichen Reichtum zu bereichern, das heißt durch Verstehen und Weisheit.“ („...mu dodje razumna želja da i svoje ljubopitstvo i prirodno ljuboznanje zadovolji. Misli, razmišljava, smatra, vnima, rasuždava, pita, razgovara se i neprestano prdomišljava se i želi da rasprostrani, raširi i umnoži znanje svoje, da ukrasi um svoj i da obogati dušu svoju njezinim bogatstvom, to jest razumom i premudrostiju.“) Obradović, Dositej: Sobranije raznih nravoučitelnih veštej v polzu i uveseljenije Dositejem Obradovičem, in: Ders.: Sabrana dela, Bd. 2, Beograd 1961, S. 7-243, hier: S. 8 f.

[397] Obradović drückte die Tradierung „falschen“, auf Aberglaube und Unvernunft begründeten Wissens mit dem Bild eines nach Wissen hungerndem Menschen aus, der nur „verfaultes Wildbret oder fauliges, schimmeliges Maisbrot, wurmige[n] Käse, stinkendes Fleisch [oder] alten Fisch“ erhielte. Vgl. hierzu ebd., S. 9: „...u teškoj gladi siromah čovek šta neće jesti? Trule divjakinje ili nedozrele, plesniva proja, crlijv sir, smradljivo meso, bajatna riba: sve je to njemu dobro došlo, jer želudac za šalu ne zna kad mu do glave dodje.“

[398] Zitiert nach Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 118 f.: „Prva i najglavnija roditeljska dužnost jeste vaspitanje čada. Kao što su roditelji dužni, da nežna čeda svoja chrane i da se staraju o njichovom svedjuju božanskim i ljudskim znanjem.“

[399] Ebd., S. 11: „Materije iliti vešti koje ja nameravam s nemeckoga i s drugi[h] učeni[h] jezika na čisto i prosto serbski prevoditi,...“.

auf den Metropoliten bei allen inhaltlichen Übereinstimmungen Konfliktpotential, denn Stratimirović verwahrte sich im Zusammenhang mit dem Projekt der „Volksbildung“ gegen eine zu einseitige Adaption von einer der zahlreichen, volkssprachlichen Varianten des Südslawischen.[400] Entscheidend ist an dieser Stelle jedoch, dass der Metropolit sich durch eine Sprachkritik der „Ratschläge des gesunden Menschenverstandes“ quasi implizit als Kenner dieses Werkes offenbarte. In einem Schreiben an den Herausgeber des „Slaveno-Serbischen Magazins“, Avram Mrazović, führte Stratimirović Beispiele aus diesem Werk Obradovićs an, bemängelte die Wahl bestimmter, darin enthaltener Worte und formulierte seinerseits Alternativen, ohne dabei den Inhalt der Abhandlung auch nur ansatzweise in seine Kritik einzubeziehen.[401]

Stratimirović hatte Obradović also gelesen und es ist nicht unwahrscheinlich, dass er die Inhalte des Kapitels über den Freund kannte. Denn die Topoi vom Dienst am Freund und von der echten und unechten Freundschaft, die in der Korrespondenz des Metropoliten mit Generalkommandant Geneyne Verwendung fanden, waren zentrale Elemente des Kapitels „Über den Freund und die Freundschaft“. Obradović führte zur Bedeutung der Freundschaft für die Menschheit eingangs aus:

„Die Freundschaft ist die erste Grundlage aller menschlicher Lebenszeit und Glücks. Wenn alle Menschen auf der Welt gut wären, wäre ein jeder des anderen Freund und alle könnten glücklicher sein. Wie viel Trost und Nähe wäre unter den Menschen, wenn unter ihnen Eintracht, gegenseitige Wertschätzung, Wohlwollen und wahre und süße Freundschaft herrschte, so wären durch die Eintracht und Verwandtschaft Unglück und Armut geringer.“[402]

Doch so entscheidend die Freundschaft als Beförderer des Lebensglücks auch war, so anfällig war diese Form der sozialen Nahbeziehung auch für Auswüchse menschlicher Niedertracht. Laut Obradović konnte „...mit nichts [...] in so großem Maße heuchlerisches Tun erfolgen wie mit diesem heiligen Namen.“[403]

[400] Über Stratimirovićs eigene Vorstellungen über die notwendige Reform der „Hochsprachen“ und sein Plädoyer für einen Popularstil anstelle des „prosto serbski“ vgl. Kapitel IV, Abschnitt 1.5.7, S. 290 ff.
[401] Gavrilović, prepiske, Dok. 2, S. 103 f. Metropolit Stratimirović an Avram Mrazović am 3. Januar 1802 aus Karlowitz. Zitate auf S. 104.
[402] Obradović, Sobranije, S. 80: „Prijateljstvo je prvo osnovanije svega čelovečeskoga vremenoga života i blagodenstvija. Kad bi svi ljudi na svetu dobri bili, svi bi jedan drugom prijatelji bili i svi bi mogli blagopolučniji biti. Koliko je tešnje i bliže medju ljud[i]ma srodstvo: ako medju njima nejma soglasja, vzaimnog blagovolenija, dobroželanija i vernog slatkog prijateljstva, toliko su oni črez to isto sojedinjenije i srodstvo nesrećniji i bedniji.“
[403] Ebd., S. 81: „...ništa se toliko ne beščesti i zloupotrebljava koliko ovo prečesno ime;“.

Obradovićs Ziel bestand nun darin, seinen Lesern Kriterien zur Definition der Freundschaft und einen Maßstab zur Unterscheidung zwischen echter und falscher Freundschaft an die Hand zu geben. Zur Vermittlung dieser zentralen Anliegen wählte er Beispiele aus der Geschichte, die zeigten, dass der von ihm vermittelte Freundschaftsbegriff zeitlose Gültigkeit beanspruchte. Er nutzte sowohl Beispiele aus der Antike (z.B. eine Geschichte von Alexander dem Großen und seinem Freund Philipp) als auch Fälle aus jüngerer Zeit. Die zentralen Bezugspunkte, anhand derer er die besagte Unterscheidung in echte und falsche Freundschaft veranschaulichte, waren das Vertrauen in und der Dienst am Freund. Alexander etwa habe einer schriftlichen Warnung, sein Freund und Leibarzt Philipp wolle ihn vergiften, keinen Glauben geschenkt. Stattdessen habe er sein Vertrauen in den Freund zur Handlungsmaxime erhoben: „Er empfängt Philip mit der Medizin, gibt ihm den Brief zu lesen, nimmt die Medizin und trinkt sie augenblicklich, um zu zeigen, dass es ihm nicht einfiele, an dem bekannten Freunde zu zweifeln.“[404]

Den Topos vom Dienst am Freund gegen höchste weltliche Widerstände unter Einsatz von Leib und Leben verdeutlichte Obradović dagegen anhand der Geschichte von Damon und Phintias („Pitias“): Damon, vom König von Syrakus, Dionysius, zum Tode verurteilt, bittet sich die Gnade aus, vor seiner Hinrichtung noch einmal Frau und Kind besuchen zu dürfen. Dionysius gewährt ihm die Bitte, fordert ihn aber auf, einen Vertreter zu nennen, der an seiner Stelle stürbe, sollte er nicht rechtzeitig zum Tag der Hinrichtung erscheinen.[405] Phintias, Damons Freund, übernimmt diese undankbare Aufgabe. Am Tag der Hinrichtung lässt Damon auf sich warten. Unter der Bevölkerung von Syrakus erheben sich, ob des vermeintlichen Verrats, Wehklagen und Wut. Doch Phintias vertraut seinem Freund und beruhigt die Bürger noch im Angesicht des nahen Todes: „Oh weinet nicht, ihr Kleingläubigen! Zu meinem ganzen Leidwesen weiß ich, dass mein Damon kommen wird.“[406] Phintias Befürchtung, den Tod nicht anstelle seines Freundes erleiden zu dürfen, bewahrheitet sich kurz darauf. Schon befindet er sich auf dem Richtplatz, als das Volk die Nachricht vom herbeieilenden Damon mit Begeisterung ankündigt. Im letzten Augenblick fällt Damon seinem Freund fröhlich um den Hals und löst sein Versprechen mit den Worten ein: „Phintias, lieber, liebreizender Phintias! Nicht du wirst sterben! Ich werde sterben!“[407] Neben der eingängigen Symbolkraft dieses Beispiels für den Dienst am Freund unter Gefahr für das

[404] Ebd., S. 83: „Uleze Filip s lekarstvom, a Aleksander dade mu pismo da čita, a on uzme lekarstvo, pak nama[h] popije, črez to pokazujući da njemu nije moguće o poznatom prijatelju sumnjati se.“
[405] Ebd.: „Ako nadješ ko će za tebe umreti ako ti ne dodješ, pustiću te“, reče mu kralj.“
[406] Ebd.: „Ne plačite, o, maloumni! Sva je moja žalost što znam da će moj Damon doći.“
[407] Ebd.: „Pitija, mili, ljubezni Pitija! Nećeš ti umreti! Ja ću umreti!“

eigene Leben, zeichnete diese Geschichte noch ein weiteres wichtiges Charakteristikum aus: Das Beispiel dieser „wahren“ Freundschaft wurde zum dynamischen Moment. Das Volk zeigt sich in der Geschichte tief beeindruckt und auch Dionysius, sonst laut Obradović ein „...strenger und grausamer Mensch...“[408], kann sich diesem Ideal freundschaftlichen Handelns nicht entziehen. Er hebt das Todesurteil auf und schließt sich symbolisch dem Bund der Freundschaft an, dabei die übliche Hierarchie von Befehlendem und Bittendem auf den Kopf stellend: „Niemand wird euch jemals töten! Oh ihr Ehrwürdigen, möget Ihr Jahrhunderte leben! Ach, erbarmt euch und nehmt auch mich als dritten in eure Gemeinschaft auf!“[409]

1.6.2 Der mögliche literarische Kontext

Die Ausstrahlungskraft, die Damons und Phintias Freundschaft in der Geschichte kennzeichnete, kann mit Sicherheit nicht eins zu eins auf die Relation Stratimirovićs zu Geneyne übertragen werden. Dennoch ist ein kurzer Blick auf die zeitgenössische Verwendung der Topoi, die in Obradovićs Werk zentrale Inhalte bildeten, wichtig. Denn hieran kann gezeigt werden, dass auch die gedachte soziale Nahbeziehung der beiden Akteure literarische, kulturell vermittelte Vorbilder besaß, die ihr Verständnis von Freundschaft mitbestimmen konnten und so die Verwendung bestimmter semantischer Topoi in der Praxis überhaupt erst möglich machten. Dies gilt umso mehr für die gerade dargestellten Beispiele. Denn wie Obradović zu Beginn seiner „Ratschläge“ selbst deutlich gemacht hatte, hatte er seine Abhandlung als Kompilation angelegt, als eine Übersetzungs- und Bearbeitungsform, die Beispiele einer moralischen Lebensführung aus „...dem Deutschen und anderen gelehrten Sprachen...“ übersetzte und nacherzählte, um sie seiner slawischsprachigen Zielgruppe zugänglich zu machen.[410]

Obradović verwendete verschiedene literarische Vorbilder, die dem Metropoliten ebenfalls nicht unbekannt waren. Die Geschichte von Alexander und seinem Arzt sowie die von Damon und Phintias hatten werkgeschichtlich eines gemeinsam: ihre antiken Ursprünge und ihre literarische „Wiederentdeckung“ seit der Frühen Neuzeit, hier mit einer aufklärerischen

[408] Ebd., S. 83 f.: „I sam Dionisij, inače žestok i svirep čovek, pri ovom ne običnom videniju umehča se srcem,...“.
[409] Ebd., S. 84: „Neće vas nijedan umreti; o, vi, dostojni da vo veki živite! Ach, smilujte se, primite i mene trećega u tako društvo!“
[410] Ebd., S. 11: „Materije iliti vešti koje ja nameravam s nemeckoga i s drugih učenih jezika na čisti i prosto serpski prevoditi, biti će različnoga soderžanija.“

Zielrichtung.[411] Sie waren Teil eines europaweiten moralischen Erbauungskanons, an dem auch Stratimirović und Geneyne partizipierten. Stratimirovićs Wissen über die „wahre Freundschaft“ musste dabei nicht ausschließlich über Obradović vermittelt worden sein, auch wenn dies aufgrund der Quellenlage am Wahrscheinlichsten ist. Die Geschichte Damon und Phintias erlangte bekanntlich durch Friedrich Schillers Bearbeitung im deutschsprachigen Raum als „Die Bürgschaft“ Berühmtheit. Stratimirović interessierte sich für diesen Schriftsteller und dessen Werk, wie anhand seiner umfangreichen Bücherbestellungen bei der Buchhandlung Wappler in Wien ersichtlich ist.[412] Doch Schillers Version der Bürgschaft erschien erst 1798 erstmals im Cotta Verlag.[413] Anders verhielt es sich mit einem Werk, das auch Obradović als Quelle seiner „Ratschläge“ gedient hatte. Francesco Soaves moralische Essays für die Jugend entstanden in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts und enthielten beide hier genannten Geschichten. Sie erschienen in deutscher Übersetzung erstmals 1787 unter dem Titel „Moralische Novellen für die Jugend“ und wurden in der Allgemeinen Literatur-Zeitung positiv besprochen. Ihre förderliche Wirkung war, wie der Rezensent betonte, nicht auf die „Jugend“ beschränkt. So habe er die Novellen „...mit Vergnügen gelesen, obgleich er schon ein wenig weit über die jugendlichen Jahre hinaus [war].“[414] Ein möglicher Bezug zu Stratimirović lässt sich über diesen Zusammenhang herstellen, denn der Metropolit bezog eben jene Literaturzeitung. Sein Status als Eliteangehöriger der Habsburgermonarchie kam ihm dabei zugute, denn die „brisanten“, potentiell herrschaftskritischen Inhalte der in der Literaturzeitung besprochenen Werke waren in der Monarchie der Zensur unterworfen. Der Metropolit musste sich gegenüber der Wiener Polizei- und Zensurbehörde verbürgen, sie „...nur zu seinem alleinigen Gebrauche...“ beziehen zu wollen.[415]

[411] Die Geschichte von Alexander und Philipp war etwa in der „Geschichte Alexanders des Großen“ des Quintus Curtius enthalten. Sie wurde sowohl von Montanie in seinen „Essays“, als auch in Rousseaus Emile rezipiert. Eine weitere mögliche Quelle für Obradović waren die moralischen Essays des italienischen Schriftstellers und Philosophen Francesco Soave. Vgl. hierzu Popović, Pavle: O „Sobraniju“ Dositeja Obradovića, in: Glas Srpske Kraljeve Akademije, Bd. CLXXXVI (1938), S. 1-98, hier: S. 85.

[412] Stratimirović erhielt von dieser Buchhandlung z.B. Schillers Memoiren. Vgl. hierzu Gavrilović, prepiske, Dok. 40, S. 279.

[413] In Obradovićs Version der Geschichte wird allerdings der gescheiterte Mordversuch des Tyrannen durch Damon nicht thematisiert.

[414] Anonymus: Moralische Schriften für die Jugend. Aus dem italiänischen des P. Francesco Soave, in: Allgemeine Literatur-Zeitung, Bd. 4, Nr. 288b (1787), Sp. 582-584. Zitat in Sp. 582, auf: http://zs.thulb.uni-jena.de/rsc/viewer/jportal_derivate_00031225/ALZ_1787_Bd.3+4_706.tif. Letzter Aufruf am 31.05.2015.

[415] Vgl. hierzu einen entsprechenden Brief an die „K. K. Polizey Hofstelle“ vom 15. März 1803 in Gavrilović, prepiske, Dok. 61, S. 140.

1.6.3 Das Gegenüber

Ob Stratimirović nun anhand Obradović, Soave oder anderen Autoren sein Verständnis von der Freundschaft als moralische, handlungsorientierte Form der sozialen Nahbeziehung geschult hatte, es bedurfte bei der konkreten Anwendung, ja Nutzbarmachung, dieser moralischen Maximen in der Praxis eines Gegenübers. Denn wie das Beispiel von Damon und Phintias selbst gezeigt hatte, war es entscheidend, dem Freund zu vertrauen und mit ihm das gleiche Verständnis von den „Handlungspflichten" als Freund zu teilen. Nur dann konnte diese Freundschaft ihr dynamisches Potential entfalten und wie im Falle des Dyonisius sogar gegen den den Herrscher bzw. gegen das geltende Gesetz, wirksam werden.

Beispiele für die Art und Weise, in der Stratimirović und Geneyne ihren „Freundschaftskanal" nutzten, um heikle Fragen gesetzlich geregelter Zuständigkeiten oder Vorgaben zu „umschiffen" und wichtige Sachverhalte in ihrem Sinne regeln zu können, wurden im Rahmen dieser Arbeit bereits andernorts gegeben.[416] Die Bereitschaft des Generalkommandanten, auf einen solchen Modus einzugehen erwies sich zwar meist anhand konkreter Fälle, sie enthielt aber auch eine grundsätzliche Konnotation. Es ist deshalb indikatorisch weiterführend, diesem Abschnitt den Befund voranzustellen, dass auch Generalkommandant Geneyne über literarische Zugänge zu dem hier bereits auseinandergesetzten Begriff der Freundschaft verfügte. Dies ist umso interessanter, als dass er diese Quelle, wie anhand entsprechender Korrespondenzen ersichtlich, geneigt war, mit dem Metropoliten, ja *gerade* mit Stratimirović zu teilen.

Bei dem Werk, das der Generalkommandant in Peterwardein während seiner Amtszeit bezog, handelte es sich um die Weltenzyklopädie des Johann Georg Krünitz, die trotz ihres stark technologielastigen Titels[417] einen umfassenden, alle Bereiche des Menschlichen betreffende Ansatz verfolgte. Nach dem Vorbild aufklärerischer Enzyklopädien aus Frankreich zunächst nur als Übersetzung geplant, nahm sie bald einen eigenständigen Charakter an. Krünitz nutzte, um die Genauigkeit und Aktualität seiner Angaben zu gewährleisten, seine umfangreiche Privatbibliothek und griff auf weitere Enzyklopädien und zahlreiche Zeitschriften zurück. Das

[416] Vgl. hierzu Kapitel II.

[417] „Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Land- Haus- und Staats-Wirthschaft in alphabetischer Ordnung". Ab dem 33. Band wurden in den Titel die Themengebiete Kunstgeschichte, ab dem 74. Band auch die Bereiche Erd- und Naturgeschichte aufgenommen. Ab Band 77 wurden die letzten beiden Themen wieder aus dem Titel entfernt. Siehe hierzu und zur Werkgeschichte der Enzyklopädie die einleitenden Bemerkungen zur Online-Ausgabe der Universität Trier auf: http://kruenitz1.uni-trier.de/background/history.htm. Letzter Aufruf am 30.5.2015.

Werk entstand zwischen 1773 und 1858 in einem gewaltigen Umfang von 242 Bänden. Krünitz selbst starb 1795 bei der Arbeit an dem 73. Band.[418]

Dass Generalkommandant Geneyne diese Enzyklopädie abonnierte, geht aus einem Schreiben hervor, das er nach seiner Amtszeit an Stratimirović verfasste. Hiernach hatte er vergessen, sein Abonnement des Werkes, das ihm bei seinen umfassenden Aufgabengebieten in der Militärgrenze sicher hilfreich gewesen war, nach der Pensionierung zu kündigen und bot dem Metropoliten an, ihm eine erhaltene Lieferung der aktuellen fünf Bände zukommen zu lassen.[419] Dieses Angebot nahm Stratimirović gerne an. Er wies seinen Hofagenten Joseph von Šok an, sich um die Bezahlung der Bände zu kümmern und den Transport der Bücher von Raab, dem Ruhesitz Geneynes, nach Karlowitz zur organisieren.[420] Für die Eruierung möglicher Verständnisformen des Freundschaftsbegriffes, die Generalkommandant Geneyne leiteten bzw. in die er über die Literatur „verwoben" war, ist dieser Befund von großer Bedeutung. Denn die Enzyklopädie gibt wegen der häufigen Verwendung des Freundschaftsbegriffs nicht nur einen generellen Eindruck von der Bedeutung wieder, der Krünitz dieser Form der sozialen Nahbeziehung einräumte. Sie enthielt in ihrem 1778 erstmals erschienenen 15. Band auch das Lemma „Freund". Der Begriff wurde in seiner grundsätzlichen Bedeutung auf eine Person bezogen, „...die uns liebt...", und dann unterschiedlichen sozialen Bezugsformen zugeordnet. Neben dem Freund in der Familie oder dem Geschäftsfreund (einem Freund, mit dem man in „...entfernten Verbindungen der Handlung oder der Näherung steht...") konnte ein Freund auch jemand sein, dem man „...durch Umgang verbunden ist."[421] Auch die Pflicht zum Wohl am Freund nahm Krünitz als Kennzeichnung des Begriffes auf. Demnach war der Freund „...eine Person, die man liebt, deren Beßtes man zu befördern sucht." Darüber hinaus wandte Krünitz eine Unterscheidung an, die auch für die Verwendung des Freundschaftsbegriffes bei Geneyne und Stratimirović grundlegend war. Krünitz differenzierte dezidiert zwischen dem „wahren" und dem „falschen", sich verstellenden Freund.[422] Darüber hinaus nahm der Begriff des „Freundes" in dem Werke Krünitz eine derart prominente Position ein, dass Geneyne und Stratimirović keineswegs ausgerechnet das Lemma über den Freund gelesen haben mussten, um

[418] http://kruenitz1.uni-trier.de/background/author.htm. Letzter Aufruf am 30.5.2015.
[419] ASANUK, MPB, 1808, Nr. 45 I, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 17. April 1808 aus Raab.
[420] Ebd., Nr. 45 II,III. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne und seinen Hofagenten von Šok am 21. April 1808 aus Karlowitz.
[421] Bd. 15, Berlin 1778/1786, Sp. 31 f., auf: http://kruenitz1.uni-trier.de/home.htm. Letzter Aufruf am 30.5.2015. Zitate ebd.
[422] Ebd., Sp. 31: „Ein wahrer Freund. Ein falscher, verstellter Freund."

intellektuellen Anschluss an zeitgenössische Verständnisformen der Freundschaft zu finden. Die Unterscheidung in den „wahren“ und den „falschen“, eigennützigen Freund war nicht nur auf den eigentlichen Artikel beschränkt. Der Begriff wurde in der Enzyklopädie mehr als 5000 Mal verwendet, auch um ganz andere Zusammenhänge anhand der Dichotomie „wahrer und falscher Freund“ zu erklären.[423] Auch dieser Umstand legt nahe, dass Geneyne wie Stratimirović vermittelt über unterschiedliche literarische Quellen Teil hatten an einer europaweiten Diskussion über den Begriff und die soziale Implikationen der Freundschaft.

1.6.4 Übertragung in die Praxis

Wie die folgenden Schreiben des Generalkommandanten belegen, äußerte Geneyne sein Verständnis von der Freundschaft, die ihn mit Stratimirović verband, in einer Weise, die als Rezeption des Topos vom „wahren, dem liebenden Freund“ in der Praxis der alltäglichen Korrespondenzen Gültigkeit beanspruchen konnte. Wie sehr die darin getroffenen Äußerungen die generelle Ebene ihrer sozialen Nahbeziehungen mitdachten, zeigte sich daran, dass in dem entsprechendem Schreiben aus dem Jahre 1797 kein konkreter, sachbezogener Gegenstand angesprochen war. Geneyne reagierte vielmehr auf ein Schreiben des Metropoliten, dessen Inhalt aus allgemeinen Dankesadressen für die wohlwollende Behandlung der orthodoxen Glaubensgenossen des Metropoliten in der Militärgrenze im Allgemeinen, und der Gemeinde von Karlowitz im Speziellen, bestanden hatte.[424] Schon die Einleitung eines der gedachten Schreiben nahm eine ausdrücklich semantische Distanzierung zu jedwedem (dienstlichen) Druck vor. Die Beweggründe, die den Generalkommandanten zum Verfassen des Schreibens inspiriert hätten, seien gänzlich anderer Natur gewesen:
„Nicht durch Wortgezwänge, sondern durch Worte, die der reinen Ausdruck der Empfindungen meines Herzens sind, kann ich Euer Excellenz betheuern, daß ich an Euer Excellenz […] wahren, herzlichen Freundschaftsantheil nehme!“[425]
Geneyne bemühte zwei Eigenschaften, die seinen „Freundschaftsantheil“ zu Stratimirović auszeichneten: Die Freundschaft war Ausdruck eines „reinen“ Herzen, frei von

[423] Siehe hierzu statt anderer die unter dem Lemma „Ameise“ erfolgte Beschreibung des Verhältnisses von Ameise und Blattlaus: „Goedart aber fand, daß sie Freunde wären, aber auch, daß ihre Freundschaft eigennützig wäre.“ Bd. 1, Berlin 1773/1786, Sp. 648, auf: http://kruenitz1.uni-trier.de/home.htm. Letzter Aufruf am 30.5.2015.
[424] Diese Bezüge erwähnte Geneyne in seinem Schreiben an Metropolit Stratimirović vom 17. März 1797 aus Peterwardein. Vgl. hierzu: ASANUK, MPB, 1797, Nr. 41 I, fol. 1r.
[425] Ebd.

eigensüchtigen Motiven, und deshalb „wahr“. Als verbindendes Moment zeichnete sie darüber hinaus eine Dauer und Festigkeit aus, der besagte Zwänge des Dienstes nichts anhaben konnte. Die soziale Nahbeziehung erhielt so den Charakter einer festen Institution, einer sozialen Einrichtung. Deshalb war es Geneyne wichtig herauszustellen, dass seine Verbindung zum Metropoliten auch ohne direkten Umgang Bestand hatte:

„Hindernissen, die unserer persönlichen Zusammenkunft im Wege sind, vermögen unseren wechselseitigen, stets fortdauernden Freundschaftsgesinnungen keinen, ja nicht den geringsten Unterschied hervorzubringen.“[426]

Seine Verpflichtungen als Generalkommandant wurden semantisch zum Bestandteil der Beziehung zu Stratimirović und waren ihr letztlich sogar nachgeordnet. Unter dem Diktum der Freundschaft erhielt seine wohlwollende Behandlung der orthodoxen Gemeinschaft den Anschein des Selbstverständlichen, schließlich bezog sie sich in seiner Argumentation auf dessen Oberhaupt, also auf den Freund selbst. Damit kam im Kern einmal mehr der angedeutete Zusammenhang von Exklusivität (Freundschaft mit Stratimirović aus reinem Herzen, aus Liebe) und der Ausstrahlung dieser Verbindung auf Dritte (nach den geteilten moralischen Grundsätzen dieser Freundschaft) zum Tragen. Der von Stratimirović empfangene Dank für die zugewandte Haltung gegenüber der Orthodoxie wurde deshalb von Geneyne ebenfalls unter dem Band der Freundschaft subsumiert. Geneyne nahm ihn an „...als ein[e] Uebermaas der Freundschaftsgüte, die Euer Excellenz erhabenem, vortrefflichem Herzen, ganz eigen ist...“[427].

Vor diesem Hintergrund stellten die Topoi „Dienst“ am und „Vertrauen“ in den Freund, die in den literarischen Freundschaftsdebatten jener Zeit zentrale Elemente ausmachten[428] und auch in der Enzyklopädie Krünitz Erwähnung fanden, ein wichtiges Leitmotiv jedweder Handlung dar. Diese aus der Freundschaft erwachsene Verpflichtung beschrieb Geneyne als ein Korrektiv zu einer rein dienstlichen Beziehung. Nur so konnte er dem Metropoliten seine ungeteilte Sympathie kundtun, eine Sympathie, die generelle Geltung hätte, und aus der Verpflichtung zum wohlwollenden Handeln am Freund geboren worden sei. Seine diesbezügliche Versicherung an Stratimirović schloss eine Anerkennung von dessen Position als oberster Vertreter des orthodoxen Personenverbandes mit ein, nahm also implizit auch auf Dienstgeschäfte Bezug. Die gedachte Freundschaft wurde einmal mehr und hier nicht

[426] Ebd.
[427] Ebd.
[428] Mauser, „Freund”, S. 11 ff.

einzelfallbezogen, sondern allgemein als erster Handlungsmotor auch und gerade bei Gegenständen mit „Amtsbezug“ dargestellt:

„...ich bin aber auch meinerseits vollkommen versichert, daß Euer Excellenz in allen meinen werktätigen Handlungen und Gesinnungen, stets unläugbare Beweise finden werden, wie hoch ich Euer Excellenz als das würdigste Oberhaupt Ihres Ritus, der Nation ins Andenken bringe,...“.[429]

Echte und wahre Freundschaft und der Dienst am Freund waren genau die Motive, die auch der Metropolit, möglicherweise vermittelt über die o.g. Literatur, seinerseits rezipieren und „verstehen“ konnte. Doch ging Geneyne in einem anderen Schreiben noch weiter. Seine vertrauensvolle Beziehung zu Stratimirović besaß nach eigener Aussage eine außergewöhnliche Dignität. Gerade im Vergleich zu sonstigen sozialen Bezugsformen und Verpflichtungen nahm sie eine herausragende Stellung ein. Denn eine solche Freundschaft war nicht selbstverständlich und bildete gleichzeitig ein wichtiges Korrektiv zur „Welt“ an sich. Die Möglichkeit, in konkreten Fällen nach hohen moralischen Prinzipien zum Wohle des Freundes und seiner ebenfalls aus moralischer Integrität gespeisten Anliegen zu handeln, war gewissermaßen ein Funke der Hoffnung in einer ansonsten schlechten Welt. Auch dieser Zusammenhang offenbarte eine Nähe zum exklusiven Wesen der Freundschaft wie beispielsweise anhand der Geschichte von Damon und Phintias in der vielfältigen zeitgenössischen Literatur illustriert wurde. Dabei waren die „Welt“ und ihre Einrichtungen *per se* Gegner einer wahren Freundschaft oder doch zumindest die „Arena“, in der sie sich beweisen musste, um ihre positive Ausstrahlung auf die gesamte Menschheit entfalten zu können. Geneyne jedenfalls unterschied in einer solchen Weise zwischen „Freundschaft“ und der „Welt“. So stellte er in einem Schreiben an Stratimirović deutlich heraus: „Ich bin mit einer stetswährenden, unwandelbaren Verehrung, der an redlichsten Freundschafts-auszeichnung *mitten in der Welt* gerühet.“[430]

[429] ASANUK, MPB, 1797, Nr. 41 I, fol. 1r.,v.
[430] ASANAUK, MPB, 1797, Nr. 41 III, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 31. Juli 1797 aus Peterwardein. Eigene Hervorhebung.

1.7 Die Absetzung: interne und externe Faktoren

Mitte Juli 1807 endete die 16jährige Zusammenarbeit zwischen Metropolit Stratimirović und dem Generalkommandanten abrupt. Geneyne eröffnete Stratimirović in diesem Zusammenhang: „Seine kaiserlich königliche Majestät [haben] unterm 1ten dieses herabgelangt hohen Hofkriegsräthlichen Intimation, mich in Rücksicht meines hohen Alters […] in den Ruhestand zu setzen […] geruhet.“[431] Auch wenn der Generalkommandant auf sein hohes Alter als Grund für seine Abberufung aus Peterwardein verwies[432] und von der „...Höchstderoselben Zufriedenheit...“ des Monarchen über seine „...ersprießlich geleistete[n] Dienste...“[433] schrieb, seine Ablösung erfolgte nicht reibungslos. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass nicht nur Geneyne, sondern eine ganze Reihe ihm vertrauter Mitarbeiter und Militärs, darunter der ihm *ad latus* beigegebene Feldmarschall Leutnant Davidović, ebenfalls in den Ruhestand versetzt wurden.[434] In der österreichischen Geschichtsschreibung wurden administrative Versäumnisse des Generalkommandanten hervorgehoben, diese jedoch ebenfalls mit dem hohen Alter Geneynes gerechtfertigt.[435] Es standen mehrere miteinander zusammenhängende Komplexe im Mittelpunkt der Kritik, die unter den Ausnahmebedingungen des 1804 ausgebrochenen ersten serbischen Aufstands in der osmanischen Provinz Belgrad noch eine Bedeutungssteigerung erfuhren und nicht allein mit dem hohen Alter des Generalkommandanten erklärt werden konnten. Darunter fielen sowohl seine vermeintlich laxe Haltung bei der Erteilung von Handelspässen und im Umgang mit vertraulichen Akten als auch der hohe Anteil an (orthodoxen) Deserteuren in das Aufstandsgebiet, u.a. aus dem Bereich des Peterwardeiner Regiments.[436] Auch traute ihm der Hofkriegsrat, respektive Erzherzog Karl, offensichtlich nicht zu, die geplanten

[431] ASANUK, MPA, 1807, Nr. 55, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 13. Juli 1807 aus Peterwardein. Geneyne war bereits Ende Mai abgesetzt, aber bis zur Ankunft seines Nachfolgers, Generalkommandant Simbschen, auf seinem Posten belassen wurden. Letzterer wurde Anfang Juni 1807 zum neuen Generalkommandanten der Slawonisch-syrmischen Generalkommandantur ernannt. Vgl. hierzu von Krones, Ritter Franz: Josef Freiherr von Simbschen und die Stellung Österreichs zur serbischen Frage, Wien 1890, S. 12.
[432] Geneyne näherte sich zum Zeitpunkt seiner Pensionierung bereits dem 90. Lebensjahr.
[433] ASANUK, MPA, 1807, Nr. 55, fol. 1r.
[434] Ebd.
[435] Von Krones, Simbschen und die Stellung, S. 12, 17. Von Krones hebt u.a. hervor, Geneyne habe „nicht unverdienstlich gewirkt.“ Sein Nachfolger, Generalkommandant Simbschen, habe bei der Amtsübernahme „zunächst 1011 unerledigt gebliebene Actenstücke“ übernehmen müssen „wie dies bei dem Greisenalter seines Vorgängers […] nicht Wunder nehmen kann.“ Er verweist allerdings auch auf die chronische Unterbesetzung der administrativen Einrichtungen des Militärs in Peterwardein.
[436] Zu der zunehmenden Anzahl an Deserteuren in das serbische Aufstandsgebiet im Jahre 1807 vgl. Gavrilović, Slavko: Austrija i pitanje vojvodjanskih dezertera i prebega u vreme prvog srpskog ustanka, in: Lupurović, Duško (Hrsg.): Prilozi o ustanku Karadjordjevom, Indjija 2004, S. 8-20, hier: S. 10 f.

Geheimverhandlungen mit Karadjordje um die Übergabe der Festung Belgrad an Österreich erfolgreich zu gestalten.[437] Mit dieser Aufgabe wurde deshalb erst Geneynes Nachfolger, Generalkommandant Simbschen, betraut. Unter Simbschen erfolgten auch zahlreiche Untersuchungen zu den genannten Komplexen, die den bald 90jährigen Veteran gegenüber Hofkriegsrat und Kaiser in keinem günstigen Licht darstellten.[438]

Welche Folgen hatte dieses unrühmliche Ende einer bald 64jährigen Karriere im Dienste des Kaisers für ihn und sein Verhältnis zu Stratimirović? Bei der Beurteilung dieser Frage darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch der Metropolit im Sommer 1807 unter Beobachtung der Polizei-Hofstelle, stand. Den Hintergrund bildete die Sorge von Kaiser und Hofkriegsrat, der im benachbarten Belgrader Pašaluk tobende Aufstand könne im Rahmen einer orthodoxen Einigungsbewegung auf die südliche Monarchie übergreifen. Einzelne Emissäre überquerten die Grenzen und stifteten die Bevölkerung zum Aufstand gegen ihre Grundherren und gegen staatliche Autoritäten an, ob sie dies aus eigenem Antrieb oder mit Billigung der Anführer in Belgrad taten, ist nicht restlos aufzuklären. Entsprechende Verdächtigungen wegen einer Begünstigung solcher Bestrebungen wurden auch gegenüber Stratimirović laut.[439]

Seit Ende des Jahres 1806 erhielt diese Angst vor einer „Fraternisierung“ orthodoxer Untertanen und ihres Metropoliten aus der Habsburgermonarchie mit den Glaubensgenossen aus dem Belgrader Pašaluk noch zusätzliches, außenpolitisches Gefahrenpotential. Nachdem Russland Ende 1806 in die Donaufürstentümer Moldau und Walachei einmarschiert war, folgte eine Phase des gemeinsamen Waffenganges mit den aufständischen Serben gegen die Pforte.[440] Für Österreich bedeutete das Ausgreifen der russischen Konkurrenz nach

[437] Vgl. hierzu Tischler, Politik, S. 77 f.

[438] Ivić, SBA, Bd. IV, Dok. 431, S. 635 ff. Aus dem Untersuchungsbericht des neuen Generalkommandanten Simbschen an Erzherzog Karl im Sommer 1807: „...,daß nach eingeholten Berichten von Seite des slavonisch-szyrmischen General-Commando, sogenannte Charte bianche oder Pässe mit der Namensvertilgung des Commandirenden, ohne dass in selbe etwas eingetragen, an die Vorposten-Commandanten zu vertheilen üblich ware, wodurch nun freilich so mancher Unterschleif und Missbrauch zu machen die Möglichkeit vorhanden.“ Zitat auf S. 635. Zur Beschwerde Simbschens bei Erzherzog Ludwig wegen des leichtfertigen Umgangs mit Geheimakten den ersten serbischen Aufstand betreffend vgl. ebd. Dok. 522, S. 757 f. Die Antwort Erzherzog Ludwigs vom 15. August 1807 enthält u.a. die Rüge an Geneyne, er hätte die entsprechenden Akten Simbschen „besonders übergeben“ sollen. Ebd., Dok. 530, S. 770 f. Zitat auf S. 771.

[439] Vgl. hierzu den Bericht des Polizeidirektors Laj anlässlich der Beobachtung Stratimirovićs bei einem Besuch in Wien vom 18. November 1807. Adressat war Baron Sumerau, Präsident der hohen Behörde für Zensur und Politik. Der Brief ist abgedruckt in Ivić, SBA, Bd. IV (1807), S. 947, Dok. 671. Zur Beurteilung durch Kaiser Franz I. vom 19. November vgl. Ebd., S. 952, Dok. 675.

[440] Zur Rolle Russlands als „orthodoxe Schutzmacht“ der Balkanchristen seit der Regierungszeit Katharina der Großen und der damit verbundenen Zielsetzung vgl. Hösch, Edgar: Russland und das Kultusprotektorat über die orthodoxen Balkanchristen, in: Bartl, Peter/Glassl, Horst (Hrsg.): Südosteuropa unter dem Halbmond. Untersuchungen über Geschichte und Kultur der südosteuropäischen Völker während der Türkenzeit, München 1975, S. 113-123. Die Haltung gegenüber den aufständischen Serben, die seitens der russischen Außenpolitik als hilfreiche militärische Kraft bei der Durchsetzung eigener Ziele in Südosteuropa betrachtet wurde beschreibt

Südosteuropa in der durch die Niederlagen gegen Napoleon verursachten Phase der eigenen Schwäche eine Maximierung der außenpolitischen Unsicherheit. Die enge Form der Einbindung in Dienstgeschäfte auch weltlichen Inhalts, die Geneyne gegenüber Stratimirović praktizierte, konnte für den Metropoliten vor diesem Hintergrund zum Boomerang werden. Hinzu kam, dass auch Stratimirovićs Funktion als „Sachverständiger" des Hofkriegsrates um Erzherzog Karl für politische, soziale und kulturelle Fragen die Aufständischen in der Provinz Belgrad betreffend ab Ende 1806 einen Bedeutungsverlust erlitten hatte. Als der Generalkommandant Stratimirović noch Anfang Februar 1807 in die politisch brisante Beurteilung eines russischen Armeebefehls einband,[441] der im Zusammenhang mit dem militärischen Ausgreifen Russlands auf den Balkanraum stand, wurde der Metropolit seitens des Hofkriegsrates gar nicht mehr in solchen Fragen konsultiert. Dass Geneyne sein vertrauensvolles Verhältnis zu Stratimirović in diesen Fragen beibehielt, musste ihn selbst und *mutatis mutandis* auch den Metropoliten im Hinblick auf den Hofkriegsrat in Wien belasten: Geneyne, weil er einem vermeintlich „unsicheren Kandidaten", darüber noch einem orthodoxen Geistlichen, dessen Beschäftigung mit weltlich-politischen Sachverhalten ohnehin rechtlichen Zweifeln unterlag, vertraut hatte; und Stratimirović, weil seine offenkundige Einbeziehung in die „südosteuropäischen Angelegenheiten" weiteres Misstrauen an seiner außenpolitischen Integrität schüren konnte. Die soziale Nähe der beiden Akteure, der erarbeitete Raum des Vertrauens waren gewissermaßen immun gegen Kursänderungen, wie sie etwa der Hofkriegsrat vorgenommen hatte. Geneynes Schreiben mit der Bitte um eine Begutachtung des russischen Armeebefehls war hierfür ein schlüssiges Beispiel. Es wurde zu einem Zeitpunkt verfasst, an dem Geneyne gerade erst als Gast des Metropoliten in Karlowitz eingeladen gewesen war.[442]

Auch die eigentliche Aufforderung zur Beurteilung der russischen Proklamation wurde in diesem Sinne als „„...freundschaftliche Bitte..."[443] formuliert und so in den Vertrauenskanal einbezogen, der die beiden Akteure verband. Die Absetzung Geneynes als Generalkommandant der slawonisch-syrmischen Militärgrenze und die Verdächtigungen, mit

Paxton, Roger V.: Russian Foreign Policy and the First Serbian Uprising: Alliances, Apprehensions, and Autonomy, 1804-1807, in: Vucinich, Wayne S. (Hrsg.): The First Serbian Uprising 1804-1813, New York 1982, S. 41-70.

[441] ASANUK, MPB, 1807, Nr. 82, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 8. Februar 1807 aus Peterwardein. Die „Proklamation" selbst ist verloren. Geneyne legte sie nach eigenen Angaben seinem Schreiben an den Metropoliten bei und bat Stratimirović sowie den orthodoxen Bischof von Arad um eine Einschätzung.

[442] Geneyne rekurrierte auf das Scheitern dieser Begegnung mit Bedauern und in der vertrauten Semantik der Freundschaft, wenn er ausführte: „Wollen mich gnädigst entschuldigen, daß ich meinem Wunsche […] gemäß, nicht meine persönliche Aufwartung dieser Tagen machen konnte." ASANUK, MPB, 1807, Nr. 82, fol. 1r.

[443] Ebd.

denen der Metropolit umzugehen hatte, waren vor diesem Hintergrund auch ein Zeichen dafür, dass die geteilte „Dienstpraxis“ der beiden imperialen Amtsträger so nicht mehr fortgesetzt werden konnte.

1.7.1 Nach der Absetzung: Neujustierung des Verhältnisses

In dieser Phase, in der beide Amtsträger ihre Positionen entweder geschwächt sahen, oder ihrer sogar ganz verlustig gegangen waren, mussten sie sich entscheiden: War mit diesem Vorgang auch ihre vertrauensvolle Beziehung und Freundschaft als unterstützendes Medium ihrer Amtsgeschäfte unnütz oder gegenüber den zentralen Institutionen wie dem Hofkriegsrat gar verfänglich geworden und deshalb zu vernachlässigen? Oder hatte die über fast 17 Jahre gewachsene Verbindung ihrer Freundschaft eine Art Eigendynamik verliehen und sie zu einer verfestigten sozialen Größe werden lassen, auf die keiner der beiden Akteure verzichten wollte?

Für ein vorsichtiges „Auslaufenlassen“ der sozialen Nahbeziehung wären der Abbruch der dienstlichen Beziehung sowie die größere räumliche Distanz zwischen den beiden Akteuren eine hilfreiche Konstellation gewesen. Hinzu kam, dass beide Akteure zum Zeitpunkt der Absetzung Geneynes sich selbst nicht sicher waren, ob und in welcher Form sie ihren Kontakt aufrecht erhalten konnten. Zumindest hatte Geneyne in seinem Schreiben, das dem Metropoliten seine Absetzung als Generalkommandant anzeigte, nichts derartiges verlauten lassen. Stratimirović hatte sich in seiner Reaktion einmal mehr positiv ob der „...erhabenen Tugenden und langjährigen Verdienste...“ Geneynes geäußert und sich beklagt, dass durch die kaiserliche Entscheidung der Freund „...aus de[m] sechzehnjährigen freundschaftlichen Verhältnisse […] herausgerissen...“ wurde.[444] Dennoch hatte auch er keinerlei Verweise auf eine mögliche Fortsetzung der Korrespondenzen geliefert, im Gegenteil. Das Schreiben trug trotz seiner Herzlichkeit und dem Versprechen eines dauernden Gedenkens eher den Charakter eines endgültigen Abschieds.[445]

Und dennoch hielten die beiden Akteure ihren Kontakt auch ohne ein aktives Amtsverhältnis bis zum Tode Geneynes im Jahre 1810 aufrecht. Dabei rekurrierten sie auf den Vertrauens-

[444] ASANUK, MPA, Nr. 55 III, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 15. Juli 1807 aus Karlowitz. Zitate ebd.

[445] Ebd., fol. 2v.: „Und so wie die Erinnerung an Euer Excellenz mir wehrteste Person für mein Herz stets die angenehmste Beschäftigung bleiben wird, ebenso unwandelbar und unauslöschlich wird ebenso soll seyn jene innigste Verehrung mit welcher ich stets war und […] beharren werde.“

und Erfahrungsschatz, den sie im Rahmen dieser Beziehung gewissermaßen von Amts wegen erarbeitet hatten. Der verbindende, persönliche Vertrauensfundus war jedoch mittlerweile so angewachsen, dass er ein Aufrechterhalten der Beziehung auch ohne die dienstlich vorgegebenen Kontaktformen ermöglichte. Dies war allerdings wiederum mit Beziehungsarbeit verbunden, d.h., der identifikatorische Kommunikationsraum, den die Akteure teilten, wurde nach der Abberufung Geneynes unabhängig vom nicht mehr bestehenden Amtsverhältnis neu gestaltet. Beinahe zwangsläufig traten dabei Themen und Ereignisse in den Vordergrund, die stärker auf der persönlichen Ebene der handelnden Akteure angesiedelt waren. Wie stark dieses identifikatorische Element zwischen Geneyne und Stratimirović war, soll weiter unten gezeigt werden. Zunächst geht es ganz grundsätzlich um den Erhalt ihrer Korrespondenzen und deren veränderte Inhalte.

1.7.2 Beziehungsarbeit unter veränderten Bedingungen: Der Referenzrahmen der Freundschaft

Die Bedeutung dieses Referenzrahmens kommt in dem ersten Brief des abgesetzten Generalkommandanten aus seinem „Alterssitz“, der königlichen Freistatt Raab (Ráb, Györ, in Ungarn) deutlich zum Ausdruck. Er aus datiert auf den 17. Juli 1807. Während die Versicherung der gegenseitigen Freundschaft noch bis vor Kurzem zumeist in die Abwicklung von Dienstgeschäften verwoben war, war dieser Bestandteil der Interaktion nun weggefallen. Umso stärker gestaltete Geneyne den Bereich der Freundschaft zu Stratimirović aus. Die gemeinsame Zeit in der Militärgrenze bildete hierbei einen wichtigen Bezugspunkt, nun aber als Bestandteil der gemeinsamen Erinnerung. Geneyne wandte sich in einer Situation an Stratimirović, in der die bisherige Form der Freundschaft, die durch einen starken Praxisbezug gekennzeichnet war, nicht mehr funktionieren konnte. Da die von Amtsgeschäften determinierte, alltägliche Verbindung nicht mehr bestand, blieb ihm zur Aufrechterhaltung der Freundschaft neben der Erinnerung an die gemeinsame Dienstzeit nur noch das Interesse an dem Gegenüber selbst:

„Die besondere Gnade, und Freundschaft, welche Euer Excellenz bei allen Gelegenheiten durch eine längere Reihe von Jahren für mich zu beweisen die Güte hatten, haben mir Pflichten und mit diesen

angenehme, unvergeßliche Rückerinnerung eingeprägt, die mich mit dem Befinden Euer Excellenz täglich beschäftigen,...“.[446]

Freundschaft verpflichtete. Dieser Topos, der schon in der Amtsbeziehung zwischen den beiden Akteuren als Dreiklang aus moralischer Disposition, Handlung und Dienst am Freund zum Tragen gekommen war, wurde hier von Geneyne eingesetzt, um sein fortgesetztes Interesse an Stratimirović zu begründen. Die erarbeitete Freundschaft und ihre geteilten moralischen Implikationen wirkten also auch nach dem dienstlichen Verhältnis fort. Geneyne ergänzte: „...und nun daher ich auch mir erlaube, dieselben um die gefällige Mittheilung deroselben Wohlbefindens mit der Versicherung zu bitten, daß mein Wunsch auf die beßten, ungetrübteste und vollkommenste Gesundheit gerichtet seye,...“.[447]
Doch ließ es Geneyne nicht bei dieser Grundsätzlichkeit bewenden. Er setzte vielmehr voraus, dass auch Stratimirović ein Interesse an seinem weiteren Schicksal nähme und erschloss ein neues Themenfeld: das Leben eines Pensionärs in einer neuen Umgebung. Es ging dabei um zentrale Themen des Alltags, Themen, die in der Militärgrenze u.U. in direktem Kontakt bei Besuchen in Peterwardein bzw. Karlowitz hätten besprochen werden können und nun ob der größeren räumlichen Distanz in schriftlicher Form verhandelt werden mussten. Geneyne schilderte etwa seine Ankunft in Raab und seine ersten Bemühungen, sich dort zu etablieren. Dabei ging er sowohl auf die ökonomische, als auch auf die soziale Dimension dieses Prozesses ein.[448]
Darüber hinaus teilte Geneyne mit Stratimirović seine ersten Eindrücke über „Land und Leute“ und gab dabei implizit auch Einblicke in seine Art des Umgangs mit der lokalen Bevölkerung wieder. So seien die „...Menschen hier sehr brav und artig,...“ und alles habe sein „gutes“.[449] Deutlich wurde an dieser Bemerkung aber trotz ihres positiven Inhalts auch, dass Geneyne keine näheren Bekanntschaften mit der als „brav“ beschriebenen Bevölkerung unterhielt. Ob er sich dabei von Erwägungen des Standes leiten ließ oder seine Kontakte vor Ort lieber bei der höheren (katholischen) Geistlichkeit suchte, muss dahin gestellt bleiben. Jedenfalls bot ihm auch der in Raab residierende Bischof derzeit keine Möglichkeit eines

[446] ASANUK, MPB, 1807, 35 I, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 17. Juli 1807 aus Raab.
[447] Ebd.
[448] So habe er, nachdem er am 7. Juli in Raab eingetroffen sei, ein „...schönes, guth auf dem Platze gelegenes Quartier im Esterhaßischen Hause...“ gemietet. Zwar sei die jährliche Miete mit 900 Forint für ihn ausgesprochen hoch, „...allein, die Gelegenheit ist vortrefflich, und ich bin nicht nur mit dieser, sondern mit meiner hierwärtigen Wahl sehr zufrieden...“. Ebd., Zitate ebd., fol. 1v.
[449] Ebd., fol. 2r.

sozialen Austauschs, befand sich letzterer doch gerade auf einer Visitation seiner Diözese.[450] Geneyne beschrieb sein Dasein in Raab als eingeschränkt und an das Haus gebunden. Die einzige Bezugsperson, die sich in seiner Nähe aufhielt, war demnach seine Frau: „...und die neue Beischaffung der Moeublen und aller Einrichtungen machen mich noch immer zu Hause bleiben, und beschäftigen die kleine Frau immerfort...“.[451]

Aus diesen Indizien ließ sich schließen: Geneyne war einsam und der vertrauensvolle Austausch mit einem Freund, wie er ihn mit Stratimirović zu praktizieren gepflegt hatte, war vor Ort nicht in Sicht. Die gedachte Nähe zum Freund war deshalb nicht nur aus der Pflicht geboren, wie Geneyne eingangs hervorgehoben hatte, sie bot ihm auch die Möglichkeit, die neue Lebenssituation im Austausch mit diesem zu reflektieren und mit einem vertrauten Akteur zu teilen. Überspitzt formuliert war Geneyne nun selber ein Kandidat für eine Integrationsaufgabe geworden. In seine neue Rolle als Pensionär musste er sich erst noch einfinden und hierbei waren, wie noch zu zeigen sein wird, Verhandlungen zu führen, die bis zu Kaiser Franz I. persönlich ausgedehnt wurden und auch seine ehemaligen vorgesetzten Dienstherren, namentlich die Erzherzöge Karl und Ludwig, betrafen. Auch vor diesem Hintergrund kam dem Kontakt zu seinem imperialen Mitstreiter Stratimirović eine besondere Bedeutung zu.

1.7.3 „Ich gehe itzt sehr selten nach Petrowaradein“: Reaktion des Metropoliten

Zunächst war es jedoch am Metropoliten, auf die von Geneyne intendierte Fortsetzung ihrer Freundschaftsbeziehung einzugehen oder nicht. Stratimirović ließ sich dabei auf die strukturierenden Themen ein, die auch Geneyne in seinen Schreiben verwendet hatte. Dazu gehörte, die bloße Tatsache einer erneuten Kontaktaufnahme seitens des abgesetzten Generalkommandanten zu würdigen und in den Referenzrahmen ihrer Freundschaft einzuordnen. Stratimirović betonte hierbei, wie sehr ihn die Ungewissheit über das weitere Schicksal des abgereisten Freundes gequält hätte. Seine Sorge verdeutlichte er in einer Reihe von Superlativen. So habe er mit „...größter Sehnsucht...“ einem Schreiben entgegen gesehen, das ihm die wohlbehaltene Ankunft Geneynes in dem „...gewählten Aufenthaltsorte...“ bestätigen sollte.[452] Den Erhalt des Briefes vom 17. Juli stellte der Metropolit dann als eine

[450] Ebd.
[451] Ebd.
[452] Ebd., Nr. 35 II, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 27. Juli 1807 aus Karlowitz. Zitate ebd.

wahre Erlösung und gleichzeitig als einen Freundschaftsdienst des gewesenen Generalkommandanten dar: „...und ich kann Euer Excellenz versichern, daß ich schon seit langer Zeit keinen so angenehmen Brief erhalten habe, als mit dem mich Euer Excellenz unterm 17.ten dieses zu beehren die Freundschaft gehabt haben.“[453]

Die von Geneyne erwähnte Pflicht, sich nach dem Wohl des Freundes zu erkundigen und ihn nicht im Unklaren über das eigene Schicksal zu belassen, sah Stratimirović als eingelöst an. Auch ging er auf die neue Lebenssituation des Freundes ein, indem er zwei Themen aufnahm, die für ihn offensichtlich den Kern eines Pensionärslebens ausmachten. Die Freude darüber, dass es Geneyne grundsätzlich an seinem neuen Aufenthaltsorte gefiel, verknüpfte er deshalb mit dem Wunsch nach „Ruhe“, die dieser „...noch lange...“ und „...in Glück und Vergnügen...“ genießen möge.[454] Auch diese Adresse erfuhr über das Medium der Freundschaft eine moralische Bestärkung. Stratimirović war es wichtig, seinem Wunsch nicht bloß floskelhafte, sondern „echte“ Bedeutung zu geben. Deshalb ordnete er ihn neben einer direkten Beteuerung explizit in den Referenzrahmen ein, den schon Geneyne in seinem Schreiben bemüht hatte: „Dies ist mein umso aufrichtiger Wunsch, als ich mich täglich mit der Rückerinnerung an die vieljährige freundschaftliche Verhältniße, in welchem ich mit Euer Excellenz zu stehe, das Vergnügen genoß, beschäftige,...“.[455]

1.7.4 Beredtes Schweigen

Stratimirović war es auch, der erstmals auf die Folgen der Absetzung einging, sowohl was ihn persönlich, als auch was sein neu zu gestaltendes Verhältnis als Metropolit zu dem Slawonisch-syrmischen Generalkommando betraf. Zwar hielt er sich bei der Schilderung aktueller Gegebenheiten weitaus bedeckter als Geneyne – schließlich war er im Gegensatz zu letzterem ja noch im Amt – aber dennoch wurde deutlich, dass die Eingriffe des Hofkriegsrats in die gewachsene Struktur der Grenzadministration Stratimirović verunsichert hatten. Entsprechend widersprüchlich war auch seine Bemerkung „Neues hat sich seit der Abreise Euer Excellenz bey uns nichts zu getragen.“[456]

Denn immerhin hatte seit der Abreise Geneynes im Juli der neue Generalkommandant Josef Anton von Simbschen seinen Posten in Peterwardein angetreten. Simbschen war zu dem

[453] Ebd. Zitat ebd.
[454] Ebd. Zitate ebd.
[455] Ebd. Zitat ebd.
[456] Ebd., fol. 1v.

Zeitpunkt, an dem das Schreiben des Metropoliten entstand, bereits knapp zwei Monate im Amt und seine im Auftrag des Hofkriegsrates vorgenommenen Untersuchungen vor Ort betrafen auch den Metropoliten.[457] Hierüber und über die Frage, wie sich denn das Verhältnis zu dem neuen imperialen Nachbarn in Peterwardein entwickelte, schrieb Stratimirović nur in Andeutungen. Dagegen erwähnte er eine Umstrukturierung auf der personalen Ebene gegenüber Geneyne ausdrücklich. Es handelte sich um den Feldmarschall-Leutnant Davidović, der sich bei einem gerade erst befriedeten Bauernaufstand, der sogenannten „Ticanova buna", als ein maßvoll agierender Militär hervorgetan und damit die Friedensbemühungen Stratimirovićs und Generalkommandant Geneynes tatkräftig unterstützt hatte.[458] Stratimirović führte aus, dass sich Davidović gerade bei ihm „...zu Tische..." befunden habe, als das Schreiben Geneynes eintraf. Auch seine Tage in Peterwardein waren gezählt: „Er läßt dieser Tage seine Sachen verkaufen, und wird nächstens Peterwardein verlassen."[459] Nach Geneyne stand also eine weitere wichtige Kontaktperson aus den Reihen des Militärs dem Metropoliten nicht mehr zur Verfügung. Dass das Verhältnis zu Generalkommandant Simbschen längst nicht jenes Maß an sozialer Nähe, Vertrauen und gemeinsamer integrativer Tätigkeit auszeichnete, das die jahrelange Zusammenarbeit mit Geneyne gekennzeichnet hatte, erfuhr letzterer nur in Andeutungen: „Ich gehe itzt selten nach Peterwardein."[460] Auch wenn Stratimirović die Schwierigkeiten, die ihn nach dem Weggang Geneynes trafen, nicht direkt ansprach, sie mussten Geneyne deutlich werden, zumal ihm ja stets der Vergleich seiner eigenen Amtszeit und seines Verhältnisses zum Metropoliten gegenwärtig war. Vor diesem Hintergrund erhielt die Bemerkung Stratimirovićs, er würde die „Abwesenheit Hochdero verehrungswürdigster Person [Geneyne – A. d. A.] sehr zu fühlen anfangen..."[461] eine Bedeutung, in der Vieles, ausdrücklich auch die dienstliche Dimension seines Daseins, unausgesprochen mitgedacht werden konnte.

[457] Die Untersuchungen zogen sich bis in den Juli 1808 hin. Vgl. hierzu Sečanski, Živan (Hrsg.): Gradja o Ticanovoj buni u Sremu 1807 godine, Beograd 1952, Dok. 148, S. 172 f.
[458] Vgl. hierzu den nächsten Abschnitt.
[459] ASANUK, MPB, 1807, 35 II, fol. 1v. Zitate ebd.
[460] Ebd. Zitat ebd.
[461] Ebd.

1.7.5 Der Topos des Wiedersehens

Was tat der Metropolit nun konkret, um die Beziehung zu Geneyne aufrechtzuerhalten und ihr eine Zukunft zu ermöglichen? Neben der grundsätzlichen Fortführung des schriftlichen Kontakts trachtete auch er danach, der Freundschaft bzw. dem Wunsch nach stetem Wohl des Freundes den Ausdruck der Dauer, ja geradezu der Ewigkeit zu verleihen. Seine diesbezüglichen Worte, die auch Geneynes Frau berücksichtigten, ließen daran keinen Zweifel zu: „Leben nun beyde Excellenzen recht Wohl! Dieser Wunsch wird bey mir unveränderlich, so wie jene freundschaftliche Verehrung unauslöschlich seyn, mit der ich zu verharren die Ehre habe.“[462] Doch war es auch Stratimirović, der als erster die Möglichkeit einer persönlichen Begegnung mit dem Freund ins Auge fasste. Da der Metropolit nicht einfach so reisen und seine Eparchie verlassen durfte,[463] waren etwaige Reisepläne immer auch mit Vorhaben verknüpft, die ihn als Amtsperson seinen Sitz in Karlowitz temporär verlassen ließen. In seinem Schreiben vom 27. Juli stellte er deshalb ein Wiedersehen anlässlich des bevorstehenden ungarischen Landtages in Ofen in Aussicht, so er denn dorthin reisen würde.[464] Die Möglichkeit, Ofen dabei für einen Kurzbesuch zu verlassen, um sich in Wien mit Geneyne treffen zu können, war allerdings an die Erlaubnis des Erzherzog Palatin gebunden und deshalb keine Selbstverständlichkeit.[465] Die Aussicht auf eine persönliche Begegnung der beiden Akteure wurde in den verbleibenden drei Lebensjahren Geneynes zu einem wichtigen Topos der Korrespondenzen und erfuhr darin eine intensive semantische Ausgestaltung.[466] Doch sollte es zu dieser Begegnung nicht mehr kommen. Nach Lage der Quellen fand ein persönliches Treffen der beiden Akteure nach Geneynes Abreise aus der Grenze nicht mehr statt. Die Amtsgeschäfte des Metropoliten ließen die Pläne immer wieder scheitern und selbst als Stratimirović die Erlaubnis erhalten hatte, bei einer Rückreise von

[462] Ebd.
[463] Vgl. hierzu Schwicker, Geschichte, S. 345.
[464] ASANUK, MPB, 1807, 35 II, fol. 1v. Zwar standen dem Metropolit und den orthodoxen Bischöfen seit 1792 das Recht auf Sitz und Stimme in der ungarischen Ständevertretung zu, ihre tatsächliche Etablierung als stimmberechtigte Teilnehmer an dieser Institution zog sich jedoch bis etwa 1825 hin. Zu diesen Auseinandersetzungen vgl. Forgó, András: Der Weg der Bischöfe des byzantinischen Ritus zur politischen Gleichberechtigung im Königreich Ungarn, in: Folia Athanasiana 11 (2009), S. 111-122, hier: S. 120-122.
[465] ASANUK, MPB, 1807, Nr. 84 II, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 22. November 1807 aus Karlowitz.
[466] Geneyne etwa gab seiner „Hoffnung“ Ausdruck, „Euer Excellenz hier bald bey mir zu sehen und [...] küssen...“ zu dürfen und auch Stratimirović verfolgte seinen Plan einer direkten Begegnung anlässlich des Landtages zu Ofen weiter: „Ich freue mich daher sehr im Voraus auf diese angenehme Gelegenheit, Euer Excellenz persönlich sehen und umarmen zu können.“ Vgl. hierzu ASANUK, MPB, 1807, Nr. 35 III, fol. 1v. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 24. September 1804 aus Raab und Ebd., Nr. 83 II, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 24. August 1807 aus Karlowitz. Zitate ebd.

Wien nach Karlowitz in Raab Zwischenstation zu machen, kam etwas dazwischen. Der Metropolit musste sich „...wegen der damals statt gehabten Ueberschwemmungen von der gedachten Route über Raab...“ abwenden und verpasste so den Freund.[467] Auch wenn eine direkte Begegnung also nicht mehr möglich wurde, erfüllte schon die bloße Aussicht, ja Hoffnung, auf ein Wiedersehen in den Korrespondenzen eine wichtige Funktion. Sie zeugte einerseits von der Bereitschaft, die Freundschaft unter den neuen (räumlichen) Bedingungen fortzusetzen und bot andererseits zumindest die Möglichkeit, auf ein persönliches Gespräch als Form des Austausches zu verweisen. Dies war besonders dem Metropoliten wichtig, der ausdrücklich hervorhob, dass manche Informationen, die er eigentlich mit Geneyne zu teilen gewillt war, ob ihrer politischen Brisanz nicht für den schriftlichen Austausch geeignet seien: „Mündlich könnte ich freylich Euer Excellenz manches erzählen, was sich aber nicht wohl schriftlich thun läßt.“[468] Das Vertrauen in den einstigen imperialen Partner war immer noch vorhanden, und auch wenn zumindest auf Seiten Stratimirovićs nach eigener Aussage Vorsicht bei der Behandlung „brisanter“ Themen angebracht war, nutzten beide Akteure ihren Kommunikationsraum dennoch, um solche Sachverhalte mit politischen Implikationen weiter zu teilen.

1.8 Politik und Freundschaft nach der Absetzung

1.8.1 Pension eines „alten Dieners“

Schon während seiner Amtszeit hatte Generalkommandant Geneyne Stratimirović in einer umfassenden Weise in seine Dienstgeschäfte einbezogen. Die in den Direktiven an den orthodoxen Personenverband der Habsburgermonarchie ausdrücklich verankerte Trennung von geistlichen und weltlichen Gegenständen war dabei zwischen den beiden Akteuren häufig egalisiert worden. Die Einbindung des Metropoliten in militärische Angelegenheiten außenpolitischer Dimension, die ihren Ausdruck etwa in der eingangs erwähnten Bitte um Begutachtung eines russischen Armeebefehls fand, hatte dies noch im Februar 1807 nachdrücklich unterstrichen. Auch wenn Geneyne mit seiner Absetzung nicht mehr aktiv mit

[467] ASANUK, MPB, 1809, Nr. 29, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 12. April 1809 aus Karlowitz.
[468] Ebd., 1808, Nr. 45 II, fol. 2r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 21. April 1808 aus Karlowitz.

derartigen Themen befasst war, so änderte dies an seiner grundsätzlichen Vorgehensweise nichts. Stratimirović war ihm weiterhin ein wichtiger Ansprechpartner in weltlichen Gegenständen, auch in solchen politischer Natur. So sandte er dem Metropoliten Angaben über tatsächliche oder gerüchteweise Vorhaben des Kaisers, die den ungarischen Landtag betrafen[469] und trachtete auch danach, Stratimirović in anderen politischen Fragen behilflich zu sein. Gerade in den ersten Monaten nach seiner Absetzung war es aber besonders ein Fall, der Geneyne beschäftigte, nämlich die nähere Ausgestaltung seiner Pension. Da seine Absetzung als Generalkommandant trotz seines hohen Alters recht überraschend erfolgt war, konnte er diesen für ihn fundamental bedeutenden Sachverhalt erst von seinem Ruhesitz aus regeln. In dem Bedürfnis, seine diesbezüglichen Sorgen äußern und teilen zu können, integrierte er sie in die Freundschaftsbeziehung zu Stratimirović. Dabei verwies er nochmals ausdrücklich auf die langen gemeinsamen Jahre in der Militärgrenze und die daraus erwachsene enge Verbindung zum Metropoliten. Auch die Neuerung, dass ihn „...der Weltlauf durch einen weiteren Raum von demselben trennt...“[470] könne daran nichts ändern. Es war Geneyne nach eigenem Bekunden deshalb nachgerade eine Pflicht, den Freund über seine Sorgen zu informieren. Das geteilte Verständnis von dem Wohlergehen des Freundes, vom wahren Freund und der Unterstützung desselben gegen alle weltlichen Widerstände wurde hier wiederum wirksam. Allerdings bestand sein Zweck in diesem Fall schon darin, dass Geneyne den Metropoliten zum Mitwisser einer noch ungeklärten Angelegenheit machte, die eigentlich eine interne Verhandlungssache von Militär und Kaiser persönlich war. Die Information Geneynes beinhaltete sogar eine versteckte Kritik an seinem obersten Dienstherren und war insofern brisant. Doch nutzte er die moralische Dimension des geteilten Freundschaftsbegriffes zu Stratimirović, um an dieser Stelle aus der Loyalität zum Kaiserhaus auszubrechen: „...ich fühle das Bedürfnis und das Gewissen eines Freundes zu sehr, gegen den ich mich aufrichtig äussern, und vertrauen darf, denn meine dermalig unentschiedene Lage macht, und wirkt sonderbar auf mich...“.[471]

Es war also gerade der langjährige imperiale Kollege, dem Geneyne vertraute. Schließlich hatte der Metropolit den ehemaligen Generalkommandanten und seine Bemühungen um eine erfolgreiche Administration im Dienste des Kaiserhauses vor Ort, in der Militärgrenze, in

[469] „Vom Landtag will man als sicher behaupten, daß Seine Majestät die 6. und 10. percentige Steuer angenommen haben, von dem Verlangen einer stabilen Insurection aber abgegangen gen[neigt sein] sollen.“ ASANUK, MPB, 1807, Nr. 35 III, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 24. September 1807 aus Raab.

[470] ASANUK, MPB, 1807, Nr. 83 I, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 12. August 1807 aus Raab.

[471] Ebd.

Aktion gesehen. Diese semantische Rückschau, die Geneyne kreierte, gestaltete er durch einen Wechsel der Erzählperspektive aus. Er wechselte genau an der Stelle von der ersten in die dritte Person Singular, an der er auf seine lange, entbehrungsreiche Dienstzeit Bezug nahm und erzielte so eine mehrfache Wirkung: Der „Fall Geneyne“ erhielt den Anschein einer objektiven Beurteilung, es war also gewissermaßen nicht mehr der ehemalige Generalkommandant selbst, der seine Verdienste hervorhob. Außerdem erhielt das Faktum seiner außergewöhnlich langen Dienstzeit eine weitere Bedeutungssteigerung, als würde ein unbeteiligter Dritter, eine Art Gutachter, über Geneyne sprechen. Und schließlich verdeutlichte Geneyne durch den Wechsel der Erzählperspektive auch noch, dass er sich von seiner Dienstzeit bereits distanziert hatte. Die Enttäuschung, im Nachhinein noch über diese für ihn eigentlich abgeschlossene Zeit nachverhandeln zu müssen, kam im folgenden Satz zum Ausdruck: „...ich erlaube mir daher Euer Excellenz hiermit freundschaftlich zu eröfnen, daß der 63jährige eifrige Diener, mit all seiner Selbstaufopferung noch nicht weiß, ob er seinen Gehalt ganz wird behalten dürfen,...“.[472]

Geneyne musste trotz seiner ungewöhnlich langen Dienstzeit und seines hohen Alters den Ruhestand unterbrechen und einen Kampf in eigener Sache aufnehmen. Stratimirović wurde Zeuge dieser Bemühungen, die den ehemaligen Generalkommandanten bis zum Kaiser nach Wien geführt hatten. Die Auseinandersetzung mit zentralen Institutionen der Monarchie, eine Konstellation, die den beiden Akteuren aus der gemeinsamen Dienstzeit nur zu vertraut war, hatte eine personale Zuspitzung erfahren. Auch wenn der Metropolit diesmal nur mittelbar an diesem Vorgang beteiligt war, band ihn Geneyne auch jetzt noch in seine Handlungen und damit auch in die Kritik an den höchsten Autoritäten der Monarchie ein. Dieser Umstand barg das Risiko zum „Mitwisser“ zu werden und in Gegensatz zu diesen Institutionen zu geraten. Doch fand Geneyne zur Darstellung seiner Audienz bei Kaiser Franz I. einen Modus, der weniger Kritik an dem Monarchen, respektive der Dynastie selbst, äußerte, sondern vielmehr die lange Dauer des Entscheidungsprozesses über seine Zukunft in den Mittelpunkt stellte. Hierbei war es ihm sehr wichtig, dem Freund gegenüber seine Notsituation als ungerechtfertigt und als Ergebnis seiner Treue zur Monarchie darzustellen. Doch darüber hinaus war ihm Stratimirović eine wichtige Bezugsperson, mit der er die Inhalte dieser nicht alltäglichen Begegnung teilen und selbst reflektieren konnte. Deshalb fasste er die Ergebnisse seiner Audienz vom 5. August auch nicht einfach ergebnisorientiert zusammen, sondern schilderte sie in ihrer Prozesshaftigkeit, wodurch Stratimirović auch die unterschiedlichen

[472] Ebd. Zitat ebd.

Haltungen des ehemaligen Generalkommandanten und des Monarchen deutlich werden mussten.

So habe der Kaiser ihn zwar „...sehr gnädig...“ empfangen und sich über sein „...gutes Aussehen...“ gewundert. Als es jedoch zum Kern sein Bitte, nämlich der Gewährung seiner Pension ging, habe sich dieser von einer anderen Seite gezeigt. Er „...sagte, er wolle aufrichtig mit mir sprechen. Ob ich denn Vermögen besitze, denn er müsse für den beschwerten Staat auch sorgen.“[473] Geneyne musste diese Frage abschlägig bescheiden, doch konnte er hierfür einen Grund anführen, der seine besondere Treue und Anhänglichkeit zur Monarchie noch unterstrich und der nach eigenen Angaben seine Wirkung auf den Kaiser nicht verfehlte: „...und da ich hierauf antwortete, daß ich keines habe, aber es hätte haben können, wenn ich den allerhöchsten Antrag der sel[igen] Kaiserin Maria Theresia durch Verleihung der Herrschaft Ujbecs nicht verbethen hätte...“.[474]

Dieses uneigennützige Dienstverständnis gereichte dem ehemaligen Generalkommandanten nun zur Ehre und gab den Verhandlungen mit dem Kaiser eine (vorläufige) Wende, schließlich hatte Geneyne Franz I. hierdurch nicht nur an eine hohe Auszeichnung durch das Herrscherhaus erinnert. Er hatte gleichermaßen angedeutet, dass er der Dynastie über seine dienstlichen Bezüge hinaus nicht weiter zur Last gefallen war. Dementsprechend entgegenkommend zeigte sich der Kaiser im weiteren Verlauf der Verhandlungen. Er beurteilte die Handlung Geneynes als „schön“ und versicherte ihm seiner Unterstützung, nicht ohne auf seine Machtposition zu verweisen, deren strukturelle Ausgestaltung dem altgedienten Militär wohl nicht immer klar sei: „Er würde für mich alles, und mehr als ich glaube thun“.[475]

Trotz dieser Gnadenadresse überwog bei Geneyne im Nachhinein Skepsis. Denn der Kaiser hätte ihn zwar „...ebenso gnädig...“ entlassen, ihm aber keinerlei verbindliche Zusagen gemacht. Auch war sein Gnadengesuch vom Monarchen entgegengenommen worden, die Entscheidung darüber stand jedoch nun, zehn Tage nach der Audienz, noch aus. Seine Ungeduld über diesen Umstand machte Geneyne mittels einer Kritik an den nachgeordneten Hofstellen und dem mangelndem Informationsfluss deutlich, unter dem er momentan leide: „...,und doch habe ich bis gegenwärtig keine nähere Auskunft, als daß mein Gesuch der

[473] Ebd., fol. 1v. Zitate ebd.
[474] Ebd. Mit „Ujbecs“ dürfte die ungarische Bezeichnung Újpécs des auf deutsch als Neupetsch/Ulmbach bekannten Siedlungsgebietes im Banat gemeint sein. Der Ort liegt heute unter dem rumänischen Namen Peciu Nou auf rumänischem Staatsgebiet.
[475] Ebd. Zitate ebd.

Hofstelle herabgegeben wurde. Was hierauf nachfolgen dürfte, stehet noch im weiten Feld“.[476] Geneynes einzige Chance, den Gang der Dinge in seinem Sinne zu beeinflussen bestand darin, sich der Unterstützung seiner ehemaligen Dienstherren zu versichern. Sowohl Erzherzog Karl als auch Erzherzog Ludwig hätten ihm Versprechen für die erfolgreiche Umsetzung seines Anliegens gegeben, bis dahin hieße es zu warten „...wie sich alle die guten Worte mit der That und Wirkung werden vereinbaren lassen.“[477] Wichtig war weiterhin, dass Geneyne diesen staatspolitisch nicht unbedeutenden Vorgang wie selbstverständlich mit anderen Themen abhandelte, die ihn mit dem Metropoliten verbanden. Eine Trennung zwischen der Sphäre des Dienstes und der Freundschaft zu Stratimirović wurde nicht gezogen, im Gegenteil. Dienst und privates Glück hingen hier eng zusammen. Und hierbei war die Auseinandersetzung um die erhoffte Pension nur ein Baustein. Die besondere Verbindung zum Metropoliten wurde als konstitutives Element von mindestens ebenso großer Bedeutung nachdrücklich hervorgehoben, auch zum Ende des Schreibens, an dem Geneyne Stratimirović in die engste soziale Nahbeziehung einband, die er momentan in Raab unterhielt. Er übermittelte nicht nur den „Dank“ und die „Freundschaft“ seiner Frau, sondern führte auch aus, wie intensiv beide des Metropoliten gedachten.[478]

Vergleicht man diese Konstellation mit den gemeinsamen Tagen in der Militärgrenze, so hatte sich ein Strukturmerkmal in der Beziehung zwischen Geneyne und Stratimirović nicht geändert. In dem Kommunikationskanal konnten fast unabhängig von gesetzlichen Vorgaben völlig unterschiedliche Themen vertrauensvoll verhandelt werden. Das Wohl des Freundes stand dabei meist an erster Stelle und die dienstlichen Verpflichtungen wurden durch einen „Filter“, durch den moralischen Kanon der Freundschaft, wirksam. Nach der Pensionierung Geneynes hatte sich jedoch das Potential der Wirksamkeit nach außen, der Möglichkeit einer „Nutzbarmachung“ dieser Freundschaft zu Gunsten Dritter überlebt. Nun stand der Freund selbst, also Geneyne, im Mittelpunkt.

[476] Ebd.
[477] Ebd.
[478] Ebd., fol. 2r.: „...wir beide denken sehr oft, und haben Euer Excellenz zum langen Gegenstand unserer Gespräche; Gott wollen Euer Excellenz lange erhalten, und uns die Gnade schenken, Hochdieselben auch hier persönlich sehen, und beehren zu können.“.

1.8.2 Die Anteilnahme des Freundes

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass sich Stratimirović in der „Causa Geneyne“ von Anfang an parteiisch zeigte. Gleichwohl hätte eine dezidierte Zustimmung zur Kritik Geneynes die prekäre Lage des Metropoliten verschlimmern können. Denn, wie schon angedeutet, stand Stratimirović im Jahre 1807 unter Beobachtung. Nicht nur das neue Slawonisch-syrmische Generalkommando sammelte und überwachte vor Ort seine Einflussnahme auf die orthodoxe Bevölkerung seiner Eparchie, auch die Wiener Polizei Hofstelle hatte mit Billigung des Kaisers Spitzel auf ihn angesetzt, die ihn, zumindest anlässlich eines Aufenthaltes in Wien, überwachten.[479] Dennoch sandte Stratimirović Geneyne eine Unterstützungsadresse, die jedoch den eigentlichen Inhalt der Kritik nur verklausuliert thematisierte und stattdessen auf den Freund als handelnden Akteur abhob, auch wenn dieser, wie er selbst eingestanden hatte, hinsichtlich der Gewährung seiner Pension zurzeit nur auf eine Entscheidung der Hofstellen warten konnte. So führte er nur recht allgemein aus, er habe das letzte Schreiben Geneynes mit „Vergnügen“ gelesen und „...entnehme daraus daß Euer Excellenz bereits zu Wien waren.“[480] Auch erwähnte er die an dem Fall beteiligten maßgeblichen Personen, namentlich den Kaiser und die beiden Erzherzöge Karl und Ludwig, mit keinem Wort, sondern legte die Entscheidung über die finanzielle Zukunft seines Freundes semantisch in die Hände einer „höheren“ Instanz: „Gott gebe, daß Euer Excellenz Bemühungen den erwünschten Erfolg hervorbringen mögen und Hochdieselben in den Stand gesetzt werden, die übrigen Lebenstage desto gemächlicher zuzubringen“.[481]

Stratimirovićs Interesse an dem weiteren Schicksal Geneynes kann trotz dieser recht unspezifischen Äußerungen nicht in Abrede gestellt werden. Denn auch wenn er sich zu dem schwebenden Verfahren nicht äußern wollte (oder konnte), nahm er dennoch an dessen Bemühungen Anteil, wünschte er doch, über den positiven Ausgang des Verfahrens informiert zu werden: „Mich wird es freuen zu erfahren, daß Euer Exzellenz Wünsche erfüllt sind.“[482] Damit war die Parteinahme für Geneyne, ohne eine explizite Kritik an den höchsten Autoritäten der Monarchie, deutlich ausgesprochen und die strukturelle Handlungseinheit, von der oben die Rede war, wieder hergestellt worden. Auch Stratimirović handelte dieses

[479] Vgl. hierzu den Bericht des Polizeidirektors Laj an Baron Sumerau, Präsident der hohen Behörde für Zensur und Politik vom 18. November 1807 in Wien, in Ivić, SBA, Bd. IV (1807), S. 947, Dok. 671 sowie die Beurteilung durch Kaiser Franz am 19. November. Ebd., S. 952, Dok. 675.
[480] ASANUK, MPB, 1807, Nr. 83 II, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 24. August 1807 aus Karlowitz.
[481] Ebd.
[482] Ebd.

brisante Thema wie selbstverständlich im Zusammenhang mit seinen Bemühungen ab, des Freundes Geneyne endlich wieder ansichtig zu werden.[483] Eine Unterscheidung zwischen dienstlichen Angelegenheiten und privaten, die Freundschaft und den Kontakterhalt betreffende Materien nahm er, ebenso wie Geneyne, nicht vor.[484]

1.8.3 Die Wahl Josef Putniks zum Bischof

Die Vorgehensweise, den Korrespondenzpartner auch weiterhin an dienstlichen Geschäften Anteil nehmen zu lassen, wurde nach der Absetzung Geneynes auch vom Metropoliten weiter verfolgt. Auch Stratimirović band den ehemaligen Generalkommandanten weiterhin in seine Dienstgeschäfte ein. Allerdings ging er dabei weniger auf direkte „Problemfälle" aus seiner Eparchie, respektive der slawonisch-syrmischen Militärgrenze ein. Denn einerseits hatte sein Korrespondenzpartner den direkten Bezug zu diesem Gebiet durch seine Übersiedlung nach Raab verloren und andererseits fehlte dadurch auch die Möglichkeit einer direkten Kommunikation. Themen, die eigentlich der Geheimhaltung obliegen sollten, konnten deshalb nicht mehr mündlich, gewissermaßen *sub rosa,* besprochen werden. Stratimirović bezog sich in seinen Schreiben deshalb zumeist auf Akteure, die im direkten Umfeld der Korrespondenzpartner agierten und beiden bekannt waren. Ein Beispiel hierfür war der Austausch über das weitere (berufliche) Schicksal des Feldmarschall-Leutnants Davidović.[485] Darüber hinaus zog der Metropolit Geneyne jedoch auch bei aktuellen Entscheidungen politischer Natur ins Vertrauen, hierbei stets die Gefahr bedenkend, durch einen „Verrat" solcher Materien seine Integrität gegenüber staatlichen Autoritäten und auch seiner orthodoxen Gemeinschaft zu gefährden. Nicht von ungefähr versicherte er Geneyne: „...mündlich könnte ich Euer Excellenz manches erzählen, was sich aber nicht wohl schriftlich thun läßt."[486] Dennoch war es dem Metropoliten darum zu tun, seinen vertrauten Partner auch über politische Neuigkeiten zu informieren.[487] Besonders deutlich wird diese

[483] Ebd.
[484] Leider finden sich im herangezogenen Archivmaterial keine Belege darüber, ob die Gesuche Geneynes letztlich erfolgreich waren oder nicht.
[485] ASANUK, MPB, 1807, Nr. 83 I, fol. 3r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 24. September 1807 aus Raab: „Ich höre, der Herr Feldmarschall Baron Davidovich habe bereits am 3ten dieses die dortige Gegend verlassen, wäre er aber dorten, so bitte ich Euer Exzellenz wollen demselben meine Empfehlung machen."
[486] ASANUK, MPB, 1808, Nr. 45 II, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 21. April 1808 aus Karlowitz.
[487] In Bezug auf die administrative Leitung der Militärkommunität Karlowitz informierte er ihn etwa über die Wahl eines neuen Bürgermeisters und offenbarte dabei seine „Nähe" zu diesem bedeutenden Vorgang, indem er

Vorgehensweise anhand eines Fall, der die orthodoxe Gemeinschaft der Monarchie fundamental betraf. Stratimirović besprach ihn mit Geneyne im Frühjahr 1808 schriftlich, trotz seiner politischen Brisanz. Es ging ebenfalls um einen gemeinsamen Bekannten der beiden Akteure, den bisherigen Archimandriten des Klosters Grgeteg, Josef Putnik. Putnik war von Stratimirović bei seiner geistlichen Karriere gefördert worden. Darüber hinaus hatte er ihm besonders während der Rebellion des Tican wertvolle Dienste als Bote und Sonderbevollmächtigter bei Verhandlungen mit den ungarischen Behörden, aber auch bei der Pazifizierung der Aufständischen selbst geleistet.

Stratimirović brachte nun den Namen Putniks mit einem anstehenden Ereignis von großer Bedeutung in Verbindung, einer Bischofswahl. Eine solche Synode war ein kirchenpolitisches Großereignis, das keineswegs nur der innerorthodoxen Entscheidungsfindung oblag. Die letzte Entscheidung über die Neubesetzung vakant gewordener Bischofsstellen traf der Kaiser höchstselbst.[488] Auch mussten die Kandidaten für das Bischofsamt dem Herrscherhaus genehm sein. Und schließlich war bei der eigentlichen Wahlsynode ein kaiserlicher Kommissar anwesend, der im Namen des Kaisers die Elektion überwachte und dokumentierte. Eine Wahl war nur bei endgültiger Bestätigung durch den Monarchen rechtskräftig. Aus der orthodoxen Nation durften sich unterschiedliche „Deputierte“ aus Klerus und „Volk“ an den Wahlen beteiligen.[489] Diese Angaben verdeutlichen den Kontext, in den die folgende Aussage des Metropoliten gegenüber Geneyne einzubinden ist. Stratimirović führte hierzu aus, „...daß wir am 2ten May wieder eine Wahlsynode abhalten werden, wobey die Reihe ohnfehlbar den Archimandriten Putnik treffen wird.“[490] Um noch vor der Wahl zu dieser sicheren Einschätzung kommen zu können, musste Stratimirović sich sowohl gegenüber dem Kaiserhaus als auch gegenüber den orthodoxen Wahlmännern „abgesichert“ haben. Er war zudem selbstbewusst genug, seinen Informationsvorsprung schon zu diesem frühen Zeitpunkt zu teilen und bewies damit einmal mehr, wie sehr er dem ehemaligen Generalkommandanten vertraute. Geneyne wurde so zum „Mitwisser“ und nahm seinerseits in seinem Antwortschreiben an der Vorwegnahme des Wahlergebnisses keinen Anstoß. Noch vor der Wahl äußerte er im Einklang mit dem Metropoliten seine Zufriedenheit über den

konstatierte: „Wen das Loos treffen wird kann man vorläufig noch nicht wissen.“ Ebd.

[488] Vgl. hierzu Schwicker, Geschichte, S. 344.

[489] Zur sozioprofessionellen Zusammensetzung der unterschiedlichen Wahlmänner vgl. Točanac, sabori, S. 51 ff. und Bešelin, Branko: The baroque Form of „sweet Orthodoxy“, in: Bendel/Spannenberger, Kirchen, S. 65-78, hier: S. 72 sowie unter besonderer Berücksichtigung der Wahlsynode von Temeswar: Gavrilović, sabor, S. 105 f. Das Erläuterungsrescript legte die Zusammensetzung auf 25 Vertreter des Heeres, 25 aus dem Bürgertum und 25 Geistliche fest. Vgl. hierzu Slijepčević, Istorija, S. 71.

[490] ASANUK, MPB, 1808, Nr. 45 II, fol. 2r.

Kandidaten Putnik und ließ ihm via Stratimirović seine Glückwünsche ausrichten.[491] Stratimirović ließ Geneyne über den anschließend erfolgreich vollzogenen Ausgang der Wahlsynode nicht im Unklaren. Die Freude über die Wahl „seines“ Kandidaten teilte er ihm unmittelbar nach Abschluss der Synode in folgenden Worten mit:

„Wir haben am 2ten dieses die Synode richtig eröffnet, und ich kann Euer Excellenz mit Vergnügen melden, daß die Wahl auf keinen als den Archimandriten Putnik fiel, den ich bereits dazu praesentiert habe, und dessen Wahl schon mit der heutigen Post Seiner Majestät unterlegt werden wird.“[492]

Das Band des Vertrauens zwischen Stratimirović und Geneyne war mit der Absetzung des Generalkommandanten also keineswegs zerrissen. Auch wenn sich die inhaltlichen Themen ob der neuen Lebenssituation des Feldzeugmeisters zum Teil wandelten, eine strikte Trennung in „private“ und „dienstliche“ Themen wurde in den Korrespondenzen der Akteure weiterhin nicht vorgenommen. Das Bemühen, sich gegenseitig bei dienstlichen Geschäften unterstützen zu wollen und sie in gegenseitigem Einvernehmen als erfolgreiche Integration einzelner orthodoxer Untertanen in die Strukturen der Monarchie auszugestalten, blieb nun als Ausdruck gegenseitiger Achtung Teil der Korrespondenz. Geneyne erklärte sich gewissermaßen zum fiktiven Teilnehmer an der Wahl in der Rolle des königlichen Kommissars. Während die Anwesenheit dieser Akteure bei den orthodoxen Wahlmännern der Wahlsynoden manches Mal ein Gefühl der Bevormundung und ungerechter Behandlung zeitigte,[493] begriff dieser dieses Amt als Möglichkeit, den orthodoxen Personenverband und insbesondere den Freund Stratimirović bei zentralen Entscheidungen zu unterstützen. Dass er hierfür nicht hatte persönlich verantwortlich zeichnen können, setzte ihm nach eigenem Bekunden zu.[494]

[491] ASANUK, MPB, 1808, Nr. 45 IV, fol. 1r. „Es wird mich ausnehmend freuen, wenn in der Wahl Synode am 2. May der Herr Archimandrit Putnik zum Bischof gewählt wird und mache demselben im Voraus meine Gratulation.“ Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 29. April 1808 aus Raab.
[492] ASANUK, MPB, 1808, Nr. 45 V, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 5. Mai 1808 aus Karlowitz.
[493] Vgl. hierzu Točanac, sabori, S. 75 ff. sowie Schwicker, Geschichte, S. 368.
[494] ASANUK, MPB, 1808, Nr. 45 VI, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 17. Mai 1808 aus Raab: „[Ich] bedaure nichts mehr, als daß ich die Ehre nicht gehabt, als königlicher Commissarius dem Synod beyzuwohnen, und das Vergnügen zu haben, ihn mit Trompeten und Pauken, Bomben und Granaten, meine Gratulation abzustatten.“

1.9 Vom Ende einer Freundschaft

Die gerade analysierten Korrespondenzen zur „Causa Putnik“ entstanden zwei Jahre vor dem Tod des zum Feldzeugmeister beförderten ehemaligen Generalkommandanten am 13. April 1810 in Raab. Es ist vor dem hier auseinander gesetzten Hintergrund nicht unwahrscheinlich, dass sich die beiden Akteure auch nach diesem Fall weiter über alle möglichen Belange austauschten und im Kosmos ihrer Freundschaft verhandelten.[495] In dem letzten Schreiben des Metropoliten an Geneyne äußerte Stratimirović sein Bedauern darüber, dass ein Besuch in Raab erneut gescheitert war. So habe er sich Anfang des Jahres bei seiner Rückreise aus Wien, wo er die Weihnachtsfeiertage verbracht hatte, schon auf dem Weg dorthin befunden, allerdings hätten ihm die widrigen Witterungsbedingungen einen Strich durch die Rechnung gemacht.[496] Neben der Sorge darum, ob Geneyne ein entsprechendes Absageschreiben überhaupt erreicht hätte,[497] äußerte Stratimirović die Besorgnis um das Wohl des Feldzeugmeisters an sich, die Sorge, „...,was der Herr verhüten wolle, [daß] Euer Excellenz sich etwa gar nicht wohl befinden mögen.“[498]

Diese Anteilnahme verknüpfte der Metropolit semantisch mit dem bewährten Verweis auf die gemeinsame Freundschaft und ihrer Pflicht zur Sorge um den Freund. Hiermit zeigte er an, dass sich aus seiner Sicht trotz der großen räumlichen Entfernung und der mehrmonatigen Unterbrechung der Korrespondenz nichts an der Freundschaft und ihrer wichtigsten Implikation geändert hatte, genau wie es auch Geneyne formuliert hatte, als er die erhaltene Nachricht vom Wohlergehen des Metropoliten als „...die Vorzüglichste der Freude...“[499] bezeichnete. Nun war es an Stratimirović, eine positive Nachricht über den guten Gesamtzustand des Feldzeugmeisters einzufordern, ihn also gewissermaßen freundschaftlich in die Pflicht zu nehmen. Er stellte deshalb die

[495] Leider fehlen hierfür etwaige Quellenbelege. Im Metropolitenarchiv zu Sremski Karlovci existiert lediglich noch ein Schreiben Stratimirovićs (als Konzept ohne Antwort des Feldzeugmeisters) aus dem April 1809, ein Jahr vor Geneynes Tod. Vgl. hierzu ASANUK, MPB, 1809, Nr. 29, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 12. April 1809 aus Karlowitz.

[496] Ebd., fol. 1v: „Es geschah aber ganz wider meiner Erwartung daß ich bey Gelegenheit meiner Rückreise wegen der damals statt gehabten Uiberschwemmungen von der genommenen Route über Raab mich gegen Oedenburg wenden und so mich um das […] Vergnügen Euer Excellenz persönlich zu verehren, beraubt sehen mußte.“

[497] Ebd.: „...so entsteht in mir die Besorgniß, daß Euer Excellenz vielleicht diese meine Zuschrift gar nicht in die Hände gekommen seyn mag,...“.

[498] Ebd.

[499] ASANUK, MPB, 1807, Nr. 83 I, fol. 1r. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 13. August 1807 aus Raab.

„...freundschaftliche Anfrage […], indem ich nichts sehnlicher wünsche, als daß diese meine Zuschrift beyde Excellenzen in erwünschtem Wohlsein antreffen und mir bald das erwünschte Vergnügen zu theil werden möge, davon selbst aus Euer Excellenzen verehrlichster Zuschrift die Bestätigung zu erhalten.“[500]

Es kann an dieser Stelle leider nicht geklärt werden, ob die Korrespondenz der beiden Akteure mit diesem Schreiben gänzlich abbrach, ob Geneyne den Brief überhaupt erhielt oder nicht. Doch zumindest konnte gezeigt werden, dass Stratimirović die freundschaftliche, auf geteilte moralische Prämissen und deren jahrelange gemeinsame Umsetzung in der Praxis beruhende Beziehung, weiter aufrecht halten wollte. Und auch Feldzeugmeister Geneyne hatte dies bis zwei Jahre vor seinem Tod bewiesen. Die Vorgehensweise der beiden Akteure, dienstliche wie private Gegenstände im Korrespondenzrahmen ihrer Freundschaft zu verhandeln hatte sich nach dem Ende der Dienstzeit Geneynes fortgesetzt. Dabei war eine thematische Verlagerung festzustellen. Die Möglichkeit, direkt in der Militärgrenze zur Integration orthodoxer und anderer Untertanen zu wirken, bestand nicht mehr. In den Mittelpunkt der Korrespondenzen traten nun Themen, auf die die Freunde gegenseitig keinen anderen hilfreichen Einfluss nehmen konnten, als sich ihrer Unterstützung in Form von besten Wünschen und „echter“ Anteilnahme zu versichern. Doch sollte man die positiven Implikationen dieser Vorgehensweise nicht unterschätzen, zeigten sie doch auch nach der Absetzung Geneynes an, dass beide Akteure die Größen Orthodoxie und Militär in der Habsburgermonarchie im Rahmen ihrer Beziehung nicht als Gegensätze, sondern als voneinander abhängige Einheiten sahen, die nur im Einklang funktionieren konnten. Diese Sicht hatte sich in der Praxis des Dienstalltages unzählige Male bewährt und dabei geholfen, strukturelle bzw. administrative Hindernisse zu umschiffen. Auch nach der Pension Geneynes bewahrten beide Akteure diese Haltung und setzten sie in ihren Korrespondenzen zu unterschiedlichen Zwecken ein. Während sich der pensionierte Generalkommandant nun bei den verschiedenen Schwierigkeiten, die sein Eintritt in den Ruhestand mit sich brachten, gegenüber einem Vertrauten äußern wollte, konnte sich Stratimirović der vorbehaltlosen moralischen Unterstützung des Freundes auch bei dienstlichen und politischen Gegenständen sicher sein. Diese Vorgehens- und Denkweise half beiden Akteuren auch im Umgang mit zentralen Institutionen aus Monarchie (dem Herrscherhaus, dem Hofkriegsrat) und Orthodoxie (dem Wahl-Synod). Auch wenn keiner der Akteure die Bedeutung dieser

[500] ASANUK, MPB, 1809, Nr. 29, fol. 2 r.,v. Mit den hier erwähnten „...beyden Excellenzen...“ dürften Geneyne und seine Frau gemeint sein.

Einrichtungen auch nur ansatzweise in Frage gestellt hätte, der Freund bildete in Auseinandersetzungen mit ihnen auch noch nach Geneynes Absetzung ein wertvolles Korrektiv, allein schon als Gedankenkonstrukt darüber, wie reibungslos eine „imperiale Zusammenarbeit“ auch funktionieren *könnte*.

1.10 Der Nachfolger

1.10.1 Zum Kontext

Die soziale Nahbeziehung des Metropoliten zu seinem neuen imperialen „Nachbarn“ stand von Anfang an unter einer Hypothek des Misstrauens. Denn es oblag Generalkommandant Simbschen, die Vorwürfe an Stratimirović „aufzuklären“, die im Zusammenhang mit dem ersten serbischen Aufstand gegen ihn aufkamen und auf eine staatsfeindliche Fraternisierung des Metropoliten mit seinen Kokonfessionellen lauteten. Auch wenn Simbschen bei seinen diesbezüglichen Ermittlungen anhand der Zirkularien des Metropoliten aus den Jahren 1807 und 1808 diesen entlastete und gegenüber dem Kaiser auf die „...redlichsten Gesinnungen dieses Mannes...“[501] verwies, so hätte sich die Ausgangssituation für eine unbelastetes Kennenlernen kaum schlechter gestalten können.
Hinzu kam, dass entscheidende Institutionen in Wien, namentlich der Hofkriegsrat unter Erzherzog Karl, besagtes Misstrauen gegenüber dem Metropoliten weiter schürte. So gab ihm der Kriegsminister im Rahmen seiner Instruktionen zu den Geheimverhandlungen mit Karadjordje über die Übergabe Belgrads an die Monarchie u.a. die Anweisung, bei einer entsprechenden „Geneigtheit“ der Aufständischen, Rücksprache mit Stratimirović zu nehmen. Allerdings erst, wenn über die redlichen Gesinnungen dieses „feinen und verschlagenen Menschen“ keine Zweifel bestünden.[502] Diese Umstände mussten eine vorbehaltlose Zusammenarbeit, ein gemeinsames integratives Wirken des Metropoliten mit seinem neuen imperialen Nachbarn erschweren. Die Semantik der Freundschaft und die Praxis, dienstliche Bezüge im geteilten Vorstellungshorizont dieser sozialen Nahbeziehung einer Neubewertung zu unterziehen, kam unter diesen Umständen weitaus weniger zum Tragen als bei Simbschens Vorgänger. Und dennoch, läse man an dieser Stelle ausschließlich den letzten Briefwechsel

[501] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 149, S. 173 f. Generalkommandant Simbschen an Kaiser Franz I. am 25. August 1808 aus Peterwardein. Die Übersicht über die Zirkularien ist abgedruckt in: Ebd., Dok. 148 f., S. 172 f.
[502] Von Krones, Simbschen und die Stellung, S. 36. Zitate ebd.

der beiden Akteure, der anlässlich der unrühmlichen Absetzung des Generalkommandanten[503] entstand, müsste man zunächst den Eindruck gewinnen, es habe praktisch keinen Unterschied zu dem freundschaftlichen Vertrauensverhältnis bestanden, das schon die Verbindung zwischen Stratimirović und Geneyne ausgezeichnet hatte. Simbschen bedankte sich bei dem Metropoliten für die „...während meiner sogestalten 4jährigen Anstallung so vielfältig erwiesenen Freundschaft...“[504] und schrieb von der „...Erinnerung an das gütig freundschaftliche Betragen Euer Excellenz gegen meine Person, [das] auch in der Ferne unvergeßlich bleiben werde...“[505]. Auch Stratimirović äußerte sein Bedauern über die Absetzung Simbschens in ähnlicher Form und nutzte sein Antwortschreiben, um die „...freundschaftlichen Verhältnis[se]...“ zu betonen, „...mit welchen mich Euer Excellenz stets beehrt haben...“.[506] Im Vergleich zu der Abschiedskorrespondenz zwischen dem Metropoliten und Feldzeugmeister Simbschens Vorgänger Geneyne liegen somit einige Parallelen auf der Hand: die Bezeugung der Freundschaft und „...aufrichtiger, ungeheuchelter Gesinnungen...“[507] gegenüber dem imperialen „Kollegen“ sowie das Versprechen, sich auch in der Ferne in immerwährender guter Erinnerung zu behalten.[508]

Mag also die Semantik der Freundschaft auch bei der Verabschiedung Simbschens von beiden Akteuren zum Tragen gekommen sein, an einem entscheidenden Punkt unterschieden sich die Schreiben in Hinsicht auf Simbschens Vorgänger dennoch. Denn Simbschen nahm eine wichtige Differenzierung zwischen Freundschaft und Dienst vor, die im Verhältnis des Metropoliten zu Generalkommandant Geneyne keine Rolle gespielt hatte. Nach dem Dank für die „...erwiesene[n] Freundschaft...“ erweiterte er seine Dankesadresse um ein neues Thema und fügte hierbei durch ein Wort eine semantische Kennzeichnung des hierarchischen Gefälles zwischen ihm und dem Metropoliten ein. Sein Dank galt ausdrücklich nicht nur der Freundschaft, sondern auch der von Stratimirović ihm gegenüber „...in Beförderung des allerhöchsten Dienstes bezeigten Willfährigkeit“.[509] Eine solche Kennzeichnung war unter Generalkommandant Geneyne nicht verwendet worden, gleichwohl der Metropolit selbstverständlich auch ihm gegenüber administrativen und juristischen Abhängigkeiten

[503] Zu den näheren Umständen der Absetzung vgl. Ders.: Feldzeugmeister Josef Freiherr von Simbschen. 1810-1818. Sein kriegsrechtlicher Prozess und seine Rehabilitirung. Nach ungedruckten Aufzeichnungen, Wien 1891.
[504] ASANUK, MPA, 1810, Nr. 144 I, fol. 1r. Generalkommandant Simbschen an Metropolit Stratimirović am 12. November 1810 aus Peterwardein.
[505] Ebd.
[506] ASANUK, MPA, 1810, Nr. 144 III, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Simbschen am 17. November 1810 aus Karlowitz. Zitate ebd.
[507] So Stratimirović in seinem Abschiedsschreiben an Generalkommandant Simbschen. Vgl. hierzu ebd.
[508] Ebd.: „Nie sollen bey mir die Gesinnungen der aufrichtigsten Freundschaft und Hochachtung versiegen, mit welchen ich stets zu beharren die Ehre habe.“
[509] ASANUK, MPA, 1810, Nr. 144 I, fol. 1r.

unterlag. Wie verschiedentlich gezeigt werden konnte, war es gerade Geneyne, der in seinen Korrespondenzen mit Stratimirović diese strukturell vorgegebenen Bezüge in der Semantik der Freundschaft egalisierte. Dass Generalkommandant Simbschen dies nicht tat und zwischen der Freundschaft und Dienstbarkeit des Metropoliten unterschied, ist somit ein erstes Indiz für einen Wandel, der sich in Hinsicht auf das integrative Vorgehen Stratimirovićs in Zusammenarbeit mit der Generalkommandantur in Peterwardein vollzogen hatte. Denn auch die Freundschaft zu Geneyne war ja kein Selbstzweck gewesen, sondern hatte durch die Beförderung einzelner Akteure Vorteile für beide Institutionen, die Militärgrenze und die Orthodoxie, gezeitigt. Ob und gegebenenfalls weshalb diese akteursgebundene Handlungsebene während der Amtszeit Simbschens wegfiel und sein Verhältnis des Generalkommandanten zu Stratimirović in Bezug auf die Integration zum retardierenden Moment wurde, ist Gegenstand des folgenden Abschnitts.

1.10.2 Der Faktor Zeit: Simbschens Doppelbelastung als Diplomat und Generalkommandant

Schon Franz von Krones wies in seiner Spezialstudie zur Dienstzeit Simbschens auf dessen nicht zu bewältigenden Arbeitsumfang hin. Hierzu gehörte nicht nur das alltägliche Arbeitspensum als Generalkommandant, das juristische und zivile Administrationstätigkeiten umfasste. Simbschen, der von seinem Vorgänger über 1000 unerledigte Aktenvorgänge übernommen hatte,[510] war während seiner Zeit als amtierender Generalkommandant insbesondere durch die diplomatische Einbindung des Hofkriegsrates, respektive des Kaisers persönlich, in Anspruch genommen. Simbschens Aufgabe bestand im Kern darin, die aufständischen Serben im benachbarten Pašaluk Belgrad zu einer Annäherung an den Wiener Hof und eine zumindest temporäre Übergabe der Festung Belgrad zu bewegen. Da die österreichische Diplomatie ihre offizielle Doktrin einer freundschaftlichen Neutralität gegenüber dem Osmanischen Reich und seinen Verbündeten aber nicht aufgeben wollte, stand der Generalkommandant von vorneherein auf einsamen Posten. Verhandlungen mit Karadjordje Petrović sollte Simbschen deshalb so einleiten, als handle er aus einem eigenem Plan heraus. Ein direkter, mündlicher Meinungsaustausch bildete dabei nur die *ultima ratio* der Verhandlungsführung. Zudem durfte sich Simbschen unter keinen Umständen auf einen

[510] Von Krones, Simbschen und die Stellung, S. 17.

schriftlichen Austausch mit Petrović einlassen.[511] In den geheimen Instruktionen Erzherzog Karls hatte der Generalissimus betont, „...der österreichische Hof dürfe hierbei in keiner Weise compromittiert und das Geheimnis seines Auftrages verletzt werden.“[512]

Die Geheimverhandlungen mit Karadjordje Petrović waren darüber hinaus begleitet von der Unterhaltung eines umfangreichen Kundschafter- und Zuträgernetzes, deren Hauptaufgaben darin bestanden, Informationen über die Stimmungen und Vorhaben der serbischen Aufständischen sowie über ihre unterschiedlichen politischen Orientierungen und den Einfluss der europäischen Großmächte, namentlich Russlands, in Südosteuropa zu eruieren. Ein Aufgabenspektrum, dessen Bewältigung auch ohne das „zusätzliche“ Amt als Generalkommandant mehr als fordernd gewesen wäre. Nicht umsonst hatte sich Simbschen zu Beginn seiner Dienstzeit in Peterwardein ausgebeten, ihn zumindest der juristischen Funktion seines Amtes als Präsident des Militärappellationsgerichtes zu entheben, da er nach eigenen Angaben über keine Qualifikationen in juristischen Belangen verfügte.[513] Eine für das Verhältnis zu Stratimirović entscheidende Folge dieser Überforderung bestand nun darin, dass sich eine alltagsbezogene Arbeitsebene auf personaler Ebene nur rudimentär entwickeln konnte. Aus Sicht des Metropoliten bedeutete dies in Hinsicht auf seine Kontaktmöglichkeiten zum Generalkommando in Peterwardein eine Verlagerung von der personalen zur abstrakteren, institutionellen Ebene. Damit soll nicht behauptet werden, es habe auf Seiten des Feldzeugmeisters kein Interesse an einer dyadischen Kommunikationsform gegeben. Auch unternahm Simbschen durchaus Versuche, sich mit dem Metropoliten mündlich auszutauschen, etwa anlässlich seines Eintreffens in der Militärgrenze.[514] Dennoch waren die Möglichkeiten einer regelmäßigen Korrespondenz und eines direkten Treffens durch den notorischen Zeitmangel des Generalkommandanten eingeschränkt.

Unter diesen Umständen war die Entwicklung eines gegenseitigen Vertrauens, das den semantischen Rahmen der Freundschaft gewissermaßen „gefüllt“ hätte, kaum möglich. Dieses retardierende Moment kam bereits in den ersten Monaten der Dienstzeit Simbschens zum

[511] Simbschen verstieß gegen diese Weisung Erzherzog Karls und verlangte von Karadjordje ein schriftliches Versprechen eine Übergabe Belgrads betreffend. Dieser kompromittierte sich dadurch gegenüber der prorussischen Partei des serbischen Synod. Auch Österreich sah sich dadurch gegenüber dem Osmanischen Reich kompromittiert. Hierin ist der Hauptgrund für die Absetzung des Generalkommandanten im Jahre 1810 zu sehen. Vgl. hierzu Tischler, Politik, S. 78 f.

[512] Von Krones, Simbschen und die Stellung, S. 31 ff. Zitat auf S. 35.

[513] Ebd., S. 17. Der Wunsch wurde ihm nicht gewährt.

[514] Vgl. hierzu das Schreiben des Oberst Perss, Platzkommandant von Semlin an Stratimirović vom 25. Juni 1807. Perss kündigte dem Metropoliten darin an, dass Simbschen von Semlin aus nach Peterwardein reisen würde und auf diesem Wege Stratimirović „seine Aufwartung machen und bei Euer Excellenz über Mittag zu bleiben gesonnen...“ sei. ASANUK, MPB, 1807, Nr. 87, fol. 1r.

Tragen, ausgerechnet bei einem Vorgang, der beide Akteure in ihrem gemeinsamen Bezug zur Monarchie hätte einander näher bringen können.

1.10.3 Die vertane Chance: Simbschen wird geheimer Rat

Die Verleihung der Würde eines geheimen Rates an Generalkommandant Simbschen fiel in die ersten Monate seiner Dienstzeit als Generalkommandant. Wie der Metropolit durch ein Schreiben des Hofkanzlers Johann Graf Stadion erfuhr, bot ihm diese ehrenvolle Auszeichnung gleichzeitig eine gute Gelegenheit, den Generalkommandanten im „imperialen Rahmen“ näher kennen zu lernen. Graf Stadion führte hierzu aus: „Seine [...] Majestät haben […] anzubefehlen geruhet, daß derselbe den geheimen Raths-Eid bey Euer Excellenz ablegen solle...“.[515] Es ist nicht weit hergeholt, in dieser Konstruktion den Versuch Graf Stadions, respektive des Kaisers, zu sehen, durch die Indienstnahme des Metropoliten bei diesem imperialen Akt die Bindung beider Akteure untereinander und die an das Kaiserhaus zu intensivieren.[516] Aus einem Schreiben des Metropoliten an Simbschen ging hervor, dass sich der Metropolit sofort nach Erhalt dieser Anweisungen an den Generalkommandanten gewandt haben muss. Er nahm hierbei auch gleich erste Sondierungen vor, was einen geeigneten Termin zur Ablegung des Eides betraf. Nach einer knappen Schilderung des Sachverhalts, stellte Stratimirović Simbschen die Wahl eines geeigneten Termins frei. Da er selber am „...künftige[n] Sonntag...“, dem an sich „...bequemste[n] Tag...“ für einen solchen Akt verhindert sei, bat er, ihm „...gnädigst eröffnen zu wollen, an welchem Tag es Euer Excellenz gefällig seyn würde, in dieser Absicht zu mir zu kommen.“[517] An der ersten Reaktion Simbschens zeigte sich nun deutlich, dass es zwischen den beiden beteiligten Akteuren zu Beginn ihrer Zusammenarbeit noch an einem Verbindungsmodus des Vertrauens gebrach. Simbschen nahm die Information des Metropoliten zwar zur Kenntnis, lehnte es jedoch rundweg ab, auf ihren Inhalt einzugehen, letztlich, weil ihm das Wort Stratimirovićs allein nicht ausreichend Gewähr für ihren Wahrheitsgehalt bot:

[515] ASANUK, MPA, 1807, Nr. 58 I, fol. 1r. Hofkanzler Graf Stadion an Metropolit Stratimirović am 31. Juli 1807 aus Wien.
[516] Die Eidesformel, die Simbschen zu verlesen hatte, wurde dem Metropoliten mit dem Schreiben Graf Stadions zugestellt. Vgl. hierzu ASANUK, MPA, 1807, Nr. 58 III, fol. 1r.,v.
[517] Ebd., Nr. 58 VII, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Simbschen am 5. August 1807 aus Karlowitz. Zitate ebd.

„Da mir von keiner meiner vorgesetzten Stellen, über jenen Gegenstand von welchem Euer Excellenz güthige Erwähnung zu machen belieben nicht zugekommen [ist], [...] so kann [ich] von euer Excellenz gütigen und freundschaftlichen Betragen ebensowenig Gebrauch machen, als ein dießfälliges voreilliges [Vorgehen?] von meiner Seite, gerade wider meinen bisherigen Lebensweißte seyn würde.“[518]

Diese Entscheidung mochte nun der administrativen Hierarchie entsprechen, in die Simbschen als Militär gegenüber den Erzherzögen Karl und Ludwig eingebunden war. Als eine der ersten Reaktionen gegenüber dem Metropoliten war sie aus mehren Gründen unklug. Zum einen zeigte sie einen Mangel an Vertrauen gegenüber Stratimirović an, der auch noch durch das „undiplomatische“ Verhalten des Generalkommandanten besonders betont wurde. Simbschen hätte sehr wohl zumindest auf den Inhalt der Nachricht eingehen können, um mit dem Metropoliten Planungen über die Ablegung des Amtseids vorzunehmen, ohne sich gegenüber seinen Vorgesetzten zu kompromittieren. Eine Einlassung dahingehend, sich bei dem Hofkriegsrat über die Verleihung der Ratswürde versichern zu müssen, hätte solchen Vorabvereinbarungen nicht im Wege gestanden. Auch entwertete die brüske Reaktion des Generalkommandanten die Bedeutung des Metropoliten, der in diesem Fall als Vertreter der Monarchie fungierte.
Indem Simbschen sich gedanklich nicht von „seiner“ Institution, dem Militär, löste und Stratimirović in seiner wichtigen imperialen Funktion akzeptierte, zeigte er an, dass er ihn als gleichberechtigten Partner nicht ernst nahm. Seine mangelnde Kooperationsbereitschaft zeitigte darüber hinaus ganz praktische Probleme, was die Ablegung des Amtseides anging.

1.10.4 Versuch einer Verlagerung des Vorgangs

Da Stratimirović von Generalkommandant Simbschen keinen Hinweis auf einen möglichen Termin erhalten hatte, verfiel er auf eine Vorgehensweise, die er in seinem Verhältnis zur Leitung der Slawonisch-syrmischen Generalkommandantur bislang noch nicht praktiziert hatte. Im Gegensatz zu den Erfahrungen mit Generalkommandant Geneyne hatte ihm dessen Nachfolger erstmals keine Handlungsmöglichkeiten eröffnet, sondern eher verschlossen. Denn Stratimirović konnte nicht wissen, ob und wann Simbschen die erlösende Nachricht

[518] Ebd., Nr. 58 VIII, fol. 1r. Generalkommandant Simbschen an Metropolit Stratimirović am 5. August 1807 aus Peterwardein.

über seine Ernennung zum geheimen Rat endlich von seiner Behörde erhalten würde. An eine unbürokratische Einigung auf dyadischer Ebene war nicht zu denken und so verfiel der Metropolit auf folgende Lösung: Über seinen Hofagenten von Šok versuchte er, in Wien Einfluss auf einen rascheren Fortgang der Ereignisse zu nehmen. In einem Schreiben an den Hofagenten setzte er diesem seine missliche Lage auseinander. Stratimirović hegte das Bedenken, er könne durch die unbestimmte Wartezeit von der Ausübung wichtiger anderer Pflichten mit politischer Dimension abgehalten werden und begann seine Anweisungen an Šok mit einer impliziten Kritik an dem Verhalten Simbschens:

„Da aber der Herr Commandirende General Baron von Simbschen zur Ablegung des Eides sich so lange nicht bequemen zu können mir erklärt, bis er darüber von seiner Behörde das Nöthige nicht wird erhalten haben, und dieser Umstand […] mich verhindern könnte, die Reise auf den Landtag, so wie ich es mir vorgenommen hatte, bald anzutreten,...“.[519]

Über das Verhältnis des Metropoliten zu Generalkommandant Simbschen zu diesem frühen Zeitpunkt ihrer dienstlichen Nachbarschaft sagt gerade der letzte Aspekt dieses Zitates eine Menge aus. Denn soweit anhand des vorhandenen Quellenmaterials ersichtlich, hatte dieses Thema in seiner Korrespondenz mit Letzterem keine Erwähnung gefunden. Stratimirović setzte dieses wichtige Argument von überregionaler Bedeutung gar nicht erst ein, um den Generalkommandanten zu einer beschleunigten Einigung in der Eid-Frage zu bewegen. Offensichtlich hielt er dies für wenig Erfolg versprechend. Völlig anders hatte Simbschens Vorgänger Geneyne auf die Nachricht vom bevorstehenden ungarischen Landtag reagiert. Der Pensionär hatte ihm noch von seinem Ruhesitz aus unterstützende Hinweise zu diesem wichtigen politischen Großereignis geschickt und dabei seine überragende Bedeutung für den Metropoliten vorbehaltlos anerkannt.[520] Und auch wenn Simbschen als amtierender Generalkommandant zeitlich ganz anders in seine Dienstgeschäfte eingebunden war als der Pensionär Geneyne, eine Rücksichtnahme auf die bevorstehende Verpflichtung Stratimirovićs wäre ihm ebenfalls möglich gewesen, hätte er sich nicht ausschließlich auf die Legitimierung durch seine Behörde berufen.
Stratimirović war weiterhin klar, dass er sich der von Graf Stadion an ihn delegierten Aufgabe nicht würde entziehen können, auch wenn er dies, wie die Wortwahl des Schreibens

[519] ASANUK, MPA, 1807, Nr. 58 VI, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Hofagent von Šok am 6. August 1807 aus Karlowitz.
[520] Vgl. hierzu S. 148 dieser Arbeit.

unterstreicht, liebend gern getan hätte. Gegenüber seinem Hofagenten schrieb er sogar von „...irgend einem Ausweg...“, den ihm Šok aus seiner misslichen Lage „...zu verschaffen trachten sollte[n]...“.[521] Doch achtete der Metropolit auch darauf, gegenüber den beteiligten Autoritäten in Wien nicht als Kritiker des Generalkommandanten, respektive der behördlichen Zusammenarbeit, dazustehen. Anstatt selber ein Schreiben an die Hofkanzlei bzw. den Hofkriegsrat in Wien zu senden, die Schwierigkeiten zu schildern und sich eine schnellere Kooperation der beteiligten Ämter auszubitten, sollte Šok, gewissermaßen unterhalb der Ebene einer offiziellen Kontaktaufnahme, darauf hinwirken „...,daß dieser Umstand dem Minister zur Wissenschaft gelangen, und der gedachte Comandirende General hierüber seines Weges bald verständigt werden möge...“.[522] Stratimirović musste also den Weg über die Zentrale in Wien wählen, um die Abwicklung eines eigentlich ehrenvollen Vorgangs zu beschleunigen, der durch eine vorbereitende Zusammenarbeit der nicht einmal zehn Kilometer voneinander entfernt residierenden Akteure ohne große Schwierigkeiten hätte gelöst werden können. Aus der Ehre, im imperialen Namen wirken zu dürfen, war eine geradezu lästige Verpflichtung geworden und Stratimirović hoffte, sich durch die „Aktivierung“ der beteiligten Behörden „...des Auftrags entledigen zu können.“[523] Dieser Hintergrund überschattete die letztendlich doch recht rasche Abwicklung der Kreierung Simbschens zum geheimen Rat beträchtlich.[524]

1.10.5 Übertragung auf die tryadische Ebene

Die hier gezeigte Haltung des Generalkommandanten, Handlungen mit Stratimirović nur im strengen Rahmen seiner dienstlichen Befehlskette vorzunehmen, war für ein „Kerngeschäft“ Stratimirovićs ein schlechtes Vorzeichen. Würde Simbschen seiner Linie auch bei solchen Fällen treu bleiben, in denen dritte (orthodoxe) Beteiligte von der Vermittlung des Metropoliten abhängig waren? Während Generalkommandant Geneyne bei zahlreichen Fällen seine Bereitschaft gezeigt hatte, zum Wohle einzelner Untertanen gemeinsam mit dem

[521] ASANUK, MPA, 1807, Nr. 58 VI, fol. 1r. Zitate ebd.
[522] Ebd.
[523] Ebd.
[524] Vgl. hierzu die Nachricht Simbschens vom 12. August aus Peterwardein. Ebd., Nr. 58 IV. Erzherzog Karl hatte ihn demnach über die Ernennung zum geheimen Rat bereits am 29. Juli informiert, nur hatte die Übermittlung des entsprechenden Briefes offensichtlich längere Zeit in Anspruch genommen (etwa zwei Wochen). Über die erfolgreiche Ablegung des Eides in Karlowitz informierte Metropolit Stratimirović Außenminister Graf Stadion am 17. August 1807. Ebd., Nr. 58 II.

Metropoliten im „Graubereich“ der Gesetze und Dienstvorschriften zu handeln, war dies bei Simbschen nicht wahrscheinlich. Allerdings darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben, dass auch die Wiener Hofstellen, aufgeschreckt durch die Unruhen unter der orthodoxen Bevölkerung im südlichen Grenzgebiet der Monarchie spätestens seit dem Jahre 1806 verstärkte Aufmerksamkeit schenkten. Namentlich die hohen Zunahmen der Desertionen von Grenzern in den von den aufständischen Serben beherrschten benachbarten Pašaluk Belgrad hatten zu einer strikten Beschränkung der Ausreisebestimmungen aus der Grenze in diese Gegend geführt.[525] Diesen Umstand musste auch Stratimirović anerkennen. An eine selbstständige Passvergabe an reisewillige Geistliche in das serbische Aufstandsgebiet mit nachträglicher Billigung durch das Generalkommando, wie noch unter Geneyne praktiziert, war unter diesen Umständen nicht mehr zu denken. Der Metropolit leitete deshalb etwa den Fall des rückkehrwilligen „Melethius Obradovics ein[es] aus der Türkey um sein Leben zu retten herüber getrethene[n] Hegumen[s]...“[526] direkt an die Generalkommandantur weiter, ohne sich selber die Ausstellung von entsprechenden Reisedokumenten anzumaßen. Ungeachtet dessen, wie dieser Fall ausgegangen sein mag (Obradović wurde mit dem Schreiben des Metropoliten direkt nach Peterwardein geschickt und mochte dort den erwünschten Pass erhalten haben), die strengeren Gesetzte hatten für Stratimirović eine Beschneidung seiner Handlungsmöglichkeiten zur Folge. Gerade in dieser Situation wuchs im Umkehrschluss die Bedeutung eines vertrauensvollen Verhältnisses zur Generalkommandantur bzw. zu ihrem Kommandanten. Dies war umso entscheidender als sich die vermittelnde Tätigkeit des Metropoliten nicht nur auf den besagten Belgrader Pašaluk beschränkte. Ob und gegebenenfalls inwieweit Simbschen bereit war, auf die Vermittlungsversuche des Metropoliten zum Wohle „seiner“ orthodoxen Gemeinschaft auch außerhalb dieses politisch „sensiblen“ Gebietes einzugehen, soll anhand des folgenden Falls auseinandergesetzt werden.

[525] Vgl. hierzu Gavrilović, Austrija i pitanje, S. 11.
[526] ASANUK, MPA, 1809, Nr. 35, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an das k. k. Generalkommando in Slawonien und Syrmien am 14. April 1809.

1.10.6 Zwei Lehrer für Triest

Im Juni des Jahres 1810 wandte sich die (serbisch-)orthodoxe Gemeinde der Stadt Triest mit einem Anliegen an Stratimirović. Zwar stand die Stadt zu diesem Zeitpunkt als Teil der 1809 durch Napoleon geschaffenen „Illyrischen Provinzen“ unter französischer Besatzung, aber an dem Bezug ihrer (serbisch-)orthodoxen Bewohner zur Monarchie und „ihrem“ Metropoliten hatte dieser Umstand nichts geändert.[527] Die Bitte der beiden Gemeindevertreter Stefan Raznić und Filipo C[v]etković betraf einen Gegenstand, dem sich Metropolit Stratimirović besonders verpflichtet fühlte, den der (religiösen) Bildung: „Wir nehmen uns die Freiheit, bei Eurer Excellenz zu erbitten, dass Ihr uns die Liebenswürdigkeit gewähren möget, uns um unserer Jugend willen zwei Lehrer zu senden...“.[528] Raznić und C[v]etković hatten auch konkrete Vorstellungen, was die jeweilige Expertise der erbetenen Lehrer anging und gaben damit einen Einblick in das Bildungsprogramm ihrer Gemeinde. Um die Ausbildung in theologischen Zusammenhängen gewährleisten zu können, sollte einer der Lehrer sich besonders in den religiösen Schriften auskennen. Die Grundvoraussetzung für die Beschäftigung mit den Psalmen (um diese Gattung religiöser Schriften ging es den beiden Gemeindevertretern) fand ebenfalls Berücksichtigung. Der zweite Lehrer sollte demnach besonders für die Vermittlung von Lese- und Schreibkompetenzen geeignet sein. Die Gemeinde brauchte „...einen [Lehrer] für die Psalmenschriften und den anderen für die Alphabetisierungskenntnisse,...“.[529] Aus dem weiteren Inhalt des Schreibens wurde deutlich, dass die reiche serbisch-orthodoxe Gemeinschaft in Triest keine Schwierigkeiten hatte, den beiden Lehrern ein entsprechendes Gehalt zu zahlen.[530] Worum es der Gemeinde ging, war klar: Sie erbat sich von ihrem Metropoliten Know-how bei der Hebung des geistigen und geistlichen Niveaus ihrer jungen Mitglieder. Stratimirović, unter dessen maßgeblichem Einfluss nicht nur das Gymnasium zu Karlowitz, sondern auch die erste „Bogoslovije“ (eine Theologieschule) am gleichen Ort entstanden war, konnte diese Anfrage als Anerkennung seiner Bemühungen um eine bessere Ausbildung des orthodoxen Klerus- und Lehrerstandes

[527] Einen Überblick zur Bildung und den Bestandteilen der illyrischen Provinzen gibt Bartl, Peter: Illyrische Provinzen, in: LGSOE, S. 294. Zur „illyrischen“ Gemeinde der Stadt Triest, ihrer Entwicklung und Förderung durch die Habsburger sowie zu den Besatzungen unter Napoleon vgl. Dogo, Marco: Una nazione di pii mercanti. La comunità serbo-illirica di Trieste, 1748-1918, in: Finzi, Robert/Panjek Giovanni (Hrsg.): La città dei gruppi, 1719-1918 (= Storia economica e sociale di Trieste 1), Trieste 2001, S. 573-602.
[528] ASANUK, MPA, 1810, Nr. 134 II, fol. 1r.: „Uzimamo slobodu kod vaše Ekcelencie moliti vasъ dabiste učinili ljubovъ poslati namъ dva učitelja radi naše junosti,...“.
[529] Ebd.: „...,toestъ ednoga za Psaltirce, adrugoga zabukvarce,...“ .
[530] Ebd.: „Imače dobrotu vaša Ekcelencia javiti plaču godišnju istimъ učitelima kojuče imati od našega obščestva zaslužbu školsku nagodinu f 700, svakome;...“.

verstehen. Auch wenn die Gemeinde von Triest so selbstbewusst war, bestimmte Anforderungen an die charakterlichen Eigenschaften der in Frage kommenden Lehrer zu stellen und diese auch dem Metropoliten mitzuteilen („...wir bitten, […] daß Ihr uns Personen sendet, die friedlich sind und von guter Natur...“[531]), verließ sie sich in der Auswahl geeigneter Kandidaten ganz auf Stratimirović und baten ihn, die beiden Lehrer bereits bis Ende August nach Triest zu entsenden.[532]

Doch war die Gemeinde zu Triest auch bestrebt, ihrerseits zu einer besseren Ausbildung orthodoxer Geistlicher beizutragen. Wie aus einem weiteren Schreiben Stefan Raznićs hervorging, sandte die Gemeinde ihrerseits einen jungen Mann zu Stratimirović, der den Wunsch hegte, in seiner Heimat Istrien Priester zu werden und darauf in einer Lehranstalt, vermutlich eben jener Bogoslovije in Karlowitz, vorbereitet werden sollte.[533]

1.10.7 Die Frage der Passvergabe

Stratimirović nahm sich dieses Falles gründlich an. Am 14. August hatte er für die Triester zunächst gute Nachrichten. Den Bezug zu seinen Bildungseinrichtungen in Karlowitz betonend übermittelte er Raznić, er habe zwei Lehrer, selbst noch junge Männer, gefunden, die an seiner geistlichen Lehranstalt zur „...Glaubenserziehung der Jugend...“ ausgebildet seien und dem Ansuchen der Gemeinde entsprächen. Die Lehrer Kosma Milanković aus Dalj und Kirill Nikolić aus Kamenica wollten dieser Aufforderung gerne nachkommen und ihrer Profession eine Zeitlang in Triest nachgehen.[534] Darüber hinaus stellte ihnen der Metropolit ein persönliches Zeugnis aus, das den Wünschen der Triester nach einer moralischen Einstellung der zukünftigen Lehrkörper voll entsprach: „Wir haben sie als für die Anleitung der Jugend sehr geeignet kennen gelernt...“.[535]

Um die Entsendung der beiden Lehrer erfolgreich abzuschließen, bedurfte es nun nur noch einer administrativen Voraussetzung. Milanković und Nikolić mussten mit Pässen versehen werden, die ihnen die Ausreise nach Triest erlaubten. Und dies war der Zusammenhang, in

[531] Ebd.: „...molimo, […] danamъ pošlěte ljude koisu mirni, i dobre naravi,...“.
[532] Ebd.: „...molimo vašu Ekcelenciju dabistei amo poslati kakobi ovdi bili doposledni M[ese]ca avgusta.“
[533]ASANUK, MPA, 1810, Nr. 134 I, fol. 1r. Stefan Raznić an Metropolit Stratimirović am 13. Juni 1810 aus Triest.: „Polazi zatamo edanъ mladičъ snašimъ Gospodinomъ Igumenomъ Rakičem, koga preporučujemъ vašoi Ekcellencii daga primite […] učilišča [...] isti želi biti svjaščenikomъ usvome otčestvu u Istrii.“
[534] Ebd., Nr. 134 V, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Stefan Raznić am 14. August 1810 aus Karlowitz: „Dva vъ zdušnemъ učilicnomъ Našemъ zaveronnii vospitanna junoša Kosta Milankovičъ izъ Dalja i Kyrillъ Nikoličъ roždennii izъ Kamenicy […] kъ vamъ pochoditi, i učitelskago zvanija u vasъ itisja želajutъ.“
[535] Ebd.: „My znajušče ichъ ko nastavleniju junosti dovolno priugotovlennychъ,...“.

dem Stratimirović das Generalkommando, respektive Simbschen befasste. Sein Plan sah vor, die beiden Lehrer zunächst direkt an das Kommando in Peterwardein zu vermitteln, damit sie dort ihre erforderlichen Ausreisegenehmigungen in Empfang nehmen könnten.[536] Dies war die administrativ einfachste und daher die aus Stratimirovićs Sicht erstrebenswerteste Lösung. Der Metropolit berücksichtigte jedoch auch die Möglichkeit, dass der Erhalt der notwendigen Ausreisepässe komplizierter werden könnte. Denn die Passregelungen innerhalb der Monarchie hatten in den letzten Jahren, gerade was die Ausreise von Untertanen in die Gebiete südlich und südwestlich der Grenze anging, Verschärfungen erfahren. Jedenfalls musste Stratimirović bewusst gewesen sein, dass sich das Prozedere der Passerteilung länger hinziehen und unter Umständen die dem Generalkommando vorgesetzte Institution, also den Hofkriegsrat, würde einbeziehen müssen. Ob ihn zu dieser Einschätzung seine Erfahrungen mit Simbschens Vorgänger Geneyne hatten gelangen lassen,[537] ein Gespräch mit dem aktuellen Generalkommandanten[538] oder beide Zusammenhänge, muss offen bleiben. Zumindest war dem Metropoliten klar, dass eine entsprechende Weiterleitung des Vorgangs an den Hofkriegsrat mit einem ziemlichen zeitlichen Aufwand einhergehen würde, mit Folgen für das Begehr der Triester:

„Wenn das Generalkommando selbst es allein nicht wagt, ihnen die Pässe zu geben, wird es, um die Bewilligung hierfür zu erlangen, sie ihnen der Vorschrift entsprechend vom Hofkriegsrat […] ersuchen. […] Aus diesem Grund […] können die beiden Jünglingen nicht Ihrem Wunsch gemäß bis Ende August bei Euch eintreffen.“[539]

Bemerkenswert war an dieser Aussage für Stratimirovićs Einschätzung des Generalkommandanten zweierlei. Zum einen suggerierte er hier, dass Simbschen aus seiner Sicht durchaus die Möglichkeit gehabt hätte, sich der beiden „Jünglinge“ auf dem „kurzen Dienstwege“ anzunehmen und ihnen eine unkomplizierte Ausreise aus der Monarchie zu gewähren. Andererseits schien ihm eine solche Verhaltensweise Simbschens wohl recht unwahrscheinlich, sonst hätte er Raznić gegenüber das Eintreffen der beiden Lehrer nicht

[536] Ebd.: „...želaiju ichъ i abie vъ Petrovaradinъ ko Generalkommandu radi polučenija potrebnago Pasporta...“.
[537] Vgl. hierzu Kapitel II, Abschnitt 1.3.2, S. 75 ff.
[538] In dem entsprechenden Briefwechsel, der das Ausreisebegehren der beiden Lehrer zum Thema hatte, schrieb Simbschen dem Metropoliten zumindest von einer Vorschrift die Passvergabe betreffend, an die er sich „...zur Zeit als ich über diesen Gegenstand mit Euer Excellenz mündlich zu besprechen die Ehre hatte, nicht sogleich erinnerte,...“. ASANUK, MPA, 1810, Nr. 134 III, fol. 1r. Generalkommandant Simbschen an Metropolit Stratimirović am 26. August 1810 aus Peterwardein.
[539] Ebd., Nr. 134 V, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an Stefan Raznić am 14. August 1810 aus Karlowitz: „...,iako Generalъkomanda sama po sebu Pasporta imъ dati ne smeutъ po dozvolenija kъ tomu o Chofkrigsrata […] po propisi iskati imъ budetъ, […] togo radi […] ova dva junošča do posludnago Avgusta po Vašemu želaniju kъ Vamъ prisputi ne mogutъ.“

schon mit dieser Überzeugung auf einen späteren Zeitpunkt als Ende August in Aussicht gestellt.

1.10.8 Die Argumente des Metropoliten

In der Tat hatte Stratimirović bereits vor Abfassen dieses Briefes Kontakt zum Generalkommando aufgenommen und die Lage bezüglich einer Passvergabe sondiert. Der Metropolit ging dabei keineswegs nur auf diesen hoheitlichen Akt selbst ein, sondern lieferte Simbschen Hintergrundinformationen, sowohl was die Situation und Eingebundenheit der Triester Gemeinde in die Monarchie, als auch was die Qualifikation und Herkunft der „Kandidaten" Milanković und Nikolić anging. Deutlich wurde an dem ausführlichen Schreiben das Bemühen, den Vorgang der Passvergabe als ein selbstverständlich durchzuführendes Prozedere darzustellen, an dessen erfolgreicher Durchführung der Generalkommandant geradezu mitwirken *müsse*. Das Schreiben hatte also weniger den Charakter einer einfachen Bitte. Es war vielmehr als versuchter Beginn eines Aushandlungsprozesses zu sehen, in dem die inhaltlichen Implikationen des zu verhandelnden Gegenstandes mit den administrativen Vorgaben auf der Verhandlungsebene in Relation gesetzt und Letztere als subsidiär abgehandelt werden würden. Inhaltlich ging es dem Metropoliten darum, die Verbindungen der Gemeinde Triest zur Karlowitzer Metropolie und zur Monarchie selbst gleichermaßen zu betonen und so eine moralische Verpflichtung ihrer Institutionen zur Unterstützung der Gemeinde zu suggerieren. Stratimirović stellte deshalb zunächst die Verbindung der Karlowitzer Metropolie zur Gemeinde Triest in den Mittelpunkt seiner Ausführungen und verknüpfte diese gleichwohl mit der Monarchie selbst:

„Die Triester meines ritus Gemeinde, als sie unter dem Scepter unseres allergnädigsten Monarchen stand, pflegte sowohl ihre Seelsorger als auch die zum Unterrichte ihrer Jugend nöthigen Lehrer von hieraus abzufordern."[540]

Dieser Bezug sei auch nicht durch die kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem napoleonischen Frankreich und den Verlust der Stadt beendet worden. Nachdem der Metropolit die näheren Umstände des Falles auseinandergesetzt und auf die Qualifikation der „...beiden Jünglinge..." verwiesen hatte (sie seien „...in den hiesigen Lehranstalten aufgezogen

[540] Ebd., Nr. 134 IV, fol. 1r. Metropolit Stratimirović an das Generalkommando in Slawonien am 22. August 1810 aus Karlowitz.

worden...“),[541] kam er auf sein eigentliches Anliegen zu sprechen. Er stellte hierbei den Umstand, dass die beiden Lehrer einen Pass erhalten mussten zur Disposition. Die Möglichkeit eines Scheiterns in dieser Frage wurde semantisch zwar berücksichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt aber argumentativ entkräftet. Auch gab Stratimirović zu, die Folgen der aktuellen staatenpolitischen Veränderungen, namentlich die Eroberung Triests durch Frankreich, in Bezug auf die Passvergabepraxis der Monarchie nicht zu kennen. Seinen Willen zur Koordination mit der seiner Meinung nach zuständigen Institution gab er dabei ebenfalls zu erkennen.[542]

Abschließend fügte Stratimirović noch seine Einschätzung des Sachverhaltes hinzu. Er zeigte hierbei einmal mehr, dass er es durchaus für adäquat hielt, seine Überlegungen zu weltlich-politischen Gegenständen vorzubringen und gegenüber einer staatlichen Institution argumentativ ins Feld zu führen. In diesem Fall antizipierte er folgenden möglichen Interessenskonflikt: Die Absendung von Lehrern, die noch dazu in der Monarchie ausgebildeten worden waren, hätte einerseits keinen unmittelbaren Nutzen für den Staat. Zudem würde sie das weitere Prosperieren einer nunmehr im Ausland befindlichen Gemeinde fördern. Dieses erwartbare Argument, das sich an der Prämisse vom Staatsnutzen orientierte musste aus Stratimirovićs Sicht entkräftet werden. Er tat dies, indem er semantisch die Ebene der innerorthodoxen Zugehörigkeiten, also die Verbindung der Triester Gemeinde zur Karlowitzer Metropolie, um einen entscheidenden Aspekt erweiterte und in die herrschenden makropolitischen Gegebenheiten einordnete:

„Meinerseits erachte ich es dem Interesse des Staates nicht im mindesten anstößig zu seyn, indem die Gesinnungen des gesamten Illyriens, hauptsächlich aber der Stadt Triest immerwährend gegen Seine Majestät unseren allerhöchsten Monarchen treu ergeben und aufrichtig patriotisch waren.“[543]

Die Unterstützung der orthodoxen Gemeinde Triests erhielt durch diese Aussage einen verpflichtenden Charakter. In ihrem Mittelpunkt stand die Treue der Stadt und damit auch ihrer orthodoxen Gemeinde zur Monarchie. Dies war die zweite, in diesem Fall entscheidende Bezugsform, auf die es Stratimirović ankam. Orthodoxe Gemeinschaft und Treue zum Herrscherhaus wurden als zwei ineinander verflochtene Identitäten gedacht. Der bezeigte Patriotismus der Triester Gemeinde müsse nun gewissermaßen im Nachhinein belohnt

[541] Zitate ebd.
[542] Ebd., fol. 1r.: „...da es mir aber unbewußt ist, ob und auf was für eine Art in dermaligen Zeitumständen ihnen die Bewilligung dazu erthteilt werden wird, so nehme ich mir die Ehre beyde erwähnte Jünglinge hiermit an ein Hohes Generalkommando anzuweisen...“.
[543] Ebd.

werden. Implizit schwang in dieser Aussage auch die Aussicht mit, die patriotische Haltung der Stadt zur Monarchie gerade durch die Unterstützung ihrer orthodoxen Gemeinde aufrecht halten zu können und so die fruchtbare Synergie von orthodoxer (religiöser) und politischer auf die Monarchie bezogener Identität trotz der momentanen Zugehörigkeit der Stadt zu den illyrischen Provinzen in Zukunft dem Herrscherhaus nutzbar zu machen.

1.10.9 Die Grenzen der Verhandlungskompetenz

Als sich Generalkommandant Simbschen am 26. August mit seinem Antwortschreiben an Stratimirović wandte, hatte er keine guten Nachrichten. Zwar beteuerte der zu dieser Zeit bereits gute drei Jahre in Peterwardein residierende Militär, wie „angenehm" es ihm sei, sich dem Metropoliten „gefällig" zu zeigen[544] – dies war im Vergleich zu den ersten Briefwechseln der beiden Akteure eine deutliche Verbesserung des Umgangs – in der Sache selbst zog er sich jedoch auf seine dienstlichen Vorgaben zurück. Von diesen ausgehend, sah er sich „...außer Stande […], denen Jünglingen Cosma Milankovics und Cyrillus Nikollics, welche als Lehrer der illyrischen Jugend nach Triest abzugehen wünschen, gleich dermalen die nöthigen Reisepässe auszufertigen,...".[545] Welcher Art waren jene Vorgaben, die Simbschen ein selbstständiges Handeln im Sinne Stratimirovićs unmöglich machten?
Der Generalkommandant bezog sich auf ein spezielles Schreiben, eine Anordnung des Hofkriegsrates, das ihm einen Befehl des Kaisers mit der Anweisung übermittelt hatte, dass „...diese allerhöchste Anordnung genau befolgt werde."[546] Hierin hatte Joseph von Colloredo, der zu dieser Zeit als Staats- und Konferenzminister mit der Führung des Hofkriegsrates betraut war, ihm die neue, restriktive Passvergabepraxis genau auseinandergesetzt. Ausreisen durften demnach überhaupt nur drei Personengruppen: Händler, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf Reisen in das Ausland angewiesen waren, so genannte „sujets mixtes", also Untertanen mit mehreren Landesherren (ausgewiesen durch entsprechenden Grundbesitz im Ausland) und „...Gränzbewohnende, die nur auf kurze Zeit und in geringe Entfernung reisen".[547] Alle anderen Untertanen mussten, wollten sie in das Ausland reisen, einen entsprechenden Reisepass vorweisen können, der auf Anordnung des Kaisers persönlich

[544] Ebd., Nr. 134 III, fol. 1r. Generalkommandant Simbschen an Metropolit Stratimirović am 26. August 1810 aus Peterwardein. Zitate ebd.
[545] Ebd.
[546] Ebd., Nr. 134 VII, fol. 1r. Graf Colloredo an Generalkommandant Simbschen am 17. Oktober 1809 aus Wien.
[547] Ebd. Zitate ebd.

ausgestellt worden war.[548] Die Motivation für diese restriktive Änderung der Ausreisebestimmungen hing nach Joseph von Colloredo mit einem Umstand zusammen, den auch Stratimirović in seiner Bitte an Generalkommandant Simbschen thematisiert hatte, dem Staatswohl. In der Zeit der kriegerischen Auseinandersetzung mit Frankreich, in der der Monarchie ein Staatsbankrott drohte, hatte der Kaiser, laut Colloredo, durch die strengen Verschärfungen der Ausreisebestimmungen deshalb den „...Geldausfluß in das Ausland zu beschränken,...“ versucht.[549] Vor diesem Hintergrund war an ein etwaiges „durch die Finger sehen“ aus Simbschens Sicht nicht zu denken. Dass er Stratimirovićs Bitte anfänglich dennoch gewogen war, zeigte der weitere Inhalt des Schreibens. Simbschen bestätigte, mit dem Metropoliten über den Fall der beiden ausreisewilligen Lehrer bereits mündlich verhandelt zu haben. Implizit zeigte er dabei auch an, dass er bis zu der „Wiederentdeckung“ der hofkriegsrätlichen Anordnung eine Ausfertigung der Pässe zumindest in Erwägung gezogen hatte.[550] Auch wenn dem Generalkommandanten in diesem Fall die Hände gebunden waren (zumindest, was die eigentliche Bitte Stratimirovićs anbelangte), so stellte er ihm doch seine weitere Unterstützung bei seinem Vorhaben in Aussicht. Etwaige nachfolgende Bemühungen könnten über den Hofkriegsrat beim Kaiser selbst erfolgen. Simbschen bot deshalb an, den Fall bei seiner vorgesetzten Institution zu unterbreiten, also „...Bedenken [zu] tragen, wegen dieser mir mit der verehrlichen Zuschrift vom 22. dieses anempfohlenen zwey Jünglingen bei dem Hofkriegsrat um die Bewilligung zu ihrer Reise […] nöthigen Pässe einzuschreiten,...“.[551] Auch hatte der Generalkommandant bereits unerlässliche Vorbereitungen für die möglicherweise am Ende der Eingabe stehende Passausfertigung getroffen und Angaben zur Personenbeschreibung und zur „Nationale“ der beiden jungen Männer in Erfahrung bringen lassen.[552] Aus dem Kontext der Schreiben ergab sich, dass mit dem Terminus „Nationale“ in diesem Fall nicht die Zugehörigkeit zur orthodoxen Konfessionsnation gemeint war, diese stand ja außer Frage. Es ging vielmehr um die Herkunft der beiden Lehrer im verwaltungsrechtlichen Sinne. Und es war genau dieser Umstand, der das Anliegen des Metropoliten zum Gegenstand einer Kompetenzkonkurrenz werden ließ und seine Abwicklung weiter verzögerte.

[548] Ebd.
[549] ASANUK, MPA, Nr. 134 VII, fol. 1r. Graf Colloredo an Generalkommandant Simbschen am 17. Oktober 1809 aus Wien.
[550] Ebd.: „...weil dies wie sich Euer Excellenz aus der in Abschrift beiliegenden hofkriegsräthlichen Anordnung, worauf ich mich zur Zeit als ich über diesen Gegenstand mich mit Euer Excellenz mündlich zu besprechen die Ehre hatte, nicht sogleich erinnerte, zu überzeugen belieben werden, ein Gegenstand ist, dessen allerhöchste Genehmigung sich Seine Majestät der Kaiser und König vorbehalten haben.“
[551] Ebd., fol. 1 r.,v.
[552] Ebd., fol. 1v.

1.10.10 Verlagerung der Kompetenzen

Die o.g. Nachforschungen zur Herkunft Milankovićs und Nikolićs waren für eine erfolgreiche Erledigung der Passvergabe aus Stratimirovićs Sicht nachteilig. Denn wie Generalkommandant Simbschen ihm im September mitteilte, habe ihn der Hofkriegsrat darauf aufmerksam gemacht, dass die jungen Männer ihrer Herkunft nach nicht aus der Militärgrenze stammten, sondern aus dem Provinziale, also dem Bereich der ungarischen Zivilverwaltung.[553] An der Zuständigkeit der in dem Schreiben erwähnten „...politischen Behörde...", in diesem Fall der ungarischen Hofkanzlei, änderte auch der Umstand nichts, dass beide Lehrer in der Militärkommunität Karlowitz lebten und studierten. Zumindest Stratimirović musste dieser Zusammenhang in jedem Fall klar gewesen sein und auch Generalkommandant Simbschen hätte spätestens nach den näheren Untersuchungen zur Identität der beiden Jünglinge die Zuständigkeit dieser Behörde erkennen können. Dass er die Bitte des Metropoliten dennoch an den Hofkriegsrat gesandt hatte, war ein weiteres Indiz für seine Hilfsbereitschaft, die allerdings nicht außerhalb der Hierarchie erfolgte, in der sich der Generalkommandant bewegte. Immerhin hatte Simbschen für eine Übergabe des Vorgangs an die besagte ungarische Hofkanzlei gesorgt und Stratimirović so eine weitere Antragsstellung erspart. Gleichzeitig hatte der Metropolit selbst aber nun keinerlei Einflussmöglichkeiten mehr auf den Fall. Anders, als es in einer direkten Verhandlung mit Simbschen, wie anfangs erhofft, wohl möglich gewesen wäre. Denn ob die ungarische Hofkanzlei dem Kaiser sein Anliegen mit der nötigen „Überzeugungskraft" vorlegen würde, konnte Stratimirović nicht wissen. Der Fall hatte damit endgültig die Ebene der direkten Entscheidung, ausgehandelt zwischen den Akteuren Stratimirović und Simbschen, verlassen und war zu einem abstrahierten Aktenvorgang geworden.

1.10.11 Im Instanzenzug: die Entscheidung

Dies waren die administrativen Hintergründe für das Schreiben, das Stratimirović mit Datum den 19. Oktober 1810 aus Wien erhielt. Absender war niemand geringeres als der Hofkanzler der ungarischen Hofkanzlei, Graf Joseph Erdödy. Erdödy bestätigte zunächst in wenigen

[553] ASANUK, MPA, Nr. 134 VIII, fol. 1 r.: „Der Hofkriegsrath errinnert dem General Commando mittels Rescript vom 8ten diese […], daß, weil die beiden Jünglinge […] gebohren Provinzialisten sind, welche der politischen Behörde unterstehen..." Generalkommandant Simbschen an Metropolit Stratimirović am 22. September 1810 aus Peterwardein.

Zeilen die Übernahme des Falles der beiden Jünglinge vom Hofkriegsrat. So sei das Begehren des Metropoliten auf Erteilung einer Reiseerlaubnis an Milanković und Nikolić der Kanzlei übertragen und auch schon dem Kaiser und König vorgelegt worden.[554] Auch die eigentliche Entscheidung des Kaisers gab Graf Erdödy in knapper Form wieder. Der Kaiser habe dem Begehren nicht entsprochen und „...diese Erlaubnis mit Nachdruck verweigert."[555] Wie die eindeutige Diktion des Schreibens zeigte, war die Entscheidung des Kaisers unumstößlich. Es war gewissermaßen die letzte Instanz der Möglichkeiten erreicht.

Gute vier Monate nachdem Stratimirović die Bitte der Triester Gemeinde erhalten hatte, waren damit all seine Versuche, den beiden Lehrern die nötigen Pässe zu verschaffen, gescheitert. Das erklärte Ziel des Metropoliten, über die Entsendung der Lehrer die Verbindung der Karlowitzer Metropolie zu ihrem adriatischen „Außenposten" Triest zu stärken und so auch seinen Bezug zur Monarchie aufrecht zu halten, war gescheitert. Der Versuch einer solchen doppelten Integration hatte sich nicht gegenüber der vorherrschenden restriktiven Praxis der Passvergabe, für die das aktuelle (pekuniäre) Staatswohl wichtiger wog, nicht durchsetzen können. Stratimirović blieb nun nur die undankbare Aufgabe, den Triester Gemeindevertreter von den schlechten Nachrichten zu unterrichten.[556]

[554] „Desiderio Excellentio Vestra quoad impertiendam duobus Juvenibus Ritus Sui, […], Tergestem fine assumendi ibidem Docentis Muneris pro compluribus annis discedendi, via Consilii Aula Bellici horsum perlato, et abhinc altissima Decisione substrato,...". ASANUK, MPA, Nr. 134 XI, fol. 1r. Hofkanzler Graf Erdödy an Metropolit Stratimirović am 19. Oktober 1810 aus Wien.

[555] Ebd: „Sua Majestas Sacralissima eidem desiderio haud detulit, facultatemque hanc per expressum denegavit."

[556] Ebd., Nr. 134 IX, fol. 1r.: „...,i takovoe rěšenie na Knezъ vospislědovalo, da […] dva junoša tamo opuščeny byti nemogu." Metropolit Stratimirović an Stefan Raznić am 27. Oktober 1810 aus Karlowitz.

III Integration in der Praxis II

1.1 Die Krise: der Aufstand des Tican

Die in jahrelanger sozialer Interaktion erworbene Beziehung, die den Metropoliten und Generalkommandanten Geneyne verband, wurde im Frühjahr des Jahres 1807 auf eine Bewährungsprobe gestellt. Denn Anfang April erhoben sich größtenteils orthodoxe Bauern in den Herrschaften der Grafen Pejačević und Odeskalky gegen ihre Grundherren und riefen die Bevölkerung der umliegenden Dörfer zum Aufstand auf. Das Epizentrum des Aufstands, der Ort Voganj, lag in der Nähe der Stadt Ruma (Komitat Srem) und damit außerhalb der Militärgrenze im Bereich der ungarischen Komitatsverwaltung. Dieser Fall zeigt einerseits beispielhaft, wie eng das Vertrauensverhältnis zwischen Geneyne und Stratimirović war. Beide Autoritäten arbeiteten in der Krise des Aufstandsgeschehens auch jenseits ihres sich gewöhnlich überschneidenden Handlungsraumes (der Slawonisch-syrmischen General-kommandantur und der Eparchie Srem) gut zusammen. Darüber hinaus waren an der Befriedung des Aufstands aber noch weitere Behörden beteiligt, namentlich die ungarische Komitatsverwaltung und der ungarische Hofrat! Hinzu kam, dass führende Akteure des Militärs durchaus unterschiedliche Ansichten zur Niederschlagung und Nachsorge des Aufstands vertraten. Wie zu zeigen sein wird, war bei der Konfliktlösung im Rahmen der beteiligten Institutionen- und Meinungsvielfalt ein persönliches Element des sich zu eigen machens von fundamentaler Bedeutung. Interessant ist dabei, ob und inwieweit gerade die ungarischen Institutionen, mit denen der Metropolit während der Ereignisse im April und Mai 1807 verstärkt interagierte, seine Bemühungen in dem Geschäft der Pazifizierung unterstützen. Denn auch wenn Stratimirović bei der seinen Handlungen die Legitimierung des Kaiserhauses genoss und von diesem für seinen Einsatz nachträglich mit dem Leopoldorden ausgezeichnet werden sollte, so waren die Aufständischen in weltlichen Dingen grundsätzlich den Magistraten und Landesbehörden unterworfen.[557] Seine Autorität als Verhandlungsführer war also nur „geborgt".

Für Stratimirović brachte jedoch der Umstand, dass es sich bei den Aufständischen größtenteils um Angehörige des orthodoxen Personenverbandes handelte einen Zwang zur Reintegration der Aufständischen in die Herrschaftsstrukturen der Monarchie mit sich. Seine Position als Oberhaupt dieses Personenverbandes war an die „...Treue und pflichtmässige[n] Unterthänigkeit..." der orthodoxen Untertanen gebunden, wie es in dem Erläuterungsreskript hieß.[558] Der Metropolit, der sich persönlich zu den Aufständischen begab, um sie zur

[557] Schwicker, Geschichte, S. 344.
[558] Zitiert nach ebd.

friedlichen Rückkehr in ihre Dörfer zu bewegen, musste seine Glaubensbrüder überzeugen, ihnen inhaltliche Integrationsangebote machen. Wie er dabei vorging und welcher Argumente er sich bei seinen Interaktionen mit den Aufständischen bediente ist ebenfalls Gegenstand dieses Kapitels.

1.1.1 Die „Ticanova buna“: Revolution oder Rebellion?

In der Forschung wurde die „Ticanova buna“ von unterschiedlichen, teils ideologisch gefärbten, Standpunkten aus untersucht. So sah Slavko Gavrilović in der Revolte eine Erhebung gegen das Feudalsystem an sich und meinte in ihr ein „fernes Echo“ der Französischen Revolution vernehmen zu können.[559] Dieser revolutionäre Impetus habe auch eine vermeintliche Zusammenarbeit zwischen aufständischen Serben aus dem Osmanischen Reich und den Anführern der Ticanova buna befördert.[560] Auch nach Dušan Popović wohnte der Erhebung ein umstürzlerischer Charakter inne. Er wertete sie als ein „Symptom der Zeit“. Allerdings war für ihn nicht die Französische Revolution selbst, sondern der erste serbische Aufstand das Moment, das die Erhebung des Tican auslöste.[561] Zwar ist erwähnenswert, dass einige orthodoxe Untertanen der Habsburgermonarchie als Soldaten durchaus mit Parolen der Französischen Revolution in Kontakt kamen. Es scheint jedoch eher die gemeinsame Zeit des Kampfes in Frankreich gewesen zu sein, die während des ersten serbischen Aufstands als Verbindungsmodus zwischen Soldaten aus der Habsburgermonarchie und Deserteuren, die sich zu den Aufständischen begeben hatten, wirksam wurde.[562] Die eigentliche Ursache für eine Reihe von Bauernaufständen, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts den südungarischen Bereich der Monarchie heimsuchten, hing nur höchstens mittelbar mit der Französischen Revolution zusammen. Zunächst ist deutlich zwischen den jeweiligen administrativen Gegebenheiten zu unterscheiden, in denen die Protestierenden lebten. Dabei fällt auf, dass der

[559] Gavrilović, pokret, S. 7.
[560] Ebd., S. 15. Gavrilović betonte auch die Nähe Ticans zu ideologischen Inhalten der Französischen Revolution, mit denen er als Soldat in Berührung gekommen sei. Vgl. hierzu sowie zur Person des Teodor Avramović, genannt Tican. Gavrilović, Slavko: Teodor Avramović-Tican. Istorijski portret, in: Rad vojvodjanskih muzeja, Bd. 3 (1954), S. 100-114.
[561] Popović, Dušan: Srbi u Vojvodini, knj. 3. Od Temišvarskog sabora 1790 do Blagoveštenskog sabora 1861, Novi Sad² 1990, S. 48: „Posle uspeha srpskih ustanika […], poraslo je ne samo kod Srba u Srbiji nego i u celom srpskom narodu uopšte samopouzdanje, […]. Srbi u Srbiji počeli su u to vreme misliti da bi i Srbi prečani trebalo da se oslobode.“
[562] Vgl. hierzu den Brief eines ehemaligen Platzmajors aus der Monarchie an den bereits im Jahre 1804 zu den Aufständischen des ersten serbischen Aufstands desertierten Hauptmann Radić Petrović aus dem Jahre 1806. Der Brief ist von Sympathie für die Ziele der Aufständischen und besonders von Erinnerungen an die gemeinsame Kampfzeit in Frankreich getragen. Ivić, SBA, Bd. 3, Dok. 626, S. 856 ff.

Aufstand des Tican im Wesentlichen im Provinziale stattfand, dort, wo im Gegensatz zur Militärgrenze Gutsherrschaften vorhanden waren. Dagegen waren die Ansiedlungen der Militärgrenze so gut wie gar nicht von dieser Unruhe betroffen.[563] Wie Gavrilović selbst an anderer Stelle ausführte, gaben Gutsbesitzer den Druck der hohen Finanzierungpflichten für den Krieg gegen Napoleon an ihre Bauern weiter. Die Folge waren Erhöhungen der Steuern und der Fronarbeit. Da die zuständigen Komitatsbehörden und Gutsbeamten nichts unternahmen, um diese Missstände zu unterbinden, waren die Bauern den Übergriffen ihrer Herren, respektive der zuständigen Verwalter, schutzlos ausgeliefert. Dies leitete wiederum eine Kettenreaktion bis hin zur gewaltsamen Erhebung ein.[564] Doch vertraten die rebellierenden Bauern wirklich derart weit reichende politisch-umstürzlerische Ziele wie Gavrilović und Popović meinten?

Einige Quellenzeugnisse unterschiedlicher Gattung geben Hinweise auf die Motivationen der Beteiligten: Aus den ersten Tagen der Erhebung Anfang April 1807 sind Schreiben von Anführern des Aufstands erhalten. Vom Epizentrum der Erhebung in Voganj hatten sich die Aufständischen in die bewaldete Bergregion der Fruška Gora begeben. Vom Klosterort Vrdnik-Ravanica aus ergingen dann schriftliche Aufforderungen an die Dorfältesten der umliegenden Siedlungen, sich den Rebellen anzuschließen und sich bewaffnet zur Versammlung in Ravanica einzufinden. Doch stellten die Anführer Teodor Avramović, Panta Ostoić und Jovan Andjelić hierbei unmissverständlich klar, dass sich ihr Aufruhr nicht gegen die politische Ordnung an sich richtete – ein Aspekt, den beispielsweise Popović in seinen Ausführungen ignoriert. Vielmehr wiesen sie Knezen der umliegenden Gemeinden ausdrücklich darauf hin, die Obrigkeit in Gestalt des zuständigen Oberstuhl (= Bezirks)richters Salaj in Ruma zu beruhigen: „Und sendet ein jeder dem Herren Salaj, dass er sich nicht fürchte, diese Versammlung richtet sich nicht gegen den Kaiser.“[565] Auch ein erhaltenes Bittschreiben der Untertanen des Klosters Ravanica unterstreicht die rückgewandte Tendenz unter den Bauern. Die Untertanen wandten sich am 9. April ebenfalls an den Richter, um auf ihre Bedrückungen hinzuweisen. Im Mittelpunkt der Kritik standen eindeutig Zusatzbelastungen in Form von Robot-Diensten, zusätzlichen Steuern und Einschränkungen traditioneller Rechte, etwa das kostenlose Sammeln von Feuerholz.[566] Die Beschwerden

[563] Laut eines Berichts des Bezirksrichters Salaj waren zu Beginn des Aufstands unter den 40 Mann, die sich von Voganj aus nach Vrdnik begaben, lediglich 15 Grenzer. Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 7, S. 5. Josef Salaj an Generalkommandant Geneyne am 5. April 1807 aus Ruma.
[564] Gavrilović, pokret, S. 8.
[565] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 3, S.2 vom 5. April 1807: „A vi svaki pošalъite gospodinu Salaij da se ništa ne boi, nie protiv cara ova skupština.“
[566] Ebd., Dok. 24, S. 18.

gipfelten schließlich in dem Appell, die Missstände zu untersuchen und wieder abzuschaffen. Hauptanliegen der Bauern war hierbei, dass ihnen Lebensbedingungen „...nach alter Art, so wie es *früher* war,…“[567] gewährt werden mochten. Auch die Verhörprotokolle einiger Anführer des Aufstands zeigen ein ähnliches Bild. Zwar ist diese Quellengattung insofern problematisch, als dass sie unter dem Druck der Befragung entstand, im Kontext mit den erwähnten Dokumenten gelesen, kann sie jedoch zur Eruierung der Ziele des Aufstands beitragen. Insbesondere das Verhör des Teodor Avramović von Jazak, nach dessen Kampfnamen Tican der Aufstand benannt wurde, liefert hier nähere Erkenntnisse. Tican äußerte sich in seinem Verhör vor dem Komitatsgericht in Irig ausführlich zu den Zielen des Aufstands. Hiernach sollte zunächst die Macht der Gutsherren und ihrer Beamten im Komitat Syrmien (Srem) gebrochen werden – eine Zielsetzung, die durchaus „antifeudale“ Züge im Sinne Gavrilovićs trüge. Doch die weiteren Aussagen Ticans relativieren diesen Befund. Denn die Aufständischen hätten sich demnach den Kaiser selbst als Ansprechpartner ausgewählt, um bei ihm Gerechtigkeit einzufordern. Um nicht mehr unter den Bedrückungen ihrer Gutsherren zu leiden, stellten sich die Aufständischen nach Tican eine Änderung ihres Status durch die Überführung in die Administration der Militärgrenze vor. Da dieses Gebiet einen Sonderstatus unter der Ägide des Hofkriegsrates inne hatte und dort keine Grundbesitzer herrschten, orientierte sich ihre Forderung durchaus an den politisch-administrativen Realitäten der Monarchie und richtete sich folglich nicht gegen das Herrschaftssystem an sich. Hierzu hätte allerdings erst die Herrschaft der Grundherren gebrochen werden müssen und dies war die Hauptbedingung der Aufständischen für eine Einigung mit Kaiser Franz I. Die „Schar der Aufständischen sollte dem Kaiser schreiben, um die Provinz in den gleichen Status der Militärgrenze zu bringen und alle Grundherrschaften zu zersprengen und auszurotten.“[568] Dies war die radikale Maximalforderung der im Aufstand befindlichen Bauern aus Ticans Sicht. Ihren Willen, mit der Staatsmacht in Gestalt des Kaisers kooperieren und ihr Schicksal von seiner Entscheidung abhängig machen zu wollen zeigt jedoch der Umstand, dass sich die Aufständischen nach Ticans Aussage auch einen Kompromiss, eine Alternative vorstellen konnten. Und diese Überlegung deckt sich mit den Aussagen anderer Quellengattungen den Aufstand betreffend. Falls der Kaiser nämlich der

[567] Ebd., S. 19: „Zasto se pokorno molimo i milostij prosimo da bi milostivi sŭd nassŭ tesskŭ tegobŭ izvidilỳ, i nami *po starom* kako je prede bilo […] molimo milostivo dalỳ.“ Eigene Hervorhebung. Original in lateinischen Buchstaben.

[568] Ebd., Dok. 75, S. 78. Verhör des Teodor Avramović von Jazak am 19. April 1807.: „…ut scriberet caterva seditiosorum imperatori, quatenus provinciam hanc statui confiniario adjiceret omnesque domini terrestres disjiciantur et exstirpentur (da se iztrebe),…“. Wie der Zusatz „da se iztrebe“ verdeutlicht, wurde das Verhör in einer serbischen Mundart geführt und von den Beamten ins Lateinische übersetzt.

erhofften Unterstellung unter das Regime der Militärgrenze nicht zugestimmt hätte, so sollten zumindest die Rechte der Gutsherren und gleichzeitig die althergebrachten Nutzungsrechte der Bauern an Land und Wald unter der Ägide der Kaisers vertraglich geregelt werden.[569]
Was also die Frage einer zutreffenden Umschreibung der „Ticanova buna" als Revolution oder Rebellion betrifft, so sprich einiges dafür, von einer Rebellion auszugehen. Die Aufständischen agierten trotz ihrer Verstöße gegen die obrigkeitliche Ordnung innerhalb des bestehenden politischen Rahmens – eine gewaltsame Umwälzung, gar eine Absage an die kaiserliche Legitimation von Gottes Gnaden, war nicht intendiert, im Gegenteil. Der Kaiser wurde als höchste Autorität und sogar als potentieller Unterstützer betrachtet. Dieser Umstand bot auch Stratimirović einen wichtigen Ansatzpunkt für seine Versuche, die Rebellion argumentativ zu befrieden.

1.2 Aktion in der Peripherie und Reaktion des Zentrums: die erste Phase des Aufstands

1.2.1 Handlungsvorsprung der regionalen Kräfte

Diese Vorüberlegungen zum Charakter des Aufstands und die Eruierung seiner rückwärtsgewandten Dimension stellten eine wichtige Vorarbeit zur Beantwortung der Frage nach der Rolle Metropolit Stratimirovićs bei der Befriedung der Erhebung dar. Denn Treue und Vertrauen zum Kaiser und das Eingehen auf die als ungerecht empfundenen Erhöhungen der Steuer- und Arbeitsquoten waren ihm bei seinen Verhandlungen mit den Anführern der „Ticanova buna" einige der wichtigsten Argumentationshilfen. Doch stellt sich zunächst die Frage, wie Stratimirović überhaupt dazu kam, sich persönlich zu den Aufständischen zu begeben, um an einer genuin weltlichen Auseinandersetzung Anteil zu nehmen. Zwar befanden sich die Zentren des Aufstands, also die Orte Voganj und Vrdnik im Administrationsbereich der Erzeparchie Srem. Doch noch ein Jahr zuvor hatte Stratimirović die Befriedung ähnlicher Bauernproteste auf dem Metropolitengut Dalj, das ebenfalls seiner Erzeparchie angehörte, der zuständigen Gespanschaftsadministration überlassen. Welche näheren Umstände hatten ihn im Fall der „Ticanova buna" zu einer anderen, aktiven Haltung

[569] Ebd.: „…quod si autem imperator ad hoc, ut excorporetur provincia haec accedere noluisset, soli contractu mediante regularent concernentia dominia ac ita zuxta antiquum aliquem usum rejecta terrarum dimensione rusticus ad liberum sylvarum usum reponi debuisset…".

gelangen lassen? Es sind hier unterschiedliche Faktoren zu unterscheiden, direkte und indirekte. Berichte des Militärs verwiesen auf das Versagen der örtlichen Komitatsbehörden.[570] Als einzige alternative staatliche Sicherheitsinstitution musste sich deshalb zunächst das Militär in Gestalt des Generalkommandanten Geneyne der Befriedung des Aufstands annehmen. Doch fand der Aufstand auch zu einer Zeit statt, in der die Erfolge des ersten serbischen Aufstands (Eroberung Belgrads Anfang 1807) bei den österreichischen Behörden die Angst vor einer Ausweitung der serbischen Unruhen in die von orthodoxen Untertanen bevölkerten Gebiete an der Grenze schürten.[571] Eine entsprechende Befürchtung äußerte etwa Generalkommandant Geneyne in einem Schreiben an Erzherzog Karl.[572]

Dass in dieser Situation ausgerechnet der orthodoxe Metropolit zur Befriedung seiner Glaubensgenossen in das Komitat Srem entsandt wurde, entsprang einer Entscheidung der Militärbehörden, namentlich General Geneynes. Die Zentralbehörden in Wien agierten dabei weitaus zögerlicher. Diese Umkehrung von Aktion und Reaktion unter den spezifischen Bedingungen des „orthodoxen" Aufstands an der südlichen Grenze zur Monarchie zeigt exemplarisch, welche Freiheiten sich die jeweiligen Autoritäten aus Militär und (orthodoxem) Klerus hier auf praktischer Ebene erarbeiten konnten. Neben Generalkommandant Geneyne sah sich auch der schon erwähnte Richter Salaj zu Beginn des Aufstands verpflichtet, Stratimirović umgehend von den Ereignissen zu unterrichten.[573] Der Generalkommandant ging sogar noch weiter als Salaj und band den Metropoliten im Rahmen seiner Maßnahmen gleich zu Beginn des Aufstands aktiv in die Befriedung der Unruhen ein. Auch dieser Vorgang kann als ein Vertrauensbeweis zugunsten des Metropoliten gewertet werden und zeigt gleichzeitig wie wichtig ein weites, durch persönliche Bindungen ausgestaltetes Amtsverständnis im Falle der Generalkommandanten war. Jedenfalls warfen weder Geneyne, noch Stratimirović angesichts der dramatischen Lage im Aufstandsgebiet die Frage, ob die

[570] Vgl. hierzu statt anderer den Bericht Generalkommandant Geneynes an Erzherzog Karl vom 6. April 1807, in: Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 10, S. 8: „Wie es Euer kaiserliche Hoheit aus der Original-Anlage zu entnehmen geruhen wollen, hat das Schreiben des Oberstuhlrichter-Amts wenig oder gar nichts bestimmtes, weder hat der Comitats-Lieutenant Santa seine Pflichten erfüllt, wann er die sogenannte Currenda gelesen und nicht mitgenommen hat."

[571] Zu den Kontakten zwischen den Aufständischen der Provinz Belgrad und den Anführern der „Ticanova buna" vgl. Gavrilović, pokret, S. 10 f.

[572] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 10, S. 8: „Es könne übrigens möglich seyn, dass diese Zusammenrottung mit den in Servien errichtet werdenden Frey-Korps im Zusammenhang stehet."

[573] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 10, S. 4. Richter Salaj an Metropolit Stratimirović am 5. April 1807: „Excellentissime Domine Archiepiscope et Metropolita! […] Heri post meridiem nonnuli Voganyenses inquieti homines excitarunt tumultum in pago, se armarunt, vexillum pararunt, et hodie mane in circa 40 eorum armati cum vexillo in aurora profecti sunt pedes ad monasterium Ravaniza, ibi dicitur rebellium collectabulum esse aestimatum, currentales etiam ad montana loca expediverunt…".

Pazifizierung eines Bauernaufstands in den geistlichen „Amtszuschnitt“ des Metropoliten gehörte, auf.

1.2.2 Informationsvorsprung, Eigeninitiative und der Auftrag

Dieses „kommunikative Arrangieren“ unter dem Eindruck der Krise bezog sich im Falle der Rebellion des Tican nicht nur auf das selbstständige Agieren und Arrangieren *nach* einem Befehl aus der Vertikalen. Generalkommandant Geneyne kam Anweisungen der Zentrale in Gestalt des Hofkriegsrats sogar zuvor. Angesichts der Dynamik der Ereignisse wäre es auch nicht möglich gewesen, jeden Schritt bei der Beruhigung des Aufstands zuvor mit dem Hofkriegsrat abzusprechen. So musste der Generalkommandant das Wagnis eingehen, Erzherzog Karl seine getroffenen Maßnahmen erst *ex post* mitzuteilen.[574] Doch diese Umkehrung der Befehlskette Hofkriegsrat-Generalkommandant erfuhr im Falle der „Ticanova buna“ noch eine weitere Steigerung. Denn nachdem Stratimirović durch seine kirchlichen Untergebenen von den Unruhen informiert worden war, wurde auch er umgehend selbstständig tätig, ohne auf etwaige Befehle zu warten. Wie Generalkommandant Geneyne gegenüber dem Hofkriegsrat, so rechtfertigte auch Metropolit Stratimirović seine getroffenen Maßnahmen erst im Nachhinein gegenüber dem Generalkommandanten. Stratimirović war selbstbewusst genug, sein kirchliches Informationsnetz, bestehend aus lokalen Geistlichen, ohne vorherige Rücksprache zu nutzen, um Näheres über den Aufstand in Erfahrung zu bringen. Wie effektiv dieses Netz war, zeigte etwa der Umstand, dass Stratimirović nach eigener Aussage bereits vor dem Brief des Bezirksrichters Salaj aus Ruma von den Unruhen informiert worden war. So habe ihm bereits am 5. April abends ein Geistlicher die Abschrift eines Rundschreibens der Aufständischen überbracht, „…Kraft welchen die Einwohner der übrigen Gemeinden aufgerufen werden, sich zu bewaffnen und mit vereinigten Kräften, nicht zwar dem Landesfürsten sondern der Grundherrschaft sich entgegen zu stemmen.“[575]

[574] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 10, S. 7 f. Generalkommandant Geneyne an Erzherzog Karl am 6. April 1807: „Da aber der Herr General und Brigadier von Löwenberg gelegenheitlich der abhaltenden Super-Revision in Peterwardeiner Regiment allhier anwesend ist, so habe [ich] denselben auf der Stelle nach gedachten Ruma beorderet, um mit dem Oberstuhlrichter gemeinschaftlich den Grund dieser vermeyntlichen Zusammenrottirung zu erforschen, wovon ich nicht allein Euer kaiserliche Hoheit sogleich das Weitere nachtragen sondern auch im Erfordernussfalle zur Vertreibung dieser etwaigen Ruhestörer die Veranstaltungen treffen werde,...“.
[575] Ebd., Dok. 8, S. 5 f. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 6. April 1807 aus Karlowitz.

Als Verfasser des Schreibens nannte Stratimirović in einem Brief an Geneyne den „...Voganyer Richter...“. Stratimirović ordnet den Aufruf zum Aufstand folglich dem „Richter“ („iudex“), also dem Dorfvorsteher („knez“) der Gemeinde Voganj zu und war damit weitaus besser informiert als das Generalkommando, das erst einen Tag später (am 6. April) überhaupt erst Informationen über den Aufstand erhielt. Zu diesem Zeitpunkt hatte Stratimirović bereits seinen Informationsvorteil genutzt und erste Maßnahmen zur Befriedung der Rebellion getroffen. Um einen möglichst genauen Überblick über die Ereignisse zu gewinnen und gleichzeitig den „...Geist der Unruhe...“[576] einzudämmen, entsandte er von sich aus mehrere Protopresbyter in die umliegenden Ortschaften des Aufstandsgebiets. Mit diesen Maßnahmen hatte Stratimirović die Vorgehensweise des Militärs gewissermaßen antizipiert, denn Geneyne kalkulierte von Anfang an zwei Alternativen der Befriedung ein: Friedlich, durch die moralische Autorität des Metropoliten und gewaltsam, durch einen möglichen Einsatz des Militärs. Beide Alternativen sollten jedoch zunächst in einem ersten Schritt zusammen wirken und Eindruck auf die Aufständischen machen, um eine gewaltsame Auseinandersetzung zu vermeiden. Hiervon unterrichtete Feldmarschal-Leutnant Davidović den Metropoliten im Namen Geneynes:

„Da sich der Herr General Loewenberg eben hier befindet; so haben Seine Excellenz der Comandirende […] dem Herrn Generaln v. Loewenberg aufgetragen sich sogleich hinaus zu begeben, mir aber, dass ich davon auch Euer Excellenz benachrichtigen und ersuchen solle, womit euer Excellenz allenfals auch von deroselben Seite einige Schritte durch einen bescheidenen klugen Geistlichen zu veranlassen belieben möchten;“.[577]

Gerade die doch recht allgemeine Anweisung an den Metropoliten ist ein wichtiger Indikator für die vertrauensvolle Haltung des Generalkommandanten ihm gegenüber. Denn Geneyne muss hier gar nicht näher ausführen, worin die „Schritte“ bestehen sollen, die Stratimirović einzuleiten hätte. Letztlich stellte er in der Diktion Georg Simmels eine Hypothese über das zukünftige Verhalten des Metropoliten an, „die sicher genug [war], um praktisches Halten darauf zu gründen.“[578] Stratimirović wurde hier immerhin, das sei nochmals hervorgehoben, aktiv in die Befriedung eines Bauernaufstands eingebunden, ohne das gewachsene

[576] Ebd., Dok. 9, S. 7. General Davidović an Metropolit Stratimirović am 6. April 1807.
[577] Ebd., Dok. 9, S. 6 f. Feldmarschall-Leutnant Davidović an Metropolit Stratimirović am 6. April 1807. Zitat auf S. 7. Anders als Slijepčević, Stevan Stratimirović, auf S. 212 anführt, ging die Anordnung, den Metropoliten in die Pazifizierung einzubinden nicht von Davidović, sondern direkt von Geneyne aus.
[578] Simmel, Soziologie, S. 346.

Vertrauensverhältnis zu Geneyne wären sowohl die seitens des Militärs erbetene, als auch die auf Eigeninitiative fußende Beteiligung an dieser verantwortungsvollen Aufgabe mit einigen Schwierigkeiten verbunden gewesen.[579]

1.3 Im Auftrag des Generalkommandanten: Stratimirović diszipliniert

1.3.1 Wir und die anderen: gute und böse Christen

Stratimirović wurde im weiteren Verlauf des Aufstands auf verschiedene Weise tätig. Zum einen unterrichtete er umgehend, am 7. April, die Gespanschaft und den Palatin von Ungarn, Erzherzog Joseph, über den Stand der Ereignisse. Auch hierbei kamen ihm seine kirchenhierarchischen Verbindungen zu Gute, konnte er doch u.a. aktuelle Informationen des Archimandriten (Abtes) des unweit von Vrdnik gelegenen Klosters Krušedol nutzen. Dieser hatte mit den Aufständischen gesprochen und erste Angaben über ihre Forderungen in Erfahrung bringen können, die Stratimirović der zuständigen Administration zur Verfügung stellte.[580] Neben dieser logistischen Tätigkeit nutzte der Metropolit das ihm seitens Geneyne bezeigte Vertrauen aber noch in anderer Form, um sich an der Befriedung des Aufstands zu beteiligen. Sein Engagement ging dabei so weit, dass er sich in mehreren Briefen an die Aufständischen wandte und schließlich sogar direkt mit ihnen in Verhandlung trat. Doch zuvor vergaß Stratimirović nicht, sein soziales Prestige auch in Briefen an (noch) unbeteiligte Glaubensgenossen im Aufstandsgebiet einzusetzen und inständig vor einer Beteiligung an den Unruhen zu warnen. Hierbei nutzte er seine religiös legitimierte Autorität, um klare Grenzen zwischen gut und schlecht handelnden Christen zu ziehen. Er beschwor Bilder vom „wir“ und von den „anderen“ herauf und drohte bei Zuwiderhandlung mit nichts Geringerem als dem göttlichen Fluch. An der semantischen Ausgestaltung dieser Zweiteilung wird nicht nur viel über sein Selbstverständnis als orthodoxer Metropolit deutlich. Vielmehr handelte es sich bei dem entsprechenden Brief um eine Ansprache, die sich in letzter Konsequenz an alle orthodoxen Glaubensbrüder im weiteren Umkreis des Aufstandsgebietes richtete.

[579] Gegenüber beteiligten Militärs betonte Geneyne, den Metropoliten in die Befriedung des Aufstands eingebunden zu haben. Vgl. hierzu sein Schreiben an General Löwenberg, in: Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 37, S. 31 f.: „...der Metropolit haben sich auf meine Veranlassung zu den [Aufständischen] begeben!“. Zitat auf S. 31.

[580] Ebd., Dok. 13, S. 10. Metropolit Stratimirović an Erzherzog Joseph Palatin am 7. April 1807 aus Karlowitz.

Stratimirović schuf darüber hinaus in Abgrenzung zu den Rebellen nichts weniger als eine gedankliche Schicksalsgemeinschaft aller orthodoxer Christen in der Habsburgermonarchie. Und der dabei verwendete Modus, den er dabei verwendete war, wie Frederik Barth für den Bereich der ethnischen Gruppenbildung herausgearbeitet hat, der der Abgrenzung.[581]

Die Gemeinschaft, zu der Stratimirović seine Kokonfessionellen gewissermaßen verpflichtete war (kirchen)hierarchisch klar bestimmt. Sie bestand laut der Einleitungsformel aus „...sittsamen Pfarrern....“ und „...demütigen Christen...“. Auch die herausgehobene geistliche Position des Metropoliten wurde bereits einleitend deutlich, denn er, der Autor des Briefes, sprach „seinen“ Christen den Segen Gottes aus: „Der Segen und der Frieden des Herren unseres Gottes sei mit Euch auf das er sich vervielfache!“[582] Dies war die Grundrelation, von der aus der Stratimirović im Weiteren argumentierte: Die Gemeinschaft, bestehend aus einfachen Christen und ihrer Priesterschaft, wurde aufgrund seiner Vermittlung des Wortes Gottes teilhaftig und von dieser hierarchischen Beziehung hatte sich auch das weitere Verhalten seiner Glaubensgenossen abzuleiten. Doch traf eine auf den ersten Blick nahe liegende Unterscheidung von geistlicher und weltlicher Autorität hier nicht, Stratimirović sah sich eindeutig auch für vermeintlich weltliche Geschäfte seiner Gemeinschaft zuständig und beurteilte sie aus der Position eines geistlichen Richters. Dabei verurteilte er das Verhalten der Aufständischen und führte für seine Verurteilung zwei Grundlagen an. Die Verantwortung gegenüber der (Glaubens-)gemeinschaft als Ganze und die gegenüber der Heiligen Schrift als letzter moralischer Instanz. Gerade der erste Teil des Briefes ist für die Frage nach den unterschiedlichen Vorstellen Stratimirovićs über die kollektiven Zugehörigkeiten seiner Kokonfessionellen von Interesse. Wie aus seinen Ausführungen deutlich wird, lag die Schuld der Aufständischen nicht nur in ihrem Aufbegehren gegen die gesetzliche Ordnung. Viel schwerer wog ihr Verschulden gegenüber der eigenen, der orthodoxen Gemeinschaft. So trügen die Aufständischen dazu bei, „...unserem ganzen Geschlecht, sowohl der Kirche, als auch der Frömmigkeit äußerste Unehre und Schande zu bereiten;“.[583]

Deutlich wurde hier der kollektive Bezug zu einer familiär umschriebenen Gemeinschaft, der u.a. jegliche sozioprofessionelle Differenzierung unter den Kokonfessionellen ignorierte. Diese orthodoxe Zugehörigkeit setzte der Metropolit neben die Verbindung der orthodoxen Untertanen zum österreichischen Herrscherhaus. Noch bedeutender war in diesem

[581] Nach Barth ist es „the ethnic boundary that defines the group, not the cultural stuff that it encloses.” Vgl. hierzu: Barth, Ethnic Groups, S. 15.
[582] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 14, S. 11. Aufruf Stratimirovićs vom 7. April 1807: „Blagogověnьj svjaščenicы! Blagočestivii christiane! Blagodatь vamь i mirъ ot Gospoda Boga da umnožitsja!“ Alle Zitate ebd.
[583] Ebd., S. 12: „...cělomu rodu našemu i cerkvi i blagočestiju kraijně bezčestie i poruganie prinositъ;“.

Zusammenhang aber die gedachte Grenze, die Stratimirović durch diese Setzung nach außen zog. In dem Vorwurf, die Aufständischen brächten durch ihre Taten „...das ganze Kaiserreich...“ gegen die religiöse Gemeinschaft auf, grenzte der Metropolit eben diese Gemeinschaft von anderen Untertanen der Monarchie ab.[584] Diese Grenze war nicht als geographische Abgrenzung zu verstehen, denn Autor und Adressaten befanden sich ja eindeutig *innerhalb* der von Stratimirović benannten Entität. Der Metropolit postulierte hier letztlich eine zweifache Zugehörigkeit seiner Kokonfessionellen, die zum Kaiserreich, aber vor allem die zur christlich-orthodoxen Gemeinschaft. Gerade aus der letzteren Zugehörigkeit erwüchse jedem einzelnen eine besondere Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber. Stratimirović machte von dieser argumentativen Grundlage aus all seinen Glaubensgenossen genaue Vorgaben, soweit es ihr weiteres Verhalten im Zusammenhang mit dem Aufstand betraf. Hierbei nahm er zwar grundsätzlich wieder die ganze Gemeinschaft bestehend aus Klerus und (einfachen) Christen in die Pflicht, differenzierte aber hinsichtlich des sozialen Status der Laien. So empfahl er, aus der moralischen Autorität als Bischof und Metropolit argumentierend „...sowohl dem Klerus, als auch den Christen und vor allem den Ältesten, den Bauern und Hausherren, dass Ihr alle in Eurer Seele bewegt, es nicht zuzulassen, dass sich auch nur ein Mensch aus Eurer Gemeinschaft zu jenen wahnsinnigen, verirrten Personen begibt;“.[585]

Diese Differenzierung machte sich Elemente der lokalen Dorfhierarchien zu Nutze, indem die (Dorf)ältesten und die Hausherren (Familienoberhäupter) als bedeutendste lokale Autoritäten eine besondere Ansprache erfuhren. Doch war dem Metropoliten offensichtlich klar, dass die Tendenz, sich den Rebellen anzuschließen, nicht immer in der einfachen Kausalkette „Entscheidung zum Aufstand-Teilnahme am Aufstand“ bestand. In seiner Ansprache berücksichtigte er deshalb ausdrücklich ein prozesshaftes Moment, das zum Tragen kommen mochte, wenn aus friedlichen orthodoxen Untertanen Rebellen wurden. Ausgehend von dem Faktor Zeit führte er unterschiedliche mögliche Abschnitte in der Entwicklung vom friedlichen Dorfbewohner zum militanten Rebellen an. Falls die Betroffenen sich nur mit dem Gedanken trügen, sich den Aufständischen anzuschließen, so sollte die Gemeinschaft sie wie schon angedeutet, an ihrem Vorhaben hindern. Doch falls einige Dorfbewohner das Vorhaben bereits umgesetzt und sich zu den Rebellen begeben hätten, so müsste jeder Einzelne

[584] Ebd.: „...i koj cělo carstvo protivu sebe vozbuditi može.“

[585] Ebd.: „Zato ot strane [naše sa userdiemь archipastьrskimь i molitvoj] preporučuemь [i ostrějše nalažemь,] kako kleru tako i christianomь a naročito starešinamь, kmetovom i domat´inomь, da svi vы sa svomь dušomь potrudite se da ne dopustite da iz vašegь obščestva koj čelověkь otide ko onьimь bezumnьimь zabludšimь ljud[i]ma;”.

möglichst bald zur friedlichen Rückkehr bewegt werden. Wo dies mit Schwierigkeiten verbunden sei, hätten die Dorfältesten selbst die jeweilige Herrschaft zu benachrichtigen.[586]

1.3.2 Ein Urteil in biblischer Synthese

Indem Stratimirović diese orthodoxe Zugehörigkeit aktivierte und inhaltlich ausgestaltete, eröffnete er sich gleichzeitig eine moralische Autorität als Richter. Er richtete und beurteilte dabei das Verhalten der Aufständischen. Der Bereich des Religiösen ist hier trotz der zahlreichen Bezüge zur Heiligen Schrift in ihrer funktionalen, ja „weltlichen" Funktion, in Aktion zu sehen. Denn es ging dem Metropoliten hier in erster Linie nicht um die materielle Substanz der Glaubensgemeinschaft, also der Heiligen Schrift an sich. Zentrale Glaubensinhalte der Bibel wurden vielmehr eingesetzt, um die vorher getroffene Vergemeinschaftung der guten Christen und ihre gleichzeitige Abgrenzung zu den gottlosen Rebellen moralisch-rechtlich zu zementieren. Biblische Inhalte dienten in diesem Sinne als politische Argumente zur Machtsicherung der Monarchie. Die Kausalität war dabei eindeutig: Die Aufständischen verstießen in ihrem Aufbegehren gegen die Obrigkeit gegen die göttliche Ordnung an sich und beschworen hierdurch den Fluch Gottes auf sich herab. Fast wörtlich zitierte Stratimirović die einschlägige Passage aus dem Römerbrief des Paulus:

„Jede Seele ist der obrigkeitlichen Herrschaft unterworfen: weil es keine Herrschaft gibt, die nicht von Gott ist; also ist die Existenz der Herrschaft im Kern von Gott eingesetzt. Sich gegen die Herrschaft zu wenden bedeutet deshalb, sich gegen den göttlichen Befehl zu wenden. Und wer sich der Stimme und dem Befehl Gottes widersetzt, dem sendet die Heilige Schrift folglich einen Fluch."[587]

Doch zögerte der Metropolit auch nicht, seinen Glaubensbrüdern diese Sanktion in ihrem drastischen Inhalt vor Augen zu halten. Im Römerbrief ist der Inhalt des Urteils (oder des „Fluchs" in der Diktion Stratimirovićs), das Untertanen bei Zuwiderhandlung gegen ihre

[586] Ebd.: „...ili akoe koj otišao, da svakogь onoga što možete bolimь načinom i skorie svoej kut'i privedete i u miru budete, pakь ako kakove tegote imate, takove same staršine svoej vlasti da prinesu i traže; ali najpre, akosu koj otišli, taki i vratite."

[587] Ebd.: „Vsjaka duša vlastjamь prederžaščimь da povinuetsja: něstь bo vlastь, ašče ne ot Boga; suščija že vlasti ot Boga učineny sutь. I zato protivljajaj sja vlasti božiju povělěniju protivitsja. A koj se protivi božiju glasu i poveleniju, onome ovako Sveto Pismo kletvu pošilě." Im Römerbrief des Paulus (13:1-2) heißt es in der Übersetzung Luthers: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urteil empfangen." http://bibel-online.net/buch/luther_1912/roemer/13/#1. Letzter Aufruf am 30.5.2015.

Obrigkeit zu empfangen hätten, nicht näher beschrieben. Der Metropolit führte deshalb ein anderes, alttestamentarisches Beispiel aus der Heiligen Schrift an, das nun nicht mehr die weltliche Obrigkeit als „Zwischeninstanz“ thematisierte, sondern eine unmittelbare Missachtung des göttlichen Wortes sanktionierte. Wiederum waren grundsätzlich alle seine Mitgläubigen angesprochen, auch wenn der Metropolit hier einen Text aus dem 5. Buch Mose aufnehmend das Personalpronomen „du“ verwendete. Doch darf dabei nicht der biblische Kontext der Korrespondenzsituation außer Acht gelassen werden. Jahve spricht im 5. Buch des Mose zu dem Propheten, nachdem er ihn als seinen Vermittler und Anführer des jüdischen Volkes auserwählt hatte. Ein kollektiver Bezug musste demnach auch in Stratimirovićs Variante des Zitats immer mitgedacht werden und erschloss sich darüber hinaus auch anhand des wortwörtlich umfassenden Adressatenkreises:

„Wenn du aber nicht gehorchst dem Herren deinem Gott, so seist du verflucht in der Stadt, verflucht seist du auf dem Dorf, verflucht sei deine Kornkammer und die Frucht deines Schoßes und die Früchte deines Landes und deiner Herde…“.[588]

Der bedrohliche Aspekt, den diese Interpretation des göttlichen Fluches für die Kokonfessionellen des Metropoliten in sich barg, lag auf der Hand. Die Bedrohung betraf hier keineswegs nur seelische Belange, sondern ganz konkret die jeweiligen Lebensgrundlagen, egal ob in der „Stadt“ oder auf dem „Land“, sie reichte aber noch weiter. Denn die Gefährdung der „...Frucht des Schoßes...“ stellte die Fortexistenz der Gemeinschaft als Ganzes in Frage. Stratimirović ergänzte diese Sanktionsandrohung abschließend nochmals um den intermedialen Faktor „Obrigkeit“. Die eingangs erwähnte Kausalkette kam damit in ihrer ganzen Tragweite in dem Ergebnis zum Ausdruck: „Solch ein schrecklicher und furchtbar göttlicher Schrecken und Fluch harrt Euer, wenn Ihr nicht dem Rat der über Euch gesetzten folgt.“[589]

1.3.3 Eine ewige Gemeinschaft? Vergangenheit und Zukunft ohne Stände

Die Argumente und Begriffe, derer sich Stratimirović bediente, um seine Glaubensgenossen zu erreichen, sollen nachfolgend einer näheren Analyse unterzogen werden. Denn es handelte

[588] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 14, S. 11: „Ašče neposlušaeši glasa Gospoda Boga tvoego, prokljatii ty vo gradě, prokljatii ty na selě, prokljatii žitnicy tvoj i ostaniki tvoj prokljata izčadija utroby tvoeja, i plody zemli tvoeja i stada tvoja i […]. Postignetъ skudostь, gladь i istreblenie na vsja, na njaže vozložiti ruku tvoju…“.

[589] Ebd.: „Ovakova strašna, i užasna groza božija i kletva, ostanetъ nadь vami, ako neposlušate sověta gorě vami rečenago.“

sich bei diesem Appell um den seltenen Fall, dass der Metropolit implizit Anmerkungen zu den gemeinschaftsstiftenden Momenten verlautbarte, die aus seiner Sicht die gesamte Glaubensgemeinschaft betrafen. Auch wenn er die Unterteilung in Kirche und Volk semantisch beibehielt, so gab es in seiner Argumentation auch eine gedachte Einheit dieser Komponenten. Insbesondere die Wendung, in der es um „...unser Geschlecht, sowohl die Kirche als auch die Frömmigkeit...“[590] ging, machte dies deutlich. Das „Geschlecht“ bestand aus beiden Elementen (Kirche und Gläubige) und wurde als übergeordneter, die Standesunterschiede letztlich egalisierender Bezugspunkt in die Argumentation eingeführt. Die Gemeinschaft wies weiterhin sowohl einen Vergangenheits- als auch einen Zukunftsbezug auf, war also dauerhaft gedacht. Die zentrale Verbindung zur Vergangenheit stellte die metaphorische Verwendung des „Blutes“ dar, dem alle Angehörigen der Gemeinschaft verpflichtet seien. Sie kommt in folgendem Appell des Metropoliten zum Ausdruck: „Dies befiehlt Gott, dies (befiehlt) die Kirche, dies das Gesetz und jene Pflicht, durch die wir dem Kaiser verpflichtet sind und durch die wir unserem Blut und unserem Nächsten verpflichtet sind.“[591]

Die metaphorische Gleichsetzung von Blut und Vergangenheit wird anhand des Kontextes sichtbar, den Stratimirović hier lieferte. Denn die besagten Verpflichtungen gegenüber dem Kaiser waren ja seit den Leopoldinischen Privilegien und den Tagen Arsenije Čarnojevićs die wichtigste gesetzliche Grundlage des orthodoxen Personenverbandes in der Habsburgermonarchie. Indem Stratimirović nun auf diese Zusammenhänge verwies und mit dem „Blut“ seiner Kokonfessionellen in Relation setzte, aktivierte er gewissermaßen diese gedachten „Blutsbande“ zur Vergangenheit und leitete aus ihr jene andauernde Verpflichtung gegenüber dem Kaiser ab. Die Gemeinschaft konnte in Stratimirovićs Argumentation als ein kollektiver Körper handeln und ihr Schicksal jetzt, zur Zeit der „Ticanova buna“, auch für ihre Nachkommen entscheidend zum Schlechten gestalten. Der Metropolit griff mehrere in die Zukunft weisende Momente heraus, kollektive, wie individuelle und verknüpfte sie in einer eindringlichen Warnung miteinander. So habe das Aufbegehren gegen die staatlich vorgegebene Ordnung neben den bereits oben erwähnten Sanktionen alttestamentarischen Zuschnitts auch Folgen für die Nachkommen der jetzt agierenden Akteure. Auf der physischen Ebene sei damit ganz konkret das Schicksal ihrer Kinder betroffen.[592] Doch ging es darüber hinaus um die Gemeinschaft als Ganzes, in der Diktion Stratimirović um die

[590] Ebd.: „...cělomu rodu našemu i cerkvi i blagočestiju...“.
[591] Ebd.: „Ovo zapověda Bogъ, ovo cerkva, ovo zakonь i dužnostь ona, kojusmo caru dužny i kojusmo našoj krvi i našimь bližnymь dužny.“
[592] Ebd.: „...tako vamь živa děca vaša!“

„Nachkommenschaft“, die dauerhaft des göttlichen Segens verlustig ginge. Wieder war das Handeln einzelner unentrinnbar auf die Zukunft hin mit dem Kollektiv verbunden: „Bringt nicht eine derartige Schande auf unseren Namen und unser Volk hinab, dass man von uns sagt, wir wären Rebellen.“[593] An diesen Warnungen zeigte sich deutlich die zukunftsbezogene Dimension, die Stratimirović in Bezug auf seine Kokonfessionellen, sein „Geschlecht“ zum Tragen kommen ließ. Mochte diese Zukunft auch, wie hier vom Metropoliten in Aussicht gestellt, eine schwarze sein, die Gemeinschaft als solche bestand weiter. Nochmals egalisierte Stratimirović standesbezogene Unterschiede und auch solche der innerorthodoxen Hierarchie. Auch ordnete er sich selbst implizit selbst dieser Gemeinschaft zu, der die große Schande drohte, als Rebellen in die Geschichte einzugehen („...,daß man von *uns* sagt wir wären Rebellen.“).[594]

Die hier vom Metropoliten kreierte Gemeinschaft zeichnete somit unterschiedliche Zugehörigkeitsbezüge aus: Sie wurde als christliche Familie präsentiert, deren moralischer Handlungsmaßstab das biblische Wort, vermittelt durch den Metropoliten selbst, sein sollte. Nicht ignoriert werden sollte der damit korrespondierende Aspekt des Auserwähltseins, denn es ging Stratimirović ja nicht um das Christentum in seiner ökumenischen Gesamtheit, sondern nur um die ihm anvertraute orthodoxe Gemeinschaft, in seinen Worten als „...unser Geschlecht...“ bezeichnet. Gerade dieser Ausdruck weckte im Kontext mit der biblischen Begründungsstruktur des Schreibens Assoziationen mit der Lage des auserwählten Volkes Gottes zur Zeit des Mose. Denn dadurch, dass Stratimirovic diesen Ausdruck ohne weitere Erklärung mit den Zitaten aus dem 5. Buch Mose, die den göttlichen Fluch betrafen verknüpfte, wurde die biblische Korrespondenzsituation (Mose spricht zum Volk Israel bei der Flucht aus Ägypten „...jenseits des Jordans in der Wüste, im Jordantal gegenüber Suf, zwischen Paran und Tofel, Laban, Hazerot und Di-Sahab.“[595]) direkt auf die Glaubensgemeinschaft des Metropoliten übertragen. Nach biblischer Überlieferung sprach Mose bekanntlich zu niemand Geringerem als dem auserwählten Volk Gottes, das er in das gelobte Land führte. Und der Status der Auserwähltheit kam in der Übertragung des Metropoliten implizit nun auch seinen Kokonfessionellen und ihm zu. Dieser Zusammenhang wurde durch die Kollektivbezeichnungen seiner Glaubensbrüder als Geschlecht („rodъ“) und Volk („narodъ“) noch verstärkt. Doch lag die Stärke dieser Argumentation gerade darin, dass sie auch ohne genaue Kenntnisse des biblischen Kontextes verstanden werden konnte. Die

[593] Ebd.: „...tako vamь potomstvo vaše blagosloveno bylo! Nedajte toga bezčestija na ime naše i narodь, da namь reknu dasmo rebelianty.“
[594] Ebd. Eigene Hervorhebung.
[595] 5. Mose 1:1. http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/5_mose/1/#1. Letzter Aufruf am 30.5.2015.

Verwendung des Wortes Fluch („kletva“), kombiniert mit den drastischen Strafen biblischen Hintergrunds, musste unter den Kokonfessionellen des Metropoliten, unter denen Elemente des Aberglaubens, etwa in Gestalt von Vampir-, Hexen- und Feengeschichten zum Alltag gehörten, den gleichen gewünschten Eindruck machen, wie ein reines Kontextwissen aus der Bibel. Möglicherweise konnte die Erwähnung eines Fluches aus der Feder des höchsten geistlichen Hierarchen im generationenübergreifend tradierten Kontext des „Volksglaubens“ sogar eine noch abschreckendere Wirkung entfalten. [596]

1.4 Kompetenzen und Konkurrenzen

1.4.1 Das Militär als zweifelnder „Partner“

Stratimirović ließ es anlässlich der „Ticanova buna“ nicht bei schriftlichen Ermahnungen seiner Kokonfessionellen bewenden. Noch am 7. April begab er sich auch persönlich zu den Aufständischen, um sie zu einer friedlichen Rückkehr in ihre Dörfer zu bewegen. Hierbei kam der Relation Stratimirovićs zu Generalkommandant Geneyne einmal mehr eine besondere Bedeutung zu. An der Befriedung des Aufstands vor Ort war nicht nur die orthodoxe Geistlichkeit, sondern auch Militär in Gestalt von General Davidović und von Generalfeldmeister Löwenberg beteiligt. In einer späteren Phase des Aufstands wurde letzterer durch den Oberst von Ettinghausen abgelöst, der ob seiner topographischen Kenntnisse des Komitats und anderer Fähigkeiten für geeigneter gehalten wurde, die unwegsamen Mittelgebirgsregionen zu sichern.[597]

Dieses Nebeneinander geistlicher und weltlicher Autoritäten führte mitunter zu Spannungen, zumal zwar ein dauerhafter Informationsfluss zwischen Stratimirović, von Geneyne und den örtlichen Gespanschaftsautoritäten bestand, das ins Aufstandsgebiet gesandte Militär jedoch nur dem Generalkommandanten berichtete. Eine zielgerichtete Absprache bzw. ein gemeinsames taktisches Vorgehen der beiden handelnden Einheiten vor Ort gab es offenkundig nicht. So legte Generalfeldmeister Löwenberg etwa den größten Wert auf eine militärstrategische Erkundung der Umgebung des Klosters Ravanica, einem Zentrum des

[596] Zu den kirchlichen Bemühungen, den in der orthodoxen Bevölkerung weit verbreiteten Aberglauben und pagane Religionspraktiken zu unterdrücken vgl. Bešelin, Form, S. 73 f.
[597] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 46, S. 44 f. General Davidović an Generalkommandant Geneyne am 12. April 1807 aus Irig.

Aufstands. Den Rebellen sollte hierdurch schneller und wirksamer die Möglichkeit des numerischen Anwachsens sowie „...die Victualien-Zufuhr...“ gekappt werden – und dies zu einem Zeitpunkt, als Stratimirović sich in Verhandlungen mit ihnen befand und bereits erste Erfolge erzielt hatte.[598] Hieran war Löwenberg gänzlich unbeteiligt. Er wurde vom Metropoliten erst im Nachhinein über vorläufige Ergebnisse unterrichtet. Stratimirović hatte sich am 8. oder 9. April mit den Aufständischen auf drei Forderungen geeinigt, die Voraussetzung für ihren friedlichen Abzug sein sollten. Neben einer Amnestie des Grundherren (Graf Pejačević) und der Einsetzung einer Kommission zur Eruierung der wirtschaftlichen und sozialen Missstände wurde vereinbart, bei einem Rückzug der Rebellen in ihre Dörfer das Militär abzuziehen.[599] Das antizipierende Handeln Stratimirovićs setzte sich hier eindrucksvoll fort. Wie oben gezeigt, war der Metropolit schon zu Beginn des Aufstands aus eigenem Antrieb aktiv geworden, um die Unruhen zu befrieden. Dabei hatte er auch in Kauf genommen, durch seine vorauseilenden Maßnahmen in Gegensatz zur Generalkommandantur bzw. zum Wiener Hof zu geraten.

Doch während Generalkommandant Geneyne ihm durch General Davidović im Nachhinein größtmögliche Freiheit bei seinen Bemühungen eingeräumt hatte, verhielt sich General Löwenberg abwartend-zögerlich. Er hegte erhebliche Zweifel an der Befriedungsaktion des Metropoliten. In einem entsprechenden Bericht an Geneyne äußerte Löwenberg an der Verhandlungstaktik und den Ergebnissen der Gespräche formale und inhaltliche Bedenken. So habe ihn der Metropolit um die „Gewährung und Erfüllung dieser letzten Bedingniss […] angegangen.“ Dabei sei er grundsätzlich nicht befugt, den Befehl zum Abzug seiner Truppen zu erteilen, dies könne nur Generalkommandant Geneyne persönlich. An einen (zumindest symbolischen) Abzug sei deshalb nicht zu denken. Immerhin gestand Löwenberg zu, „...jede Unternehmung gegen die Rebellen einzustellen, wenn solche sich ruhig betragen und sich weiter zu vermehren unterlassen würden.“[600] Doch war seine Haltung grundsätzlich von Misstrauen gegenüber den Rebellen und ihrem Glaubensbruder Stratimirović geprägt, auch wenn er mit diesem minimalen Entgegenkommen mit der Haltung Geneynes „auf Linie“ lag. Denn Geneyne, der eine doppelte Taktik bestehend aus Abschreckung (durch das Militär) und Verhandlung (durch den Metropoliten) verfolgte, hielt ein Abrücken des Militärs *vor* einer Zerstreuung der Rebellen für nachgerade fahrlässig.[601] Über diese Übereinkunft in der Sache hinaus bestand in der Beurteilung der Aufständischen jedoch ein tiefer Unterschied zwischen

[598] Vgl. hierzu den Bericht Löwenbergs an Generalkommandant Geneyne vom 9. April 1807 aus Ruma, in: Ebd., Dok. 25, S. 19 f. Zitat auf S. 20.
[599] Ebd., S. 20.
[600] Ebd.

dem Generalkommandanten und seinem Generalfeldmarschall. Schon in dem Schreiben vom 9. April aus Ruma schwang sich Löwenberg nämlich zu einem Ratschlag an seinen Vorgesetzten auf, der die Aufständischen letztlich kollektiv der Unehrlichkeit und Hinterlist zieh[602] und damit auch indirekten Zweifel an der Kompetenz und Integrität des Metropoliten säte. In seinem Bericht vom 10. April wurde er noch deutlicher: „Die Bemühungen des Carloviczer Herrn Erzbischofen und Metropoliten Excellenz haben bishero bei denen Tumultuanten keinen Erfolg gehabt, vielmehr gehen Nachrichten ein, dass die Horden sich noch forthin vermehren.“[603]

1.4.2 „Graeca fides – nulla fides“: Misstrauen, Angst und Vorurteile

Wie sehr in Löwenbergs Bericht der Wille zu einer konfrontativen, militärischen Lösung angelegt war, zeigt u.a. seine mangelnde Bereitschaft, mit den Aufständischen in ernsthafte Verhandlungen zu treten.[604] So hielt er es für besonders erwähnenswert, tatsächlich persönlich mit „...zweien dieser Leuthen...“ gesprochen und ihnen eine friedliche Rückkehr in ihre Wohnorte nahe gelegt zu haben. Doch führte er seine Bemühungen hiernach selbst *ad absurdum* durch die Bemerkung, alle Beteuerungen der Aufständischen dienten ja sowieso nur der bloßen Hinhaltung, um den entsprechenden Zeitgewinn zur Verstärkung und Verschanzung der Truppen nutzen zu können.[605] Woher nun schöpfte Löwenberg diese Gewissheit über die „heuchlerischen Versicherungen“ der Rebellen? Wie sich zeigte, waren die Gründe hierfür nicht in der Sache, also in den sozialen und ökonomischen Zusammenhängen des Aufstands, angelegt. Löwenberg ging es vielmehr um die orthodoxen Untertanen „an sich“, um die negativen Charaktereigenschaften, die er den Angehörigen dieser Konfession kollektiv zuschrieb. Diese Zuschreibung betraf nicht nur die Aufständischen. Auch den orthodoxen Soldaten, die ihm Geneyne aus Peterwardein zur

[601] Ebd., Dok. 37, S. 31 f. Generalkommandant von Geneyne an General Löwenberg am 10. April 1807. Zudem war in dem Verwaltungsbereich noch Militär im Auftrag des Komitats stationiert, über das der Generalkommandant nach eigener Angabe sowieso keine Befehlsgewalt hatte. Vgl. hierzu ebd.
[602] Ebd., Dok. 25, S. 19 f.: „Man kann von einem solchen Volk nicht versicheret sein, ob sie ihre Angelobung erfüllen werden und nur jezo Ruhe versprechen und nach zurückgezogenen Militär ihre Unfige weiter fortzusetzen im verborgenen Antrag haben mögen.“
[603] Ebd., Dok. 40, S. 34 f. Zitat auf Seite 34.
[604] Auch schlug er vor, die Gebirgszugänge der Fruška Gora rund um den Versammlungsort Vrdnik zu besetzen. Vgl. hierzu ebd.
[605] Ebd.

Verstärkung geschickt hatte, misstraute er.[606] Löwenberg hatte also bildlich gesprochen klischeehafte Vorstellungen über die orthodoxen Untertanen des Kaisers als Gepäck aus seiner Bataillon in Mitrovica bereits ins Aufstandsgebiet mitgebracht. Diese Vorstellungen folgten einer Gleichung, nach der Angehörige der orthodoxen Konfession *sui generis* über einen „...fanatischen Geist..." verfügten, den zu entfachen über das Ausspielen der „religiösen Karte" ein Leichtes sei. Das Religiöse wurde hier von Löwenberg als unzivilisierte, ungeordnete Gegenwelt zum militärischen Gehäuse konstruiert, dessen Zusammenhalt auf Pflichterfüllung beruhe: „Es ist nur zu bekannt, dass dieser Menschen thörichter Fanatismus so grenzenlos ist, dass sie ihre wahre Pflichten darumen bei Seite zu sezen als Pflicht betrachten."[607] Die Pflicht wurde hier zur negativen Entsprechung, gewissermaßen zur Gegenpflicht, und gewann dadurch in Löwenbergs Argumentation semantisch die gleiche Stärke wie die „wahre" Pflicht. Woher Löwenberg diese Informationen hatte, bleibt darüber hinaus unklar – sein Verweis ging zu sehr ins Allgemeine („Es ist nur zu bekannt") und barg doch gerade dadurch größeres Angstpotential als rationale Relativierungen. Die Warnung des Metropoliten, die Rebellen schadeten dem Ansehen der gesamten orthodoxen Glaubensgemeinschaft in der Monarchie, wurde hier zur Gewissheit. Denn letztlich steckte hinter Löwenbergs Einschätzungen und den kollektiven Beschuldigungen die Angst, diese „unzivilisierte" religiöse Gemeinschaft könne sich gegen das Reich wenden. Ohne auf die sozioökonomischen Ursachen des Aufstands einzugehen, glaubte er, aus seiner Einschätzung des orthodoxen „Naturells" der Rebellen auf deren wahren Motive schließen zu können: „Ich glaube nicht zu irren, dass die Urheber des Aufstands nicht ohne Absicht Kirchen-Fahnen vorantragen, dadurch den fanatischen Geist mehrerer zu entzünden und gleichsam eine Religions-Sache daraus zu machen."[608]

Vor diesem Hintergrund war es nur konsequent, wenn Löwenberg weiterhin auf eine rasche militärische Lösung drängte und seinen Vorgesetzten um weitere militärische (nichtorthodoxe) Unterstützung bat. Er brachte in diesem Zusammenhang noch einer weitere Befürchtung zum Ausdruck, die die Angst vor einem religiös motivierten Aufstand weiter schürte, die Angst, die Rebellen könnten sich mit den Aufständischen aus der benachbarten Provinz Belgrad zusammen tun.[609] Und mit dieser Einschätzung stand Löwenberg nicht allein.

[606] Ebd.: „Dazu habe ich gar zu wenig Mannschaft, unter welcher ich auf die Peterwardeiner mit Grund wenig Vertrauen habe, weilen diejenige, welche gegenwärtig da sind, von gleicher Religion."
[607] Ebd. Zitate ebd.
[608] Ebd.
[609] Ebd., S. 35: „Schleunige und ernsthafte Maassregeln zur Dämpfung des Aufstandes ist um so nothwendiger, da die Rebellen sich bereits verlauten lassen, von denen Serviern unterstützet zu werden."

Vergleicht man seine Aussagen über „die“ Charakterzüge der orthodoxen Untertanenschaft mit dem Bericht eines Konfidenten des Hofkriegsrats aus demselben Jahr, so erhalten die Stereotype von Untreue, Fanatismus und Täuschung weitere Nahrung. Gradmesser der Unterscheidung in treue und untreue Bewohner des Komitats Syrmien war die Konfession der Betroffenen. Der Spion, der als Anonymus schrieb und ausdrücklich darum bat, seinen Bericht streng vertraulich zu behandeln, da er „...unter diesen Menschen lebe...“[610], redete der schon von Löwenberg vertretenen „militärischen Lösung“ des Aufstands nachdrücklich das Wort. Sein personaler Bezugspunkt war hierbei Oberst Ettingshausen, dessen Einsatz ein Ausgreifen des Aufstands in der unsicheren Phase nach Stratimirovićs Bemühungen am 12./13. April verhindert hatte. Ettingshausen hatte insbesondere die Kommunikation zwischen Vukovar, dem Stützpunkt seiner Frimont-Husaren und Peterwardein wieder hergestellt.[611] Eine echte Befriedung des Gebietes war auch für den unbekannten Konfidenten ohne militärische Unterstützung undenkbar. Denn er unterstellte zumindest den Anführern des Aufstands politische Ziele, die über die Verbesserung der sozialen Situation hinaus gingen und letztlich religiöse Ursachen hätten. Lapidar führt der Anonymus aus, dass kein Katholik an dem Aufstand teilgenommen habe.[612] Die Anführer der Rebellen hätten sogar, wie anhand konfiszierter Proklamationen ersichtlich, das Ziel verfolgt, „...den illyrischen Staat zu erschaffen.“[613] Und hierbei habe es Unterstützung seitens der orthodoxen Serben in der Provinz Belgrad gegeben. Der Konfident unterstellte den Anführern der Rebellen sogar, sich direkte Direktiven für den Aufstand in Belgrad geholt zu haben. Dies sei allerdings seitens der Aufständischen aus taktischen Gründen nicht zugegeben worden. Damit „enttarnte“ der Anonymus das Verhalten der Aufständischen in der Provinz Belgrad als eine Täuschung der staatlichen österreichischen Autoritäten. Er hob hierbei auf den vermeintlich tückischen Charakter aller orthodoxer Glaubensangehöriger ab und schöpfte dabei aus dem gleichen Ideenfundus wie schon Löwenberg. Die Bezeichnung „Grieche“[614] wurde in diesem religiösen Kontext als verbindende Klammer zwischen den „Serviern“ aus dem Osmanischen Reich und den „Illyrern“ aus der Habsburgermonarchie gebraucht und mit einer vernichtenden Einschätzung verbunden. Denn in Wirklichkeit hätten die Serben ihren Kokonfessionellen in der Monarchie Hilfe zugesagt und ihre loyale Haltung zur Habsburgermonarchie nur gespielt:

[610] Ebd., Dok. 117, S. 138.
[611] Ebd., S. 137: „Nur den wirksamen Anstalten des Obristen Ettingshausen könne wir alle bis Pesth und Ofen es verdanken, dass der Bürgerkrieg für nun – verhindert wurde; für immer ist es nicht und für kurze Zeit nicht.“
[612] Ebd.
[613] Ebd.
[614] Zur Bezeichnung der orthodoxen Untertanen der Habsburgermonarchie als „griechisch nicht uniert“ vgl. Kapitel II, Abschnitt 1.4.1, S. 89 ff.

„Dies ist aber bloß Blendwerk – graeca fides nulla fides.“[615] Schon diese Anschuldigungen enthielten ob ihrer religiösen Konnotationen ein Angriffspotential auf den Metropoliten selbst. Und die nahe liegende Verbindung „der“ orthodoxen Griechen zu „ihrer“ Vertretungsinstanz, sei es in personaler oder liturgischer Form, wurde ebenfalls vollzogen. Die Glaubwürdigkeit des Metropoliten stand so vor einer noch größeren Bewährungsprobe. Denn der Anonymus schrieb gerade orthodoxen Geistlichen eine besondere Schuld an den Aufstandsplänen zu. Auch wenn naheliegend ist, dass der Konfident mit den „Pfaffen“ die als Emissäre und Aufwiegler die orthodoxe Bevölkerung zum Aufstand aufrufen sollten, vor allem Popen aus dem Pašaluk Belgrad meinte, die nominell nicht Stratimirović unterstanden, so waren durchaus auch Priester aus seiner Eparchie an der „Ticanova buna“ beteiligt.[616] Darüber hinaus kritisierte der Konfident eine fundamentale soziokulturelle Interaktionsform der Orthodoxie, nämlich die Liturgie, und traf damit ein zentrales Integrationsmedium der orthodoxen Gemeinschaft der Habsburgermonarchie. Dadurch stand implizit auch der oberste Wahrer dieser gottesdienstlichen Handlungen in der Kritik. Der Anonymus griff die Liturgie als ideologisches Medium potentieller politischer Bestrebungen an, stellte also einen Zusammenhang zwischen den internen Integrationshandlungen der Orthodoxen und ihren vermeintlichen Separationsplänen von der Monarchie her. Dabei differenzierte er die vom Metropoliten gegenüber seinen Kokonfessionellen vertretende Verwobenheit von orthodoxer Gemeinschaft und Herrscherhaus in zwei eigenständige, separate Einheiten. Indem das verbindende Element, nämlich die von Stratimirović angemahnte Treue zum Herrscherhaus wegfiel, entstand auf der semantischen Ebene eine potentiell gefährliche, weil fremde Gemeinschaft, mit fremden Bräuchen und fremde Herrschergestalten:

„Ihre Liturgie, die ich verstehe, ihre Gebethe in den Kirchen, wo sie am ersten für ihren Kaiser bethen, dies sind Kleinigkeiten, machen aber auf das Volk, das nun sicher glaubt, dass jener der Ihrige ist, grossen Eindruck und glauben, das (!) es doch so werden wird und muss.“[617]

Obgleich Stratimirović seiner Glaubensgemeinschaft die Verbindung zum Kaiserhaus als substantielles Element nahe gebracht hatte und die Treue zum Kaiser, wie zu zeigen sein wird, auch bei den Verhandlungen mit den Anführern der „Ticanova buna“ eine zentrale

[615] Ebd., S. 138. Zitate S. 137 f.
[616] Insbesondere der Pfarrer der Gemeinde Voganj, Maksim Atanacković. Vgl. hierzu Gavrilović, pokret, S. 11, sowie den Bericht des Oberst Perss aus Semlin vom 15. Oktober 1807. Perss berichtete Generalkommandant Simbschen hier von einem Belgrader „Poppa“, der besagten Atanacković „...zum neuen Aufruhr aufgefordert...“ habe. Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 135, S. 157. Zitate ebd.
[617] Ebd., S. 138.

Rolle spielte, die Verdächtigungen machten auch vor ihm selbst und seiner während der Rebellion eingenommenen Vermittlerrolle nicht halt. Zwar hatte sich Generalfeldmeister Löwenberg in diesem Fall einer expliziten Anklage enthalten, gleichwohl musste seine verallgemeinernde Darstellung aller orthodoxer Untertanen als potentiell fanatische Staatsfeinde auch ihn in seinen Handlungsmöglichkeiten einschränken. Deutlicher wurde hier der schon zitierte Spion des Hofkriegsrates, der den Erfolg des Metropoliten sogar gänzlich in Abrede stellte und auch die mühsam ausgehandelte Amnestie von einer ganz anderen Perspektive aus beurteilte:

„Die Geistlichkeit, besonders aber der Metropolit schreiben sich die Beruhigung des Volkes zu. […] aber weder haben sie das aufgehetzte Volk beruhiget, noch ist es ruhig, besonders da die zu zeitig erfolgte Amnestie, dem ersteren noch mehr Muth gemacht hat, […] wenn der Terror, die Armeen aus dem Lande wären etc.“[618]

Es war diese Melange aus Vorurteilen, Halbwahrheiten und Spekulationen, die die Arbeit des Metropoliten erschwerte und ihn letztlich selbst als potentiell des Verrats verdächtiges Element ins Fadenkreuz der Behörden geraten lassen sollte. Doch wird an dieser Stelle zunächst deutlich, dass Stratimirović nicht einfach „nur“ mit seinen Kokonfessionellen zu verhandeln hatte. Darüber hinaus musste er sich gegen die misstrauische Grundhaltung einiger Militärs gegenüber orthodoxen Untertanen an sich und gegenüber den Erfolgsaussichten seiner Friedensbemühungen durchsetzen. Hierzu bedurfte Stratimirović ganz eindeutig der Unterstützung durch eine höhere Autorität. Die erforderliche Rückendeckung erhielt er auch in dieser schwierigen Situation von Generalkommandant von Geneyne.

Diesem kam während der etwa fünf Tage, in denen ein friedlicher Ausgang des Aufstands bloß eine Hoffnung und sein gewaltsames Ende eine zu befürchtende Alternative war, die schwierige Aufgabe zu, die unterschiedlichen Pazifizierungsvorstöße von Militär, örtlichen (Gespanschafts)autoritäten und dem Metropoliten zu koordinieren. Darüber hinaus zeichnete er auch gegenüber den Wiener Autoritäten verantwortlich. Dass er in dieser Phase nicht dem Drängen Löwenbergs nach einer militärischen Lösung vorschnell nachgab, zeugte nicht nur von Weitblick und dem Mut, eine noch unentschiedene Lage gegenüber dem Hofkriegsrat in Gestalt von Erzherzog Karl zu vertreten. Auch für die Verhandlungsbemühungen des Metropoliten übernahm Geneyne gegenüber den Wiener Autoritäten, bis hin zum Kaiser, die

[618] Ebd., S. 137.

Verantwortung. Deutlich wird hier, wie stark die Handlungsfreiheit Stratimirovićs von dem Vertrauen des Generalkommandanten abhing. Schon früh stellte von Geneyne dem kritischen Löwenberg gegenüber unmissverständlich klar, in wessen Auftrag Stratimirović zu den Rebellen gereist war: „...der Metropolit haben sich auf meine Veranlassung zu den [Aufständischen] begeben!“[619] Diese Aussage musste gegenüber dem in der Befehlskette nachrangigen General genügen. Weitere Erklärungen, gar Begründungen für seine Entscheidung lieferte der Generalkommandant hier nicht. Von Geneyne setzte seine ihm qua Amt verliehene Autorität ein, um die Position Stratimirovićs bei der Befriedung des Aufstands zu stärken. Gleichzeitig eröffnete er sich einen wichtigen zusätzlichen Informationskanal über die Motive und Forderungen der Aufständischen. Denn Stratimirovićs Bild der Ereignisse, das er dem Generalkommandanten übermittelte, war vielschichtiger als das Löwenbergs. Der Generalfeldmeister wurde von Geneyne sogar gerügt, selbst innerhalb seines militärischen Aufgabenbereichs Informationen nicht umfassend und detailgenau an die anderen Militärs weiterzugeben und dadurch ein gemeinsames Vorgehen zu erschweren. Auch dort wo Absprachen mit der zuständigen zivilen Verwaltung, der Komitatsmagistratur, angezeigt waren offenbarte Löwenberg nach Geneyne Optimierungsbedarf.[620]

1.4.3 Erste Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit den Rebellen

Stratimirovićs Schilderungen über seine Verhandlungsbemühungen mit den Aufständischen lieferten dem Generalkommandanten nicht nur einen umfassenderen Blick auf den Gang der Ereignisse. Sie nahmen darüber hinaus die dynamische, d.h. offene und *ad hoc* veränderbare Dimension der Geschehnisse auf. Der Metropolit fertigte seinen detailreichen schriftlichen Bericht an Generalkommandant Geneyne zwar erst am 11. April an. Dass er den Generalkommandanten gleichwohl schon früher über die Forderungen der Aufständischen informiert und sich mit ihm im direkten Kontakt über das weitere Vorgehen beraten hatte, wird gerade anhand dieses Schreibens deutlich.
Bereits unmittelbar nach seiner im Einverständnis mit dem Stuhlrichter Vesselényi und dem Rumaer Grafen Pejačević erzielten Einigung mit den Rebellen sei Stratimirović persönlich zu

[619] Ebd., Dok. 37, S. 31 f. Zitat auf S. 31. Generalkommandant Geneyne an General Löwenberg am 10. April 1807 aus Peterwardein.
[620] Zumal das Militär den Magistraten eigentlich nur zur Assistenz beigegeben war. Lediglich die von Geneyne mehrfach kritisierte Tatenlosigkeit dieser Institution verhinderte eine allzu laute Kritik an dem Vorgehen Löwenbergs. Vgl. ebd. Dok. 44, S. 41 f.

Generalkommandant Geneyne „...geeilet, [um] Euer Excellenz von allen diesen Umständen *mündlich* den Bericht zu erstatten“. Hierunter fiel auch die „...Bitte um Rückzug der Miliz...“ - eine *conditio sine qua non* der Aufständischen.[621] Auch wenn diese Bedingung seitens des Militärs nicht erfüllt werden konnte und sich die Rebellen deshalb nicht sofort, sondern erst ab dem 12. April, in ihre Dörfer zurückzogen waren Stratimirovićs Bemühungen zu diesem noch unentschiedenen Zeitpunkt wichtig. Auf der sachlichen Ebene gelang es ihm nicht nur, die Rebellen von größeren Exzessen abzuhalten und sie an den Verhandlungstisch zu bringen. Er handelte mit ihnen darüber hinaus bereits inhaltliche Postulate aus, die ihnen ein friedliches Weiterleben ohne Angst vor Strafe und ein Ende der als ungerecht empfundenen Robot-Dienste ermöglichen sollten.

1.4.4 Der Bericht des Metropoliten

Vor allem gelang es Stratimirović, ein plastisches Gegenbild der Ereignisse jenseits der klischeebeladenen Kollektivverdächtigungen Löwenbergs zu schaffen. Er lieferte dabei eine chronologisch angelegte Erzählung seiner Friedensbemühungen. Der Bericht begann mit der Bitte Geneynes vom 6. April, der Metropolit möge an der Befriedung des Aufstands teilnehmen, und endete am 11. April mit der Schilderung der immer noch unsicheren Lage. Doch reicherte er sein Schreiben mit unterschiedlichen, hilfreichen Angaben und Einschätzungen über die Hintergründe und Ziele des Aufstands an. Auch differenzierte er in Bezug auf seine Anführer hinsichtlich ihrer Charaktereigenschaften und ihres Gewaltpotentials. Zunächst jedoch wird deutlich, dass sich der Metropolit aller möglicher Informations- und Vermittlungshilfen bediente, die er nutzen konnte: Auf dem Weg in Richtung des Klosters Krušedol, einem Zentrum des Aufstands, informierten ihn zunächst zwei Geistlichen über die aktuelle Lage, die er unmittelbar nach Ausbruch der Rebellion beauftragt hatte, beruhigend auf die Aufständischen einzuwirken und Informationen zu sammeln. Es war der Archimandrit (Abt) des Klosters Grgeteg, (Josef Putnik),[622] der laut

[621] Ebd. Dok. 42, S. 36 ff. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 11. April 1807 aus Karlowitz. Zitate auf S. 40. Eigene Hervorhebung.

[622] Josef (Josip) Putnik wurde als Jovan Putnik am 28. Dezember 1777 in Neusatz geboren. Stratimirović förderte seine Karriere maßgeblich. Bereits im Jahre 1808 wurde der Archimandrit des Klosters Grgeteg zum Bischof von Pakrac gewählt und stand seit 1818 auch als Administrator der Eparchie Temeswar vor. Er starb am 4. November 1830 in Temeswar. Weitere biografische Angaben zu Putnik bei Csaplovics, Johann von: Slavonien und zum Theil Croatien. Ein Beitrag zur Völker und Länderkunde. Theils aus eigener Ansicht und Erfahrung (1809-1812), theils aus späterern zuverlässigen Mittheilungen der Insassen. Zweiter Theil, Pesth 1819, S. 155 f.

Stratimirović erste Schritte zu einer Annäherung eingeleitet hatte. Putnik, der während der Rebellion zum besonderen Bevollmächtigten Stratimirovićs avancierte, hatte im Auftrag des Metropoliten den Aufständischen und ihren Familien im wahrsten Sinne des Wortes eine Stimme gegeben und sie so überhaupt erst zu einem Verhandlungspartner der Behörden gemacht. Auch wenn die bewaffneten Bauern Voganj, den Ursprungsort des Aufstands, beim Eintreffen Putniks bereits verlassen hatten, so hatte es der Archimandrit doch geschafft, nähere Angaben über die Ursachen der Rebellion in Erfahrung zu bringen und sie vor allem schriftlich zu dokumentieren, eine Information, die Stratimirović sogleich verwenden konnte:

„Die zurückgebliebenen Einwohner haben zur Ursache dieses Aufstandes verschiedene ihnen schon unerträglich geschienene Bedrückungen, die sie durch die Beamten erdulden mussten, angegeben, die er [Putnik] aufgezeichnet und bey der Rückkehr zu Ruma dem Herrn Grafen Pejacsevics und Oberstuhlrichter Szalay mitgeteilt hat.“[623]

Die Einbindung des Metropoliten durch Generalkommandant Geneyne war also schon an dieser Stelle erfolgreich, denn es war weder den Behörden, noch dem Militär, sondern „seinem“ orthodoxen Geistlichen gelungen, einen Kommunikationskanal zwischen den Aufständischen und ihren Angehörigen und den staatlichen Autoritäten vor Ort herzustellen. Und die Vernetzung Stratimirovićs, der vom ersten Tag des Aufstands an die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Instanzen gesucht hatte, erfuhr noch eine Erweiterung: Oberstuhlrichter Szalay war, wie Stratimirović in der Rückschau angab, von den Aufständischen gebeten worden, ihn in Karlowitz aufzusuchen, um ihn dazu zu bewegen, sich als Ansprechpartner zu ihnen zu begeben. Da Stratimirović jedoch bereits aus eigenem Antrieb die Aufständischen aufgesucht hatte, konnte ihm Szalay diese Nachricht bereits in Krušedol überbringen, was den weiteren Verlauf der Verhandlungen beschleunigte.[624] Was machte Stratimirović seinem Adressaten Geneyne mit diesen Angaben deutlich? Der Metropolit zeigte ihm eine noch weitergehende Legitimierung an, sich in die Befriedung des Aufstandsgeschehens einzubringen, als ihm bereits von dem Generalkommandanten ausgestellt worden war. Denn mit Ausnahme von Teilen des Militärs hatten nun, am 8. April, alle staatlichen und herrschaftlichen Autoritäten vor Ort sowie die Mehrheit der Aufständischen ihren Willen zur Einbindung Stratimirovićs bekundet. Folglich traf er am 8. April im Klosterort Vrdnik

[623] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 42, S. 36-41. Metropolit Stratimirović an Generalkommandant von Geneyne am 11. April 1807. Zitat auf S. 36.
[624] Ebd.

zwischen Dorf und Kloster erstmals direkt auf eine Abteilung der kampfbereiten Rebellen und eröffnete ihnen seine Bereitschaft, mit einer von ihnen bestimmten Delegation sprechen zu wollen.[625]

1.5 Vom Differenzieren und Vereinen: der Metropolit integriert

1.5.1 Die Zusammensetzung der Verhandlungspartner

Stratimirovićs Verhandlungen im Klosterort Vrdnik-Ravanica waren von verschiedenen Störfaktoren begleitet, die eine Einigung mit seinen Kokonfessionellen erschwerte. Hiervon wird im nächsten Abschnitt die Rede sein. Doch auch wenn man sich an dieser Stelle vorerst nur auf die Verhandlungstaktik des Metropoliten und den Inhalt der Verhandlungen konzentriert, so wird die Schwierigkeit seiner Aufgabe deutlich. Der Metropolit ging von dem ehrgeizigen Standpunkt aus, mit Vertretern aller von der Rebellion betroffenen Untertanen seiner Konfession verhandeln zu wollen. Dies waren neben den Anführern der gewaltbereiten Rebellen aus den Herrschaften Ruma und Illok auch zahlreiche Bauern, die sich gar nicht aus freien Stücken zu den Aufständischen begeben hatten. Vielmehr hatten die Anführer der Rebellen ihre Aufrufe zur Teilnahme an den Versammlungen mit handfesten Drohungen verknüpft. Zentrale „Zugriffssubjekte“ waren hierbei die Dorfvorsteher, die Knezen, die gezwungen wurden, sich mit einer gewissen Anzahl an kampffähigen Männern an den Treffpunkten einzufinden. Die Aufrufe trugen den Charakter von Kettenbriefen, d.h. sie wurden von Dorf zu Dorf weitergeleitet, versehen mit der Unterschrift des jeweiligen Dorfoberhauptes. Wie das Beispiel eines solchen Schreibens zeigt, drohten die Rebellen den Dorfvorstehern bei Nichtbefolgen des Aufrufes mit handfesten, körperlichen Sanktionen. Dabei setzte der sich selbst als „Kriegskommandant“ bezeichnete Anführer Pantelija Matković[626] die Rebellen und ihre Ziele mit dem ganzen Volk gleich: „Befohlen wird, das jeder Knez, und ein Senator zu einer großen Unterhaltung kommt, die morgen früh bei

[625] Ebd. Der Metropolit traf nach eigener Darstellung auf „...einen Haufen von mehr als von ein Tausend bewaffneten Menschen, die sich in Reihen gestellt hatten.“
[626] Ebd., Dok. 41, S. 35. Pantelija Matković an verschiedene Knezen aus dem Lager bei Ubavca am 10. April 1807. Die Unterschrift Matkovićs lautete: „Pantelija Matkovićъ, s. r. Koi e vojske komedantъ“.

Ubavca stattfinden wird [...] Welcher Knez auch immer es für richtig halten mag, diesem Befehl nicht nachzukommen, dem wird seitens des Volkes Leid widerfahren;“.[627]
Stratimirović ging bei seinen Verhandlungen und in seinem anschließenden Bericht auf solche Angaben über die interne Dynamik des Aufstands ein. Hierdurch war es nicht mehr ohne weiteres möglich, die Rebellen als eine undifferenzierte, gewaltbereite Phalanx zu beschreiben, der man nur militärisch begegnen könne. Darüber hinaus gelang es ihm, den hier angedeuteten Dissens unter den Sremer Bauern aufzuheben und die Ziele der Vertreter auf die gemeinsamen Probleme *aller* Beteiligter auszurichten. Nachdem im Laufe des 8. April sowohl Vertreter der Bewaffneten als auch friedliche Dorfvorsteher separat zu Verhandlungen zu ihm gekommen waren, bahnte sich am nächsten Tag ein erster Erfolg an: „…endlich, gegen Mittag glückte es mir, einige sowohl aus der Mitte der Bewaffneten, als auch von den ruhigen Dorfs-Ältesten bey mir versammlet zu sehen.“[628] Dies war für den weiteren Verlauf der Verhandlungen ein echter Durchbruch, denn der Metropolit konnte nun nicht nur wichtige Einzelheiten über die eigentlichen Ursachen des Aufstands eruieren. Er hatte es gleichzeitig mit einem vielstimmigen Chor von Gesprächspartnern zu tun, die gleichwohl bereit waren, ihn über die Ursachen des Aufstands aufzuklären und seine Ratschläge anzunehmen.

1.5.2 Eruierung der Ursachen des Aufstands und Einsatz des Kapitals Wissen

Die Bemerkungen, die Stratimirović hinsichtlich der Ursachen des Aufstands als Aussage der bei ihm versammelten Kokonfessionellen wiedergibt, decken sich weitgehend mit den bereits in Abschnitt 1.1.1 dieses Kapitels erörterten Angaben. Nochmals bestätigt sich dabei auch die rückgewandte Zielsetzung der Rebellen, die in erster Linie darin bestand, die allzu harten Neuerungen ihrer Herrschaften in Bezug auf Grundstücksvergabe, Robot- und Hand- und Spanndienste wieder rückgängig zu machen. Neu, und gleichzeitig entlastend, war jedoch die Angabe der Rebellen-Bauern, ihre geheimen Konsultation und Verabredungen erst getroffen zu haben, nachdem sie mit allen legalen Versuchen, an ihre Herrschaften heranzutreten bzw. um Besserung zu bitten gescheitert waren:

[627] Ebd.: „Zapoveda se da svaki knezъ, i jedanъ senatorъ imade u jutru rano, amo kodъ Ubavca doći za jedanъ veliki razgovorъ, […] Koi bi se knezъ našao da nebi ovu zaopvestь poslušao, onaj će od naroda zlo proći;“. Darunter finden sich die Unterschriften zweier Knezen, die den Aufruf weitergeleitet hatten.
[628] Ebd., Dok. 42, S. 38.

„Die Ursachen, die sie zu diesem verzweifelten Schritt hinrissen, sind, wie sie sämtlich einmüthig sich äusserten, einzig die Bedrückungen, die sie von Seite der Herrschaft erdulden müssen, wider welche die einzelnen Gemeinden sich auf dem vorgeschriebenen Wege bereits verschiedenemalen beklagt, aber keine Abhilfe gefunden haben sollen.“[629]

Durch diese Aussagen erschienen nicht nur die zuständigen Beamten der Güter Illok und Ruma in einem höchst zweifelhaften Lichte – wurde ihnen doch von Rebellenseite die Hauptschuld an dem Elend der Untertanen gegeben. Da sie auf lokaler Ebene mit ihren Bemühungen um Abhilfe der überharten Bedrückungen nicht weiterkamen, fassten die Bauern aus Voganj nach Aussage des Dorfrichters Avramović hierauf den Entschluss, sich direkt an den Kaiser zu wenden. Doch mussten hierzu die Klagen gesammelt, verschriftlicht und in eine geeignete Form gebracht werden. Aus Stratimirovićs Bericht spricht ein gewisses Erstaunen darüber, dass die Bauern in der Rückschau diesen Versuch des Abfassens ihrer „Gravamina“ als einen illegalen Akt verstanden. Jedenfalls war hierzu die Abhaltung einer größeren Versammlung nötig. Bei dieser Handlung sahen sich die Bauern nach Stratimirović bedroht und vermeinten, sich gegen mögliche Übergriffe der Herrschaft schützen zu müssen: „Dies glaubten sie nicht anders durchsetzen zu können, als wenn sie sich mit Mitteln, sich wider Gewalt schützen zu können, versehen würden.“[630] Es wäre sicher vermessen, die hier aufscheinende Naivität der Bauern zu überschätzen. Und auch Stratimirović verfolgte mit seinem Bericht schließlich die Zielsetzung, seine Glaubensgenossen gegenüber Geneyne als kompromiss- und friedensbereite Untertanen zu präsentieren, denen tatsächlich Unrecht widerfahren war. Dennoch spricht einiges dafür, dass der Metropolit die Schilderungen der Bauern nicht unkritisch übernahm. Er räumte etwa durchaus ein, bei der Erforschung der Motive des Aufstands aufgrund der Aussagen seiner Kokonfessionellen Schwierigkeiten gehabt zu haben.[631]

Nimmt man also den Bericht Stratimirovićs als Ausdruck seiner Bemühungen um die Klärung der Ursachen des Aufstands und seine Befriedung ernst, so wird deutlich, dass zu Beginn der Rebellion ein Missverständnis, ja eine Art Informationsdefizit auf beiden Seiten bestand. Es wurde eine von Angst und Gerüchten genährte Spirale der Gewalt freigesetzt, an deren (vorläufigem) Ende Bauern zu Rebellen wurden. Während die Bauern glaubten, schon ihre Versammlung zum Erstellen einer Petition sei illegal und sie sich deshalb verteidigungsbereit machten, reagierte die Herrschaft von Vogany auf die Nachricht eines Zusammenschlusses

[629] Ebd.
[630] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 42, S. 38.
[631] Ebd.: „Der Ursprung ihres Aufstandes lässt sich aus ihren verworrenen Aufklärungen noch itzt nicht leicht bestimmen.“

bewaffneter Untertanen unreflektiert und mit harter Hand: „So wie daher dieser Plan in dem Dorfe Vogany am erst sich zur Reife zu neigen schien, so konnte es der Aufmerksamkeit der Herschaft nicht entgehen und es hiess, dass die Herrschaft wider das Dorf Hussaren schicken wolle.“[632] Unklar muss dabei bleiben, ob die Grundherrschaft überhaupt wusste, dass die Bauern anfänglich gar keine illegitimen Ziele verfolgten. Es ist u.a. deshalb von Bedeutung, den Fortgang der Ereignisse anhand des Berichts des Metropoliten wiederzugeben, denn er zeigt wie gegenseitiges Misstrauen, mangelnde Informationen und Angst die besagte Wandlung von Bauern zu Rebellen katalysierten. Zum Treffpunkt der Versammlung war das örtliche Wirtshaus bestimmt worden. Als dort gegen Abend auch ein Husar eintraf, sahen sich die Versammelten verraten, zumal unweit des Gasthauses weitere Soldaten postiert worden waren. Wenn es einen bestimmten Moment gab, an dem nun die Bauern zu Rebellen wurden, dann der folgende:
Gesprochen wurde wenig, ein Schuss fiel und durchbohrte die Kopfbedeckung des Husaren, woraufhin sich die übrigen Soldaten zurückzogen. Dies war der erste eigentliche Akt der Erhebung gegen die Obrigkeit. Da die Dorfbewohner Angst vor Kollektivhaftung und Sanktionen hatten, taten die Versammelten den einzig logischen Schritt. Sie entzogen sich dem Zugriff der Herrschaft durch Flucht und stellten so gleichzeitig einen Abstand zu den Dorfbewohnern her, die nicht unmittelbar an dem Übergriff beteiligt gewesen waren. Hierbei bedienten sie sich eines Symbols der gesamten Dorfgemeinschaft mit überlokalem Bezug, das geistige Sicherheit und Selbstvergewisserung versprach:

„Sie nahmen also eine kleine Fahne aus der Kirche und ihrer gegen 30 an der Zahl zogen gleich um Mitternacht gegen das Gebürg. Sie ersahen sich zu ihren Zufluchts-Ort vorzüglich die Gegend um das Dorf und das Kloster Verdnik, wo ihnen die nahe Waldung und tiefe Bergschluchten gute Schlupfwinkel zu versprechen schienen.“[633]

Die Fahne aus der örtlichen Kirche bildete einen materiellen Bezugspunkt bei der Konstituierung dieser numerisch überschaubaren orthodoxen ad-hoc-Gemeinschaft. Darüber hinaus leiteten die Rebellen ihren Eintritt in die Illegalität symbolisch ein und gaben ein weiteres Mal zu verstehen, wie wenig sie das politische System „an sich“ zum Ziel ihrer Angriffe machten. Vielmehr bedienten sie sich eines traditionellen, bewährten Identifikationsmediums, eben der Fahne. Leider ist nicht bekannt, welches Motiv das Banner

[632] Ebd.
[633] Ebd.

trug, es ist aber davon auszugehen, dass es geistlichen Inhalts war und z.B. einen Heiligen darstellte. Damit stellte sie selbst in der Phase der Illegalität auch eine potentielle Verbindung zum Metropoliten her. Ihr Bedeutungsgehalt vereinte somit lokale, gruppenspezifische und überlokale, orthodoxe Bezugspunkte. In den direkten Verhandlungen mit den Rebellen dürften diese Relationen ebenfalls eine Rolle gespielt haben, allerdings summierte Stratimirović in seinem Bericht an Geneyne hierzu bloß: „Ich habe alle Mittel angewendet, die in meiner Macht standen, um die gereizten Gemüther zu beruhigen…“.[634]

Auch in diesem Fall kann die geistlich-hierarchische Position Stratimirovićs nicht von seiner weltlichen Tätigkeit getrennt werden. Wohl half sein Status als geistliches Oberhaupt Stratimirović dabei, die Verhandlungsebene mit den Aufständischen zu bereiten, die inhaltliche Ausgestaltung, d.h. ihre Reintegration in den gesetzlichen Rahmen der Habsburgermonarchie ging jedoch weit über eine rein geistliche Funktion hinaus. Hierbei setzte Stratimirović ein Kapital ein, das ihm als Universitätsabsolventen und Angehörigen der geistigen und politischen Elite zur Verfügung stand: juristische Kenntnisse. Dem ehemaligen Jurastudenten[635] Stratimirović war nämlich nicht nur bekannt, dass das besagte Petitionsrecht an den Kaiser von jedem seiner Untertanen wahrgenommen werden durfte, er konnte den Aufständischen auch helfen, akzeptable Forderungen zu formulieren, die im Einklang mit der Rechts- und Herrschaftspraxis standen. Hierbei ging es darum, mehrere, auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelten Komponenten zu vereinen: Zum einen um den Aspekt der Gnade für das Aufbegehren gegen die rechtliche Ordnung an sich. Eine solche Generalamnestie war ein bewährtes Mittel des Souveräns, Rebellen zu einem friedlichen Rücktritt in ihre angestammten Wohnsitze und Rechtsverhältnisse zu bewegen. Es wurde insbesondere während des ersten serbischen Aufstands häufig eingesetzt, um Deserteure zur Rückkehr in ihre Dörfer zu ermuntern. Dieses Mittel musste als „Grundsicherung“ der Rebellen an erster Stelle stehen. Auf lokaler Ebene trat der Metropolit hier bereits in Vorleistung, indem er die zuständigen staatlichen Vertreter, also die Stuhlrichter aus Irig und Ruma, via Archimandrit Putnik über die Forderung der Aufständischen informierte und sogar schon ihre Zustimmung erhalten konnte.[636] Sodann brachte Stratimirović das ursprüngliche Vorhaben der Voganjer Bauern, sich zwecks Abschaffung ihrer zusätzlichen Belastungen an eine dritte Instanz zu wenden, in eine passende Form. Diese bestand in der Forderung „…dass ihnen Seine Majestät eine unpartheyische Commission gnädigst bewilligen werden, die ihre Beschwerden

[634] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 42, S. 39.
[635] Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 10.
[636] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 42, S. 40.

aufnehmen und denselben abhelfen soll.“[637] Auch hier konnte Stratimirović seine juristischen Kenntnisse zum Wohle der Rebellen einsetzen. Zwar hing die Einsetzung einer solchen Kommission letztlich ebenfalls von der Gnade des Monarchen ab, sie war jedoch auch, wie der Metropolit wusste, ein „...in solchen Fällen ohnehin […] gesetzmässiges Mittel…“.[638] Während diese beiden Forderungen in letzter Konsequenz auf überlokaler Ebene angesiedelt waren, betraf die letzte Forderung den *status quo* auf lokaler Ebene. Hier waren die jeweiligen Grundherren der Bauern Beschwerdeempfänger. Was die Rebellen mit Stratimirovićs Hilfe anmahnten, war im Prinzip eine Aussetzung der unpopulären Maßnahmen bis zur Entscheidung einer noch einzusetzenden Kommission.[639] Wieder nutzte der Metropolit sein soziales Prestige, um mit dieser Macht in Interaktion zu treten und auf lokaler Ebene Fakten zu schaffen. Denn auch die Grundherrschaft in Gestalt des Grafen Joseph Pejačević sicherten den Rebellen zu, die im Mittelpunkt der Kritik stehenden Lasten und Grundstücksaufteilungen bis zu einer Entscheidung der Kommission nicht einzufordern bzw. durchzusetzen.[640]

Es zeigte sich an dieser Stelle wieweit die Akzeptanz Stratimirovićs bei allen Beteiligten reichte: Rebellen, Grundherren und Beamte des königlichen Ungarn vertrauten in dieser schwierigen Lage seinem Wort und ließen sich auf einen Vergleich ein, den er selbst maßgeblich vorbereitet hatte – dies war ein beeindruckende Integrationsleistung! Und doch gab es Faktoren, die seine erfolgreiche Mission beinahe in letzter Minute torpediert und zum Scheitern gebracht hätten. Denn die Unruhen dauerten auch nach diesem Verhandlungserfolg noch eine Zeit lang an und Stratimirović blieb am Ende keine andere Möglichkeit mehr, auf seine Kokonfessionellen einzuwirken, als sie symbolisch zu verstoßen. Er tat dies nach eigenem Bekunden in Form einer Kausalität von Vorleistung und Enttäuschung. Zentral war dabei der Begriff des Gewissens. Denn schließlich hatte sich Stratimirović die Sache der Aufständischen zu Eigen gemacht, obwohl sie bereits kriminelle Akte begangen hatten. Er war also bereit gewesen, diese moralisch-juristischen Verwerfungen temporär zu ignorieren. Und auch wenn er ihre Anliegen in eine rechtlich akzeptable Form brachte, so hatte er doch stets darauf bestanden, dass die Grundvoraussetzung für die Erfüllung jedweder Forderungen der friedliche Rückzug in die Dörfer sei. Gegenüber den Aufständischen trat er demzufolge als Verhandlungsführer auf, der im Vertrauen auf die Erfüllung ihres Versprechens trotz

[637] Ebd., S. 39.
[638] Ebd., S. 40.
[639] Ebd.: „3. dass sie indessen und bis zum Ausgang der Comission zu keiner Roboth angehalten und im Genusse der ihnen ohnlängst abgenommenen Grundstücke belassen werden sollen.“
[640] Ebd.

moralischer Beschwernisse gehandelt habe und hierin bitter enttäuscht worden sei. Somit drohte er seinerseits, alle weitere Verantwortung für ihre Sache abzulegen und sie ihrem Schicksal zu überlassen, sollten sie ihr Versprechen nicht doch noch einhalten.[641] Dementsprechend fatalistisch fiel das Zwischenfazit Stratimirovićs am Ende seines ausführlichen Berichtes vom 11. April aus: „Den Schimmer der kleinen Hoffnung, die ich noch über die Möglichkeit der guten Wendung der Sache einigermassen nährte, scheinen aber die neuen Begebenheiten ganz auszulöschen.“[642] Mit diesen „...neuen Begebenheiten...“ war eine weitere Gewalteskalation gemeint, also weitere Angriffe auf Dörfer und Miliz, die den schon greifbaren Verhandlungserfolg des Metropoliten beinahe in letzter Sekunde zunichte zu machen drohte. Hierfür gab es jedoch ganz konkrete Ursachen. Mit ihnen waren gleichzeitig sowohl die Grenzen der Handlungsfreiheit Stratimirovićs als auch die Grenzen seiner Integrationsbemühungen erreicht. Freimütig berichtete der Metropolit über seine zum Teil vergeblichen Versuche, im Sinne des guten Gelingens seiner Mission diese Grenzen zu überschreiten.

1.5.3 Die Grenze der Integration: die Gegengemeinschaft des „wilden“ Teodor Tican

Durch den Bericht des Metropoliten erhielt Generalkommandant Geneyne erstmals Angaben zu den einzelnen Anführern des Aufstands und ihrer Taktik. Stratimirović differenzierte also nicht nur generell zwischen friedlichen und gewaltbereiten Kokonfessionellen. Auch in Bezug auf die Anführer der Rebellen nahm er eine Unterscheidung in verhandlungsbereite und renitente Anführern vor, eine Trennung, die weiterhin als Beurteilungsgrundlage des Falls über mehrere staatliche Instanzen bis hin zum Kaiser aufgegriffen wurde. Während seines Aufenthaltes im Klosterort Vrdnik gab es nach seiner Aussage zwei Störfaktoren, die die gesprächsbereiten Rebellen davon abhielten, sich zu ihm zu begeben, zum einen das Militär und zum anderen ein Anführer der Aufständischen namens Teodor Tican, mit bürgerlichem Namen Teodor Avramović, nach dem der Aufstand im Nachhinein benannt werden sollte. Stratimirović war ihm gleich nach seiner Ankunft in Vrdnik begegnet. In der Rückschau zeichnete er ein äußert negatives Bild von ihm und beschrieb ihn als „...kleine[n], robuste[n] Mann, von wildem Aussehen ….“.[643] Nach Stratimirović korrespondierte auch das Verhalten

[641] Ebd.
[642] Ebd.
[643] Ebd.

dieses Mannes mit seiner unter dem Begriff „wild“ subsumierten Unzivilisiertheit und seiner Renitenz. Doch beinhaltete die negative Charakterisierung Ticans durch den Metropoliten noch eine Komponente, die in seinem Bericht an Geneyne nicht in aller Deutlichkeit zum Ausdruck kommt. Schon Slavko Gavrilović bezeichnete den Metropoliten als „größten Feind“ Ticans und wies zu Recht auf das schlimme Schicksal hin, das der Rebellenanführer nach dem Ende des Aufstands durch die Handlungen und insbesondere die Unterlassungen Stratimirovićs erlitt.[644]

Die Ursachen hierfür lassen sich anhand von Aussagen des Gutsverwalters von Illok rekonstruieren, der von den Aufständischen gemeinsam mit seinem Sohn entführt worden war und so Zeuge der Begegnung in Vrdnik wurde. Während Stratimirović selbst nüchtern berichtete, dass ihn die Wache der Rebellen „...mit aufgezogenen und gegen den Wagen gerichtete Flinten...“[645] daran gehindert habe, das Dorf zu betreten, woraufhin er sich in das Kloster begeben habe, wird die Dramatik des Treffens anhand der Aussage des Gutsverwalters Felkiš deutlicher. Hiernach wurde die Autorität des Metropoliten bei der Begegnung mit den Aufständischen auf eine viel härtere Probe gestellt, als es Stratimriović selbst in seinem Bericht schrieb. In der Version des Felkiš erreichte der Metropolit den Ort Vrdnik zu einem Zeitpunkt, zu dem alle bisherigen Bemühungen der Behörden und des Grafen um einen Vergleich gescheitert waren. Stratimriović war also eine Art letzte Hoffnung auf Frieden, umso bedenklicher muss vor diesem Hintergrund der nachfolgende Schlagabtausch zwischen Tican und ihm anmuten. Denn Tican lehnte sich mehrfach gegen die Autorität des Metropoliten auf:

„...am Tag des Achten nachdem keiner der vorgenannten Herren einen Vergleich erwirkt hatte, kam seine Exzellenz der Herr Metropolit und Erzbischof von Karlowitz mit vielen Wagen an und vor den bewaffneten Aufständischen, […] wurde seine Exzellenz der Herr Metropolit dann […] gezwungen, anzuhalten. Bei der Versammlung des Volkes, das in größter Zahl aus benachbarten Besitzungen […] herangekommen war, griff er diese Rebellen in harten Worten an, nach Hause zu gehen, woraufhin dann Tican gegen denselben vorgenannten aufbegehrend und in beleidigenden Worten den Reichtum desselben beklagend ihn aufforderte, abzuziehen.“[646]

[644] Tican wurde auf Stratimirovićs Einschätzungen hin von der Amnestie ausgenommen, die der Metropolit als Vermittler zwischen Aufständischen und Behörden erreicht hatte. Nach seiner Verurteilung zum Tod durch den Strang gelang ihm Anfang Mai 1807 die Flucht. Allerdings wurde er im Grenzerdorf Grabovac von Grenzern festgenommen, wegen seines Entweichens zu einer verschärften Hinrichtung auf dem Rad verurteilt und vermutlich, nachdem das Urteil von mehreren Instanzen bestätigt worden war, im Jahre 1809 hingerichtet. Vgl. hierzu Gavrilović, Teodor Avramović-Tican, S. 107 ff.

[645] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 42, S. 36.

Dieser Eklat stellte die (Verhandlungs)Position des Metropoliten grundsätzlich in Frage. Er sah sich gezwungen, von seiner ursprünglichen Absicht einer unmittelbaren Verhandlung mit den Rebellen abzuweichen und sich auf „heimisches Terrain", nämlich in das benachbarte Kloster, zu verfügen. Um in dieser für ihn entwürdigen Lage noch einen Rest an Autorität zu retten und eine geeignetere Ausgangslage für ein Gespräch zu bereiten, wies der Metropolit bei seinem Rückzug nach eigener Aussage auf den Umstand hin „...dass ich auf ihr Verlangen gekommen seye, sie sollten mir also aus ihrer Mitte einige ältere und erfahrne Männer zu mir ins Kloster schicken, damit ich mich mit ihnen besprechen könne."[647] Zwar konnte der Metropolit durch dieses vorläufige Einlenken seine Position als potentieller Verhandlungspartner wahren, die Bedrohungen durch Tican, in Wort und Tat, waren jedoch so grundsätzlicher Natur, dass eine Einigung mit *diesem* Anführer in weite Ferne rückte.

Auch wenn der genaue Wortlaut von Ticans Beleidigungen nicht überliefert ist, wird doch klar, dass zumindest Tican die soziale Kluft zwischen den Aufständischen und dem Metropoliten als unüberwindbar ansah und ihn somit als außenstehenden Akteur betrachtete, der nicht qualifiziert sei, für bzw. mit den Rebellen zu verhandeln. Und nach Felkiš war es dieser Zusammenhang, der Stratimirovićs Sicherheit gefährdete und seine Position am Dorfeingang von Vrdnik weit weniger selbstbestimmt erscheinen ließ, als der Bericht des Metropoliten suggerierte: „Damit also seine Exzellenz nicht gezwungen war, irgendein Ungemach seitens dieses barbarischen Menschen zu erdulden, bedeutete er dem Kutscher, den Weg in das Kloster gegenüber einzuschlagen."[648]

Bildhafter als in dieser Rückwärtsbewegung hätte diese Szene vom vorläufigen Scheitern des Reintegrationsversuchs kaum geschildert werden können. Tican hatte sich durch sein abweisendes Verhalten außerhalb der religiösen Gemeinschaft gestellt, die der Metropolit seinen Kokonfessionellen in seinen Rundschreiben so nachdrücklich gezeichnet hatte und die er persönlich repräsentierte. Doch schwerwiegender wog in diesem Zusammenhang, dass der oberste Repräsentant dieser Gemeinschaft sogar selbst wortwörtlich von ihr ausgeschlossen wurde. Die Brüskierung des Metropoliten war damit immer noch nicht abgeschlossen, denn

[646] Ebd., Dok. 132, S. 151-155.: „...die 8-a postquam nemo praenominatorum dominorum comparuisset, advenit Sua Excellenita dominus Metropolita et Archiepiscopus Calovicensis cum pluribus curubus et ante seditiosos in armis stantis […] dein hos organisates subsistere jussus Sua Excellentia dominus Metropolita in concursu populi ex advicinantibus possessionibus frequentissimo numero ex utriusque sexus hominibus consistentis eorsum advolantis rebelles hos durioribus verbis agressus domum redire jussit,…". Zitat auf S. 153. Vom 2. September 1807 in Illok.

[647] Ebd., Dok. 42, S. 37.

[648] Ebd., Dok. 132, S. 153.: „...ne ergo Sua Excellentia quaepiam ingrate ab barbaro hocce homine experiri cogatur, aurig[a]e suae imposuit ut viam monasterium versus prosequatur;".

Tican versuchte im Folgenden selbst, den Aufständischen eine religiöse, transzendentale Bestätigung zu geben. Dass er dies ausgerechnet in dem Moment tat, in dem der Metropolit das Kloster betrat, also Zeuge der Zeremonie werden musste, wirkt im Nachhinein wie eine gezielte Provokation. Nach dem Zeugen Felkiš versammelte Tican eine „Handvoll" der Aufständischen vor dem Tross des Metropoliten, die ihm mit einer Eidesgeste mit erhobenen Fingern folgenden Schwur leisteten, den Tican selbst ihnen vorgab: „Folgt mir zu Land und zu Wasser, wenn ich es [Euch] befehle, werdet Ihr Menschen zerfleischen, zerstampfen, braten und töten."[649] Dieser Schwur konstituierte eine eigene Gemeinschaft, die nichts mit dem orthodoxen Gemeinschafts- und Integrationsangebot des Metropoliten zu tun hatte. Sie war vielmehr als unbedingtes Gegenbild, als exklusive, alle bisherigen Verpflichtungen egalisierende Kampfgemeinschaft, angelegt. Neben diesem martialischen Gemeinschaftsentwurf des Tican konnte es keine unklaren, „schwachen" Konkurrenzen geben. Die hier kreierte *ad hoc* – Gemeinschaft Ticans hatte sich soweit radikalisiert, dass auch ein mäßigender Einfluss anderer Zugehörigkeiten, denen die Aufständischen qua Geburt und/oder Religion verbunden waren, nicht mehr greifen konnten. Und indem sich Tican selbst zum Anführer dieser Gemeinschaft aufrief und den als selbstverständlich vorausgesetzten geteilten Impetus zur Rebellion in einer religiösen Formel auf sich hin transzendierte, wurde er zum Konkurrenten Stratimirovićs. Ticans Auflehnung gegen den Metropoliten nahm noch konkretere Formen an. Nach Felkiš nutzte er seine durch den Initiationsritus gestärkte Position, um die Aufständischen weiter von einer Annäherung an Stratimirović abzuhalten und dessen Bewegungsfreiheit einzuschränken. Nach der Konstituierung dieser Gegengemeinschaft erreichten Ticans Handlungen nun das Stadium des gewaltsamen Übergriffes. Auf seinen Befehl hin sollte dem Metropoliten der Rückweg nach Karlowitz abgeschnitten werden. Im Ergebnis war Stratimirović damit im Kloster Vrdnik-Ravanica eingesperrt und eine Geisel der Rebellen um Tican. Felkiš beschreibt diesen Vorgang in seiner ganzen Dynamik und weist auch auf den Zusammenhang von religiöser Handlung (Eid) und Selbstverpflichtung (der Gemeinschaft der Rebellen gegenüber) hin, der in dieser Phase handlungsleitend wurde:

„Tican stellte diese durch den abgelegten Eid derart an denselben gebundenen Rebellen an ihre Stationen auf, ein Teil von ihnen hatte die Straßen nach Karlowitz besetzt zu halten, damit seine

[649] Ebd.: „…ille ergo momento, quo Sua Excellentia monasterium intravit, […] elevatisque digits per Ticzan […] et […] excipere potui juramento haec formalia continente: vos me sequemini in sicco et aqua, dum jussero hominess seccabitis, pinsetis, coquetis et necabistis…".

Exzellenz nicht nach Hause zurückkehren könnte […] derselbe Tican sorgte dafür, dass der im Kloster befindlichen Exzellenz gemeldet wurde, dass ihm die Rückkehr nach Karlowitz nicht gestattet sei, sondern dass er als Gefangener im Kloster Ravanica zu verbleiben habe“.[650]

Die Gefahr, in der Stratimirović zwischenzeitlich schwebte, wird an dieser Szene überdeutlich. Letztlich erwies sich der Umstand, dass Tican am 9. April mit einer weiteren Abteilung der Rebellen abrückte, für ihn als doppelter Glücksfall.[651] Denn mit dem Abzug Ticans verbesserte sich nicht nur seine persönliche Lage. Auch die gemäßigteren Anführer Avramović, Ostojić und schließlich auch der „Opankenmacher“ Dimitrijević, konnten nicht länger von Tican von einem Treffen mit dem Metropoliten abgehalten werden und getrauten sich nun, zu ihm in das Kloster zu kommen.[652] Tican selbst lehnte weiterhin jede Verständigung mit Stratimirović ab. Seine Auflehnung gegen die Autorität des Metropoliten erreichte sogar noch einen weiteren Höhepunkt. Ihm wurde zumindest in der Anklageschrift des Richters Veselényi von Anfang Mai vorgeworfen, er sei gegenüber dem seiner Rebellenabteilung hinterher gesandten Protopresbyter von Mitrovica handgreiflich geworden.[653]

1.5.4 Folgen für Tican: die Rache des Siegers

Deutlich wurde, dass im Falle des Teodor Tican eine Grenze der Integrationsbemühungen seitens des Metropoliten erreicht war. Dieser Rebell forderte dessen Funktion als religiösen Integrator fundamental heraus. Stratimirović war es deshalb bei der Darstellung der Ereignisse besonders wichtig, Tican in seiner Radikalität auch innerhalb der Rebellenanführer als solitär darzustellen. Neben der persönlicher Respektlosigkeit dem Metropoliten gegenüber waren es besonders dessen Versuche, die anderen Rebellen von einer Verständigung mit

[650] Ebd.: „Ticzan juramento tali obstricti per eundem ad stationes suas dispositi sunt, pars una eorum pro viis Carlovicium ducentibus obsidendis ne Sua Excellentia domum redire possit, […], idem Ticzan Suae Excellentiae in monasterio existenti nunciari curavit, quod eidem reditus Carlovicium non admittatur, verum ipsi qua captivo in monasterio Ravaniczensi remanendum est,...“.
[651] Ebd. Nach Felkiš wollte Tican den Aufstand in weiteren Dörfern der historischen Landschaft Srem schüren. Stratimirović brachte den raschen Abzug Ticans und der Rebellen auch mit dem Militär in Verbindung, das ihm zu den Aufständischen gefolgt war.
[652] Ebd., Dok. 42, S. 37. Avramović und Ostojić gaben gegenüber dem Metropoliten an, bereits früher ein Treffen mit ihm angestrebt zu haben, allerdings seien sie „...von dem wilden Theodor Ticzan davon mit Gewalt zurückgehalten…“ worden.
[653] Ebd., Dok. 109, S. 122. Verhör Ticans am 7. Mai 1807. Vgl. hierzu auch Gavrilović, Teodor Avramović-Tican, S. 105.

Stratimirović abzuhalten, die diesen provozieren mussten – hätten sie doch beinahe das Scheitern seiner Mission bewirkt. Nachdem die erwähnten Anführer Avramović, Ostojić und Dimitrijević schließlich den Weg zum Metropoliten gefunden hatten, wurde der abwesende Tican von beiden Verhandlungsseiten als Störfaktor identifiziert und so weiter isoliert. In der Argumentation Stratimirovićs erschien Tican als ein bedrohliches, die Einigung mit den Aufständischen gefährdendes Element. Gleichzeitig diente er hierdurch beiden Verhandlungspartnern auf semantischer Ebene als Projektionsfläche für das mögliche Scheitern der Gespräche, von dem sie sich absetzen und somit ihren Willen zu einer Einigung bekunden konnten. Dies zeigte etwa die Versicherung der kompromissbereiten Anführer, nicht nur für den Abzug der eigenen Truppen Verantwortung zu tragen, sondern auch „...die Rotte des abwesenden Teodor Tican dazu zu vermögen, mit der Äußerung, dass sie, wenn er sich weigern sollte, mit ihm die Sache leicht ausmachen werden."[654] Schließlich trug auch Stratimirović selbst dazu bei, dem „Image" Ticans als besonders gefährlichen und kompromisslosen Rebellenanführer Kontur zu verleihen. Dass er dies gegenüber seinem ersten Korrespondenzpartner auf Seiten der Obrigkeit, Generalkommandant Geneyne, tat, war schon deutlich geworden. Stratimirović blieb dieser Linie auch dann noch treu, als er dem Generalkommandanten die erfolgreiche Befriedung des Aufstands anzeigte, die er selbst eingeleitet hatte. Demnach, so sein Schreiben vom 12. April, hätten sich sämtliche Verbände der Rebellen aufgelöst und in ihre Dörfer zurück begeben, „*sogar* [der] Jazaker Theodor Ticzan".[655] Hier hätte Stratimirović eine Möglichkeit gehabt, sein Integrationsangebot gewissermaßen im Nachhinein auch auf Tican auszudehnen und so bildhaft den vollen Erfolg seiner Friedensmission zu verkünden. Doch separierte er Tican stattdessen weiterhin von den anderen Aufständischen und den friedlichen Dorfbewohnern und stellte ihn auch nach dem Ende der Rebellion als Prüfstein für das gesetzeskonforme Verhalten seiner Kokonfessionellen dar. Tican hatte sich in der entsprechenden Episode nichts weiter zu Schulden kommen lassen, als sich in seinem Heimatdorf vor einer Patrouille zu verstecken, die feststellen sollte, ob sich die Bauern des Dorfes friedlich verhielten. Seine bloße Anwesenheit habe jedoch bei den Bauern Jazaks Befürchtungen um ihre Sicherheit und gleichzeitig die Angst geschürt, die erhoffte kaiserliche Amnestie könnte noch scheitern. Auch hier schilderte der Metropolit eine Separierung, diesmal waren es jedoch die

[654] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 42, S. 40.
[655] Ebd., Dok. 48, S. 47 f. Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 12. April 1807 aus Karlowitz. Eigene Hervorhebung.

Dorfbewohner selbst, die sich von Tican abwandten, um ihre friedliche Gesinnung anzuzeigen:

„Heute vor Mittag erschien bey mir der Pfarr Geistliche aus Józak mit noch einigen älteren Männern aus der Gemeinde […] die mir die Nachricht brachten, dass als gestern einige Hussaren in das Dorf kamen […] einer der gewesten Anführer, der in meinem Bericht oft erwähnte Theodor Ticzan, als er aus Furcht vor denselben sich zu verbergen suchte durch sie aufgehoben seye.“[656]

Doch zögerte der Metropolit auch nicht, seine vernichtende Beurteilung der Taten und der Person des Tican in seinen Berichten gegenüber zuständigen Hofstellen, respektive gegenüber Kaiser Franz I., zu wiederholen. Letztlich war es, wie zu zeigen sein wird, seine Einschätzung, die den Kaiser bewog, nur Tican ausdrücklich von der Generalamnestie auszunehmen, in deren Genuss alle anderen Rebellen kamen. Die Ursachen dafür lagen zwar auch in Ticans Radikalität begründet, denn schließlich hatte er den Aufstand länger fortgesetzt als die anderen Rebellenanführer, die sich in Verhandlungen mit dem Metropoliten begeben hatten. Auf der anderen Seite ließ er schließlich wie alle anderen Aufständischen von dem gewaltsamen Vorgehen ab und kehrte friedlich in sein Heimatdorf zurück. Gavrilović betont zu Recht, dass Ticans Verhalten zum Ende des Aufstands, nicht zuletzt durch die Berichte Stratimirovićs einen vorurteilsfreien Blick auf seine Verwobenheit in andere entscheidende Phasen der Rebellion überdeckt. Hier wären durchaus auch entlastende Momente zu finden gewesen. Denn Tican gehörte keineswegs zu den Urhebern des Aufstands, sondern fand erst einige Tage nach den ersten Erhebungen zu den Rebellen.[657] Durch diese Relativierungen wird deutlich, wie gewichtig das Wort des Metropoliten in der Causa Tican war. Es erschließt sich hierdurch eine negative Seite des personellen, amtsüberschreitenden Elements, das in der Herrschafts- und Integrationspraxis des Metropoliten handlungsleitend war. Denn Stratimirović nahm die Taten Ticans im wahrsten Sinne des Wortes persönlich und wurde nicht müde, sie in aller Deutlichkeit aufzuzeigen und mit Empfehlungen für die Behandlung des Missetäters zu versehen. Diese Handlung muss als bewusste Entscheidung, und nicht etwa als Bemühen um die Vollständigkeit seiner Schilderungen betrachtet werden. Denn noch in seinem Schreiben an den Erzherzog Palatin vom 12. April schilderte er seine Erlebnisse mit den Aufständischen, ohne die besondere Rolle Ticans dabei hervorzuheben.[658] Nach dem

[656] Ebd., Dok. 52, S. 50 f. Stratimirović an Generalkommandant Geneyne am 13. April 1807 aus Karlowitz.
[657] Gavrilović, Teodor Avramović-Tican, S. 103.
[658] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 47, S. 46 f.

Vorfall im Kloster Vrdnik verknüpfte er dagegen seine eigene Person geschickt mit dem Schicksal der Aufständischen und stellt sich in seiner Funktion als bedeutender Ansprechpartner für Angehörige seiner Gemeinschaft dar. Durch den Angriff auf diese beiden Ebenen, auf eine persönliche und auf eine davon nicht zu trennenden kollektive, habe sich Tican derart schuldig gemacht, dass er von der Amnestie auszunehmen sei. Wieder hob Stratimirović die besondere Wildheit und Boshaftigkeit hervor, die Tican vor allen anderen Rebellen auszeichne. Dieser habe seine Ziele geschickt torpediert und eine Annäherung verweigert. Auch berichtete Stratimirović von dem Eid und den weiteren Exzessen, zu denen Tican seine Rebellenschar angestiftet habe. Schließlich legte der Metropolit auch den Umstand, dass es den übrigen Anführern gelang, den „wilden" und „boshaften" Tican zum Einlenken zu bewegen, gegen ihn aus.[659] Durch Stratimirovićs Berichte an die ungarischen und die Wiener Hofstellen war eine Dynamik eingeleitet, an deren Ende letztlich der grausame Tod Ticans stand. Dabei nahmen alle Hofstellen die Empfehlungen Stratimirovićs auf. Wie sehr die höchsten staatlichen Autoritäten hierbei auf das Wort des Metropoliten vertrauten, zeigt etwa ein Protokoll über eine entsprechende Debatte der Ereignisse in Srem im Wiener Staatsrat. Grundlage der Entscheidungsfindung war hier ausschließlich ein Bericht Stratimirovićs. Nicht nur die darin enthaltenen Vorschläge die Amnestie betreffend, auch die Behandlung des Tican wurde mit großer Anerkennung angenommen:

„Seine k. k. Hoheit lassen dem Verdienst des Erzbischofs Gerechtigkeit widerfahren und glauben, dass ihm das allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen geben werden dürfte. Die Amnestie sollte nach Höchstderselben Meynung mittels eines an das Syrmier Komitat zu erlassenden allerhöchsten Rescripts publicirt und auf alle jene ausgedehnt werden, die sich auf Ermahnen des Erzbischofs zur Ruhe begaben, einen sichern Theodor Ticzan aus Jazak ausgenommen, der seines Benehmens halber in eine entferntere Gegend zu deportiren wäre."[660]

Den Verwaltungsweg, der dieser Entscheidung folgte, leitete ein entsprechender Befehl des Kaisers an den ungarischen Hofkanzler Graf Erdödy ein.[661] Tican wurde der vom Metropoliten vermittelten Gnade des Kaisers nicht teilhaftig, sondern ausdrücklich von der

[659] Ebd., Dok. 64, S. 65. Stratimirović an den ungarischen Hofrat am 16. April 1807 aus Karlowitz. Die entsprechende Passage des Berichts lautet: „…excepto Jazakiensi, quem in praeviis humillimis meis relationibus sub nomine Theodori Thiczan, velut prae caeteris ferum et malitiosum designaveram, quippe qui intellecto adventus mei scopo, non tamen ipse me accedere detractavit, sed et reliquos, ne ad me venient, prohibuit; ac postquam totam tumultuantium turbam iuramento ad sibi obsequendum adstrinxisset, cum sua caterva versus superiorem dominii Illok partem abscessit, illicque excessus patrare coepit,…".
[660] Ebd., Dok. 67, S. 69. Protokoll der Beratung des Wiener Staatsrates vom 17. April 1807 in Wien.
[661] Ebd., S. 70.

Amnestie ausgenommen, d.h. heißt, wie Kaiser Franz dem Bericht des Staatsrates persönlich ergänzend hinzufügte, nicht einfach deportiert, sondern „...nach den Gesetzen behandelt...“[662]. Letztlich hatten die Wiener Autoritäten den Anspruch des Metropoliten als Vertreter all seiner Kokonfessionellen in diesem Fall nachdrücklich gestärkt. Die Parallelität, besser Verwobenheit von persönlichem Einsatz und dem Handeln qua Amt, war für Tican zur Sackgasse geworden, hatte ihn der Metropolit doch nunmehr aus „seiner“ Gemeinschaft ausgeschlossen und ihn in dem „bloßen“ Status eines kaiserlichen Untertanen belassen. Hier zeigte sich auf beeindruckende Weise, welche Macht dem Metropoliten in seiner Funktion als oberster Integrator der Orthodoxie in der Habsburgermonarchie zukommen konnte. Denn die besagte Behandlung nach den Gesetzen brachte Teodor Tican letztlich einen grausamen Tod.[663]

1.5.5 Später Erfolg

Doch noch als der Metropolit am 11. April im Kloster mit den Rebellen verhandelte, unterlag die friedliche Beruhigung der Rebellion aus Sicht Stratimirovićs einem „Störfaktor“, der in der Region präsent war und ohne Absprache mit ihm agierte: dem Militär. Wie tief die Angst der Aufständischen vor einer „militärischen Lösung“ des Konfliktes saß, erfuhr der Metopolit im Laufe der Verhandlungen zu verschiedenen Gelegenheiten. Nach seinen Berichten waren es die Präsenz und einige offensive Aktionen des Militärs, die eine Einigung mit den Aufständischen beinahe hätte scheitern lassen.[664] Die Entscheidung Generalkommandant Geneynes, das Militär im Aufstandsgebiet zu belassen und gleichzeitig auf die Rebellen zuzugehen machte jedoch aufgrund seiner Strategie und auch wegen der aktuellen Dynamiken Sinn. Denn wie Stratimirović rückblickend feststellte, habe ihn der Generalkommandant darüber unterrichtet, dass „...einige von den unruhigen bereits ihre Gewähre gegen die Hussaren losgeschossen und zwey kaiserliche Pferde blessirt haben.“[665] Immerhin gab Geneyne den Rebellen via Stratimirović sein Wort, den friedlich und ruhig in ihre Dörfer zurückkehrenden Bauern durch die Miliz keinerlei Ungemach widerfahren zu lassen.[666]

[662] Ebd.
[663] Gavrilović, Teodor Avramović-Tican, S. 107.
[664] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 42, S. 37, 40.
[665] Ebd., S. 40.
[666] Ebd.: „Da aber Euer Excellenz mir erklären geruheten, […] dass die ohne Geräusch und ruhig in ihre Dörfer ruckkehrende Bauern sicher passiren können, so war mir nichts übrig, als diese Unglücklichen alsogleich mittels zwey dahin ausgeschickte Geistlichen über diesen Umstand zu belehren...“. Der Abzug des Militärs war eine der

Freilich stellte dieser Kompromiss in der aufgeladenen Stimmung den Erfolg der Mission Stratimirović noch einmal grundsätzlich in Frage. Denn der Metropolit musste die undankbare Aufgabe übernehmen, den Bauern das Scheitern ihrer einzigen aktuellen Forderung mitzuteilen und sie gleichzeitig zu vermahnen, ihren Teil des Vergleichs einzuhalten. Da alle inhaltlichen Verhandlungen über das Ende des Aufstands zu diesem Zeitpunkt bereits geführt worden waren, konnte Stratimirović, um seinen Argumenten Nachdruck zu verleihen, nur noch ein letztes, grundsätzliches Thema bemühen. Dies tat er, indem er drohte, die Bindung zu den Rebellen zu kappen und seine Funktion als integrierender Vermittler aufzukündigen. Diese Aussicht kam einem Ausschluss aus jener orthodoxen Gemeinschaft gleich, die der Stratimirović gegenüber den Aufständischen so nachdrücklich umrissen hatte. Doch mochte sie ebenso eine Spitze an den Generalkommandanten enthalten haben. Denn schließlich hatte Geneynes Festhalten an den Bedingungen für einen friedlichen Abzug des Militärs die Situation aus Sicht der Rebellen erschwert. Was von ihnen verlangt wurde, war nun nichts weniger als ein Befolgen ihrer Versprechen ohne in den Genuss der entsprechenden Gegenleistung zu kommen. Hierbei konnten sie auf nichts anderes vertrauen als auf das durch Stratimirović vermittelte Wort Genynes. Auch wenn sich der Metropolit in seinem Bericht bemühte, die Ablehnung des Generalkommandanten betreffs des Abzugs der Miliz nicht offensiv zu kritisieren, deutlich wird doch, dass er diese Entscheidung als große Erschwernis einer friedlichen Einigung begriff. Auch musste ihm klar sein, wie wenig populär es den Rebellen angesichts ihrer Angst vor einer „militärischen Lösung“ erschien, sich dem Spießrutenlauf zwischen den Posten der Husaren auszusetzen. Insgesamt war das Hindernis vor einer Pazifizierung des Aufstands nach dem Gespräch des Metropoliten mit dem Generalkommandanten somit noch größer geworden als vorher. Stratimirović versuchte nun, die Rebellen weg von der Verhandlungsebene führen und sie mit einem letztlich moralischen, das Gewissen betreffenden Argument zur Rückkehr in die Dörfer zu bewegen. Dabei gab er ihnen gegenüber zwar implizit zu, bei der Verhandlung mit Geneyne in einigen Punkten gescheitert zu sein, dies habe jedoch auf *ihr* moralisch richtiges Verhalten zunächst keinen Einfluss. Deshalb, so führte der Metropolit in seinem Bericht an Geneyne aus, habe er die Rebellen aufgefordert, „...dass sie dem ohngeachtet, ihrem guten Vorsatze getreu bleiben […] sollen“.[667] Stratimirovićs Verhandlungen mit den Aufständischen leiteten dadurch eine Dynamik ein, die auch den militärischen Vertretern vor Ort ohne genaue Kenntnis dieser Vorleistungen zum Nutzen gereichte. Es war ausgerechnet ein Militär, General-

Kernforderungen der Aufständischen gewesen.
[667] Ebd., S. 40.

Feldmarschallleutnant Davidović, der indirekt auf diesen Zusammenhang verwies. Davidović hatte bis zum 12. April das Rückzugsgebiet der Aufständischen, also die Fruška Gora, umstellen lassen und einige Versammlungsorte der Rebellen besetzt, darunter den Ort Vrdnik-Ravanica. In seinem Bericht an Generalkommandant von Geneyne hob er am 12. April zwar hervor, dass die Mehrheit der Rebellen angesichts des herannahenden Militärs in ihre Dörfer zurückgekehrt seien, doch habe es bereits *vor* der Ankunft der Soldaten eine numerisch namhafte Rückzugsbewegung gegeben. So habe sich gezeigt „...,daß die meisten Tumultanten theils die vergangene Nacht, grösstentheils aber heute bey Annährung der Truppen in ihr Örther zurückgekehret sind und nur einige noch sich in dem Gebürge zurückhalten,…“.[668]
Wenn also die Präsenz des Militärs den Abzug der Rebellen offensichtlich beschleunigte, so war der Grundstein für diese friedliche Rückzugsbewegung in die Dörfer doch dem Verhandlungsgeschick bzw. der Überzeugungskraft Stratimirovićs zu verdanken. Der Stolz und die Freude darüber, dass seine Kokonfessionellen seinen Mahnungen letztlich doch noch Folge geleistet hatten, wird in einigen Schreiben deutlich, die der Metropolit nur einen Tag nach seinen fatalistischen Bemerkungen vom 11. April an Generalkommandant von Geneyne verfasste. Stratimirović meldete ihm damit am 12. April das Ergebnis der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen dem Generalkommandanten und ihm selbst. Denn der Metropolit hatte sich zwar besonders um das Vertrauen der Rebellen bemüht, gleichwohl war die Versicherung, dass die friedlichen Rückkehrer von der aufgestellten Miliz nichts zu befürchten hätten durch Geneyne erfolgt. Damit hatte auch der Generalkommandant letztlich einen wichtigen Beitrag zur Beruhigung der Lage geleistet. Die beiden Geistlichen, die Stratimirović mit der Weiterleitung dieser Nachricht betraut hatte, hätten wie der Metropolit Geneyne mitteilte „...die angenehme Nachricht gebracht, dass sie sich sämtlich […] ihre Rotten sich aufgelöst, und allgegen ihre Dorfer abgezogen seyen,...“[669].
Über dieses positive Ergebnis hinaus wiesen die übrigen Informationen, die Stratimirović Geneyne überbringen konnte: auch die Illoker Herrschaft hatte sich wie zuvor Graf Pejačević von Ruma bereiterklärt, bis zum Schiedsspruch der einzusetzenden Kommission von der Durchsetzung höherer Belastungen in Form von außerordentlichen Robotdiensten und Grundstücksaufteilungen abzusehen.[670] Noch am gleichen Tag erhielt auch die höchste

[668] Ebd., Dok., 46, S. 44 f. Zitat auf S. 44.
[669] Ebd., Dok. 48, S. 47 f. Stratimirović an Generalkommandant von Geneyne am 12. April 1807 aus Karlowitz. Zitat auf S. 48.
[670] Ebd.

kaiserliche Regierungsinstanz im Königreich Ungarn, Palatin Erzherzog Joseph, ein Schreiben des Metropoliten, das den guten Ausgang der Ereignisse thematisierte.[671]

1.6 Die „geistliche“ Tätigkeit des Metropoliten in Fremd- und Selbstwahrnehmung

1.6.1 Fremdwahrnehmung: die Haltung des Generalkommandanten

Die Position Stratimirovićs hatte durch den unvorhersehbaren, raschen Gang der Ereignisse innerhalb kürzester Zeit einen atemberaubenden Konjunkturwechsel erfahren. Angetreten als letzte Hoffnung von Militär, Herrschaft und Komitatsbehörden und als erfolgreicher Verhandlungsführer in Interaktion mit den Rebellen, wäre seine Mission beinahe in letzter Minute an der Unnachgiebigkeit des Militärs gescheitert. Man mag sich vor diesem Hintergrund die Befriedigung vorstellen können, die ihn bei der Reaktion des Generalkommandanten auf seine guten Nachrichten ergriffen haben muss. Von Geneyne zeigte sich über den Gang der Ereignisse nicht nur äußerst erfreut; angesichts der erbrachten Vorleistung der Aufständischen war er auch bereit, die Präsenz des Militärs im Aufstandsgebiet möglichst maßvoll zu gestalten. Dies machte er dem Metropoliten in einem Vertrauensbeweis deutlich, indem er den entsprechenden Befehl, „...diese Ruhestörer ohne Ausnahme zu ihren Häussern ohngehindert zurück kehren zu lassen,…“[672] auch Stratimirović mitteilte. Doch damit nicht genug. Die Wertschätzung und das Vertrauen gegenüber dem Metropoliten verlieh von Geneyne auch dadurch Ausdruck, dass er dessen Position als Vermittler und Friedensdiplomat stärkte. Wie schon zu Beginn der Rebellion, doch nun durch die mittlerweile erzielten Erfolge bestätigt, band der Generalkommandant Stratimirović maßgeblich in die anstehenden Bemühungen zur Aufarbeitung der Unruhen ein.
Geneyne mahnte etwa die Einbindung des Metropoliten bei den Verhandlungen zwischen Kommission und Grundherren um Robotleistungen und Grundstücksgrößen an. Nach außen hin stand die semantische Formel, die er nutzte, um Stratimirović zur weiteren Mitarbeit zu gewinnen, zwar im Einklang mit der rechtlich definierten Position des Metropoliten als geistlichem Vertreter seiner Kokonfessionellen. Vor dem Hintergrund der bisherigen Tätigkeiten Stratimirovićs während des Aufstandsgeschehens gab diese Formel seinen

[671] Ebd., Dok. 47, S. 46 f. Stratimirović an Erzherzog Joseph am 12. April 1807 aus Karlowitz.
[672] Ebd., Dok. 50, S. 48 f. Generalkommandant Geneyne an Stratimirović am 12. April 1807. Zitat auf S. 49.

geduldeten Einfluss in weltliche Belange jedoch nur unzureichend wieder. Von Geneyne drückte sein Anliegen wie folgt aus: „…so entstehe ich auch nicht, […] die weitere *geistliche Mitwirkung* in dieser unglücklichen Angelegenheit wirksam fortsetzen [zu] lassen und sich versichert halten zu wollen, dass ich in unbegränzter Verehrung bin.“[673]

Der Generalkommandant stellte in dieser Bitte eine Kontinuität zwischen den bisherigen Leistungen Stratimirovićs und zukünftigen Handlungen her. Läse man jedoch die verwendete Formel „geistliche Mitwirkung“ ohne das entsprechende Hintergrundwissen über die im Vorfeld erfolgten Tätigkeiten des Metropoliten, käme man sicher nicht auf die Idee, dass es sich bei dieser „geistlichen Mitwirkung“ um die Befriedung sozialer Unruhen gehandelt hatte. Und auch die Formulierung „wirksam fortsetzen“ zeigt gewissermaßen *ex negativo* eine Kontinuität hinsichtlich der (weltlichen) Verhandlungsmaterie und der Aufgabe des Metropoliten an. Mit anderen Worten: Die Bezeichnung „geistliche Mitwirkung“ bezog sich hier keineswegs auf die Angelegenheiten der Seele bzw. der geistlichen Sorge, obgleich Stratimirović solche Mittel durchaus zur Pazifizierung genutzt hatte. Von Geneyne gebrauchte hier eine Formulierung, die im Einklang mit der vorgegebenen Amts*beschreibung* des Metropoliten stand. Doch musste beiden Akteuren die wahre Bedeutung seiner Bitte durch den weiteren Kontext der vorangegangen Handlungen Stratimirovićs klar sein. Auch wenn man das Schreiben aus der Doppelstrategie des Generalkommandanten (militärische Präsenz bei gleichzeitigen Verhandlungen) heraus zu verstehen trachtet, stimmt die Formulierung im Kern nicht mit den getätigten Handlungen des Metropoliten überein. Es sei denn, von Geneyne hätte unter einer „geistlichen Mitwirkung“ schon alle Handlungen, die nicht militärischen Charakters waren, verstanden. Davon ist jedoch nicht auszugehen. Wie andernorts gezeigt werden konnte,[674] waren dem Generalkommandanten entscheidende Gesetzestexte die die orthodoxe Konfession und ihr Oberhaupt in der Habsburgermonarchie betrafen, durchaus bekannt. Die eingeforderte geistliche Mitwirkung war hier also eine Art juristischer Platzhalter für Handlungsspielräume, die der Generalkommandant und Stratimirović unter sich verhandelten. Betrachtet man schließlich die entsprechende Materie, also die Themen, um die es im weiteren Verlauf der „Nachsorge“ des Aufstands ging, wird der Zusammenhang noch deutlicher. Hiermit waren Fragen angesprochen, die die praktische Reintegration der Kokonfessionellen Stratimirovićs in administrativen Strukturen der Monarchie betrafen.

[673] Ebd. Zitat auf S. 49. Eigene Hervorhebung.

[674] Über die Inhalte des „illyrischen Regulaments“ tauschten sich die beiden Akteure direkt aus. Vgl. hierzu ASANUK, MPA, 1800, Nr. 187 fol. 4. Generalkommandant Geneyne an Metropolit Stratimirović am 06. August 1800 aus Peterwardein.

1.6.2 Selbstwahrnehmung: die Haltung des Metropoliten

Wie weit Metropolit Stratimirović seinen weltlichen Handlungsradius als geistliches Oberhaupt seiner Kokonfessionellen zog, sollte anhand der bisherigen Untersuchungen zu seiner Rolle bei der Befriedung des „Aufstand des Tican“ deutlich geworden sein. Im Zusammenspiel mit Generalkommandant von Geneyne, aber auch bei zivilen Amtsträgern des Provinziale, fand dieser Anspruch während der Dauer der Rebellion eine breite Akzeptanz. Doch wo sah Stratimirović selbst etwaige Grenzen seiner Handlungskompetenz? Anders gefragt: bestand für ihn in der Praxis überhaupt noch ein handlungsrelevanter Unterschied zwischen einem weltlichen und einem geistlichen Tätigkeitsbereich? Im Zusammenhang mit der Rebellion, um die es in diesem Abschnitt geht, finden sich nur wenige Hinweise auf entsprechende Grenzziehungen seitens des Metropoliten selbst. Gegenüber den Aufständischen hatte er ausgeführt, seine Funktion als Verhandlungsführer nicht mehr länger wahrnehmen zu können, sollten sie von ihrem gewalttätigen Vorgehen nicht ablassen und sich nicht, wie versprochen, friedlich in ihre Dörfer begeben. Stratimirović hatte in dieser Phase der Unsicherheit über den Ausgang der Rebellion mit seinem Gewissen argumentiert, mit dem er gewaltsames Vorgehen auf beiden Seiten nicht hätte vereinbaren können.[675] Gegenüber dem ungarischen Regierungsrat nahm er nun in einer materiell ähnlichen Korrespondenzsituation erstmals Bezug auf sein geistliches Amt. Wieder ging es um die Frage, ob sich die Aufständischen wirklich in ihre Dörfer zurückbegäben oder nicht doch noch weiter unter Waffen blieben und ihren Kampf fortsetzten. Stratimirović beschrieb in dem entsprechenden Schreiben vom 16. April dem ungarischen Regentschaftsrat ähnlich wie zuvor Geneyne den Verlauf seiner Verhandlungen mit den Aufständischen und verwies dabei auf den vereinbarten Kompromiss, der den Frieden rasch einleiten sollte. Deutlich wurde auch in diesem Schreiben, wie zentral die ausgehandelten Friedensmodalitäten für den weiteren Gang der Ereignisse waren. Zu der Amnestie und ihrer Einschränkung den Teodor Tican betreffend gab es aus Sicht Stratimirovićs keine bzw. nur eine unannehmbare Alternative: den Tod zahlreicher seiner Kokonfessionellen durch das Eingreifen des Militärs. Deshalb sagte er sich, wie zuvor gegenüber den Rebellen, auch gegenüber dem Regierungsrat von jeglicher Beteiligung an Aktionen los, die dem Gedanken einer Generalamnestie widersprochen und einer gewaltsamen „Lösung“ Vorschub geleistet hätten. Hierbei verwies er zunächst auf ein Versprechen, einen „Eid“, mittels dessen er sich gegenüber seinen Kokonfessionellen

[675] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 42, S. 40.

verpflichtet habe und nannte dann damit zusammenhängend zwei Gründe, die ihn im Zweifelsfall von einer weiteren Teilnahme an der Befriedung des Aufstands abhielten. Der Metropolit führte aus, es „…würde dadurch sowohl meine Treue bei dem Volk zu sehr beeinträchtigt anders als auch die Handlung die Frage des Lebens und des Todes beinhaltet wäre mit meinem geistlichen Amt nicht zu vereinbaren.“[676]

In dem von ihm selbst skizzierten Szenario stellte Stratimirović seine Position als Vermittler im Rahmen einer militärischen „Lösung“ zur Disposition, hätte sie doch einen irreparablen Wortbruch gegenüber seinen Kokonfessionellen bedeutet. Bei einem solchen Ansinnen müsste „die“ Obrigkeit im Zweifelsfalle auf seine weitere Verwendung verzichten. Dies war der Hintergrund, vor dem aus Stratimirović erstmals mit seinem geistlichen Amt argumentierte. Aus dem Kontext lässt sich auf den Inhalt der Handlungen schließen, die er für nicht vereinbar mit seinem Amt hielt. Es ging hier um „Leben oder Tod“, also um eine gewaltsame Beendigung des Aufstands. Damit scheint hier, gewissermaßen in gespiegelter Form, die weite Definition eines „geistlichen Amtes“ auf, die schon im vorigen Kapitel anhand der Korrespondenzen Geneynes mit dem Metropoliten eruiert worden war. Auch bei Stratimirović endete nach dessen Selbsteinschätzung die geistliche Kompetenz an der Stelle, an der eine weltliche Macht, namentlich das Militär, eingriff und dabei den Tod vieler (orthodoxer) Untertanen billigend in Kauf nahm. Doch hieß dies im Umkehrschluss, dass auch der Metropolit eine weitere Teilnahme an der Beruhigung der Lage seiner Kokonfessionellen für gerechtfertigt hielt, so sie denn in Form des eingeschlagenen, friedlichen Wegs über eine Kommission weiter erfolgte. Wie sehr der Metropolit in seinem Brief an den ungarischen Regierungsrat von dem Ziel geleitet gewesen sein mag, diese Instanz unter Druck zu setzen und durch die Androhung seines Rückzugs aus der „Causa Tican“ zum Befolgen seines ausgehandelten Kompromisses zu drängen, kann hier nicht letztgültig entschieden werden. Es spricht allerdings einiges dafür, dass er zu diesem Zeitpunkt glaubte, über eine entsprechende „Verhandlungsmasse“ zu verfügen. Denn zu dieser Zeit (am 16. April) sah sich Stratimirović selbst als Angehörigen einer Kommission, die den Auftrag hatte, in Verhandlungen mit den Rebellen zu treten.[677]

---

[676] Ebd., Dok. 64, S. 65 f. Metropolit Stratimirović an den ungarischen Regentschaftsrat am 16. April 1807. Der entsprechende Abschnitt lautet insgesamt: „Quod enim prius concernit, et contra factam tumultuantibus affidationem obtinendae per meam interpositionem generalis et promiscue ad omnes extendendae amnystiae modo et disposition mea primores eorum intercipiantur, per id et fides mea apud plebem nimis vapularet et secus velut action quaestionem vitae et necis involvens cum *officio meo sacerdotali* haud conveniret.” Eigene Hervorhebung.

[677] Ebd., Dok. 63, S. 63. Metropolit Stratimirović an den Richter Veseleny am 16. April 1807 aus Karlowitz. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Da die meisten Aufständischen letztlich friedlich in ihre Dörfer zurückkehrten und größere Auseinandersetzungen mit dem Militär vermieden werden konnten, war auch Stratimirović bereit, weiter Verantwortung zu übernehmen. Und gerade dieser Umstand hielt den Metropoliten vorerst weiter „im Spiel", zumindest, wenn es nach Generalkommandant von Geneyne gegangen wäre, der ja Stratimirović ausdrücklich dazu aufgefordert hatte, bei der weiteren Befriedung des Aufstands und damit indirekt auch bei der Arbeit der einzusetzenden Kommission zu helfen.

1.7 Alte Ordnungen setzen sich durch: die zweite Phase des Aufstands

Noch während sich die letzten Rebellen in dem Komitat Syrmien in ihre Dörfer zurückbegaben, musste eine wichtige Frage der „Nachsorge" entschieden werden: Es ging um die Leitung und Zusammensetzung jener Kommission, die nach den näheren Ursachen der Rebellion zu forschen und damit auch die Beschwerden der Bauern über ihre überharten Bedrückungen seitens der Herrschaft zu prüfen hatte. Dieser Komplex brachte eine Reihe von Institutionen und Akteuren aktiv in das Geschehen ein, die bislang die Ereignisse erst *ex post* beurteilt und dabei bislang fast alle Entscheidungen der lokalen Entscheidungsträger (Generalkommandant von Geneyne und Metropolit Stratimirović) bestätigt hatten: die in Wien und Ofen residierenden Regierungsinstanzen bis hin zum Kaiser persönlich. Auch wenn diese unterschiedlichen Institutionen selbstverständlich nicht als untrennbare Einheit agierten, so macht eine Kontrastierung der Komposita „zentrale vs. lokale Instanzen" im Folgenden durchaus Sinn. Angewandt auf den Besetzungsprozess und die praktische Vorgehensweise der Kommission vor Ort zeigt sich so die zunehmende Beschränkung der Handlungsoptionen Stratimirovićs bei der Nachbereitung des Aufstands. Doch betraf diese schwindende Einflussmöglichkeit auf den weiteren Vorgang der Reintegration der Rebellen nicht nur den Metropoliten selbst, sondern auch Generalkommandant Geneyne.

1.7.1 Einflussverlust Generalkommandant Geneynes

Beide Akteure waren bis etwa zum 16. April maßgeblich an der Befriedung des Aufstands beteiligt und gingen fest davon aus, dabei auch weiter mitwirken zu können. Generalkommandant von Geneyne sorgte sich nicht nur um die weitere Einbindung des

Metropoliten, sondern auch um die Rolle des Militärs bei diesem Prozess. Damit ging es mittelbar auch um seine zukünftigen Chancen, den Vorgang der Befriedung zu begleiten. In einem entsprechenden Schreiben an Erzherzog Karl äußerte er sich deshalb vorausschauend auf die Zusammensetzung der einzusetzenden Kommission. Deutlich wird anhand dieses Briefes vom 16. April, wie sehr sich die Position des Generalkommandanten zu diesem Zeitpunkt gegenüber seiner vorgesetzten Instanz gewandelt hatte. Bislang hatte er die letzte Entscheidungskompetenz in der raschen Dynamik des Aufstandsgeschehens in der Gespanschaft Srem inne gehabt – die Vorgesetzten in Wien waren erst im Nachhinein über seine Anweisungen, die die Pazifizierung des Rebellion betrafen, in Kenntnis gesetzt worden. Doch nun argumentierte Geneyne nach eigener Aussage aus einer Situation der „Ruhe" heraus, die es zu befestigen gelte. Und dabei trat er bildlich gesprochen wieder ins zweite Glied zurück, um nach den Befehlen seines Vorgesetzten, des Präsidenten des Hofkriegsrats, zu handeln. Die Abfolge von Befehl (Hofkriegsrat) und ausführender Handlung (Generalkommandant) entsprechend der hierarchischen Vorgaben war somit in alter Form restituiert.

Deutlich wurde dies in den Schreiben des Generalkommandanten an zweierlei Umständen. Von Geneyne warf einerseits eine Frage auf, die eindeutig Zukunftsbezug hatte, nämlich die nach der Zusammensetzung der Kommission. Des Weiteren lieferte er dem Generalissimus Karl diesbezügliche Vorschläge und zeigte dabei ganz deutlich seine nachgeordnete Stellung als Befehlsempfänger seines Vorgesetzten an. Doch war dieser Vorgang noch von einer weiteren Kompetenzenverschiebung begleitet: die von militärischen zur zivilen Administration. So stellte von Geneyne zurecht fest, in wessen Kompetenzbereich die Einsetzung einer Kommission fiele und versuchte dabei gleichzeitig, einen gewissen Einfluss des Militärs, respektive seiner Person, aufrechtzuerhalten:

„Es wird daher die höchste Weisung unterthänigst erbetten, ob, wenn die eine oder andere Commission ob Seiten des Provinciale aufgestellt wird und dazu auch von Seiten des Militaris ein Individuum in der Person eines Herrn Generals verlangt würde, dasselbe beigegeben, mithin auch militärischer Seits darinn Einfluss genommen werden solle."[678]

Doch zu einer direkten Einbeziehung militärischen Personals bei der inhaltlichen Arbeit der Kommission sollte es nicht kommen. Denn der ungarische Regierungsrat, respektive Palatin

[678] Ebd., Dok. 65, S. 66 f. Generalkommandant von Geneyne an Erzherzog Karl am 16. April 1807 aus Peterwardein. Zitat auf S. 67.

Erzherzog Joseph, setzte sich nicht nur mit „seinem“ Kandidaten, für das Amt des Kommissionsvorsitzenden durch.[679] Auch die eigentliche Arbeit der Kommission selbst fand ohne Beteiligung eines zum Kommissar ernannten Generals statt. Anstatt das Militär in Form einer gemeinsamen Kommissionsarbeit an der Nachsorge des Aufstands zu beteiligen, sollte das Slawonische Generalkommando die Tätigkeit der Kommission nur durch Bereitstellung von Truppen absichern. Darüber hinaus wäre von Geneynes Einfluss auf den Gang der Ereignisse auch im Falle einer inhaltlichen Beteiligung des Militärs geschmälert worden. Denn wie ihm der Vorsitzende der Grenzdirektion, Erzherzog Ludwig am 23. April übermitteln lies, wäre als Repräsentant des Militärs in der Kommission die Wahl auf jenen Generalmajor von Löwenberg gefallen, der gerade im Zusammenhang mit dem Aufstandsgeschehen wiederholt im Mittelpunkt der Kritik des Generalkommandanten gestanden und der durch seine harte, undifferenzierte Haltung den Rebellen gegenüber aufgefallen war.[680] Die weitere Koordinierung zwischen Kommission und Generalkommando im Sommer 1807 oblag bereits Geneynes Nachfolger, Generalkommandant Simbschen.

1.7.2 Folgen für Stratimirović

Die Wiederetablierung althergebrachter Administrations- und Befehlsstrukturen, die sich in der Gespanschaft Srem spätestens ab Mitte April ihren Weg bahnte, bekam auch Metropolit Stratimirović zu spüren. Da die besagte Verwaltungseinheit der ungarischen Krone unterstand, hatte er es bei diesem Prozess nicht nur mit den lokalen Gespanschaftsvertretern, sondern auch mit dem ungarischen Regierungsrat zu tun. Zwar unterstand dieses Gremium letztlich dem Kaiser und nahm also auch seinen Befehl betreffs der Einsetzung einer Kommission und ihres Vorsitzenden entgegen. Auf der anderen Seite war der Regierungsrat bestrebt, die Befehlsgewalt über das Sremer Komitat wiederzuerlangen, um den weiteren Verlauf der Ereignisse maßgeblich mitzugestalten und setzte sich damit letztlich durch. Diese Maßnahmen betrafen auch die Funktion des Metropoliten und sorgten bei ihm gelegentlich für Unverständnis, da Ereignisse vor Ort die Entscheidungen des Regierungsrates mitunter unterliefen.

[679] Zur Ernennung und Arbeit des ungarischen Regierungsrates Peter Komáromy als Kommissar der Untersuchungskommission vgl. weiter unten.
[680] Vgl. hierzu ebd., Dok. 152, S. 175. Erzherzog Ludwig an Generalkommandant von Geneyne am 23. April 1807 aus Ofen. Sowie Dok. 151, S. 174 f.

Im Zusammenhang mit der Frage, ob Stratimirović der einzusetzenden Kommission nun angehören sollte oder nicht, kam dieser Umstand auf nachgerade peinliche Weise zum Tragen. Gleichzeitig war die entsprechende Korrespondenz Stratimirovićs, um die es im Folgenden geht, ein erster Indikator dafür, dass der Metropolit durch das Wiedererstarken der zentralen Instanzen in seinen Handlungsmöglichkeiten ins Hintertreffen geriet. In dem Schreiben, in dem sich Stratimirović am 16. April an den Richter Veseleny wandte, kommt diese Verquickung von zeitlicher Verzögerung und Instanzenpluralismus zum Ausdruck. Dass der Metropolit zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr eine derart umfangreiche Machtfülle auf sich vereinte, wie noch während seiner Verhandlungen mit seinen Kokonfessionellen, wird gleich zu Beginn des Briefes deutlich. Hatte Stratimirović im Zusammenhang mit dem Aufstandsgeschehen bisher die Gespanschaft mit deren Erlaubnis erst im Nachhinein über seine Handlungen informiert und niemals Schwierigkeiten gehabt, mit den entsprechenden Honoratioren in Relation zu treten, musste er sich diesmal eines Vermittlers bedienen, um seinen eigentlichen Adressaten, den Vizegespan, kontaktieren zu können: „Nicht wissend, wo der Herr stellvertretende Vizegespan für hier und jetzt festgehalten wird und ob er schon nach Ireg gekommen sei…“[681]. Schon diese Ausgangslage war bezeichnend für die politische Isolation, in die der Metropolit nach der Beruhigung seiner Kokonfessionellen geriet. Welcher Umstand war nun aber der eigentliche Hintergrund seines dringenden Schreibens? Stratimirović führte weiter aus, er habe „diese Nacht“, also in der Nacht vom 15. auf den 16. April, eine Mitteilung, ein „Intimatum“ des ungarischen Hofrats erhalten, das in Betreff der Unruhen in Srem eindeutige inhaltliche und personelle Anweisungen enthielte. Demnach solle er gemeinsam mit einem Vertreter des Militärs und dem besagten Vizegespan als „...königliche Kommission...“ mit den Aufständischen in Verhandlungen treten.[682] Diese Auswahl zum königlichen Kommissar wäre als logische Konsequenz aus den bisherigen Integrationserfolgen des Metropoliten nachvollziehbar erschienen. Doch war Stratimirovićs Zeilen eine deutliche Verwunderung anzumerken, als er auf den inhaltlichen Auftrag zu sprechen kam, der mit dieser Ernennung verbunden war. Denn die Anweisung, die darin bestand, den Aufständischen unter der Bedingung, dass sie ihre Anführer und Waffen herausgäben, eine Amnestie anzubieten, war zu diesem Zeitpunkt bereits aus verschiedenen

[681] Ebd., Dok. 63, S. 63. Metropolit Stratimirović an Richter Veseleny am 16. April 1807: „Nesciens ubi dominus substitus vicecomes pro hic et nunc detineatur, et an iam Ireginum venerit,...“.
[682] Ebd.: „Percepi enim hac nocte Exc. Consilii benigno gratiosum intimatum, quo mediante iunctim mihi, cum individuo e statu militari charactere generalis conspicuo, atque eodem subst. domino vicecomite, tumultuantium rusticorum negotii complanatio sub nomine comissionis regiae iniungitur;” Metropolit Stratimirović an den Richter Veseleny am 16. April 1807 aus Karlowitz.

Gründen ein überholtes Vorhaben.[683] Wie der Metropolit zunächst ausführte, waren „…all diese [Dinge], die in dieses gütige, gnädige Intimat eingeschlossen sind, in einem gewissen Sinne bereits durchgeführt und im Vorhinein erledigt worden,…“.[684]
Der ungarische Regierungsrat hinkte also den Ereignissen hinterher und zeigte sich darüber hinaus noch uninformiert, was die bereits ausgehandelten Bedingungen für die Gewährung einer Amnestie anbelangte. Denn die kaiserliche Begnadigung, auf die sich der Metropolit und die Aufständischen geeinigt hatten, hatte sich mit Ausnahme Ticans auf alle Rebellen bezogen, auch auf deren Anführer. Hierauf verwies Stratimirović und qualifizierte dabei die Forderung des Rates nach Auslieferung der Anführer der Rebellen als seinen Zusagen zuwiderlaufend:

„…im übrigen stehe ich nicht an zu beurteilen, wie dass ich den oben (genannten), und damit im Speziellen den Anführern, im Allgemeinen die gleiche Amnestie versprochen hatte wie den übrigen, und das diesbezüglich nichts (anderes) zum hochgeschätzten Rat gelangt war,...“.[685]

Das von Stratimirović erwähnte Schreiben lag nach seiner Einschätzung demnach nicht nur was die zeitliche Dimension der Ereignisse anbelangte im Hintertreffen. Auch inhaltlich wich es von den bereits getroffenen Einigungen ab, weichte es doch die versprochene allgemeine Amnestie in Bezug auf die Anführer des Aufstands wieder auf. Damit war auch Stratimirovićs Glaubwürdigkeit auf Seiten seiner Kokonfessionellen gefährdet, zumal die bislang (zumindest bis zum 16. April) unterlassene Veröffentlichung der Amnestie im Komitat ebenfalls in der Verantwortung des Regierungsrates lag, wie der Metropolit kritisch feststellte.[686] Insgesamt waren die Empörung des Metropoliten und sein Ansinnen, die seiner Meinung nach unzureichenden Anordnungen des ungarischen Regierungsrates mit dem Vizegespan, der zentralen Instanz des ungarischen Administration vor Ort, besprechen zu wollen nachvollziehbar. Schließlich hatte er sich bei der Aushandlung des Kompromisses mit den Aufständischen mit seinem Wort verpfändet und drohte, bei einer groben Verletzung der Versprechen, ihnen gegenüber seines Vertrauens verlustig zu gehen.

[683] Ebd.: „…in quo intimato simul praevie iam omnibus tumultantibus sub conditione si primipilos et arma extradiderint, atque in pace ad sua reverse fuerint, amnistia annunciatur.”
[684] Ebd.: „[Quoniam autem] ea omnia, quae in hoc benigno gratioso intimato pro hic et nunc iniungantur, quadam ratione iam perfecta atque preaocupata sunt,…“.
[685] Ebd.: „…nihil aliud restare existimo, quam ut super quibusdam, uti in specie de primipilis, quibus in genere ego simul cum aliis amnistiam promiseram, et de quibus nihil adhuc ad Ecx. Consilium pervenerat,…”.
[686] Ebd.: „…,sed resolutio haec ad primas tantum incliti comitatus relationes emanaverat, ulterior Suae Celsitudinis Caes. Regiae et Exc. Consilii ordination expectetur, super quibus sub hodierno quoque scriber haud intermittam.”

1.7.3 Bestätigung und Isolation

Es muss demnach für den Metropoliten eine gewisse Genugtuung bedeutet haben, dass die maßgeblichen Instanzen in Wien (Regierungsrat und Kaiser Franz I.) seine Vorschläge betreffs der Amnestie und des weiteren Vorgehens nur einen Tag später beinahe anstandslos übernahmen.[687] Doch konnte der Metropolit diese Bestätigung nicht zureichend in *zukünftige* Handlungenoptionen und Gestaltungsmöglichkeiten in der Arbeit der königlichen Kommission umsetzen. Denn wie sich schon in dem Schreiben des ungarischen Regierungsrates angedeutet hatte, sahen auch die Wiener Behörden seine wichtigste Aufgabe mit der unmittelbaren Befriedung des Aufstands als erledigt an und waren nicht gewillt, ihm weitere Zugeständnisse zu machen, die die Kompetenz der ungarischen Krone und ihrer Vertretung vor Ort beschnitten hätten. Dabei wurden selbst gewisse Verstöße, die die erwähnte umfassende Amnestie betrafen, in Kauf genommen. Eine dieser Logik folgende Entscheidung kann anhand des Sitzungsprotokolls des Staatsrates zu Wien vom 17. April illustriert werden. Hier wurde zwischen der bisherigen Rolle des Metropoliten und den zukünftigen Befriedungsmaßnahmen kategorisch unterschieden. Einerseits fand die Rolle Stratimirovićs gebührende Erwähnung und das höchste Lob von Staatsrat und Kaiser: „Seine k. k. Hoheit lassen dem Verdienst des Erzbischofs Gerechtigkeit widerfahren und glauben, dass ihm das allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben werden dürfte“. Und auch seine ausgehandelten Vereinbarungen mit den Rebellen wurden im Wesentlichen angenommen.[688] Was jedoch Stratimirovićs weitere Funktion bei der Reintegration der Sremer Untertanen anging, nutzten die beiden Institutionen die Möglichkeit, die weitere Hilfe des Metropoliten in Anspruch zu nehmen, nicht. Wohl hätte eine Empfehlung Stratimirovićs als Angehöriger der Kommission im Kompetenzbereich der beteiligten Staatslenker gelegen. Kaiser Franz, dem letztlich die Auswahl des Kommissars oblag, entschied sich jedoch, hierbei stärker die administrative Gesamtordnung der Monarchie zu berücksichtigen. An den Vorsitzenden der ungarischen Staatskanzlei, Graf Joseph Erdödy, erging deshalb eine unmissverständliche „Empfehlung“: Die zuständige Verwaltungsinstanz, die ungarische Statthalterei, sollte eines ihrer Mitglieder zum königlichen Kommissar auswählen, „…unverzüglich zur gründlichen Untersuchung der Sache […] an Ort und Stelle absende[n] und den Bericht desselben mittels

[687] Ebd., Dok. 67, S. 69 ff.
[688] Ebd., Dok. 67, S. 69 f. Zitat auf S. 69. Die allgemeine Amnestie und die Aussetzung der Robot-Pflichten sowie die temporäre Erlaubnis zum Nutzen zwangsweise abgenommener Grundstücke wurden sofort angenommen. Zu der Kommission vgl. die folgenden Ausführungen.

der Kanzley gutächtlich […] einsende[n],…“.[689] Zum Kommissar bestellte Kaiser Franz vermittels der genannten Instanzen und dem Rat des ungarischen Palatins, des Erzherzogs Joseph entsprechend, ausdrücklich den „Mittels-Rath“ Peter von Komáromy. Auch nach den Anweisungen an den ungarischen Staatskanzler hatte der Metropolit dagegen seine Schuldigkeit getan. Wohl sollte Graf Erdödy ihm in einem Reskript an das Syrmier Komitat das ausdrückliche „Wohlgefallen über sein thätiges und kluges Benehmen…“[690] des Kaisers bedeuten, doch hatten sich seine integrativen Möglichkeiten in der „Causa Tican“ spätestens mit diesen Entscheidungen der Instanzen in Wien und Ofen verringert. Was sich bereits im Zusammenhang mit dem ungarischen Hofrat angedeutet hatte, setzten die anderen staatlichen Autoritäten in Wien fort: Stratimirović wurde vom aktiven in den reagierenden Part versetzt.
Unter diesem Tenor stand dann auch das Schreiben vom 20. April, in dem Graf Erdödy dem Metropoliten den höchsten Dank und das Wohlgefallen des Kaisers ausdrückte, dabei jedoch gar keinen Bezug mehr auf die anstehende Arbeit der Kommission nahm. An Stratimirović wurde vielmehr in recht allgemeinen Worten appelliert, „...alles, was zur vollständigen Beruhigung zu erwirken sei, zu tun.“[691] Stratimirovićs Rolle bei der Beurteilung und Verbesserung der Lage der Sremer Bauern war dadurch ebenfalls determiniert. Als vermittelnde Instanz zwischen (orthodoxen) Bauern, Grundherren und den staatlichen Instanzen agieren und so den aus der Not heraus geborenen zusätzlichen Handlungsraum nutzen zu können, war nach diesen Entscheidungen unmöglich. Nach den beschreibenen Entscheidungen der Wiener und Ofener Instanzen sanken Stratimirovićs Chancen, weiterhin Einfluss auf die anstehende Untersuchung der Ursachen des Aufstands zu nehmen. Dies verdeutlichte auch der Umstand, dass Informationen über die Zusammensetzung und den bevorstehenden Arbeitsbeginn der Kommission ihn erst zwei Wochen nach deren Einsetzung in Wien bzw. Ofen am 30. April erreichten.[692]
Die Entsendung des schon erwähnten Archimandriten Josef Putnik an den Hof des ungarischen Palatin nach Ofen ist in diesen Kontext einzuordnen, ging es dem Metropoliten doch darum, sich über die Einsetzung der Kommission und die Veröffentlichung der allerhöchsten Bestätigung der Amnestie zeitnah auf dem Laufenden zu halten und den Gang

[689] Ebd., S. 70.
[690] Ebd.
[691] Ebd., Dok. 79, S. 87. Graf Erdödy an Metropolit Stratimirović am 20. April 1807: „…sibique pollicetur eundem dominum metropolitam et archiepiscopum ultro quoque non intermissurum, quidquid ad plenam tranquillitatem conducet, agere.“
[692] Ebd., Dok. 95, S. 106. Vizegespan Josef Parčetić an Metropolit Stratimirović am 30. April 1807: „...magnificum dominum excelsi regii l. t. consiliarium Petrum a Komáromy in comissarium regium ad gremium comitatus huius clementer denominatum esse,...“.

der Ereignisse eventuell noch beeinflussen zu können. Die hinhaltende Behandlung, die der Gesandte des Metropoliten erfuhr[693] und der Umstand, dass Erzherzog Joseph dem Archimandriten gegenüber nur allgemein von einer Kommission sprach, die nach Srem geschickt werden würde, auf seine eigenen Vorschläge über deren Zusammensetzung an den Kaiser dabei aber nicht einging, zeigte einmal mehr, wie wenig den staatlichen Autoritäten in Wien und Ofen an einer Einbindung des Metropoliten zu diesem Zeitpunkt gelegen war. Schließlich befand sich Putnik genau in dem Moment am Hofe des Erzherzogs als letzterer seine wegweisenden Empfehlungen nach Wien sandte. Und zu diesen Empfehlungen hatte auch der von Kaiser Franz angenommene Vorschlag gehört, den Statthalterei-Rath von Komáromy als alleinigen Kommissar in die Gespanschaft zu entsenden.[694] Damit hatte sich die ungarische Statthalterei die Aufsicht über die Arbeit der Kommission gesichert und darauf verzichtet, auf die regionale Expertise etwa des Metropoliten oder auch des Generalkommandanten von Geneyne zurückzugreifen.

1.7.4 Die allerhöchste Amnestie

Die am 20. April 1807 ergangene allerhöchste Amnestie ließ auf den ersten Blick an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Via Graf Erdödy und den Gespan des Komitats Srem war sie als Anweisung an alle „...unsere hochwürdigen, ehrenhaften, angesehenen und hoheitlichen desgleichen ehrenvollen auserwählten treuen Adeligen…“[695] gerichtet und nahm inhaltlich präzise die Vorschläge des Metropoliten auf. Mit Ausnahme des Teodor Tican sollten demnach alle die Aufständischen in den Genuss der Begnadigung kommen, die zwar dem Wortlaut des Schreibens nach „gefehlt“ hatten, diese Fehler aber eingesehen und ihren Willen zur Besserung durch die friedliche Rückkehr in ihre Dörfer und Häuser kundgetan hatten. Um sicher zu stellen, dass auch die eigentlichen Adressaten der Amnestie über die kaiserliche Gnade informiert würden, sollten die Anweisungen unter den Untertanen der Gespanschaft verbreitet werden und zwar „...sowohl durch Eure Magistrate, als auch durch die Gemeinden...“[696]. Die betroffene orthodoxe Bevölkerung hatte somit neben dem Wort des

[693] Vgl. hierzu den ausführlichen Bericht Putniks an Metropolit Stratimirović vom 17. April 1807 aus Pest in: Ebd., Dok. 69, S. 70 ff.
[694] Ebd., S. 72, 70.
[695] Ebd., Dok. 80, S. 87 f.: „Reverendi, honorabiles, spectabiles ac magnifici item egregii et nobiles fideles nobis dilecti! Kaier Franz I. an die genannten Adeligen des Komitates Srem am 20. April 1807. Zitat auf S. 87.
[696] Ebd., S. 88.: „Interni nostri animi erga eos quoque, qui errant, sed errorem suum agnoscunt, et ab eo recedunt benigni ductum sequi decrevimus et ex gratia, et clementia nostra caesareoregia tumultantibus, praeter

Metropoliten nun noch eine zweite Bestätigung ihrer Begnadigung erhalten. Umso unglücklicher erschienen vor diesem Hintergrund Aktionen von Militär und Gespanschaftsautoritäten, die noch nach Veröffentlichung der Amnestie ihren Inhalt grob ignorierten. Die passiv-reagierende Grundrelation, von der aus Stratimirović nunmehr versuchte Einfluss auf die Ereignisse zu nehmen, setzte sich hier fort. Trotzdem war seine Funktion als Integrator dabei aus mehreren Gründen besonders bedeutend. Denn im Gegensatz zu den zahlreichen Fällen, in denen der Metropolit den erfolgreichen Zugang einzelner seiner Kokonfessioneller zu rechtlich-kulturellen Bezugspunkten der Monarchie ermöglicht hatte, war die Lage diesmal sensibler. Schließlich waren die meisten Untertanen der Besitzungen Ruma und Illok direkt oder indirekt von der Einhaltung der Amnestie betroffen. Die Verstöße gegen die Bestimmungen des Gnadenaktes durch die staatlichen Autoritäten schürten bei der orthodoxen Bevölkerung Unruhe und Angst. Mittelbar griffen sie aber auch die Position des Metropoliten als integrativen Vermittler zwischen Monarchie und orthodoxer Bevölkerung an. Denn etwaige weitere Protestaktionen gegen die Verletzungen der Amnestie seitens der Bauern hätten leicht als gegen die Obrigkeit an sich gerichtete Gewaltakte missdeutet werden können. Hierdurch hätte das ohnehin bei Militär und Obrigkeit latent vorhandene Misstrauen in die standhafte Treue jener Untertanen zur Monarchie weitere Nahrung erhalten. Letztlich hätte dieser Konflikt sogar das zerstörerische Potential gehabt, die politische Integrationsfigur Stratimirović gewissermaßen zwischen den Blöcken zu zerreiben. Der Metropolit war sich dieser Gefahr sehr wohl bewusst. Wie er selbst in Briefen an die Erzherzöge Ludwig und Karl ausführte, war „…mit der unverbrüchlichen Treue des sämmtlichen griechisch nicht unirten Volks gegen unseren allergnädigsten Monarchen selbst [seine] politische Existenz auf das Ängste verwebt…“.[697]

1.7.5 Verstöße gegen die Bestimmungen der Amnestie und Bedeutungsschwund des Metropoliten

Die angedeuteten Kausalitäten kamen nach der Verkündung der Amnestie am 20. April zunächst durch die Behandlung der Anführer des Aufstands ins Rollen. Denn entgegen dem

Theodorum Ticzan Jazaiensem, qui ad pagos domosque suas rediverunt, et se in futurum nullis sugestionibus seduci patientur, amnistiam benigne indulgemus, et hanc per vos, ita, ut ad omnium notitiam perveniat, tam per magistratuales vestros, quam per parochos publicari volumus,…“.

[697] Ebd. Dok. 81, 83, S. 88ff, 91f. Metropolit Stratimirović an die Erzherzöge Ludwig und Karl am 20. April 1807. Zitat auf S. 92.

Wortlaut des Gnadenaktes sahen sich beispielsweise die schon genannten Rebellen Teodor Avramović und Panta Ostoić militärischen und juristischen Nachstellungen ausgesetzt. In der Atmosphäre von Verdächtigungen und Misstrauen gegen die orthodoxe Bevölkerung, die durch die Angst vor einer serbisch-orthodoxen Zusammenarbeit über die österreichisch-osmanischen Staatsgrenzen hinweg vor dem Hintergrund des ersten serbischen Aufstands noch geschürt wurde, ignorierten Behörden und Militärs die Anweisungen der Amnestie. Hierbei setzten sie die administrativen und infrastrukturellen Möglichkeiten ein, die ihre Ämter und Ränge ihnen boten.[698]

Hierbei nutzten die selbsternannten „Inquisitoren" das Zwangsmittel des Verhörs, um von den vermeintlichen Delinquenten weitere Informationen und Verdachtsmomente gegen andere orthodoxe Untertanen sammeln zu können. Besagte Verdachtsmomente wiesen mitunter weit über die „Causa Tican" hinaus und waren geeignet, die Angst der staatlichen Instanzen vor einer Zusammenarbeit orthodoxer Untertanen der Habsburgermonarchie mit den orthodoxen Aufständischen auf osmanischer Seite zu schüren. Die Befürchtung, eine solche panorthodoxe Koalition könnte sich gegen den Staat bzw. die Dynastie richten, war gerade in Fällen, in denen sich die Delinquenten oder ihnen bekannte Aufständische im Laufe der Rebellion zwischenzeitlich in den nahe gelegenen Provinz Belgrad abgesetzt hatten, greifbar. Jedenfalls war es den Behörden besonders wichtig, etwaige oder tatsächliche Verbindungen orthodoxer Untertanen zum „Identitätsangebot" in Gestalt des Vožd Karadjordje und seiner Verbündeten aufzuspüren. Hierin ist ein wichtiger Impetus für das derart konsequente Ignorieren, ja Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen der kaiserlichen Amnestie seitens Gespanschaftsbehörden und Militär zu sehen.[699]

Die Rebellion des Tican wirkte dabei als eine Art innenpolitischer Multiplikator, auch wenn eine systematische Kooperation der Rebellen mit Karadjordje, der es sich letztlich nicht mit

[698] Vgl. hierzu die illegitime Verfolgung der Rebellenanführer Dimitar Dimić und Teodor Avramović, den ehemaligen Richter von Voganj, die ausdrücklich erst nach Verkündigung der Amnestie vollzogen wurde. Major Hundt wandte sich hiezu direkt an die Führung der Gespanschaft Jazak und setzte sie unter Druck, um Dimićs habhaft zu werden. Ebd., Dok. 92, S. 104. Major Hundt an die Sremer Gespanschaftsleitung am 28. April 1807.

[699] Das Interesse der Behörden, etwaige grenzüberschreitende orthodoxe Allianzen im Kontext des Tican-Aufstands aufzudecken verdeutlicht u.a. das protokollierte Verhör des Dorfschullehrers Andrija Popović, der, wie Dorfrichter Avramović, in Voganj gewirkt hatte. Popović hatte nach eigener Aussage im Vorfeld des Tican-Aufstands mit seinem Sohn geholfen, in Peterwardein Waffen und Munition zu beschaffen. Doch kam in dem Verhör des schon bekannten Richters Szaláy dem Konnex „Turcia" eine mindestens ebenso große Bedeutung zu. Der verhörende Richter konfrontierte Popović u.a. mit dem Aufenhaltsortes seines Sohnes („Tu habes filium in Turcia et ille clandestine saepius veniebat ad te. Hoc certum est.") und einem euphorischen Zeugnis vom 26. Februar 1807, das Popović seinem ehemaligen Schüler Marko Ognjanović für eine Tätigkeit im serbischen Aufstandsgebiet ausgestellt hatte („Ja dolu podpissati attestiram za junoschu Marca Ognyanovicsa, kotori bivschi kod mene u schkoli za jednu godinu, […] ne tokmo sa naukom knixkom, no sa posluschaniem i kod czieloga obschtestva udvorenie;" Zeitgenössische Transliteration übernommen). Verhör des Andrija Popović am 20. April 1807 in Ruma, in: Ebd., Dok. 84, S. 92 ff. Zitate ebd.

Österreich als potentiellem Unterstützer verderben wollte, nicht nachzuweisen Dennoch hegten so manche orthodoxe Untertanen auf der Habsburgerseite aus unterschiedlichsten Motiven Sympathien für die Aufständischen in der benachbarten Provinz Belgrad und nahmen Kontakt zu ihnen aufnahmen. Dabei war die physische Überquerung der Grenze oftmals nur der letzte Schritt.[700] Beide Unruheherde fusionierten gewissermaßen in der Vorstellung, die orthodoxe Koalition könnte die Monarchie an sich gefährden. Es schlug die Stunde der Spione, Zuträger und Gerüchte.[701]

1.7.6 Unruhe und Bedeutungsschwund des Metropoliten

Auf faktischer Ebene rechtfertigte die Suche nach „staatsgefährdenden Elementen" somit die Verletzung der kaiserlichen Amnestiebestimmungen, ohne dass seitens der untersuchenden Behörden auf diesen Zusammenhang in jedem Fall ausdrücklich eingegangen worden wäre. Doch schürte dieses Vorgehen bei den orthodoxen Untertanen, die den Amnestieversprechen Glauben geschenkt hatten, Misstrauen. Dieser Prozess fokussierte sich wiederum im besonderen Maße auf die Person des Metropoliten, der in den geschilderten Gegensätzen von Anspruch und Umsetzung der Amnestie um Ausgleich bemüht war. Insbesondere gegenüber seinen Kokonfessionellen stand Stratimirović schließlich im Wort.

Der Umstand, dass die ausgehandelte Amnestie eben nicht anstandslos allen Schutzbefohlenen des Metropoliten gewährt wurde, betraf nicht nur die Anführer der Rebellion. Die Untersuchungen der Gespanschaftsadministration galten vielmehr auch solchen Mitläufern, die sich eindeutig nicht als Anführer an dem Aufstand beteiligt hatten. Was sich in Form von Verzögerungen und Aufweichungen des ausgehandelten Gnadenaktes bereits im Schreiben des Metropoliten vom 16. April angekündigt hatte, setzte sich vor Ort, in der Gespanschaft Srem, fort. Auch bei diesem Prozess setzte sich Stratimirović weiter für seine Kokonfessionellen ein, wie ein entsprechendes Zeugnis belegt, das der Metropolit zu

[700] Gavrilović, Vojvodina, S. 283 ff.

[701] Vgl. hierzu den Bericht des bereits erwähnten anonymen Konfidenten vom 11. Mai 1807, der diese vermeintliche Verbindung wie folgt auf den Punkt bringt: „Man sagt, die Servier hätten die Hülfe der Insurgenten versagt, welche Deputationen dahin geschickt haben sollten. Dies ist aber bloß Blendwerk – graeca fides nulla fides. – Vor dem Ausbruch der Unruhen ist der Notair von Voganj und noch mehrere von Belgrad zurückgekommen – in 7 Tagen darauf war alles in Feuer – den Vernünftigern aber zu früh gerathen und darum wollten sie alles auf Bedrückungen der Herrschaften schieben." Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 117, S. 137 f. Unbekannter Konfident am 11. Mai 1807. Zitat auf S. 138.

Gunsten des Bauern und „Ältesten“ Stanko Bogdanović ausstellte.[702] Auch wenn Stratimirović in diesem Fall versuchte, seinen Einfluss zugunsten eines Kokonfessionellen geltend zu machen, der Umstand, dass ein solches Zeugnis überhaupt für nötig erachtet wurde, kann als ein weiteres Indiz für die mangelnde Bereitschaft der Gespanschaftsbehörden gewertet werden, den Bestimmungen der allgemeinen Amnestie zu folgen. Während darüber hinaus die Entlastung des Stanko Bogdanović als relativ problemlos eingeschätzt werden kann (Bogdanović war ja, glaubt man dem Testat, im Sinne einer Befriedung der Rebellion tätig geworden), barg die Festnahme der Anführer des Aufstands nicht zuletzt wegen ihres größeren Bekanntheitsgrades im Aufstandsgebiet ein gesteigertes Unruhepotential.

Von der Arretierung des Rebellenanführers Teodor Avramović erfuhr Stratimirović von offizieller Seite erst durch einen Brief des Vice-Gespans Parčetić, der vom 27. April 1807, also eine Woche nach der kaiserlichen Amnestie, datiert.[703] Die empörte Reaktion des Metropoliten auf diese Nachricht zeigt deutlich, in welchem Konflikt sich Stratimirović befand. So habe er seitens des Vice-Gespans mehrere Briefe vom 27. April erhalten, „...durch die er geruhte, mir die Festnahme des Teodor Avramovics Voganyensis zur Kenntnis anzuzeigen am gestrigen Tag auf gewöhnliche Weise zur Rückstellung,…“.[704] Wie Stratimirović ausführte, war er zu diesem Zeitpunkt bereits selbst aktiv geworden und hatte seinen Kokonfessionellen durch den Archimandriten Putnik ebenfalls unter dem 27. die Veröffentlichung der gnädigen allerhöchsten Generalamnestie mitgeteilt.[705] Zumindest für die betroffenen Bewohner des Klosterortes Beočin, in dem Avramović festgenommen worden war, bedeutete diese zeitliche Koinzidenz ein Wechselbad der Gefühle. Denn die Nachstellungen, sowie das im Schreiben Stratimirovićs nur angedeutete brutale Vorgehen des Militärs sorgte bei den orthodoxen Bauern für Unruhe, musste sie doch den Eindruck eines Wortbruchs der Obrigkeit suggerieren. Die Folgen von Aktionen wie der Verhaftung des Teodor Avramović waren, wie der Metropolit Parčetić berichtete, Unruhe und Angst bei den Bauern. Glaubensgenossen des Metropoliten machten sich aus den betroffenen Besitzungen zum seinem Amtssitz nach Karlowitz auf und beschwerten sich bei ihm über die Verletzungen

[702] Ebd., Dok. 118, S. 138, Metropolit Stratimirović am 13. Mai 1807 in Karlowitz: „...quod incola Kraljevcensis Stanko Bogdanović, unus e senioribus qui scopo pacificandorum et ad sua reducendorum tumultuantium rusticorum, se occasione tumultus subditorum incliti dominii Illok et Ruma, in monasterio Vrdnik coram me praesentarunt, mihi prae caeteris a peculiari animi moderatione et modestia innotuerit;“.
[703] Ebd., Dok. 91, S. 103.
[704] Ebd., Dok. 93, S. 104: „…litteras sub 27-a huius ad me exaratas, quibus mihi interceptionem Theodori Avramovics Voganyensis notam reddere dignatabur hesterna die mihi rite redditas esse significando,…“.
[705] Ebd.: „...quamvis quidem me ixta ea quae sub 27-a comunicavi publicationem benigne applacidatea generalis amnystiae,…“.

der Amnestie.[706] Deutlich wurde wiederum, dass Stratimirović sein Versprechen, mit dem Erwirken der kaiserlichen Amnestie für Ruhe und Sicherheit vor jedweder behördlicher Nachstellung zu sorgen, sehr ernst nahm. Auch wenn der Metropolit die Verhaftung des Teodor Avramović nicht direkt kritisierte, die Zielrichtung seiner Argumentation wurde doch deutlich. Denn zum einen war die Amnestie zum Zeitpunkt seiner Verhaftung zumindest den Honoratioren und Beamten des Komitats bereits eine Woche bekannt. Weshalb Stratimirović ihren Inhalt erst am 27. April verkünden ließ, kann nicht endgültig geklärt werden. Anzunehmen ist aber, dass das kaiserliche Schreiben, das vom 20. April datiert und über die ungarische Kanzlei in das Sremer Komitat gesandt wurde, nicht schon am selben Tag Karlowitz erreichte. Zudem hatte Stratimirovićs Sprachrohr, Archimandrit Putnik, die Nachricht erst in den vom Aufstand betroffenen Gebieten zu verkünden, so dass die Dauer von einer Woche vor diesem Hintergrund keineswegs lang erscheint. Allerdings musste die Gespanschaftsverwaltung, namentlich Vizegespan Parčetić zum Zeitpunkt der Verhaftung des Avramović in jedem Fall von der Amnestie gewusst haben. Neben diesem indirekten Hinweis auf den illegalen Charakter der Verhaftung enthielt Stratimirovićs Schreiben indes weitaus schwerwiegendere Vorwürfe. Diese betrafen weniger die Verhaftung des Teodor Avramović als das Schicksal des Kollektivsingulars, demgegenüber sich der Metropolit mit seinem Wort verpflichtet hatte: dem Volk bzw. der plebs in der lateinischen Diktion. Diesen Zusammenhang macht folgende Aussage des Metropoliten deutlich:

„...die zweifelnden Seelen des Volkes sollten nicht länger der Angst und Unruhe ausgesetzt bleiben, und mein Vertrauen, welches ich beim Volk geltend gemacht habe […] hat bereits begonnen, bis zu einem gewissen Grad durch die Schläge und durch die […] die Verhaftung begleitende Behandlung ins Wanken zu geraten,…“.[707]

Stratimirovićs Feststellung, er sei im Begriff das Vertrauen seiner Kokonfessionellen zu verlieren, enthielt zwei Bedeutungsebenen. Auf der einen Seite bedeutete sie das Eingeständnis eines drohenden Autoritätsverlustes innerhalb der orthodoxen Konfessionsnation. Wie der Metropolit schon andernorts eingestanden hatte, hing von dem Vertrauen seiner Glaubensgenossen in ihn und seine Autorität aber auch sein „politisches Schicksal“ in der Habsburgermonarchie insgesamt maßgeblich ab, war er doch seinerseits

[706] Ebd.: „...homines e possessionibus catervatim ad me confluant et de eventu missionis eius praesertim reflexe ad amnystiam soliciti suscitentur,…“.
[707] Ebd.: „…ne dubii plebis animi diutius anxietati et trepidationi expositi maneant, et fides mea, quam apud plebem interposui, […] verberibus et […] tractamento comitata interceptione quadamtenus vacillare incoepit…“.

gegenüber der Monarchie für die „...Treue und pflichtmässige[n] Unterhänigkeit...“ seiner Kokonfessionellen verantwortlich.[708] Seine moralische Integrität war in diesem Zusammenhang als Grundlage des Vertrauens nach „innen“ und „außen“ von besonderer Bedeutung und gerade während der Rebellion des Tican hatte sich gezeigt, dass beide Ebenen ineinander verwoben waren. Die Gespanschaftsautoritäten gefährdeten durch ihr Zuwiderhandeln gegen das kaiserlich sanktionierte Wort des Metropoliten somit nicht nur seine Funktion als vertrauenswürdige moralische Instanz innerhalb seiner Glaubensgemeinschaft. Mit ihrem Verhalten unterminierten sie auch die integrative Funktion des Metropoliten nach außen und spielten dabei, bildlich gesprochen mit dem Feuer. Denn ein Vertrauensverlust des Metropoliten hätte durchaus ein Wiederaufflammen der Proteste zur Folge haben können. Dieser Hintergrund schwang in dem Vorwurf mit, die Behörden hätten durch ihr brutales Vorgehen die mühsam errungenen Verhandlungsergebnisse Stratimirovićs torpediert und damit den in den Amnestiebestimmungen festgelegten *status quo* gefährdet. An deren Vorgaben, dürfe, so der Metropolit nicht gezweifelt werden und auch weitere, ihren materiellen Inhalt einschränkende Erklärungen oder Überlegungen seien nicht zu erwarten, schließlich hätten seine Kokonfessionellen ihren Teil der Abmachung eingehalten und sich, wie verlangt, friedlich in ihre Dörfer zurückbegeben.[709]

1.8 Ausblick: die Arbeit des königlichen Kommissars und der erste serbische Aufstand

Die Untersuchung des königlichen Kommissars Peter Komáromy zeitigte für die Untertanen der Herrschaften Ruma und Illok erst im Jahre 1810 greifbare Ergebnisse. In diesem Jahr verbot ein Intimat des ungarischen Regierungsrates den Grundherren eine maßlose Erhöhung der Abgaben.[710] Die lange Untersuchungsdauer und die Vorgehensweise, derer sich der Kommissar zur Eruierung der sozialen Missstände in den genannten Herrschaften bediente, war mit Risiken verbunden. Dies fiel auch den Hofstellen in Wien durchaus auf. So wies Hofkanzler Graf Stadion in einem Schreiben an den Kaiser vom Ende Juli 1807 auf die Erfordernis einer „...möglichste[n] Beschleunigung der dem Statthalterey-Rath Komaromi

[708] Schwicker, Geschichte, S. 344.
[709] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 93, S. 104: „…e re vel maxime esse censerem, ut clementer applacidata generalis amnystia, quam caeteroquin ulterior alicui seu explicationi sei deliberationi subesse haud posse credo, […] quod hac potissimum ratione dubii animi ad plenam tranquillitatem […], ad domum redeundum permoveri possint.”
[710] Vgl. hierzu auch die Übersicht bei Sečanski, Živan: „Ticanova buna“, in: EJ, Bd. 8 (1971), S. 332.

augetragenen Untersuchungskommission...“ hin.[711] Graf Stadion führte hierfür zwei wesentliche Gründe an. Einerseits ging es ihm um die Lage der Bauern in der Gespanschaft Srem und die damit zusammenhängende Frage, ob sich durch die Untersuchung ein „...wirklicher Druck der Unthertanen oder strafwürdige Eigenmächtigkeiten der herrschaftlichen und Comitats-Beamten ergäben,...“. Besagte „Eigenmächtigkeiten“ müssten in diesem Falle möglichst rasch ermittelt und abgeschafft werden.[712] Darüber hinaus sah der Hofkanzler vor allem in der Art und Weise, in der Komáromy seine Untersuchung durchführte, ein Gefahrenpotential. Er führte aus, dass der königliche Kommissar die Verlegung umfangreicher Militäreinheiten in die Gespanschaft Srem verlangt habe. Dem sein auch stattgegeben worden. Zwar sei die Präsenz des Militärs für den Augenblick als Faktor der Beruhigung geeignet, gleichzeitig müsse jedoch die Aufklärung der eigentlichen Ursachen des Aufstands Priorität haben,

„...indem das dahin verlegte Militär zwar wohl durch seine Gegenwart neue Ausbrüche verhindern kann, die Unzufriedenheit aber, ohne anderen Abhülfs-Maassregeln doch immer fortdauern und also der Stand der Dinge bey aller anscheinenden Ruhe im Grund nur umso bedenklicher seyn würde.“[713]

Die Kritik des Hofkanzlers war berechtigt. Zwar hatte sich der Hofkommissar bereits Anfang Mai erste Untersuchungsergebnisse an den ungarischen Regierungsrat gesandt und dabei auf eine Anzahl ungerechtfertigter Robot-Dienste als Hauptursachen des Aufstands verwiesen.[714] Im weiteren Verlauf der Untersuchung hatte sich deren eigentlicher Zweck (Die Ursachenfindung des Aufstands und die Beseitigung etwaiger unzulässiger Beschwernisse der Bauern) verschoben. Das auf Anforderung Komáromys in die Region verlegte Heer, das Hofkanzler Graf Stadion angesprochen hatte, wurde nur mittelbar zur Untersuchung der Missstände in den Gutsherrschaften verwendet. Komáromy befürchtete, wie vor ihm bereits die Gespanschaftsadministration und Teile des Militärs, ein gegen die Monarchie gerichtetes Zusammengehen der Sremer Bauern mit Aufständischen aus der benachbarten Provinz Belgrad. Der Vorschlag Komáromys nach einer Verlegung einer größeren Truppenzahl in die Gespanschaft hing unmittelbar mit dieser Sorge zusammen. Dies zeigt ein Vorschlag bzw.

[711] Ivić, SBA, Bd. 4 (1807), Dok. 504, S. 729. Hofkanzler Graf Stadion an Kaiser Franz I. am 28. Juli 1807.
[712] Ebd. Zitat ebd.
[713] Ebd.
[714] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 111, S. 25. Der königliche Kommissar Petar Komáromy an den ungarischen Regierungsrat am 8. Mai 1807 aus Ruma: „Basim et fundamentum quaerelarum in exhibitis hactenus recursibus illud observo, quod robottas pro solutione indeterminato atque improportionato numero preastare teneantur.”

Maßnahmenkatalog, den die ungarische Hofkanzlei Kaiser Franz am 19. Juni vorlegte. Den Ausgangspunkt bildeten dabei Berichte Komáromys. Dieser habe

„...einberichtet, dass, nachdem die unruhigen Syrmier Bauern mit den servischen Insurgenten in einer engen Verbindung und Einverständnisse stehen […] eine größere Zahl Truppen, welches sowohl die hohe Statthalterey als auch der dortige Brigadier den Umständen allerdings angemessen findet, zu verlegen wären.“[715]

Das Schreiben beinhaltete weiterhin Vorschläge, die die Verschiebung der inhaltlichen Aufgaben Komáromys illustrierten. Insbesondere die Ansinnen, dem Kommissar die angeforderte größere Truppenzahl zu bewilligen und ihn im Einklang mit dem Militär (unter Einbindung des Hofkriegsrates und dem Slawonischen Generalkommando) bei der Unterdrückung jedweder „...Communication zwischen den diesseitigen Bauern und den Servianern...“ einzusetzen, musste die Erfüllung seiner eigentlichen Aufgaben in der Gespanschaft erschweren.[716] Zudem war sie geeignet, weitere Unsicherheit und Misstrauen bei der Bevölkerung zu schüren. Denn die näheren Forschungen zu möglichen „verdächtigen“ Stimmungen und Verbindungen der Sremer Bauern zu den Serben des Belgrader Pašaluk war mit einer umfangreichen Beobachtungs-, und Spitzeltätigkeit verbunden. So sollten etwa „...alle Zusammenkünfte in Syrmier und Bacser Komitate schärfest verboten und auch die freundschaftlichen untersucht...“ und die „Stimmung des Volkes […] sorgfältigst beobachtet...“ werden.[717] Kaiser Franz I. äußerte sich zu diesem neuen „Tätigkeitesprofil“ und dem geforderten Verbleib des Kommissars in der Gespanschaft sowohl was die inhaltliche als auch was die zeitliche Dimension seiner Mission anging insgesamt zustimmend.[718]
Der Nachfolger Geneynes, Generalkommandant Simbschen, wurde ebenfalls in die Tätigkeit des Kommissars einbezogen, allerdings nicht als ihr Angehöriger. Als Koordinator der militärischen Forderungen Komáromys sollte er im Auftrag seiner Vorgesetzten und im Einvernehmen mit Komáromy tätig werden. Diesbezüglich meldete er Erzherzog Karl im Juni 1807:

„In Rucksicht des von dem hungarischen Statthalterey-Rath Peter von Komoramy erstatteten Berichts, werde mich morgen von hier selbst nach Ruma begeben und nach Maass des mit selben gepflogenen

[715] Ebd., Dok. 127, S. 146 f. Vorschlag der ungarischen Hofkanzlei an Kaiser Franz I. vom 19. Juni 1807 in Wien.
[716] Ebd., S. 147. Zitat ebd.
[717] Ebd.
[718] Ebd., S. 148.

Einvernehmens, die Concentrirung deren von Euer kayserlichen Hoheit an mich angewiesenen Linien-, Feld- und Grenz-Truppen das zweckmässige veranlassen.“[719]

Simbschen war es auch, der die umfangreichen Forderungen Komáromys[720] erstmals als übertrieben einschätzte[721] und Anfang 1808 Hinweise aus dem inneren Kreis der serbischen Aufständischen lieferte, die die Verdächtigungen über eine gezielte Ausweitung des serbischen Aufstands in die südliche Habsburgermonarchie entkräfteten.[722]

1.8.1 Zur Rolle des Metropoliten

In demselben Bericht an Erzherzog Ludwig ging Simbschen auch auf die Folgen ein, die die Verzögerung der eigentlichen Aufgaben Komáromys bei der Bevölkerung der Gespanschaft Srem gezeitigt hätten. Da der Kommissar offensichtlich von der Verlagerung seiner Tätigkeit absorbiert und die Bedrückungen der Bauern nicht entscheidend erforscht, geschweige denn gemildert hatte, sei die Stimmung unter ihnen miserabel: „Die syrmischen Provincial-Unterthanen führten neuerdingen die bittersten Klagen über Bedrückungen.“ Die Untätigkeit Komáromys hätte sie zu der Gewissheit verleitet, von ihm in einer ihnen nachteiligen Weise behandelt worden zu sein.[723] Im Kern der Kritik standen zwei Komplexe, die den Metropoliten und sein gegenüber den Aufständischen erfolgtes Versprechen fundamental berührten. Denn es setzte sich ein Szenario fort, dass Stratimirović schon anlässlich des Vorgehens der Gespanschaftsautoritäten nach der Verkündung der allerhöchsten Amnestie beklagt hatte. Die Verstöße gegen die Bestimmungen der Amnestie hatten sich nach deren

[719] Ivić, SBA, Bd. 4 (1807), Dok. 431, S. 635. Generalkommandant Simbschen an Erzherzog Karl am 22. Juni 1807 aus Vinkovci.
[720] Einen Einblick in die umfangreichen Truppenbewegungen, die auf Komáromys Anforderung über Simbschen abgewickelt wurden gibt das Schreiben Erzherzogs Ludwig an Generalkommandant Simbschen vom 4. Juli 1807, abgedruckt bei Ivić, SBA, Bd. 4 (1807), Dok. 453 S. 663: „Ich bestättige die zu diesem Ende eingeleitete Verlegung von 8 Compagnien Jellachich, dann 6 Escadrons Frimont-Hussaren in das Sirmier Comitat, dann die einstweilige Beorderung von 4 Compagnien Peterwardeiner, 4 Compagnien Brooder nach Essegg, dann 2 Kompagnien Gradiskaner nach Gradisca und ebensoviel nach Brod, ferners die Dislocirung des Dragoner-Regiments Lövenehr in das Bacser Comitat.“
[721] Ivić, SBA, Bd. 4 (1807), Dok. 431, S. 635. Generalkommandant Simbschen an Erzherzog Karl am 22. Juni 1807 aus Vinkovci. Simbschen wies in diesem Schreiben darauf hin, dass „...die Zumuthungen des Herrn Statthalterey-Raths von Komaromy, wie zu bemerken geruhen, allerdingen übertrieben zu seyn scheinen.“
[722] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 145, S. 166 f. Generalkommandant Simbschen an Erzherzog Ludwig am 3. Januar 1808. Simbschen gab darin den Bericht eines „Vertrauten“ wieder, der einer Versammlung der serbischen Anführer beigewohnt hatte. Danach erteilte Karadjordje Plänen einer Ausweitung des Aufstands auf Gebiete der Habsburgermonarchie eine klare Absage.
[723] Ebd., S. 166: „Sie sähen ein, dass die Hof-Commission […] einen partheischen und nachteiligen Bericht über sie erstattet haben müsse,...“.

Verkündung am 20. April besonders anhand der Verfolgung von Anführern der Rebellion gezeigt. Nun entzündeten sich an dem Verhalten Komáromys weitere Vorwürfe, die in dieselbe Richtung wiesen. Stratimirović, der sich ja bei seinen Kokonfessionellen für die Einhaltung der Amnestie verwendet hatte, sei trotz weiterer Bemühungen sowohl bei Hofe, als auch bei seinen Glaubensbrüdern momentan eine Art *persona non grata.*[724]

Diese Angaben belegen nachdrücklich, dass die Glaubwürdigkeit des Metropoliten trotz seiner Erfolge bei der Befriedung der Tican-Rebellion nachträglich Schaden genommen hatte. Sein Engagement in der Beilegung dieser Krise hatte sich auf weltliche Probleme bezogen, die er mit den ihm zu Verfügung stehenden geistigen Mitteln zu lösen versuchte. Dabei hatte er den ihm qua Gesetz zugestandenen Handlungsrahmen, der sich ausschließlich auf die Angelegenheiten der Seele seiner Kokonfessionellen bezog, anfänglich mit Unterstützung der weltlichen Autoritäten stark und erfolgreich ausweiten können. Wie schon anhand zahlreicher Fälle im ersten Teil dieser Arbeit gezeigt werden konnte, war der soziale Modus, der insbesondere Generalkommandant Geneyne dabei geleitet hatte, der des Vertrauens. Sowohl die weltlichen Autoritäten der Gespanschaftsverwaltung, des Militärs, bis hin zu den Regierungsinstanzen in Ofen und Wien mussten in der Krise das Risiko eingehen, dass Stratimirović die Angelegenheit der Pazifizierung in ihrem Sinne durchführen würde. Und auch die Aufständischen hatten dem Wort des Metropoliten Glauben geschenkt und ihr Verhalten (die friedliche Rückkehr in ihre Dörfer) auf dieses Vertrauen gegründet. Nachdem die Gefahr einer weiteren Eskalation des Aufstands durch den Metropoliten in Zusammenarbeit mit Generalkommandant Geneyne gebannt worden war, übernahmen die rechtmäßigen Institutionen vor Ort und in den Regierungszentren des Königreiches Ungarn, respektive der Gesamtmonarchie, die weitere „Abwicklung" der „Causa Tican". In diesen Prozess wurde Stratimirović nicht mehr einbezogen. Die Angst vor weiteren staatsfeindlichen Aktionen der kollektiv verdächtigten orthodoxen Bevölkerung der Gespanschaft Srem im Sinne einer orthodoxen Allianz mit den aufständischen Serben sprach dem von Stratimirović gegenüber seinen Kokonfessionellen selbst angemahnten „Gleichklang" der Identitäten (orthodox *und* treue Untertanen des Kaisers) Hohn. Stratimirovićs Position wurde hierdurch nachdrücklich beschädigt. Denn einerseits machten die Verdächtigungen gegenüber seinen orthodoxen Glaubensbrüdern auch vor ihm selbst nicht halt. Sie konnten erst im August 1808

[724] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 145, S. 166: „...weil selbst der Erzbischof von Karlovitz, welchen sie [die Bauern – A.d.A.] gebeten wegen Beendigung dieser Angelegenheit nach Wien zum Monarchen zu reisen, unverrichteter Sache zurück gekommen und gegenwärtig, da vermuthlich seine im Namen des Monarchen zugesicherte Amnestie nicht gehalten, […] sich selbst vor der Nation fürchte und zu Wien für seine Person eine Sicherheits-Wache ausgebeten habe."

durch ein Testat des Generalkommandanten Simbschen, der u.a. mit der Überprüfung der erzbischöflichen Zirkularschreiben beauftragt worden war, nachdrücklich entkräftet werden.[725] Sein politisches Schicksal hing andererseits, wie er selbst angeführt hatte, vom loyalen Verhalten seiner Glaubensbrüder zur Monarchie und ihren Einrichtungen ab. Auch als Sachwalter des orthodoxen Volkes in diesem Sinne war er durch den Vertrauensverlust, den er in Folge der Rebellion des Tican erlitten hatte, beschädigt worden. Doch stellte das o.g. Identitätsangebot, das der Metropolit seinen Kokonfessionellen in der Krise gemacht hatte und das letztlich der in den Privilegien festgelegten doppelten Identität (orthodox und loyale Untertanen des Kaisers) entsprach, keineswegs die einzigen Bemühungen Stratimirovićs dar, sich in einem identitätsstiftenden Sinne für „sein“ Volk zu verwenden. Von diesen Bemühungen, die vornehmlich auf dem Gebiet der geistigen Entwicklung angesiedelt waren, gleichwohl aber mannigfaltige Bezüge zur Praxis aufwiesen und dabei mitunter den Identitätsbaustein der geteilten „Konfession“ zugunsten anderer Gemeinschaftsvorstellungen hintan stellten, ist im nächsten Teil dieser Arbeit die Rede.

[725] Ebd., Dok. 149, S. 173 f. Generalkommandant Simbschen an Kaiser Franz I. am 25. August 1808 aus Peterwardein: „In eben dieser Beziehung war ich nicht unbemühet, der gegen den Metropoliten Stratimirovics genseits ausgesprengten Sage näher auf die Spur zu kommen. Anstatt der mindesten Bestättigung gegen diesen geistlichen Vorsteher entdeckte ich vielmehr dessen, seit dem Jahre 1807 erlassene Hirtenbriefe […]. So wie ich hierinn abermals den Beweis der redlichsten Gesinnungen dieses Mannes aufgefunden habe, unterlasse ich nicht, der widrigen Ausstreuung nachzuspühren,...“.

IV Geistige Integration I

1.1 Im Lichte der Aufklärung: eine Zivilisationsaufgabe und „das Volk“

Für Metropolit Stratimirović hatte die Aufklärung[726] seiner Glaubensgenossen im Sinne einer Hebung ihres geistigen und kulturellen Niveaus und der damit verbundene Vorsatz, ihnen den Eintritt in die Welt der vermeintlich „zivilisierten“ Völker zu bereiten, eine hohe Priorität. Erziehung und Aufklärung bedeuteten ihm einen Gegensatz zu einem Leben in Barbarei und Gesetzlosigkeit, ein Status, in dem die Mehrzahl seiner Kokonfessionellen seiner Meinung nach (noch) existierte. Diese Grundhaltung verdeutlichte der Metropolit u.a. in einem Rundbrief an den orthodoxen Klerus einen Schulfonds betreffend. Die wichtigste Pflicht aller Eltern läge in der „Erleuchtung“ ihrer Kinder durch theologisches *und* weltliches Wissen. Doch diese vordringliche Aufgabe sei weit davon entfernt, erfüllt zu werden:

„Wie groß und fürchterlich diese heilige elterliche Pflicht bei unserem Volk und bei den Menschen unseres Glaubens vernachlässigt wird, zeigt der geringe Stand der Aufklärung, in dem sich der größere Teil unseres Volkes befindet, zeigen Räubereien und ähnliche Ungesetzlichkeiten, die überall dort auftreten, wo die Erziehung der Kinder vom ersten Augenblick an vernachlässigt wird.“[727]

Der Metropolit nahm in diesem Schreiben eine wichtige Unterscheidung vor. Er differenzierte zwischen dem Kollektivsubjekt „unser Volk“ und den „Menschen unseres Glaubens“ und gab dadurch zu erkennen, dass diese Entitäten für ihn nicht deckungsgleich waren. Seine Bemühungen, dem konstatierten Missstand der Unbildung abzuhelfen, bezogen sich damit nicht ausschließlich auf seine multiethnische Konfessionsgemeinschaft, also die orthodoxe, „nicht unierte“ Kirche in der Habsburgermonarchie und ihre Angehörigen. Wie seine unterschiedlichen Aktivitäten u.a. in den Bereichen Literatur, Geschichte und Sprachwissenschaft nachdrücklich belegen, war es ihm vor allem um die Aufklärung jener Gemeinschaft zu tun, die er mit dem „Traditionsbegriff“ Serben bezeichnete. Dies war, um bei dem Zitat zu bleiben „unser Volk“. Wer genau „die Serben“ waren und welche Gebiete sie im Laufe ihrer Geschichte besiedelt hatten, war Gegenstand eigener Forschungen Stratimirovićs. Sein Interesse für dieses als homogener Körper verstandenes Volk, der

[726] Vgl. hierzu die in der Einleitung unter Abschnitt 1.5.5, S. 34 getroffene weite Definition als „...Bewegung des 17. und 18. Jahrhunderts mit ganz verschiedenen und divergierenden politischen, staatsrechtlichen, kulturellen und sozialen Positionen.“

[727] Zitiert nach Slijepčević, Stevan Stratimirović: „Kako je mnogo i kako strašno ova sveta roditeljska dužnost kod našega naroda i kod ljudi naše vere prenebregavana, pokazuje niski stepen prosvedjenosti, u kome se veći deo našega naroda nalazi, pokazuju razbojništva i slična bezakonja, koja proizilaze otuda što se vaspitanje dece prenegrebava od samoga početka.“

Impetus es zu „zivilisieren“, ihm seine „eigene“ Geschichte wiederzugeben und historisch „abgesicherte“ Sprachvarietäten zu schaffen, ist das Thema dieses Abschnitts. Die Forschungsgegenstände und Legitimationsmuster, derer sich Stratimirović bei seinen Bemühungen bediente, waren, wie zu zeigen sein wird, teilweise jenseits des Identitätsbausteins „orthodoxe Konfession“ angesiedelt, auch wenn theologisch-biblische Bezüge in der inhaltlichen Arbeit keineswegs verschwanden. Zudem bildete die Institution Orthodoxe Kirche den machtpolitischen Rahmen, innerhalb dessen der Metropolit seine Arbeiten und Korrespondenzen „für das Volk“ durchführte. Dennoch bleibt der Umstand bestehen, dass Stratimirović dieses Volk nicht ausschließlich konfessionell dachte, auch wenn er selbst oberster Vertreter der „Konfessionsnation“ in der Habsburgermonarchie war.[728] Stratimirović arbeitete damit selbst an der „Verwandlung konfessioneller und volkskundlicher Vergangenheitstradierungen in säkulare Modi eines nationalen Gedächtnisses“[729] mit.

1.1.1 Stratimirović und Dositej Obradović

In der Einschätzung, dass die Serben im Vergleich zu anderen (europäischen) Völkern[730] kulturell und entwicklungsgeschichtlich Nachholarbeit zu leisten hätten, stand Stratimirović unter der (serbisch-)orthodoxen geistigen Elite der Habsburgermonarchie nicht allein da. Auch der wohl berühmteste serbische Aufklärer Dositej Obradović, ein Zeitgenosse Stratimirovićs und späterer „Säulenheilige“ einer sich Anfang des 19. Jahrhunderts unter den Serben der Habsburgermonarchie entwickelnden bürgerlichen Eliten, nahm in seinen Werken eine Zweiteilung zwischen aufgeklärten und nicht-aufgeklärten Völkern vor.[731] Die Serben in der Habsburgermonarchie, und mehr noch die im Osmanischen Reich lebenden, hätten ihren alten, irrationalen Sitten und Gebräuchen zu entsagen, um das von Unbildung und mangelnder Aufklärung gekennzeichnete „Reich der Finsternis“ verlassen zu können.[732] In diesem Ziel

[728] Vgl. hierzu Kapitel IV, Abschnitt 1.4, S. 259 ff.
[729] Höpken, Wolfgang: Zwischen nationaler Sinnstiftung, Jugoslawismus und „Erinnerungschaos“: Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur in Serbien im 19. und 20. Jahrhundert, in: Lukan, Walter (Hrsg.): Serbien und Montenegro: Raum und Bevölkerung, Geschichte, Sprache und Literatur, Kultur, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Recht. Wien/Berlin 2006, S. 345-391, hier: S. 348
[730] Wladimir Fischer spricht unter Bezugnahme auf den Aufklärer Dositej Obradović von einer „gedachten Völkerhierarchie“. Vgl. hierzu Fischer, „Schlafend träumte ich...“, S. 622.
[731] Ebd., S. 624 f.
[732] Fischer, „Schlafend träumte ich...“, S. 624. In seinen Sobranije umschrieb Obradović den Prozess der aufklärerischen Selbstformung als Bildungsaufgabe des einzelnen mit deutlich kollektivem Bezug: „Svaki dobroželatelni čovek, kad lepo i polezno što ili čita, ili čuje, želi da svak´ koga on ljubi, to isto i čita, i sazna, da bolji i razumniji bude; a ovo moramo svim ljud[i]ma želiti, zašto će nam svima skupa bolje biti kad svi budemo (barem koliko je moguće) bolji, razumniji i pravdoljubiviji.“. Obradović, Sobranije, S. 275.

wussten sich Obradović und Stratimirović einig, trotz der fundamentalen Kritik des ersteren an „unnützen“ Bestandteilen der orthodoxen Kirchenstrukturen.[733] Der gebildete Obradović „verstand“ die Dichotomie zwischen einem zivilisierten „hellen“ Leben und einem „Vegetieren in Dunkelheit“ nebst ihren handlungspraktischen Anforderungen an die geistige Elite. Er war deshalb aus Sicht des Metropoliten für Erziehungsaufgaben das Volk betreffend durchaus geeignet. Vor diesem Hintergrund ist nicht überraschend, dass Stratimirović Obradović seine Anerkennung trotz der unvereinbaren Positionen in der „Kirchenfrage“ zum Ausdruck brachte. In einem Schreiben aus dem Jahre 1805, das im Kontext mit dem „Zivilisationsprogramm“ und der damit verbundenen Übersiedlung Obradovićs zur Zeit des ersten serbischen Aufstands nach Belgrad zu lesen ist, brachte er besagte Wertschätzung sogleich mit der wichtigen Bildungsaufgabe am Volk in Verbindung und führte aus, wie bedeutend die Beteiligung Obradovićs an diesem Projekt sei.[734]

Wie sehr auch Stratimirović von dem Bedürfnis erfüllt war, das Volk aus dem „Dunkel“ in das „Licht“ der aufgeklärten Völker zu führen, machte er Obradović gegenüber ebenfalls in diesem Schreiben deutlich. Er verwahrte sich dabei gegen Kritiken an den bisherigen Versuchen der Volkserziehung und skizzierte sie als einen längerfristigen Lernprozess. Dabei differenzierte er zwischen den Serben in der Habsburgermonarchie, die erst kurze Zeit, nämlich seit der „Befreiung“ von der osmanischen Herrschaft, diesen Weg gingen und denen im Osmanischen Reich, die noch immer unter dem „Joch“ der Agas lebten. Wie könne man das Volk (und damit indirekt auch die orthodoxe Kirche als Anführer der Volkserziehung) dafür kritisieren, „...,daß es keine Wörterbücher, noch für die Aufklärung geeignete Schulen hat, jenes Volk, dessen einer Teil vor kaum 80 Jahren unter dem Aga-Joch hervorgekommen ist und dessen anderer größerer sogar noch immer in jenem Dunkel steht?“[735] Die Zeit der „Türkenherrschaft“ setzte er hier implizit mit mangelnder Aufklärung und mangelnder Zivilisation gleich. Auch darin stimmte er mit Obradović überein[736], der seinerseits zumindest zum Ende seines Lebens hin die überragende Rolle des Metropoliten bei der Aufklärung des

[733] Laut Slijepčević lies Stratimirović Obradovićs kirchenkritische Werke nicht über die Zensur verbieten und äußerte sich überhaupt nur ein mal abfällig über ihn. Vgl. hierzu Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 117.

[734] Obradović, sabrana dela, S. 353: „Kako što Vam je G[ospodar] Avksentije Andrejevič kazivao, onako i jest. Ja govorich s njim o Vami premnogo i javich jemu istino i iskreno da ne samo ničego ne imam protivu Vas, no i da mi je radost ako u čemu Vami ugodno što sodjelati mogu, počitaja da Vi i jeste i biti možete v različnom rasuždeniji čelovjekov narodu svojemu prepolezan.“ Metropolit Stratimirović an Dositej Obradović am 29. Juli 1805 aus Karlowitz.

[735] Ebd., S. 357 f.: „...da ne ima ni slovarja, niti udobnich ko prosvešteniju škola, kojego naroda jedva čast jedna ima osamdeset godina kako je ispod agarjanskago iga prešla, a druga i negli boljša i danas u onomu mraku stoji?“

[736] Fischer, „Schlafend träumte ich...“, S. 626.

Volkes in einigen Briefwechseln hervorhob, hierbei jedoch bezeichnenderweise auf die kirchlich-politische Dimension seines Amtes nicht näher einging:

„Glückliche Karlowitzer in Srem, die er in seiner unermüdlichen Mühe durch den Fortschritt in der Wissenschaft und der Moral der serbischen Jugend verherrlicht hat! Es tröste und erfreue sich das ganze serbische Geschlecht, das Gott dankend jetzt frei sagen kann: „Was haben wir für einen fähigen Erzpriester, gütig, vaterlandsliebend und fortschrittlich!“[737]

1.2 Wer soll die Erziehung des Volkes anführen? Das Beispiel Schulfrage

Über die Notwendigkeit, den Prozess der Volksbildung durch Aufklärung und Wissenschaft voranzutreiben, bestand unter der geistigen Elite der Habsburgerserben zu Beginn des 19. Jahrhunderts grundsätzlich Einigkeit. Unterschiedliche Antworten gab es jedoch vor allem auf die Frage, wem bzw. welcher Institution dabei die Führungsrolle zukäme.[738] Für Stratimirović stand außer Frage, dass diese wichtige Aufgabe dem orthodoxen Klerus zufallen müsse. Dies war die machtpolitische Voraussetzung seiner aufklärerischen Aktivitäten, die analytisch gleichwohl von seiner *inhaltlichen* Arbeit zu trennen ist. Der Konflikt um die Führungsmacht bei dem Projekt „Aufklärung“ kulminierte vor „Sprachkampf“ in der „Schulfrage“. Kontrahenten waren dabei Metropolit Stratimirović und der höhere orthodoxe Klerus auf der einen und der im Jahre 1810 vom Kaiser zum „Hohen Inspektor für die serbischen, rumänischen und griechischen Schulen“ ernannte Uroš Nestorović auf der anderen Seite. Während Stratimirović die Führungsrolle der orthodoxen Hierarchie bei der Volksbildung betonte, traten Nestorović und seine Anhänger mit dem Plan an, den Einfluss der Kirche bei der Erziehung der orthodoxen Untertanen weitestgehend zu minimieren und wenn möglich endgültig auszuschalten.[739] Die vom Stratimirović-Biographen Slijepčević als „Josephinisten“[740] bezeichnete Gruppe um Nestorović wusste hierbei den Kaiser und die

[737] Obradović, sabrana dela, Bd. III, S. 321 f. Dositej Obradović an Georgije Popović am 10. April 1808 aus Belgrad. Zitat auf S. 322: „Bl[a]gopolučni u Sremu Karlovci, koje je on s neusipnim o prosvešteniju u naukam i u bl[a]gonraviju srpske junosti trudom svojim proslavio! Neka se uteši i vozraduje celi srpski rod koji, blagod[a]reći bogu, sad slobodno može reći: „Takov nam podobaše arhijerej, blag, rodoljubiv i prosvešten!“ Vgl. auch den ähnlich lobenden Brief an den Pfarrer Jeftimije Ivanović vom 1. März 1810 aus Belgrad: „Blažena i preblažena ona sveta, velika otečeska duša (Jego Ekselencija gospodin archiepiskop i mitropolit Stefan od Stratimirović),...“. Auch Holm Sundhaussen geht von einer Zusammenarbeit zwischen Stratimirović und Obradović während der ersten Phase des Aufstands aus. Vgl. hierzu Sundhaussen, Geschichte Serbiens, S. 85.
[738] Vgl. hierzu: Sundhaussen, Geschichte, S. 86.
[739] Gavrilović, Nikola: Sukob Uroš Nestorovića i Stefana Stratimirovića oko narodnog prosvećivanja, Novi Sad 1982 (= Sonderdruck des ZMS za istoriju, br. 25/1982), S. 14.
[740] Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 124.

ungarische Hofkanzlei grundsätzlich hinter sich, zumal sie sich in ihren Vorschlägen und dem geplanten Ausschluss des Klerus bei der Volkserziehung im Einklang mit den seit 1774 geltenden „Regulae directivae für die Verbesserung des illyrischen und walachischen nicht-unirten Elementar- oder Trivial-Schulwesens in den K. K. Erbländern“ befanden. Diese Regeln sahen nicht nur vor, dass in jedem Ort mit orthodoxer Mehrheit Grundschulen zu gründen seien. Auch sollte eine Verbesserung der Lehre durch die Verwendung von aus dem Deutschen übersetzten Schulbüchern und den Ausschluss unfähiger Lehrer erfolgen. Entscheidend war darüber hinaus die Bestimmung, nach der Priester hinfort nicht mehr unterrichten sollten. Für diese wichtige Tätigkeit waren „echte“ Lehrer vorgesehen, die sich dem Unterricht nicht nur nebenbei, sondern in hauptsächlicher Berufsausübung zu widmen hätten.[741] Dem Vorbild der „deutschen“ Trivialschulen zu folgen (dies lag bei dem zugestandenen Unterschied in der Unterrichtssprache den „regulae directivae“ zugrunde) hätte in der Tat geheißen, die Erziehungsfrage in letzter Konsequenz ohne jegliche Beteiligung des Klerus zu lösen. Im „Rescriptum Declaratorium“ der illyrischen Nation wurde der staatliche Willen zur Kontrolle des Schulwesens nach säkularen Gesichtspunkten[742] nochmals betont: die Einrichtung der Trivialschulen sei fortzusetzen.[743]

Da jedoch die Ausbildung geeigneter Lehrkräfte ohne die (personale) Unterstützung der orthodoxen Kirche nicht möglich war[744] und die Schulen der Orthodoxie zumeist, den durch Kirchenfonds finanziert wurden[745], hatte der Kaiser Nestorović den Auftrag gegeben, seine Vorschläge zur Schulreform Stratimirović vorzustellen und sie mit ihm „abzugleichen“.[746] Doch zu der erwünschten Einigung kam es nie. Stratimirović zeigte keine Bereitschaft, an Nestorovićs Vorschlägen mitzuarbeiten, im Gegenteil. Er äußerte gegenüber dem Kaiser Bedenken, Nestorović habe bei seinen Vorschlägen die finanzielle Ausstattung der zu errichtenden Schulen zu blauäugig geplant. Die vorgesehenen Abgaben für den Unterhalt der Schulen sei vom (orthodoxen) Volk nicht aufzubringen, gerade auf dem Lande. Zudem öffne die in den Vorschlägen konsequent vollzogene Ausschließung orthodoxer Geistlicher

[741] Friesel-Kopecki, Nationalbewegung, S. 203. Zum Sonderfall der Militärgrenze, in der deutschsprachige Trivialschulen eingerichtet werden sollten, siehe ebd., S. 205.
[742] Vgl. zur Säkularisierung und zu den Trivialschulen, die vor allem die „Grundkompetenzen“, das „Trivium“ Lesen, Schreiben, Rechnen, zu vermitteln hatten Stachel, Peter: Das österreichische Bildungssystem zwischen 1749 und 1918, in: Acham, Karl (Hrsg.): Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Bd. 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen, Wien 1999, S. 115-149, hier: S. 115 ff.
[743] Schwicker, Geschichte, S. 345.
[744] In vielen Gemeinden, gerade in ländlichen Gebieten, war die Priesterschaft die einzige Gruppe, die über Kenntnisse des Lesens und Schreibens verfügte. Vgl. hierzu Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 121.
[745] Friesel-Kopecki, Nationalbewegung, S. 203.
[746] Gavrilović, Sukob, S. 15.

vermeintlichen Unionsbestrebungen seitens der Katholiken Tür und Tor – eine Sorge, die angesichts von Erfahrungen vor und während der Amtszeit Stratimirovićs nicht ganz unbegründet war.[747]

Auch Nestorović beschwerte sich gegenüber dem Kaiser und der ungarischen Hofkanzlei. Er rügte Stratimirovićs mangelnde Kooperationsbereitschaft, die schlechte Ausbildung der orthodoxen Priesterschaft und führte ihre angeblich mangelhafte Loyalität zum Staat ins Feld.[748] Stratimirović boykottierte seinerseits die geplante Einrichtung von Anstalten zur Lehrerausbildung in St. Andrä (Szentendre) und Arad, indem er jegliche finanzielle Unterstützung, etwa durch die Errichtung von Kirchenfonds verweigerte. Zudem unterlief er das „Laiengebot", das für diese Anstalten gelten sollte, durch die Weihe einiger Professoren „seines" Karlowitzer Gymnasiums zu Mönchen, obgleich diese bereits Nestorović ihre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zugesagt hatten.[749] Auch der Metropolit berief sich auf das „Rescriptum Declaratorium" und seine dort verankerte Rolle als erster Ansprechpartner und Wahrer der Interessen des orthodoxen Personenverbandes. Bezüge zur ausschließlich auf den geistigen Bereich beschränkten Sphäre der Privilegien waren aus seiner Sicht etwa durch die schon erwähnte Sorge vor der Union gegeben. Darüber hinaus wandte sich Stratimirović gegen den geplanten Unterricht der Bibelexegese, der an den Anstalten mit Erlaubnis des ungarischen Hofrates erfolgen sollte. Die Verkündung und Auslegung des Wortes Gottes, so Stratimirović, sei dagegen ausschließlich Sache der Geistlichkeit.[750]

1.2.1 Die Gründung des Karlowitzer Gymnasiums

Die Gründung des Karlowitzer Gymnasiums kann als Ausdruck dieses kirchlichen Führungsanspruches bei der „Volksbildung" verstanden werden. Stratimirović wählte für die Einrichtung dieser höheren, auf einen Universitätsbesuch vorbereitenden Lehranstalt in den Jahren 1791/92 einen günstigen Zeitpunkt. Kaiser Leopold II. hatte die unter seinem Bruder und Vorgänger Joseph II. verordnete „Germanisierung" der Schulen gelockert und auch solchen Professoren die Rückkehr in den Schuldienst gestattet, die unter Kaiser Joseph wegen ungenügender Deutschkenntnisse nicht hatten unterrichten dürfen.[751] Diese günstige

[747] Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 131. Zu den Unionsversuchen seit dem Amtsantritt Stratimirović vgl.: Ders., Istorija, S. 140 ff.
[748] Ders., Stevan Stratimirović, S. 125.
[749] Gavrilović, Sukob, S. 15.
[750] Ebd., S. 19.
[751] Vgl. hierzu: Dimić, Sremski Karlovci, S. 79.

Ausgangslage nutzte Stratimirović, um das Projekt der Einrichtung einer „eigenen“, d.h. unter kirchlicher Aufsicht stehende Schuleinrichtung in Angriff zu nehmen. Die Initiative lag hierbei bei Stratimirović selbst, etwaige Kompromisse mit „staatlichen“ Schulinspektoren wie sie in Gestalt des Nestorović von ihm verlangt werden würden, waren bei diesem Projekt nicht erforderlich. Dem Metropoliten gelang es, in der königlichen Freistadt Karlowitz ökonomisch potente Förderer zur Unterstützung seines Plans zu gewinnen. Insbesondere der Großhändler Dimitrije Sabov zeigte sich überaus großzügig. Seine Spende von 20.000 Forint sagte er Stratimirović in Anwesenheit einer vom Metropoliten versammelten Bürgermenge öffentlich zu und entfachte damit eine „Sogwirkung“.[752] Neben der Zuwendung Sarovs kamen auf diese Weise noch einmal über 19.000 Forint zusammen. Stratimirović konnte mit diesem üppigen Grundstock eines Schulfonds im Rücken dem Kaiser den Plan zur Einrichtung des Gymnasiums, den er selbst mit ausgearbeitet hatte, vorstellen.[753] Die kaiserliche Erlaubnis zur Gründung der Schule erging am 11. Oktober 1791 und bestätigte den Metropoliten als Patron und aufsichtführende Instanz über den Schulfond.[754] Staatlicherseits unterstand das Gymnasium der illyrischen Hofkanzlei und nach ihrer Auflösung im Jahre 1792 dem Wiener Hofkriegsrat. Dem Kaiser selbst oblag die Oberaufsicht.[755] Damit hatte Stratimirović in diesem Fall seinen Führungsanspruch im Bereich der Volksbildung durchgesetzt. Was die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts anging, ließ er jedoch eine enge Annäherung an die Unterrichtspraxis zu, wie sie in übrigen Reichsteilen, gerade in den Gebieten der ungarischen Krone, praktiziert wurde. Bereits 1796 bestanden an der neuen Einrichtung fünf Klassen, denen größtenteils dieselben Lehrinhalte vermittelt wurden wie in den ungarischen Lyzeen, darunter Latein und Deutsch.[756] Vor allem der Erwerb fundierter Lateinkenntnisse war für anschließende universitäre Studien innerhalb und auch außerhalb der Monarchie eine Grundvoraussetzung.[757] Dies unterstrich den integrativen Aspekt des Schulprojekts, der darin bestand, „Anschluss“ an die Bildungseliten herzustellen und eine junge (orthodoxe) Geisteselite auszubilden, die dann ihrerseits die Aufgabe der Volksbildung unterstützen könnte. Die Einführung des Faches Geschichte mit deutlich „slawischem“ Schwerpunkt, auf die im folgenden Abschnitt eingegangen werden soll, enthielt dagegen eine im Vergleich zu den übrigen Ethnien der Habsburgermonarchie exklusive Setzung.[758]

[752] Ebd., S. 81.
[753] Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 134.
[754] Dimić, Sremski Karlovci, S. 81.
[755] Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 135.
[756] Ebd., S. 134.
[757] Stachel, Bildungssystem, S. 117.
[758] Vgl. hierzu auch den Briefwechsel des Metropoliten mit August Ludwig (v.) Schlözer im nächsten Abschnitt.

Der Streit, an dem die unterschiedlichen „bildungspolitischen“ Standpunkte der serbischen „Josefinisten“ und Stratimirovićs aufeinander prallten und an dem auch der Kaiser sowie die ungarische Hofkanzlei mit ihren jeweiligen Interessen als politische Akteure beteiligt waren, belegt nachdrücklich: In der Tat herrschte innerhalb der serbisch-orthodoxen Elite der Habsburgermonarchie zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Machtkampf. Der „Fall“ Nestorović versus Stratimirović war ein Beispiel für eine letztlich politische Auseinandersetzung um die Vorherrschaft in der Volkserziehung. Folgerichtig unterstützte der Metropolit nur solche Schulprojekte, die unter der Ägide der orthodoxen Kirche entstanden, wie die Gründung des Gymnasiums in Karlowitz gezeigt hatte. Auseinandersetzungen um die Einführung der „richtigen“ Volkssprache bewiesen, dass dieser Kampf auch auf kulturellem Gebiet geführt wurde. Betrachtet man jedoch im folgenden die Bemühungen des Metropoliten um die *inhaltliche* Ausgestaltung gemeinschaftsstiftender Inhalte auf dem Gebiet der geistigen Integration, muss das auch in der Forschung immer noch vorhandene Bild Stratimirovićs als ausschließlich konservativer Verteidiger der kirchlichen Vorherrschaft[759] relativiert werden.

1.3 Der Multiplikator: Stratimirović und die „Geschichte der Bulgaren, Kroaten und Serben“

Stratimirovićs Rolle bei der Verbreitung von Jovan Rajićs „Geschichte verschiedener slawischer Völker, vor allem der Bulgaren, Kroaten und Serben“[760] ist kaum zu überschätzen. Der Metropolit verehrte Rajić, bei dem er selbst Theologieunterricht erhalten hatte[761], sowohl als Theologen, als auch als Historiker. Rajić starb am 11. Dezember des Jahres 1801 als Archimandrit des Klosters Kovilj. Kaum eine Woche später sandte der Metropolit eine „Lebensskizze“[762] Rajićs an die orthodoxen Bischöfen der Monarchie. Stratimirović war es wichtig, die Erinnerung an seinen väterlichen Freund wachzuhalten und zu tradieren. Dabei ging es ihm jedoch nur zum Teil um den „Menschen“ Rajić, der ob seiner Tugendhaftigkeit und seines guten Charakters als Beispiel für andere Menschen dienen könne. Die zentralen Gründe für das „ewige“ Gedenken an Rajić seien aber durch dessen literarische bzw.

[759] Vgl. hierzu aus der Einleitung die Abschnitte 1.2.3 und 1.6.1, S. 16 f., 39 ff.
[760] Das Werk des Archimandriten Jovan Rajić erschien erstmals 1794 unter dem Titel „Istorija raznychъ slavenskichъ narodovъ naipače Bolgarъ, Chorvatovъ, i Serbovъ“ in Wien.
[761] Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 11.
[762] „Čerti žizni Ionna Raiča Archimandrita“. Metropolit Stratimirović an den Bischof von Budim am 18. Dezember 1801 aus Karlowitz. Der Brief ist abgedruckt in: LMS, Bd. 1 (1840), S. 50-58.

wissenschaftliche Werke gegeben. Dadurch hätte er sich besondere Verdienste um das Volk und um seine Kirche erworben. Die Erinnerung an den Theologen und Historiker Rajić barg deshalb eine gemeinschaftsfördernde Verpflichtung in sich. Von dieser „Sendung" beseelt, stand für Stratimirović außer Zweifel, dass seine bischöflichen Kollegen die „Lebensskizze" des Archimandriten in Freuden annehmen müsste.[763] Der anschließende biografische Abriss[764] nahm Schwerpunktsetzungen vor, die die vorbildhafte Rolle Rajićs herausstellten und mit den besagten Gemeinschaftsformen „Kirche" und „Volk" verknüpft waren.[765] Hierzu zählten Rajićs Widerstand gegen die Unionsversuche, denen er als Schüler am Jesuitengymnasium in Komorn ausgesetzt gewesen sei[766], und seine theologischen Studien in Kiew und Moskau.[767] Ausführlich ging Stratimirović auch auf den theologischen „Ideentransfer" ein, den Rajić durch seine Rezeption der Werke berühmter orthodoxer Gelehrter, wie dem Reformtheologen Teofan Prokopovič eingeleitet habe.[768]

Daneben fand aber insbesondere Rajićs Verdienste auf dem Gebiet der Geschichte Erwähnung. Der Metropolit verwies in diesem Zusammenhang auf dessen Forschungen im Kloster Hilandar auf dem „Heiligen Berg" Athos. Dort habe Rajić „...zwei Monate..." verbracht, um den reichen Handschriften- und Quellenfundus des Klosters zu erforschen und Erkenntnisse aus der Zeit der (mittelalterlichen) „...serbischen und anderen alten Herrscherschriften..." zu gewinnen. Die hierbei entstandenen Exzerpte und Abschriften, namentlich die Chronik des Erzbischofs Danil (II.), dienten Rajić u.a. als Grundlage für seine oben genannte „Geschichte der slawischen Völker", wie Stratimirović hervorhob.[769] Der Metropolit vergaß bei den Lobeshymnen auf Rajić auch nicht, seinen eigenen Anteil an dessen Verdiensten für das serbische Volk zu erwähnen. Seit dem Jahre 1790 (dem Jahr des

[763] Ebd., S. 50: „Ne neugodno budetъ Vašemu Preosv. někija čerti žizni ego, učeniemъ, dobrodětelјiu, i zaslugami u roda, i cerkve svoeja vsjačeski izrjadnago muža, za věčnij emu u dobrych, i knižnychъ ljudej spomenъ, po Vašej kъ nemu ljubvi otъ mene prijati."

[764] Zur Biografie Rajić vgl. ausführlich Ruvarac, Dimitrije: Arhimandrit Jovan Rajić 1726-1801, Sremski Karlovci 1902.

[765] Um diese Schwerpunkte geht es im Folgenden. Für eine genaue Übersicht zum Leben und Werk Rajićs vgl.: Vojinović, Staniša: Hronologija života i rada Jovana Rajića, in: Frajnd, Marta (Hrsg.): Jovan Rajić. Život i dela, Beograd 1997 (= Institut za književnost i umetnost, posebna izdanja knj. XIX), S. 7-27.

[766] Stratimirović, čerti žizni, S. 51: „...iděže onъ u Rimokatoličeskomъ Gўmnasiumě u Ezuitovъ do Sўntaksijskija klassi tokmo ubučajasja, i nemogij dalše iz uběždenija, eže Rimokatoličeskuju věru prijati, otide ottudu ko Eўangelikomъ vъ Šopronъ,...".

[767] Ebd., S. 52: „...pride vъ Kievъ 1753 goda. Tu ubo vo Akademij vsěmi prepodavaemimi naukami pače že Teologičeskimi priležnějšučisja tri goda. Potomъ otide vъ Moskvu,...".

[768] Ebd., S. 55: „...i dogmatovъ po učeniju pravoslav: Vostočnych Učitelej (pače že Teofana Prokopovič […]) počitatelъ...". Zum Einfluss Prokopovičs auf die theologische Arbeit Rajićs vgl. Vukašinović, teologija, S. 28, 66, 104.

[769] Stratimirović, čerti žizni, S. 52 f.: „...no otide vo S. Atonskuju Goru, i tu vъ Monastirě Chilendarě prebyvъ 2. měsjaca, viděvъ polnija kovčegi različnychъ Gramotъ otъ Serbskichъ, i pročychъ starychъ Vladětelej spysanychъ i otdavna tamo chranimychъ. […] Otъ pročychъ obače dragocěnnychъ rukopisovъ t. e. Danila Archiepiskopa, i ego poslědovatelej sobra izvodi, za svoju buduščuju Istoriju izrjadnija,...".

Amtsantritts Stratimirovićs) habe mit Rajić Einverständnis dahingehend geherrscht, dass dessen Arbeiten in der erzbischöflichen Bibliothek in Karlowitz aufbewahrt werden müssten. Dafür hätte Rajić u.a. eine jährliche Apanage von 150 Forint von Stratimirović und 250 Forint aus dem Volksfond erhalten. Auch dieses Vorgehen zeigt die große Bedeutung an, die der Metropolit dem Werk Rajićs für die Gemeinschaft der (serbisch-) orthodoxen Untertanten der Monarchie zuschrieb.[770]

1.3.1 Geschichte für das Volk: Ziel und Hintergrund der „Istorija" Rajićs

Die letztgenannte Verbindung zum Werk Rajićs, in die sich Stratimirović in seiner „Lebensskizze" stellte, war für die Verbreitung und Rezeption der „Geschichte der Slawischen Völker" entscheidend. Denn ohne die Tätigkeit des Metropoliten wäre das Werk weder in gedruckter Form erschienen, noch hätte es überregionale Aufmerksamkeit erregt. Es war Stratimirović, der als Mittler zwischen Rajić und der illyrischen Hofdruckerei in Wien fungierte und den Druck der vierbändigen „Istorija" in den Jahren 1794/95 ermöglichte – Rajić hatte das Werk zu diesem Zeitpunkt bereits über 25 Jahre „in der Schublade" und überließ Stratimirović vertrauensvoll die Veröffentlichung seines Buches. Wichtigster Bezugspunkt war für Rajić nach eigenen Angaben dabei vor allem die Aussicht, es zum Wohle des Volkes zu publizieren. Das ganze Projekt sei diesem Ziele unterzuordnen, wie Rajić dem Metropoliten im März 1793 in einem Schreiben mitteilte. Den Hofdrucker Novaković[771] bezeichnete er als „Liebhaber des serbischen Volkes". Das Werk sollte in einer Form erscheinen (in einer möglichst geringen Anzahl von Bänden), die eine Verbreitung unter dem Volk erleichterte.[772]

Stratimirović unterstützte also Erscheinen und Verbreitung der „Geschichte" maßgeblich. Dies galt nicht nur für den Raum der Habsburgermonarchie. Er nutzte das Werk auch, um intellektuellen Anschluss an Vertreter der europäischen Gelehrtenwelt herzustellen und zu

[770] Ebd., S. 57: „Vsja sja rokopisi vo A. Episkopskoj našej Vivliotiki chranjatsja, po ugovoru siloju koego Auktorъ otъ nasъ ubo 150 for., otъ narodnago Fundusa 250 for. na godъ otъ lěta uže 1790 vo uživlenie svoe primalъ."

[771] Vgl. hierzu auch Vojinović, Hronologija, S. 13.

[772] Jagić, Vratoslav V. (Hrsg.): Novyja pisьma Dobrovskago, Kopitara i drugichъ jugozapadnychъ slavjanъ (= Sbornikъ otdělnija russkago jazyka i slovenosti imperatorskoj akademii naukъ, Bd. LXII), Sanktpeterburgъ 1897, S. 653: „Kakogodъ štostese vy stili da e onaj ljubitelъ srbskogъ roda Novakovič pisao i poslao sÿnofisъ moe istorie,...", S. 654: „...ili koe su knige maně i po dve u tomъ tako by myslimъ proslavilise vy i Narodъ zděšnyj, koi taku knigu u sebe imade." Archmandrit Jovan Rajić an Metropolit Stratimirović am 20. März aus dem Kloster Kovilj.

beweisen, dass dem serbischen Volk in Rajić ein erster „eigener“ Historiker erwachsen sei, der „sein“ Volk in „seiner“ Sprache über „seine“ Geschichte hätte belehren wollen.[773] Dass er sich gleichfalls zentrale Inhalte des Werkes zu eigen machte, wird noch zu zeigen sein. Doch welche Ziele verfolgte Rajić mit seinem Werk und welche Inhalte waren dabei, insbesondere in Hinblick auf Stratimirovićs eigene Forschungsinteressen von Bedeutung? Wie Rajić in der Einleitung ausführte, ging es ihm darum, den Serben „ihre“ Geschichte wiederzugeben, sie von den vermeintlichen Unwahrheiten fremder, also „nichtserbischer“ Erzählungen zu befreien und damit seinem Vaterland zu dienen.[774] Der Mangel an eigenen Geschichtsschreibern sei der Grund dafür, dass die Serben so lange in „Dunkelheit“ und „Vergessenheit“ zurückgelassen worden seien.[775] Nach Rajić sollte das serbische Volk aus dem Dunkel dieser Unwissenheit in den Status des quellenkundlich[776] belegten Wissens über die eigene Vergangenheit treten. Im Mittelpunkt stand dabei die Erinnerung an die vergangene Größe unter der Nemanjiden-Dynastie (Bd. 3).[777] Doch ging es Rajić auch darum, „Licht“ in die Vorgeschichte des mittelalterlichen serbischen Kaiserreiches zu bringen. Der Rekurs auf die Zeit der Völkerwanderung war eng mit der Frage nach der Herkunft aller slawischer Völker verbunden. Die enge Verwandtschaft aller slawischer Völker, im Falle der Serben namentlich die mit den Kroaten und Bulgaren, müsste bei einer Geschichte der Serben berücksichtigt werden. Diese engen Verbundenheiten bestünden aufgrund ihrer ähnlichen Sprachen[778], ihrer Blutsverwandtschaft und den zahlreichen historischen Verflechtungen, die ihren Ausdruck etwa in kriegerischen Auseinandersetzungen, Friedensschlüssen und einer dynastischen Heiratspolitik gefunden hätten.[779] Rajić konzipierte seine Geschichte darüber hinaus als eine Sammlung historischer Lehrstücke über gutes und schlechtes Handeln. Der Bezugspunkt war dabei die Gemeinschaft, das Volk. Dienst an der Gemeinschaft galt als heldenhaft, ein „Verrat“ an ihr war dagegen verwerflich.[780] Die rationalistisch-aufklärerische

[773] Vgl. hierzu den Brief Stratimirovićs an Schlözer vom 28. Juli 1798 aus Karlowitz. Abgedruckt in: Jagić, pisьma, S. 724: „Što Rajičъ pervi bylъ koj o svoemъ rodě istoriju svoemu rodu na svoemъ emu jazykъ datъ chotělъ.“

[774] Vgl. hierzu Radojčić, Nikola: Srpski Istoričar Jovan Rajić, Beograd 1952, S. 83.

[775] Ebd., S. 84.

[776] Zu den verschiedenen Quellen, die Rajic bei der Arbeit an seinem Werk nutzte und häufig als direkte Zitate in den Text aufnahm vgl. ebd., S. 74 ff.

[777] Zur Funktion der Erinnerung an den Stammbaum der Nemanjiden und ihren zahlreichen Herrscherheiligen an die mittelalterliche serbische Staatlichkeit und ihr „nationales Potential“ vgl. Kraft, Rum Milleti, S. 406 f.

[778] Radojčić, Istoričar, S. 80.

[779] Die Verwandtschaft der slawischen Völker und die „Suche“ nach ihrem gemeinsamen Ursprung sollte auch Stratimirovićs eigene Forschungen maßgeblich bestimmten. Vgl. hierzu den folgenden Abschnitt 1.4 dieses Kapitels. Auf Bezüge zur byzantinischen und ungarischen Geschichte verzichtete Rajić dagegen bewusst, weil sonst die serbische Geschichte aus dem Fokus der Aufmerksamkeit geriete und zur „Zugabe“ geriete. Vgl. Radojčić, Istoričar, S. 78 f.

[780] Ebd. S. 83 f.

Zielrichtung des Werkes zeigte sich auch in der überragenden Bedeutung, die den Themen „Wissen“ bzw. „Wissenschaft“ bei der Ausübung einer gerechten Herrschaft zukam. Diese Maximen wurden als Maßstab auf die Geschichte der Serben und ihrer Herrscher und Indikator des jeweiligen „Fortschritts“ angewandt. Im Umkehrschluss bedeutete unwissendes, „dummes“ Handeln Rückschritt, Verderben, Zwietracht und damit (staatlichen) Verfall.[781] Die darin enthaltene, kohäsive Aufforderung an Rajićs Zeitgenossen, sich durch Bildung und Wissen zu stärken, ist unübersehbar, auch wenn der Faktor „Wissen“ in seiner Abhandlung vornehmlich zur Beurteilung der serbischen Herrschereliten herangezogen wurde. Insofern war seine Geschichte von zwei Konstanten gekennzeichnet: Den Herrschenden, die sich vor der Nachwelt als gerechte oder ungerechte Machthaber verantworten mussten und dem Volk, das im Zweifel unter den Fehlern ihrer Anführer litt, aber dennoch als homogene Entität bestehen blieb. Den Zusammenhang von gerechter und ungerechter Herrschaft verdeutlichte Rajić anhand der Bedrohung der mittelalterlichen serbischen Staatengebilde durch das Osmanische Reich. Wie Stratimirović setzte er die Zeit der osmanischen Herrschaft mit Knechtschaft und Kulturlosigkeit gleich, ausgedrückt in dem Schlagwort vom „türkischen Joch“.[782] Doch hätten die serbischen Herrscher selbst maßgeblich zu dieser Misere beigetragen.[783] Rajić legte insgesamt eine Reihe von historisch „abgesicherten“ Bezugspunkten vor, die gemeinschaftsförderndes Potential und Argumente in sich trugen und im Kampf um „frühnationale“ Forderungen verwendet werden konnten.[784] Die Verbundenheit des Volkes zur Herrscherdynastie der Nemanjiden konnte in Anwendung der geforderten Maximen von der gerechten auf Rationalität beruhenden Herrschaft auch säkular, d.h. ohne Kirchenbezug gelesen werden. Indem Rajić darüber hinaus die Herkunft des serbischen Volkes weit in der (vorchristlichen) Vergangenheit ausmachte, schaffte er einen weiteren säkularen Bezug: Slawen und damit auch Serben konnten auch als konfessionsloses Volk gedacht werden.

[781] Ebd., S. 84 f.
[782] Vgl. hierzu Rajić, Jovan: Istorija raznychъ slavenskichъ narodovъ, najpače Bolgarъ, Chorvatovъ, i Serbovъ, Bd. 3. Wien 1794, S. 111: „...,spasaja Otečestvo svoe otъ *iga Turskago*, kotoroe oni ešče na Kosově Serblemъ priugotovali.“ Eigene Hervorhebung.
[783] Zar Vukašin etwa wurde beschuldigt, sich nach dem Erlöschen der männlichen Linie der Nemanjiden die Krone widerrechtlich angeeignet zu haben. Sein Kampf gegen die „Türken“ sei folgerichtig von Unglück begleitet gewesen und habe damit den Untergang des Kaiserreiches und die Unterwerfung des Volkes unter die Osmanen begünstigt. Vgl. hierzu ebd., S. 1 f: „Malovremenoe Carstvo i Kralevstvo Serbskoe vjkupě sъ Familïeju Nemanioju vъ poslednemъ Carě Urošě ugase. Onъ bo umre bezčadenъ poręklo Famïlïi svoeja okoiča, Vukašinъ pochitivъ Carstvo nepravedno na vojně sъ Turkami neblagopolučenъ bylъ, po tomu oni i Carstvo Serbskoe zavladěli, i Narodъ vesъ malo potomъ vъ poddanstvo svoe pokorili.“
[784] Höpken, Serbien und Montenegro, S. 348.

1.3.2 Auf der Suche nach dem Ursprung: Skythen, Hunnen, Goten und ihre „Durchmischungen“

Für Rajić begann die Geschichte der Slawen, respektive der Serben, nicht erst mit der ersten quellenkundlich fassbaren Namensnennung zur Zeit des oströmischen Kaisers Justinian I., auch wenn er selbst angab, dass der Name „Slawe“ in Quellenbelegen aus jener Zeit das erste Mal Erwähnung fand.[785] Seiner Meinung nach waren Slawen schon in vorchristlicher Zeit als handelnde Kollektive historisch greifbar.[786] In den Berichten „...alter Geografen oder Historiker...“ seien Hinweise zur Verifizierung dieser These aus den Zeiten Alexanders des Großen und des römischen Imperiums enthalten. Nach Rajić waren die Angaben griechischer und lateinischer Historiker jedoch ungenau, hätten sie doch die verschiedenen Völker, die von den Peripherien ihrer Staaten aus in ihre jeweiligen Reiche eindrangen als feindliche Kollektive, als „Barbaren“ erlebt und deshalb oftmals deren „eigentlichen“ Namen nur ungenau wiedergegeben. Aus diesem Grunde hätte das Volk der Slawen in diesen Zeugnissen eben nicht als Slawen, sondern unter anderen Namen Erwähnung gefunden.[787] Slawen hätten in verschiedenen Gemeinschaften mit anderen Völkern gelebt. Der Name „Slawen“ sei deshalb gewissermaßen in diesen Sammelbegriffen bis zu seiner ersten Nennung zur Zeit Justinians aufgegangen. Die erste dieser Gemeinschaften, die der Skythen, sei beispielsweise eine von griechischen Gelehrten verwendete zusammenfassende Bezeichnung für eine Reihe von nordischen Völkern mit slawischen Anteilen gewesen. Als „Kronzeugen“ für diese Behauptung gab Rajić den Geografen Strabon wieder: „Die alten griechischen Schreiber, […] stellten alle nordischen Völker unter dem Namen Skythen oder Celto-Skythen gleich.“[788] Deshalb seien auch die eigentlichen Vorfahren der Slawen, das Volk der Sarmaten häufig unter diesem Namen subsumiert worden und mitunter mit den Skythen verwechselt worden.[789] Einen weiteren „Beleg“ für die slawische Konnotation der Skythen notierte Rajić in Form

[785] Rajić, Istrorija, Bd. 1, S. 2: „Slavjanjъ, ili Slavinovъ imja prežde šestago stolětsvija i vremenъ Iustïnïana Velikago Imperatora Rimskago Grečeskimъ i Latïnskimъ Istorïografomъ svědomo nebylo...“

[786] Es geht im Folgenden ausdrücklich nicht darum, die Forschungen Rajićs auf richtige oder falsche Angaben zu überprüfen. Wichtig sind dagegen seine Thesen zur Herkunft der Slawen. Zur komplizierten und bis heute nicht in allen Einzelheiten geklärten ethnographischen Geschichte der südosteuropäischen Halbinsel bis zur slawischen Landnahme vgl. Hösch, Edgar: Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, München 1999, S. 29-38.

[787] Rajić, Istorija, Bd. 1, S. 3: „Narodъ obače ešče vo vremena Aleksandra Velikago, i poslja ego Rïmskich Imperatorovъ podъ inymъ imenemъ prebyvalъ,...“.

[788] Ebd., S.4: „Drevnïj, […], Grečeskï Pisateli vsja sěvernïja Narody Skÿtovъ, i Celto-skÿtovъ imenemъ upodobljali.“

[789] Hierbei berief sich Rajić auf Forschungen des französischen Historikers Charles du Fresne. Ebd., S. 5: „Takitu […] Skÿti Meotičeskïi, kotory i Sarmati nazyvalisja,...“.

einer etymologischen Herleitung. Er distanzierte sich von der Meinung „...der Deutschen...“, die den Namen „Skythen“ seiner Herkunft nach auf das teutonische Wort „Skutten“ zurückgeführt hätten, was mit „Schütze“ zu übersetzen sei.[790] Rajić überzeugte dagegen eine andere, „slawische“ Ableitung.[791] Neben dieser Gemeinschaft bestanden noch zwei weitere, prägende Sammelbewegungen, die nach Rajić slawische Völker enthielten: Die der Hunnen und die der Goten. Auch die Hunnen seien kein einzelnes Volk, sondern ebenfalls eine Sammelbezeichnung für verschiedene Völker, darunter slawische, gewesen. Mit diesem Befund wandte sich Rajić gegen die These ungarischer Historiker, nach denen die Hunnen direkte Stammväter der Ungarn seien.[792] Unter den slawischen Völkern, die lange Zeit unter dem Namen „Hunnen“ subsumiert worden wären, machte Rajić auch die direkten Vorfahren der Serben aus. Der Name „Serbe“ sei etymologisch von den „Sabiren“ abzuleiten, die an denselben Orten gesiedelt hätten wie die Alanen, ein „ohne Zweifel“ slawisches Volk und Vorfahr der Russen.[793] Die Goten schließlich seien die dritte vielzählige Gemeinschaft von Völkern gewesen, mit denen die Sarmaten und ihre slawischen Nachfahren zeitweise zusammengelebt hätten.[794] Den Historiker Mauro Orbini zitierend, führte er aus: „Unter dem Oberbegriff Goten sind nicht nur die Goten selbst, sondern auch die Ostrogoten, Visigoten, Wandalen, Alanen, Markomannen, […], Slawen, […] und weitere zu zählen.“[795] Damit verwahrte sich Rajić gegen die These von der ausschließlich germanisch-deutschen Herkunft der Goten und ihres Namens.[796]

Nachdem die Fortdauer der slawischen Völker seit frühester Vorzeit „bewiesen“ war, nutzte Rajić noch einen weiteren Quellenpool, um die Abstammung der Slawen in letzter Konsequenz bis zum Anbeginn der Menschheit zurückzuführen. Er bezog sich nun nicht mehr auf die heidnischen griechischen und lateinischen Autoren, sondern auf die Heilige Schrift,

[790] Ebd., S. 8: „Němcy skazyvajutъ, što možno Skўtъ proizvesti otъ Skuttenъ, kotoroe imja drevnymъ Teutonomъ Strělcy znamenovalo.“

[791] „Im Gegensatz dazu halten unsere slawischen Schreiber den Namen für slawisch, […] sie leiten denselben von dem Verb *skitajusja* ab, weil diese Völker sich nicht an einem Ort ansiedelten, sondern auf Wagen wohnten und nach Hirtenart von Ort zu Ort umherzogen...“. Originaltext in ebd.: „Naši na protivъ Slavenskїi Pisateli chotjatъ imeni Skўta Slavesnkomu byti, […] proizvodjatъ že onoe otъ glagola skitajusja, potomu, što Narodi sї vъ edinomъ městě neprebyvali, no na vozachъ žili, i za pašnjami sъ města na město preseljalisjal...“.

[792] Ebd., S. 12: „Izъ vsěchъ gorě privedennychъ svidětelstvъ javno viditsja, što imja Unnovъ, ne edinomy (što chotjatъ Ungari) narodu, no mnogimъ estъ obščee.“

[793] Ebd.: „Alani kromě sumněnїa Slavjani byli, otkudu i Roskolani proizyšli, nyněšnїi Rossїani, a Sabiri sъ těmi vměstě prebyvali.“

[794] Ebd., S. 12 f.: „Tretїe obščee Sarmatskimъ Narodomъ imja bylo Gotovъ vъ koemъ zaključalisja mnogїi Narodi po svidětelstvu Mavrourbina...“.

[795] Ebd., S. 13: „Podъ glavnymъ imenemъ Gotovъ, ne močїju samїi Goti, no i Ostrogoti, Višigoti, Wandali, Alani, Markomani, […], Slavi, […], i pročї zaključalisja,...“

[796] Ebd., S. 14: „Da skažutъ nyně Germani Gotovъ němcovъ byti, kogda javlě Slavini Gotskimъ Narodomъ nazyvajutsja.“

genauer: auf Angaben, die im Buch Genesis zu finden waren.[797] Dabei nahm Rajić Bezug auf die Neuordnung der Menschheit nach der Sintflut, genauer auf Noahs Sohn Jafet, der nach biblischer Überlieferung Stammvater aller nördlich von Israel beheimateten Völker war. Auch Jafets Sohn Magog kam hierbei eine besondere Bedeutung zu. Indem er seine vorherigen Angaben zu Sarmaten, Skythen und Goten mit den biblischen Aussagen über die Genese der Völker verknüpfte, konnte er zu folgendem Ergebnis gelangen: „Von Noahs Sohn Jafet wurden 14 Söhne geboren[798], und aus diesen gingen sehr viele Völker hervor, darunter entstanden über Magog die Goten, Sarmaten und Skythen.“[799] Somit konnten auch die Slawen, deren Zusammenhang mit den letztgenannten „Völkergemeinschaften“ Rajić bereits ausführlich erläutert hatte, ihre Herkunft auf Noah und damit mittelbar auf Adam selbst zurückführen.

1.3.3 Stratimirovićs eigene Forschungen im Anschluss an Rajić

Mit seinen Forschungen zur Früh- und Vorgeschichte der slawischen Völker hatte Rajić einen Themenkomplex erschlossen, an den Stratimirović mittels eigener Abhandlungen anschloss. Auch im Falle des Metropoliten soll im Folgenden kein Abgleich seiner Forschungen nach dem Kriterium richtig oder falsch erfolgen. Es geht vielmehr darum, Stratimirovićs großes Interesse an der Herkunft der gedachten Kollektive „slawische Völker“ zu untersuchen und dabei die aktuelle Bedeutung zu unterstreichen, die der Metropolit diesem Untersuchungsgegenstand als Versuch einer Antwort auf die Frage „Wo kommen wir Slawen her?“ zumaß. Wie Rajić wandte er beim Verfassen seiner Abhandlungen einen Disziplinenmix aus Etymologie, Philologie und (in Ansätzen) quellenkritischen historischen Vorgehensweisen an. Sprache bzw. historische Sprachforschung, war in den Arbeiten des Metropoliten ein entscheidender Bestandteil.[800] Dass er dabei mitunter eher gewagte Assoziationsketten konstruierte als quellenkritische Analysen, stand für manche seiner Zeitgenossen außer Frage.[801]

[797] Vgl. hierzu Gen. 10:2. http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/1_mose/10/#2. Letzter Aufruf am 30.5.2015.
[798] Nach Gen. 10:2 waren es nur sieben Söhne. A.d.A.
[799] Rajić, Isorija, Bd. 1, S. 15: „Gdě otъ Noeva Syna Iafeta rodilisja Četyrnadesjatъ Synovъ, i po těchъ imeni tolikožě Narodovъ proizyšli, meždu kotorymi otъ Magoga Goti, Sarmati, i Skўti prorasli.“
[800] Vgl. hierzu Radojčić, studije, S. 320 f.
[801] Ebd., S. 328 f.

Schon Nikola Radojčić betonte das überragende Interesse des Metropoliten an der slawischen Frühgeschichte und wies auf dessen Versuche hin, die Abstammung und Entwicklung dieser Völker zu entschlüsseln.[802] Gerade die „Geschichte“ Rajićs konnte ihm dabei als Vorbild und Ansporn dienen. Denn der Autor hatte selbst zugegeben, sich über Ungenauigkeiten und Unvollständigkeiten seines Werkes im Klaren zu sein. Die Aufforderung an Stratimirović, das Opus ohne Groll „...in Liebe...“ anzunehmen[803], zeigte dem Metropoliten auch die Notwendigkeit an, an die Forschungen Rajićs thematisch anzuknüpfen. Auch inhaltlich bot das Werk beinah grenzenlose Ausgangspunkte für weitere Forschungen, namentlich auf dem Gebiet der Etymologie. Die umfangreichen Entwicklungsphasen der slawischen Völker, die Rajić beschrieben und als Geschichte der (etymologischen) Vermischung verstanden hatte, rezipierte Stratimirović und erweiterte sie um historische Wortanalysen. Auch ihm ging es dabei darum, die Herkunft der slawischen Völker möglichst weit in die Vergangenheit zu projizieren und ihnen historische „Gerechtigkeit“ widerfahren zu lassen. Dabei kam er mitunter zu abenteuerlichen Ergebnissen.[804]

Einen tiefen Einblick in die Forschungsfragen, die Stratimirović leiteten, gibt sein ausführlicher Briefwechsel mit August Ludwig (von) Schlözer. Stratimirović trat dort in drei miteinander zusammenhängenden Funktionen in Erscheinung: Als Beförderer der Aufklärung unter seinen Glaubensgenossen in der Habsburgermonarchie und damit zusammenhängend als großzügiger Mäzen, der die Ausbildung einer gebildeten, für die Lehrtätigkeit geeigneten Elite förderte. Gleichzeitig war es ihm wichtig, Schlözer die ersten inhaltlichen Ergebnisse dieses Aufklärungsprozesses zu übermitteln und dadurch „Anschluss“ an die als kulturell höher stehenden Völker herzustellen. Damit zusammenhängend zeigte er sich in diesen Korrespondenzen auch als „Wissenschaftler“, der durch eigene Abhandlungen daran mitwirkte, die Herkunft „seines“ Volkes zu erforschen. Dabei nahm er die Rolle des Lernenden an und dachte in den Briefwechseln sein Volk stets mit, gerade wenn es um neue Erkenntnisse in der Geschichtswissenschaft ging, mit denen ihn Schlözer vertraut machte.

[802] Ebd., S. 329.

[803] Jagić, pisьma S. 653: „Ja priznaemъ samъ, da dělo to ěstъ nedostatočno, i nepuno. Za to molio by svakoga da sъ ljuboviju primi ovaj a ne sъ gaždeniemъ i poricaniemъ.“

[804] Die wohl bekannteste Abhandlung des Metropoliten ist hierfür ein gutes Beispiel. Stratimirović versuchte darin zu beweisen, dass das Wort „knjazъ“ nicht wie August Ludwig (von) Schlözer vermutete von dem germanischen Wort „Knecht“ abgeleitet werden könne. Statt dessen brachte es der Metropolit in Verbindung zu dem slawischen Wort „knjiga“ („Buch“). Hierbei rezipierte er Angaben des Moskauer Erzbischofs Platon darüber, dass „Knezen“ bei den ersten Slawen Männer von Wissen gewesen seien. Daraus ergab sich für ihn der gemeinsame sprachgeschichtliche Ursprung der Wörter: Knezen seien viel eher „Gelehrte“ als „Knechte“. Vgl. hierzu Radojčić, studije, S. 328 sowie Petrović, S. 58. Beide Autoren halten dieses Werk des Metropoliten für ein romantisches Fantasma. Den aktuellen Forschungsstand zur Wortgenese liefert Bartl, Peter: Knez, in: LGSOE, S. 360 f. Zum Briefwechsel Stratimirovićs mit dem Historiker August Ludwig (v.) Schlözer vgl. den folgenden Abschnitt dieser Arbeit.

1.4 Der Aufklärer und Mäzen

Die Korrespondenz zwischen Metropolit Stratimirović und Schlözer entspann sich anhand des (akademischen) Schicksals des Atanasije Stojković. Stojković, der aus Ruma (Srem) stammte, war Ende 1797 zu Studienzwecken aus der Habsburgermonarchie nach Göttingen gekommen.[805] Im April des Jahres 1798 trug er sich jedoch bereits wieder mit dem Gedanken, die Stadt aus finanziellen Gründen zu verlassen. Aus dieser Notlage heraus wandten sich mehrere Mitglieder der Universität mit der Bitte um Unterstützung Stojkovićs an Stratimirović. Der Altertumswissenschaftler und Professor für Beredsamkeit und Dichtkunst, Christian Gottlob Heyne, schrieb dem Metropoliten am 24. April und verwies auf die ihm aus seinem Amte erwachsene Pflicht, sich nicht nur um den Studienfortschritt seiner jungen Studenten, sondern auch um ihre sonstigen (finanziellen) Bedürfnisse kümmern zu müssen.[806] Heyne führte aus, schon viel von der „Menschlichkeit" des Metropoliten gehört zu haben. Ihm seien „große Lobeshymnen und Lobreden" über die „Mildtätigkeit" des Stratimirovićs bekannt geworden, weshalb er „nicht zögere", sich für den „fleißigen und ausdauernden" Studenten Stojković bei ihm zu verwenden und ihn seiner Protektion anheim zu stellen.[807]
In seinem Antwortbrief gab sich Stratimirović beeindruckt von der Bildung und „Menschlichkeit" Heynes, dessen Ruf ihn schon erreicht habe. Die Verwendung des Akademikers und Menschenfreundes Heyne, so schrieb Stratimirović, „...hat in meiner Seele Aufmerksamkeit erweckt."[808] Die Bitte des Professors könne er nicht abschlagen und würde deshalb eine Zahlung von 150 Forint nach Wien avisieren.[809] Der „Fall Stojković" war mit der bezeigten Funktion Stratimirovićs als Mäzen in der Sache zunächst abgeschlossen. Zwar hatten sowohl Heyne, als auch der Metropolit in ihren kurzen Schreiben angedeutet, bereits vor ihrer Korrespondenz voneinander in einem positiven Sinne gehört zu haben, ihr Austausch hatte sich aber im Wesentlichen auf die praktische, finanzielle Unterstützung Stojkovićs bezogen. Dagegen ordnete Schlözer die Unterstützung des Metropoliten und die

[805] Vgl. hierzu Deretić, Jovan: Stojković, Atanasije, in: EJ, Bd. 8 (1971), S. 158.
[806] Jagić, pisьma, S. 717: „Postulat a me officium, ut iuvenibus bonarum litterarum studiosis succurram, non modo institutione et doctrina, monitis consiliisque, verum etiam, si res ita fert, studio et cura providendi eorum necessitatibus." Professor Christian Gottlob Heyne an Metropolit Stratimirović am 24. April 1798 aus Göttingen.
[807] Ebd., S. 717 f.: „De Tua autem humanitate, Vir Excellentissime, ac munificentia tantae laudes et praeconia mihi innotuerunt, ut non dubitem in gratiam adolescentis probi, perquam studiosi e assidui, […], Stoicowitz, ad Te scribere, et, […] eum protectioni Tuae et liberalitati magnopere commendare."
[808] Ebd., S. 717: „Percepi litteras Tuas Göttinga die 24. Aprilis a. h. Scriptas, tanta cum voluptate, quantam quidem insignis eruditionis, et incomparabilis humanitatis Tuae fama, in animo meo excitavit attentionem." Metropolit Stratimirović an Professor Christian Gottlob Heyne am 31. Mai 1798 aus Karlowitz.
[809] Ebd.: „Decreveram equidem nihil ultro cum juvene illo, a Te commendato, habere: Tuae tamen interpositioni denegare omnino [!] non possum, sed en quod possum, praesto: illi quem Tu Tuis vel idem ille Stoikovics suis litteris indicaverit, Viennae numeraturus sum 150 florinos Rhenensis."

Aufgabe, die Stojković mit seiner universitären Ausbildung in Göttingen übernehmen müssen, in weitreichendere Zusammenhänge ein. Schlözer wandte sich zunächst in einem Schreiben an Stojković selbst und warb um seinen Verbleib in Göttingen: „Kaum haben Sie Göttingen kennen gelernt und es zu nützen angefangen; und mitten in Ihrer schönen Arbeit wollen Sie abbrechen?“[810]

Dem Begriff „Nutzen“ kam in dem Schreiben Schlözers eine zentrale Bedeutung zu. Er wandte ihn einerseits auf Sto jkovićs aktuelle Lage als Studierenden an und führte ihm den Vorteil vor Augen, den ein Verbleib an der Göttinger Universität ihm brächte: An kaum einem anderen Ort könne er sich besser zu einem Menschen von Wissen und Kultur bilden als in Göttingen. Dies gälte insbesondere auf dem Gebiet der Sprachen, ein nach Schlözer gerade für geschichtliche Studien unabdingbares „Werkzeug“ zum Verständnis der Quellen.[811] Schlözer, der bekanntlich seit 1769 Professor an der Universität Göttingen war, lockte Stojković mit dem reichen Vorrat an „...Manuscripten und Druckschriften...“, über den er selbst, aber auch die „...öffentlich Bibliothek...“ in Göttingen verfüge. Die Voraussetzungen, sich Kenntnisse alter slawischer Sprachen, namentlich des Kirchenslawischen, aber auch des „...Neu-Russischen...“ anzueignen, seien deshalb in Göttingen weitaus besser als in seinem „Vaterlande“.[812]

Doch beinhaltete die kulturelle Selbstformung durch Bildung auch eine Verpflichtung zum Dienst an der Gemeinschaft, in Stojkovićs Fall war damit der Dienst an „Volk und Vaterland“ gemeint. Auf diesen Zusammenhang wies ihn Schlözer eindringlich hin:

„Doch ich, und alle, die Ihre Fähigkeit, ihre bereits erworbne Kenntnisse, und ihre Anstrengung, sich deren noch mehre zu erwerben, haben kennen gelernt, wir denken weiter hinaus, und nicht blos auf Ihr Privatglück und Ihren individuellen Ruhm. Ihr Vaterland braucht *Aufklärung*!“[813]

Dies war die eigentliche Aufgabe, derer sich Stojković als Angehöriger der geistigen Elite seines Vaterlandes zu widmen habe. Schlözer schilderte den Prozess der Aufklärung als konkrete Weitervermittlung von jenen Wissensbeständen, die sich Stojković in Göttingen aneignen würde.[814] Der Bezug zu Stratimirović war dabei aus seiner Sicht entscheidend. Wohl

[810] Ebd., S. 719. August Ludwig (v.) Schlözer an Atanasije Stojković am 23. April 1798 aus Göttingen.
[811] Ebd.: „Sie besitzen bereits seltne Kenntnisse in Wissenschaften, und vorzüglich in *neuen* Sprachen, die der Schlüssel zu allen adytis der heutigen Gelehrsamkeit und Cultur sind:“ Zur Bedeutung der Sprachen für die historische Arbeit nach Schlözer vgl. Peters, Altes Reich, S. 91.
[812] Jagić, pisьma, S. 719. Zitate ebd.
[813] Ebd., S. 720.
[814] Ebd.: „Die allerneusten philosophischen, historischen, politischen, und Sprach-Kenntnisse, würden Sie allmählig unter Ihrer Nation verbreiten.“

ging er auf den kirchlichen Rang des Metropoliten ein, was eigentlich für ihn zählte war aber die überragende Aufgabe, derer sich Stratimirović verschrieben hatte und die er in größter Hochachtung lobte:

„Die Vorsehung hat demselben [dem Vaterland – A. d. A.] in unsern Tagen, an des Hrn. Erzbischof Sztratimirovits v. Culpin Excellence, einen Oberhirten verliehen, der dieses Gottes-Werk, zu seiner unsterblichen Ehre, notorisch mit Macht treibt.“[815]

Stojković sollte ebenso ein Werkzeug Stratimirovićs werden, so wie dieser „...selbst Werkzeug in der Hand der Vorsehung...“[816] war. Schlözer beschloss diesen Abschnitt seines Schreibens, indem er auf die zivilisatorische, geradezu missionarische Aufgabe verwies, die Stojković aus dem bisher Gesagten zukäme. Es müsse Stojković um nichts weniger gehen, als den „Zivilisationsabstand“ seines „Vaterlandes“ aufzuheben und ihm durch zumindest ein Jahr des Studiums in Göttingen „...neue helle Jar-Hunderte [zu] schaffen.“[817]

Hiernach kam Schlözer auf seine avisierte Vermittlung bei Stratimirović zu Gunsten Stojkovićs zu sprechen. Für ihn wäre dieses Vorhaben erfolgversprechend, weil der Metropolit, wie er gehört habe, auch anderen jungen Studenten Unterstützung gewährt habe. Darüber hinaus bestünde zwischen ihm und Stratimirović bereits eine Verbindung. Diese hinge wiederum mit dem Interesse des Metropoliten für wissenschaftliche Themen zusammen. Aufgrund dessen sei er Stratimirović, den er als einen „...gelehrten, die ganze neuste Litteratur weitumfassenden Herren...“ bezeichnete, „...nicht ganz unbekannt...“.[818] Schließlich habe ihm Stratimirović schon vor zwei Jahren eben jene „Geschichte verschiedener slawischer Völker &.....“ aus der Feder des Jovan Rajić zugeschickt.[819] Mittelbar war es demnach den Bemühungen Stratimirovićs zur Verbreitung der Geschichte Rajićs zu verdanken, dass sich Schlözer nun in einer Sache der wissenschaftlichen Patronage an ihn wandte, um für einen hoffnungsvollen zukünftigen „Aufklärer“ Unterstützung zu erbitten. Mit der Aufforderung Schlözers an Stojković, ihm bei Stratimirović die Erlaubnis zu einem solchen Bittschreiben „auszuwirken“ war ein faszinierender Briefwechsel eingeleitet worden, in dem die beiden Korrespondenten sich über die Bedeutung und zivilisatorische Funktion der Aufklärung und wichtige inhaltliche und methodische Fragen bei der Erforschung der slawischen Völker austauschten.

[815] Ebd.
[816] Ebd.
[817] Ebd.
[818] Ebd., S. 720 f. Zitate ebd.
[819] Ebd, S. 721: „Hab ich doch die Ehre gehabt, von Sr. Excellence mit dem kostbaren Werke, Istorija raznych slavenski narodovъ &. beschenkt zu werden,...“.

1.4.1 Von unkultivierten und den europäischen Völkern: die Ausgangslage

Nachdem die Korrespondenzebene zwischen Schlözer und Stratimirović durch die Vermittlung Stojkovićs wiederbelebt und die erhoffte Unterstützung des letzteren durch den Metropoliten eingelöst worden war, führten die beiden Akteure über eine Dauer von etwa fünf Jahren[820] einen intensiven Briefwechsel. Wie schon in dem oben analysierten Schreiben Schlözers an Stojković anklang, bildete die Funktion Stratimirovićs als Impulsgeber der Aufklärung unter seinen Kokonfessionellen dabei einen wichtigen Bestandteil des Austauschs. Schlözer agierte hierbei im Einklang mit seinen kulturgeschichtlichen Maximen, die er insbesondere in seinen Werken „Universalgeschichte“ und „Weltgeschichte“ entwickelt hatte. In seinem Schreiben vom 25. Juni 1798 ging Schlözer auf besagte Aufgabe ausdrücklich ein.[821] Seine Bewunderung für die Arbeit des Metropoliten kulminierte in der Feststellung, es sei Stratimirović, der beabsichtige, sein „...von seinen weltlichen und geistlichen Hirten so lange vernachlässigtes Volk, aus der Dunkelheit zu führen,...“[822]. Das Ziel dieses Prozesses müsse zweifelsohne der (kulturelle) Anschluss an die europäischen Völker sein.[823]

Stratimirović nahm diese Aufgabe an und ordnete sie in einen ähnlichen Zusammenhang ein. In der Hinwendung zum kulturellen Vorbild „Europa“ sah er wie Schlözer einen entscheidenden Modus des Fortschritts. Er konkretisierte seine diesbezüglichen Überlegungen, indem er der Hoffnung Ausdruck verlieh, auch zukünftig weiteren jungen Studenten einen Aufenthalt an der Universität Göttingen ermöglichen zu können.[824] Dieses Vorhaben stellte er mit den ersten Erfolgen seiner erzieherischen „Basisarbeit“ in Karlowitz und der Bildung einer „....hoffnungsvollen Jugend...“ an „seinem“ Gymnasium in einen Zusammenhang. Darunter fiele auch der Unterricht des „...jungen Klerus...“, den er wörtlich als „...meine Saat...“ bezeichnete. Diese ersten Erfolge dürften laut Stratimirović jedoch nicht

[820] Vgl. hierzu die Sammlung Jagićs, die den Briefwechsel von 1798 bis 1803 dokumentiert. Jagić, pisьma, S. 722-745.
[821] Schlözer schrieb dem Metropoliten zu Beginn der Korrespondenzen in einem slawischen Idiom, da er zu diesem Zeitpunkt noch davon ausging, Stratimirović sei des Deutschen zumindest auf der Ebene der literarischen Kommunikation nicht ausreichend mächtig. Als er im Folgenden auf deutsch verfasste Briefe des Metropoliten erhielt, war seine „Verwunderung“ darüber groß, dass Stratimirović „...wie ein geborner deutscher Gelerter...“ schriebe. Ebd., S. 731. August Ludwig (v.) Schlözer an Metropolit Stratimirović am 6. Juni 1802. Zitate ebd.
[822] Ebd., S. 722: „...i otъ svoichъ mïrski i duchovny pastyrej davno prenebrežennyj narodъ, izъ temnosti izvesti,...“.
[823] Ebd.: „...i vъ slavu, […], meždu Evropejskimi narodami imělъ, privesti.“
[824] Ebd., S. 724: „Ašče Bogъ zdravie soderžitъ, vъ buduščaja lěta i drugija mladija učeniki kъ vamъ poslati potščusja.“ Metropolit Stratimirović an August Ludwig (v.) Schlözer am 28. Juni 1798 aus Karlowitz.

darüber hinwegtäuschen, dass es in der Bildungsarbeit noch größerer Bemühungen bedürfe.[825] Gerade durch die letzte Bemerkung ging Stratimirović also auch inhaltlich auf die vergleichende Betrachtung Schlözers ein und konzedierte ein Defizit in der „Volksbildung", das es aufzuholen gelte. Damit schloss er an eine zentrale Frage an, die Schlözer schon beim Verfassen seiner „Universalgeschichte" geleitet hatte. Er beschrieb darin Europa als gegenwärtig höchste Kulturform in der Welt und wollte zu einer geschichtlichen Erklärung für diese Entwicklung gelangen: „...wie ist Europa worden, wodurch ist es zu einem so hohen Grade von Cultur gelangt, wie hat sich dieser kleinste der Weltteile, durch Aufklärung, Sitten und Macht, über die anderen so empor geschwungen?"[826] Das Vorhandensein einer kulturellen Differenz zwischen menschlichen Gemeinschaften (Schlözer gebrauchte in seiner „Weltgeschichte" den Terminus „Gesellschaften") war also ein wichtiger Bestandteil der kulturgeschichtlichen Vorstellungen Schlözers.[827] Diesen Unterschied verdeutlichte er anhand der Kategorien der „äußeren" bzw. der „inneren" Veränderung des Menschen, wobei sich die erste im Körper und die letztere im Geiste vollzöge:

„Alle Unterschiede der heutigen Menschen betrifft, entweder ihren körperlichen, oder ihren geistigen Zustand: letzteren so wol von der Seite des Verstandes als des Willens betrachtet. Es gibt weisse und schwarze, große und kleinliche, Menschen: Es gibt Wilde, Barbaren und cultivirte Nationen."[828]

Der Mensch selbst sei neben dem Einfluss von Natur und Klima der wichtigste Faktor der Veränderungen zwischen den Völkern. Menschsein bedeutete dabei in erster Linie, seinen Verstand zu gebrauchen. Für Schlözer galt als Voraussetzung der Menschwerdung: „Homo non nascitur, sed fit;".[829] Der Mensch, von Geburt her auf der „wilden" Stufe des Tieres stehend, trüge die Anlage zum wahren Menschsein in sich, diese müsse jedoch erst in einer geeigneten Umgebung „erwachen".[830] Nur durch den „aktivierten" Verstand könne sich der Mensch von der Stufe des Tieres entfernen. Doch dieser Prozess könne nur im Kollektiv mit anderen Menschen erfolgen, denn: „Menschheit fängt erst mit der Gesellschaft an."[831]

[825] Ebd., S. 724 f.: „...,što izъ moego gỹmnazioma uže blagonadežnija junoši proischodjatъ. Takože i učitelie mladago moego klira, moj sadъ, uveseljajutъ mja črezvičajno. Vsja obače za nynĕ malaja tokmo i neznatnaja sutъ niže dostojna mnogago opominanija."
[826] Schlözer, August Ludwig (v.): August Ludwig Schlözers Prof. in Göttingen Vorstellung der Universal-Historie, Göttingen 1775, S. 220.
[827] Zum kulturgeschichtlichen Aspekt der „Universal-Historie" vgl. Peters, Altes Reich, S. 170.
[828] Schlözer, August, Ludwig (v.): Weltgeschichte nach ihren Haupt-Theilen im Auszuge und Zusammenhange, Bd. 1, Göttingen² 1792, S. 56.
[829] Ebd., S. 59.
[830] Ebd.
[831] Ebd., S. 60 f.

Schlözer ging es u.a. darum, Erklärungen für den Kultivierungsprozess dieser Kollektive, die er „Völker“ nannte, zu finden. Diese innere Entwicklung sei als Übergang des Menschen „...aus den häuslichen Gesellschaften in die bürgerliche, oder, welches fast auf eins hinausläuft, von der Wildheit zur Cultur,...“[832] zu beschreiben. Ob die dabei zu vollziehenden Entwicklungsschritte, u.a. die Entstehung von Staaten als Schutzgemeinschaft oder das „Erwachen“ transzendenter Vorstellungen von einem künftigen Leben, das Schlözer mit dem Bedürfnis des Menschen nach Religion erklärte, und der Verantwortung der „Lehrer“, der Priester, überantwortete, glückten, hing von einem entscheidenden Faktor ab: dem vernünftigen Handeln der Regierenden und der Priester.[833] An diesen Vorgaben war in Hinsicht auf Schlözers Kontakte zu Stratimirović der dynamische Charakter des beschriebenen Prozesses entscheidend. Denn die geforderte Vernunft der Regierenden war neben den anderen, hier nicht näher zu beschreibenden Entwicklungsfaktoren, kein konstanter Selbstläufer. Die kulturelle Stufe eines Volkes war damit nach Schlözer nicht statisch, sondern wandelbar: „Es gibt Barbaren, die vormals aufgeklärte und emsige Nationen waren: es gibt höchst verfeinerte Völker, die vormals Wilde waren: es gibt Barbaren und Wilde, die es noch itzo sind, und es von jeher waren.“[834]

Für Stratimirović bestand demnach die berechtigte Hoffnung, den „Weg zur Zivilisation“ im Namen „seines“ Volkes beschreiten zu können. Die Rolle, die er dabei nach Schlözer zu übernehmen hatte, deutete letzterer in der Korrespondenz der beiden Akteure unter Verweis auf seine „Weltgeschichte“ an. Die einseitige „Lobpreisung“ der „großen Männer“ der Geschichte, Schlözer nannte sie „...WeltStürmer, VölkerRäuber, Länderverwüster...“, wie sie die „...alten Annalen...“ praktiziert hätten, sei schlichtweg „Unsinn“.[835] Er kritisierte weiter deren Versäumnis,

„...von den Woltätern der Menschheit, den Aufklärern und Erfindern, dem stillen Verdienste, gar keine Notiz [zu] nemen. Hierüber kann ich nicht nur 1000 Zeugen von meinen Zuhörern aufrufen, sondern eine derbe Stelle findet sich auch in meinem Compendio der WeltGeschichte gedruckt.“[836]

Die Erwähnung seiner „Weltgeschichte“ war der indirekte Hinweis an Stratimirović, dort weitere Angaben zur überragenden Bedeutung der erwähnten „Aufklärer und Erfinder“

[832] Ebd., S. 58.
[833] Ebd., S. 63 ff.
[834] Ebd., S. 60. Vgl. hierzu auch Peters, Altes Reich, S. 179.
[835] Jagič, S. 731. August Ludwig (v.) Schlözer an Metropolit Stratimirović am 6. Juni 1802 aus Göttingen. Zitate ebd.
[836] Ebd.

erhalten zu können. Schlözer gebrauchte diesen Begriff in einem breiten Bedeutungszusammenhang und subsumierte hierunter sowohl praktische Erfindungen wie die des Feuermachens, als auch geistige Neuerungen auf literarisch-wissenschaftlichem Gebiet. Damit sei das über Bücher tradierte Wissen ein entscheidender Schlüssel zum Erhalt oder zur Wiederentdeckung der „...hohen Cultur...“ eines Volkes.[837]

Indem Schlözer Stratimirović als „Oberhirte“ seines Volkes anerkannte und ihn als „Aufklärer“ gleichfalls in die Nähe der „Erfinder“ rückte, schrieb er ihm eine doppelte Eliteposition zu. Als vernünftig agierendes geistliches Oberhaupt des ihm anvertrauten Volkes hatte er eingedenk der in der „Weltgeschichte“ getroffenen Ausführungen letztlich zum „...Fortgang des menschlichen Geistes von Entdeckung zu Entdeckung...“ beizutragen, um seinem Volk den (erneuten) Anschluss an die in „...mereren Jahrtausenden...“ entwickelte „...jetzige[n] Cultur des Europäischen MenschenGeschlechts...“ zu ermöglichen.[838] Dies wäre umso dringlicher, als dass die hierfür eigentlich zuständige Regierung, das Haus Habsburg, bei diesem Prozess bisher über bloße Anfänge nicht hinausgekommen sei.[839]

Stratimirović akzeptierte die ihm zugeschriebene Funktion und nahm Schlözers Ausführungen zur „Zivilisierung“ der Völker an. Dass das eigentliche, kultivierte Europa aus Sicht des Metropoliten jedenfalls nicht im Süden der Habsburgermonarchie lag, es also gelte, entsprechende Rückstände aufzuholen verdeutlichte er Schlözer nicht nur wie oben angeführt in der praktischen Hoffnung, Schülern seines Gymnasiums ein Studium an „europäischen“ Universitäten wie Göttingen ermöglichen zu können. Es ginge ganz grundsätzlich darum, die Hilfe von solch gebildeten, „aufgeklärten“ Gelehrten Europas wie Schlözer zu gewinnen, die sich wie dieser durch „...Kosmopolitische[n] und Menschenfreundliche[n] Gesinnungen...“ auszeichneten.[840] Es war der Vergleich zur „kultivierten“ Welt, den Stratimirović hier auf die personale Ebene brachte, um dabei gleichzeitig den gewaltigen Aufklärungsbedarf unter „seinem“ Volk zu betonen und in einem Akt der Bescheidenheit auf den Umstand zu verweisen, dass er sich dieser Aufgabe angenommen habe: „Alle unsere Bemühungen sind nur ein kleiner unansenlicher Anfang; der mit andere Fortschritten unserer Mitbürger verglichen, nur ein guther Wunsch ist, und von guten und uns wohlwollenden Männern, besonders in der Ferne, zu Hoch erhoben wird.“[841]

[837] Schlözer, Weltgeschichte, S. 68-71.
[838] Ebd., S. 69. Zitate ebd.
[839] Jagić, pisьma, S. 732: „...ich las etwas von den Anstalten, die Maria Theresia (wie mir däuchte, unzulänglich) zu deren Menschwerdung angefangen hatte; und erfuhr endlich Ewr. Excellence Namen und Taten.“
[840] Ebd., S. 726. Metropolit Stratimirović an August Ludwig (v.) Schlözer am 24. Mai 1802 aus Pressburg.
[841] Ebd.

1.4.2 Ein Volk oder mehrere Völker? Die politische und die Forschungsebene

In den Korrespondenzen der beiden Akteure kamen verschiedenen Kollektivbezeichnungen eine wichtige Bedeutung zu. Generell ging es um die Herkunft und Entwicklung „slawischer" Völker, für den Metropoliten und „sein Volk" waren jedoch die Begriffe „Illyrer" und „Serben" entscheidend. Aus Schlözers Verwendung dieser Bezeichnungen kann auf eine gewisse Unsicherheit über die Frage geschlossen werden, welche Kollektive darunter zu subsumieren wären. In den Zuschreibungen, mit denen er Stratimirović als aufgeklärten Anführer seines Volkes bedachte, enthielt er sich häufig einer näheren Spezifizierung und schrieb lediglich von „...Ihrer Nation..." oder dem Volk („narodъ").[842] Diese Unsicherheit Schlözers knüpfte inhaltlich an Setzungen an, die er bereits in der „Universalgeschichte" vollzogen hatte. Darin hatte er die „Illyrer" als ein slawisches Volk mit unterschiedlichen Wurzeln definiert, als „Überbleibsel" „...5 so genannte[r] slavonische[r]Königreiche, deren Trümmer heut zu Tage unter Ungern, Venetianer, Türken, und den Freistaat Ragusa, verteilt sind."[843] Namentlich erwähnte er dabei die mittelalterlichen Reiche Dalmatien, Slawonien, Kroatien und Serbien. Letzteres, so die knappe Angabe, „...unterwarf sich 1365 den Türken."[844] Der Begriff „Illyrer" schien ihm als Bezeichnung für die slawischen Bewohner der Habsburgermonarchie nicht der einzig mögliche zu sein. So formulierte er gegenüber dem Metropoliten vorsichtig relativierend: „Nun wusst ich schon längst, in welch schrecklicher Finsternis die 2 Millionen (so viele mögen es doch wohl seyn?) *sogenannter* Illyrier leben..."[845]. Auch für Schlözer war die Korrespondenz mit Stratimirović insofern ein Lernprozess, als dass er versuchte, seine Kenntnisse über die „Illyer" und „Serben" zu vertiefen.[846] Stratimirović hielt sich dagegen bei der Wissensvermittlung über das erstgenannte „Volk" merklich zurück. Die Frage berührte sowohl seinen, als auch den politisch-rechtlichen Status der orthodoxen Konfessionsnation in der Habsburgermonarchie, mit dem der Metropolit nach eigenen Angaben alles andere als zufrieden war. Mit Kritik an dem derzeitigen Umgang des Kaisers bzw. der ungarischen Hofkanzlei mit den rechtlichen Privilegien der „illyrischen Nation" musste er sich jedoch aus politischen Erwägungen, d.h.

[842] Vgl. Jagić, pisьma, S. 720, 722.
[843] Schlözer, Universal-Historie, S. 176.
[844] Ebd., S. 176 f.
[845] Jagić, pisьma, S. 731 f. Eigene Hervorhebung.
[846] Ebd., S. 739, 740: „Für die wichtigen Nachweisungen, Illyrier und das Serbische Patriarchat betreffend, danke ich ganz gehorsamst: nur wo finde ich die ersteren?", „Dürfen wir nicht hoffen, eine Anzeige der Unrichtigkeiten in dem Bericht über die Illyrische Nation zu erhalten? August Ludwig (v.) Schlözer an Metropolit Stratimirović am 12. Januar 1803 aus Göttingen.

insbesondere aus Rücksicht auf den Wiener Hof, dem er in letzter Instanz seine Funktion als Vertreter all seiner Kokonfessionellen in der Monarchie als Privileg verdankte, vorsichtig sein:

„Die meisten Entschliessungen und Anordnungen in den illyrischen Angelegenheiten liegen zu Grunde gewisse Staats-Maximen welchen man nicht leicht nachspüren kann […], wenn man ohne aller Rücksichtsnehmung auf die ratio Status, die Thatsachen so wie sie sind, zu schildern wagen wollte, so würde man sich ohnfehlbar hart verstossen,...“[847].

Dass er Schlözer gegenüber dennoch einige kritische Anmerkungen zur derzeitigen Lage des orthodoxen Personenverbandes in der Monarchie traf, ist vor diesem Hintergrund bemerkenswert.[848] Entscheidend für die Frage, welchem „Volk“ Stratimirovićs Aufmerksamkeit in der gelehrten Korrespondenz mit Schlözer in Hinblick auf die historische und sprachliche „Spurensuche“ galt, ist jedoch folgender Befund: Die Angaben des Metropoliten zu den „Illyrern“ bezogen sich stets auf den *rechtlichen* Status jener Gemeinschaft, die in den Privilegien, Regulamenta und dem Deklaratorium des Wiener Hofes als „illyrische Nation“ beschrieben wurde.[849] Im Zusammenhang mit etymologisch-historischen Forschungsfragen kam dieser Begriff nur einmal in einer abweichenden Bedeutung vor, als lose Sammelbezeichnung für „Südslawen“.[850] Ob Stratimirović die „Illyrer“ somit überhaupt außerhalb dieser rechtlichen Konnotation für ein eigenes Volk hielt, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden. Der rechtlich-politische Status der Illyrer als ein in der Habsburgermonarchie lebender Personenverband kam der Definition eines Volkes im politischen Sinne nahe, die Schlözer in seiner „Universalgeschichte“ getroffen hatte.[851] In den etymologischen Überlegungen Stratimirovićs, an denen er Schlözer mit der Bitte um nachsichtige Korrektur teilhaben ließ, tauchte der Begriff als Forschungsgegenstand jedoch nicht auf, sehr wohl aber die Namen anderer „Völker“, darunter auch solche, die Schlözer als dem slawischen Volk der Illyrer für zugehörig erachtet hatte.

[847] Ebd., S. 743 f. Metropolit Stratimirović an August Ludwig (v.) Schlözer am 24. März 1803 aus Karlowitz.
[848] Vgl. hierzu etwa seine Kritik an der Beschränkung kanonischer Visitationen. Ebd., S. 744.
[849] Ebd., S. 736: „So viel ich wargenommen habe, sind Ihnen folgende Stüke ganz unbekannt: 1. Unsere Privilegia. 2. Regulamentum eorundem vom Jahre 1770. 3 detto vom J. 1774 4 detto vom J. 1777. und 5 Rescriptum regulament. Declaratorium vom J. 1779. und das Systema consistoriale.“
[850] Vgl. hierzu den nächsten Abschnitt.
[851] Schlözer, Universalgeschichte, S. 103: „In politischem Verstande endlich nennet man all diejenigen Ein Volk, die in einem Staat verbunden sind, oder unter einer Oberherrschaft stehen...“.

1.4.3 Der Forscher

Stratimirović sandte Schlözer eine Art Übersicht seiner aktuellen etymologisch-historischen Forschungen als Beilage eines Briefes, der auf den 24. Mai 1803 datiert.[852] In dem thematisch heterogenen Schreiben versuchte er, durch etymologische Betrachtungen und Analogien die Namen und die Herkunft verschiedener slawischer Völker zu entschlüsseln und knüpfte damit an Forschungen an, denen sich schon Jovan Rajić in seiner „Istorija" gewidmet hatte. Sprachgeschichte war ihm dabei der Schlüssel zur Differenzierung jener „Völkervermischungen", auf die Rajić hingewiesen hatte. Letztlich ging es dem Metropoliten um die Bestimmung der „Völker Racen". Doch war ihm dabei bewusst, dass die Namensgebungen allein für eine solche Forschung nicht ausreichend wären, dem stünden besagte „Vermischungen" selbst entgegen: „Die blossen Namen also werden die Völker Racen schwerlich bestimmen."[853]

1.4.4 Von Gotendeutschen und Gotenslawen

Dennoch ging Stratimirović bei seiner „Entwirrung" der gotischen „Völkerkonglomeration" zunächst von einem aktuell gebrauchten Namen aus, der es erlaube, auf die Nähe und Verbundenheit slawischer Völker zu den Goten schließen zu lassen. Träger dieses Namens waren ihm zufolge die so genannten „Carpatischen Slaven", die, so der Metropolit, von „...allen Illyriern, (in breitestem Verstande genommen;), Ungarn, und selbst Armeniern – Totovy, – Toti, Totok, Toczi etc. genannt [werden]."[854] Dem Namen „Totovy" und seinen Varianten glaubte Stratimirović nun von der Bedeutung her mit dem Namen „Teut" gleichsetzen zu können. Aufgrund der unterschiedlichen Dialekte und Aussprachen unter den „Gotenvölkern" und ihren Nachbarn sei es zu den unterschiedlichen slawischen und „teuschen" Namen gekommen, letztlich seien sie jedoch lediglich „...auf verschiedene Art modulirte[n] Worte..." des gleichen ursprünglichen Wortes „...Got oder Gout,...".[855] Aus der

[852] Dass diese Beilage nicht durch einen Schreiber seiner Kanzlei „überarbeitet" wurde, deutete Stratimirović selbst an: „Ich drücke mich Teusch aus so wie ich kann; und schreibe meine Gedanken auf eimal wie solche mir in die feder fliessen." Die zahlreichen Fehler in Rechtschreibung und Interpolation in der Abhandlung sind auf diesen Umstand zurückzuführen. Zitat: Jagič, S. 727.
[853] Jagić, pisьma, S. 728. Metropolit Stratimirović an August Ludwig (v.) Schlözer am 24. Mai 1802 aus Pressburg. Zitate ebd.
[854] Ebd., S. 727 f.
[855] Ebd., Zitate ebd.

Gesamtschau der drei Begriffsbildungen folgerte Stratimirović dann, ganz im Sinne der Rajićen Ausführungen, „...das mann diese Namen Goti, Teuti [,] Toti in den Uralten Zeiten als gleichbedeitend wilkürlich vermengt habe, so wie die Teusche und Slawischen Völker im Norden vermischt und nebeneinander gelebt haben.“[856]

Doch war damit erst der bereits oben genannte Zwischenstand erreicht: Allein anhand der Namen könnten keine Rückschlüsse auf die verschiedenen Völker und ihre eigene Existenz unter dem verallgemeinernen Begriff „Goten“ geschlossen werden. Stratimirović führte nun ein neues Axiom in seine Überlegungen ein. Es kann als die Dichotomie von „verstehen/nicht verstehen“ umschrieben werden. Wieder kam dabei der Sprache die entscheidende Bedeutung zu, diesmal allerdings eher im Sinne einer gelebten Sprachpraxis, die vorausgesetzt und in die Zeit der „Völkervermischung“ projiziert wurde. Ging man wie Stratimirović von der „Vermischung“ zwischen Slawen und „Deutschen“ aus, so lag es auf der Hand, dass sich sowohl die Slawen, als auch die „Deutschen“ nur innerhalb ihrer „Völkergemeinschaften“ hätten sprachlich verständigen können. Deshalb hätten sich die slawischen Bevölkerungsanteile untereinander in ihren Sprachen mit dem gleichen Namen bezeichnet, der ebenfalls in verschiedenen Varianten bis in die Gegenwart des Forschenden nachzuweisen sei: „Slowaki, Slovani, Sloven, Slaven, Slavjan. etc.“[857] Dagegen habe der Name „Toti“ sich als Eigenbezeichnung dieser slawischen Völker nirgends durchgesetzt. Die Völker, mit denen sich diese „Slawenanteile“ unter den Goten nicht verständigen konnten, hätten sie hingegen mit einem Wort bezeichnet, das dieser Sprachbarriere Ausdruck verlieh: „Niemecz – Němecъ – Stumm“[858.] Auf diese Weise hatte Stratimirović nicht nur „deutsche“ und slawische Bevölkerungsanteile unter den Goten auseinanderdividiert. Da der Begriff „Slawe“ in allen zeitgenössischen südost- und osteuropäischen Zweigen der slawischen Sprachfamilie enthalten war, hatte er implizit auch „nachgewiesen“, dass sich letztlich alle Slawen ihrer Herkunft nach in eine Relation zu den Goten setzen konnten.[859]

[856] Ebd.
[857] Ebd.
[858] Ebd.
[859] Auch auf die „Skythen-“ bzw. „Savromatenthese“, die schon in Rajićs „Geschichte“ eine wichtige Rolle gespielt hatte, ging der Metropolit ein. Vgl. hierzu weiter unten.

1.4.5 Das russische „Urvolk“

Die Dichotomie „verstehen/nicht verstehen“ wandte Stratimirović in einer Analogie auch auf die „...Namen Rossj oder Rossiani,...“[860] an. Den sprachlichen Ursprung des Wortes sei in diesem Fall wie folgt abzuleiten: „...von dem in verschiedenen Slavischen Dialecten verschieden ausgesprochnem Namen Rozi oder Rozeni d. i. Rodi oder Rožden y – Roděnyj von dem Namen Rodъ und Narodъ.“[861]

Stratimirović ging von diesen beiden „Urnamen“ und ihren Bedeutungen „Geschlecht“ bzw. „Volk“ aus und konnte so zu dem Schluss kommen, dass hieraus „...durch manche Modulation der vielen Dialecte endlich Rossi und Rossiani herausgekommen sind.“[862] Der sprachliche Antagonist zu den „Rossi“, also zu den Angehörigen des „eigenen“ Volkes, seien im Falle der Russen nicht die „stummen“ Deutschen, sondern ganz allgemein „Fremdlinge“ oder „Sonderlinge“, ausgedrückt in den Wortvarianten „...Čudi oder Čuždi.“[863] Implizit wurde dabei auch deutlich, dass die Russen wegen ihrer etymologischen Nähe zum zentralen Begriff „rodъ“ am Beginn der altslawischen Volksdifferenzierung standen. Doch habe sich dieser Begriff auch bei den Serben zur Kennzeichnung des „eigenen“ erhalten, wodurch deren Verwandtschaft zu den anderen slawischen Völkern veranschaulicht würde. Er führte dazu die Possessivpronomen „mein“ und „unser“ ein und setzte sie mit dem genannten Substantiv in Relation: „Endlich Rodъ moj! Roděny moj! ist dem Genius der Slaven sehr angenehm; Dieses: Roděny moj! sagen *unsere* Serblier sowohl stat des: Germanus meus, Roděny moj Bratъ als auch im algemeinen stat: mein Lieber! angenemer! Der Meinige! Unser! etc.“[864]

Der Sinn dieses Vergleiches lag darin, ein Prinzip der sprachlichen Differenzierung aufzuzeigen, das für alle Slawen Gültigkeit beanspruchen konnte und das sich im Falle der Russen namensbezeichnend hatte durchsetzen können. Doch auch wenn die übrigen slawischen Völker andere Namen trügen, so war das besagte Prinzip der Unterscheidung von „unserem Volk/Geschlecht“ und „den anderen“ auch bei ihnen durch das Wort „rodъ“ wirksam geworden, was noch heute zu beobachten sei:

[860] Jagić, pisьma, S. 728.
[861] Ebd.
[862] Ebd.
[863] Ebd.
[864] Ebd. Eigene Hervorhebung.

„Auch jene fast allen Slavischen Völker eigene Gewohnheit, dass sie das Wort Našъ und Naši – Unser etc. auf die Völker und Leute, stat des eigentlichen Namens vermischt anwenden, scheint meine Vermuthung sehr viel zu unterstützen etc. etc. So viel von Russen“[865].

Die inhaltlichen Schwierigkeiten und Fehlschlüsse, die diese Überlegungen des Metropoliten offenbarten, sind offensichtlich und brauchen an dieser Stelle nicht in en detail erläutert zu werden.[866] Wichtig ist jedoch, auf die seinen Forschungen zu Grunde liegenden Prämissen hinzuweisen: Sprache war für Stratimirović *das* genealogische Kennzeichen eines Volkes. Wohl konzedierte er historisch bedingte, sprachliche Veränderungen, die die verschiedenen Mitglieder der slawischen Völkerfamilie durchlaufen hätten, es liegt jedoch nahe, dass er von einem gemeinsamen Urvolk der Slawen ausging. Ihre jeweiligen Abkömmlinge seien demzufolge verwandt und das könne man anhand der sprachlichen Ähnlichkeiten vergleichend nutzen, um historische Erkenntnisse über das „Urvolk“ und seine verschiedenen Nachkommen zu gewinnen. Interessant ist weiterhin, dass Stratimirović zwar Veränderungen und „Modulationen“ in den slawischen Sprachen eindeutig nannte, ihren Trägern aber eine erstaunliche historische Konstanz zumaß: So waren „Russen“ mindestens seit dem Augenblick „Russen“, an dem sie sich in Abgrenzung zu den „Fremden“, den „čudi“, so nannten. Veränderungen sozialer oder kultureller Art in Form einer Art Ethnogenese berücksichtigte er in seinem einseitigen Primat der Sprache nicht. Sprache und Volk waren bei ihm untrennbar und gehörten quasi „genetisch“-zeitlos zusammen. Dies galt auch für das Volk der Kroaten, deren Name er wie folgt ableitete: „...den Namen Croatae [derivirte ich] von dem Namen Hrbatci – Carpatci – Hrvati wie sie sich selbst nennen.“[867] Im Befolgen dieser Grundsätze, d.h. in der Gleichsetzung von Sprache und Volk, stellte Stratimirović zu seiner Zeit allerdings keine Ausnahme dar. Auch für seinen Korrespondenzpartner war die Sprache das zentrale Kriterium zur Definition eines (staatenlosen) Volkes wie er in seiner Universalgeschichte ausgeführt hatte:

„In genetischem Verstande heissen Menschen in den verschiedensten Zeiten, Ländern, und Staaten, Ein Volk, wenn sie von einerlei Abkunft sind, oder – weil wir die Verwandtschaft der Völker nicht aus Stammtafeln, wie bei kleineren Familien, erweisen, sondern aus der Aehnlichkeit ihrer Sprache nur errathen, obgleich meistentheils sicher errathen können, - wenn sie im Grunde einerlei Sprache reden.“[868]

[865] Ebd., S. 729.
[866] Vgl. hierzu auch Schlözers Reaktion auf die Stratimirovićs Arbeiten unter Abschnitt 1.4.9, S. 275.
[867] Ebd., S. 729.
[868] Schlözer, Universalgeschichte, S. 102.

Bei all diesen sprachlichen Entschlüsselungsversuchen fällt weiterhin auf, dass Stratimirovićs Ausführungen zur Namens-, und damit Völkergeschichte der Slawen neben den Russen zwar auf die Serben, Kroaten und – wie noch zu zeigen sein wird – auf die Bulgaren einging. Dagegen wurde ein „Volk" der Illyrier bei ihm nicht zum Forschungsgegenstand.

1.4.6 Auf den Spuren des Strabo

Stratimirovićs etymologische Versuche zielten nicht nur auf eine „Entschlüsselung" der „Gotenvölker" ab, sie betrafen auch die Angaben des Strabo. Damit richtete er sein Augenmerk auf eben jene Angaben des griechischen Geographen und Geschichtsschreibers, auf die auch Rajić verwiesen hatte. Ziel war dabei u.a., einen sprachlich-historischen Missstand altgriechischer Historiker zu korrigieren. Dieser bestand nach Ansicht des Metropoliten darin, alle nördlichen Völker unter dem Namen „Skythen" zu subsumieren. Die Angaben, die im 7. Buch der „Geographie" Strabos zu den Völkern Südost- und Osteuropas getroffen worden waren, dienten Stratimirović als Vorlage, um den „slawischen Anteil" an diesen Völkern sprachlich herzuleiten, oder wie er selbst gegenüber Schlözer formulierte: „Ich fühle starke Reizungen, etliche Stellen in dem genannten Buch des Strabo, vermittels der Slavischen Sprache, wie ich glaube, Glücklich zu erklären."[869]

Stratimirovićs erste Analyse war dem Versuch gewidmet den slawischen Anteil an der Namensgebung am antiken Volk der Myser zu beweisen. Die Beweisführung bestand aus einer Art Aneinanderreihung etymologischer Analogien, die mit Angaben des Strabo und des *Codex Theodosianus* kontextualisiert wurden. Im ersten Schritt führte Stratimirović aus beweisen zu wollen, „...,daß: Mysi und Mysia oder Mösi und Mösia nichts anderes heisssen als: Mury, und Murija = Viri, virorum populus – Männer, Männerland, Männervolk oder Baurn Baurnland Baurnvolk."[870] Da der *Codex Theodosianus* die Provinzen „Scythia und Musia..."[871] als topographisch benachbarte Orte nannte, könne man auch auf eine Nachbarschaft der Völker der Skythen und Myser schließen. Unter den Skythen lebten, wie als bekannt vorausgesetzt wurde, slawische Völker, deshalb sei der Name Myser slawischen Ursprungs, also eine Fremdbezeichnung, ähnlich wie bei dem oben angeführten Beispiel der „Slawen" und des „Němecъ". Wiederum wählte Stratimirović eine zeitgenössische Analogie,

[869] Jagić, pisьma, S. 729.
[870] Ebd.
[871] Ebd.

um seine These zu belegen. Auch die Kroaten in der Militärgrenze nannten „...heute noch ihre, in den benachbarten Comitatern befindliche neben Bewohner Muži und Mužia=Bauern oder Bauernland.“[872]

Der Rückschluss, der sich nach diesen Anmerkungen beinahe aufdrängen musste, war folgender: Da der Name Myser eine slawische Fremdbezeichnung war, mussten unter ihren skythischen Nachbarn tatsächlich auch Slawen gelebt haben, jene Slawen, die schon Rajić unter dem „Mischvolk“ der Skythen vermutet hatte. Zudem suggerierte die in Bezug auf die Kroaten der Militärgrenze getroffene Formulierung „...heute noch...“ einen Anschein von Dauer, die sich im Sinne der Gleichung „Sprache=Volk“ als „völkische Kontinuität“ auslegen ließ.

1.4.7 Von Bulgaren, Sarmaten und der „cultivirten Sprache“

Schließlich wandte sich Stratimirović einem letzten etymologischen Problem zu, das er mit Hilfe seiner historischen Sprachforschung zu lösen hoffte. Um die Herkunft des Namens „Sarmanten“, also jenes Volkes, das Rajić als Vorfahren der Slawen ausgemachte hatte, zu lösen, bemühte er „...den Genius des Bulgaro Slawischen Dialects...“.[873] Die (sprachliche) Nähe der Serben zu den Bulgaren wurde bei ihm darüber hinaus zu einem Mittel, um auch die Serben in Relation zu dem „Urvolk“ der Sarmanten zu stellen. Hierfür erschien es ihm zunächst wichtig, die Frage zu klären, ob die Bulgaren überhaupt „echte“ Slawen seien. Diese Vorarbeit war notwendig, weil schon die damalige Forschung zwischen einem Volk der nicht slawischen „Protobulgaren“ und dem der slawischen Bulgaren unterschied. Auch Schlözer hatte in der „Universalgeschichte“ betont: „Die ältesten Bulgaren waren zuverlässig keine Slawen: allein nachher wurden sie es. […] Jetzo soll in ihrem Lande weder Alt-Bulgarisch (Wlachisch), noch Slavonisch, sondern Epirotisch oder Albansich, gesprochen werden.“[874]

Zwar gestand Stratimirović implizit zu, dass diese „ältesten“ Bulgaren möglicherweise keine Slawen gewesen seien, dies hatte aber auf seinen Schlözer gegenüber geäußerten Befund keinerlei Auswirkungen. Wieder war es das Kriterium der Sprache, das ihn veranlasste, auf die slawische Identität eines Volkes zu schließen: „Die jetzigen Bulgaren sind unstreitig ein ächt Slavisches Volk. Ein mittelmäßig cultivirter Bulgar mischt weniger fremde Wörter in

[872] Ebd.
[873] Ebd., S. 730.
[874] Schlözer, Universalgeschichte, S. 177.

seiner Sprache, als unser gemeine Serbier.“ Zum Beweis des Sprache-Volkzusammenhangs stellte er Schlözer in Aussicht, ihm „...einen ganzen Bulgarischen Nomenklator...“ zu senden.[875] Auch die enge Verwandtschaft zwischen Serben und Bulgaren verdeutlichte Stratimirović anhand eigener Beobachtungen über ihre sprachliche Ähnlichkeit.[876] Damit waren die Voraussetzungen für eine eigentliche Wortgeschichte gegeben. Sie betraf die Sarmaten, die als Zeitgenossen der Skythen zeitlich weitaus früher einzuordnen waren als die schon behandelten Goten. Die sprachliche Nähe der Bulgaren und implizit auch die der Serben zu den Sarmaten verdeutlichte der Metropolit anhand folgender Modulation:

„Nach dem Genius des Bulgaro Slavischen Dialects wolte ich den Namen Sarmati oder Savromati von dem Worte Sěverny-Nordisch, Severnoti oder Severnati (ins) Bulgarische modulirt, und von den Griechen nach ihrer Art geschrieben Savromati und Sarmati ableiten, und erklären: Nordische Völker.“[877]

Wenn die Griechen dieses Wort tatsächlich aus dem Bulgarischen übernommen hatten, so ließen sich daraus folgende Schlüsse ziehen: Bulgaren und implizit auch Serben, die ob ihrer sprachlichen Verwandtschaft mit den Bulgaren ebenfalls das Wort für „nördliche“ („severni“) kannten, mussten: 1. zur Zeit der Sarmaten bereits in Südosteuropa präsent gewesen sein. 2. Sarmanten und Bulgaren wären nicht ein Volk, zumindest nicht, wenn man Stratimirovićs oben erwähnter Dichotomie von fremden und eigenen Völkerbezeichnungen folgte, denn die Bezeichnung „nördliche“ war ja eindeutig keine potentielle Eigenbezeichnung wie er im Zusammenhang mit den Russen und dem Wort „narodъ“ versucht hatte, aufzuzeigen. Das schloss nach der Herleitung des Metropoliten aber offensichtlich nicht aus, dass Bulgaren und Serben bereits als südliche Nachbarn der Sarmaten in Südosteuropa präsent waren, noch bevor griechische Historiker diesen Namen zum ersten Mal gehört und gräzisiert hätten.

[875] Jagić, pisьma, S. 729 f. Zitate ebd.
[876] Ebd.: „Nur die lezten Sylben der Worte in der Aussprache bey den Bulgaren nach Verschiedenheit ihrer Dialekte auf manche Art redundiren, oder sie bekommen noch eine zugegebene Sylbe z.B. Serbisch Glawa Bulgar. Glawata, Ruka – Rukata etc. etc.“
[877] Ebd., S. 730.

1.4.8 Griechen und Römer: antike Kultureinflüsse

Die vermeintliche Nähe der Serben zu Griechen und Römern illustrierte der Metropolit anhand eines Beispiels aus der kulturellen Praxis „seiner" Serben. Hierauf wird noch im Zusammenhang mit dem Gedicht „Ljubosava i Radovan" einzugehen sein, deshalb mag an dieser Stelle ein kurzer Verweis genügen: Stratimirović wies auf eine selbst getätigte Beobachtung hin, wonach die zeitgenössischen serbischen Volks- und Heldenlieder auffallende Ähnlichkeiten zu antiken Vorbildern aufwiesen:

„...schrieb ich vor par Jahren etliche Zeilen, und behauptete: dass unsere Popular Lieder […] wenige kleine Epigramme oder Tanz-gesänge ausgenommen – denen alten Griechen und Römern gleich, ohne Cadenz, und ohne dass die Verse mit gleicher Sylbe endigen sollen, verfasst worden wären."[878]

Dies war der einzige Abschnitt seiner etymologischen Beweisführungen, der nicht ausschließlich die Sprache selbst in den Mittelpunkt stellte, sondern einen möglichen Kulturtransfer thematisierte. Doch auch wenn die „Form" der Gesänge auf ein griechisch-römisches Erbe der Serben, d.h. auf eine zeitliche Kopräsenz zu Griechen und Römern, schließen lasse, blieb nach Stratimirović die Sprache selbst doch das eigentliche Kriterium, um die Herkunft dieses Volkes zu erforschen. Da die Sprache nach Stratimirović überhaupt *der* Indikator für das Vorhandensein eines eigenen Volkes war, sandte er Schlözer Beispiele für die Existenz des serbischen Volkes in Form sprachlicher Zeugnisse zu. Dies waren zwei Gedichte aus seiner Feder, die er als Beispiele für die „Volkssprache" nannte, sowie die Lebensbeschreibung des Jovan Rajić, die er als „Grabrede" auch an die orthodoxen Bischöfe seiner Metropolie gesandt hatte.[879]

1.4.9 Methodische und inhaltliche Belehrung: die Reaktion Schlözers

Schlözer handelte die Replik auf die Ausführungen des Metropoliten nicht in Form einer Einzelkritik, sondern summarisch, im Zusammenhang mit anderen Themen ab. Seine Reaktion auf Stratimirovićs „Forschungen" war dabei für letzteren wenig schmeichelhaft,

[878] Ebd.
[879] Ebd., S. 730: „...,damit sie solche [die Volkssprache] auch in Versen lesen können, schicke ich Ihnen zwey Exemplar davon, samt paar Blätter der Nadgrobnoe Počivšemu Archimandritu Raiču,..".

obgleich er seinem Erstaunen darüber Ausdruck verlieh, „...,daß Euer Ewr. Excellence sogar in das detail solcher gelehrter recherches hineingehen...“[880]. Dennoch erteilte er der etymologischen Vorgehensweise des Metropoliten eine klare Absage: „Denn noch zur Zeit habe ich eine determinierte Abneigung gegen das Etymologisiren; blos die Fälle ausgenommen, wo ein Volk sichtbar seinen Namen von der Lage, oder sonst etwas äußerem hat...“[881].

Darüber hinaus bestand seine Kritik im Kern darin, Stratimirović höflich, aber entschieden zum Befolgen methodischer Grundsätze anzuhalten, die er selbst als Voraussetzung historischen Arbeitens aufgestellt hatte. Dieser Verweis war insofern naheliegend, als dass Schlözer Stratimirović zu diesem Zeitpunkt bereits einige Seiten seines letzten großen Werkes, der Neuedition der mittelalterlichen russischen Nestor-Chroniken gesandt hatte.[882] In dem 1802 in Göttingen erschienenen ersten Band der Edition hatte Schlözer seine „Gedanken über die Art, die russische Historie zu traktieren“ aus dem Jahre 1764 in einer erweiterten Version aufgenommen. Es musste dem Metropoliten schnell deutlich werden, dass seine Arbeiten vor der an Bibelexegese und Philologie geschulten historisch-kritischen Methode Schlözers nicht bestehen konnte. Das galt zunächst, um nur das Beispiel der russischen Namensgenese aufzugreifen, an dessen mangelnder Berücksichtigung einheimischer (d.h. in diesem Fall russischer), kritisch zu prüfender Quellen („kritisches Studium“) sowie einer einseitigen Fokussierung auf die Sprache (als Bestandteil des „grammatischen Studiums“ sollte nach Schlözer auch die Kultur eines Landes, nicht nur deren Sprache berücksichtigt werden) begründet. Auch das „historische Studium“, d.h. ein Vergleich der Quellen und ihrer Lesarten, hatte bei Stratimirović nicht stattgefunden. Dieser kurze Einblick in die Arbeitsschritte, die Schlözer unter dem Begriff „Studium monumentorum domesticorum“ subsumiert hatte, mochten genügen, um Stratimirović aufzuzeigen, woher Schlözers Abneigung gegen das „Etymologisieren“ rührte.[883] Diese Unterschiede in der methodischen Herangehensweise an historische Forschungsgegenstände waren so eklatant, dass es Schlözer bei einem eher milden Verweis bewenden lies: „...wage [ich] aber nicht eher die mir erteilte

[880] Ebd., S. 733. August Ludwig (v.) Schlözer an Metropolit Stratimirović am 6. Juni 1802 aus Göttingen.
[881] Ebd.
[882] Vgl. hierzu das Dankschreiben des Metropoliten vom 24. Mai 1802 aus Pressburg: „Mit welch angnemer Überaschung ich Ihren schezbaren, den 20ten März d. J. von Göttingen an mich erlassenen Brief, samt den gedrukten Blätter von Nestorъ, […] erst vorgestern hier in Presburg erhalten und gelesen habe, darf ich Ihnen nicht ganz beschreiben.“ Ebd., S. 726.
[883] Vgl. hierzu Peters, Altes Reich, S. 90 f. Hier auch weitere Angaben zu den nach Schlözer erforderlichen weiteren Arbeitsschritten des Historikers: dem „Studium monumentorum extraorium“, dem „Usus utrorumque ad corpus historiae Russicae conficiendum“ und zu den Anforderungen einer lesbaren Narration.

Erlaubnis, meine Zweifel zu eröffnen, zu benutzen, als bis es Ihnen wird gefallen haben, mein Buch u. die darin aufgestellten Grundsätze zu prüfen.“[884]

In dieser Sache reagierte Stratimirović im weiteren Verlauf der Korrespondenzen nur noch ausweichend. In seinem Antwortschreiben auf Schlözers Kritik wagte er eine eher halbherzige Verteidigung seiner etymologischen Studien, die gleichwohl in einer Verbeugung vor der gelehrten „Koryphäe“ Schlözer endete. Er nahm dabei die Rolle eines interessierten Laien an und führte aus, unter welchen Bedingungen ein „Etymologisieren“ seiner Meinung nach sehr wohl statthaft sei:

„Sie haben also eine determinirte Abneigung gegen vor allem Ethimologisiren? Meiner Meinung nach ist sie auch gefährlich sobald sie den sicheren Schriftlichen Urkunden zuwider geht, aber wo diese schtilschweigen und die Natur der Sache und viele wahrscheinlichen Umstände eine Veranlassung dazu geben, glaube ich solche mit gehöriger Behutsamkeit gebrauchen zu können. […] oft aber grübelt ein wissbegiriger – wo der wahre Gelehrte ruhig neben geht!“[885]

1.4.10 Formen des kulturellen Austausches

Wenn also die Begegnung der beiden Akteure auf wissenschaftlicher Ebene eher einer intellektuellen Einbahnstraße gleichzusetzen war, auf der ein Austausch unter gleichen nicht erfolgte, so nahm Schlözer Stratimirović doch auf zwei wichtigen anderen Gebieten als einen bedeutenden Austauschpartner wahr. Zum einen besaß Stratimirović Informationen über südosteuropäische „Völker“, über die Schlözer nicht verfügte. Der Hinweis des Metropoliten, die zeitgenössischen Bulgaren seien ein „...ächt slawisches...“, d.h. slawisch sprechendes Volk nahm er dankbar auf. Das galt auch für dessen Bemerkungen die Serben betreffend, denn Schlözer hatte nach eigenen Angaben erst durch die Lektüre der „Physik“ des schon erwähnten Atanasije Stojković von der Existenz eines „...Serbischen Dialect[s]...“ erfahren.[886] Auch war es ihm ein Anliegen, die ersten Verdienste des Metropoliten und des Historikers Rajić um eine eigene serbische Geschichte und die Volksbildung in der „Gelehrtenwelt“ zu verbreiten. Deshalb erklärte er sich umgehend bereit, die Lebensbeschreibung des Rajić aus

[884] Jagić, pisьma, S. 733.
[885] Ebd., S. 736. Metropolit Stratimirović an August Ludwig (v.) Schlözer am 18. August 1802 aus Pressburg.
[886] Jagić, pisьma, S. 733: „Das Hochgeneigte Versprechen, mich über die Bulgaren MundArt zu beleren, neme ich mit respecteusem Danke an, u. wünsche ein gleiches von dem Serbischen Dialect: denn dass dies ein eigner Dialect sei, habe ich erst aus Hrn. Stojkovicz Physik ersehen.“

der Feder Stratimirovićs für die Göttinger Gelehrtenanzeiger zu rezensieren.[887] Ob seiner Verdienste um die „Aufklärung“ unter Volk und Klerus wäre jedoch der Metropolit selber vorrangiger Gegenstand gelehrten Interesses – eindringlich legte Schlözer Stratimirović deshalb ans Herz, „...,daß Erw. Excellence Ihre eigene Biographie schrieben!“[888]
Diese Funktion des Metropoliten als „Aufklärer“ suchte Schlözer nach Kräften zu unterstützen. Ein Anknüpfungspunkt war hierbei die Unterstützung mit (Lehr)büchern für den Geschichtsunterricht. Schlözer führte hierzu aus: „Da Ewr. Excellence das GeschichtsStudium bei Ihren Zöglingen mit Macht beleben, dieses Studium aber durchaus eine Menge Bücher erfordert, […] so bitte ich mich in dem Falle mit bestimmten Aufträgen zu beehren.“[889]
Stratimirović nahm dieses Angebot gerne an. Seine Bestellungen zeigten dabei eine klare inhaltliche Tendenz: Es ging Stratimirović wiederum um die slawische Geschichte. Diese sollte in Form von Monographien („Gerken von den Slawen“) oder als Teil möglicher Quellenexegesen aus Abhandlungen der spätantiken Historiker Prokopios von Caesarea und Menander Protektor[890] den Schülern seiner Lehranstalten vermittelt werden. Unter den Werken, die der Metropolit als besonders geeignet für den Schulgebrauch bezeichnete, befand sich auch eine von Schlözers Arbeiten, das „Compendium der Russischen Geschichte“, dessen Erhalt der Metropolit am 29. Dezember 1802 von Karlowitz aus bestätigte.[891]

1.4.11 Von den Grundlagen des Historikers: Nestor und die Quellenkritik

Den größten Eindruck auf Stratimirović machte die Bearbeitung eines weiteren Werkes aus Schlözers Feder. In der Nestoredition fand er einen durch die historisch-kritische Methode „abgesicherten“ Quellenfundus zur russischen Geschichte, der ihm bei seinen eigenen Forschungen eine große Hilfe werden sollte. Freimütig gab er in einem Schreiben vom 18. August 1802 gegenüber Schlözer zu: „Sie haben mich den Nestor zu schetzen gelernet. Denn ich gestehe Ihnen offenherzig, dass ich die Poviest vremenich etc. oft zu lesen angefangen, immer aber unbewust ob es des Nestors sey – als Märchen-Erzelungen verworfen habe.“[892]
Die Nestoredition wurde Stratimirović eine wichtige Grundlage eigener historischer Arbeiten. In dem Briefwechsel mit dem russischen Historiker Turgenev bezog er sich, beispielsweise

[887] Ebd., S. 733. Dieses Vorhaben scheiterte allerdings, da die Abhandlung nicht in gedruckter Form vorlag.
[888] Ebd., S. 734
[889] Ebd.
[890] Ebd., S. 740. August Ludwig (v.) Schlözer an Metropolit Stratimirović am 12. Januar 1803 aus Göttingen.
[891] Ebd., S. 737.
[892] Ebd., S. 735. Metropolit Stratimirović an August Ludwig (v.) Schlözer aus Pressburg.

nach seiner Meinung über die Herkunft der Wallachen gefragt, auf die Nestoredition und nahm die darin getroffenen Angaben zum Ausgangspunkt weiterer Überlegungen.[893]

Wie aus dem Briefwechsel des Metropoliten mit Schlözer hervorgeht, hatte das Werk aus Sicht Stratimirovićs auch eine Vorbildfunktion für die Erforschung der serbischen Geschichte. Hieran wurde deutlich, dass Stratimirović danach trachtete, im Anschluss an die Arbeit Rajićs die Erforschung der „eigenen" Geschichte fortzusetzen. Schlözers Verdienst bestand dabei darin, in seiner Nestoredition ein methodisches Beispiel dafür geliefert zu haben, wie mit den älteren schriftlichen Zeugnissen eines „Volkes" quellenkritisch umzugehen sei, um auf den „wahren Kern" der Chroniken schließen zu können. Stratimirovićs geradezu euphorische Reaktion auf die Lektüre des „Nestor" war zum Teil diesem Umstand geschuldet. Darüber hinaus gab er Schlözer ganz grundsätzlich zu verstehen, dass er die Erforschung der serbischen Geschichte als vordringliche kollektive Aufgabe verstand, die alle Serben, ungeachtet ihres sozialen Status betraf: „Sie haben allen unsern Serbiern ein schönes und anlokendes Beispiel gegeben, wie wir unsere alten Urkunden prüfen, ordnen und reinigen sollen..."[894]. Hieran zeigte sich ein umfassender Ansatz: alle Serben sollten Zugang zu „ihrer" Geschichte finden und Stratimirović sah sich als Teil dieses Kollektivsingulars wie die Possessivkonstruktionen „wir" und „unsere" deutlich machten. Mochte der Metropolit also in Fragen der Volksbildung auf der machtpolitischen Ebene einen exklusiven Ansatz verfolgen, der dem Primat der orthodoxen Kirche geschuldet war, die Zielrichtung seiner Handlungen betraf das ganze Volk. Serbische und slawische Geschichte, nicht etwa nur orthodoxe Kirchengeschichte, waren dabei Forschungsziel und integrativer Modus zugleich. Da Stratimirović, wie gesehen, in der Sprache das Hauptmerkmal eines Volkes sah, dabei jedoch „Modulationen" und Unterschiede in den Dialekten als historisch bedingte Unterschiede konzedierte, war er überaus daran interessiert, „seinem" Volk bei aller Dialektvielfalt auch *eine* gemeinsame Schriftsprache nach historischen Grundlagen zu erschaffen. Von diesen Überlegungen soll im folgenden Abschnitt die Rede sein.

1.5 Auf dem Weg zu einer standardisierten Schriftsprache?

Stratimirovićs Bemühungen um die Kreierung einer (slawenoserbischen) Standardsprache fielen im Wesentlichen in die Zeit vor dem berühmten Sprachstreit mit Vuk Karadžić und

[893] Brief Metropolit Stefan Stratimirovićs an den russischen Historiker Aleksandr Ivanovič Turgenev am 1. Mai 1806 aus Karlowitz, in: Radonić, Jovan: Mitropolit Stefan Stratimirović o Vlasima, in: LMS (1904), knj. 223-228, sv. I-VI, S. 68-121, hier: S. 102; „Jako moe rěšitelnoe estъ mněnie, što Nestorъ vo vsěchъ onychъ městachъ drevnyja rossiskija istorii gdě ot Volochachъ rovoritъ,...".

[894] Jagić, pisьma, S. 735.

seinen Anhängern.[895] Diese Kämpfe um die Durchsetzung einer verbindlichen, als „serbisch“ bezeichneten Standardsprache, die seit der zweiten Dekade des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie geführt wurden und insbesondere mit den Antagonisten Vuk Karadžić/Jernej Kopitar auf der einen und Milovan Vidaković auf anderen Seite verbunden sind, stehen nicht im Mittelpunkt dieser Untersuchung. Auch die Auseinandersetzungen zwischen Metropolit Stratimirović und dem Sprachreformer Vuk Karadžić selbst, die sich die spätestens mit Erscheinen von Vuks „serbischer Grammatik“ im Jahre 1814 intensivierten und vornehmlich in den 20er Jahre des 19. Jahrhunderts Züge einer geradezu existenziellen Auseinandersetzung im Rahmen der „nationalen Frage“ annahmen, sind nur ein nachgeordneter Bestandteil dieser Arbeit.[896] Dennoch muss der hier nur knapp skizzierte Streit um die Einführung „der“ Volkssprache als Hintergrund für diesen Abschnitt mitgedacht werden. Denn auf der Ebene der historischen Forschung verdeckte die oftmals einseitige Betonung des Vukschen Erfolgsmodells eine wissenschaftlich neutrale Beurteilung von Stratimirovićs eigenen Vorstellungen in der Sprachfrage. Sie sind deshalb wenig erforscht worden und wenn, dann zumeist mit einem kritischen Unterton. Stratimirovićs vermeintlich kompromissloses Festhalten am Kirchen-[897] bzw. Slawenoserbischen wurde zum konservativen Gegenpol der Vukschen Sprachreform stilisiert, der bekanntlich die Verwendung „der“ Volkssprache nach der Devise „schreib wie du sprichst“ favorisierte.[898] Dieser Konflikt sei Ausdruck eines Klassenkampfes zwischen den Vertretern des (hohen) Klerus und einer zahlenmäßig ebenfalls schmalen „bürgerlichen“ Schicht unter den Serben der Habsburgermonarchie gewesen, die, zumindest teilweise, die Einführung volkssprachlicher Elemente unterstützt habe.[899] Der Sieg der sogenannten Pöbelsprache, ein Prozess, der sich bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinzog,[900] wurde in der serbischen Historiographie so *ex post* auch zu einem Sieg der „Moderne“ über

[895] Siehe hierzu die sprachhistorische Einordnung von Thomas Butler: The Origins of the War for a Serbian Language and Orthography, in Havard Slavic Studies, Vol. V (1970), S. 1-80.
[896] Kretschmer, Anna: Zur Methodik der Untersuchung älterer slavischer schriftsprachlicher Texte (am Beispiel des slavenoserbischen Schrifttums). München 1989 (= Slavistische Beiträge, Bd. 241), S. 64. Zur Bedeutung des Sprachstreits im Rahmen der nationalen Genese vgl. Turzcynski, Emanuel: The National Movement in the Greek Orthodox Church in the Habsburg Monarchy in Austrian History Yearbook 3, 3 (1967), S. 83-128, hier: S. 114. Zu den Korrespondenzen zwischen Vuk und Stratimirović vgl. Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 143 ff.
[897] Vgl. hierzu Sundhaussen, Geschichte, S. 87: „Stratimirović […] bekämpfte sowohl das Slawenoserbische wie die die serbische Volkssprache.“ Folglich hätte er als oberster Vertreter der geistlichen Hierarchie, „...an dem für die Gläubigen unverständlichen Kirchenslawisch als Liturgiesprache...“ festgehalten. Ebd., S. 86.
[898] Zur Sprachreform Vuks und seiner Rolle bei der serbischen Nationsbildung vgl. statt anderer Sundhaussen, Geschichte, S. 82 ff.
[899] Friesel-Kopecki, Nationalbewegung, S. 246 ff.
[900] Sundhaussen, Geschichte, S. 90.

althergebrachte, „feudal-klerikale“ Ansichten.[901] Auch Dubravka Friesel-Kopecki sah in Stratimirovićs Festhalten an dem Slawenoserbischen (nicht dem Kirchenslawischen) im Umkehrschluss einen bewussten Ausschluss „des“ Volkes:

„Danach sollte der sogenannte „höhere Stil“ den „höheren Klassen“, […] vorbehalten bleiben, während die Masse des Volkes […] bei ihrem „Populärstil“ belassen werden sollte. Unverhüllt tritt hier die Einsicht in die Funktion der Sprache als Mittel der sozialen Differenzierung und damit ihres Klassencharakters zutage.“[902]

Im Folgenden soll gezeigt werden, dass Stratimirović zwar durchaus an dem Slawenoserbischen festhielt, dabei jedoch zwei Umstände berücksichtigte, die die klare Gegenüberstellung von „progressiv-integrativ“ vs. „konservativ-exklusiv“ fragwürdig erscheinen lassen. Für Stratimirović war das Slawenoserbische zumindest in dem hier in den Blick genommen Zeitraum nicht in Stein gemeißelt, d.h. wandelbar, genauer: durch sprachliche Forschungsarbeit des Schreibenden zu gestalten. Dass er sich, obwohl seit 1798 staatlicherseits mit der Einführung einer einheitlichen Sprache in den serbischen Schulen betraut, nicht auf eine Standartversion dieser Sprache festlegte[903], hatte mit diesem Umstand zu tun. Darüber hinaus schloss seine angestrebte Verwendung des Slawenoserbischen das Volk keineswegs aus. Hierbei kam der Unterschied zwischen einer gesprochenen Sprache und einer schriftlichen Hochsprache zum Tragen, den der Metropolit propagierte. Das Ziel, das wie auch immer zu definierende, größtenteils noch illiterate Volk im Sinne einer Erziehung und geistigen Vergemeinschaftung erreichen zu wollen, teilte Stratimirović mit anderen Sprachreformern, namentlich mit Dositej Obradović und auch mit Vuk Karadžić.[904] Dass er hierbei hinsichtlich des „Sprachmaterials“ eine andere Entscheidung fällte als vor allem Vuk, widerspricht diesem Befund nicht.

[901] Teodora Petrović führte hierzu unter Bezugnahme auf Stratimirovićs Bemühungen zur Sprachreform im sogenannten „Karlowitzer Kreis“ aus: „Weil seine Arbeit der Vuks voranging, ist es keineswegs nutzlos, etwas über ihn zu wissen, um deutlicher aufzuzeigen und genauer zu durchschauen welche die Quelle des Konfliktes war, aus dem sich unsere moderne Kultur und die neue Literatur entwickelten.“ Petrović, „Karlovački Krug“, S. 55.
[902] Friesel-Kopecki, Nationalbewegung, S. 250.
[903] Ebd.
[904] Vgl. hierzu in diesem Kapitel Abschnitt 1.6, S. 294 ff.

1.5.1 Das Slawenoserbische

Wie kann nun jenes Slawenoserbisch, eine heute ausgestorbene Sprache, die Stratimirović zur Grundlage der Schrift- und Literatursprache zu machen trachtete und im schriftlichen Austausch mit gebildeten Korrespondenzpartnern selbst verwendete, umschrieben werden? Als Liturgie- und Literatursprache war bis zur Ankunft der orthodoxen Flüchtlinge unter Patriarch Arsenije Crnojević III in der Habsburgermonarchie (1690) eine Variante des Altkirchenslawischen, das „Srbuljski", in Gebrauch. Konfrontiert mit katholischen Unionsbestrebungen entstand unter gelehrten orthodoxen Kirchenvertretern im Laufe des 18. Jahrhunderts das Bedürfnis, ihren Gläubigen theologische Grundlagen in einer verständlicheren Sprache nahe bringen zu können. Damit wurde ein mehrschichtiger Wandel eingeleitet, in dessen Folge einige Autoren volkssprachliche Elemente in ihre Abhandlungen und in ihre Übersetzungen aus dem Serbisch-Kirchenslawischen aufnahmen. Parallel dazu propagierten kirchliche Autoritäten in ihrem Bedürfnis nach russisch-orthodoxer Unterstützung gegen die Proselytenmacherei des Wiener Hofes eine Hinwendung zum Russisch-Kirchenslawischen unter Beibehaltung der bisher verwendeten phonetischen Prinzipien, was einen weiteren Rückgang des „Srbuljski" in Liturgie und Literatur mit sich brachte.

Diese Entwicklung beinhaltete in der Praxis auch eine soziale Komponente, denn Autoren wie Jovan Rajić stimmten ihre Werke auf den jeweils mehr oder weniger gebildeten Leserkreis ab, indem sie entweder im Sinne der russisch-kirchenslawischen Neuschöpfung schrieben oder stärker volkssprachliche Elemente verwendeten.[905] Eingedenk der Erkenntnis, dass eine „reine" russisch-kirchenslawische Liturgiesprache selbst gebildeten orthodoxen Slaven in der Habsburgermonarchie ohne entsprechenden theologischen Hintergrund unverständlich bleiben müsse, trat u.a. Metropolit Stratimirović schließlich für eine Trennung von Liturgie- und Literatursprache ein. Zwar schlossen Stratimirović und seine Anhänger die Verwendung volkssprachlicher, „serbischer" Elemente bei der literarischen Tätigkeit nicht aus, das „slawische" bzw. kirchenslawische Element galt ihnen jedoch als Ausdrucksmittel „höherer" kultureller und wissenschaftlicher Sachverhalte als unabdingbar.[906] Die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts entstehende Literatursprache, das Slawenoserbische, war eine sehr uneinheitliche Sprache, die zudem nicht von allen orthodoxen Slawen in der

[905] Albin, Alexander: The Creation of the Slaveno-Serbski Literary Language, in: The Slavonic and East European Review, Vol. XLVIII, Nr. 113 (1970), S. 483-492, hier: S. 483-488.
[906] Ebd., S. 488.

Habsburgermonarchie verstanden wurde, sondern nur von einer kleinen Zahl gebildeter Untertanen. Die Arbeitsdefinition der Slawistin Anna Kretschmer berücksichtigt den erstgenannten Umstand ausdrücklich:

„Unter Slavenoserbisch verstehen wir die Sprache weltlicher Textsorten (…). Diese Sprache weist einen ausgeprägten Mischcharakter auf. Sie enthält Elemente des RKSL (= Russisch-Kirchenslavisch. Anm. d. A.), des Russischen in seinem hohen und mittleren funktionalen Stil, der serbischen Mundarten, des SKSL (= Serbisch-Kichenslavisch – A.d.A.). Darüber hinaus enthält sie auch einige nichtslavische Elemente, v.a. deutscher und französischer Provenienz. Diese Sprache tritt explizit in Erscheinung um die Mitte des 18. Jh.s (…). Sie existiert bis in die 30er-40er Jahre des 19. Jh.s."[907]

1.5.2 Der „Karlowitzer Kreis"

Stratimirovićs eigene Arbeiten an der Standardisierung des Slawenoserbischen trugen dem „Mischcharakter" dieser Sprache Rechnung. Er war sich über die Schwierigkeit dieser Aufgabe sehr wohl bewusst und versammelte deshalb zu Beginn des 19. Jahrhunderts für einige Jahre einen Gelehrtenkreis um sich, der vornehmlich aus Professoren des Karlowitzer Gymnasiums und/oder Klerikern bestand. Über die inhaltliche Arbeit dieser im Nachhinein als „Karlowitzer Kreis" bekannt gewordenen Einrichtung ist nur wenig bekannt. Dennoch lassen sich aus der wenigen Angaben, die Teodora Petrović zusammengestellt hat, einige Grundtendenzen über Stratimirovićs Ziele in der Sprachfrage erschließen.[908] Wie schon anhand der historischen Forschungen des Metropoliten ausgeführt wurde, sah Stratimirović Sprache als das konstitutive Merkmal eines Volkes an. Im Falle des Slawenoserbischen war es für ihn offensichtlich kein Problem, dass die Mehrheit der Serben in der Habsburgermonarchie (und auch anderswo) diese Sprache nicht verstand, denn sie gehörte schließlich zur slawischen Sprachfamilie.[909] Im Umkehrschluss bedeutete dies jedoch, alle Wörter mit nichtslawischer Wurzel aus dem (schriftlichen) Sprachgebrauch zu eliminieren. Dies wiederum konnte nur über etymologische Forschungen geschehen, ein Themengebiet, mit dem sich der Metropolit und der „Karlowitzer Kreis" intensiv beschäftigten. Doch diese Arbeit war langwierig und konnte nur unter Hinzuziehung entsprechender Lexika erfolgen. Um die Literatursprache insbesondere von nicht slawischen Turzismen zu „reinigen",

[907] Kretschmer, Methodik, S. 64.
[908] Petrović, „Karlovački Krug", S. 56.
[909] Vgl. hierzu auch weiter unten.

machten sich die Mitglieder des Karlowitzer Kreises an die mühevolle Aufgabe, Wörter, die der nicht slawischen Herkunft verdächtig waren, etymologisch zu erforschen und im Zweifel zu „indizieren".[910] Das o.g. Zögern Stratimirovićs bei der Einführung einer verbindlichen Standardsprache in den serbischen Schulen der Monarchie wird so nachvollziehbar: Die Veränderung des Slawenoserbischen nach historisch-etymologischen Vorgehensweisen, das erste Kennzeichen der Reformansätze Stratimirovićs in der „Sprachfrage", erforderte schlichtweg Zeit. Dies galt sowohl für die umfassenderen Reformversuchen des Karlowitzer Kreises selbst, als auch für einzelne Autoren, von denen Stratimirović ebenfalls sprachgeschichtliche Forschungen beim Verfassen ihrer Werke, unabhängig vom Thema der Werke, verlangte. Wie schon bei der Schulfrage waren hier inhaltliche Ansprüche (in diesem Fall die „Verbesserung" der Sprache) und die Machtfrage (Wer sollte diese „Verbesserung" in letzter Instanz kontrollieren?) in Form eines Konflikts der geistigen Eliten in der Habsburgermonarchie verschränkt.[911] Stratimirović, der als Oberhaupt der materiell gut ausgestatteten orthodoxen Kirche zahlreiche junge Wissenschaftler und Literaten förderte und im übrigen auch das Erscheinen des Vukschen „Rječnik" mit 300 Forint unterstützte,[912] nahm auf die sprachliche Ausgestaltung ihrer Werke direkt Einfluss. Auch gegenüber der „k. k. Obersten Polizei- und Zensurhofstelle" konnte Stratimirović als verpflichteter oder freiwilliger „Zensor" die Publikation slawischer Werke in der Monarchie mitbestimmen.[913]
Da der Metropolit jedoch ein Werk aufgrund seiner Sprache nicht einfach so „verdammte", sondern gegenüber ihren Autoren und anderen Korrespondenzpartnern Verbesserungsvorschläge in Hinsicht auf die verwendete Schriftsprache machte, kann anhand einiger (weniger) Briefe auf weitere Vorstellungen Stratimirovićs in der Sprachfrage geschlossen werden. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen deshalb im Folgenden die Schreiben des Metropoliten an Avram Mrazović, dem Herausgeber des „Slaveno-Serbischen

[910] Petrović verweist hierzu auf einen Brief Stratimirovićs an den russischen Slawisten Kaisarov aus dem Jahre 1806. Darin hätte der Metropolit dargetan, dass die „türkischen" (osmanischen) Worte von Mitgliedern seines Kreises bereits seit einigen Jahren systematisch „ausgerottet" würden. Zur möglichst zweifelsfreien Kennzeichnung eines Wortes nach den Kategorien „slawisch" bzw. „türkisch" hätten die Mitglieder des Kreises u.a. das Türkisch/Arabisch/Persisch-Wörterbuch des Francisci à Mesgnien Meninski (1623-1698) verwendet und in der Folge schon bis zu 500 Wörter als „unslawisch" gekennzeichnet. Petrović, „Karlovački Krug", S. 58.
[911] Sundhaussen, Serbien, S. 86.
[912] Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 149.
[913] Deutlich wurde dies etwa an der Polemik Stratimirovićs gegen das Erscheinen von Vuks Buch „Danica" („Morgenstern") vom 14. Januar 1826 bei der obersten Polizei- und Zensurhofstelle in der er neben der unkanonischen Verwendung des Heiligenkalenders insbesondere das „…Plattserbische, eine Mundart, in der der der gemeinste Pöbel in den türkischen Provinzen spricht", kritisierte. Der Brief ist abgedruckt bei Grabianski, Aleksander: Verbannung serbischer Heiligen- und Festtagsnamen aus dem Kalender. Nach den Akten der Obersten Polizei- und Zensurhofstelle, in: Archiv für slavische Philologie, Bd. 30 (1909), S. 215-227, hier: S. 217 f. Zitat auf S. 217.

Magazins“, sowie an Dositej Obradović, in denen der Metropolit auf die Bedeutung der Hochsprache (Slawenoserbisch) und ihren Zusammenhang mit der „Volkssprache“ ausführlich einging.

1.5.3 Von der „richtigen“ Verwendung der Sprache

Stratimirović schrieb Obradović Ende Juni 1805 aus Karlowitz anlässlich der bevorstehenden Veröffentlichung eines Buches eines ehemaligen Schülers des Karlowitzer Gymnasiums, Pavle Solarić.[914] Solarićs Buch beschäftigte sich, wie schon sein Hauptwerk „Graždansko Zemljeopisanie“, mit Geographie. Wie der Titel „Ključić u moje zemljeopisanije“ andeutete, ging es um eine Art Einführung, ein „Schlüssellein“ zu seiner Geographie, ein Buch, das dem Metropoliten durch einen Vertrauten gesandt worden war. Offensichtlich ging Stratimirović davon aus, dass Obradović in engerem Kontakt zu Solarić stand als er selbst, denn er gab ihm den Auftrag, die nachfolgende Kritik an der Sprache des Buches an diesen weiterzugeben („Ratet ihm in meinem Namen...“).[915] Der Metropolit verlieh zu Beginn des Schreibens seiner großen Freude darüber Ausdruck, dass „...sich junge Leute mit großem Eifer mit etwas befassen, was fürderhin meinem geliebten Volk zur Freude und zum Nutzen sein kann.“[916] Mit der Sprache, die Solarić verwendet hatte, war er jedoch nicht einverstanden.

1.5.4 Das Slawenoserbische als Stil

Stratimirovićs Anweisungen an Solarić via Obradović begannen mit einer Grundsatzkritik: „Ratet ihm in meinem Namen, dass er, jetzt einfaches Serbisch schreibend, sich bemühe und großen Fleiß darin aufbringe, sich selbst die Eigenschaft des reinen und klaren slawenoserbischen Sprachstils (d.i. ein Stil) anzueignen.“[917] Die Bezeichnung „Stil“ zeigte

[914] Pavle Solarić (1779-1821) war fünf Jahre Novize in Klöstern der Fruška Gora, bevor er das Gymnasium in Sremski Karlovci besuchte. Den Großteil seiner Lebens- und Schaffenszeit als Korrektor, Übersetzer, Philologe und Lyriker verbrachte er in Venedig. Er gilt als erster Verfasser einer Geografie in serbischer Sprache. Vgl. hierzu Deretić, Jovan: Solarić, Pavle, in EJ, Bd. 7 (1968), S. 427.
[915] Obradović, sabrana dela, Bd. III, S. 353 ff. Metropolit Stratimirović an Dositej Obradović am 29. Juni 1805 aus Karlowitz: „Sovjetujte jemu mojim imenem,...“, S. 353.
[916] Ebd.: „Meni je velika radost viditi mladich ljudej, podvizajuščich sja dobrim podvitom koji, v buduštaja ljubeznomu svojemu rodu, na radost i polzu biti mogu.“
[917] Ebd., S. 353 f.: „Sovjetujte jemu mojim imenem da on, pisajući prosto serbski, potrudi se i veličajšeje prileţanije v tom da priloži, da svojstvo, čistotu i jasnost slavenoserbskago sloga (tojest stila) sebi pridobije.“

dabei zunächst an, dass Stratimirović das Slawenoserbische keineswegs als ausgebildete, also „fertige“ Sprache ansah, sondern ihre nicht standardisierte Vielfalt in Bereichen der Lexik und Grammatik als Reichtum verstand, den es von jedem Autor zu nutzen galt. Man solle und Solarić solle im Besonderen deshalb nicht zögern, seine Arbeit „...sowohl zwei, drei, fünf oder auch zehn Mal […] (nur) wegen des Stils zu bearbeiten.“[918] Stratimirović führte als Kronzeugen auf dem Gebiet gelehrte Autoritäten aus der älteren und jüngeren Vergangenheit an, die im besonderen Maße für die Verwendung eines brillanten Stils standen. So habe der „...große französische Schreiber und Naturforscher...“ Buffon sein Werk nur aus Gründen des Stils bis zu 18 Mal umgeschrieben. Auch in römischer Zeit habe man auf Stil höchsten Wert gelegt wie Stratimirović anhand eines Zitates des Horaz verdeutliche: „Nonum prematur in annum!“[919]

1.5.5 Gelebte Polyglossie oder: *die* „Volkssprache“ gibt es nicht

Wenn Slawenoserbisch in der Definition Stratimirovićs ein Stil war, dann oblag seine Ausgestaltung im Einzelfall dem jeweiligen Autoren und seiner sprachlichen Fähigkeiten. Welche Alternativen nannte der Metropolit und welche Umstände nahmen ihn gegen sie ein? Ausführlich äußerte sich Stratimirović an dieser Stelle zu dem sogenannten „einfachen Serbisch“, dem „prosto srpski“, und begann mit einer entscheidenden Differenzierung. *Das* einfache Serbisch, so der Metropolit, gäbe es gar nicht, denn:

„Der einfache Serbe spricht unterschiedlich in Srem, im Banat, in der Bačka im Oberungarn, und wieder anders in Slawonien, in der Lika, Dalmatien, Bosnien und Serbien in vielerlei Worten, Verben und was die Art des Stils betrifft.“[920]

Stratimirović hatte damit einen Umstand benannt, der auch anderen Sprachreformern wie Vuk Karadžić zu schaffen machte: Welcher der zahlreichen Dialekte und Varianten war „Volksserbisch“? Und welche gesprochene Sprache sollte zur Grundlage einer verbindlichen Standardsprache werden? Vuk entschied sich bekanntlich für die štokavische Variante seiner Heimatregion, der Ost-Herzegowina.[921] Doch eine solche Setzung kam für Stratimirović nicht

[918] Ebd., S. 354: „Nek se ne stidi i dva i tri i pet i deset puta jedno delo samo pročišćenija radi sloga delati.“
[919] Obradović, sabrana dela, Bd. III, S. 354: „Ta i Bufon, veliki francuski pisatelj i jestestva ispitatelj, neka svoja pisanja samo jasnosti i čistoti stila radi po osamnaest puta prepisival. A znati onoje rimskoje: „Nonum prematur in annum!“.
[920] Ebd.: „Drugojačije govori prosto Serbin u Sremu, Banatu, Bačkoj i gornjej Madjarskoj, a drugačije u Slavoniji, Liki, Dalmaciji, Bosni i Serbiji u mnogima rečma, glagolima i u svojstvu sloga.“
[921] Näheres bei Sundhaussen, Geschichte, S. 90.

in Frage. Seine Annäherung an volkssprachliche Elemente, eine Vorgehensweise, die er in dem Brief an Obradović ausdrücklich nicht ausschloss und auch selbst in literarischer Tätigkeit praktizierte, erfolgte nach einer anderen Maxime. Bei seinem Ansatz ging es nicht um die Auswahl einer Variante, sondern um eine forschungsbasierte Synthese: „Aber welchem von diesen [Dialekten] soll man folgen? Jenen, die sich der slawischen, wahrhaftigen Eigenschaft der Sprache eng annähern.“[922] Für den Schreibenden bedeutete dies, wie schon angeführt, Forschungsarbeit, denn die einzige Möglichkeit, zum vermeintlich „slawischen“ Kern der Sprache vorzudringen bestand in einem vergleichenden Vorgehen mit anderen slawischen Idiomen, in der Art wie sie Stratimirović selbst praktizierte.[923] Darüber hinaus machte der Metropolit noch ein zweites, soziokulturell bestimmtes Kriterium aus, das gegen die Verwendung einer der zahlreichen „Volkssprachen“ spräche. Denn auch die sozioprofessionelle Differenzierung der Serben (Stratimirović dürfte sich dabei auf die Habsburgerserben bezogen haben) müsse bei der Auswahl einer Sprachvariante Berücksichtigung finden:

„Ein anderes einfaches Serbisch spricht die Klasse der Priester, Offiziere, der gebildeten Kaufleute, der Kunsthandwerker und aller mit kultivierten Menschen durchmischten Serben, und noch ein anderes die Klasse der Land- und Fuhrleute, der Diener, der Rinder- und Schafhirten und der übrigen untergeordneten Leute, die weder genug Wörter haben, noch sie richtig aussprechen, geschweige denn irgendeine Art von Buch lesen.“[924]

Für Stratimirović war damit klar: Sprache indizierte das kulturelle Niveau ihrer Schreiber bzw. Sprecher. In der Frage, welche „Sprachrealtität“ der Schreibende als Angehöriger einer intellektuellen Elite zur Grundlage seiner Tätigkeit wählen solle, gab er eine eindeutige Antwort: Er solle sich gerade nicht an der Sprache der größtenteils illiteraten Landbevölkerung und Diener orientieren und dadurch die „eigene“, vermeintlich höhere Sprache verlieren. Sowohl das gesprochen, aber vor allem das geschriebene Wort müsse im Gegenteil anhand der linguistischen Quellen des Slawenoserbischen gefiltert und verbreitet werden.[925] Damit warf der Metropolit Pavle Solarić, dessen Werk ja den Aufhänger für diese

[922] Obradović, sabrana dela, Bd. III, S. 354: „No kojemu od ovich valja sledovati? Onim, zaista, koji bliže približavaju se slavenskomu, istinomu svojstvu jazika.“
[923] Vgl. hierzu in diesem Kapitel Abschnitt 1.4, S. 259 ff.
[924] Ebd.: „Ješče drugojačije govori prosto serbski klasa svjaštenikov, oficerov, učnich tergovcev, chudožnikov rukodjelcev i vsjech s kultivirani ljudmi smešanich Serbov, a drugojačije klasa prostich, zemljedjelcev ili vozarov, slug, govedarov, ovčarov, i pročich podljejšich ljudej, koji niti reči imadu dosta, niti ich pravo izgovaraju, no razvraštavaju, niti kadgod knjiga čitaju.“
[925] Ebd.: „Ne treba, dakle, ovim sledovati i razvraštavati i gubiti jezik svoj,...“.

grundlegenden Einschätzungen bildete, vor, sich durch eine voreilige Adaption der unkultivierten „Volkssprachen“ aus dem wichtigen Prozess der „Selbstkultivierung“ ausgeschlossen zu haben. Darüber hinaus habe Solarić aber auch die Beteiligung an der Entwicklung einer Hochsprache verweigert, denn der Autor sollte sich durch die Verwendung und Verbesserung der an der „Hochkultur“ orientierten Sprache an der Hebung des kulturellen Status insgesamt befördern.[926] Dies hätte die Verbreitung einer Hochsprache zur Folge, von der letztlich auch die vom Metropoliten erwähnte „Klasse“ der Kultur fernen Bevölkerung profitieren würde. Im Ergebnis ging es Stratimirović dabei auch um die Unterscheidung zwischen einer sich entwickelnden (schriftlichen) Hochsprache und dem „einfachen“ gesprochenen Wort. Eine derart umfassende „Zivilisationsentwicklung“ könne das „einfache Volk“ selbst nicht leisten.

Ähnlich hatte sich Stratimirović schon gegenüber Avram Mrazović geäußert: „Allein die Sremer, Backer, Banater bilden den einfachen serbischen Stil nicht, noch werden sie ihre Literatur allein zu einer bedeutenden Stufe entwickeln.“[927] Um besagte Entwicklung zu forcieren, müsse man sowohl die unterschiedlichen sprachlichen „Quellen“ des Slawenoserbischen, als auch die Mundarten aller slawischsprachiger Bewohner aus der Habsburgermonarchie und des angrenzenden südosteuropäischen Raumes berücksichtigen.[928]

1.5.6 Die Vorbilder: europäische Hochsprachen

Stratimirovićs Überlegungen zur schriftlichen Hochsprache schlossen in der Sprachpraxis volkssprachige Elemente keineswegs aus. Zwar sollte man sich, wie gesehen, auch in der gesprochenen Sprache um eine „Kultivierung“ bemühen, entscheidender Kulturträger des ganzen Volkes bildete jedoch besagte Hochsprache. Das breite Intervall zwischen unterschiedlichen gesprochenen Sprachen und einer angestrebten allgemeinen Hochsprache mit kohäsiver Tendenz verdeutlichte er anhand von Beispielen aus dem europäischen Raum. Deutlich zeigte sich hieran die kulturelle Vorbildfunktion, die der Metropolit den „zivilisierten“ europäischen Völkern auch bei der Entwicklung der Hochsprache zuerkannte:

[926] Ebd.: „...no onim gornjim, koji i u besedi svojoj trude se prečišćavati, ukrašavati i rasprostranjavati reč svoj.“
[927] Gavrilović, prepiske, Dok. 2, S. 104: „Smij Sremci, Bačvani i Banaćani prosto serbskij ne sostavljajut, no ni že književstvo svoje samij onij ikogda ko znatnomu stepen proizvesti budut.“
[928] Ebd.: „Nadobno ubo bilo bi na narječije prostoje Slavoncev, Ličanov, Bosnjakov, Rusov v Bukovinje etc. najpače u izbraniju rječej i njekimi okončenijami imjeti.“

„In dieser Art schrieben und schreiben auch die Italiener, Deutschen, Franzosen und alle Völker, die es in Sachen Wissenschaft zur Perfektion gebracht haben. Fast alle einfachen Deutschen und Schwaben sprechen, und einige sprechen und lesen sogar, mir sind kwesen [,] i ge a und anderes und schreiben tun sie: wir sind gewesen [und] ich gehe auch.“[929]

Eine gemeinsam verwendete Hochsprache könnte regionale und langfristig auch soziale Unterschiede zumindest in dem Feld der Literatur und Wissenschaft egalisieren und so zu einer erhöhten Partizipation des sogenannten einfachen Volkes an der „Hochkultur“ beitragen. Auch anhand des französischen Beispiels stellte Stratimirović diese gemeinschaftsfördernde Funktion einer solchen „Sprachgemeinschaft“ dar: „Im Französischen gibt es so viele Grenzen wie es verschiedene Aussprachen gibt, aber alle schreiben sie gleich.“[930] Nach Stratimirovićs Einschätzung schloss die Verwendung einer Hochsprache demnach keineswegs automatisch das einfache Volk der „Rinder- und Schafhirten“ von kultureller Teilhabe aus. Sein hier angeführtes Ideal ließ vielmehr die Präsenz unterschiedlicher, in diesem Fall slawischer Dialekte zu und stellte gleichzeitig an alle Angehörige des nicht näher definierten Volkes den Anspruch, sich in schriftlicher Form einer Hochsprache zu befleißigen. Auch dieser Prozess war mit Lernarbeit verbunden und erforderte eine schulische Ausbildung.
Dass der Metropolit gewillt war, dies Entwicklung zu unterstützen, hatte er durch sein Engagement im Bildungswesen nachdrücklich unter Beweis gestellt, sei es bei der Einführung von Grundschulen[931], der Gründung des Karlowitzer Gymnasiums oder durch die ebenfalls dort gegründeten Theologieschule. Die Bemühungen des Metropoliten, auch armen Kindern, also Angehörigen der o. g. „untergeordneten Leuten“ Zugang zu diesen Lehranstalten und damit auch zu den sprachlichen Quellen der „Hochsprache“ zu ermöglichen, fanden im Jahre 1798 durch die Einrichtung eines Internats mit einer Alumnieinrichtung für mittellose Schüler in Karlowitz ihren Ausdruck.[932] Auch in seinen Anweisungen an die Autoren Mrazović, Solarić und Obradović spielte die gewünschte Partizipation des Volkes an der zu schaffenden Hochsprache auf argumentativer Ebene eine wichtige Rolle.

[929] Obradović, sabrana dela, Bd. III, S. 354: „Ovim putem i pisali su, i pišu Taljanci, Nemci, Francuzi i svi narodi koji u naukami i jeziku do soveršenstva dospeli jesu. Svi počti prosti Nemci i Švabe govore, neki že i govore i čitaju, mir sind kwesen [,] i ge a i pročaja, a pišu wir sind gewesen [und] ich gehe auch.“
[930] Ebd., S. 354 f.: „U Francuzov koliko predelov, toliko različnich izgovorov, a svi pišu ti jednako.“
[931] Slijepčević, Stevan Stratimirović, S. 121 f.
[932] Dimić, Sremski Karlovci, S. 254.

1.5.7 Der Popularstil oder: Kommunikation mit dem Volk

Stratimirovićs Lösung bei der Frage, wie man „bildungsfernen" Vertretern des Volkes literarische und wissenschaftliche Inhalte nahebringen könne, bestand in einer Variante des Slawenoserbischen. Da er diese Sprache als einen nach historisch-philologischen Kriterien auszugestaltenden Stil ansah, konnte sich der schreibende Autor durchaus auf sein jeweiliges Lesepublikum einstellen. Dies sollte aber wiederum nicht in einer einfachen sprachlichen Adaption des sogenannten „Volksstils" erfolgen, sondern durch eine Vereinfachung des „hohen Stils". Beide genannten Elemente, nämlich die mögliche Entscheidung des Autors, für „das Volk" schreiben zu wollen und eine Beschreibung des entsprechend anzuwendenden „Volksstils" erwähnte der Metropolit gegenüber Avram Mrazović:

„Wollt Ihr populär (für das einfache Volk) schreiben, dann denkt nicht so sehr, dass der Popularstil aus einfachen und alltäglichen Wörtern besteht, sondern vielmehr in kurzen und dem einfachen Verstand eingängigen Konstruktionen, nicht in hohen Worten, aber auch nicht in harten einfachen, und nicht in der Eigenart bloß einer Provinz..."[933]

An dieser Aussage wird nochmals deutlich, dass Stratimirović „das einfache Volk" sehr wohl an dem Bildungsprojekt der Sprache beteiligen wollte. Allerdings blieb er dabei seinen philologischen Prämissen treu: Die zu verwendenden Worte durften nicht nur Ausdruck der Sprachrealität einer bestimmten Region sein, sie mussten vielmehr überregionale Bezüge beinhalten und deshalb auch überregionales Verständnispotential erkennen lassen. Wieder bedeutete dies für den Schreibenden philologische Forschungsarbeit. Vor der Verwendung des „Popularstils" stand demnach die Erschließung eines sprachhistorischen Gesamtkontextes. Daneben sollten die Leser nicht durch komplizierte Satzkonstruktionen verwirrt werden – eine Vorgabe, die gerade ungeübten Lesern entgegenkam. Die damit intendierte Maxime der Verständlichkeit leitete den Metropoliten auch bei seinen Erläuterungen gegenüber Obradović. Wiederum bemühte Stratimirović den Vergleich mit den „gelehrten" europäischen Völkern und führte aus: „...und wenn man für das einfache Volk schreibt, befleißigt man sich des *einfachen Stils*, den alle Gebildeten eines jeden Volkes den *Popularstil* nennen, in welchem das Volk über wissenschaftliche Themen ohne einen Kommentar lesen kann..."[934]

[933] Gavrilović, prepiske, Dok. 2, S. 104: „Chotjaščij popularno (prostonarodno) pisati da ne mislite jako popularnij stil toliko vo prostago naroda prostich i povsednevnich rječech sostojitsja, no pače vo kratkom i prostomu umu ponjatnom sloze (constructionibus) vo rječjech ne viskokich, no ni že surovo prostich, ni že jedinija tokmo provinciji...".

[934] Obradović, sabrana dela, Bd. III, S. 356: „...,a pisati za prosti narod pišet se *prostim slogom*, kojego svi učeni u svakom narodu zovu *popular stil*, u kojemu narod možet nauki čitati bez tolkovanija."

Im Weiteren führte er, ausführlicher als gegenüber Mrazović, aus, welche Kennzeichen diesen Stil seiner Meinung nach ausmachten bzw. eben *nicht* ausmachten:

„Die Eigenschaft dieses Stils ist folgende: 1. Dass man nicht hohe und unverständliche Worte verwendet; […] 2. Dass man die Worte nicht geringschätzt oder umwandelt. […] 3. Dass ein kleines [einfaches] Satzgefüge, d[as] i[st] die Konstruktion, nicht so lang wird, dass sie das Verständnis verwirrt, noch dass sie so kurz wird, dass man sie nicht versteht, […] 4. Dass man Worte nicht dergestalt verwendet wie wir sie zuweilen sprechen oder wie sie zum ersten Mal Eingang in die Sprache finden,...“[935].

All diese Anweisungen waren durchaus geeignet, Lesern das Verständnis komplizierterer Sachverhalte zu erleichtern. Auch zeigten sie eine Tendenz zur „Standardisierung“ etwa dadurch, dass ungewöhnliche „Stilblüten“ zugunsten verbreiteter Wortschöpfungen vermieden werden sollten. Noch war jedoch die Frage offen, welche „Sprachpools“ nach Ansicht des Metropoliten für die Ausgestaltung des Stils „Slawenoserbisch“ in Hinsicht auf die „richtige“ Wortwahl und deren Orthografie auszuschöpfen waren.

1.5.8 Vom Forschen und Filtern: auf der Suche nach dem „Ursprung“ der Sprache

Für Stratimirović besaß Sprache einen (etymologisch bestimmbaren) Ursprung. Die Verwendung von grammatikalischen Konstruktionen und die Auswahl der Worte, die der Autor gebrauchte, sollten dieser Überlegung Rechnung tragen. Besagte Auswahl hatte sich grundsätzlich an Quellen zu orientieren, die Aufschlüsse über den Ursprung der slawischen Sprachfamilie gaben. Nicht umsonst gab der Metropolit gegenüber Obradović an, man solle auch bei der Berücksichtigung volkssprachlicher Elemente jenen Dialekten folgen, „...die sich der slawischen, wahrhaftigen Eigenschaft der Sprache eng annähern.“[936]
Wenn die „slawische Eigenschaft“ der Sprache durch etymologische Forschungen wiederzuentdecken und damit gewissermaßen nach historisch „abgesicherten“ Prinzipien auszugestalten war, bedeutete das im Umkehrschluss zunächst, alle nicht slawischen Worte

[935] Ebd., S. 356 f.: „Ovoga je stila svojstvo: 1. Da se ne primaju reči vosoke i neponjatne; […] 2. Da nisu reči prenebrežene ili prevraštene. […] 3. Da mali slog, t[o] j[est] konstrukcija, niti tako dugačka bude da smjatenije razumu pričini, niti tako kratka da se ne razume, […] 4. Da nisu reči tako složene kako katkad govorimo, ili kako pervi mach u jezik dojdu,...“.
[936] Obradović, sabrana dela, Bd. III, S. 354: „No kojemu od ovich valja sledovati? Onim, zaista, koji bliže približavaju se slavenskomu, istinomu svojstvu jazika.“

auszuschließen. Damit war vor allem das Eliminieren von Turzismen gemeint. Stratimirović blieb in der Kritik von Solarićs Werk „Schlüssellein" der Linie treu, die er auch auf der Ebene des „Karlowitzer Kreises" praktizieren ließ: „Fremde" Worte, wie das osmanisch stämmige Wort „baš" („eben", „gerade"), sollten aufgespürt und aus dem Werk entfernt werden. Dabei nannte Stratimirović auch gleich die „slawischen" Alternativen, derer sich Solarić bedienen könne.[937]

Die Suche nach dem slawischen „Ursprung" der betreffenden Worte erläuterte der Metropolit anhand von praktischen Beispielen. Eine systematische Vorgehensweise verfolgte er dabei wie schon anhand seiner etymologischen Forschungen gezeigt worden war nicht, zumindest legte er keine Prinzipien zur Erforschung slawischer Sprachen und Mundarten vor. Allerdings lassen sich anhand der „Verbesserungen", die er im Zusammenhang mit dem Werk Solarićs nannte, einige grundsätzliche Herangehensweisen ausmachen: Stratimirović bemängelte u.a. die slawische Schreibweise des Wortes für „Mensch" und führte aus, worin die Fehler Solarićs lagen. Solarić habe das Wort „človekъ" gebraucht und damit sowohl gegen den orthografischen Ursprung des Wortes, als auch gegen die phonetische Sprachrealität des Serbischen verstoßen. Phonetisch sei das Wort im Sprachgebrauch der Serben in dieser Form überhaupt nicht präsent. Nur die „Totovi", also die in einem Brief an Schlözer als „Carpatische Slaven" bezeichneten Menschen[938], sprächen das Wort in der von Solarić geschriebenen Weise aus.[939] Die Serben dagegen sagten „čelovjek" oder „čovek". Weitaus bedeutender war es Stratimirović jedoch, die Ursprungsfrage des Wortes zu klären. Dazu führte er aus: „Es [das Wort – A. d. A.] leitet sich ab von čelověčestvo[940], čelověkoljubije[941] und nach übriger Forschung wird es der Wurzel nach čelovъkъ...".[942]

Mit dieser Herleitung gab der Metropolit eine Forschungsrichtung etymologischer Art vor, auf die er noch explizit zu sprechen kommen sollte. Die von ihm genannten „Ursprungsworte" waren dem Russischen entnommen. Damit zeigte Stratimirović, dass er in dieser Sprache eine Zugangsmöglichkeit zu einem „reinen", slawischen Wortschatz sah. Dieser Bezug scheint für ihn bei Ausarbeitung eines slawenoserbischen Stils entscheidend gewesen zu sein. Gerade bei der Verwendung oder Übersetzung von Fremdworten, etwa

[937] Ebd., S. 355: „Takože ne treba pisati čuždago jazika svojstvom serbsku besedu, niti čužich rečej upotrebljavati kad ima našich, n[a] p[rimer]: *baš*, ovo je tursko, a serbski kažu tako, isto, pravo i pr[o]č[aja]."
[938] Vgl. hierzu in diesem Kapitel Abschnitt 1.4.4, S. 268 f.
[939] Obradović, sabrana dela, Bd. III, S. 355: „Nije trebalo pisati človekъ, […] Samo Totovi govore človek, a Serbi ne govore nigdeže, no ili čelovjek ili čovek."
[940] „Menschheit"
[941] „Menschenliebe"
[942] Obradović, sabrana dela, Bd. III, S. 355: „Proizvodnaja že čelověčestvo, čelověkoljubije i pročaja iziskujut da se i u korenu pišet čelovъkъ...".

technisch-naturwissenschaftlicher Natur, sei eine Orientierung am Russischen unerlässlich. Denn manche Worte müssten des besseren Verständnis wegen als Fremdwort direkt in die eigene Sprache übernommen werden. Stratimirović nannte hier das Beispiel „fizika“, das in den russischen Wortschatz als Lehnwort eingegangen war. Darüber hinaus sei Russisch aber auch grundsätzlich bei der sprachhistorischen Forschung slawischer Wörter besonders gut geeignet. Deshalb wäre es, so der Metropolit, am besten, wenn sich Solarić wie vor ihm Atanasije Stojković beim Verfassen seiner „Fizika“, „...für die geographischen Worte noch einige russische Büchlein durchläse,...“. Darin wären Wörter „...reiner und natürlicher slawischer Art...“ oder „...schön übersetzte...“ Fremdwörter zu finden.[943]

Eine abschließende Subsumption der sprachpraktischen Vorstellungen Stratimirovićs fällt nach den hier analysierten Aussagen des Metropoliten nicht leicht. Für Stratimirović war das Slawenoserbische zweifellos als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer verbindlichen Hochsprache geeignet. Der „Mischcharakter“ dieser Sprache, auf den die Slawistin Anna Kretschmer hinweist,[944] war ihm dabei bewusst. Dies verdeutlichte u.a. seine Bezeichnung dieser Sprache als Stil. Ein Stil war von jedem Autor bei der Arbeit an dem eigenen Werk zu entwickeln, auszugestalten. Hierbei galt es, die sprachlichen Quellen zu nutzen, die das Slawenoserbische „speisten“. In der hier analysierten Korrespondenzen zeigte der Metropolit, dass er das Russische bei der Suche nach den sprachlichen Ursprüngen der zu verwendenden Worte für besonders geeignet hielt. Damit wählte er gleichzeitig eine europäische „Hochsprache“ und verzichtete, zumindest bei den weltlichen Texten, auf die serbisch- bzw. russisch-kirchenslawischen Anteile des Slawenoserbischen. Zwar erteilte der Metropolit einer einfachen Adaption volkssprachiger Elemente eine klare Absage, auf der anderen Seite versuchte er mit der Propagierung eines „populären Stils“, der Bestandteil der zu schaffenden Hochsprache „Slawenoserbisch“ sein sollte, das Volk an dieser Entwicklung teilhaben zu lassen. Dabei schloss er eine Aufnahme und „Veredelung“ volkssprachiger Elemente nicht von Vorneherein aus.[945] Diese Tendenz zur kulturellen Erziehung verfolgte Stratimirović nicht nur auf der Ebene der Sprache. Ihm ging es auch darum das Volk charakterlich zu bilden und ihm damit den Zugang in den Kreis der „europäischen Völker“ zu ermöglichen.

[943] Ebd., S. 356: „...dobro bi bilo da je Solarič za geografičeske reči pročit´o nekoliko rusisjskich knjižica, koji su u tomu premnoge reči ili našli čisto i prirodno slavenske, ili lepo preveli, […] I Stojković tako je za svoju „Fiziku“ ovde, u mojej biblioteci, reči izbirao...“.

[944] Kretschmer, Methodik, S. 64.

[945] Vgl. hierzu auch die ähnliche Einschätzung bei Radojčić, studije, S. 341.

1.6 Wie der Mensch sein soll: „Ljubosava i Radovan“

1.6.1 Entstehung, Hintergründe und Ziel der Gedichte

Zu Stratimirovićs Lebzeiten erschienen nur wenige seiner schriftstellerischen und wissenschaftlichen Versuche im Druck. Auf eines dieser Werke, zwei Gedichte, die er unter dem Obertitel „Ljubosava i Radovan“ anonym veröffentlichte, soll im Folgenden näher eingegangen werden. Es erschien im Jahre 1800 in der Universitätsdruckerei zu Ofen in einer Auflage von 1000 Exemplaren[946] und enthält nichts weniger, als einen idealisierten Verhaltenskodex für junge Frauen und Männer. Es gibt deshalb auch eine Antwort auf die Frage, die den „Aufklärer“ Stratimirović konzeptionell leitete: Wie sollte sich der Mensch verhalten? Wie sollte er sich moralisch bessern, um sich und den Seinen ein erfülltes und sinnvolles Leben zu ermöglichen? Dies waren die zentralen Ausgangspunkte des Integrationsangebots, das der Metropolit seinen Kokonfessionellen mit den Gedichten „Ljubosava und Radovan“ näher bringen wollte.
Die darin enthaltenen Anleitungen waren ihrer Zielrichtung nach rationalistisch-„aufklärerisch“ und ganz dem Fortschritt („napredak“) verpflichtet. Gleichzeitig offenbarten die Werte und Pflichten, die „Frau“ und „Mann“ zu dieser progressiven Entwicklung einzuhalten hatten, biblische Wurzeln. Auf diesen synthesenhaften Charakter des Werkes wird noch zurückzukommen sein.

1.6.2 Gelehrte Blätter und Wertediskussionen

Stratimirović partizipierte an den literarischen Diskussionen seiner Zeit über Aufklärung, Moral und Volksbildung, sowohl in seinen Korrespondenzen, als auch über die Medien Buch und Zeitung. Die Analyse seines Gedichtwerks „Ljubosava i Radovan“ muss deshalb mögliche literarische Einflüsse berücksichtigen, über die der Metropolit verfügte und die ihn

[946] Letzteres geht aus einem Mahnschreiben der besagten Druckerei hervor. Bischof Josef Putnik, der das Werk im Auftrag Stratimirovićs in den Druck gegeben hatte, hatte die Kosten bis 1805 noch nicht vollständig bezahlt. Deshalb wurde der Metropolit aufgefordert, die noch fälligen 25 Forint zu begleichen: „Ausserdem ist derselbe auch für die demselben noch im Jahr 1800. gedruckte 1000 Exemplare Moralische Gedichte illyrisch noch 25 fl. […] rückständig, auch die Tilgung dieser bitten Euer Exzellenz gütigst auszumitteln.“ Franz Sághi und Laurenz Prager an Metropolit Stratimirović am 13. April 1805 aus Ofen, abgedruckt in: Gavrilović, prepiske, Dok. 158, S. 286 f. Das Antwortschreiben Stratimirovićs, das die Begleichung der Schuld in Aussicht stellte, in: Ebd., Dok. 161, S. 288. Metropolit Stratimirović an die Königliche Universitätsdruckerei am 23. Mai 1805 aus Karlowitz.

beim Verfassen seines Gedichts möglicherweise beeinflussten. Unter den zahlreichen historischen und sprachwissenschaftlichen Titeln, die Stratimirović zumeist über seinen Hofagenten Šok aus Wien von der Buchhandlung Wappler und der Universitätsbibliothek bezog, waren auch Bände, die den „Fortschritt" des menschlichen Zusammenlebens sowohl in angewandt naturwissenschaftlicher, als auch in Fragen der politischen (Staaten-)Ordnung zu verbessern trachteten.[947] Der Metropolit abonnierte darüber hinaus wichtige Rezensions- und Literaturblätter des deutschsprachigen Raums, die „Allgemeine Literatur-Zeitung" aus Jena einschließlich der beiliegenden Intelligenzblätter, die „Göttinger Gelehrtenblätter" und die „Minerva von Archenholz".[948] Dieser „Informationspool" brachte ihn auch mit den Diskussionen über die „richtigen" als „bürgerlich" apostrophierbaren Werte und Lebensformen in Kontakt, namentlich, was die Ehe und die Bedeutung von Arbeit, Erziehung und Ordnung anging.[949] Diesen Themen kam auch in den beiden Gedichten Stratimirovićs eine zentrale Bedeutung zu.

Wie neuere Forschungsarbeiten belegen, wurden diese Werte zwar in den „bürgerlichen" Diskussion in „außerordentlicher Intensität" und mit weitreichenden Bedeutungsneuerungen verhandelt. Gleichwohl nahmen die entsprechenden Debatten Inhalte unterschiedlicher kulturhistorischer Stränge auf, etwa aus der Antike und der reformierten Theologie der Frühen Neuzeit.[950] Im Falle Stratimirovićs hatte besonders der Traditionsstrang der biblischen Verkündigung grundsätzliche Bedeutung. Ein Bezug zur Bibel stand für ihn bei Fragen der Moral außer Frage. Seine Ratschläge stellten deshalb eine Synthese christlicher und „bürgerlich-moralischer" Werte dar. Dass sich biblische Werte und bürgerlicher Aufklärungsimpetus bei der Rezeption und Neubearbeitung aufklärerischen Gedankenguts nicht widersprechen mussten, ist in Hinsicht auf die Orthodoxie Südosteuropas bereits betont

[947] Vgl. hierzu etwa die Lieferliste der Buchhandlung Wappler aus dem Jahre 1805. Darunter findet sich z.B. ein Werk „Hermstädts Bleichkunst" und eine dreiteilige „Nationalökonomie" von Süder. Gavrilović, prepiske, Dok. 40, S. 279. Bei den „Freymüthige[n] Briefe[n] eines ungar. Edelmannes über den oester. Staat", die Stratimirović durch den Hofagenten Šok erhielt, dürfte es sich um das Werk des János Batsányi handeln, das im Jahre 1806 in Austerlitz erschien. Der korrekte Titel lautete: „Über das österreichische Staatssystem; geschrieben während des 90tägigen Krieges." Vgl. hierzu Ebd., Dok. 110, S. 120 f.

[948] Ebd., Dok. 61, S. 140. Metropolit Stratimirović an die K. K. Polizei Hofstelle in Wien am 11. April 1803 aus Karlowitz. Zu den „Göttinger Gelehrtenblättern" vgl. Ebd., Dok. 102, S. 118. Hofagent Šok an Metropolit Stratimirović am 25. März 1803 aus Wien.

[949] Im folgenden Abschnitt geht es damit nicht um die „reale soziale Gestalt" eines Bürgertums, sondern um dessen „normative Entwürfe", um die kulturgeschichtlich zu untersuchende „bürgerliche[n] Kultur als Medium der Verständigung und Auseinandersetzung über Werte, Lebenshaltungen und verbindliche Normen des Alltagslebens,..." und ihre geistige Ausstrahlung. Vgl. hierzu Hahn, Hans-Werner/Hein, Dieter: Bürgerliche Werte um 1800, in: Dies. (Hrsg.): Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf – Vermittlung – Rezeption, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 9-27, hier: S. 10 f. Zitate ebd.

[950] Hierauf weist Katja Deinhardt unter Bezugnahme auf die Themen Ehe, Familie und Geschlecht hin. Vgl. hierzu Deinhardt, Katja/Frindte, Julia: Ehe, Familie und Geschlecht, in: Hahn/Hein, Werte um 1800, S. 253-272, hier: S. 253-263. Zitat auf S. 254.

worden.[951] Beispiele für dieses Zusammengehen konnte Stratimirović in seinen literarischen Quellen zuhauf finden. Der Reiz einer Analyse des Werkes um Ljubosava und Radovan liegt deshalb gerade darin, die Kombination dieser unterschiedlichen kulturhistorischen Stränge zu analysieren, die der Metropolit vornahm, um „seinen" Kokonfessionellen eine „zeitgemäße" Lebensführung nahe zu bringen.

1.6.3 Der Adressat: das Volk

Die erhoffte Wirkung von „Ljubosava und Radovan" war grundsätzlich nicht auf einen bestimmten Personenkreis seiner Kokonfessionellen beschränkt. Im Gegensatz zu den Bemühungen um die Herausbildung einer geistigen Elite, die anhand der Korrespondenzen Stratimirovićs mit Schlözer analysiert wurden, ging es hier vornehmlich um die direkte aufklärerische „Basisarbeit" am „Volk". Während der Adressatenkreis der oben genannten Literaturerzeugnisse, die der Metropolit bezog und als geistige Quellen für sein Gedicht nutzen konnte, ebenfalls elitären Charakter hatte, kam, was „Ljubosava und Radovan" anbelangte, eine weitere Literaturgattung als mögliches literarisches Vorbild des Metropoliten in Betracht. Es handelte sich um Intelligenzblätter zur Volksaufklärung, die besonders während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Mitteleuropa mit dem Anspruch entstanden, den zumeist bäuerlichen Lebensalltag der „einfachen Menschen" nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen im Sinne der Volksaufklärung positiv zu beeinflussen.[952] Einen direkten Bezug seiner Gedichte zu einem „bürgerlichen Klassiker" der Mädchenerziehung, dem Werk „Die Kunst ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden" des reformierten Pfarrers und Pädagogen Johann Ludwig Ewald, stellte der Metropolit in einem Schreiben an den schon erwähnten Avram Mrazović selbst her.[953] Auch dieser Verweis unterstrich den schon erwähnten Bezug des Metropoliten zu

[951] Turczynski, Role, S. 420 ff.
[952] Zur Gattung der Intelligenzblätter vgl. Bröning, Holger: Pressewesen und Aufklärung – Intelligenzblätter und Volksaufklärer, S. 1-46, auf: www.goethezeitportal.de/db/wiss/epoche/boening_pressewesen.pdf. Letzter Aufruf am 30.5.2015. Wie Teodora Petrović anführte, befanden sich in der umfassenden Bibliothek des Metropoliten auch deutschsprachige Werke dieser Art, z.B. ein „Haus- und Landwirtschaftskalender", vermutlich der des Johann Wiegand. Vgl. hierzu Petrović, Teodora: „Ljubosava i Radovan" Mitropolita Stratimirovića, in: ZMS za književnost i jezik, knj. 15, sv. 1 (1967), S. 99-102, hier: S. 100.
[953] Gavrilović, prepiske, Dok. 2, S. 104: „Po tomu izpitati potrebi i nedostatki naroda […] i ich drugich za vospitanije ženskago pola proizšedših knjigi (jako že Ein guthes Mädchen, gute Ehegattin, Mutter und Hausfrau zu werden von Evald. […]).

bürgerlichen Wertediskussionen.[954] Um die „nützlichen“ Ratschläge des Metropoliten einem möglichst breiten Publikum darbieten zu können, wurde „Ljubosava i Radovan“ gedruckt und im „...geliebten Serbisch...“ herausgegeben, wie es im Geleitwort des Bandes hieß.[955] Der vollständige Titel des Werkes nahm eine weitere Konkretisierung vor, die seine erhoffte „Breitenwirkung“ veranschaulicht, er lautete: „Ljubosava und Radovan oder: moralische Gedichte nach Art der gemeinen serbischen Volkslieder“.

Stratimirović näherte sich in Form und Sprache bewusst „der“ Sprache der „Rinder- und Schafhirten“, wie es in dem weiter oben zitierten Brief an Dositej Obradović hieß, an. Durch Anleihen bei „der“ Volkssprache und die Beherzigung der von ihm selbst erarbeiteten Kriterien eines Popularstils konnte er hoffen, möglichst viele seiner Kokonfessionellen mit dem Inhalt seines moralischen Lehrtextes zu erreichen. Erklärtes Ziel der Gedichte war, die darin erhaltenen Ratschläge in „...Verstand und Herz...“ zu verankern, also wirken zu lassen. Hierzu sollten sie häufig in gesungener Form wiederholt werden.[956] Gegenüber Schlözer führte er aus, dass er auch hinsichtlich der Form der beiden Gedichte bewusst auf die Vorlagen populärer Volkslieder zurückgegriffen habe, nicht zuletzt, um auf einen vermeintlichen Zusammenhang zwischen diesen Liedern und antiken Vorbildern hinzuweisen.[957] Stratimirović war jedoch vordringlich daran gelegen, sein „Programm“, auf eine Weise zu vermitteln, die den Rezipienten geläufig war, auch hierüber informierte er Schlözer: „Sie [die Volkssänger a. d. A.], sagte ich, bemühen sich darum, Geschichte oder Wissen(schaft) so erscheinen zu lassen, dass sie bequem und verständlich ist,...“. Ihre angenehme Ausdrucksweise, der einschmeichelnde Ruf ihrer Stimme, sichere darüber hinaus die Aufmerksamkeit des Publikums „...bis zum Ende des Reimes...“.[958]

Die Kausalität hinter diesen Vorstellungen war folgende: Wollte man „das Volk“ erziehen, es also hinsichtlich einer moralischen Lebensführung nicht nur zukünftig, sondern *ad hoc*

[954] Ewald, Johann Ludwig: Die Kunst ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden. Ein Handbuch für erwachsene Töchter, Gattinnen und Mütter, Bremen 1798. Vgl. hierzu Kirn, Hans-Martin: Deutsche Spätaufklärung und Pietismus: Ihr Verhältnis im Rahmen kirchlich-bürgerlicher Reform bei Johann Ludwig Ewald (1748–1822), Göttingen 1998.

[955] Stratimirović, Stefan: Ljubosava i Radovan ili pěsni nravoučitelnyja po načinu prostonarodnych serbskich pěsnej, Budim 1800, Geleitwort (o.S.): „...daby vjaščïja, i obščïja polzy prineslo, kozljublenymъ Serbskomъ izdaju.“

[956] Ebd., S. 12, Sp. 3 f.: „Pevaj o sadъ ovu pesmu često, I prïmïe na pametъ i serdce.“

[957] Jagić, pisьma, S. 730: „Um einige Versemacher Meiner Nation auf die Popular Lieder aufmerksamer zu machen, schrieb ich vor einigen Jahren etliche Zeilen, und behauptete: dass unsere Popular Lieder, die von Blinden sowohl, in Zusammenkünften der Völker, als – auch von anderen ehrbaren Populär Männern, bey manchen ihren Tischen gesungen werden, […] denen alten Griechen und Römern gleich ohne Cadenz, und ohne, dass die Verse mit gleicher Sylbe endigen sollen, verfasst worden wären.“ Metropolit Stratimirović an Schlözer am 6. Juni 1802 aus Pressburg.

[958] Ebd.: „Oni, sagte ich, o tomъ starajutsja, daby Pověstъ ili Nauka juže redstaljajutъ udobъ vrazumitelpa byla, i ugodenъ slišatelju klinkъ, po měrě glasa po koemu pojutъ, a vъ pročemъ koncy stichovъ chodljatъ volno.“

beeinflussen, musste man die kulturellen Praktiken und Vermittlungsformen aufgreifen, an die es gewöhnt sei. Aus diesem Grund, so schloss Stratimirović in seinem Schreiben an Schlözer, „...verfasste ich zwey Oden, in unserer gemeinen Serbischen Volkssprache und ganz nach der Art ihrer Epischen Poesie über einen Gegenstand, der zugleich als Zeitbedürfnis in der Volkserziehung zu sein schien.“[959]

Auch wenn die (ausschließliche) Verwendung einer Volkssprache seinen eigenen Vorstellungen von der „richtigen“ schriftsprachlichen Äußerung eigentlich widersprach,[960] so nutzte er in dem Text dennoch solche Elemente, um sein Publikum zu erreichen. Dieser Umstand zeigte ihn in der Sprachfrage, zumindest in der Zeit vor den Auseinandersetzungen mit Vuk Karadžić und Jernej Kopitar, als Pragmatiker. Der Metropolit veröffentlichte sein Werk anonym, gab sich jedoch gegenüber unterschiedlichen Korrespondenzpartnern mehrfach als sein Verfasser zu erkennen.[961]

Wie weit er sich mit seiner Entscheidung für die Volkssprache sprachlich von der Elite der slawischen Literaturwissenschaft seiner Zeit, namentlich dem Kreis um Schlözer, entfernte, illustriert folgender Zusammenhang: Der Gelehrtenkreis um Schlözer in Göttingen, darunter auch russische Wissenschaftler, konnte die Verse nicht verstehen.[962] Sie wurden für Schlözer dennoch sofort Gegenstand einer wissenschaftlichen Betrachtung und Anlass für einen Appell an Stratimirović, sich um die „...ganze Slavonische Litteratur...“ verdient zu machen und „...eine Druckschrift über diesen der ganzen übrigen Slavonischen Welt noch unbekanten, u. doch ser verschiedenen Dialect...“[963] zu bewirken.

Wie bereits angedeutet richteten sich die literarischen Ratschläge des Metropoliten an einen umfassenden, dabei jedoch inhaltlich recht unscharfen Kollektivsingular: das Volk. Gegenüber Schlözer sprach Stratimirović diesen Adressatenkreis direkt an, indem er auf die Erfordernis der „*Volks*erziehung“ verwies. In dem Werk selbst traf er nur wenige Aussagen darüber, aus welchen Menschen sich dieses Volk zusammensetzte, wer also genau der Adressat der Gedichte sei. Unterzieht man die auftauchenden literarischen Figuren jedoch einer eingehenderen Betrachtung, so ergeben sich einige Hinweise über ihren umfassenden Geltungsanspruch. Stratimirović nahm zunächst eine grundsätzliche Aufteilung nach Geschlechtern vor. In den Gedichten gab zunächst eine Mutter ihrer Tochter und anschließend

[959] Ebd.
[960] Vgl. hierzu in diesem Kapitel Abschnitt 1.5.5, S. 286 ff.
[961] Vgl. hierzu Petrović, „Ljubosava i Radovan“, S. 99.
[962] Jagić, pisьma, S. 738-743, hier S. 739: „Die Oden in Serbischem Dialect verstand ich nicht; auch keiner meiner 14 Russen, die ich in einem Collegio über Nordische Geschichte habe, verstehet sie.“
[963] Ebd.

ein Vater seinem Sohn Ratschläge für das kommende Erwachsenenleben. Schon der Name des Vaters („Božidar“ - „Gottesgab“), der in dem Gedicht seinen Sohn Radovan (den „Fröhlichen“) belehrte, illustrierte einen etymologisierenden Ansatz und einen religiösen Bezug, der umfassend ausgelegt werden konnte – schließlich war jeder Mensch nach biblischem Verständnis eine „Gabe Gottes“. Am deutlichsten wurde der kollektive Zusammenhang jedoch anhand der Mutterfigur, die ihrer Tochter Ljubosava (der „Liebe“) Hinweise für eine erfolgreiche und „fortschrittliche“ Bewältigung des Erwachsenenlebens mit auf den Weg gab. Ihr Name war nicht personenspezifisch gebunden, sondern als weibliche Allegorie mit postulierter Breitenwirkung zu verstehen. Er wurde gleich in der ersten Zeile des Gedichtes genannt: „Die serbische Mutter rät der Tochter: Ljubosava, mein liebes Kind!!“[964] Jeder Leser, der Stratimirovićs Text verstehen und gedanklich einen Bezug zu der traditionellen Bezeichnung „serbisch“ herstellen konnte, mochte sich hierdurch angesprochen fühlen. Das Wort war zu dieser Zeit weder politisch, noch staatsbürgerlich festgelegt, auch eine definitorische Entscheidung im national-ethnischen Sinne war damit (noch) nicht verbunden.[965] Auch andere Autoren mit einem „aufklärerischen“ Programm nutzten darüber hinaus weibliche allegorische Figuren wie die „serbische Mutter“ oder die „...serbischen Töchter...“[966], um möglichst viele südslawischsprachige Bewohner der Habsburgermonarchie und darüber hinaus zu erreichen.

Zwar ist es naheliegend, dass der Metropolit sich in seinen Gedichten vor allem an seine Kokonfessionellen in der Habsburgermonarchie wandte (jedenfalls an die slawischsprachigen), anhand des Begriffs „serbisch“ wurde jedoch auch eine territoriale Ausweitung des Adressatenkreises auf Gebiete impliziert, die außerhalb der Monarchie lagen. Denn Stratimirović war davon überzeugt, dass „Serben“ nicht nur in der Monarchie und im benachbarten Pašaluk Belgrad lebten, wie aus einem Schreiben an den Herausgeber des „Slawenoserbischen Magazins“, Avram Mrazović, hervorgeht. Darin äußerte er sein Wohlwollen über den Umstand, dass Mrazović bei dem Verfassen einer Geografie für

[964] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 2, Sp. 1 f.: „Serbska Majka Kčěrku sovětue: Ljubosava moe milo děte!!“

[965] Zu allegorischen Mutterfiguren in nationalen Kontexten des 20. Jahrhunderts vgl. Rohdewald, Stefan: Mother Bulgaria, Mother Russia and their Sisters: Female Allegories between Nation and Religion as ‚Histoire Croisée‘?, in: Palatschek, Sylvia/Schraut, Sylvia (Hrsg.): The Gender of Memory. Cultures of Remembrance in Nineteenth- and Twentieth-Century Europe, Frankfurt a. M. 2008, S. 91-124.

[966] Vgl. hierzu aus dem Vorwort des Schlüsselromans „Leben und Abenteuer“ des Dositej Obradović den Verweis auf die „serbischen Töchter“ Obradović, Dositej: Život i priključenija Dimitrija Obradoviča, narečenoga u kaludjerstvu Dositeja (I), in: Ders., sabrana dela, Bd. 1, S. 73-168, hier: S. 74 f.: „Rad bih sa svim srcem nauku i prosveštenije razuma, koje sam od mladosti moje želio i tražio, srpskoj junosti preporučiti, i tako *srpske kćeri* prsima koje su me odojile, ako ne koliko bih rad, barem koliko mogu blagodaran javiti se.“ Eigene Hervorhebung.

„Serben“ auch Gebiete berücksichtigt hatte, die nicht zum Herrschaftsbereich der Monarchie zählten. Mrazovićs Entscheidung, die Gebiete bis „...zum Adriatischen Meer auszudehnen...“, sei richtig gewesen, weil auch die Dalmatiner und Bosnier, etc. genauso Serben seien, wie die, die in den Provinzen der Habsburgermonarchie lebten, also z.B. die Bewohner der Bačka und Srems.[967]

1.7 Ljubosava: das Band der Liebe und der Erfahrung

Der „serbischen Mutter“ legte der Metropolit Ratschläge an ihre Tochter Ljubosava in den Mund. Dabei nahm er den Topos der Mutterliebe auf und kleidete seine Ansprüche an das „richtige“ Verhalten der jungen Ljubosava in folgenden Verbindungsmodus: Ljubosava stand an der Schwelle zum Erwachsenenwerden – ein Status bzw. „Rang“, der mit einer bald zu erwartenden eigenen Mutterschaft gleichgesetzt wurde. Wer anders als die eigene Mutter könnte die junge Frau besser in diese neue Welt einführen? Eine Mutter wollte nur das Beste für ihre Tochter und das bedeutete im Fall der Ljubosava ihr zu ermöglichen, „...das Leben auf der Welt fröhlich zu durchleben.“[968] Der Schlüssel hierzu waren die Erfahrungswerte, die die Mutter vermeintlich selbst erworben hatte und die sie nun an ihre Tochter weitergeben konnte. Die Ratschläge gewannen so die Dignität der Tradition, obwohl keineswegs ausgemacht war, dass die vermittelten Pflichten als moralische Handlungsanweisungen bereits eine derart verfestigte Größe waren, wie Stratimirović suggerierte. Der Weg zu einem glücklichen Erwachsenenleben war also, so die erste Botschaft der Gedichte, mit Pflichten verbunden.

1.7.1 Die drei umfassenden Pflichten

Es ging weiterhin um die Frage, welche Normen Ljubosava zu erfüllen hatte und damit einhergehend, auf welche Weise sie ihr Leben als Erwachsene zu führen hätte.[969] Stratimirović ließ die „serbische Mutter“ drei zentrale Pflichten nennen, die anschließend im Einzelnen

[967] Gavrilović, prepiske, Dok. 2, S. 103 f., hier: S. 103: „Drago mi jest da Serviji geografiju onakovim načinom razširili jeste i do Adriajatičeskog Morja protjagli, ibo i Dalmati i Bosnjaci etc. tako točno sut, v različnich tokmo provincijach serbskich živuščich jako že Bačvani, Banjaćani, Sremci i pročaja.“
[968] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 2, Sp. 9: „Da veselo u světu proživišъ.“ Vgl. hierzu die anschließende doppelte Versicherung: „Koe tebi mila majka želi, Želi majka i sercemъ i dušomъ“. Ebd., Sp. 10 f.
[969] Ebd., Sp. 7 f.: „Kakve tebi dužnosti nadleže? Kakoliěš životъ provoditi?“

näher auseinandergesetzt wurden. Diese bestanden darin, den Ehemann zu lieben, dem Haus eine (wahre) Hausfrau und dem Nachwuchs eine fleißige Mutter zu sein.[970] Entscheidend war der personale Geltungsbereich, dem er diese Postulate zuordnete. Nach dem Text transzendierten die Pflichten alle denkbaren Unterschiede zwischen den Lesern, ausdrücklich auch die der Geburt, also des Standes. Damit offenbarte das Gedicht einen deutlich kohäsiven Ansatz. Unter folgender Aufzählung konnte sich wohl jede junge Frau *nolens volens* wiederfinden: „Ob sie schön oder häßlich sei, reich oder arm, was für einer oder welcher Geburt sie auch sei, dies sind ihre drei wichtigen Pflichten.“[971]

1.7.2 Die göttlich gebotene Liebe zum Ehemann

Die Anweisungen, die Pflicht zur Liebe des Ehemannes betreffend, banden Ljubosava in ein vornehmlich biblisch begründetes Ideal der Ehe ein. Dies wurde durch den Verweis auf eine letztgültige theologische Begründung veranschaulicht. Indem sie ihren Ehemann die nötige Liebe erweise, solle sie „...auf diesen schönen Namen hören,...“[972]. Mit diesem „Namen“ war die Heilige Schrift und damit in letzter Instanz Gott selbst gemeint. Die paraphrasierten Bibelzitate setzte Stratimirović ein, um die besagte Pflicht zu begründen und damit ein Verhalten gemäß den übergeordneten Werten Fortschritt und Ordnung zu gewährleisten. So sollte die Frau ihren Mann sowohl körperlich als auch geistig verehren. Die Verehrung des Körpers[973] ging auf eine Gleichung zurück, die etwa das Matthäus-Evangelium im Kontext der biblischen Diskussion um die Ehescheidung aufstellte. Hiernach konstituierte eine Ehe zwischen Mann und Frau eine neue „Mikrogemeinschaft“ in Gott, die untrennbar sei. Dieser Zusammenhang wurde mit dem Bild vom gemeinsamen Körper, vom „Fleisch“ veranschaulicht.[974] Dieses Bild, das auch im ersten Brief des Paulus an die Korinther gebraucht wurde, um das gottgefällige Zusammenleben von Mann und Frau zu

[970] Ebd., S. 4, Sp. 9 f.: „Mužu ljuba, domu Domaćica, Svoimъ čadomъ trudoljubia Majka.“
[971] Ebd., Sp. 12-15: „Byla lepa ili byla ružna, Ilъ bogata, ilъ byla uboga Ovosu ioj tri važna zvanïja.“
[972] Ebd., S. 5, Sp. 2: „Da zaslužiš ovo lepo Ime,...“.
[973] Ebd., Sp. 5: „Odaj mužu kao svome tělo,...“.
[974] Matth. 19:5-6: „und sprach: „Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen und werden die zwei ein Fleisch sein?“ So sind sie nun nicht zwei sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden.“ http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/matthaeus/19/#1. Letzter Aufruf am 30.5.2015.

verdeutlichen[975], griff der Metropolit auf, um die angemahnte Verehrung des Körpers des Ehemannes zu begründen: „Denn Mann und Frau sind ein Körper,...“[976].
Allerdings beließ es Stratimirović nicht bei der geforderten körperlichen Einheit von Mann und Frau. Das Gebot von der Lebenseinheit, die Mann und Frau anstreben mussten, um gottgefällig zu leben, war zwar eindeutig biblischen Ursprungs (und fand seinen wohl deutlichsten Ausdruck ebenfalls im ersten Brief des Paulus an die Korinther: „Doch weder ist der Mann ohne das Weib, noch das Weib ohne den Mann im Herren“[977]), doch erweiterte es Stratimirović um eine weitere Ebene. Beide, Mann und Frau, seien einander nicht nur körperlich, sondern auch in einem „Verstand und Willen verbunden“[978] In dem Wort „umъ“, das sowohl mit „Verstand“, aber auch mit den Worten „Vernunft“, „Sinn“ oder „Geist“ übersetzt werden kann, gab der Metropolit unterschiedliche Verständnismöglichkeiten vor. Sie changierten zwischen einer Aufforderung zum Zusammenleben im „Geist“ und nach dem „Willen“ des Herren, konnten aber in der Bedeutung von „Verstand“ auch eine geistige Gemeinsamkeit zwischen dem Ehepaar selbst implizieren. Auch das Wort Wille hätte demnach einen stärkeren Bezug zum gemeinsamen Willen des Ehepaars selbst.

1.7.3 Liebe als Pflicht

Überhaupt war die Verquickung der Komposita „Verstand“ und „Pflicht“ mit dem stark betonten Verbindungsmodus „Liebe“ eine Synthese, die den biblischen Referenzrahmen erweiterte. Denn alle bislang angeführten Verhaltensregeln an Ljubosava waren doch jener weltlichen Liebe zugeordnet, der Liebe zum Ehemann.[979] Zwar berücksichtigte Stratimirović an anderer Stelle auch die ökonomischen Grundlagen für ein Zusammenleben von Mann und Frau[980], es fällt jedoch auf, dass es in dem hier zu besprechenden Abschnitt des Gedichtes gerade nicht um die praktischen Belange der Ehe geht. Das Verhalten der Eheleute untereinander sollte vielmehr ganz grundsätzlich von einer körperlichen und geistigen Achtung geprägt sein. Dies beinhaltete eine Auseinandersetzung, einen Bezug zum Partner,

[975] 1. Kor. 7:4: „Das Weib ist seines Körpers nicht mächtig, sondern der Mann. Desgleichen der Mann ist seines Leibes nicht mächtig, sondern die Frau.“ http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/1_korinther/7/. Letzter Aufruf am 30.5.2015.
[976] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 5, Sp. 6 „Jersu ědno mužъ i žena tělo,...“
[977] 1. Kor. 11:11. http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/1_korinther/11/#11. Letzter Aufruf am 30.5.2015.
[978] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 5, Sp. 7: „Jednymъ umomъ i voljomъ svezano.“
[979] Ebd., S. 4, Sp. 17: „Svaka Ljuba svome mužu dužna...“.
[980] Vgl. hierzu in diesem Kapitel Abschnitt 1.7.5, S. 304.

der über die Implikationen einer reinen „Zweckgemeinschaft“ hinausragte. Dieser individuell-dualistische Verbindungsmodus trat damit im Gesamtkontext der Gedichte neben den ökonomischen und offenbarte einen deutlichen Bezug zu den zeitgenössischen Diskussionen über den Stellenwert der Liebe in der Ehe.[981] Die Pflicht zur Liebe zum Ehemann enthielt noch weitere Unterpunkte, die der aufgezeigten Einheit von Körper und Geist entsprachen. So sollte die Ehefrau ihrem Mann Trost spenden und ihn gleichzeitig „erfreuen“, auf dass sein Leben „süß“ und „fröhlich“ sei. Gleichzeitig stünde die Ehefrau, die ihrem Mann Freude schenkte, unter dem Schutz ihres Mannes, der sie hüten würde, wie seine „...eigenen Augen...“[982].

1.7.4 „Seid Fruchtbar und mehret euch!“: Monogamie, Fortpflanzung und Erziehung

Stratimirović trat in den Ratschlägen an Ljubosava für eine strikte Monogamie ein und begründete sie mit der göttlichen Schöpfung. Gott habe nur jene beiden, Mann und Frau, erschaffen. Deshalb sollten sie sich auch ausschließlich auf diese Weise, als ein Mann mit einer Frau, vermehren. Polygame Beziehungen jedweder Art, ob als „Vielweiberei“ oder als „Vielmännerei“, seien deswegen verboten.[983] Innerhalb der Gemeinschaft von Mann und Frau beinhaltete die oben genannte Pflicht der Frau, ihren Ehemann zu erfreuen, auch eine starke körperliche Komponente. Dabei ging es allerdings weniger um die sexuelle Begegnung an sich, sondern um das „Ziel der Begegnung“. Dieses bestand in der Fortführung des menschlichen Lebens. Stratimirović nahm damit den zentralen biblischen Schöpfungsauftrag aus dem ersten Buch Mose auf[984] und gebrauchte ihn als Legitimierung seines Ratschlags an Ljubosava, der lautete, in Freude Kinder zu gebären und sie zu erziehen.[985] Dieser Topos über die vermeintliche Freude einer Frau, für den Fortgang des Lebens substantiell verantwortlich zu sein, nahm wiederum Bezug zu zeitgenössischen Wertediskussionen, die diesmal die

[981] Vgl. zu diesem „neuen“ Topos in der Diskussion um Ehe und Geschlechterrollen um 1800: Deinhart/Frindte, Ehe, S. 259 f.
[982] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 5, Sp. 14-18: „I utěchu svaka Neka mužu Jeste dužna; damu sъ nïome bude Něgovъ životъ sladakъ i veseo. Kadъ ju vidi dase obraduje, Da ju pazi kao svoe oči...“.
[983] Ebd., Sp. 9-12: „Bogъ je samo dvoe sastavïo, Ravno množi i žensko i mužko; I zato je svima zapretïo Mnogoženstvo, i mnogomužestvo.“
[984] 1. Mose 1:28: „Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehrt euch und füllt die Erde und macht sie euch untertan und herrscht über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Getier, das auf Erden kriecht.“ http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/1_mose/1/. Letzter Aufruf am 30.5.2015.
[985] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 5, Sp. 19 f.: „U veselju čada da izrode, Da izrode i da vospitaju...“.

Funktion der Frau als Mutter betraf: „Mutterschaft galt zunehmend als wahre Erfüllung des weiblichen Lebens.“[986]

Eine ähnlich starke Betonung der weiblichen Mutterrolle stand auch am Beginn der „moralischen Ratschläge“ Dositej Obradovićs. Hier war die Frau ebenfalls fundamental über ihre Rolle als Mutter definiert. Die Freude darüber, „...dass aus ihr ein Mensch auf die Welt geboren wurde...“, ließe die Frau, so Obradović, sogar die Schmerzen der Geburt vergessen.[987]

1.7.5 Die Hausherrin: Lebensquell, Richterin und Kern der Mikrogemeinschaft Familie

Die Pflichten und Rechte, die Stratimirović dem Dasein Ljubosavas als „Domačyca“ zuordnete, waren derart weitreichend, dass der Begriff der Hausfrau in diesem Zusammenhang eine unzureichende Übersetzung wäre. An sie wurden Anforderungen gestellt, die sich nicht in haushälterischen Kenntnissen wie „...spinnen, weben, nähen...“ oder der Zubereitung des Mittagsmahls erschöpften.[988] Ihre Aufgabe bestand vielmehr darin, „...dass sie und alle im Haus mit ihr sowohl in Gesundheit als auch was den gesamten Zustand anbelangt unaufhörlich dem Fortschritt entgegen gehen.“[989] Damit war die Hausherrin als eine Art Keimzelle des Fortschritts, der physischen und moralischen Besserung der Mikrogemeinschaft Familie definiert.

In dieser Funktion war ihr Wirkungsfeld weitaus umfassender und genauer beschrieben als in den biblischen Quellen, die auch bei diesem Abschnitt in das Gedicht hineinwirkten. Ein möglicher Bibelbezug war etwa das „Lob der tüchtigen Hausfrau“[990] aus den Sprüchen. Dort wurde das Ideal einer Hausfrau ebenfalls anhand einer Tätigkeitsbeschreibung charakterisiert, die über die Aufgaben der Nahrungszubereitung und der praktischen Hausarbeit hinausgingen, gleichwohl auch diese explizit Erwähnung fanden.[991] Eine Hausfrau sollte darüber hinaus in Worten vorbildhaft wirken, sich also auch darum kümmern wie es um die geistige Ordnung ihres Tätigkeitsbereiches bestellt sei: „Sie tut ihren Mund auf mit Weisheit,

[986] Deinhardt/Frindte, Ehe, S. 262.
[987] Obradović, Sobranije, S. 7: „Žena kad radja, trpi veliki muku, koju po porodu zaboravi i raduje se da se je od nje čovek na svet rodio.“
[988] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 6, Sp. 4 f.: „Nïe dosta da zna presti, tkati, Šiti, plesti, č[š]togodъ pokrpiti, Ilъ kakogodъ ručakъ sgotoviti;“
[989] Ebd., Sp. 6-8: „No da ona i svi sъ nïomъ u domu I u zdravlju i u cělomъ stanju Neprestanno u napredakъ idu.“
[990] Sprüche 31:10-31. http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/sprueche/31/#1. Letzter Aufruf am 30.5.2015.
[991] Ebd., 31:11,13: „Ihres Mannes Herz darf sich auf sie verlassen, und Nahrung wird ihm nicht mangeln.“, „Sie geht mit Wolle und Flachs um und arbeitet gern mit ihren Händen.“

und auf ihrer Zunge ist holdselige Lehre. Sie schaut, wie es in ihrem Hause zugeht und ißt ihr Brot nicht mit Faulheit.“[992] Bei Stratimirović erfuhren diese Anweisungen eine moralisch-rechtliche Verschärfung. Die Hausherrin war hier Richterin, Ernährerin und wie schon angedeutet Hüterin des allgemeinen Fortschritts. Im Kern beschrieb er ihre überragende Position als Richterin in einer Synthese aus Rechtssetzung, Arbeitsethos und möglicher Sanktion wie folgt: „Die Hausfrau verwaltet das ganze Haus, sie gibt allen die Aufgaben den Haushalt betreffend auf, wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“[993]

Gerade dieses Zitat verdeutlicht die Erweiterung, die der Metropolit hinsichtlich der Rechte der Hausherrin vornahm. Das hier als Richtschnur und Sanktion eingesetzte paraphrasierte Bibelzitat, dass der, der nicht arbeite auch nicht essen sollte, entstammte nicht dem „Lob der tüchtigen Hausfrau“. Stratimirović entnahm die Anweisung einem anderen biblischen Kontext und erweiterte so semantisch die Bedeutung der Hausherrin. Das Zitat entstammte dem Brief des Paulus an die Gemeinde von Thessaloniki. Es bezog sich auf jene Mitglieder dieser christlichen Gemeinde, die „unordentlich“ waren und keiner Arbeit nachgingen.[994] Zwar ordnete der Metropolit diese strenge Strafe wieder dem Handlungsbereich des Haushaltes zu, ihr eigentlicher Geltungsbereich reichte im biblischen Verständnis jedoch weit darüber hinaus (Paulus hatte ja die gesamte christliche Gemeinde von Thessaloniki angesprochen) und konnte somit als Analogie auf das ganze Leben verstanden werden: Wer nicht arbeitete, sollte auch nicht essen. Dies galt nicht nur im Haushalt, sondern generell. Doch war es die Hausfrau, die diese entscheidende Grundlage kontrollierte und mit ihrer Familie „einübte“. Hinzu kamen die Rechte der Hausfrau, die die Arbeitsverteilung betrafen. Auch diese definitorisch klar gesetzten Ausführungen erweiterten die biblischen Vorlagen erheblich. Die Hausfrau „schaute“ hier nicht einfach wie es in ihrem Haus zuging, so die Formulierung in dem „Lob der tüchtigen Hausfrau“. Sie sollte vielmehr unangefochtene Herrin des Hauses sein und als solche jedes seiner Mitglieder, auch den Ehemann, in die gemeinsame Arbeit einbinden.

[992] Ebd., 31:26-27.
[993] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 6, Sp. 9-11: „Domačyca cěli domъ upravlja, Svima děla u domu zadae, Tko ne radi taj da i ne jede.“
[994] 2. Thessalonicher 3:10-11: „Und da wir bei euch waren, geboten wir euch solches, daß, so jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen. Denn wir hören, daß etliche unter euch wandeln, die unordentlich und arbeiten nichts, sondern treiben Vorwitz.“ http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/2_thessalonicher/3/. Letzter Aufruf am 30.5.2015.

1.7.6 Ideal einer perfekten Versorgerin

Die Autorität der Hausherrin in Fragen der familiären Versorgung war laut Stratimirović unangreifbar: „Sie allein vermag es zu bewahren; Und deshalb stehen alle Dinge unter ihrem Schlüssel.“[995] Sie ernährte die Familie mit Essen und Trinken und war in der Lage, aus Billigem Angenehmes und aus Wenig Viel zu machen – dies alles durch hauswirtschaftliches Bemühen, ohne unnötige Zukäufe.[996] An dieser Stelle verließ der Metropolit die bisher verwendeten biblischen Begründungsmuster und verwies auf drei zentrale Ziele. Die Hausherrin entscheide nicht nur über die körperliche Versorgung, sondern auch darüber, „Was die Gesundheit, die Anständigkeit und den allgemeinen Fortschritt aller angeht.“[997] Hierfür bedurfte es bestimmter Qualifikationen, die über Erfahrung und Bildung erworben werden mussten und gleichzeitig eine Interaktion mit der Welt außerhalb des Haushaltes voraussetzten. Letztlich ging es darum, einen Maßstab zu erwerben, um das Erreichen der drei Ziele zu gewährleisten. Auch dieses Maß gab der Metropolit Ljubosava vor. Es setzte sich aus dem zu ihrer Zeit gültigem Gesetz, dem Schicksal und dem angestrebten Wachstum zusammen.[998] Zwar unterlag der Parameter „Schicksal“ zunächst keiner Steuerungsmöglichkeit, es war laut Stratimirović dennoch wichtig, diese Unbekannte mitzudenken. Gerade die Landbevölkerung musste versuchen, sich gegen Schicksalsschläge, insbesondere das Wetter betreffend, zu wappnen. Deshalb verwendete der Metropolit in diesem Zusammenhang ein Bild, das die Notwendigkeit eines vorausschauenden Wirtschaftens illustrierte und im Bereich der Landwirtschaft angesiedelt war. Vorausschauend war es, „Im Frühjahr für den Sommer zu sähen, Und im Sommer für den Winter vorzusorgen,...“[999] Im Vergleich zum Land- und Hauswirtschaftskalender des Johann Wiegand waren die darin gebrauchten Ratschläge zwar sehr basaler und grundsätzlicher Natur.[1000] Als Metapher für ein vorausschauendes Wirtschaften war das Bild dennoch gut

[995] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 6, Sp. 13 f.: „Ona sama valja da sačuva; I zatosu sva podъ nĕnimъ ključemъ.“
[996] Ebd., Sp. 15-18: „Ona svima i Jelo i Pičĕ, I o zelja i o svakogъ vočja, O Jeftina drago, i o mala mnogo, O domačĕgъ truda, kromĕ kuplĕ,...“.
[997] Ebd., S. 7, Sp. 2 f.: „Čto svakoga zdravlĕ, i pristojnostъ Izyskue, i obščj napredakъ.“
[998] Ebd., S. 6 f.: „I po měry, i u svoe vreme Po zakonu, sudby, i vozrastu,...“.
[999] Ebd., S. 7, Sp. 12 f.: „U proleče sějati za lěto, A u lěto pribavljatъ za zimu,...“.
[1000] Wiegands Hauskalender war dahingehend ausgelegt, der Landbevölkerung in ihrer Wirtschaftsweise unvorhersehbare Schicksalsschläge zu ersparen. Der richtigen Einschätzung des Wetters kam dabei verständlicherweise eine Schlüsselrolle zu. Doch auch Wiegand machte deutlich, dass hierbei ein Restrisiko bestand. Der „vernünftige Landwirt“ sollte sich deshalb bemühen, „...,sich in die Witterung schicken zu lernen, so fiel als möglich ist, und der Natur so weit nach zu spähen, als es der menschliche Verstand erlaubt und zureichen will.“ Wiegand, Johann: Anleitung zu einem österreichischen Landes- und Hauswirthschaftskalender, Wien 1772, S. 4.

gewählt, betraf es doch einen Gegenstand, mit dem zumindest die Landbevölkerung tagtäglich zu tun hatte und deshalb etwas anfangen konnte. Die beiden anderen Maßstäbe (das Verhalten nach den jeweiligen Gesetzen und nach dem Prosperitätsprinzip) oblagen dagegen der unmittelbaren menschlichen Gestaltungsfähigkeit. Wachstum, im Gegensatz zur Subsistenzwirtschaft, erforderte Kenntnisse zeitgenössischer Wirtschaftsweisen, die anzuwenden im gesetzlichen Rahmen zur Pflicht wurde. Die Hausherrin sollte sich also mit diesem Gesetz vertraut machen und aufgrund ihrer aus Erfahrung zu erwerbenden Fähigkeiten bei der Hausverwaltung auch das wirtschaftlichen Wachstum fördern und so zum „allgemeinen Fortschritt" beitragen.

1.7.7 Arbeit und die gute Ordnung der Dinge

Zum Tugendkatalog der guten Hausherrin gehörten ganz grundsätzlich Ordnung und Arbeit. Die diesbezüglichen Ratschläge ließen daran keinen Zweifel: „In allem hält sie gute Ordnung; die gute Ordnung ist jedem Ding die Seele, und Grundlage jeden Fortschritts."[1001]
An dieser Aussage war zweierlei bedeutsam: Fortschritt konnte durch die eigene Leistung, durch das Einhalten der Ordnung und die damit implizit genannte Arbeit selbst erreicht werden. Diese Werte erhielten dadurch eine Funktion, die aus den biblischen Bedeutungszusammenhängen hinaus wies. Während Arbeit und Ordnung zumindest im Kontext des Sündenfalls als göttliche Strafen zu verstehen waren, die lediglich das (temporäre) Überleben des Menschen nach der Vertreibung aus dem Paradies sicherstellten[1002], waren sie hier in geradezu entgegengesetzter Bedeutung dargestellt. Die Hausherrin, die sich entsprechend ordentlich und fleißig zeigte, hielt den Schlüssel zu einer Art irdischem Paradies in der Hand. Eindringlich gab die „serbische Mutter" ihrer Tochter diesen Zusammenhang mit auf den Weg:

[1001] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 7, Sp. 9-11: „U svačemu dobryj redъ da vodi; Redъ je dobarъ svakomъ dělu duša I svakome napredku je temelъ."
[1002] 1. Mose 3:19: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis daß du wieder zu Erde werdest, davon du genommen bist. Denn du bist Erde und sollst wieder zu Erde werden." http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/1_mose/3/#1. Letzter Aufruf am 30.5.2015.

„Meine Seele! Arbeite fleißig, […] auf dass du dein Haus weise anleitest, damit du erfolgreich darin bist, alles besser und besser zu machen, in Weisheit und aller Vollkommenheit, damit dir und deinem Gesinde ein glückliches Schicksal und fröhliche Tage harren.“[1003]

Indem Stratimirović bei der Beschreibung der Tugenden Ordnung und Fleiß den biblischen Begründungszusammenhang verließ, beschritt er (vorsichtig) den Weg zu einer eigenständigen, säkularisierten Bedeutung dieser Handlungsanweisungen. Auch wenn der Gesamtkontext der Gedichte nicht ohne die schon angeführten biblischen Hintergründe zu verstehen ist, der Passus über Arbeit und Ordnung fand seine Rechtfertigung einzig im Glück der Menschen auf Erden. Die Stelle machte damit den mosaikhaften Charakter des literarischen Werkes besonders deutlich: religiöse *und* säkulare Definitionen tauchten nebeneinander auf und konnten, je nach Zielsetzung des Metropoliten, eigenständig oder als Synthese miteinander verwoben werden.
Auch die letztgültige Begründung für ein derart skizziertes Leben im irdischen Glück nahm eine Abkehr von den biblischen Begründungsmustern vor, die Stratimirović sonst so häufig verwendete. In diesem Fall trat an ihre Stelle jedoch keine säkulare, sondern eine andere Form der transzendenten Begründung. Auf den ersten Blick mochte der abschließende Ratschlag der Mutter, Ljubosava solle sich unbedingt entsprechend ihrer Empfehlungen zum Hausherrinnendasein verhalten[1004] einen Bezug zum den zehn Geboten erkennen lassen.[1005] Der nachfolgende bemerkenswerte Appell, den Stratimirović Ljubosavas Mutter in den Mund legte, offenbarte jedoch einen gänzlich anderen Zusammenhang: „Auf dass deine Mutter noch im Grab deinem guten Werk im Lob verbunden sei!“[1006] Mit dieser Aussage stelle Stratimirović den christlichen Topos von der Auferstehung auf den Kopf. Nach der Bibel bestand kein Zweifel daran, dass mit dem Tod des Menschen auch seine irdischen Familienbezüge endeten. Die Vorstellung einer personalen Beziehung über den Tod hinaus, von Stratimirović als Interaktion zwischen Mutter und Tochter beschrieben (die Mutter erfreut sich an dem „richtigen“ Verhalten ihrer Tochter), offenbarte dagegen Bezüge zu Praktiken des so genannten „Volksglaubens“, bei denen Familien vermittels der „Familien-“, oder

[1003] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 7 f: „Dušo moja! Trudise priležno, […] Da ty mudro tvoj domъ upučjušъ, Da uspěvašъ sve bolě, i bolě, U mudrosti, i svemъ soveršenstvu, Dasu tebi i tvoimъ čeljadma, Srečina Sudba i veseli dancy.“
[1004] Ebd., S. 8, Sp. 5 f.: „Potrudise mila Ljbosava! Moe děte! Moj očïju světe!“
[1005] 5. Mose 5:16: „ Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, wie dir der Herr, dein, Gott geboten hat, auf dass du lange lebest und dass dir´s wohl gehe in dem Land, das dir der Herr, dein Gott, geben wird.“ http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/5_mose/5/#16. Letzter Aufruf am 30.5.2015.
[1006] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 8, Sp. 7f.: „Daby majka i u Grobu byla Tvoimъ dobrymъ dělomъ pochvaleˇna!“

„Hausheiligen“ verstorbener Familienmitglieder gedachten und so ein geistliches Band zu ihren Vorfahren herstellten. Dieses möglicherweise bewusst vollzogene Anknüpfen an Elemente des Volksglaubens ermöglichte dem Metropoliten, seine durchaus „zeitgemäßen“ Vorstellungen von der Bedeutung von Arbeit und Ordnung für ein fortschrittliches Zusammenleben der Mikrogemeinschaft Familie[1007] seiner Zielgruppe assoziativ zu vermitteln.

1.7.8 „Dem Kind eine fleißige Mutter zu sein“: ein Erziehungsprogramm für Herz und Verstand

Die Ratschläge, die das Dasein Ljubosavas als „fleißige Mutter“, also ihre dritte Pflicht betrafen, schlossen an den Topos von der Frau als liebender Mutter an. Ihre zentrale Rolle bei der Kreierung eines neuen Lebens endete jedoch nicht mit dem Vollzug der Geburt. Vielmehr wurde ihr wichtiger Einfluss auf die Erziehung des Kindes bis zu seinem Eintritt in die Erwachsenenwelt beschrieben und zwei unterschiedlichen Ebenen zugeordnet: dem Herz und dem Verstand. Die Erziehung nahm den Charakter einer zivilisatorischen Aufgabe an, die zuerst die Mutter ganz konkret zu einem Verhalten in diesem Sinne verpflichtete. Der entsprechende Verhaltensmodus war das Vorbild, denn grundsätzlich, so Stratimirović, galt: „Was die Tochter von der Mutter abschaut, nimmt sie an; Die Mutter lehre die Tochter, der Vater den Sohn.“[1008]

Die erste Aufgabe Mutter bestand darin, dem neugeborenen Kind in seiner Schutzbedürftigkeit zu einem gesunden und unbelasteten Eintritt in das Leben zu verhelfen. Für diese Phase traf Stratimirović die oben zitierte Unterscheidung in mütterliche und väterliche Erziehung noch nicht. Wichtig war, dass die Mutter ihre Kinder von Anfang an „als Menschen“ sah und sie körperlich und geistig bestmöglich „hegte“. Dies sollte „freundlich“, „...ohne Grausamkeit...“[1009] und in Sauberkeit geschehen, denn letztere sei dem Kind die wichtigste Grundlage seiner Gesundheit.[1010]

Die zivilisatorische Vorbildfunktion der Mutter begann bereits in den jüngsten Tagen ihrer Kinder. Sie sollte im Angesicht des Nachwuchses auf ihre Ausdrucksweise achten und beim

[1007] Vgl. hierzu Hein, Arbeit, S. 242.
[1008] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 11, Sp. 20 f.: „Kčy čto vidi o Mame to primi; Majka kčerku, O[ta]cъ syna uči..“
[1009] Ebd., S. 8, Sp. 11-13: „Svaka Majka o pervy mesecy Svoe děte, kao čelověka, Sve umilno, bezъ groze, da pita.“
[1010] Ebd., Sp.: 14 f.: „Kromě rane, nekъ derži čistotu, Toe svakomu čadu polakъ zdravlja.“

Belehren des Nachwuchses nur gute Worte verwenden. Hierbei kritisierte der Metropolit erstmals ausdrücklich die Elterngenerationen seiner Zeit, indem er dem angeblichen Brauch eine kategorische Absage erteilte, den Kindern Schimpfwörter und andere „beschämende" Ausdrücke beizubringen.[1011] Die dahinter stehende Gleichung war nachvollziehbar: Wenn das Kind wirklich nach elterlichem und insbesondere mütterlichem Vorbild lernte, so war es wichtig, nachteilige Bräuche und „unaufgeklärte" Gewohnheiten in der Erziehung abzulegen – gefordert wurde also ein Bruch mit nachteiligen Traditionen und dieser Bruch setzte bei dem Verhalten der Eltern selbst an. Der Impetus einer moralischen „Besserung" der Menschen durch eine Absage an traditionelle Verhaltensweisen zeigte sich hieran ganz deutlich. Mit ihr stand Stratimirović nicht allein. Auch Obradović beklagte den schädlichen Einfluss althergebrachter, „verstandloser" Bräuche unter besonderer Berücksichtigung abergläubischer Verhaltensweisen vehement.[1012] Kinder sollten demnach nicht durch den „Ballast" der Tradition in ihrer Entfaltung gehindert werden. Ein weiterer Konsens zwischen Obradović und Stratimirović bestand damit zusammenhängend in der grundsätzlich positiven Beurteilung des kindlichen Spielens. Beide hielten diese Tätigkeit für nützlich. Stratimirović führte aus: „Spiele, Gesänge und häufige Freude sind der Jugend ebenfalls nützlich,..."[1013]. Auch nach Obradović kam dem Spiel eine fördernde Wirkung für die Entwicklung des Kindes zu, sowohl was den Körper, als auch den Geist anging.[1014] Beide Autoren gingen von einer Unterscheidung zwischen einem „unmündigen", verstandlosen Kind und der Entwicklung zu einem „nützlichen", seinen Verstand nutzenden Heranwachsenden aus. Deshalb musste die Zeit des Spielens enden. Während Obradović dabei auf die Individualität des Kindes selbst setzte und seinen Eintritt in die Welt der Vernunft mit einem „Erwachen" durch Sehen und Begreifen ausdrückte,[1015] favorisierte Stratimirović eine Beschränkung schon während der Zeit des Spielens selbst. Das Vergnügen im Spiel sollte demnach durch die Mutter in einem

[1011] Ebd., Sp.: 16-19: „Kako podě děte govoriti, Samo dobrymъ daga uči rečima, Da obacy skarednyj obyčaj, Učitъ psovku, ili sramne reči."
[1012] Obradović, Sobranije, S. 274: „A kako ne bi verovala kad čuje sve to od stariji[h] i pametniji[h] od sebe: od oca i matere, od deda i staremajke. A zašto oni to veruju? E, zar oni nisu u svoje vreme deca bili i to isto od svoji[h] stari[h] čudli i primili?" Zur Kritik Obradovićs an „nutzlosen" Volksbräuchen in seinem Schlüsselroman „Život i priključenja" vgl. Fischer, „Schlafend träumte ich....", S. 629 f.
[1013] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 11, Sp. 8 f.: „Igre, pesme, i čestna veselja, Ěsu takože mladeži polezna."
[1014] Obradović, Sobranije, S. 273: „Puštajmo ga zbogom, nek se i naigra, to iziskuje vozrast njegov; igrajući, uči se govoriti, razne stvari poznavati; črez to njegovo mlado telo boje rasti, lasno okretnije i snažnije biva...".
[1015] Ebd.: „...pak će onda viditi i poznati da se nije samo za igru rodio. Budi on u kojem mu drago stanju, mora se mnogim potrebnim, nužnim i poleznim učiti...".

rechten Maß und dem Bezug zur Pflicht beschränkt und das Kind so auf den „Ernst des Lebens“ vorbereitet werden.[1016]

1.7.9 Die Pflicht zur Herzensbildung im Glauben

Die Eingangs erwähnte Aufteilung der zu erwerbenden Kenntnisse und Verhaltensweisen in Gegenstände des Herzens und Sachen des Verstandes folgte unterschiedlichen Begründungsmustern. Die Bildung des Herzens setzte Stratimirović mit einer Heranführung an ein Leben im Glauben gleich. Zentrales Ziel war hierbei, „Gott und seine Vorhersehung kennen zu lernen...“[1017] und, so die wichtigste Handlungsmaxime, „Gott zu lieben und sein Gesetz zu verehren.“[1018] Aus dieser Prämisse leitete Stratimirović umfangreiche Verhaltensregeln ab. Dabei orientierte er sich an einem der bedeutendsten biblischen Zitate, das in unterschiedlichen Kontexten sowohl im Alten, als auch im Neuen Testament verwendet wurde: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!“.[1019] Stratimirović formulierte dieses Credo als Aufforderung an Ljubosava. Das Kind sollte über die Liebe zu Gott lernen „Den Nächsten zu lieben wie sich selbst...“[1020]. Handlungspraktisch war allerdings weitaus bedeutsamer, welche Verhaltensformen der Metropolit aus diesem Gebot konkret ableitete, gaben sie doch gewissermaßen den richtigen Weg vor, den das Kind mit Hilfe der Mutter zu beschreiten hatte. Die einzelnen Werte lauteten „Wahrhaftigkeit, Klugheit und Arbeitseifer, ein heller Charakter, Treue und Enthaltsamkeit...“[1021]. Es ist an dieser Stelle nicht erforderlich, jeden dieser Werte einer kulturgeschichtlichen Einzelanalyse zu unterziehen. Ein Verweis auf den synthesenhaften Charakter dieses Kataloges mag genügen. Während die „Wahrhaftigkeit“ eine Rezeption des biblischen Gebots „Du sollst kein falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“[1022] darstellte und auch der Begriff der „Treue“ einen direkten Bezug zur Heiligen Schrift erkennen ließ[1023], konnte der geforderte „Arbeitseifer“ nur mittelbar einem biblischen Kontext zugeordnet werden (durch die Zuordnung zu dem Gebot, seinen Nächsten zu lieben

[1016] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 11, Sp. 12 f.: „Alъ uměrno dase uživaju, I svakъ da ě zvanïemъ obvezanъ.“
[1017] Ebd., S. 9, Sp. 1: „Poznatъ Boga i ěgo Promyslъ...“.
[1018] Ebd., Sp. 6: „Ljubitъ Boga chranitъ Ěgo zakonъ...“.
[1019] Das Gebot wird u.a. im 3. Buch Mose 19:18, bei den Evangelisten Matthäus (19:19, 22:39), Markus (12:31) und Lukas (10:27) und in den Briefen des Paulus an die Galater (5:14) und Römer (13:9) genannt.
[1020] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 9, Sp. 7: „Ljubitъ bližněgъ kako samogъ sebe...“.
[1021] Ebd., Sp. 8 f.: „Pravdu, Mudrostъ, i Trudoljubïe, Svetъ Nravъ, Věrnostъ, i Vozderžanïe...“.
[1022] 2. Mose 20:16. http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/2_mose/20/#16. Sowie: 5. Mose 5:20. http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/5_mose/5/#20. Letzte Aufrufe am 30.5.2015.
[1023] Vgl. hierzu u.a. Psalm 85:12: „...daß Treue auf der Erde wachse und Gerechtigkeit vom Himmel schaue.“

wie sich selbst). An anderer Stelle hatte Stratimirović die Arbeit in einen säkularen Bedeutungszusammenhang gestellt.[1024] Dass er den Arbeitseifer nunmehr in einen biblischen Kontext verortete, bestätigt die in der Forschung zum „bürgerlichen Arbeitsbegriff" getätigte Feststellung, dass in der „formativen Phase" der bürgerlichen Wertebildung unterschiedliche, einander scheinbar widersprechende Begründungsstränge den Wert der Arbeit legitimieren konnten, darunter religiöse *und* säkulare.[1025]

Für Stratimirović gehörten diese Werte, unabhängig von ihrem tatsächlichen Bibelbezug zur fundamentalen religiösen Grundbildung eines Kindes. Sie sollten das junge Leben in allen Phasen des Heranwachsens begleiten. Die Aufgabe Ljubosavas bestand demzufolge darin, „...,dass sie es [das Kind – Anm. d. A.] darin von der Jugend an belehrt, sowohl wenn es liegt, als auch wenn es aufsteht und wenn es eine wichtige Aufgabe beginnt,...".[1026] Die „Dinge des Herzens" sollten stets im Bezug zu Gott selbst verrichtet werden. Dies bedeutete, im Wissen um die menschliche Fehlbarkeit vorzugehen, das eigene Herz auf richtige und falsche Handlungen zu befragen und dabei „...immer die göttliche Hilfe zu beschwören".[1027]

1.7.10 Bildung des Verstandes

Ljubosava sollte bei der Erziehung ihres Kindes zwischen der Sphäre des Herzens und des Verstandes unterscheiden. Zwar waren auch die oben auseinandergesetzten Werte zur Bildung im Glauben mit einem Lernvorgang verbunden, die Entwicklung des Verstandes setzte Stratimirović demgegenüber aber deutlich ab. Den entsprechenden Passus leitete er durch das Wort „aber" („A") ein. Anschließend führte er die Worte „Wissen" bzw. „Wissenschaft" („nauka") und „prosvětiti" („bilden", aber auch: „aufklären") ein, um den Unterschied zur „Herzensbildung" zu betonen: „Aber den Verstand wird es durch Wissen bilden,..."[1028].

Wissen zu erwerben bedeutete für das Kind vor allem die Welt in ihren unterschiedlichsten Facetten kennen zu lernen. Um sich nach dem Urteil des Verstandes in der Welt bewegen zu können, musste es mit ihren zentralen natürlichen und menschlichen Gegebenheiten in Kontakt kommen: „Wenn es die Welt kennen lernt, dann auch alle menschlichen

[1024] Vgl. hierzu in diesem Kapitel Abschnitt 1.7.7, S. 307.
[1025] Vgl. hierzu Hein, Dieter: Arbeit, Fleiß und Ordnung, in: Hahn/Hein, Bürgerliche Werte um 1800, S. 239-251, hier: S. 242 f. Zitat auf S. 242.
[1026] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 9, Sp. 10-12: „Ovimъ daga izъ mladosti uči, I kadъ leže, i kada ustae, I kadъ važno dělo započině,...".
[1027] Ebd., Sp. 13 f.: „Svagda Božïju pomoščъ da prizyva, Ovočěmu upitomitъ serdce."
[1028] Ebd., Sp. 15: „A umъčěse prosvětiti Naukomъ,...".

Leidenschaften, Alle Bedürfnisse und wie ihnen abzuhelfen ist; Was die Natur selbst den Menschen gibt, Was die Wissenschaften und alle Künste;“[1029]. In diesen Aussagen zeigte sich wiederum die umfassende, kohäsive Zielrichtung, die Stratimirović mit seinen Ratschlägen verfolgte: Jeder Mensch sollte lernen und sich dabei auch die gelebte Vergangenheit zunutze machen. Stratimirović umschrieb dieses „Lernen aus der Geschichte“ ebenfalls als Teil der Verstandesbildung. Geschichte war nicht einfach eine Tradition, die man unreflektiert zu übernehmen hatte, eindeutig sollten die „...alten Beispiele...“ in „...gute und schlechte...“ unterteilt werden.[1030] Auch hierin zeigte sich Stratimirović als Schüler Jovan Rajićs.[1031]

1.7.11 Gesundheit und Wohlstand: ein „Programm“ gegen den Verfall

Eine der größten Bedrohungen, der der heranwachsende Mensch laut Stratimirović auf Erden ausgesetzt war, bestand darin, in Trübsinn zu versinken: „Alles verfällt, wenn es von Trübsinn lebt,...“. Dies galt sowohl für das Kind selbst, als auch für die gesamte Nachkommenschaft.[1032] Um ihr Kind vor diesem Schicksal zu bewahren, sollte sich Ljubosava darum kümmern, es mit Fertigkeiten vertraut zu machen, die zwei Zielen zu dienen hatten: Es ging darum „Gesundheit“ und „Wohlstand“ zu erreichen. Körperliches, geistiges und materielles Wohlbefinden gingen dabei Hand in Hand, sie bedingten einander. Wer, so Stratimirović, damit vertraut gemacht würde, bei der Nahrungsaufnahme Maß zu halten und auf einen sauberen Körper zu achten, der wäre auch in der Lage, sein Leben insgesamt in einer guten, vorteilhaften Ordnung zu bewältigen.[1033]

Darauf aufbauend sei es wichtig, jedwede Form des Müßiggangs zu vermeiden. Die entsprechende Mahnung bezog sich nicht ausschließlich auf die physische Gesundheit, sie hatte vielmehr die gesamte Konstitution des Menschen im Auge. Deutlich wurde dies an der Gegenüberstellung der Begriffe „Gesundheit“ („zdravljě“) und „zerfallen“ („truniti“). Ein „gesunder“ Mensch musste arbeiten und insgesamt regsam sein, denn das Gegenteil einer solchen Verhaltensweise, die Faulheit, führe in den existentiellen Untergang: „Wer sich stets müht, ohne Schläfchen, Der wird seine Gesundheit bewahren. Wer sich faul hält, Der wird

[1029] Ebd., Sp. 16-19: „Kadъ světъ posna, I sv ljudske strasti, Sve potrebe i nyma pomoču; Šta priroda sama ljudma dae, Štalъ Nauke, i sve Chudožestva;“.
[1030] Ebd., Sp. 20: „Šta priměri drevnïi dobry i zlyi.“
[1031] Vgl. hierzu in diesem Kapitel Abschnitt 1.3.1, S. 252 ff.
[1032] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 10, Sp. 19 f.: „Svakъ propada, tko o tužěgъ živi, Ili samъ taki, ili u potomstvu.“
[1033] Ebd., Sp. 3-5: „Tko u Ělu i u Pičju měru, I čistotu tělu, i odělu, U životъ dobarъ redakъ čuva.“

[…] zerfallen,...“[1034] All diese Hinweise dienten dazu, dem Kind durch die Anleitung seiner Mutter Anleitungen für ein gesundes Leben in „Überfluss“ zu ermöglichen.
Der Metropolit arbeitete hierbei wiederum mit einem Gegensatzpaar. „Überfluss“ stand im Gegensatz zum „Mangel“ und um diesen Zustand zu vermeiden, musste folgende Trias erfüllt werden: „Wer zu Gott betet und wer arbeitet, und wer [sich] den erworbenen Verstand bewahrt, der wird niemals Mangel erleben.“[1035] Durch die ausdrückliche Nennung der Arbeit und die Verknüpfung mit der Möglichkeit, u.a. hierdurch sein Schicksal selbst in die Hand nehmen zu können, öffnete Stratimirović seinem Leserkreis ein autoprogressives Fenster. Wohlstand bedeutete vor diesem Hintergrund gerade auch materiellen Wohlstand. Allerdings relativierte er letzteren Befund durch die Anweisung, man müsse die Klugheit erlernen, auch mit wenig seine Genüge zu finden.[1036]

1.8 Radovan oder: vom Umgang mit der Ehefrau

Nachdem die drei Pflichten der Ljubosava derart umfassend und mit reichen biblischen und sonstigen moralischen Begründungen auseinandergesetzt worden waren, erhielt anschließend ihr Ehemann, Radovan, eine Belehrung. Obwohl ihr Ziel letztlich ähnlich war, nämlich Radovan ein „fortschrittliches“ Zusammenleben in der Gemeinschaft mit seiner Ehefrau zu ermöglichen, fielen die entsprechenden Ratschläge weitaus handlungsorientierter aus, als im ersten Abschnitt des Werkes. Die Gesprächssituation war ebenfalls als ein die Generationen übergreifender Monolog gestaltet: Der alte Božidar gab seinem Sohn Radovan Hinweise, was das Verhalten gegenüber seiner Ehefrau betraf. Wie schon im Falle der „serbischen Mutter“ flocht Stratimirović hierdurch ein verbindendes Band der Erfahrung, das Radovan, also *mutatis mutandis* alle jungen Ehemänner überzeugen sollte, die Ratschläge anzunehmen; hatte ein ihnen gemäßes Verhalten doch bereits dem Vater ein Leben in „Freude“ und „Süße“ ermöglicht.[1037] Allerdings ging aus den einleitenden Fragen des Vaters hervor, dass Radovan bereits mit einer Frau zusammen lebte und sich in Schwierigkeiten befand: „Radovan, mein Radovan! Warum ist dir das Leben mit deiner Liebe unangenehm?“[1038]

[1034] Ebd., Sp. 6-8: „Tkose svagda trudi kromě sanka, Tajčě svoe sačuvati zdravlě. Tkose leny, taj […] trune,...“.
[1035] Ebd., Sp. 9-11.: „Tkose Bogu moli, i tko radi, Uradjěno tko ume sačuvatъ, Taj oskudaně nigda byti nečě.“
[1036] Ebd., Sp. 21: „Uči mudrostъ sъ malymъ bytъ dvoljanъ;“.
[1037] Ebd., S. 15, Sp. 14-16: „Jasamъ moe slušo roditelě I se živimъ dugъ vekъ i utěšenъ, Imamъ radostъ sladju o života...“.
[1038] Ebd., S. 13, Sp. 5: „Radovane! Moe radovanъ! Zašto sъ ljubomъ neugodno živišъ?“

In der Folge zählte Božidar genau jene zentralen Pflichten auf, die im ersten Teil des Werkes in der Ansprache an Ljubosava ausführlich besprochen worden waren, also die Pflicht, den Ehemann zu lieben, ihm eine gute Hausherrin zu sein und die gemeinsamen Kinder zu erziehen.[1039] Allerdings ging es nunmehr um den Fall, dass die Ehefrau sich gerade *nicht* nach diesen moralischen Maximen verhielt. Stratimirović gestaltete die Einleitung der Rede Božidars deshalb als Fragenkatalog aus: „Ist sie dir [auch] treu? Oder tut sie dir nicht wohl? Ist sie dir keine gute Hausfrau? Weiß sie nicht, wie man die Kinder erzieht?“[1040] Im Kontext der weiter oben analysierten umfassenden Bedeutung dieser Pflichten für das menschliche Überleben mussten diese Befunde verstörend wirken. Deutlich war damit auch, dass Radovan etwas tun musste, um das Verhalten seiner Ehefrau zu ändern. An dieser Stelle nun setzten die Ratschläge seines Vaters an. Sie begannen mit einer Kritik, einer klaren Feststellung, wie Radovan auf keinen Fall vorzugehen habe: „Du darfst [deine] Liebe weder durch Angst, noch durch Fluchen, weder durch Pein, noch durch Wut, noch durch einen anderen wilden Brauch zwingen, dir treu zu werden.“[1041]

1.8.1 Die Pflicht, die Ehefrau zu lieben

Stratimirović legte Božidar eine Anleitung in den Mund, die sich auf die höchste Autorität Gottes berief und die gleichzeitig eine Aufforderung zum Umdenken, zur Selbstschulung darstellte. Hierbei ging er nach einer einfachen Gleichung vor. Für den Fall, dass eine Ehefrau ihren Pflichten wie oben geschildert nicht nachkäme, habe Gott ein anderes Mittel vorgesehen als die Anwendung psychischer oder physischer Gewalt: „...er hat die Geschöpfe in Liebe verbunden“[1042]. Auch wenn hierin ein impliziter Bezug zur biblischen Schöpfung aufscheinen mochte, die handlungspraktische Folge, die aus dieser Feststellung gezogen wurde, offenbarte wiederum einen Bezug, der nicht ausschließlich im theologischen Kontext angesiedelt war. Stratimirović ließ Božidar die Konsequenz aus der beschriebenen göttlichen Tat als

[1039] Auf eine Analyse der Ausführungen zu den einzelnen Pflichten, die in den Ratschlägen an Radovan vorgenommen wurde, kann deshalb verzichtet werden. Im Folgenden geht es um den neuen Aspekt, der in dem Gedicht an Radovan entscheidend war: Wie sollte er sich verhalten, um seine Frau zur Einhaltung ihrer Pflichten zu bewegen?

[1040] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, Sp. 6-8: „Ělъ ti věrna? Ilъ te ne milue? Ilъ ti nïe dobra domačyca? Da ili nezna čada vospitati?“

[1041] Ebd., S. 14, Sp. 1-4: „Nemož ljubovъ ni boemъ, ni psovkomъ, nitъ mučaněmъ, niti žestokosti, Niti drugimъ divymъ obyčaemъ, Naterati da věrna prebude;“. Mit dem Wort „treu“ war hier ein Verhalten nach den genannten Pflichten der Ehefrau gemeint. Die Bedeutung wies also über eine rein körperliche Treue hinaus.

[1042] Ebd., Sp. 5 f.: „Bogъ ě u tomъ drugïj lekъ propisao Ljuboïju svazao ě tvari,...“.

eindringlichen Bedingungssatz formulieren: „Folglich, Sohn, wenn du die Liebe wünschst, wenn du wünscht, in Liebe zu sein, – liebe;[1043] Radovan sollte dieser Aufforderung, möglicherweise eine Paraphrase des Seneca-Zitats „Willst du geliebt werden, so liebe!“[1044] durch sein Verhalten entsprechen. Die „nützliche“ Logik dabei war folgende: Falls Radovan seiner Frau das Leben angenehm machte und „versüßte“, ihr also die geforderte Liebe bezeigte, hätte sie gar keine Gelegenheit, ihm im familiären Zusammenleben in Untreue und lieblos zu begegnen.[1045] In diesem Entwurf bedeutete Liebe weit mehr als ein loses Gefühl. Sie wurde zur Verpflichtung und war als göttlich begründeter „zivilisierter“ Verhaltensmodus allen unkultivierten, rohen Interaktionsformen des Ehealltags kategorisch vorzuziehen. Radovan konnte sein Lebensglück in Gestalt einer liebenden Ehefrau nur vermittels der Liebe finden, schließlich stellte die Familie, wie Stratimirović im Gedicht Ljubosava ausführte, den Schlüssel zum irdischen Wohlleben überhaupt dar. Die Liebe war hier keine leidenschaftliche, alles verzehrende menschliche Bezugsform, enthielt aber gleichwohl den Anspruch einer individuellen, emotionalen Selbstformung: Radovan sollte seiner Frau ausdrücklich liebevoll begegnen und zwar im Kontext der monogam gelebten Ehe, dieser Zusammenhang räumte der Mikrogemeinschaft aus Mann und Frau einen Vorrang gegenüber sonstigen menschlichen Verbindungsformen ein. Gleichzeitig diente die Liebe der Absicherung und der zuverlässigen Erfüllung moralischer Pflichten, war also „vernünftig“ eingesetzt. Liebe, Pflicht und Vernunft formten somit ein Eheideal, das die Arbeitsgemeinschaft von Mann und Frau um das Element, um die Pflicht der gegenseitigen Zuneigung bereicherte und als moralische Forderung akzentuierte.[1046]

1.8.2 Der Mann belehre die Frau: Geschlechterrollen

Neben diesem Ideal gab Božidar seinem Sohn eine zweite Verhaltensform mit auf den Weg. Immer noch ging es dabei darum, wie Radovan seine Ehefrau dazu bewegen könnte, ihre Pflichten ihm, dem Haushalt und der Familie gegenüber zu erfüllen. Die folgenden Anweisungen gingen weniger von einem Mangel an gegenseitiger Zuneigung als von einer

[1043] Ebd., Sp.7 f.: „Dakle syne ako želišъ ljubovъ, Ako želišъ ljubimъ byti, - ljubi;“.
[1044] Krüger, Gerhard (Hrsg.): Seneca über das rechte Leben, Heidelberg³ 2001, S. 42.
[1045] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 14, Sp. 10-16: „Ugodi ioj kako tvome licu I tako ioj životъ uslaždavaj Da ioj samo sъ tobomъ sladakъ bude. Ona u te sva dase prelïe, Kromě tebe sve da ioj ě prazno, Onda nečě ni priliku imatъ Nevěrnosti, ili nemilosti.“
[1046] Zu den Konzepten über die „vernünftige“ und „emotionale“ Ehe und deren Überschneidungen in den bürgerlichen Wertedebatten um 1800 siehe Deinhardt/Frindte, Bürgerliche Werte um 1800, S. 260 f.

(noch) unzureichenden Fähigkeit der Ehefrau aus, die Pflichten des Zusammenlebens zu erfüllen. Hier setzte Božidar an und führte aus: „Neben der Liebe füge die Lehre hinzu...“[1047]. Die Geschlechterrollen waren somit klar verteilt. Der Mann hatte die Frau zu belehren, ohne dass Stratimirović näher ausgeführt hätte, wie sich Radovan dieses exklusive Wissen um die weiblichen Pflichten hätte angeeignet haben können. Zwar konnte im schon besprochenen Abschnitt über die Pflichten Ljubosavas gezeigt werden, welch große Selbstständigkeit der Frau im Lebensentwurf Stratimirovićs zukam, grundsätzlich aber galt die biblische Geschlechterordnung, nach der die Frau dem Mann untergeordnet sei. Nach diesem Maßstab ging Stratimirović hier vor.[1048] Die Frau war als Helferin ihres Mannes definiert, sie war „...der Körper...“ und der Mann „...der Kopf...“. Damit ging eine klare Aufteilung der Sphären einher: Der Mann ging in die Welt hinaus, um zu sammeln und die Rolle der Frau bestand darin, „...zu bewahren...“.[1049] Wenn somit die Rolle des Mannes als Lehrer der Frau auch außer Zweifel stand, so fügte Stratimirović doch einige Relativierungen hinzu, die diese Aufgabe mit geforderten Vorgehensweisen Radovans auskleideten. Auch diese waren biblisch begründet. Stratimirović nahm eine wichtige Anweisung vor, was die Form der Belehrung anging. Wenn der Mann seine Frau unterwies, so sollte er dies freundlich tun, als handele es sich um seinen Leib. Die Begründung lautete: „Wie auch sie ist dein Leib.“[1050] Diese körperliche Einheit von Mann und Frau war ohne theologischen Bezug kaum verständlich. Hier ging es um mehr als um die biblische (gegenseitige) Verfügungsgewalt über zwei Leiber, den männlichen und den weiblichen.[1051] Im Mittelpunkt stand zunächst eine possessive Zuordnung zu Radovans Körper, doch war Radovan hier als Handelnder angesprochen, als Lehrender, der bei dieser Tätigkeit seiner Frau respektvoll und wie bereits angeführt in Liebe begegnen sollte. Der Verweis „Wie auch sie ist dein Leib“ bedeute hierbei gerade nicht eine Besitzverhältnis im Sinne eines frei auszugestaltenden Verfügungsrechtes. Radovan sollte zwar aus einer hierarchisch höheren Position agieren, dabei jedoch die biblisch begründete Einheit von Mann und Frau beachten. Wenn seine Ehefrau „seines Leibes“ war, so befand sie

[1047] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 14, Sp. 17: „Poredъ ljubve priloži nauku,...“. Wie der folgende Abschnitt zeigen wird, ist das Wort „nauka“ in diesem Fall besser als „Lehre“, denn als „Wissenschaft“ zu übersetzen, drückt es doch den Zweck, der mit dem Wort verbunden war, besser aus: Radovan sollte seine Frau Wissen verschaffen, sie *be*lehren.

[1048] Vgl. etwa 1. Korinther 11:3: „Ich lasse euch aber wissen, daß Christus ist eines jeglichen Mannes Haupt; der Mann aber ist des Weibes Haupt; Gott aber ist Christi Haupt.“ http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/1_korinther/11/#3. Letzter Aufruf am 30.5.2015.

[1049] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 16, Sp. 9-12: „Žena mužu ěste pomoščinca, No mužъ ě glava, a žena ě tělo, Mužъ ě dužanъ svašto znati steči, Žena da zna dobro sačuvati.“

[1050] Ebd., S. 14, Sp. 17 f.: „No umilno kao tvomu tělo, Kako i ěstъ tvoe tělo.“

[1051] Vgl. hierzu: Kor. 7:4: „Das Weib ist seines Körpers nicht mächtig, sondern der Mann. Desgleichen der Mann ist seines Leibes nicht mächtig, sondern die Frau.“ http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/1_korinther/7/. Letzter Aufruf am 30.5.2015.

sich unabhängig von dem temporären[1052] Lehrer-Schülerinnen-Verhältnis *grundsätzlich* mit ihrem Mann auf einer Ebene. Doch widersprach dieser Befund nicht den oben angeführten Bemerkungen zur ebenfalls biblisch begründeten Unterordnung der Frau unter den Mann? Der vermeintliche Widerspruch konnte aus Sicht Stratimirovićs nur dann logisch aufgelöst werden, wenn die Spannung zwischen dem in der christlichen Lehre angelegten Sein im Glauben und dem Sein in der Welt die Abfassung der zitierten Passage beeinflusst hatte. Denn die Sphäre des Glaubens, eröffnet durch die Taufe, hob die zwischen Mann und Frau auf Erden bestehenden Hierarchien auf, wie es im Brief des Paulus an die Galater hieß:

„Denn wieviel euer auf Christum getauft sind, die haben Christum angezogen. Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal einer in Christo Jesu.“[1053]

Dies war die Grenze, die Stratimirović Radovan zog. Die Belehrung seiner Frau war für ein „fortschrittliches“ Leben in der Welt unabdingbar, sofern sie sich (noch) nicht in der Einhaltung ihrer Pflichten auskannte. Auch hier schien wiederum eine positive Konnotation auf, die der Gleichung „Arbeit, Liebe und Erziehung = irdisches Glück“ folgte und damit eine deutliche Aufwertung des Lebens in der Welt gegenüber biblischen Vorbildern darstellte. Auf der anderen Seite waren die moralischen Begründungen für das geforderte Verhalten von Mann und Frau in biblischen Zusammenhängen verankert, bei Radovan in den zentralen Begriffen „Liebe“ und „Lehre“. Ohne die Einhaltung dieser Verhaltensmuster würde Radovan sein irdisches Glück, den „Fortschritt“ niemals finden. Wenn er die geforderte Einheit von Mann und Frau vor Gott nicht berücksichtigte, stünde er eben nicht im Einklang mit den Geboten der Liebe und Lehre und so wäre auch keine Veränderung zum besseren auf Erden möglich.[1054]

[1052] Radovan sollte seine Frau nur so lange unterrichten bis sie ihre Pflichten erlernt hättte.
[1053] Galater 3:27-28. http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/galater/3/#28. Letzter Aufruf am 30.5.2015.
[1054] Ebd. S. 14 f., Sp. 20 f, 1: „Ako sъ ovimъ odolětъ nemožešъ, Ty u ljubovi i nauki nikadъ, Niti prestaj, niti se proměni,...“.

V Geistige Integration II

1.1 Ursachen, Ausbruch und Verlauf des ersten serbischen Aufstands

1.1.1 Das Schreckensregime der Dahije

Über die Ursachen, die zum Ausbruch des Ersten Serbischen Aufstands führten, herrscht in der Forschung weitgehend Einigkeit. Diese oftmals unter dem Schlagwort von der „Schreckensherrschaft der Dahije“[1055] umschriebenen Ereignisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Ende 1801 gelang es einer Gruppe von vier Dahijen mit Hilfe von Janitschareneinheiten und unter militärischer Unterstützung des Lokalpotentaten von Vidin, Pazvanoğlu Osman Aga, Belgrad zu erobern. Der Zeitpunkt für diesen coup d’état war klug gewählt, denn das Osmanische Reich hatte zur Abwehr der Invasion Napoleons in Ägypten (1798-1801) seine militärischen Kräfte auf Nordafrika konzentriert und somit auch die meisten offiziellen Truppen aus der Provinz Belgrad abgezogen. Auch die serbische Heimwehr war zu diesem Zeitpunkt noch nicht einsatzbereit.[1056] Die Dahijen ermordeten Hadži Mustafa Paša, die oberste osmanische Autorität vor Ort und unterteilten die Provinz in vier Einflussbereiche. Sie usurpierten die Steuererhebung und führten eine Reihe von bedrückenden Sonderabgaben ein. Zum Zwecke der Steuereintreibung postierten die neuen Machthaber Gefolgsleute in den Dörfern, die sogenannten *subaše*[1057].

Von besonderer Dramatik war darüber hinaus die von den Dahijen vorgenommene Umwandlung der Landordnung. Mancherorts zog diese sogar zu einer Verdoppelung der Steuerlast nach sich, denn die betroffenen Dorfbewohner mussten sowohl die bisher üblichen Abgaben an die Spahijen, als auch „Sonderabgaben“ an den jeweiligen Usurpator entrichten.[1058] Die Landbevölkerung sah sich also in materieller Hinsicht starken Belastungen

[1055] Der Ausdruck geht auf das türkische Wort „dayı“ zurück und bedeutet „Onkel mütterlicherseits“. In diesem Zusammenhang steht seine Bedeutung als Rangbezeichnung im Janitscharenkorps im Vordergrund, die sich seit dem 16. Jahrhundert in Tunis von der Bezeichnung eines niederen zur Bezeichnung eines höheren Ranges wandelte. In der osmanischen Provinz Belgrad wurden so die lokalen Janitscharenführer genannt. Vgl. hierzu Le Tourneau, R.: Dayı, in: EI², Bd. II (1965), S. 189. Hinfort wird die in der Südosteuropäischen Geschichtswissenschaft gebräuchliche slawisierte Schreibweise „Dahije” gebraucht.

[1056] Shaw, Stanford J.: The Ottoman Empire and the Serbian Uprising, 1804-1807, in: Vucinich, First Serbian Uprising, S. 71-94, hier: S. 74 f.

[1057] Slawisierte Form des osmanischen Begriffs „su bashı“ Ein alter militärischer Titel aus der türkischen Stammesorganisation. Unter den Osmanen wurden so Vertreter der Polizeigewalt auf Distriktebene benannt. Vgl. hierzu Kramers, J.H.: Su Bashı, in: EI², Bd. IX (1997), S. 736 f.

[1058] Stojančević, Vladimir: Karadjordje and Serbia in his Time, in Vucinich, First Serbian Uprising, S. 23-39, hier: S. 29. Im Osmanischen Reich hatte der aus dem Persischen stammende Begriff „sipāhī“ die Bedeutung „Kavallerist“ im Gegensatz zu den Infanterieeinheiten der Janitscharen. Vereinfacht ausgedrückt erhielten die Spahis als Lohn für ihre Kriegsdienste eine eigentlich nicht zu vererbende Landzuweisung. Dieses Land und Steuereinnahmen von den darauf lebenden Bauern war ihre ökonomische Basis in Friedenszeiten. Von hier aus mussten sie sich in der Theorie jederzeit dem Heer anschließen, wenn eine militärische Kampagne anstand und

ausgesetzt und musste damit einhergehend Einschränkungen in der autonomen Gestaltung ihrer Angelegenheiten auf Dorfebene hinnehmen. Hiergegen formierte sich Widerstand, der von den althergebrachten Anführern, den Knezen, getragen wurde.[1059] Vorbereitungen zu einem allgemeinen Aufstand gegen die Dahijen wurden schon seit 1802 getroffen. Um den notwendigen Nachschub an Waffen und Munition zu sichern, nahmen die serbischen Anführer erste Verhandlungen mit Händlern aus der Habsburgermonarchie auf. Von besonderer Bedeutung und längerfristiger Wirkung waren dabei die Vereinbarungen des späteren Anführers Karadjordje Petrovićs, die dieser mit den Semliner Händlern Miloš Urošević, Dragutin Milutinović und Dimitrije Ratkuvić bei einem Treffen mit Milutinović in seinem Heimatort Topola traf.[1060] Da den Dahijen die Gefahr, die ihrem Regime in Belgrad durch die Knezen und ihre Anhänger drohte, durchaus bewusst war, ließen sie von Ende Januar bis Anfang Februar 1802 in Überraschungsaktionen 72 Knezen mit dem Ziel ermorden, besagte Gefahrenquelle auszuschalten und gleichzeitig ein abschreckendes Exempel zu statuieren.[1061] Prota Matija Nenadović[1062] schildert den Ablauf dieser Ereignisse in seinem Heimatdistrikt Valjevo. Die Oberknezen zweier Distrikte, darunter sein Vater Aleksa, wurden Ende Januar verhaftet und unter Anwesenheit des Dahijen Mehmed-aga Fočić in Valjevo exekutiert. Aus dem Bericht wird auch die Eigendynamik deutlich, die die Ermordungen auslösten. Als Familienangehörige der bei den Landbewohnern beliebten Knezen flohen Matija und sein Onkel Jakov aus Angst vor weiteren Anschlägen der Dahijen in die Wälder. Sie waren jedoch nicht auf sich allein gestellt, sondern kamen nachts in die Dörfer zurück, wo sie Unterstützung fanden.[1063] Als unmittelbares Motiv für die Erhebung gegen die Usurpatoren nennt Prota Matija Rache für die ermordeten Knezen:

„From the moment we had fled into the forest we had been ready to fight the Turks, but we could not be sure that the people would support us in our vengeance for the two knezes, whom indeed they had loved and respected, and without whom the two districts were leaderless."[1064]

---

sie der jeweilige Provinzgouverneur zur Teilnahme daran aufforderte. Vgl. hierzu Bosworth, D. E.: Sipāhī, in: EI², Bd. IX (1997), S. 656 f.

[1059] Sundhaussen, Geschichte, S. 66.

[1060] Turczynski, Emanuel: Austro-Serbian Relations, in: Vucinich, First Serbian Uprising, S. 175-206, hier: S. 175. Zu den Verbindungen Djordjes mit der Händler-*Trojica*, die bis zum finanziellen Bankrott der Handelskompanie Anfang 1807 andauerten, vgl. Gavrilović, Vojvodina, S. 54.

[1061] Pavlowitch, Stevan: Society in Serbia, 1791-1830, in: Clogg, Richard (Hrsg.): Balkan Society in the Age of Greek Independence, London 1981, S. 137-156, hier: S. 143 f.

[1062] Zu Prota Matija Nenadovic und seinem Onkel Jakov vgl. in diesem Kapitel Abschnitte 1.2.1 und 1.6.1.

[1063] Edwards, Lovett F. (Hrsg.): The Memoirs of Prota Matija Nenadović, Oxford 1969. S. 51, 53.

[1064] Ebd., S. 55.

Der Ausbruch des Aufstands wird auf den 14. Februar 1804 datiert. In einer ersten Kriegsaktion überfiel Karadjordje gemeinsam mit der Bande des Hajduken Stanoje Glavaš das Dorf Orašac in der Šumadija und brannte osmanische Einrichtungen nieder. Diese Aktion wurde zum initiativen Ereignis des Aufstands, denn von ihr ging eine Signalwirkung aus, die vor dem Hintergrund der ohnehin schon angespannten Lage im Pašaluk von Belgrad den letzten Stimulus für ein gewaltsames Auflehnen gegen die Dahijen bildete.[1065]

1.1.2 Der weitere Verlauf des Aufstands bis 1807

Nach Ausbruch des Aufstands im Februar 1804 legitimierte Sultan Selim III. zunächst den Widerstand serbischer und türkischer Einwohner gegen das Regime der Dahije in einem *firman*. Bereits Ende 1801 hatte Selim zur Befriedung der Provinz nach der Machtübernahme der Dahijen eine von Ebubekir Paša, dem Gouverneur von Bosnien, geführte Expedition entsandt. Gleichzeitig war Hasan Paša mit dem Auftrag zum neuen Provinzstatthalter Belgrads ernannt worden, sich mit den Serben im Kampf gegen die Usurpatoren abzustimmen. Die Konfliktlösungsversuche dieser beiden Regierungsvertreter verpufften jedoch angesichts der militärischen Erfolge der Aufständischen, die bis Ende April 1804 mit Ausnahme der Festung Belgrad die gesamte Provinz vom Janitscharenregime befreit hatten.[1066] Schließlich nahmen sowohl Hasan Paša, als auch die Aufständischen ein habsburgisches Mediationsangebot an und die drei Parteien (die Aufständischen, Vertreter Hasan Pašas und Abgesandte der Dahijen) trafen sich im Mai 1804 zu Verhandlungen in Semlin. Hier wurde noch einmal deutlich, dass es den Aufständischen um die Wiedereinführung ihrer alten Rechte und die Vertreibung der Dahije ging. Dies geht aus dem Verhandlungsprotokoll, das der Generalkommandeur Slawoniens aus diesem Anlass anfertigen lies, hervor:

„Die Servianer äusserten sich zuförderst wieder all jene Türken, so dem höchsten Sultan ihrem gemeinschaftlichen Kaiser als ihren Herren anerkennen und gehorsamen, mit Ehrfocht als ihren Vorgesezte und Herrn und sie sich selbst als deren ergebenste Unterthanen unterwürfig betrachten; überhaupt aber wieder selbe keine Ursache unzufrieden zu sey angeben können, wohl aber seyen selbe

[1065] Ebd., S. 55 ff.
[1066] Eine ausgezeichnete Übersicht hierzu und zu den folgenden osmanischen Befriedungsversuchen gibt Shaw, Ottoman Empire, S. 76 ff.

von denen Dayen, so unbarmherzig behandelt worden, dass sie am Ende sich nicht mehr zu retten wusten, als zu den schröklichsten Mittel zu schreiten, die Waffen zu ergreifen.“ [1067]

Die offiziellen osmanischen Vertreter akzeptierten einen Forderungskatalog der Serben, durch dessen Umsetzung die alte Dorfautonomie unter Führung der Knezen und der Oberhoheit des Sultans wieder hergestellt worden wäre.[1068] Das letztendliche Scheitern der Verhandlungen hing bezeichnenderweise wieder mit den Dahijen zusammen, die die Abwesenheit der serbischen Anführer nutzten, um die befestigten Stützpunkte der Serben rund um Belgrad anzugreifen. Aufgebracht und enttäuscht über das offensichtliche Unvermögen der osmanischen Vertreter, sie vor den Übergriffen der Dahijen zu schützen, brach die serbische Delegation die Verhandlung ab, nachdem ihrer *conditio sine qua non* nach sofortiger Entfernung der Dahijen nicht entsprochen worden war.[1069]

Dennoch bestanden auch nach dem Scheitern dieser Verhandlungen wiederholt Möglichkeiten einer Vereinbarung zwischen Aufständischen und dem Sultan. Ebubekir Paša ließ den Serben in ihrem Kampf gegen die Janitscharen freie Hand und unterband zeitweise sogar eine mögliche Unterstützung der Dahijen aus Bosnien. Anfang August 1804 flohen die Usurpatoren nach Vidin und ließen einen Janitscharenverband in der Belgrader Zitadelle zurück. Diese Truppen bildeten fortan einen bedeutenden, destabilisierenden Faktor, da sie ihrerseits eigene Ziele verfolgten, die nicht mit denen der osmanischen Regierung konform gingen. Die Dahijen dagegen ließ der osmanische Gouverneur von Neu Oršava gefangen nehmen und hinrichten. Bei den anschließenden Friedensverhandlungen erweiterten die Serben ihre Forderungen im Sinne einer größeren Autonomie. Von entscheidender Bedeutung war hierbei jedoch die serbische Forderung nach Garantie des Vertrags und seiner Umsetzung durch eine dritte Macht. Dieses Ansinnen sollte hinfort bei allen Friedensverhandlungen zwischen Serben und Osmanen zum entscheidenden Streitpunkt werden. Wie alle osmanischen Verhandlungsführer nach ihm weigerte sich Ebubekir Paša einen solchen Passus in den Vertrag einfügen zu lassen, weil die Osmanen die Provinz Belgrad und die dort

[1067] Ivić, SBA, Bd. 1, Dok. 102, S. 129 f. Protokoll vom 10. Mai 1804.
[1068] Das erwähnte Protokoll verweist auf diesen Katalog, der abgedruckt ist in SBA, Bd. I, Dok. 101, S. 126 ff. Vom 10. Mai 1804.
[1069] Ivić, SBA, Bd. I, Dok. 102, S. 132 f. Auch Shaw kommt auf der Grundlage osmanischer Quellen zu einem ähnlichen Ergebnis: „Karadjordje broke off the negotiations on the quite justified grounds that the gouvernor [i.e. Hasan Paša] could not guarantee that the dayis would observe the terms of any agreement.“ Shaw, Ottoman Empire, S. 79.

lebenden Aufständischen als ein der inneren Souveränität ihres Staates unterworfenes Problem betrachteten. Somit scheiterten auch diese Verhandlungen im September 1804.[1070]
Dennoch unternahmen Ebubekir und der neu ernannte Gouverneur Belgrads, Suleiman Paša, gestützt auf ihre Armeen, weitere Versuche, die Provinz zu befrieden. Suleiman etwa führte per Dekret die alte Steuerhoheit der Knezen wieder ein. Ein *yamak*[1071] Aufstand in Bosnien zwang Ebubekir jedoch, einen Großteil seiner Armee nach Bosnien zurück zu schicken. Die von den Dahijen in Belgrad zurückgelassenen Truppen nutzten diesen Moment der militärischen Schwäche ihrer Gegner, um sowohl Ebubekir, als auch Suleiman Paša gefangen zu nehmen und in ihren Wohnhäusern einzusperren. Nachdem Ebubekir nur gegen Zahlung eines Lösegeldes erlaubt worden war, mit den Resten seiner Armee nach Bosnien abzuziehen, war der in Belgrad internierte Suleiman nicht in der Lage, wirksam gegen die bewaffneten Kräfte vorzugehen und die Serben begannen im Frühjahr 1805 erneut mit eigenen Truppenaushebungen.[1072]

1.1.3 Interne und externe Störfaktoren

Im Zuge der weiteren kriegerischen Auseinandersetzungen gab es bis 1807 noch verschiedene Möglichkeiten und Versuche, den Aufstand friedlich beizulegen. So sandte Karadjordje mehrere Delegationen nach Istanbul, um sich mit Sultan Selim zu einigen. Selim war jedoch zu dieser Zeit innenpolitisch bereits stark unter Druck geraten, weil Hungersnöte, Inflation und Nahrungsengpässe zur Ablehnung seiner Reformpolitik geführt hatten. Vor allem die untere Schicht der religiösen Rechtsgelehrten (*ulema*) sah sich durch Selims Reformwerk benachteiligt, da sie als Angehörige wenig anerkannter Familien zumeist in der Provinz und/oder in wenig ertragreichen Positionen untergebracht waren. Da sich die *ulema*–Angehörigen religiös legitimierten, beruhte auch der Kern ihrer Kritik an den (Militär-)Reformen Selims auf religiösen Bedenken: „Wenn die Muslime den Vorschriften des Islams nachlebten [...] würden mit Gottes Hilfe siegreiche Feldzüge nicht ausbleiben." Aus diesem Grunde konnte auch auf eine Übernahme moderner, „nichtislamischer" militärischer Innovationen verzichtet werden.[1073] Zudem hatten die Serben bei ihren erneuten Truppenaushebungen im Frühjahr 1805 gegen die Anweisungen Selims verstoßen, ihre Waffen

[1070] Shaw, Ottoman Empire, S. 80 f. Einzelheiten zum geplanten Autonomie-Status ebd.
[1071] Lokale Bezeichnung für Janitscharen. Vgl. ebd., S. 71.
[1072] Ebd., S. 81 f.
[1073] Faroqhi, Suraiya N.: Geschichte des Osmanischen Reiches, München 2000, S. 85 f. Zitat auf S. 85.

niederzulegen. Die Nachricht von der Nichtbeachtung dieses Befehls führte zu einer Verschärfung des *ulema*-Widerstandes gegen eine friedliche Vereinbarung mit den Aufständischen. Solcherart innenpolitisch unter Druck geraten, sah sich Selim genötigt, die Serben zu Rebellen zu erklären und im Juni 1805 eine Armee unter dem neu ernannten Gouverneur von Belgrad, Hafiz Paša, gegen die Serben zu entsenden. Auf Hafiz Pašas Marsch nach Belgrad kam es dann zu Auseinandersetzungen mit den Aufständischen, die in ernsthafte Kampfhandlungen mündeten und letztlich die Niederlage des Paša nach sich zogen. Damit war nicht nur der erste Versuch der Pforte, den Aufstand mit regulären Truppen niederzuschlagen, gescheitert. Spätestens ab diesem Zeitpunkt, also ab August 1805, war aus dem Aufstand gegen das Unrechtsregime der Dahije ein Kampf gegen den Sultan geworden.[1074]

Im Sommer 1806 entsandte Karadjordje eine weitere Delegation unter Führung des ehemaligen Pforten-Dolmetschers Petar Ičko zu Verhandlungen nach Istanbul. Zwar empfing Selim die Delegation, es wurde jedoch deutlich, dass die Autonomiewünsche der Serben aus osmanischer Sicht inakzeptabel waren. Karadjordjes Plan sah die nominelle Souveränität des Sultans über die Provinz Belgrad und die Zahlung eines jährlichen Tributes vor. Ein Gesandter der Pforte sollte nach Belgrad kommen und die Abgaben in Empfang nehmen dürfen. Nicht nur die Janitscharenverbände, sondern auch alle regulären Truppen der Osmanen hätten die Provinz verlassen müssen und nicht wieder betreten dürfen. Da auf dieser Grundlage keine Einigung zu erwarten war, entsandte Sultan Selim, noch während die Verhandlungen liefen, weitere Truppen zur Niederschlagung der Serben. Die Angriffe dieser Armee konnten von den Aufständischen jedoch im Spätsommer 1806 erfolgreich abgewehrt werden.[1075]

In den folgenden Ereignissen bis zur Absetzung Sultan Selims Ende Mai 1807 durch innenpolitische Reformgegner zeigte sich besonders der Einfluss auswärtiger Großmächte auf den Verlauf des Aufstands. Zunächst überzeugte Frankreich, das eine Schwächung des Osmanischen Reiches durch ein russisch-serbisches Zusammengehen auf dem Balkan und damit ein machtpolitisches Übergewicht Russlands in dieser Region fürchtete, Sultan Selim von der Bedeutung eines Friedens mit den Serben. Selim akzeptierte angesichts eines drohenden Krieges mit Russland weitreichende Autonomieforderungen der Serben und sandte dementsprechende Vorschläge.[1076] Eine von Karadjordje einberufene Landesversammlung in

[1074] Shaw, Ottoman Empire, S. 83 f.
[1075] Ebd., S. 85.
[1076] Ebd., S. 86. Über dieses Angebot informierte Metropolit Stratimirović den Wiener Hof in seinem Memorandum vom 1. November 1806 eingehend. Vgl. hierzu in diesem Kapitel Abschnitt 1.4, S. 359 ff.

Smederevo nahm diese Vorschläge an. Nur die nach wie vor in Belgrad residierenden Truppen widersetzten sich in der Zitadelle verschanzt den eintreffenden Dekreten Sultan Selims. Den Aufständischen gelang es, die Versorgungskanäle der Eingeschlossenen zu blockieren, so dass die Bewaffneten schließlich am 29. Dezember 1806 kapitulierten. Dem Abzug dieser Truppen folgte ein kurzer Kampf mit Suleiman Paša, der ohne entsprechende Anordnungen aus Istanbul, also auf eigene Faust, versuchte, die Belgrader Zitadelle zu besetzen. Am 7. Januar waren dann Belgrad, die Festung Šabac und die gesamte Provinz in der Hand der Aufständischen und Karadjordje entsandte eine Delegation zur Ratifizierung des Friedensvertrags nach Istanbul.[1077]

Bestimmender Faktor für den Entschluss der Aufständischen, die Kampfhandlungen doch fortzusetzen, war der Einfluss auswärtiger Mächte. Dies erweist sich gerade für die oben angeführten Ereignisse von Anfang 1807 ganz deutlich. Einer serbischen Delegation, die den Kommandanten der in den Donaufürstentümern Moldau und Walachei stationierten russischen Armee, General Mikhel´son, Anfang 1807 in Bukarest aufsuchte, versprach der General weitreichende Unterstützung. Für den Mikhel´son bot der serbische Aufstand taktische Vorteile. Indirekt hätte ihn die Einbindung osmanischer Armeeeinheiten in das westliche Balkangebiet bei den eigenen Kampfhandlungen mit dem Osmanischen Reich (Kriegserklärung vom 15. November 1806) entlastet. Andererseits hoffte er auch auf eine direkte militärische Unterstützung seitens der Serben. Aus diesem Grund sandte Mikhel´son den Aufständischen russische Offiziere, die Geld, Waffen, Geschenke für die Anführer und die Versprechungen auf weitere Unterstützung mitbrachten. Letztlich präsentierte sich Russland den Aufständischen in den Versprechungen Mikhel´sons als Protektor auf dem Weg zur vollen Unabhängigkeit. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung Karadjordjes und seiner Anführer zu sehen, die Konvention mit dem Sultan zu brechen. Am 7. März 1807 überfielen die Serben Suleiman Paša und die mit ihm in Belgrad verbliebene osmanische Garnison und massakrierten sie. Damit war der erneute Bruch mit dem Sultan auf drastische Weise zum Ausdruck gebracht worden.[1078]

Auch auf diplomatischer Ebene versuchten insbesondere die europäischen Großmächte Russland, Frankreich und Österreich auf Grund ihrer jeweiligen Interessenlage Einfluss auf den Verlauf des Aufstands zu nehmen und eine direkte Verständigung zwischen Serben und Osmanen ohne entsprechende Garantieklauseln zu verhindern. Dieser politisch-diplomatie-historische Komplex kann deshalb als internationaler Rahmen des ersten serbischen

[1077] Ebd., S. 86 f.
[1078] Shaw, Ottoman Empire, S. 87.

Aufstands bezeichnet werden.[1079] Für die Handlungen, die Metropolit Stratimirović als Mittler zwischen den Aufständischen und dem Wiener Hof während der ersten Jahre der Erhebung übernahm, war die diplomatische Doktrin der „wohlwollenden Neutralität" gegenüber dem Osmanischen Reich dabei ein bestimmender Faktor. Diese grundsätzliche Vorgabe, von der im folgenden Abschnitt die Rede ist, musste der Metropolit berücksichtigen, unabhängig davon, ob im Einklang mit ihr agierte, oder sie programmatisch in alternativen Vorstellungen egalisierte.

1.1.4 Leitlinien österreichischer Südosteuropapolitik zur Zeit des serbischen Aufstands

Österreich war seit dem ersten Jahr der Regentschaft Kaiser Franz II./I. 1792 in die Kriege mit dem revolutionären Frankreich verwickelt. Die Truppen der Habsburger waren deshalb mehrheitlich an westlichen Kriegsschauplätzen gebunden und mussten gegen Napoleon empfindliche Niederlagen hinnehmen.[1080] Hinzu kommt, dass sich die politische Haltung der Habsburgermonarchie gegenüber dem Osmanischen Reich im Vergleich zu der Phase der erfolgreichen Türkenkriege stark verändert hatte. Nach einer Reihe unbefriedigender Kriege um territoriale Zugewinne (Zweimaliger Verlust der Provinz Belgrad in den Jahren 1739 und 1791) und angesichts der militärischen Überlegenheit Russlands schien es aus Sicht der Habsburger notwendig, einen Politikwechsel vorzunehmen. Von nun an sollten diplomatisches Geschick und eine umfangreiche Vermittlertätigkeit bei der Durchsetzung österreichischer Ziele im Balkanraum das militärische Vorgehen ersetzen, ein Prozess, der treffend mit dem „Übergang von der „aggressiven Expansion" zur „nichtmilitärischen Ausdehnung" in Südosteuropa" bezeichnet werden kann.[1081] Hierin lag ein Grund für die passiv-neutrale, auf den Erhalt des Osmanischen Reiches und gutnachbarliche Beziehungen abzielende Außenpolitik Wiens seit Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Doktrin blieb für den gesamten Verlauf des serbischen Aufstands das bestimmende Element. An eine direkte Unterstützung der Aufständischen war also aus österreichischer Sicht nicht zu denken. Um sich gegenüber der Pforte nicht zu kompromittieren, unterbrach die Monarchie sogar mehrfach den Export von Getreide und anderen Feldfrüchten in das Aufstandsgebiet. Der

[1079] Paxton, Russian Foreign Policy, S. 99.
[1080] Vocelka, Geschichte, S. 167 ff.
[1081] Parvev, Ivan: „Du, glückliches Österreich, verhandle". Militär versus Diplomatie in der habsburgischen Südosteuropa-Politik 1739-1878, in: Kurz u.a., Das Osmanische Reich, S. 539-550, hier: S. 544. Zitat auf S. 547.

Verkauf von Schusswaffen und Pulver an die Serben war aus Rücksichtnahme auf das befreundete Osmanische Reich ohnehin verboten.

Besonders augenfällig zeigte sich das Bemühen zum Erhalt der gutnachbarlichen Beziehungen an dem sofortigen Exportverbot, das unmittelbar nach der Ermordung Suleiman Paša Anfang März 1807 in Belgrad erging. Im Verlauf des Aufstands wurde das Verbot an der Grenze immer wieder unterlaufen und musste demzufolge mehrfach erneuert werden.[1082] Österreich, dem an einer ungestörten Handelstätigkeit und generell an einer ruhigen Grenzsituation gelegen war, bot den Serben und insbesondere der Pforte dagegen immer wieder seine Vermittlung bei den Friedensverhandlungen an. Als Hemmschuh erwies sich hierbei generell die Frage der Garantie des Friedens seitens einer auswärtigen Macht, eine für die Pforte inakzeptable Forderung.[1083] Die wohlwollend neutrale, auf den Erhalt des Osmanischen Reiches abzielende Haltung der österreichischen Politik verbot jedwede Einmischung in die inneren Belange des Nachbarn.

Die Nachteile dieser Politik wurden im Zusammenhang mit dem Ausgreifen Napoleons nach Südosteuropa deutlich, markiert durch den Friedensvertrag von Preßburg (26.12.1805). Dieser Vertrag fixierte große österreichische Gebietsverluste in Südosteuropa (Istrien, Dalmatien) und bot damit Napoleon die Möglichkeit, verstärkt Einfluss auf das Osmanische Reich zu nehmen.[1084] Zwar geschah dies bis 1807 noch in einer vermeintlich freundschaftlichen Art und Weise. Als Napoleon sich jedoch im Juni 1807 nach dem Frieden von Tilsit mit dem im Felde besiegten Russland auf eine aggressivere Politik gegenüber der Pforte geeinigt hatte und damit seinen ehemaligen Verbündeten fallen ließ, zog die österreichische Garantiepolitik zwangsweise eine internationale Isolation nach sich, zumal Wien das Angebot einer Teilung des Osmanischen Reiches seitens Napoleon als letztlich unvorteilhaft betrachtete und ablehnte.[1085] Noch schwieriger wurde die politische Situation Österreichs nach dem für die Monarchie katastrophalen Frieden von Schönbrunn. Neben dem territorialen Verlust weiterer südosteuropäischer Provinzen zog der durch die militärischen Niederlagen Österreichs eingeleitete temporäre Verlust seiner Großmachtstellung weitere Schwierigkeiten nach sich. Nachdem nämlich Österreich als ausgleichendes Element in der europäischen „balance of power“ weggefallen war, schien das Aufeinanderprallen der offensiver agierenden Mächte Frankreich und Russland bloß eine Frage der Zeit.[1086] Solcherart gezwungen, die drohende

[1082] Tischler, Politik, S. 65.
[1083] Ebd., S. 33.
[1084] Vocelka, Geschichte, S. 169.
[1085] Tischler, Politik, S. 67 f., 72.
[1086] Ebd. S. 85 f.

internationale Isolation zu durchbrechen, schloss sich Österreich Napoleon an und untermauerte diese neue Allianz durch die Ehe der Erzherzogin Marie Louise mit dem französischen Kaiser. Die zentralen Ziele in der orientalischen Frage lagen aus der Sicht des neuen, seit Oktober 1809 amtierenden Außenministers Graf Clemens Lothar Metternich in der Abwehr des expandierenden russischen Reiches und in der Wiedereröffnung des Handels mit dem Osmanischen Reich. Schließlich zogen die dem Frieden von Schönbrunn vorausgehenden Niederlagen einen Staatsbankrott nach sich. Aus diesem Zusammenhang ergab sich wiederum die politische Pflicht, stärker denn je auf einen Frieden zwischen Serben und der Pforte zu drängen und dessen Vermittlung zu beeinflussen.[1087] Solche von Österreich vermittelten Verhandlungen scheiterten jedoch entweder an der bereits erwähnten Garantiefrage, oder aber an den unterschiedlichen Positionen der Verhandlungspartner hinsichtlich des Autonomiestatus´ der Belgrader Provinz.[1088]

Mit der versuchten Eindämmung der russischen Expansion in Südosteuropa war zweifellos ein Kernbereich der orientalischen Frage[1089] berührt, der auch die Geschicke der Serben im Osmanischen Reich betraf. Im Gegensatz zu Kaiser Franz, dem jungen Metternich und der Staatskanzlei favorisierten Vertreter des Hofkriegsrates und des k. k. Militärs zu mehreren Gelegenheiten eine aktivere Südosteuropapolitik Österreichs. Ein zentrales Element dieser Politik war der Plan einer österreichischen Besetzung Belgrads, durch die einerseits einem drohenden Einmarsch russischer Truppen Vorschub geleistet werden und andererseits Sympathien bei den serbischen Aufständischen erworben werden sollten. Vor diesem Hintergrund sind auch die Initiativen Erzherzog Karls, des damaligen Hofkriegsratspräsidenten zu sehen. Auf die Anweisungen des Erzherzogs hin nahm der Nachfolger Geneyes, Generalkommandant Simbschen (seit Mitte 1807 im Amt), zu mehreren Gelegenheiten Verhandlungen mit den Aufständischen um die Übergabe der Festung Belgrad auf. Die angestrebte Übergabe musste, um gegenüber dem Osmanischen Reich auch nur ansatzweise gerechtfertigt werden zu können, den Charakter einer doppelten Hilfsaktion tragen. Einerseits sollte der Anschein erweckt werden, die serbischen Anführer hätten die Habsburger um Hilfe gebeten. Andererseits sollte dem Osmanischen Reich gegenüber die Übergabe der Festung als eine Art Statthalterschaft und Schutz vor einer russischen Übernahme dargestellt werden, denn jede andere Form des Eingriffes in die innere Souveränität hätte die Pforte als *casus belli* betrachtet.

[1087] Turczynski, Austro-Serbian Relations, S. 186 f.
[1088] Tischler, Politik, S. 89 f.
[1089] Vgl. hierzu auch in diesem Kapitel Abschnitt 1.5.3, S. 371 ff.

Nachdem Generalkommandant Simbschen im Februar 1808 von Erzherzog Karl instruiert worden war, mit Karadjordje unter konspirativen Bedingungen, d.h. zunächst nur mündlich, zu verhandeln, musste der Generalkommandeur bereits Ende März des Jahres von russischen Störaktionen berichten, die die Verhandlungen torpedierten.[1090] In der Hoffnung, das Vertrauen Karadjordjes zu gewinnen und ihn zu einer schriftlichen Bitte um die österreichische Übernahme Belgrads bewegen zu können, ließ sich Simbschen dann doch auf eine schriftliche Äußerung ein. Dieser Brief geriet in das Spionagenetz des in Belgrad residierenden russischen Agenten Konstantin Rodofinikin, der das verfängliche Schreiben an den russischen Botschafter in Wien sandte. Solcherart des konspirativen Rahmens beraubt, mussten die Verhandlungen als gescheitert betrachtet werden.[1091]
Die dominierende Richtung der Wiener Politik war also geprägt von einer „passive watchfulness, waiting for opportunities which carried little risk, and maintaining a strict neutrality as long as wherever possible." Demgegenüber ging das russische Reich, das auf westeuropäische Interdependenzen weniger Rücksicht nehmen musste, in der orientalischen Frage weitaus offensiver vor.[1092]

1.1.5 Folgen der „wohlwollenden Neutralität" für die Aufständischen

In den ersten Tagen der Erhebung war der Erwerb von Waffen und Munition das vorrangige Ziel der Aufständischen. Einen der ersten Versuche, sich von habsburgischer Seite mit dem erforderlichen Kriegsgerät zu versorgen, fasst der Bericht der Grenzbrigade in Pančevo an die Banater Generalkommandantur in Temesvár vom 8. März 1804 zusammen. Major Brnjaković führte darin aus, dass

„6 Deputirte Servianer auf unsere Seite gekommen [sind], worunter einer von dem Corps des Czerni Georgie ist, welche bitten, dass man sie mit Munizion versehen möchte [...]. Ihre dringende Bitte gehet dahin, wormit man sie entweder mit Munizion versehen oder wenn dieses nicht geschehen kännte, erlauben möchte, herüber zu emigriren".[1093]

[1090] Tischler, Politik, S. 76, 78.
[1091] Ebd., S. 80 f. Auf weitere Pläne österreichischer Militärs zur Eindämmung des russischen Einflusses auf den Donauraum unter Einbeziehung eines möglichen Erwerbs Serbiens soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.
[1092] Turczynski, Austro-Serbian Relations, S. 199. Zitat ebd. Tischler, Politik, S. 26 f.
[1093] Ivić, SBA, Bd. I, Dok. 7, S. 7.

In seiner Instruktion vom nächsten Tag lobte Generalkommandant Soro das Verhalten der Grenzbrigade, die beide Anliegen der Aufständischen abschlägig beschieden hatte und führte hierfür mehrere Überlegungen an. Auf lokaler Ebene fürchtete Soro ein Übergreifen des Aufstands auf österreichisches Gebiet – ein Schreckenszenario, das in den folgenden Jahren immer wieder beschworen wurde. Darüber hinaus hatte Soro den Erhalt der gutnachbarlichen Beziehungen zum Osmanischen Reich und damit das Kernziel der „wohlwollenden Neutralität" im Sinn, wenn er den Vorwurf einer „Verletzung der Friedenstraktate" seitens der Pforte befürchtete.[1094] Diese Haltung wurde auch bei den Hofstellen in Wien für richtig erachtet. Eine Verordnung vom 9. April 1804 untersagte folgerichtig den Waffenverkauf an die Aufständischen im großen Stil. Dagegen konnte der tägliche Kleinhandel in den Rastelen weiter wie bisher erfolgen.[1095] Um wirklich keine Zweifel an der Fortdauer eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses zu illustrieren und die neutrale Haltung Österreichs zu untermauern, sandten Hofkanzlei und Außenministerium der Pforte durch den österreichischen Gesandten in Istanbul, Internuntius Ignatz Stürmer, Berichte und Unterlagen der Generalkommandanten aus der Militärgrenze zu.[1096]

Es ist ein indikatorisch wertvolles Unterfangen, die unterschiedlichen Auslegungen der eben genannten politischen Grundkonstanten gegenüberzustellen. So hob Internuntius Stürmer als Vertreter des diplomatischen Dienstes im Juni 1804 nach seinen Gesprächen mit dem Reis Effendi in seinem Bericht an den Vizekanzler Kobenzl die auf Wahrung ihrer äußeren und inneren Souveränität bedachte Haltung der Pforte hervor.[1097] Als Ausdruck dessen lehnte der Reis Effendi im Namen des Großvezirs nicht nur die Vermittlungsangebote Österreichs ab. Er äußerte darüber hinaus noch die Bitte, nur dem zur Vermittlung in die Provinz Belgrad entsandten Ebubekir Paša Kriegs- und Lebensmittel zu verkaufen.[1098] Eine ganz andere von Sympathien für die Aufständischen geprägte Haltung vertrat in dieser Frage der slawonische

[1094] Ebd., Dok. 8, S. 8: „Die Grenz-Brigade hat ganz recht gethan, dass selben die Munition auf gute Art abgeschlagen wurde, auch der Herübertritt kann ihnen nicht zugestanden werden, damit nicht hieraus ein Anlass entstehe, die jenseitigen Unruhen auf unsere Seite zu ziehen [...] oder die Pforte zu bewegen, über Verletzung der Friedenstraktate Beschwerde zu führen."

[1095] Die entsprechende Verordnung ist leider nicht in den Corpus der Edition Ivićs aufgenommen worden. Es wurde jedoch von offizieller Seite mehrfach auf sie verwiesen. Siehe statt anderer die Ausführungen der Staatskanzlei vom 20. Mai 1806 in Ivić, SBA, Bd. III, Dok. 107, S. 146 f.

[1096] Ebd., Dok. 16, 61, S. 17 f., 75 ff.

[1097] Die Wahrung der inneren Souveränität, also der Verfassungsautonomie der Pforte innerhalb der aufständischen Provinz, hätte durch die Vermittlerrolle Österreichs gefährdet werden können, da hierdurch eine dritte Macht (Österreich) zwischen die Aufständischen und ihren Souverän, den Sultan, getreten wäre. Auch außenpolitisch wäre das Osmanische Reich hierdurch mittelbar Österreich verpflichtet gewesen; hätte es doch seine Handlungen als Völkerrechtssubjekt dem Vermittler Österreich anpassen müssen. Zur inneren und äußeren Souveränität als Ausformung des völkerrechtlichen Staatenkriteriums der Staatsgewalt vgl. Ipsen, Knut: Völkerrecht, München 2004, S. 61.

[1098] Ivić, SBA, Bd. I, Dok. 153, S. 210 f. Internuntius Stürmer an Graf Kobenzl am 25. Juni 1804.

Generalkommandant Geneyne. Eine Verordnung im Sinne der oben angeführten vom 9. April erahnend, traf er hinsichtlich der Frage des Waffenhandels Ende März folgende Anordnungen:

„Was hingegen das Ansuchen der Servianer und Unterstützung mit Pulver und Blei [...] betrift, da kann es [...] denselben unbenommen bleiben, bei denen in der Militär-Grenze und im Provinziale hie und da vorhandenen mehreren zum Pulver-Verschleiss ordentlich berechtigten Handelsleuten sich dasselbe ankaufen zu machen, weil bis nun diessfalls kein besonderer Verboth bestehet, jedoch immer nur in Verhältnissmässigen nicht zu grossen Betrag auf einmahl, damit es nicht scheine, dass hierinfalls das Militare einen Einfluss habe, sondern blos als eine Comercial Speculatio angesehen werde und so können sie auch das Bley zu überkommen trachten“.[1099]

Diese Haltung Geneynes legte ein Dilemma offen. Einerseits war sie geeignet, den Generalkommandanten in Gegensatz zur strikten Neutralitätspolitik des Wiener Hofes zu bringen und andererseits konnten auch die Aufständischen angesichts ihres großen Bedarfs an Pulver und Blei mit der in der Anweisung Geneynes enthaltenen Bedingung der Verhältnismäßigkeit nicht zufrieden sein. Wiederholt wandten sie sich im weiteren Verlauf des Aufstands mit Bitten an Geneyne und seine Nachfolger, die weit über den Rahmen des Rastelhandels hinausgingen.[1100] Die Ursache für die Verschärfung des Verbotes des Waffenhandels war ebenfalls von dem Interesse Wiens getragen, gegenüber der Pforte als verlässlicher, der Neutralität verpflichteter Nachbar zu erscheinen. Vor allem Internuntius Stürmer sah sich in Istanbul entsprechenden Beschwerden über Verletzungen der Neutralitätspflicht und der den Friedensverträgen zuwider laufenden Unterstützung der Serben ausgesetzt.[1101] Aber auch in Wien führten diplomatische Vertreter des Osmanischen Reiches Beschwerden wegen der vermeintlichen Unterstützung der Aufständischen durch Österreich. Hofkanzler Graf Stadion sah sich genötigt, die dahin gehenden Vorwürfe eines osmanischen Botschafters zu entschärfen, indem er auf bestehende Verbote und Sicherheitsmaßnahmen verwies. Gleichzeitig initiierte Stadion eine Verschärfung des Waffenausfuhrverbots an der Grenze zum Osmanischen Reich und wies den zuständigen Generaldirektor der Militärgrenze, Erzherzog Ludwig, an, die entsprechenden Verordnungen

[1099] Ebd., Dok. 22, S. 26 f.
[1100] Zu den zahlreichen Bittbriefen an das slawonische Generalkommando vgl. statt anderer das Schreiben Karadjordjes und anderer Anführer an Geneyne vom 18. Juni 1805. Hierin baten die Aufständischen sogar um einen „Cannonier und wenn es möglich um eine alte Canone, die hierzu gehörige Kugeln und Cartäschen, wofür wir gewislich dankbar seyn und alles baar bezahlen werden“. Ivić, SBA, Bd. II, Dok. 105, S. 130.
[1101] Ebd., Bd. III, Dok. 152, S. 212 ff.

an die Grenzkommandanten weiterzuleiten.[1102] Schließlich erließ die Hofkanzlei am 20. Mai 1806 ein generelles Handelsverbot, das ausdrücklich auch den Klein- bzw. den Rastelhandel umfasste.

„Durch eine Vorstellung des nach Paris bestimmten türkischen Gesandten Muhibb Effendi sehe ich mich veranlasst, den Verkauf der Waffen an die Servianer nicht blos im Grossen und in der Art, wie es mit der Verordnung vom 9. April 1804. bestimmt wurde, sondern auch im Einzelnen völlig einzustellen, um jeden Anlasse zu Beschwerden und schiefen Deutungen zu begegnen.“[1103]

Damit wären die diplomatischen und politischen Determinanten, die Metropolit Stratimirović bei seinen Tätigkeiten als Gutachter, Vermittler und Politiker zu Beginn des ersten serbischen Aufstands zu berücksichtigen hatte, umrissen.

1.2 Der Vermittler: Korrespondenzen mit Wissen und im Auftrag Wiens

1.2.1 Kontaktaufnahmen und Ziele der Aufständischen

Die ersten Bittschriften, die der Metropolit Anfang April 1804 aus dem Aufstandsgebiet erhielt, waren von der Zielsetzung der Aufständischen getragen, sich der aktiven Unterstützung Österreichs in Form von Waffen und einer weit reichenden Protektion zu versichern. Stratimirović war hierbei zunächst als Vermittler gefragt. Prota Matija Nenadović[1104] schilderte in der Rückschau die Erwartungen, die mit dieser Kontaktaufnahme verknüpft wurden. Einem österreichischen Grenzposten legte er in Bezug auf Stratimirović folgende Aussage in den Mund:

„Who have you on this side on the river better than the Metropolitan Stratimirović? He is a king over your people and on good terms with Prince Charles, and Prince Charles is now the oldest marshal in

[1102] Ebd., Dok., 105, S. 145 f. Die Umsetzung dieser Anordnungen bestätigte Erzherzog Ludwig. Vgl. hierzu ebd., Dok. 106, S. 146.
[1103] Ebd., Dok. 107, S. 146 f.
[1104] Zur Rolle Matija Nenadovićs (1777-1854) als Mitinitiator des Aufstands in den Nahijen Valjevo und Šabac, Diplomat und erster Präsident des serbischen Regierungsrats vgl. die Übersicht von Perović, Dušan: Matija Nenadović, in: EJ, Bd. 6 (1965), S. 272 f. Eine ausführlicher Biographie unter Berücksichtigung der Memorieren Nenadovićs liefert Edwards, Memoirs, in dem Vorwort seiner Übersetzung.

the empire, and over the whole army. Write to both […] so that he should put in an good word for you".[1105]

Die Anführer Karadjordje Petrović[1106] und Jakov Nenadović[1107] brachten ihre Anliegen in Form einer quasi-hierarchischen Beziehung zum Metropoliten vor und lieferten ihm Argumente, die aus ihrer Sicht für eine österreichische Unterstützung der Aufständischen sprächen. Auf die Gemeinsamkeit des orthodoxen Glaubens gingen Karadjordje und Nenadović bereits einleitend ein, indem sie Stratimirović als „Erzpriester aller Serben" bezeichneten und so den Geltungs- und Verantwortungsbereich seiner Metropolie über die Südgrenze der Monarchie semantisch ausdehnten.[1108] Den inhaltlichen Anknüpfungspunkt für die Forderung nach österreichischer Unterstützung bildeten die serbischen Verdienste während des letzten habsburgisch-osmanischen Krieges von 1788-91. Karadjordje, der wie Jovan Nenadovićs älterer Bruder Aleksa selbst auf Seiten der serbischen Freikorps für Österreich an den Kämpfen teilgenommen hatte, stellte die gemeinsamen Waffengänge gegen das Osmanische Reich als durch einen Treueeid begründete Beziehungsform dar, der es auch in der aktuellen Situation zu entsprechen gelte: „...es ist Euer Bischöflichen Gnaden und dem kaiserlichen Hof selbst bekannt, dass wir, das ganze Serbien uns dem selig verblichenen Kaiser Josef verpflichtet haben, treu zu dienen, von dem wir Waffen erhielten und rüstig gegen die Türken die Waffen erhoben..."[1109].
Karadjordje und Nenadović gaben an, sich von ihrer „Schutzmacht" im Stich gelassen zu fühlen. Der Umstand, dass die Provinz Belgrad durch den Frieden von Szistow im Jahre 1791 wieder an das Osmanische Reich gefallen war, habe, so die Begründung, an der Schutzverpflichtung des „Hauses Österreich" nichts geändert. Gegenüber Stratimirović verglichen die beiden Akteure die Greultaten der Dahije mit dem Leiden des jüdischen Volkes

[1105] Edwards, Memoirs, S. 69.
[1106] Zu Karadjordje vgl. die Übersicht bei Perović, Dušan: Karadjordje (Djordje Crni) Petrović, in: EJ, Bd. 5 (1962), S. 196-198. Dort auch weitere Literaturangaben.
[1107] Jakov Nenadović (um 1765-1836) war Viehhändler, ein angesehener Ältester und einer der bedeutendsten Vojvoden des ersten serbischen Aufstands. Mit seinem Bruder Aleksa bereitete er den Aufstand in den Nahijen Valjevo und Šabac vor. Zu seiner Rolle als erfolgreicher Heerführer, insbesondere an der Westfront und an der Drina und zu seinen diplomatischen Aktivitäten zum Ende des Aufstands vgl. Perović, Dušan: Jakov Nenadović, in: EJ, Bd. 6 (1965), S. 271 f.
[1108] Ivić, SBA, Bd. 1. Dok. 53, S. 68: „Vašeja Ekscellencij vysoko preosveščnnějšij gospodine, gospodine, *vseja Serbïj archipastyrju.*" Eigene Herrvorhebung.
[1109] Ebd.: „...to e dobro poznato Vašemu Archipastyrstvu i samomъ carskomu dvoru, da u vreme turskoga rata, my cěla Serbïja esmo se zakleli blaženopočivšemu cesaru Josifu věrno služiti, od koga smo i oružie primili i krěpko protivъ Turaka oružie dizali,..".

in Ägypten, also als ein Leben unter fremder Herrschaft. Sie könnten es deshalb nicht verstehen, „...warum uns der Kaiser in den Händen unserer selben Feinde belässt...“[1110].
Den Ausbruch des Aufstands brachten sie ebenfalls mit den Ungerechtigkeiten der Machtusurpatoren in Verbindung. Der Mord an den Knezen und die Ankündigung weiterer Massaker habe zur Folge gehabt, dass die (männliche) Bevölkerung sich in die Sicherheit der Berge begeben hätte, um sich dort zu sammeln und den Widerstand zu organisieren, ein Vorhaben, dessen Ausgang unsicher sei.[1111] Der abschließende Appell an Stratimirović war von einer kollektiven Unterwerfung aller Aufständischen und der Bitte getragen, sich bei dem Kaiser für „sein ganzes Volk“ zu verwenden:

„Darum erbitten wir, ganz Serbien, klein und groß unter Wehklagen bitterlich, Euer Exzellenz, erhebt Euer geheiligten Hände und nehmt uns an Euren väterlichen Busen und kommt beim Kaiser […] zu unserer Hilfe ein, im Augenblick könnten wir gegen sie kämpfen und gegen sie bestehen, aber [ob auch] danach wissen wir nicht,...“.[1112]

1.2.2 Die Antwort des Metropoliten: Anteilnahme und Rückzug auf die geistliche Funktion

Das Antwortschreiben Stratimirovićs vom 9. April war zunächst von der Anteilnahme des Metropoliten am Schicksal der Aufständischen getragen. Aufschlussreich ist dabei, dass er nicht nur auf eine Gemeinsamkeit der Konfession, sondern auch auf die des Blutes und der Abkunft rekurrierte, durch die er sich mit dem Schicksal der Serben im Belgrader Pašaluk verbunden fühlte: „Wie traurig ist für mich die Nachricht, […] dass Ihr, meine Mitgläubigen und mir in Blut und Geschlecht gleichen Menschen Euch in einem derartigen Elend befindet, wie Ihr mir [be]schreibt.“[1113]

[1110] Ebd.: „...neznamo začto nasъ carъ ostavi u rukama oni isti naši neprjatleja,...“, „Zato smo do ovogъ vremena morali bezčislene novce i mito davati i veliko nasilïe aki Izrailě po Egiptě terpiti...“.
[1111] Ebd., S. 68 f.: „...kade namъ isěkoše knezove i glavne ljude, javno kazaše, da će sěći svakoga, ko ïe u vreme rata bïo o 10 godina, […] svaki svoju kućju ostavismo i u goru odosmo, dok se nasъ skupi ne malo čislo i čestokratno nima se pobismo i svaki putъ pomoščïju božïeju o nasъ poběždeni byše […], ali neznamo, kakav će ovomu dělu konecъ byti.“
[1112] Ebd., S. 69: „Za koe mi sva Serbïja malo i veliko so plačemъ gorko vopïemo, Vašej Ekscellencïj prostrite svjatïja ruki vašja i primite nasъ u otečeskaja nedra i pridstanite u carja […] pomošči nama, za sada mogli by nima voevati i protivě ny stajati, ali posle neznamo,...“.
[1113] Ebd., Bd. 1, Dok. 67, S. 87: „No skorbno estъ za mene […] izvěstie to, da vy edinověrnii moj i edinija s mnoju krove i roda ljudi u takovomu bědstviju nachodite se, kako mi pisuete.“ Metropolit Stratimirović an die serbischen Aufständischen am 9. April 1804 aus Karlowitz.

Allerdings seien, so Stratimirović, seine Fähigkeiten und Möglichkeiten einer wie auch immer gearteten direkten Unterstützung der Aufständischen durch die Natur seines Amtes auf geistliche Bereiche begrenzt.[1114] Damit hatte Stratimirović deutlich gemacht, dass die dringend benötigte Hilfe mit Waffen nicht in seinen Dienstbereich fiele. Eine solche Unterstützung sei jedoch noch aus einem weiteren Grund unmöglich, den Stratimirović im diplomatischen Feld verortete. Die einzige Möglichkeit, das Schicksal der Aufständischen zum Guten zu wenden, läge in der Vermittlung des Kaisers bei ihrem rechtmäßigen Oberhaupt, dem Sultan. Hierauf nahm Stratimirović Bezug, als er dem „serbischen Klerus und Volk“ versicherte, sein Kaiser würde die Ereignisse im Pašaluk Belgrad genau beobachten und aufgrund der Eintracht, in der er mit dem Sultan stünde, sich nach den Maßgaben seiner „Gnade“ und „Menschenfreundlichkeit“ für sie bei ihrem Oberherren verwenden.[1115]

Nachdem der Metropolit die Aufständischen dergestalt im Einklang mit der Maxime von der „wohlwollenden Neutralität“ der Habsburgermonarchie gegenüber der Pforte an die hohe Diplomatie verwiesen hatte, gab er ihnen Ratschläge dahingehend, wie sie mit ihren (bescheidenen) Mitteln zu einer ihnen günstigen Einigung der Großmächte beitragen könnten. Diese Verhaltensregeln kleidete er in eine religiöse Semantik und begründete sie mit ihrer Gott gegebenen Pflicht zum Gehorsam gegenüber dem Sultan. Da die Aufständischen in dieser frühen Phase der Erhebung noch keine Auseinandersetzung mit einem regulären Heer des Sultans geführt hatten, ihre Angriffe sich also bislang nur gegen die Machtusurpatoren und ihre Anhänger gerichtet hatten, lag eine Einigung mit dem Sultan zu diesem Zeitpunkt auch durchaus noch im Bereich des Möglichen.

Auf der anderen Seite war die folgende Ermahnung allenfalls als konkludente Anerkennung der bisherigen kriegerischen Erfolge der Aufständischen über die Dahijen zu werten. Direkt ging der Metropolit auf ihre aktuellen Versuche, sich der Feinde zu erwehren, gar nicht ein. Vorrang hatte in seiner Argumentation ausdrücklich das friedliche Wohlverhalten gegenüber dem Sultan:

„...euch, […] meinen geliebten Kinder in Christo habe ich das folgende zu raten und väterlich zu empfehlen, dass ihr euer Schicksal, in das euch die göttliche Vorsehung gebracht hat, nach göttlichem

[1114] Ebd., Bd. 1, Dok. 67, S. 87: „...čto ia, iako duchovnyj archipastyrъ ne imamъ ni sposoba ni sredstva spomoščestovati christianomъ, razvě duchovnaja vo učenij i nastavlenij blagočestivomъ sostojaščajasja.“

[1115] Ebd.: „Milostivějšij moj monarch najlučše znaetъ ono otnošenie i sojuzъ, u komey onъ s vysočajšimъ sultanomъ stoitъ, slědovatelno po svoej mudrosti i čelověkoljubiju najlučše zaključiti budetъ, u koliko i kakovimi sredstvami onъ vamъ iako turskija porty poddani[c]omъ ot svoeja strany spomoščestvovati možetъ i choščetъ.“

Befehl leidvoll ertragt und deshalb dem hoheitlichen türkischen Sultan als eurem Oberherren und Herrscher treu seid;...“[1116].

An dieser staatsrechtlich definierten Konstante führe aus Stratimirovićs Sicht kein Weg vorbei, denn obgleich der Sultan kein Christ sei, stünden sie doch, als seine Untertanen unter seinem Schutz, den er ihnen mit Sicherheit gewähren würde. Deshalb dürfe der Aufstand auf keinen Fall die (regulären) Angehörigen der osmanischen Verwaltung in Mitleidenschaft ziehen. Überhaupt seien Unschuldige zu verschonen, damit dem Sultan keinerlei Anlass geboten würde, die Erhebung als Revolte gegen seine Oberherrschaft zu verstehen.[1117] Zwar hatten Karadjordje und seine Mitstreiter zu Beginn des Aufstands Vertretern der Monarchie mehrfach ausdrücklich versichert, dass sich ihre Revolte nicht gegen die Herrschaft des Sultans an sich richtete[1118], die passive Grundhaltung, die der Metropolit den Aufständischen hier verordnete, ignorierte jedoch die aktuelle militärische Bedrohung durch die feindlichen Janitschareneinheiten und bot den Aufständischen wenig Handlungsspielraum. Auch der abschließende Rat des Metropoliten war wenig geeignet, die Situation der Revoltierenden praktisch zu verbessern: „Im Übrigen vertraut Euren Kummer der Vorsehung Gottes an, Gott ist der barmherzige Tröster der Leidenden und Weinenden.“[1119]
Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass Matija Nenadović in seinen Memoiren die Wirkung des Schreibens auf die Aufständischen als ernüchternd beschrieb. Die Fallhöhe, der die Aufständischen ausgesetzt waren, musste umso höher erscheinen, wenn man den Brief mit den eingangs genannten Hoffnungen, die sich an die Person des Metropoliten knüpften, in Relation setzte.[1120] Dass Stratimirović es im Verlaufe des Aufstands nicht ausschließlich bei diesen Empfehlungen beließ, sondern die Serben im Belgrader Pašaluk intensiver unterstützte, ist Gegenstand eines späteren Abschnitts. Im Folgenden geht es zunächst den um einen wichtigen Kommunikationskanal, den nicht zuletzt diese ersten Korrespondenzen zwischen

[1116] Ebd., S. 87 f.: „...vamъ, […] moimъ i čadomъ vo Christě vozljublennymъ sovětovati i otečeski preporučiti imamъ, estъ sïe, da po zapovědi božiej vašu sudbu, u koju vasъ e promyslъ božij postavio, terpělivo snosite i zato budite vysočajšemu sultanu turskomu iako verchovnomu gospodinu i obladatelju vašemu věrnij;...“.
[1117] Ebd., S. 88: „[Sultanъ], koi, ako nie christianinъ, obače opetъ tjagote vaše razsuditi bezsuměnno budetъ, carske ego ljude počitujte i čuvajte, […], pazite, da ne učinite obidu nevinnymъ Turkomъ, a najpače ne kosnjavajte sja mečetovъ i svjatyně ichъ...“.
[1118] Vgl. hierzu etwa das Bittschreiben an Generalkommandant Geneyne, das ebenfalls auf den 4. April 1804 datiert: „...denn wir haben ohnehin wider den türkischen Kaiser nichts, sondern nur gegen jene, die selbst auch ihren Kaiser nicht gehorchen.“, in: Ebd., Bd. 1, Dok. 56, S. 71. Jakov Nenadović und Karadjordje Petrović an Generalkommandant Geneyne (o.O.).
[1119] Ebd., S. 88: „Vъ pročemъ vozverzite pečalъ vašu na promyslъ Božij, Bogъ ěstъ milostivyj utěšitelъ skorbjaščichъ i plačuščichъ.”
[1120] Edwards, Memories, S. 74 f. Nenadović berichtet weiter, wie er sich mit Karadjordje ob dieses Briefes beratschlagte und sich die Anführer entgegen seines Inhalts entschlossen, weiter zu kämpfen.

dem Metropoliten und den aufständischen Serben aktivierten. Damit sind die Tätigkeiten angesprochen, die Stratimirovićs als Gutachter und „Diplomat“ im Auftrage Erzherzog Karls, seines Zeichens Vorsitzender des Hofkriegsrates, ausübte.

1.2.3 Berichte und Memoranda

Stratimirovićs Expertise über den serbischen Aufstand war, ob des Gefahrenpotentials der Erhebung für die südliche Grenze der Monarchie und für das politische Gleichgewicht in Südosteuropa insgesamt, bei Hofe gefragt. Der Metropolit hatte sich über die Zustände in der in unmittelbarer Nachbarschaft zu seinem Amtssitz gelegenen Provinz Belgrad schon vor dem Ausbruch des Aufstands eingehend informiert.[1121] Die Nachrichten über den Mord an den Knezen und die anschließenden ersten kriegerischen Auseinandersetzungen erreichten ihn bereits im Februar 1804.[1122] Dank dieses Informationsvorsprungs und aufgrund des Umstandes, dass der Metropolit, wie gesehen, selbst Adressat von Bittbriefen der Aufständischen war, wurde Stratimirović für den Hof, insbesondere für den „Kriegsminister“ Erzherzog Karl zum begehrten Ansprechpartner in der „serbischen Frage“. Noch an dem Tag, an dem er den Aufständischen das oben analysierte Antwortschreiben sandte, wandte sich Stratimirović an den Erzherzog, um ihn über die Anliegen der Rebellen und seine erste Reaktion darauf zu unterrichten. Hierbei ging der Metropolit eingangs auf die Schreiben ein, die er seitens der Aufständischen erhalten hatte und stellte klar, dass er sein Antwortschreiben „...im Einverständnis mit dem hieländigen slavonischen General-Commando...“[1123] verfasst hatte. Die inhaltlichen Anmerkungen zum Ausbruch des Aufstands ließen dann die Tendenz erkennen, die Erhebung als Reaktion auf die „...grösste unmenschliche Tyraney und Gewalthätigkeit der selbst ihrem eigenen türkischen Sultan ungehorsamen Dais und ihrer Anhänger...“[1124] darzustellen.

In nüchternen, auf jede religiösen Semantik verzichtenden Worten schilderte Stratimirović die Ursachen des Aufstands und machte auf die Versäumnisse des Sultans aufmerksam. Dieser habe seiner Schutzpflicht gegenüber den Serben nicht ansatzweise entsprochen. Deshalb sei

[1121] Vgl. hierzu Pantelić, Dušan: Beogradski pašaluk pred prvi srpski ustanak, 1794-1804, Beograd 1949.
[1122] Zuverlässige Quellen waren ihm dabei der Prota Peić aus Semlin, sowie insbesondere während der ersten Phase des Aufstands der Mitrovicer Pfarrer Gavrilo Isaković und der ehemals in österreichischen Diensten gestandene Hauptmann Konstantin Jovanović. Vgl. hierzu Gavrilović, Vojvodina, S. 15, 32.
[1123] Ivić, SBA, Bd. 1, Dok. 69, S. 90. Metropolit Stratimirović an Erzherzog Karl am 9. April 1804. Zudem legte er dem Schreiben übersetzte Abschriften der genannten Korrespondenzen bei. Vgl. ebd.
[1124] Ebd.

es nachvollziehbar, dass letztere zum Mittel des Selbstschutzes gegriffen hätten, doch sei der „...eigentliche Ausbruch eines thätigen Wiederstandes und offenbaren Kriege zufälligerweise geschehen...“[1125]. Insgesamt gab der Bericht eine genaue, dem heutigen Forschungsstand entsprechende Übersicht über die Hintergründe des Aufstands. Die drei entscheidenden Folgerungen lauteten:

1. Die Aufständischen wollten sich zwar dem österreichischen Kaiser unterwerfen, waren aber gleichwohl noch immer treue Untertanen des Sultan: „Ihre Absicht gehet nur dahin, sich von der Tyraney der Dayis und ihres Anhanges in Hinkunft sicher zu stellen.“
2. Bei ihrer spontanen Erhebung litten die Serben unter einem eklatanten Mangel an Kriegsgerät und Munition. Dieses wünschten sie „...auf was für eine immer Art von unserer Seite zu bekommen“.
3. Die Lage der Serben sei, so Stratimirović in einem abschließenden Appell an Erzherzog Karl, „...jammervoll und bedauernswürdig...“.[1126]

1.2.4 Der Auftrag

Die Einschätzungen des Metropoliten machten auf Erzherzog Karl Eindruck. Er leitete sie nebst den Berichten des Slawonischen Generalkommandos an die geheime Hof- und Staatskanzlei weiter[1127] und ließ Staatsrat von Fasbender in seinem Namen eine wohlwollende Replik an Stratimirović verfassen. Der Grund für das Lob und die weitere Einbindung des Metropoliten in die diplomatische Behandlung der „serbischen Frage“ lag dabei laut von Fasbender neben den in dem Schreiben enthaltenen wichtigen inhaltlichen Informationen vor allem an seiner Form. Stratimirović habe sich in seiner Schrift jeglichen religiösen „Beiwerks“ enthalten und damit die Möglichkeit einer diplomatischen Lösung mit der Pforte befördert. Wie Stratimirović selbst in seinem Brief an die Aufständischen ausgeführt hatte, sei der Unterschied des religiösen Bekenntnisses zwischen den Serben und ihrem rechtmäßigen Oberhaupt, dem Sultan, unerheblich. Von Fasbender beschrieb das staatsrechtliche Verständnis, das den Erzherzog leitete, als einen „...Geiste, in welchem Religion auf Moralität und Veredelung der Völker den nichtigsten Einfluss hat,“. Dem habe der Metropolit ungeachtet seiner (orthodoxen) geistlichen Funktion entsprochen, weshalb ihm der

[1125] Ebd. Vgl. hierzu auch den übereinstimmenden Bericht Prota Matijas zum spontanen Ausbruch der Erhebung bei Edwards, Memoirs, S. 55 ff.
[1126] Ebd., S. 91. Zitate ebd.
[1127] Ebd., Dok. 88, S. 114. Erzherzog Karl an die geheime Hof- und Staatskanzlei am 21. April 1804.

„...vollkommenste[n] Beifall...“ des Erzherzogs gewiss sei.[1128] Menschliche Anteilnahme und Nächstenliebe gegenüber den Serben könne seitens der Monarchie nur auf zwischenstaatlicher Ebene und in folgender Kompetenzenhierarchie gezeigt werden:

„Seine königliche Hoheit […] zögerten nicht, die Angelegenheit dieser mitleidungswürdigen Einwohner der geheimen Hof- und Staats-Kanzley, welche allein in der Lage ist, durch den k. k. Minister bey der hohen Pforte einige günstige Verwendung eintreten zu lassen an das Herz zu legen.“[1129]

Von Fasbender band Stratimirović anschließend in die auswärtigen Angelegenheiten der Monarchie ein und verwies auf die Berichte des k. k. Internuntius von Stürmer, denen zufolge die Pforte geneigt sei, zugunsten der Serben im Belgrader Pašaluk zu intervenieren und ihre Untertanen zu schützen. Durch die Wahrnehmung der inneren staatlichen Souveränität durch Selim III. könne die Ordnung in der Provinz wieder hergestellt und damit auch den Aufständischen geholfen werden.
Von großer Bedeutung für die weiteren Korrespondenzen zwischen Erzherzog Karl und Stratimirović war die abschließende Vertrauensadresse an den Metropoliten. Stratimirović erhielt einen quasi-diplomatischen Auftrag. Dabei ging es nur vordergründig darum, die Aufständischen über die guten Nachrichten in Kenntnis zu setzen und sie mit „...Kraft und zur Ausdauer...“ zu stärken. Entscheidender waren bei dieser Mission jedoch die Fragen, wie und nach welchen Maximen der Metropolit vorzugehen habe. Hierbei galt es, im Umgang mit den Aufständischen dem Gebot des Utilitarismus zu folgen. Die staatlichen „Kernkompetenzen“ einschließlich der Verfügungsgewalt über ihre Untertanen und das Beschreiten des diplomatischen Weges waren die übergeordneten Ziele, die letztlich auch zum Nutzen der Habsburgermonarchie selbst erreicht werden sollten. Das bedeutete für Stratimirović praktisch, sich zwar nach den „...reinsten Menschenliebe eingegebenen Grundsätze[n] der Religion...“ zu richten, diese jedoch modifiziert in „...zweckmässiger Anwendung und Eingrenzung...“ anzuwenden. Davon abgeleitet wurde von den Aufständischen verlangt, sich jeglicher Handlungen zu enthalten, die außerhalb staatlich-ziviler Ordnungsprinzipien angesiedelt waren. Hierin lag die „zivilisatorische“ Aufgabe des Metropoliten. Er sollte auf die Rebellen dergestalt einwirken, dass sie nicht in die Gefahr kämen, „...sich den Ausbrüchen roher, unordentlicher Grausamkeit oder Rachsucht und wilder Ungebundenheit zu

[1128] Ebd., Dok. 104, S. 137. Staatsrat von Fasbender an Metropolit Stratimirović am 11. Mai 1804 aus Wien. Zitate ebd.
[1129] Ebd., S. 137 f.

überlassen.“[1130] Insofern waren die oben genannten „Grundsätze der Religion“ hier nur ein Mittel zum Zweck, um ein Volk zu „bändigen“, das sich momentan nicht in dem „Genuss“ einer funktionierenden Obrigkeit befand. Ohne die „vernünftige“ disziplinierende Hand dieser Obrigkeit drohten die „...christlichen Einwohner Serviens...“ gewissermaßen außer Kontrolle zu geraten und zu „verwildern“. Dies sollte der Metropolit als vernünftig agierender Vertrauensmann der Aufständischen im Auftrage der Monarchie verhindern. Das zentrale Argument bestand dabei in einem Weiterleiten der Nachrichten von der „...günstigen Stimmung und Verfügungen der hohen Pforte...“[1131]. Wie es dem Metropolit darüber hinaus gelingen mochte, die Aufständischen von derart „unzivilisierten“ Ausbrüchen wie oben beschrieben abzuhalten, oblag seiner Gestaltungsvollmacht.[1132]

1.2.5 Von den Gott gegebenen Obrigkeiten: die Ratschläge des Metropoliten

Gemäß den Anweisungen, die er von Erzherzog Karl erhalten hatte, wandte sich Stratimirović Ende Mai an den „...serbischen Clerus und [die] Christen...“[1133]. Sein Schreiben war von zwei integrativen Anliegen durchdrungen. Einerseits leitete er gemäß seiner Instruktionen die Ergebnisse der diplomatischen Bemühungen des Wiener Hofes und die daraus resultierenden guten Nachrichten über eine mögliche Verständigung der Aufständischen mit dem Sultan weiter. Diese Form der Integration in die traditionellen Strukturen der osmanischen Reichsverfassung hatte die „hohe Diplomatie“ bereits eingeleitet. Sie befand sich außerhalb der Einflussmöglichkeiten durch die Aufständischen. Andererseits nutzte Stratimirović den Verhandlungsspielraum, den ihm Erzherzog Karl innerhalb des Rahmens der „wohlwollenden Neutralität“ gegenüber dem Osmanischen Reich eingeräumt hatte aber auch, um den Aufständischen eine „ordentliche“ Administrationsform bis zur Einigung mit dem Sultan nahe zu bringen. Dies kann als Akt der inneren Integration bezeichnet werden, ein angemahntes Ziel, das die Aufständischen selbst umsetzen müssten. Die von Stratimirović empfohlene innere Organisation war zwar nur temporär angelegt, grundsätzlich aber geeignet, auch nach einer Einigung mit Selim III. im Rahmen der osmanischen Administration weiter zu bestehen. Stratimirović führte zunächst aus, dass seine Vermittlung bei Hofe Erfolg gezeitigt habe. Er

[1130] Ebd., S. 138. Zitate ebd.
[1131] Ebd.
[1132] Die Anweisungen von Fasbenders sprachen lediglich davon, dass der Metropolit die Aufständischen „...auf eine Art...“ von den „...rohen Grausamkeiten...“ abhalten sollte. Ebd.
[1133] Ebd., Dok. 127, S. 168-172. Metropolit Stratimirović an die serbischen Aufständischen Ende Mai 1804 aus Karlowitz. Das Dokument liegt nur als Konzept in deutscher Übersetzung vor.

habe die Bitte der Aufständischen um Schutz über Erzherzog Karl an den Kaiser weitergeleitet und ihn so über die „...bedrängten und gefahrvollen Umstände[n]...“[1134], in denen sie sich befänden, unterrichtet. Die Nachrichten über die diplomatische Initiative des Internuntius bei der Pforte und die Geneigtheit des Sultans, die Serben vor den Dahijen schützen zu wollen, konnte der Metropolit um eine wichtige Information ergänzen: So habe Selim bereits in Ebubekir Paša, dem Gouverneur von Bosnien, einen Schlichter aufgestellt, der die Vorgänge in der Provinz untersuchen würde. Dieser sei nun der wichtigste Ansprechpartner für die Aufständischen und es sei, so Stratimirović, ratsam sich mit ihren „...Bitte[n] und Vorstellungen...“ an ihn zu wenden.[1135]

Stratimirovićs Ratschläge betrafen im engeren Sinne den Zeitraum bis zum Eintreffen Ebubekir Pašas in der Provinz Belgrad. Es sei angezeigt, den „...glücklichen Augenblick...“ zu nutzen, um dem Vertreter des Sultans alle erlittenen Ungerechtigkeiten in einer möglichst überzeugenden Form vorstellen zu können. Dafür sei es entscheidend, in Eintracht vorzugehen und etwaige partikulare Interessen hintanzustellen. Der Metropolit mahnte deshalb ein gemeinsames Vorgehen „...zum Nutzen der ganzen serbischen Nation...“[1136] an und skizzierte die Grundstrukturen einer Herrschaftsordnung, die dem Vorhaben einer Einigung mit dem Sultan förderlich wäre.

Diese Ordnung nahm auf die Gegebenheiten im Belgrader Pašaluk Rücksicht und war in der Argumentation Stratimirovićs biblisch, d.h. letztlich durch das Wort Gottes selbst, legitimiert. Zentrale Elemente der Herrschaft bildeten dabei die „...Vorsteher der Kirche und [die] Obrigkeiten der Laien...“ Diese seien für ihre Ämter von der „...Vorsehung […] bestimmt und eingesetzt...“[1137]. Den Vertretern der Kirche, insbesondere den Bischöfen von Belgrad und Šabac, kam die Funktion des „Lehrstandes“ zu. Ihre Hauptaufgabe bestünde darin, die gemeinsame Sache der Nation durch eine „Beratertätigkeit“ zu unterstützen und die Bevölkerung zum Gehorsam gegenüber ihrer weltlichen Obrigkeit anzuhalten. Denn, so Stratimirović, „...wo die Vorgesetzten nicht gehört und geachtet werden, dort ist weder der Segen Gottes, weder Ordnung, weder Gedeihen.“[1138] Während die Bischöfe ihre Legitimität aus der Tradition der osmanischen Herrschaftspraxis schöpfen konnten, letztlich also bereits

[1134] Ebd., S. 169.
[1135] Ebd.: „Er, euer Kayser, hat diesen Bekir Pascha meistens aus der Rücksicht zum Schiedsrichter in eurer Sache ernannt, weilen euer Kayser in diesen Menschen ein großes Zutrauen setzet und überzeugt ist, dass er alles weise und gerecht veranstalten wird. Es ist also auch zu hoffen, dass er eure Angelegenheiten gerecht beylegen und endigen wird.“
[1136] Ebd.
[1137] Ebd. Zitate ebd.
[1138] Ebd.

vor dem Aufstand eine Machtkonstante bildeten, nahm der Metropolit im Zusammenhang mit der weltlichen Autorität eine organisatorische Erweiterung vor. Stratimirović umschrieb die weltliche Obrigkeit als „...Ältere[n] und Vorgesetzte[n] der Nation...“ und erkannte dadurch eine Vertretungsgewalt an, die über die traditionelle Dorfautonomie der Knezen und Oberknezen hinaus ging.[1139] Die Vorgesetzten der Nation sollten nicht nur ihr jeweiliges Dorf und/oder ihre aus mehreren Dörfern bestehende Machtbasis vertreten. Nach Stratimirović unterlagen sie der Verpflichtung, „...für die ganze Nation zu sorgen.“[1140] Geistliche und weltliche Macht sollten sich beraten, die Verhandlungen mit Ebubekir Paša intensiv vorbereiten und aus ihren Reihen die geschicktesten Vertreter zu den Verhandlungen abordnen. Zentraler Modus für einen erfolgreichen Ausgang der Gespräche sei eine „geziemende“ Vorstellung der durch die Dahijen erlittenen Ungerechtigkeiten. Erneut wies Stratimirović darauf hin, wie bedeutend es sei, die friedlichen und „legalen“ Beamten der osmanischen Administration, so sie sich noch im Pašaluk Belgrad befänden, zu schonen. Die Aufständischen sollten gegenüber Ebubekir weiterhin betonen, wie sehr ihnen an einem guten Zusammenleben mit den „...friedsamen und gutmüthigen Türken...“ gelegen sei.[1141] Was ihre interne Organisation und die Formulierung einer geeigneten Verhandlungsmasse anging, gestand der Metropolit seinen Kokonfessionellen somit eine relativ große Autonomie zu. Entscheidend war dabei aber die machtpolitische Grenze, die er ihnen zog. Diese lag in der Oberhoheit des Sultans selbst begründet. Genauso wie die Serben innerhalb ihrer internen Organisation auf ihre geistlichen und weltlichen „Vorgesetzten“ zu hören hätten, sollten sie sich, nachdem sie Ebubekir Paša ihre Vorstellungen für eine sichere Zukunftsordnung ihrer Provinz vorgetragen hätten, ihres Status als Untertanen des Sultans erinnern und „...mit dem zufrieden seyn, was eure Obrigkeit in euer gegenwärtigen Sache zu entscheiden für gerecht findet.“[1142] Dies sei in der „Christenpflicht“ der Aufständischen begründet. In dieser Aussage knüpfte Stratimirović an das Bibelwort aus dem Römerbrief an, das er bereits im Zusammenhang mit den „Vorgesetzten“ der Serben in Form einer Paraphrase gebraucht hatte.[1143]

[1139] Zur Autonomie auf dörflicher Ebene innerhalb der kleinsten osmanischen Verwaltungseinheit, der Nahije, vgl. Pavlowitch, Society, S. 139. Zur Nahije in ihrer Bedeutung als administrativer Bezirk im Osmanischen Reich vgl. Babinger, F.: Nāhiye, in: EI², Bd. VII (1993), S. 906. In der Südosteuropäischen Geschichtswissenschaft ist die slawisierte Schreibweise „Nahije“ gebräuchlich, die auch in dieser Arbeit verwendet wird.

[1140] Ivic, SBA, Bd. 1, Dok.127, S. 170. Zitate ebd.

[1141] Ebd., S. 171.

[1142] Ebd.

[1143] Ebd., S. 170: „...,den[n] wo die Vorgesetzten nicht gehört und geachtet werden, dorten ist weder Segen Gottes, weder Ordnung, weder Gedeihen.“

Die zentrale Kausalität bestand in der Gleichung: Die Obrigkeit ist von Gott, wer als Untertan gegen seine Obrigkeit verstößt, wendet sich damit gegen die göttliche Ordnung selbst und wird, wie es im Römerbrief heißt, „...über sich ein Urteil empfangen."[1144] Die solcherart umschriebene Obrigkeit bestand nach den Ratschlägen des Metropoliten demnach auf zwei Ebenen: Innerhalb des Pašaluk Belgrad setzte sie sich aus den Anführern des Aufstands und dem hohen Klerus zusammen. Die aktuellen internen Belange der Serben, allen voran die Vorbereitung zu Gesprächen mit Ebubekir Paša, oblag dieser lokalen Obrigkeit. Allerdings fand ihre Existenz in Stratimirovićs Ratschlägen eine Grenze in Gestalt der zweiten, entscheidenden Obrigkeit: dem Sultan und seinen Vorstellungen zur Neuordnung der Provinz, denen sich die Aufständischen zu fügen hätten.[1145]

1.2.6 Die Rückmeldung an Erzherzog Karl: Gefahren einer friedlichen Einigung

Bereits am 31. Mai, also einen Tag nach dem Verfassen des Briefes an die Aufständischen, sandte Stratimirović Erzherzog Karl eine Bestätigung über die erfolgte Erledigung des erzherzöglichen Auftrags. Hierbei führte er aus, nicht nur die Anführer der Aufständischen im oben aufgezeigten Sinne „beraten" zu haben, sondern auch die erwähnten Bischöfe von Belgrad und Šabac. Insgesamt, so resümierte der Metropolit, „...wäre also guter Grund vorhanden zu der Hofnung, dass eine so konzentrirte Wirkung auf die Gemüther der dasigen Einwohner den ordentlichen Eindruck machen wird."[1146]

Allerdings wies Stratimirović auch auf Gefahrenpunkte hin, die das Vorhaben einer friedlichen Einigung mit der Pforte torpedieren könnten – Zusammenhänge, auf die er in dem Schreiben an die Aufständischen wohlweislich nicht eingegangen war. Das erste Risiko betraf die Entscheidungen des Sultans über die zukünftige Ordnung der Provinz. Während Stratimirović die Aufständischen vermahnt hatte, die anstehenden Befehle aus ihrer christlich begründeten Untertanenpflicht heraus anzunehmen, äußerte er sich Erzherzog Karl gegenüber

[1144] Römer 13:1-2: „Jedermann sei Untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urteil empfangen." http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/roemer/13/#1. Letzter Aufruf am 30.5.2015. Nach einer weitgehend deckungsgleichen Kausalität war Stratimirović auch bei der Befriedung des Aufstands des Tican vorgegangen. Vgl. hierzu Kapitel III, Abschnitt 1.3.

[1145] Ivić, SBA, Bd. 1, S. 171 f.: „Ihr könnt mit dem zufrieden seyn, dass es dem vorgebeugt und ihr gesichert werdet, dass auch in Zukunft gleiche Aufrührer und Gewaltthäter nicht beunruhigen und […] dass sowohl ihr, eure Familien, als eure Nachkommenschaft Friede und Ruhe geniessen und eure Geschäften in Sicherheit werdet fortarbeiten können."

[1146] Ebd., Dok. 130, S. 174. Metropolit Stratimirović an Erzherzog Karl am 31. Mai aus Karlowitz.

skeptischer: Die „servischen Christen“ würden einen weiteren Verbleib der Janitscharen-Dahijs in der Provinz bei gleichzeitiger Neuetablierung der osmanischen Verwaltung niemals akzeptieren. Seit der erneuten Eingliederung der Provinz nach dem Frieden von Szistow hätten die Serben zweimal erlebt, dass die reguläre Administration des Sultans durch Janitscharenusurpatoren ausgeschaltet wurde. Somit sei das Misstrauen nachvollziehbar, dass „ein solcher Schutz auf allzuschwache Gründe gestützt seyn würde;“[1147].

1.2.7 Ungeeignetes Personal (I): die Bischöfe

Ein zweites Sicherheitsrisiko für die angestrebte Reintegration der Aufständischen in die osmanische Administration machte Stratimirović in Gestalt der orthodoxden Bischöfe von Belgrad und Šabac aus. Er habe diesen beiden Vertretern des hohen Klerus seine Ratschläge zwar persönlich nahe gebracht (die Geistlichen waren zu Beginn der kämpferischen Auseinandersetzungen auf das Gebiet der Habsburgermonarchie geflohen), ob sie jedoch im Sinne dieser Anweisungen fruchtbar unter den Aufständischen wirken würden, sei zweifelhaft.

Ihre vorgesehene Aufgabe müsse, wie in den Ratschlägen an die Aufständischen auseinandergesetzt, darin bestehen, die weltliche Macht zu unterstützen und zu beraten. Zwar seien die beiden Bischöfe dazu durchaus in der Lage, ihre charakterlichen Dispositionen hielten sie jedoch davon ab, sich in einem solche Sinne zum Wohle der Aufständischen zu verwenden. Neben den charakterlichen Mängeln, zu denen sich der Metropolit in späteren Schreiben an den Erzherzog noch ausführlicher äußern sollte, sei hierfür noch ein anderer Umstand verantwortlich. Als Angehörige des griechisch dominierten ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel begegneten ihnen die Serben des Belgrader Pašaluk mit Misstrauen: „...da sie von griechischer Nation und der Landessprache nicht kundig sind, um sich denselben gehörig verständlich machen zu können.“[1148]

[1147] Ebd., S. 175. Diese Einschätzung des Metropoliten erwies sich im Verlaufe des weiteren Aufstandsgeschehens als nur allzu berechtigt, waren es doch eben solche Jantischarenverbände, die eine Verständigung der Aufständischen mit den Vertretern des Sultans im Herbst 1804 maßgeblich störten.

[1148] Ebd. Diese Angaben, die Erzherzog Karl wie auch die übrigen an die Staatskanzlei weiter leitete, bildeten für Vizekanzler Ludwig Graf Cobenzl den Anlass, bei Stratimirović nach weiteren Informationen über die Verhältnisse im Pašaluk Belgrad anzufragen.

1.2.8 Ungeeignetes Personal (II): die Aufständischen

Auch unter Karadjordje und den Aufständischen identifizierte Stratimirović einen Gefahrenmoment, das eine friedlichen Einigung mit Ebubekir Paša erschweren könnte: der Mangel an Bildung. Zwar subsumierte der Metropolit diesen Befund auf die anstehenden Anforderungen im diplomatischen Feld hin, es wurde aber deutlich, dass der Bildungsmangel seiner Einschätzung nach nicht nur auf diesen Bereich beschränkt war, sondern ein umfassenderes Problem darstellte:

„Vorzüglich sind aber zu bedauern die christlichen Einwohner Sewiens, dass sie selbst im allgemeinen durch ein ungünstiges Verhängniss von jeder Art Bildung entfernt Niemanden unter sich haben, der mit der nöthigen Kenntniss der Landes Verfassung und Erfahrung in Geschäfts-Verhandlungen ausgerüstet, ihre Angelegenheiten gehörig ordnen und selben die zweckmäßige Richtung geben könnte.“[1149]

Diese gegenüber Erzherzog Karl geäußerte Einschätzung kann als gedankliche Prämisse für fast alle weiteren Berichte Stratimirovićs an den Hof, aber auch für seine unterstützenden Handlungen zugunsten der Aufständischen selbst gelten. Das hier als ein Mangel an Bildung umschriebene Defizit war nach Stratimirović Ausdruck eines kulturellen und zivilisatorischen Nachholbedarfes, der alle Bereiche des sich entwickelnden neuen Gemeinwesens betraf.

1.2.9 Die Forderung nach einer Schutzmacht

Vor den Verhandlungen mit Ebubekir Paša im September 1804 wandten sich die Aufständischen um Karadjordje erneut an den Metropoliten und kamen auf seine Ratschläge von Ende Mai desselben Jahres zurück. Die Aufständischen stellten Stratimirovićs Vermittlung zunächst als eine Erfolgsgeschichte dar. In einer religiösen Semantik nahmen sie dankend auf die bisherigen Tätigkeiten des Metropoliten Bezug.[1150]

[1149] Ebd.
[1150] Ivić, SBA, Bd. 1, Dok. 200, S. 263.: „Sie haben uns in diesen gegenwärtigen Kummer und in unserem Leiden allerdings väterlich getröstet und unterrichtet;“. Karadjordje und weitere Anführer der Aufständischen an Metropolit Stratimirović am 1. August 1804 aus Topčider. Auch dieses Schreiben liegt nur in deutscher Übersetzung vor.

Alle bisherigen Ratschläge Stratimirovićs hätten sich als förderlich erwiesen, eine Einigung mit dem Sultan stünde kurz bevor und die Aufständischen hätten es mit seiner Unterstützung fast schon dahin gebracht, „...für itzt uns und unsere Familien in einen fast gefahrlosen Zustand zu sehen.“[1151] Allerdings äußerten sie anschließend genau jene Befürchtung, auf die Stratimirović gegenüber Erzherzog Karl hingewiesen hatte. Diese betraf den zukünftigen Status der Provinz und die Angst der Aufständischen, durch die legale osmanische Administration nicht genügend vor möglichen neuen Machtusurpatoren geschützt werden zu können. Aus diesem Grund baten Karadjordje und die übrigen Anführer den Metropoliten abermals um seine Vermittlung. Stratimirović möge bei dem „allergnädigsten Monarchen“ folgendes bewirken: Eine kaiserliche Deputation solle nicht nur den Gang der Verhandlungen überwachen, sondern auch nach einer Einigung mit Ebubekir Paša die Umsetzung der Ergebnisse garantieren.[1152]

Neben Stratimirović wurden auch Generalkommandant Geneyne und Kaiser Franz seitens der Aufständischen mit ähnlichen Ansuchen konfrontiert. Schon dieser Umstand zeigt an, wie wichtig den Rebellen die Garantie einer auswärtigen Macht war.[1153] Eine solche Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Osmanischen Reiches wäre einer ernsthaften Verletzung der inneren staatlichen Souveränität des Sultans gleich gekommen und hätte das freundschaftliche Verhältnis zwischen der Pforte und der Habsburgermonarchie erschüttert. Entsprechende Forderungen der Aufständischen wurden darüber hinaus von Ebubekir abschlägig beschieden. Zwar versuchte Stratimirović in Absprache mit Erzherzog Karl[1154] Mitte August nochmals auf die Aufständischen einzuwirken und ihr Vertrauen in die osmanische Regierung zu stärken, indem er darauf verwies, die Pforte habe bislang ja noch gar keine Gelegenheit gehabt, ihren Willen zum Aufrechterhalten der Sicherheit in ihrer Provinz zu beweisen,[1155] im Kern vermittelte er ihnen jedoch auch, dass an eine geforderte Garantie seitens des Kaisers nicht zu denken sei: „Ob aber unser allergnädigster Monarch eure gegenwärtige Bitte wird genüge leisten können, kann ich doch nicht versichern.“[1156]

[1151] Ebd.

[1152] Ivić, SBA, Bd. 1, S. 264: „...alles, was angeordnet werden wird, von Seite seiner k. k. Majestät unterschrieben und gleich wie unser Kaiser Grossultan Wezirs Anordnung bekräftigen wird, so auch Seine k. k. Majestät es bekräftige und garantiere.“

[1153] Vgl. hierzu die Schreiben an Kaiser Franz II. (I.) und an Generalkommandant Geneyne vom 03. August aus Topčider, in ebd., Dok. 205, 206, S. 271 f., 272 ff.

[1154] Ebd., Dok. 223. Metropolit Stratimirović an Erzherzog Karl am 16. August 1804 aus Karlowitz.

[1155] Ivić, SBA, Bd. 1, Dok. 224, S. 303. Metropolit Stratimirović an die serbischen Anführer am 16. August 1804 aus Karlowitz.

[1156] Ebd, S. 302.

1.2.10 Der letzte Einsatz: personelle Verlagerung der diplomatischen Kontakte

Als Sultan Selim III. im März 1805 Ebubekir Paša, den bisherigen Paša von Bosnien zum Verwalter der Provinz Belgrad ernannte und ihn zu erneuten Friedensgesprächen zu den Aufständischen sandte, beauftragte Erzherzog Karl den Metropoliten erneut mit der Aufgabe, die Rebellen im Sinne einer Verständigung mit der Pforte zu beeinflussen. Überzeugt von dem „...wohlthätigen und wirksamen Einflusse...", den Stratimirović „...auf die Gemüther der Bewohner dieses Landes gehabt habe[n]..."[1157] sollte der Metropolit den Aufständischen die Nachricht von der Ernennung Ebubekirs als Beweis für den Willen der Pforte zu einem gerechten Frieden vermitteln.[1158] Stratimirović ging dabei in ähnlicher Weise vor wie bei seinem letzten diplomatischen „Einsatz" im Jahre 1804. Er ermahnte die Aufständischen, ihre Forderungen dem als vernünftig und gerecht bezeichneten Paša vorzutragen und stellte eine Einigung mit dem Sultan als einzig mögliche Alternative zum existenziellen Untergang dar.[1159] Doch aus in diesem Fall konnte er den Rebellen gegenüber zwar auf die „...Gunst und Beschützung..."[1160] des Wiener Hofes verweisen, eine Sicherheitsgarantie im oben erwähnten Verständnis war damit jedoch nicht verbunden. Darüber hinaus wies Stratimirović wiederum auf das Problem einer geeigneten Führung der Rebellen hin und äußerte sich zu den Erfolgsaussichten der anstehenden Verhandlungen abermals skeptisch.[1161] Das Scheitern der Verhandlungen im Frühjahr 1805 und die ersten Kämpfe der Aufständischen gegen reguläre osmanische Armeen im Sommer desselben Jahres bedeutete auch das Ende der diplomatischen Tätigkeit Stratimirovićs als Vermittler zwischen den Rebellen, dem Wiener Hof und mittelbar auch der Pforte. Während sich der Wiener Hof hinfort stärker der Generalkommandanten Geneyne und dessen Nachfolger Simbschen bediente, um in ihrem Sinne auf Karadjordje und seine Anhänger einzuwirken,[1162] griffen die Aufständischen für die

[1157] Ebd., Bd. 2, Dok. 58. Erzherzog Karl an Metropolit Stratimirović am 24. März 1805 aus Wien.
[1158] Ebd.: „Nur bemerke Ich Ihnen, dass es sehr zweckmessig seyn wird, in dieser Proklamation die Veränderung in Belgrader Gouvernement als einen Beweis von der Geneigtheit der Pforte in gegründeten Beschwerden desselben Abhilfe zu leisten darzustellen und es [die Aufständischen – A. d. A.] hierdurch zur Ruhe und Folgsamkeit gegen dieselbe aufzumuntern."
[1159] Ebd., Dok. 64, S. 81. Metropolit Stratimirović Anfang April 1805 an die Aufständischen aus Karlowitz: „Gebt Euch alle Mühe, dass Ihr den Bekir Pascha nicht beleidigt, denn wenn ihr ihn beleideigt, so habt ihr den Sultan selbst beleidigtet." Der weitere Zusammenhang lautete: „Bedenket, dass Euere Landesleute geschäftslos sind und was sie seit vielen Jahren erspäret haben, das bey jetziger Zeit der Verwirrung alles aufgezehrt und verschwendet und es sind die meisten von Euch schon in die äusserste Dürftigkeit gerathen. Nun was haben die Armen zu erwarten, wenn sein noch bey Ihrem Kayser in Ungnade verfallen?"
[1160] Ebd., S. 82.
[1161] Ebd., Dok. 79, S. 101. Metropolit Stratimirović an Erzherzog Karl am 29. April 1805 aus Karlowitz: „Ob aber diese meine Lehren und Ermahnungen die erwünschte Wirkung hervorbringen werden, kann ich keine volle Zuversicht hegen."
[1162] Vgl. hierzu Kapitel II, Abschnitt 1.10.1, S. 158 f.

Verhandlungen mit der Habsburgermonarchie hinfort vor allem auf die Dienste des Semliner Kaufmanns Miloš Urošević zurück, der Karadjordje persönlich bekannt war.[1163] Dennoch war der Metropolit zumindest bis zum Jahre 1807 als Ratgeber bzw. Gutachter auf beiden Seiten gefragt. Was die Habsburgermonarchie anbelangte, so sind damit vor allem die Memoranda angesprochen, die Stratimirović im Auftrag Erzherzog Karls in den Jahren 1804 und 1806 verfasste.

1.3 Der Gutachter

Der Anstoß zu einer Verwendung des Metropoliten als Sachverständigen für die Ereignisse des sich formierenden serbischen Aufstands ging vom Vizekanzler der Staatskanzlei, Ludwig Graf Cobenzl, aus. Dem Vizekanzler waren bei der Gesamtschau der Angaben Stratimirovićs vom 31. Mai, die Erzherzogs Karl zur Information an die Staatskanzlei weiter geleitet hatte, dessen „Klagen über die grosse Unbehülflichkeit der geistlichen Oberhäupter der servischen christlichen Völkerschaften..."[1164] aufgefallen. Diese, so Graf Cobenzl, verdienten, durch umfangreichere Fakten „unterfüttert" zu werden. Er bat deshalb Erzherzog Karl, den Metropoliten zum Verfassen weiterer Hintergrundinformationen anzuhalten.[1165] Obwohl oder gerade weil Stratimirović in seinem Schreiben an den Erzherzog von Ende Mai auch auf die Gefahren hingewiesen hatte, die einer Pazifizierung der Provinz hinderlich werden könnten, wandte sich Karl im Juli 1804 lobend an ihn. Seine Einwirkungen auf die Aufständischen seien wie bisher von einer beruhigenden, auf die Wiederherstellung der staatlichen Ordnung zielenden Note getragen. Der Metropolit habe sich bewährt und alles mögliche getan, um die Rebellen „...zu einem Verfahren, was Ordnung, die Pflicht und Treue gegen ihren rechtmässigen Oberherrn und Menschlichkeit fordern, anzuführen."[1166] Sodann stellte Karl eine Verbindung zwischen den Aufständischen und Stratimirović her, die auf die Einschätzungen des letzteren zurückgriffen. Wenn die Aufständischen, wie der Metropolit in seinem Schreiben an den Erzherzog vom 31. Mai ausgeführt hatte „...von den in ihrer Mitte sich befindenen geistlichen Vorstehern keine Anleitung und zweckmässige Belehrung zu erwarten haben,..." müssten ihnen die Bemühungen des Metropliten umso „...schätzbarer

[1163] Gavrilović, Vojvodina, S. 31.
[1164] Ivic, SBA, Bd. 1, Dok. 166. S. 226. Ludwig Graf Cobenzl an Erzherzog Karl in Wien am 8. Juli 1804 in Wien.
[1165] Ebd.: „...es einem hohen k. k. Kriegsministerium vielleicht beliebig seyn dürfte, gedachten Erzbischof auf eine gute und unverfängliche Art zur näheren Entwicklung seiner Angaben zu vermögen."
[1166] Ebd., Bd. 1, Dok. 180, S. 241. Erzherzog Karl an Metropolit Stratimirović am 17. Juli 1804 aus Wien.

seyn,...“.[1167] Mit dieser impliziten Anerkennung der Vermittlertätigkeit Stratimirovićs suggerierte ihm Karl, dass die erhofften Berichte und Einschätzungen über das Aufstandsgeschehen dem weiteren Schicksal seiner Kokonfessionellen im Pašaluk Belgrad förderlich seien, also einen positiven Einfluss auf die Haltung der Monarchie in der serbischen Frage zeitigen könnten. Aus diesen Gründen, so fuhr Erzherzog Karl fort, sei es ihm „...nicht uninteressant […], wenn Sie mir über das Benehmen derselben [der Bischöfe – A. d. A.] und ihre Verhältnisse einige nähere Data und Aufklärungen mittheilen würden und nebenbey die Personen, welche bey dem Aufstande […] die Angelegenheiten leiteten, […], schildern wollten.“[1168]

1.3.1 Der Aufstand als gerechte Gegenwehr gegen Tyrannei

Stratimirović nutzte das Interesse des Hofes umfassend. Er fertigte die erbetenen Charakteristiken über die Bischöfe von Belgrad und Šabac sowie über die maßgeblich an dem Aufstandsgeschehen beteiligten Personen an. Darüber hinaus präzisierte er seine bisher getroffenen Angaben über die Hintergründe des Aufstands in einer eigenen Abhandlung zur Herrschafts- und Verwaltungsgeschichte der Provinz seit dem Frieden von Szistow. Hierbei bestand seine Leistung vor allem darin, die beteiligten Parteien und Akteure aus den Reihen der osmanischen Verwaltung, der Janitscharen und der Serben zu identifizieren und in ihren Handlungen zu kontextualisieren. Stratimirović mühte sich bei der Schilderung der Ereignisse um eine gutachterliche Ausgewogenheit. Er wies auf die Bemühungen der Pforte hin, die Provinz durch ein Einreiseverbot von dem steten Unruhepotential der Janitschareneinheiten zu befrieden,[1169] hob die Erfolge bei der Reorganisation der Provinz unter Einbindung der christlichen Bevölkerung hervor[1170] und machte als eigentliche Ursache des Aufstands die Rückkehr der Janitscharen und deren Machtübernahme im Jahre 1801, einschließlich ihrer Eingriffe in die innere (Steuer-)ordnung der Provinz aus. Vor dem Hintergrund der

[1167] Ebd. Zitate ebd.
[1168] Ebd.
[1169] Ebd., Dok. 227, S. 309: „Der türkische Hof […] nahm bey dem letzten Friedenschluss, als man die von uns eroberte Prowinz wieder zurücknehmen wollte, die schickliche Gelegenheit wahr, um die bösgesinnten Türken die Rükkehr zu versperren...“.
[1170] Ebd., S. 310: „Der Gouverneur [Hadži Mustafa Paša – A. d. A.] hingegen behandelte die christliche Unterhanen mit solcher Gerechtigkeitsliebe, Vertraulichkeit und Glümpflichkeit, dass sie in der That unter den Türken in dieser Provinz nie so gut hatten als damals, z. B. […] man setzte Knezen (Dorfvorsteher) und Oberknezen (Vorsteher von mehreren Dörfer) selbst aus der Mitte der Christen ein, man beschützte sie gegen alle Gewalthätigkeiten der einzelnen Türken so sehr, dass jeder Knez und anderer ansehnlicher Mensch gerade zum Pascha gehen, seine Klage vorbringen und die Abhilfe erlangen konnte.“

tyrannischen Vorgehensweise der Dahijen musste die Angst der christlichen Bevölkerung und auch die Einleitung von Gegenmaßnahmen nachvollziehbar erscheinen:

„Als nemlich die Janitscharen nach dem Tode des Pascha die Gewalt an sich gezogen, ihre Spiessgesellen hin und her im Lande zu Verwalter ausgeschikt und alle Gewaltthätigkeit ausgeübt haben, war es ganz natürlich, dass die unterdrückten Christen sich um eine Hilfe entweder vom Sohne des ermordeten Pascha […], oder von dem Divan selbst oder endlich […] auch von unserer Seite her, um so mehr umsahen, als die Days sich nicht scheuten, jeden Privaten sowohl als auch die benachbarten Mächte zu beleidigen. Die Days schöpften Verdacht und die Christen wurden von ihnen beobachtet."[1171]

In dieser Spirale der Tyrannei sei nach Stratimirović das auslösende Moment des Aufstands zu finden. Die Übergriffe der Dahijen auf „verdächtige" Vertreter der christlichen Lokalverwaltung, darunter die Ermordung Aleksa Nenadovićs und die anschließende Strafexpedition gegen die Knezen, im Zuge derer potentielle Opponenten der Dahijen getötet wurden „...,so daß in kurzer Zeit bis 70 Köpfe der Christen gefallen sind...", habe eine Art Exodus der Dorfbewohner ausgelöst, die befürchteten, von den Dahijen an Leib und Leben bedroht zu sein.[1172] Stratimirović schilderte diesen Vorgang ähnlich wie Prota Matija als einen mehrschichtigen Prozess. An dessen Anfang stand die Flucht, doch bot der Rückzug in Gebiete, die außerhalb des Zugriffs der Dahijen und ihrer Anhänger standen auch die Möglichkeit, sich zu ersten Racheakten zusammenzufinden. Diesen Umschwung von der Reaktion zur Aktion verdeutlichte Stratimirović anhand der Person Karadjordjes. Dieser habe den Vollstreckern der Dahijen in seinem Dorf Kamenica Widerstand geleistet und sich anschließend „...in den nahen Wald..." geflüchtet.[1173] Anfänglich noch unsicher, wohin er sich wenden sollte, sei er anderen Flüchtlingen und ihren Anhängern begegnet. Ihre Anzahl wuchs auf „...eine Zahl von zwey bis dreyhundert Menschen voller Verweiflung..." an, so dass erste Angriffe und Racheakte gegen die Dahijen und ihre Anhänger auf lokaler Ebene erfolgreich durchgeführt werden konnten.[1174] Allerdings hob Stratimirović auf den spontanen, unorganisierten und „unordentlichen" Charakter dieser Aktionen ab, die gleichwohl Erfolge gezeitigt hätten. Denn die Ausschaltung einzelner Verwalter und Anhänger der Dahijen auf Dorfebene hätte eine Art Sogwirkung entfacht, infolge dessen sich die Anzahl der

[1171] Ebd., S. 314.
[1172] Ebd., S. 316. Zitat ebd.
[1173] Ebd., S. 316 f. Zitat auf S. 317.
[1174] Ebd.

Aufständischen kontinuierlich vermehrt habe. Karadjordje und seinen Anhängern sei es im Folgenden gelungen, in einer ersten Schlacht gegen die Anhänger der Dahijen siegreich zu bleiben. Dies hätte nicht nur den Status Karadjordjes als Anführer der sich formierenden Bewegung gefestigt, sondern den Aufstand auch flächenmäßig ausgeweitet.[1175] Zu diesem Zeitpunkt sei das Vorgehen der Aufständischen auch durch osmanische Vertreter legitimiert worden. Eine Einigung mit den Dahijen war dagegen nach Stratimirović für die Aufständischen keine Option mehr, da unter ihnen Pläne der Machtusurpatoren bekannt geworden seien, die auf ihre völlige Vernichtung hinausliefen.[1176]

Nach dieser historischen Übersicht stand aus Sicht des Metropoliten fest: Der Aufstand war als eine Rebellion gegen die Dahijen kein Aufbegehren gegen die Macht des Sultans, sondern ein gerechte Abwehrreaktion für erlittenes Unrecht. Er war ferner ausschließlich von Instinkt und Rachegefühlen getragen. Taktisch-rationale Prinzipien „europäischen" Zuschnitts fanden dagegen keine Berücksichtigung. Dies wiederum hing mit dem „Personal" des Aufstands zusammen, auf das der Metropolit in einer eigenen Abhandlung einging.

1.3.2 Von rohen und verschlagenen Menschen: Charakterbilder der Anführer

Stratimirović griff bei seinen „Karakteristischen Bemerkungen über die Personen, welche die Angelegenheiten bei dem servischen Aufstande im Jahre 1804. leiteten oder darauf einigen Einfluss hatten"[1177], auf eine strukturierende Unterscheidung zurück. Er differenzierte zwischen den Akteuren, die aufgrund ihrer Erfahrungen mit oder auch als Teil der osmanischen Administration geeignet wären, einen positiven Beitrag zu einer Verständigung mit der Pforte zu leisten und den in einem zweiten Abschnitt beschriebenen „...eigentlichen Anführers der Servianer:"[1178] .

[1175] Ebd., S. 317 f.: „Plötzlich geriethen alle umliegenden Nahien (Distrikte) in Aufstand, griffen zu den Waffen und bald waren einige feste Städchen (Palanken) angegriffen und erobert und die einzelnen hin und her zerstreuten Verwalter der Dayen […] überwältigt und zerstreut." Zitat auf S. 318.
[1176] Ebd., S. 318 ff.
[1177] Ebd., Dok. 228, S. 320-332. Datiert auf Karlowitz, den 18. August 1804.
[1178] Ebd., S. 327.

1.3.3 Die prädestinierten Anführer

Zur ersten Gruppe zählte er die beiden schon erwähnten Bischöfe von Belgrad und Šabac sowie den ehemaligen Pfortendolmetscher Petar Ičko.[1179] Auf die mangelnden Charaktereigenschaften der beiden Kirchenvertreter hatte Stratimirović schon andernorts verwiesen[1180], da die Anfrage Erzherzogs Karls sich jedoch explizit auf Informationen über die Bischöfe bezogen hatte, wurde er hier noch deutlicher und fand insbesondere hinsichtlich des Belgrader Bischofs Leontije zu einem vernichtenden Urteil. Leontije besitze zwar „...was die Leitung und die Verhältnisse der öffentlichen Geschäfte jenes Reiches betrifft, […] eine nicht geringe Kenntnis...“[1181], würde sie jedoch niemals zugunsten der „...serbischen Angelegenheiten...“ anwenden, denn diese „...scheinen ihm nur von jener Seite zu Herze zu gehen, von welcher sie sein Interesse berühren.“[1182] Der selbstsüchtige, doch schlaue Leontije sei, hier wagte Stratimirović eine deutliche Kulturkritik an den Verhältnissen im osmanischen Reich, mit allen Fehlern ausgestattet, die „...eine despotische und barbarische Regierung in Menschen hervorzubringen pflegt,...“[1183]. Dazu gehörte auch die schlechte Eigenschaft der Verstellung. Leontije gäbe sich zwar Mühe als ein ehrlicher, verständiger und gerechter Mensch zu erscheinen, in Wirklichkeit ginge es ihm im Machtkampf der unterschiedlichen Parteien der Belgrader Provinz aber nur um seinen eigenen Vorteil.[1184]

Als Angehöriger des Istanbuler ökumenischen Patriarchats sei Leontije ebenso wie sein Amtsbruder Antim von Šabac griechischer Abstammung und des Serbischen nur wenig mächtig. Darüber hinaus, so betonte Stratimirović, hätten die Serben mit den griechischen Bischöfen in den vergangenen Jahrzehnten stets schlechte Erfahrungen gemacht, so dass auch die aktuellen Vermittlungsversuche des Bischofs von Belgrad während des Aufstandsgeschehens bei ihnen „...mit wenig Achtung und noch geringeren Vertrauen aufgenommen wurden.“[1185] Die Abneigung der Serben gegen jegliche Vertreter des ökumenischen Patriarchats ginge so weit, dass sie in ihrer momentan unsicheren Lage auch noch den einflussreichen Patriarchen und die Phanarioten in Istanbul gegen sich aufbrächten,

[1179] Zu Petar Ičko und seiner Friedensmission nach Istanbul im Jahre 1806 vgl. Shaw, Ottoman Empire, S. 71-94, S. 85.
[1180] Vgl. hierzu in diesem Kapitel Abschnitt 1.2.7, S. 345 f.
[1181] Ivić, SBA, Bd. 1, Dok. 228, S. 321.
[1182] Ebd. Zitate ebd.
[1183] Ebd., S. 320.
[1184] Ebd.: „Er ist nämlich schlau und je nachdeme es seyn privat Vortheil erheischt, bald zu dieser bald zu jener Parthei sich zu neigen fertig.“
[1185] Ebd., S. 321. Zur Auflösung des serbischen Patriarchats von Peć im Jahre 1766 vgl. Kraft, Ekkehart: Peć, Patriarchat von, in: LGSOE, S. 537 f.

ein nachteiliger Zustand, so Stratimirović, der unbedingt zu vermeiden sei.[1186] Die zuverlässige Unterstützung durch die besagten Bischöfe sei insgesamt also äußerst unwahrscheinlich und bisher stets an Selbstsucht und gegenseitigem Misstrauen gescheitert.
Die einzige Person im Pašaluk Belgrad, die Metropolit Stratimirović für grundsätzlich geeignet hielt, sich auf der diplomatischen Ebene mit den Vertretern der Pforte zu verständigen, war der Kaufmann Petar Ičko. Dies läge an dessen überragenden Fähigkeiten im Bereich der Diplomatie. Ičko, über dessen Herkunft sich Stratimirović nicht sicher war („Er scheint ein gebohrner Bulgar zu sein,...“[1187]), habe u.a. bei der osmanischen Gesandtschaft in Berlin und dem ermordeten Belgrader Paša Hadži Mustafa als Dolmetscher gedient. Neben seinen umfangreichen Sprachkenntnissen[1188] zeichne ihn aufgrund seiner Tätigkeit als Konsul der griechischen Kaufmannschaft in Belgrad eine große Erfahrung und Weltläufigkeit in Verhandlungsfragen jedweder Art aus. Das fachliche Urteil Stratimirovićs über Ičko lautete deshalb eindeutig:

„Nach dem zu urtheilen, was ich als aus seiner Feder geflossen sein sollendes gelesen habe, dürfte ich sagen, dass er in einem jeden Bureau arbeiten könnte; wenigstens die wenigen von mir eingesehenen Aufsätze würden den geschicktesten Geschäftsmännern keine Unehre machen.“[1189]

Anders verhielt es sich nach Stratimirović jedoch mit Ičkos charakterlichen Eigenschaften. Auch ihm warf er selbstsüchtiges Verhalten vor, so habe er durch eigenmächtiges Taktieren zum Mord an dem Vorgänger Bischof Leontijes beigetragen und zu Beginn der Dahijenherrschaft sein Konsulamt verpachtet und sich nach Semlin in Sicherheit gebracht.[1190] Zwar habe Ičko sich erst wieder zu den Verhandlungen mit Ebubekir Paša in die Provinz Belgrad begeben, er sei aber dort wegen seiner überragenden Kenntnisse und Fähigkeiten als Ratgeber und Verhandlungsführer überaus gefragt. Dies sei auch in Zukunft zu erwarten.[1191]
Diese letzte Einschätzung des Metropoliten sollte sich bewahrheiten. Petar Ičko avancierte schnell zu einem der wichtigsten Diplomaten der Aufständischen. Mit seinem Namen waren

[1186] Ivić, SBA, Bd. 1, Dok. 228, S. 322.
[1187] Ebd.
[1188] Ebd.: „Er […] redet und schreibt ausser der griechischen, servischen und türkischen fast alle lebende europäische Sprachen.“
[1189] Ebd.
[1190] Ebd., S. 323 f.
[1191] Ebd., S. 326: „Man kann übrigens für sicher annehmen, dass dieser Mann, wenn es zur endlichen Entscheidung der servischen Angelegenheiten ankommt, darauf den grössten Einfluss auf was immer für eine Art haben wird, nicht nur weil er ein grosses Zutrauen einiger Anführer besitzt, sondern auch, weil in ganz Servien nicht ein einziger Mann vorhanden ist, der in der Leitung und Behandlung solcher Sachen nur eine mittelmässige Kenntniss besässe.“

u.a. die erfolgreichen Verhandlungen der Aufständischen mit Sultan Selim im Sommer 1806 um einen weitreichenden Autonomiestatus der Provinz verbunden, deren Umsetzung letztlich jedoch an russischer Einflussnahme scheiterte.[1192] Doch unabhängig davon, ob die angemeldeten Zweifel des Metropoliten an den charakterlichen Eigenschaften Ičkos im einzelnen zutreffen mochten oder nicht, entscheidend war die Folgerung, die aus seinen Einschätzungen bis hier gezogen werden konnte: Alle in Frage kommenden „externen" Helfer der Aufständischen kämen für eine Unterstützung bei den Verhandlungen mit der Pforte gar nicht oder nur mit Einschränkungen in Frage. Umso schwerer mussten vor diesem Hintergrund die charakterlichen und – denn das wurde von Stratimirović stets mitgedacht – die geistigen Fähigkeiten der Rebellen selbst wiegen. Damit war der Metropolit in der Systematik seiner Abhandlung bei den „...eigentlichen Anführers der Servianer..." angelangt.

1.3.4 Gemeine Menschen und das Wirken der Naturkräfte

Nach den bisherigen Ausführungen sollte schnell deutlich werden, welche Verhaltensmuster und Charaktereigenschaften Stratimirović zum Ideal und Maßstab seiner Beurteilung dienten. Anhand der bedeutendsten Führungsgestalt des Aufstands, Karadjordje Petrović, beschrieb er diese Eigenschaften zunächst *ex negativo*: „Man sagt viel nachteiliges von seinem Karakter,..."[1193]. Karadjordje, der weder lesen noch schreiben könne, zeichne ein erschreckendes Defizit an geistiger und kultureller Bildung aus, dies sei auch Grundursache seiner charakterlichen Mängel. Seine Unkultiviertheit und mangelnde Disziplin seien angesichts der aktuellen Umstände nicht nur ein persönliches Manko; sie hätten vielmehr den Aktionen der Aufständischen im militärischen und diplomatischen Bereich bereits geschadet. Bei militärischen Auseinandersetzungen mit den Dahijen habe er sich wiederholt nicht an Operationspläne gehalten und im diplomatischen Feld sei zu beklagen, „...,daß er entweder aus Trägheit oder aus Unbiegsamkeit, oder endlich, was das Wahrscheinlichste ist, aus

[1192] Selim bot den Aufständischen nun die Wiedereinführung der Knezen-Verwaltung mit einem Oberknez und 12 Distriktknezen auf Nahije-Ebene an. Als Symbol für die Oberhoheit des Sultans sollte eine Truppe von 300 regulären Soldaten in Belgrad stationiert werden, deren Wirkung durch eine 500 Mann starke serbische Besatzung der Belgrader Zitadelle einer starken Begrenzung unterworfen gewesen wäre. Die Steuereintreibung wäre allein Sache der Serben gewesen und kein osmanischer Gutsbesitzer hätte auf dem Lande residieren dürfen. Shaw, Ottoman Empire, S. 86. Zum Scheitern der sogenannten Ičko-Konvention durch russischen Einfluss vgl. ebd., S. 86 f. Vgl. hierzu auch Adanir, Fikret: Semi-autonomous forces the Balkans an Anatolia, in: Faroqhi, Suraiya N. (Hrsg.): The Cambridge History of Turkey, Vol. 3, The late Ottoman Empire 1603-1839, S. 157-186. Cambridge 2006, hier: S. 183.

[1193] Ivic, SBA, Bd.1, Dok. 228, S. 327.

Unwissenheit, sehr schwer bewogen werden konnte, bei dem Bekir Pascha zu erscheinen und die schuldige Unterwerfigkeit zu bezeugen.“[1194]

Auf der anderen Seite sei sein Ansehen unter den Aufständischen überragend. Da er als einer der ersten Serben überhaupt den Kampf gegen die Dahijen aufgenommen habe, fiele ihm die unangefochtene Führungsrolle unter den Rebellen zu. Mut, Entschlossenheit, Ehrlichkeit und die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Schwächen waren die positiven Eigenschaften, die der Metropolit mit Karadjordje in Verbindung brachte, so habe er „...offenherzig seine Unerfahrenheit in allem und dass er nur nach den Gewohnheiten der Türken zu kämpfen wisse, eingestanden.“[1195] Auch zeichne ihn eine Art instinkthafte, nicht auf Bildung beruhende Intelligenz aus. Bei Verhandlungen mit „...grössern Männern...“ verhalte er sich schweigsam, träfe aber wenn er etwas sage stets den Kern des zu verhandelnden Gegenstands. Darüber hinaus habe er „...sehr oft gezeigt, dass er innerlich für die gemeine Sache unaussprechlich besorgt ist.“[1196] Abschließend charakterisierte der Metropolit Karadjordje in Hinblick auf seine außenpolitischen Orientierungen, eine Frage, die im Verlauf des Aufstands immer bedeutender werden sollte, denn die Bemühungen der Aufständischen um Protektion durch eine europäische Großmacht stellte eines ihrer diplomatischen Kernziele zur Erringung der Unabhängigkeit dar.[1197] Indem der Metropolit Karadjordje hier als „Austrophilen“ kennzeichnete, lieferte er Erzherzog Karl Informationen, die dessen Pläne zur Eindämmung des russischen Einflusses im Aufstandsgebiet durch eine österreichische Besetzung der Festung Belgrad möglich erscheinen ließen.[1198] Letztlich sei Karadjordje mit den Anforderungen des Anführers allein überfordert. So habe er gegenüber einem Geistlichen offen zugegeben, wie sehr ihn die Erwartungshaltung der Serben an seine Person unter Druck setze, zumal er zurzeit nicht wisse, was zu tun sei. Da die Dahijen den Befehlen des Sultan und seines Bevollmächtigten in der Provinz Belgrad keinerlei Beachtung schenkten, setze er wenig Hoffnungen in die Verhandlungen und „...wollte lieber sich um alles aufopfern als das Volk der vorigen Unterdrückung und Barbarei freistellen.“[1199]

[1194] Ebd.
[1195] Ebd., S. 328. Zitat ebd.
[1196] Ebd. Zitate ebd.
[1197] Vgl. zu den verschiedenen Fraktionen unter den Anführern der Aufständischen, den „Russophilen“, „Austrophilen“, „Turkophilen“ und den „Unabhängigen“, Vucinich, Russia, S. 121 f.
[1198] Vgl. zu diesen Plänen, die in Verhandlungen mit den Aufständischen unter Generalkommandanten Simbschen in den Jahren 1807/8 Gestalt annahmen, letztlich aber nicht umgesetzt wurden Tischler, Politik, S. 89 ff.
[1199] Ivić, SBA, Bd.1, Dok. 228, S. 328.

1.3.5 Die übrigen Anführer

Aus den bisherigen Angaben des Metropoliten war vor allem deutlich geworden, dass Karadjordje bei seinen Führungsaufgaben der Hilfe bedurfte. Die Angaben Stratimirovićs zu den übrigen Anführern der Aufständischen trugen dieser Einschätzung Rechnung. Seine Kriterien zur charakterlichen Beurteilung dieser Personen orientierten sich deshalb nicht zuletzt an ihren Fähigkeiten, mäßigend auf Karadjordje einzuwirken. Der Knez Sima Marković etwa sei trotz eines Hangs zum Trunke ein „...guter und besonnener Mann...". Deshalb sei es, so der Subtext der Charakterisierung, ein Glück, dass er auf den Anführer des Aufstands „...großen Einfluss..." habe.[1200] Die Darstellungen der positiven oder negativen Eigenschaften der beschriebenen Akteure bezogen sich jedoch hauptsächlich auf ihr jeweiliges Maß an geistiger und moralischer Kultiviertheit. Alle Akteure verband nach Stratimirović dabei von Vornherein ein entscheidender und einschränkender Umstand: Sie seien Angehörige eines „...höchst unkultivirten Volkes..." und als solche auf ihre „Natur-Karakter...", ihren Mut und „...viele natürliche Geisteskräfte..." angewiesen.[1201] Hierunter fielen auch Besonderheiten, die im Natürlich-Körperlichen angesiedelt wurden, etwa der Umstand, dass der Anführer Stanoje Galavs über eine „...schöne und angenehme körperliche Bildung" verfüge, außer kriegerischen Talenten aber keinerlei Qualifikationen zur Arbeit an den „...allgemeinen Angelegenheiten..." mitbrächte. Dennoch sei er als Führungsgestalt nicht zu ignorieren, da er sich in eine familiäre Verbindung zu Karadjordje gebracht habe und von diesem „...als ein Liebling behandelt..." werde.[1202] Wenn also in Hinblick auf die Führungsriege um Karadjodje nicht von einer durch Bildung erworbenen Kultiviertheit zu sprechen sei, so hätten einige der Anführer zumindest aus eben diesen „natürlichen" Anlagen heraus Erfahrungen gesammelt und ihren Charakter auf diese Weise geformt. Dies galt nach Einschätzung Stratimirovićs insbesondere für die Anführer Janko Katić sowie Jakov und Matija Nenadović.

Katić, ein „...zwar gemeiner, jedoch gegen alle übrige auffallen biegsamer, geistvoller, im Umgange geschickter und angenehmer Mann...", habe sich insbesondere in Verwaltungsangelegenheiten große Geschicklichkeit erworben. Da er schon vor dem Aufstand als Oberknez die lokale Selbstverwaltung mehrerer Dörfer organisiert und deshalb „...mit den ansehnlichen Personen der türkischen Regierung..." gut zusammengearbeitet habe,

[1200] Ebd., S. 329. Zitate ebd.
[1201] Ebd., S. 332. Zitate ebd.
[1202] Ebd., S. 329. Zitate ebd.

verfüge er über Anerkennung und Einfluss bei der Bevölkerung.[1203] Für ihn sprach nach Stratimirovićs Einschätzung auch seine Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Ebubekir Paša, mit dem er zurzeit die Versorgung der Provinz im Range eines „Verpflegs-Commissairs" organisiere. Auch sprachlich sei er für eine Verwendung im diplomatischen Fach geeignet, da er türkisch spräche und ihm das Schicksal der Gesamtprovinz, also die „...allgemeine Sache..." sehr am Herzen läge.[1204] Darüber hinaus besitze Katić das größte Vertrauen Karadjordjes. Auch Jakov Nenadović hebe sich vom „Gros" der unkultivierten Serben deutlich ab. Er hätte als Angehöriger der Familie des ermordeten Oberknezen Aleksa Nenadović schon vor dem Aufstand bei der Bevölkerung des Valjevoer Distrikts in hohem Ansehen gestanden und sich als Anführer der dortigen Kämpfe gegen die Dahijen hervorgetan. Besonders lobte Stratimirović die Ordnung und Disziplin, die Nenadović bei seinen Streitkräften durchsetzte. Zudem habe er sich stets besonders aufgeschlossen für die Ratschläge des Metropoliten gezeigt und dementsprechend „...die Klugheit gehabt […], die guten und ruhigen Türken von den bösen am besten zu unterscheiden und darnach sie zu würdigen."[1205] Gerade diese Anweisung des Metropoliten galt stets als wichtige Grundvoraussetzung für eine mögliche Verständigung mit dem Sultan. Überhaupt zeige sich Nenadović als ein „...guter, gesitteter und aller guter Rathschläge von allen übrigen Anführern der empfänglichste Mann..." und es sei vor allem seinem Einfluss auf Karadjordje zu verdanken, dass die Aufständischen begonnen hätten, dem Ebubekir Paša zu trauen.[1206] Jakovs Neffen, Prota Matija Nenadović, bescheinigte der Metropolit ebenfalls gute moralische Eigenschaften. Er besitze zwar keine „...grosse Wissenschaften...", im Vergleich zu den übrigen Anführern sei er jedoch „...einer von den geschicktesten." Des Lesens und Schreibens fähig habe Nenadović auch die Verständigung der Aufständischen untereinander in Wort und Schrift organisiert.[1207] Die positive Beurteilung Nenadovićs gipfelte in dem Zwischenfazit eines „...nähere[n] Beobachters...", das Stratimirović in den Worten wiedergab: „...wenn alle Anführer so klug, so thätig und guter Rathschläge so empfänglich wären, wie dieser Protopresbyter Matheus und der Janco Katics, so wären vielleicht bisher die servischen Angelegenheiten auf eine für sie vorteilhafte Art schon geendigt."[1208]

[1203] Ivić, SBA, Bd.1, Dok. 228, S. 329. Zitate ebd.
[1204] Ebd. Zitate ebd.
[1205] Ebd., S. 330.
[1206] Ebd.
[1207] Ebd., S. 331.
[1208] Ebd.

In diesem Satz deutete der Metropolit zwei Desiderate an, die im Kontext des gesamten Briefes gelesen als Ausgangspunkte seiner Integrationsbemühungen zu Gunsten der Aufständischen bezeichnet werden können: Die Aufständischen waren ob ihres Verharrens in einem ungebildeten, unkultivierten „Naturzustand“ nicht in der Lage, ihre „Angelegenheiten“ selbstständig zu einem guten Ende zu bringen. Sie bedurften der Ratschläge ihnen wohlwollender Akteure. Allerdings sei keineswegs gewährleistet, dass so „...gemeine, rohe und unwissende Personen...“ wie Karadjordje Petrović den Ratschlägen auch zugänglich seien, wiewohl es auch hoffnungsvollere Beispiele gäbe. Stratimirovićs Briefe an die Aufständischen, die er im Auftrag und Wissen Wiens verfasste, enthielten, wie gesehen, Ratschläge zur Verbesserung ihrer momentanen Lage im Sinne der „wohlwollenden Neutralität“ gegenüber dem Osmanischen Reich. Der Vorgang einer Reintegration in eine gerechte osmanische Verwaltung war gewissermaßen die gemeinsame Schnittmenge zwischen den Vorstellungen des Wiener Hofs und Stratimirovićs. Ein Einwirken auf die Aufständischen in diesem Sinne musste deshalb auch den vom Metropoliten erwähnten Willen dieser Akteure berücksichtigen, die Ratschläge anzunehmen oder nicht. Stillschweigen wahrte Stratimirović gegenüber Erzherzog Karl dagegen über einen zweiten Integrationsansatz, der sich für ihn aus dem oben genannten Befund ergab: Auch die Aufständischen selber mussten sich seiner Ansicht nach ändern, sich bilden und kultivieren: in Form einer Persönlichkeitsbildung, vornehmlich des einzelnen Anführers und auf der kollektiven Ebene durch die Organisation eines Gemeinwesens nach rational-aufgeklärten Prinzipien.

1.4 Das Memorandum vom November 1806: die Aufständischen als handelnde Gemeinschaft

1.4.1 Zum Kontext

Um die Aufständischen als Gemeinschaft, als „Volk“ und kollektiv handelnde Macht ging es in dem zweiten Memorandum, das der Metropolit für Erzherzog Karl im Herbst 1806 verfasste. Das erneute Interesse des Hofes an der Expertise Stratimirovićs mochte unterschiedliche Entwicklungen geweckt haben. Nachdem die Verhandlungen der Aufständischen mit Vertretern der Pforte immer wieder gescheitert waren, hatten sich

Karadjordje und der 1805 etablierte „regierende Rat“ mehrfach mit der Bitte um Vermittlung an Österreich und Russland gewandt. Zudem war ihre Bedeutung als regionaler Machtfaktor im Sommer des Jahres durch mehrere Siege über reguläre osmanische Armeen gewachsen.[1209] Während Österreich an der Politik der strikten Neutralität festhielt und die gutnachbarlichen Beziehungen zur Pforte unter keinen Umständen zu gefährden trachtete, verlief eine serbisch-russische Annäherung dagegen zunächst erfolgreich. Sultan Selim III., der die Gefahr eines russischen Übergriffs auf Südosteuropa sah[1210], ging unter diesen Umständen bei den Verhandlungen mit Petar Ičko in Istanbul auf die Forderungen der Aufständischen ein kam ihnen mit dem Angebot eines weitreichenden inneren Autonomiestatus entgegen (Über den Erfolge der Ičko-Mission berichtete auch Stratimirović in seinem Memorandum).[1211]
Gerade die sich abzeichnende russische Präsenz im südosteuropäischen Raum war für den Wiener Hof ein wenig willkommener Anlass, sich Informationen über die potentiellen Verbündeten der zarischen Armeen im Kampf gegen den Sultan zu verschaffen. In dieser Situation erinnerte sich der Hofkriegsrat der ausführlichen und genauen Memoranda des Metropoliten aus dem Jahre 1804 und forderte ihn auf, erneut in diesem Sinne tätig zu werden. Der Schwerpunkt der Ausführungen sollte diesmal weniger eine charakterliche Einschätzung der Anführer des Aufstandsgeschehens sein, als vielmehr „Bemerkungen über die Stärke und Mittel der wider die Türken in Aufstand begriffenen Servier, wie auch über die beyderseitigen Wünsche und Anträge...“ betreffen.[1212]

1.4.2 Ein kulturloser „Haufen“: Bilder zivilisatorischer Unterlegenheit

Die Schilderung der Aufständischen als Gemeinschaft bzw. als gemeinschaftlich handelndes Kollektiv, war von einem ähnlichen Maßstab bestimmt wie er schon bei den

[1209] Vgl. hierzu Dostjan, Irina S.: Russland, Österreich und der erste serbische Aufstand 1804-1813, in: Drabek, Anna M./Leitsch, Walter/Plaschka, Richard G. (Hrsg.): Russland und Österreich zur Zeit der Napoleonischen Kriege (= Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs, Bd. 14), Wien 1989, S. 95-111, hier: S. 102 f.
[1210] Zur Kriegserklärung Russlands an das Osmanische Reich im November 1806 und der Besetzung der Donaufürstentümer sowie generell zum zur westlichen Expansion des russischen Reiches unter Katharina und ihren Nachfolgern vgl. Kappeler, Andreas: Russland als Vielvölkerreich: Entstehung – Geschichte – Zerfall, München 1993², S. 91. Anlass des Einmarsches war die Amtsenthebung der Fürsten der Moldau und der Walachei seitens der Osmanen. Dies stellte jedoch eine Verletzung des Friedensvertrages von Iaşi aus dem Jahre 1791 dar, worin sich Russland die Autonomie der Fürstentümer unter seiner Protektion hatte garantieren lassen. Vgl. hierzu Völkl, Ekkehard: Bukarest, Frieden v. (28.5.1812), in: LGSOE, S. 136 f.
[1211] Die Aufkündigung der Konvention mit dem Sultan durch russischen Einfluss schildert Shaw, Ottoman Empire, S. 87.
[1212] Ivić, SBA, Bd. 3 (1806), Dok. 317, S. 411-439. Metropolit Stratimirović aus Karlowitz am 1. November 1806.

„Karakteristischen Beschreibungen“ der Aufständischen wirksam geworden war. Diesmal wandte ihn der Metropolit jedoch auf *alle* Serben der Belgrader Provinz an: Der Relationspunkt bestand für Stratimirović in den vermeintlich kultivierten Völkern Europas und den administrativen Ordnungen, in denen sie lebten. Wiederum konstatierte Stratimirović in Hinsicht auf die Organisation der Aufständischen vor allem Defizite, die er ihrem geringen kulturellen Status zuschrieb, ohne dabei auf seine eigenen Bemühungen eine Änderung dieses Zustandes betreffend einzugehen. Die politische und kulturelle Überlegenheit, von der aus Stratimirović zu argumentieren glaubte, wurde dabei überdeutlich. Besagte „kultivierte Völker“ zeichne, so die Prämisse, eine umfassende Wechselwirkung mit einer organisatorisch-zivilisatorischen Institution aus: ihrem Staat. Er führte aus:

„Die physischen und moralischen Kräfte eines Staates bestimmen auch die Stärke und Mittel zum Kriegsführen des Volkes, das den Staat bildet. Will man daher diese in Erfahrung bringen, so ist es natürlich, dass man vorläufig jene in Erwägung ziehen müsse.“[1213]

Eine fundamentale, das gesamte Memorandum determinierende Setzung bestand darin, dass Stratimirović die Serben des Belgrader Pašaluk als fernab von jeder staatlichen Ordnung stehend umschrieb, mit anderen Worten: Er hielt das „Volk“ der aufständischen Serben nicht für fähig, einen Staat zu bilden, zumindest nicht aus sich selbst heraus. Hierzu äußerte er: „Wenn daher von ihnen die Rede ist, kann man sich die Kräfte eines wohleingerichteten Staats gar nicht denken.“[1214]

Der Staat bzw. eine staatliche Ordnung verlieh einem Volk Kraft und Schutz, diese Denkfigur zeichnete nicht nur Stratimirovićs staatspolitische Überlegungen aus, sondern war ein integraler Bestandteil zeitgenössischen Reflektierens über die Entwicklung von Völkern. Auch August Ludwig (von) Schlözer, mit dem Stratimirović wie gezeigt werden konnte über wissenschaftliche und politische Themen korrespondierte, hatte dieser Frage u.a. in seiner Abhandlung zur „Weltgeschichte“ eingehend Beachtung geschenkt. Darin machte er die Bildung von Staaten als entwicklungsgeschichtliches Grunderfordernis eines Volkes auf dem Weg zur Hebung seines zivilisatorischen Niveaus aus.[1215] Da die meisten Menschen dumm seien, käme den Regierungen der jeweiligen Staaten die entscheidende Aufgabe zu, „ihre“ Völker mit „Verstand“ zu regieren. An diesen Befund schloss Schlözer eine explizite Kritik an „verstandlose“, tyrannische und grausame Regierungen anhand von historischen

[1213] Ebd., S. 411.
[1214] Ebd.
[1215] Schlözer, Weltgeschichte, S. 63: „Unsicherheit vor Tieren, oder Tierartigen Menschen, und von unbezwinglicher Natur, treibt den Menschen in den Staat: oder er wird von stärkeren und schlaueren Menschen, wider seinen Willen, hineingetrieben.“

Beispielen an, die verdeutlichen sollte, in welch umfassenden Maße die progressive oder aber regressive Entwicklung eines Volkes von seinem Staat, respektive seiner Regierung, abhinge.[1216]

Stratimirovićs Urteil über den aus seiner Sicht erbärmlichen kulturellen „Zustandes" der Serben südlich von Save und Donau folgte einer vergleichbaren Logik. Schuld an der Misere sei die Regierung, die das Volk über eine mehrhundertjährige Dauer despotisch beherrscht hätte, in letzter Instanz also das Haus Osman. Ohne etwa die osmanische Herrschaft historisch differenziert zu betrachten umschrieb er sie als Phase des kulturellen Untergangs und bediente sich damit in ähnlicher Weise wie gegenüber Dositej Obradović[1217] des Topos vom „türkischen Joch", das er als verantwortlich für den gewaltigen kulturellen Nachholbedarf der Aufständischen im europäischen Vergleich identifizierte:

„Die servischen Christen, die sich dermalen in einem Aufstande wider die Türken befinden, erscheinen auf dem politischen Horizont Europa´s nicht als ein einen eigenen Staat bildendes Volk sondern nur als ein Haufen durch einen mehr als 400-jährigen Despotism auf die unterste Stuffe der Cultur unter allen Völkern Europa´s versetzter Menschen, denen es an allen den Erfordernissen mangelt, die zu einem guteingerichteten Staate unentbehrlich sind."[1218]

Dieser Befund zeigt deutlich, dass Stratimirović die Aufständischen für unfähig hielt, sich die überlebensnotwendige gemeinschaftliche Organisationsform eine Staates selbst zu schaffen. Vor diesem Hintergrund erscheinen seine Versicherungen an die Aufständischen, sie sollten stets Gewahr sein, dass sie Untertanen des Sultan seien und bleiben würden, nachvollziehbar. Denn eine Regierung mussten sie haben und sei es selbst die des Sultans. Allerdings lotete Stratimirović in dieser Frage auch alternative Möglichkeiten aus, wie noch zu zeigen sein wird.

[1216] Ebd., S. 63 f.: „...die meisten Menschen sind dumm, müssen also, mit dem Verstande regiert werden. Aber, armes MenschenGeschlecht, wie ging es dir von jeher mit deinen Regenten! […] Regierung hat den Deutschen zum Menschen gemacht, so wie den Marokkaner zum HalbMenschen."
[1217] Vgl. hierzu Kapitel IV, Abschnitt 1.1.1, S. 244 f.
[1218] Ivić, SBA, Bd. 3, Dok. 317, S. 411.

1.4.3 Von Disziplinlosigkeit und weiteren Defiziten

Die oben zitierte Einschätzung des Metropoliten implizierte ein hierarchisches Gefälle an Kultur und „Aufklärung“, das ihn auch bei der Beurteilung der militärischen Stärke der Aufständischen leitete. Die „servische Armee“ musste deshalb im Vergleich zum „zivilisierten“ Europa als eine ungeordnete und vor allem disziplinlose Masse erscheinen:

„Es ist vorauszusetzen, dass so wie bey allen rohen Völkern, die den Krieg auf europäische Art künstlich zu führen nicht belehrt worden sind, ebenso auch bey den Serviern diejenige Subordination und Ordnung, die sonst bey regulirten Armeen erfordert werden, nicht stattfinden können.“[1219]

Hierin seien sich die serbische und die „türkischen“ Armeen ähnlich. Das einzige Mittel, das die Anführer beider Armeen erfolgreich anwandten, um ein gewisses Maß an Ordnung und Gehorsam zu erzwingen, sei das der Gewalt.[1220] Dennoch bestehe zwischen den Gegnern auch ein entscheidender Unterschied. Dieser äußere sich in der generellen Motivation zum Kampf. Denn bei den Aufständischen ginge es bei den kriegerischen Auseinandersetzungen um nichts weniger als ihre nackte Existenz. Die Kämpfenden hätten sich nicht nach abstrahierten Aushebungskriterien sondern spontan, durch die unmittelbare Bedrohung ihrer dörflichen Heimstätten in Form eines Massenaufstands zusammengefunden, so dass praktisch alle männlichen Bewohner der Provinz in die Kämpfe verwickelt wurden – ein Vorteil, was ihre schiere Masse anging.[1221] Damit zusammenhängend hob Stratimirović den „Mut und Gemeinsinn“ der Serben hervor. Ausgestattet mit einer Art instinkthaftem Gemeinschaftssinn, der „...durch den angebohrnen Hass gegen die Türken stets noch mehr aufgereizt und angefacht wird...“, sei es ihnen (bisher) möglich gewesen, die Defizite an Waffen und Munition sowie den „...Mangel an wissenschaftlicher Kunst-Krieg zu führen...“ leidlich zu kompensieren. Hier nahm der Metropolit eine weitere kulturelle Setzung vor, indem er den „Gemeingeist“ der Serben mit der vermeintlichen moralischen Disposition ihrer Gegner verglich und letztere in seinem Zivilisationsranking noch nach den Aufständischen einordnete. Zentrale Vokabeln waren hierbei der „...türkisch-asiatische Stolz und Hochmuth...“, den die Gegner der Serben an den Tag legten. Dieser habe allerdings eine

[1219] Ivić, SBA, Bd. 3, Dok. 317, S. 415.
[1220] Ebd., S. 416.
[1221] Ebd., S. 415.

durchaus förderliche Wirkung auf ihre innere Stärke gezeitigt wie das bisherige Schlachtenglück bewiese.[1222]

Auch wenn die Auseinandersetzungen mit den verschiedenen „türkischen" Feinden demnach auf einem „primitiven" militärischen Niveau stattfanden, so wurde doch deutlich, dass der „Gemeinsinn" der Aufständischen dem ihrer Gegner in der direkten kämpferischen Konfrontation überlegen war. Allerdings gilt es dabei zu bedenken, dass die Anerkennung dieser Tugenden („Gemeingeist", „Muth") als quasi natürliche Eigenschaften, das negative Urteil des Metropoliten über die mangelnden administrativen Fähigkeiten der Serben und ihre zivilisatorische Verworfenheit insgesamt keineswegs relativierte.

1.4.4 Die erweiterten Forderungen der Aufständischen

Nach der mangelnden Fähigkeit zur Staatenbildung beurteilte der Metropolit auch die im Laufe des Aufstands erweiterten Forderungen der Rebellen nach einer größeren Autonomie innerhalb des Osmanischen Reiches. Diese Forderungen seien nicht dem kollektiven Willen zur Eigenstaatlichkeit entsprungen, sie orientierten sich vielmehr letztlich an den zur Verfügung stehenden Alternativen, die die osmanische Herrschaftspraxis bot. So wären die Serben noch zu Beginn des Aufstands mit einer Entfernung aller Unruhestifter aus der Provinz und der Wiedereinführung der alten osmanischen Verwaltung unter Einbeziehung der eigenen Knezen und Oberknezen zufrieden gewesen. Durch das Scheitern der Verhandlungen und die kriegerischen Erfolge seien sie jedoch nunmehr „...gewitzter und klüger..." geworden und hätten auch von anderen Regierungsmöglichkeiten unter der Souveränität des Sultan erfahren:

„Sie erfuhren, dass der Sultan noch mehrere Provinzen und Landesstrecken besitze, die durch christliche Beamten auch vom ersten Range, wie z.B. in der Valachey, Moldau und dem Bezirke Krajna verwaltet werden. Es war natürlich, dass dies auch in ihnen den Wunsch rege machte, auf gleichem Fuss regiert zu werden."[1223]

Doch hätten die Aufständischen nach Stratimirović dieses administrative Ziel bis dato (Oktober 1806) niemals in einer Weise reflektiert, die Ausgangspunkt eines Planes oder einer Handlungsstrategie geworden wäre. Ihr Vorgehen schilderte er als reflexhafte Reaktionen auf

[1222] Ebd., S. 419. Zitate ebd.
[1223] Ebd., S. 431. Zitate ebd.

die Angriffe der Machtusurpatoren und der osmanischen Armeen. Gelegenheiten, die eigenen Ziele strukturiert zu durchdenken, hätten sie nicht ergriffen, einerseits aus Zeitmangel[1224], andererseits aus mangelnden Fähigkeiten, „...,weil sie selbst mehr wissen, was für sie schädlich ist als was für sie vortheilhaft wäre.“[1225] Die Situation der Aufständischen sei deswegen von Angst und der Furcht vor der Rache des Sultans geprägt und dieser Umstand habe ebenfalls zu einer Verschärfung ihrer Forderungen beigetragen. Deshalb, so Stratimirović, käme für sie eine freiwillige Entwaffnung bei gleichzeitiger Wiedereinführung der osmanischen Administration (einschließlich der dauerhaften Stationierung von Armeeeinheiten) auf keinen Fall mehr in Frage. Zu groß seien die Zweifel, ob der Sultan sein Machtmonopol im Pašaluk Belgrad durchsetzen und sie gegen erneute Übergriffe würde schützen können.[1226] Stratimirović subsumierte:

„Und bey diesen Umständen dürften schwerlich andere Anträge annehmbar werden, als wodurch nicht nur die Beybehaltung der Waffen, die möglichst beste Garantie in gegenwärtigen Umständen, sondern zugleich die vollkommenste Sicherheit und das künftige Ansehen aller der Personen, die dermalen entweder als Kriegs-Anführer oder als Vorsteher an der Spitze des Volkes stehen, festgesetzt werden würde.“[1227]

1.4.5 Skepsis trotz der Ičko-Mission

Obwohl Stratimirović die interne Organisation und Meinungsbildung der Aufständischen als ausschließlich reagierend umschrieben hatte, äußerte er sich auch zu den Delegationen, die sie zu Verhandlungen mit dem Sultan nach Istanbul gesandt hatten, also zu Handlungen, die sehr wohl von einem aktiven Willen der Rebellen zeugten, ihre Situation zu gestalten. In diesem Fall enthielt seine negative Beurteilung ihrer Bemühungen, auf dem Verhandlungswege zu einer Einigung mit dem Sultan zu kommen, eine deutliche Kritik an der Pforte. Diese habe bislang in der Autonomiefrage noch keinerlei Entgegenkommen gezeigt, „...obschon sie schon mehrmal ihre Abgeordnete nach Konstantinopel geschickt haben,...“[1228]. Dieses Urteil

[1224] Ebd.: „Die beständigen Anfälle liessen ihnen aber nicht Zeit sich darüber zu beratschlagen.“
[1225] Ebd., S. 432. Diese Feststellungen widersprachen allerdings den anschließenden Bemerkungen Stratimirovićs, nach denen die Aufständischen bereits mehrere Delegationen zu Verhandlungen nach Istanbul gesandt hatten und um Vermittlung des österreichischen bzw. des russischen Hofes gebeten hätten. Der Metropolit schilderte am Ende seines Schreibens auch den Verhandlungserfolg Petar Ičkos.
[1226] Ebd.
[1227] Ebd., S. 432 f.
[1228] Ebd., S. 433.

musste Stratimirović umgehend revidieren, denn gerade als er die Arbeit an dem Memorandum eigentlich schon beendet hatte, erreichte ihn die Nachricht vom Verhandlungserfolg Petar Ičkos. Dieser sei soeben aus Istanbul zurückgekehrt und habe

„...den servischen Vorstehern die erfreuliche Nachricht gebracht […], dass der türkische Hof mittels eines an den Ibrahim Pascha gerichteten Fermans den Servieren eine vollkommene Amnestie […] als für die Zukunft bewilligt und zugleich beschlossen haben soll, die Verwaltung des Landes und aller darinne befindlichen Festungen denselben unter Bedingungen zu überlassen,...“[1229].

Damit schienen genau die Forderungen der Aufständischen erfüllt zu werden, über die Stratimirović im Vorhinein berichtet hatte: Die gesamte innere Verwaltung der Provinz, also insbesondere die Steuerhoheit, aber auch die Nutzung der Landlehen sollte den Serben bzw. einem Oberknezen und zwölf anderen Knezen auf der Distriktebene übertragen werden. Hierfür hätten die Aufständischen, wie im Falle der Donaufürstentümer, einen jährlichen Tribut an den Sultan zu entrichten und die geringe Garnison von 300 osmanischen Soldaten, die in Belgrad stationiert würde, zu unterhalten.[1230] Eine weitergehende Autonomie innerhalb des Osmanischen Reiches war kaum vorstellbar. Die Pläne standen grundsätzlich auch im Einklang mit den anfänglichen Hinweisen des Metropoliten, nach denen den Aufständischen selbst der Aufbau staatenähnlicher Strukturen ob ihrer mangelnden zivilisatorischen Dispositionen allein nicht gelingen könne. Der staatliche Rahmen des Osmanischen Reiches hätte den Serben die Möglichkeit geboten, sich in einem umfassenden Sinne intern fortzubilden und das von Stratimirović konstatierte Entwicklungsdefizit aufzuholen. Dass dies die einzig erstrebenswerte Richtung wäre, in die sich die autonome Provinz zu bewegen hätte, zeigte er durch die Verwendung des Begriffs des „...progressiven Wohlstands...“[1231] an, das Ziel eines jeden „Volkes“ sein müsse. Doch meldete der Metropolit an der erfolgreichen Umsetzung einer solchen Zukunftsvision weitere Zweifel grundsätzlicher und praktischer Art[1232] an. Die wichtigsten Bedenken betrafen das geplante Autonomiekonstrukt an sich. Man könne, so Stratimirović, „...freylich hunderterley Einrichtungen treffen, die ganz das Gepräge

[1229] Ebd.
[1230] Ebd.
[1231] Ebd., S. 438.
[1232] Stratimirović wies auf die Gefahren hin, die aus der Janitscharen-Rebellion gegen die Militärreformen Sultan Selims III. erwachsen könnten. Die erzwungenen Zugeständnisse Selims an die Partei der Janitscharen wäre dem weiteren politischen Schicksal der Aufständischen nachteilig. Eine andere Gefahrenquelle machte der Metropolit auf der regionalen Ebene durch die geplante Übergabe der Landgüter an Serben aus, die zuvor als Kriegerlehen von den Reitersoldaten des Sultan, den Sipahi genutzt wurden. Diese Gruppe würde sich als Opfer der serbischen Autonomie niemals ohne Gegenwehr aus der Provinz vertreiben lassen. Ebd.

der Grundsätze der Weisheit und der erprobtesten Staatsklugheit an sich tragen,...“[1233], das allein genüge jedoch nicht. Die jeweilige innere Ausgestaltung eines staatenähnlichen Gebildes müsse stets den Charakter des Volkes berücksichtigen, das die Entität bilde und dies sei im vorliegenden Fall zweifelhaft, mit anderen Worten: Stratimirović schien weder der osmanischen Regierung, noch den Anführern der Aufständischen zuzutrauen, eine Verfassung der Provinz erreichen zu können, die „...dem Genio, den Trieben und Neigungen des grossen Haufens...“[1234] entspräche. Eine derart negative Einschätzung, die den Aufständischen nicht einmal eine Entwicklungsphase auf dem Weg zu einem „...progressiven Wohlstand...“ zugestand, unterschied sich von den bis zu diesem Zeitpunkt formulierten Anweisungen und Vorschlägen an die Aufständischen. Über ihre genauen Ursachen kann nur spekuliert werden. Möglicherweise spiegelte sich hier eine gewisse Enttäuschung über die Fraktionsbildungen unter der serbischen Führungsriege wider, die Stratimirović in seinen Schreiben an die Aufständischen durch dezidierte Hinweise an ein gemeinsames Vorgehen unter einer geschlossenen Führung immer wieder zu verhindern gesucht hatte.[1235] Auch hatten jene drei Anführer, denen der Metropolit noch im Jahre 1804 gegenüber Erzherzog Karl eine besondere Führungskompetenz bescheinigt hatte, mittlerweile aus unterschiedlichen Gründen an Einfluss verloren. Während Janko Katić im Sommer 1806 im Kampf gefallen war, sahen sich Jakov und Matija Nenadović Verdächtigungen ausgesetzt, durch die ihr Ansehen bei Karadjordje in (zwischenzeitlichen) Misskredit geriet. Die beiden engsten Vertrauten des Metropoliten unter den Anführern des Aufstands berichteten Stratimirović im Juli 1806 über ihre missliche Lage. Aufgrund von Verdächtigungen, die auf persönliche Bereicherung und die Beseitigung Karadjordjes lauteten, habe sie letzterer sogar arrestieren lassen.[1236] Mit

[1233] Ebd.
[1234] Ebd.
[1235] Vgl. hierzu die Schreiben an Vojvod Vasa Čarapić und Vojvod Milenko Stojković vom 3. April bzw. 16. Mai 1806 aus Karlowitz, abgedruckt in Perović, Radoslav (Hrsg.): Prvi srpski ustanak. Akta i pisma na srpskom jeziku, Bd. 1, 1804-1808. Beograd 1978, Dok. 123, 131, S. 174, 181: „...vam sovjetujem i molim da se i ubuduščeje […] u soglasiju s pročimi vojenačalnici nepremenno prebudete i vsja predprijatija i namjerenija vaša s porazumjenijem vojenačalnika vašego gospodara Georgija po obščemu želaniju i namjereniju proizvodite,...“ (an Vojvod Vasa Čarapić). „Pritom sovetujem vam ot cele duše i otečeski hraniti izmedju sebe ljubov i soglasije. Uredite vas tako da vam ne može zazirati da ste pustaije, kao što mnogi govore.“ (an Vojvod Milenko Stojković). Vgl. dazu auch Prodanović, Jaša M.: Istorija političkih stranaka i struja u Srbiji, Bd. I. Beograd 1947, S. 21 f.
[1236] Perović, ustanak, Dok. 148, S. 197. Jakov Nenadović in seinem und im Namen seines Neffen Matija an Metropolit Stratimirović am 22. Juli 1806: „Što su pak Vašej ekscelenciji takovi glas primili da smo mi doluimenovati črez kommendanta našeg Karadjordja uarestovani, štoviše i posečeni, takovomu prinošeniju neprijatelja naši imalo verovati nije. […] No […] neki zlotvori naši takovo što predstavili su višepomenutomu komendatu našemu da smo ja i moj sinovac […] u takovo zlochitroje pomišljenie došli preimuščestvo često naznačenomu komendantu našemu otuzeti i nama prisvojiti i da sam ja samo togo radi i ničego mojego sinovca protojereja u visočajša strana i različna mesta slao, a ne za polzu našeg otečestva.“

diesen Entwicklungen im Aufstandsgebiet brachte auch Slavko Gavrilović den abnehmenden Einfluss des Metropoliten auf die Aufständischen ab dem Jahre 1806 in Verbindung.[1237]
Mit dem hier besprochenen Memorandum endeten die Tätigkeiten, die der Metropolit als Gutachter des Wiener Hofes in der „serbischen Frage“ ausübte. Er hatte den Ministerien in Wien in seinen umfassenden Arbeiten tiefe Einblicke in die politischen Verhältnisse der Serben im benachbarten Pašaluk Belgrad gegeben, dabei aber auch Informationen zur Lebensweise und zum Charakter der Anführer des Aufstands und dem „Volk an sich“ geliefert. Diesen Beschreibungen wohnte insofern eine integrative Seite inne, als dass es darum ging, ein bisher wenig bekanntes, europäisches Volk in der „zivilisierten Welt“ zum Gegenstand des Interesses zu machen, sie also überhaupt in der „Landkarte der Zivilisation“ als Kollektiv zu verorten. Dass dieses Wissen zweckgebunden und im Rahmen der politisch-diplomatischen Ziele des Wiener Hofes verwendet werden würde, stand dabei außer Frage. Die Haltung, von der aus Stratimirović das „Volk“ der Serben beschrieb, das südlich von Donau und Save lebte, war von der Gewissheit durchdrungen, für eine kultivierte, „europäisch-zivilisierte“ Macht zu agieren. Er formulierte seine Berichte auch als einen Abgleich zwischen zivilisierten und unzivilisierten, zwischen staatenbildenden und rohen, unorganisierten Völkern.
Die Anwendung dieses Gedankengebäudes auf die serbischen Angelegenheiten fand im „Paket“ mit den inhaltlichen Informationen zum Aufstandsgeschehen die Zustimmung des Wiener Hofes. Schließlich erhielt der Metropolit, wie gezeigt werden konnte, für seine Abhandlungen und Berichte Lob, insbesondere für seine vermeintlich neutrale, von jeden „wilden“ Leidenschaften für die Serben befreite Art der Beschreibung. Diese Übereinkunft musste jedoch an der Stelle enden, an der der Metropolit Maßnahmen ergriff, die eine aktive Veränderung der beklagenswerten Zustände unter den Aufständischen intendierten.

1.5 Die russische Alternative? Das Memorandum an den Zaren

1.5.1 Konsequenzen aus der Maxime der „wohlwollenden Neutralität“

Schon Stratimirovićs erste Korrespondenzen, die er anlässlich des Aufstands mit dem österreichischen Hofkriegsrat im April/Mai 1804 führte, hatten ihn mit der Haltung der

[1237] Gavrilović, Vojvodina, S. 31.

Monarchie zur „serbischen Frage“ nachdrücklich vertraut gemacht: eine Unterwerfung der Aufständischen unter die Oberhoheit des Kaisers käme ebenso wenig in Betracht wie eine entschiedene Protektion durch die Monarchie gegenüber dem Sultan. Die österreichische Rolle würde sich auf eine vorsichtige, diplomatische Vorgehensweise beschränken, die allenfalls eine Einigung der Aufständischen mit ihrem „rechtmäßigen“ Oberhaupt in Istanbul unterstützte. Zwar hatte der Metropolit gegenüber den Rebellen immer wieder die realpolitische, mit der österreichischen Haltung in Einklang stehende Option einer Einigung mit dem Sultan ans Herz gelegt, die folgenden Ausführungen werden jedoch zeigen, dass er in der „serbischen Frage“ nicht nur diese Alternative erwog, sondern das Schicksal der Aufständischen auch in den weiteren, überlokalen Kontext der europäischen Staatenwelt einordnete.

1.5.2 Ziele des Memorandums

Stratimirović lotete in dem Memorandum an Zar Alexander I. vom Juni 1804[1238] die Möglichkeit einer Integration des Aufstandsgebietes in den direkten Einflussbereich des russischen Reiches aus und bat den Zaren, sich für die Errichtung eines autonomen serbischen Vasallenfürstentums einzusetzen. Der staatsrechtliche Bezug dieses Fürstentums zur Pforte hätte in einer losen Abhängigkeit, ausgedrückt in jährlichen Tributzahlungen, bestanden. Als zeitgenössische Vorbilder dieses Status nannte der Metropolit die Republik der Ionischen Inseln, sowie die Stadtrepublik Ragusa (Dubrovnik). Entscheidend war die geplante „Absicherung“ des neuen, Staaten ähnlichen Gebildes durch russische Protektion. Dieses Konstrukt hätte den Einfluss des Zaren im südosteuropäischen Raum maßgeblich gestärkt.[1239] Mit diesem Vorschlag wandte sich Stratimirović dezidiert gegen die Interessen des Hauptrivalen Russlands in dieser Region: Österreich. Die Übermittlung des Schreibens an den russischen Hof musste also unter größter Vorsicht und Geheimhaltung erfolgen.[1240] Es

[1238] Das Memorandum ist abgedruckt in Dimitrijević, Stevan M.: Stevana Stratimirovića, Mitropolita Karlovačkog, plan za oslobodjenje srpskog naroda, Beograd 1926, S. 35-47.
[1239] Ebd., S. 42: „Estьli by ubo Vserossijskij velikij Imperatorъ sъ svoimъ emu vědomymъ obrazomь predstavlenie Sultanu sotvoriti izvolilъ, čtobъ toj, […], vesь goru naznačennyj Serbami obytaemyj Deržavy ego predělъ, po priměru Raguzinokija ili novyja Grečeskija Sedmъ Ostrovъ Respubliki, vъ nezavisimostь i podъ zaščiščenie Rossii,...“.
[1240] Zu den Risiken, die Stratimirović durch diesen Bruch der österreichischen Staatsräson einging, vgl. Radojčić, Mitropolit, S. 51.

gelangte bis zu Fürst Adam Czartoryski, dem Minister des Auswärtigen, der es Zar Alexander jedoch nicht vorlegte.[1241]

Stratimirović war nicht der einzige Habsburgerserbe, der im Ausbruch des ersten serbischen Aufstands eine Möglichkeit sah, den Serben im Osmanischen Reich zu einer weitgehenden „Befreiung" vom „türkischen Joch" zu verhelfen.[1242] In seinem Memorandum kam dieser Topos zum Tragen, allerdings, das gilt es hervorzuheben, eher als retardierendes Moment. Die Einschätzung Stratimirovićs, dass die Aufständischen selbst kaum in der Lage wären, eine eigene Regierung nach europäischen Vorbildern zu errichten – ein Beurteilung, die er auch gegenüber dem Wiener Hof geäußert hatte – hing seiner Ansicht nach mit der jahrhundertelangen Unterdrückung durch das „kulturlose" Osmanische Reich zusammen. In dem Schreiben an Zar Alexander zog er daraus die Konsequenz, dass die Aufständischen umso mehr der ausländischen, wenn möglich der russischen Hilfe und Protektion bedürften und äußerte die rhetorische Frage: „Aber kann man etwa dieses arme, unter dem türkischen Joch beschwerte Volk in den Zustand der eigenen politischen Selbstständigkeit entlassen?"[1243] Stratimirovićs Antwort war eindeutig. Ein innerer, Republik ähnlicher Status nach dem Vorbild der Ionischen Inseln[1244] käme im Falle der Aufständischen nicht in Frage, zumindest noch nicht. Durch die Folgen der „türkischen Tyrannei" seien die Voraussetzungen für eine eigenständige Wahrnehmung der Regierungsverantwortlichkeit auf Seiten Karadjordjes und der übrigen Anführer nicht gegeben. Um langfristig Grundlagen für eine selbstständigere Regierungstätigkeit schaffen zu können, gäbe es zur Regierungsform der Monarchie zunächst keine Alternative.[1245]

Entscheidend war an dieser Einschätzung, dass sich die Dynastie, die den Wandel zum Staat einleiten sollte, aus den genannten Gründen nicht aus den Reihen der Aufständischen selbst rekrutieren könne. Der Metropolit schlug deshalb vor, die Regierung des Fürstentums mit einem Angehörigen des Hauses Romanov zu besetzen oder, falls der Zar dieser Lösung nicht zustimmen sollte, auf einen Vertreter eines anderen Herrscherhauses zurückzugreifen. Dieser Kandidat dürfe allerdings, hier zeigte sich die anti-österreichische Stoßrichtung[1246] des

[1241] Vgl. hierzu Gavrilović, Vojvodina, S. 21 f.
[1242] Vgl. hierzu Sotirović, Vladislav: The Memorandum about creation of the autonomous Religion-Language-based Orthodox Štokavian Slavonic - Serbian Grand Duchy under the Russian protectorate written by the Karlovci Metropolitan Stevan Stratimirović in 1804, in: Slavistica Vilnensis (2011), S. 1-18, hier: S. 4 f.
[1243] Dimitrijević, plan, S. 42: „No možno li bědnyj sej, podъ igomъ […] Tureckimъ stenjaščij, narodъ vъ samobytnoe političeskoe sostojanie privesti?"
[1244] Vgl. hierzu Todt, Klaus-Peter: Ionische Inseln, in: LGSOE, S. 302 f.
[1245] Dimitrijević, plan, S. 42: „Ne obače obrazomъ Republikanskija konstitucii, koja u naroda tolь prostago i podъ Tureckimъ tiranstvomъ tolь dolgo stenjaščago i počti zadivěvšago, vъ samomъ načalě nikogda polezna bytь ne možetъ, no samymъ Monaršeju vlastiju snabděnnymъ Gosudarstvennyъ upravleniemъ."
[1246] So auch Sotirović, Memorandum, S. 8.

Memorandums ganz deutlich, auf keinen Fall der katholischen Kirche angehören. Seiner Herkunft nach sollte der „Ersatzkandidat“ ein deutscher Protestant sein. Spätestens seine Nachfolger hätten einen Konfessionswechsel zur Orthodoxie zu vollziehen.[1247]

Dies waren kurzgefasst die Kernanliegen des Memorandums. Doch Stratimirović war sich bewusst, dass er, um seinem Projekt Aussicht auf Erfolg zu erwirken, dem Zaren Gründe für eine Unterstützung der Aufständischen liefern musste, mit anderen Worten: Russland müssten aus dem Plan konkrete politische Vorteile erwachsen. Aus diesem Grund ging der Metropolit in seinem Schreiben insbesondere auf zwei Zusammenhänge ein: Die Möglichkeiten Russlands, seinen Einfluss in dem europäischen „Konzert der Großmächte“ weiter auszubauen und auf die Rolle, die dabei die Serben spielen könnten. Mit dem ersten Thema versuchte er, die sogenannte „orientalische Frage“ im russischen Sinne zu gestalten und mit dem Schicksal der Serben zu verknüpfen. Dabei setzte er die Gemeinschaftsformen „orthodoxe Konfession“ und „slawische (Sprach-)Familie“ als politische Argumente ein, die für eine russisch-serbische Kooperation sprächen. Stratimirović zeigte sich in dem Memorandum als kluger Politiker, der über aktuelle politische Strömungen in Europa bestens Bescheid wusste und sich darüber hinaus seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Geschichte der slawischen „Völkergenese“ bediente, um sie angewandt auf sein politisches Ziel argumentativ zu nutzen.

1.5.3 Die „orientalische Frage“

Stratimirović Argumente für die Verwirklichung einer russischen Hegemonie über die Balkanhalbinsel griffen zwei wichtige politische Makrofaktoren auf, die die europäische Pentarchie des beginnenden 19. Jahrhunderts in Bezug auf das Osmanische Reich determinierten. Unter der „orientalischen Frage“ wird die Frage des militärischen und politischen Umgangs der fünf europäischen Großmächte mit dem durch militärische Niederlagen und innenpolitische Entwicklungen geschwächten Osmanischen Reich im 19. Jahrhundert verstanden. Zwar schien eine Zerschlagung des Reiches zu dieser Zeit möglich, die Eroberung eines so umfangreichen Gebietes durch eine Großmacht hätte aber das

[1247] Dimitrijević, plan, S. 42: „Estьli by, obače, izъ pričinъ, mně nevědomychъ, Rossijskij Gosudarь ne chotělъ ni edinago otъ svoego doma Knjazej kъ tomu naměreniju i proizvedeniju opreděliti, […], vъ takovomъ slučaj nužno by bylo kogo ni budь otъ Německichъ zjatovъ, ili šurinъ, ili inychъ sojuznychъ prijatelej svoichъ, no naročito takovago Protestanta kъ tomu opreděliti, koj by Věru i Blagočestie Vostočnoe Pravoslavnoe pone vъ potomstvě vosprijalъ.“

politische Gleichgewicht der Pentarchie, die sogenannte „balance of power“ zutiefst erschüttert. Die Mächte waren deshalb darauf bedacht, das Osmanische Reich zu erhalten und es zum Objekt der eigenen politischen Ziele zu degradieren. Hierbei standen die Gesandten der europäischen Staaten in Istanbul untereinander in einem steten diplomatischen Wettbewerb, bemüht den Einfluss der Rivalen möglichst zu minimieren.[1248]

Auch wenn die Bestandsgarantie des Osmanischen Reiches eine Art Grundkonsens der Mächte bildete, war insbesondere Russland an einer Ausweitung territorialer und politischer Interessen im osmanischen Balkanraum interessiert. An diesen Expansionsbestrebungen setzte die Argumentation des Metropoliten an. Um den „Aufstieg des russischen Imperiums“, dessen Beginn Stratimirović in die Regierungszeit Peters des Großen verortete, erfolgreich fortsetzen zu können, müssten verschieden Faktoren und Dynamiken berücksichtigt werden.[1249] Grundsätzlich bedürfe Russland der Verbündeten, leide aber im Vergleich mit den anderen europäischen Großmächten bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern unter einem entscheidenden Nachteil: Der Metropolit durchbrach hierbei die politische Ebene der Kabinettspolitik und führte kulturhistorische Gegebenheiten an, nach denen sich die Russen von den übrigen europäischen Völkern grundlegend unterschieden. Die historische Dimension seiner Argumentation fand Ausdruck in dem folgenden Befund: Alle zeitgenössischen europäischen Völker stammten von verschiedenen Völkern bzw. Stämmen ab. Die Differenz, die eine Abkunft von „Kelten“, „Germanen“ und – im Falle der Russen – von einem slawischen „Urvolk“ festgelegt habe, wirke bis heute nach. Stratimirović zog in dieser Beurteilung konkrete Schlussforderungen aus seinen Forschungen zur Frühgeschichte der Slawen und ihren „Vermischungen“ mit anderen Völkerschaften.

Sein in Kapitel IV, Abschnitt 1.4 analysiertes Ziel, die slawischen bzw. nicht slawischen Volksanteile durch etymologische Forschungen in ihrer Differenz darzustellen, kam ihm dabei zu Gute. Da für Stratimirović, wie für seinen Lehrer Rajić, Völker letztlich keine dynamisch-wandelbaren, sondern im Kern konstante Gemeinschaften waren,[1250] lag der Schluss nahe, auch die Beziehungen zeitgenössischer Völker anhand ihrer Abstammung

[1248] Vgl. hierzu Troebst, Stefan: Politische Entwicklung in der Neuzeit, in: Hatschikjan, Magarditsch/Troebst, Stefan (Hrsg.): Südosteuropa. Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur. Ein Handbuch, München 1999, S. 73-102, hier: S. 80 ff., sowie Faroqhi, Geschichte, S. 92. Die Pentarchie der europäischen Großmächte bestand aus Großbritannien, Frankreich, Österreich, Russland und Preußen. Für das hier zu bearbeitende Thema genügt die Einbeziehung Russlands und Österreichs, denn die Machtinteressen dieser Staaten in Südosteuropa standen im Zentrum von Stratimirovićs Ausführungen.

[1249] Dimitrijević, plan, S. 42: „Otъ vremene ustanovlenija Rossijskija Imperii, to estь, otъ Petra Velikago, raznyi raznyja, po političeskomu i statističeskomu vzoru, priměčali vъ nej nedostatki, kotorii otъ vremene na vremja ispravljaemi byli i ispravljajutsja.“

[1250] Dies galt unabhängig von ihrem jeweiligen „zivilisatorischen“ Niveau, das sehr wohl Schwankungen unterworfen war.

beurteilen zu können. Die etymologisch begründete Differenz der slawischen Völker zu den „anderen“, im Falle der Russen hatte sie Stratimirović Schlözer gegenüber mittels des sprachlichen Gegensatzes „rodъ-čudy“ („Volk-Fremde“) verdeutlicht, fand hier ebenfalls Anwendung, nur in umgekehrter Perspektive. Die Fremdheit, die alle übrigen Völker der europäischen Großmächte gegenüber den Russen empfänden, würde darüber hinaus noch durch den Umstand verstärkt, dass die Russen der orthodoxen Konfession und damit der einzigen orthodoxen Großmacht unter den Staaten angehörten. Deshalb nähmen die Europäer die Russen nicht als ihresgleichen war.[1251]

Konfession und Herkunft waren somit die beiden Bezugspunkte, die Stratimirović Zar Alexander nahe bringen wollte. Selbst slawische Völker wie die Polen seien nach dem Maßstab dieser Gemeinschaftsformen dem russischen Reich ungeeignete Verbündete, denn sie erfüllten als von der jesuitischen Propaganda „verdorbene“ Katholiken das Kriterium der gleichen Konfession nicht.[1252] Mit diesen Herleitungen bereitete Stratimirović bereits argumentativ den Boden für ein Zusammengehen des russischen Reiches mit den Serben, die als orthodoxer Bestandteil der slawischen „Familie“ beide o.g. Kriterien mit den Russen teilten. Doch noch fehlte ein konkreter politischer Vorteil, der Russland aus einer solchen Allianz erwüchse. Auf diesen Zusammenhang ging der Metropolit anschließend ein, indem er seine bisherigen Ausführungen auf ein Projekt hin fokussierte, das den russischen Expansionsbestrebungen in Südosteuropa entgegen kam: das „griechische Projekt“.

1.5.4 Bezüge zum „griechischen Projekt“

Die Expansion des russischen Reiches hatte unter Zarin Katharina der Großen (1762-1796) eine besondere Dynamik erfahren, was sich vor allem an den drei Teilungen Polens von 1772, 1793 und 1795 abbildete. Im Zusammenhang mit der russischen Expansion in Südosteuropa kam das sogenannte „griechische Projekt“ zum Tragen, ein politisches Vorhaben der Aufteilung des Osmanischen Reiches, das den wichtigsten Rivalen Russlands in Südosteuropa, die Habsburgermonarchie, einbezog und aus der europäischen „Restmasse“ des Osmanischen Reiches zu kompensieren trachtete. Ziel des Projekts war die Restauration des

[1251] Dimitrijević, plan, S. 37: „Vsě vostočnye narody vzyrajutъ Rossijanъ i Rossiju aki Evropejcovъ i inojazyčnikovъ jako že i sutь; no ravně i vsě Evropejskie narody, poeliku ony vsě otъ Keltovъ, ili Germanovъ, sъ prikavsiemъ otъ drevnychъ obytatelej, aki otъ edinago plemene, i otъ edinyja Zapadnyja, otъ Russovъ otličnyja, Cerkve, proizyšli, vzyrajutъ Russovъ aki čužychъ, inoplemennychъ i ne svoichъ; Rossi ubo otъ oboichъ ne prisvojaemii i otvergaemyi sutь.“

[1252] Sotirović, Memorandum, S. 9.

griechischen (byzantinischen) Kaiserreiches, das nicht integrativer Teil des russischen Reiches, sondern sein souveräner, jedoch enger Verbündeter, regiert durch Mitglieder des Hauses Romanov werden sollte.[1253] Dieser Plan setzte Katharinas erfolgreiche Feldzüge gegen das Osmanische Reich auf offensive Weise fort. Besonders durch den ersten dieser Kriege, der mit dem berühmten Siegfrieden von Küçük Kaynarca 1774 endete, etablierte sich Russland als wichtiger europäischer Machtfaktor in Südosteuropa. Der Frieden brachte Russland nicht nur territoriale Gewinne (die gesamte Nordküste des Schwarzen Meeres), sondern auch einen vertraglich fixierten Status als Schutzmacht über die orthodoxen Balkanchristen.[1254]

Das „griechische Projekt" sah vor, die Habsburgermonarchie an der weiteren Aufteilung des Osmanischen Reiches umfangreich zu beteiligen. Die in Rede stehenden Gebiete, darunter die Provinz Belgrad, mussten jedoch erst noch erobert werden. Hierbei zeigte sich, dass die territorialen Gewinne, die gerade die Habsburgermonarchie in den kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Osmanischen Reich seit 1788 erzielte, gering waren. Die Habsburgermonarchie musste sogar die zwischenzeitlich eroberte Provinz Belgrad im Frieden von Szistow 1791 wieder abtreten. Auch Russland, dessen Erwerb der Krim im Frieden von Jassy (1792) bestätigt wurde, konnte seine umfangreichen Eroberungsvorhaben nicht umsetzen. Das erwähnte „Kultusprotektorat"[1255] bot Russland jedoch die Möglichkeit, unter dem Deckmantel der religiösen Sorge um die orthodoxen Glaubensgenossen, weiter Einfluss in Südosteuropa zu nehmen. Dies war besonders in den Donaufürstentümern Moldau und Walachei der Fall.

An diese politischen Makrofaktoren knüpfte Stratimirović an, indem er auf die geplante Wiedererrichtung des griechischen Imperiums ausführlich einging.[1256] Dass dieses Projekt bisher noch nicht im vollen Umfang hätte umgesetzt werden können, läge auch daran, dass es nicht möglich sei, die jeweiligen Gebiete mit einer russischen, dem Zaren loyalen Bevölkerung zu besiedeln.[1257] Man habe bisher auf die vermeintliche Bevölkerungsmehrheit

[1253] Zum „griechischen Projekt" vgl. im Einzelnen Hösch, Edgar: Das sogenannte „griechische Projekt" Katharinas II. Ideologie und Wirklichkeit der russischen Orientpolitik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Neue Folge 12 (1964), S. 168–206.

[1254] Raeff, Marc: Katharina II., in: Torke, Hans-Joachim (Hrsg.): Die russischen Zaren 1547-1917, München² 1999, S. 233-262, hier: S. 240.

[1255] Vgl. hierzu Hösch, Russland, S. 113-123.

[1256] Dimitrijević, plan, S. 39: „Počuvstovali, kažetsja, sie nedostatočestvo mudrii Rossiistii Gosudary vsi otъ Petra Velikoga daže do Aleksandra, ili pone do Ekateriny Vtoryja, i sie byla edinaja otъ važnychъ vinъ velikago ichъ kъ Konstantinopolju tjaženija, i aki u pročichъ Evropejskichъ vladětelej poznatago uže ichъ manovenija za paki vozobnoviti Grečeskuju Imperiju."

[1257] Ebd.: „No po dolgomъ razsuždenii viditsja, čto takovoe vozobnovlenie Gosudarstva vъ Konstantinopolě ne sootvětstvovalo by vsjačeski naměrenijamъ Rossii i onomu gorě pomjanutomu nedostatku; ibo ne možno by bylo tolikoe čislo Russovъ poselitelej tamo privesti, daby množestvu Grekovъ, ondě i povsjudu vo okrestnychъ

der „Griechen“ als Verbündete vor Ort gesetzt, ungeachtet der Tatsache, dass Konstantin der Große doch eigentlich „Römer“ und nicht „Grieche“ gewesen sei. Hiermit bereitete Stratimirović bereits ein wichtiges Argument vor: Bei der Verwirklichung des „griechischen Projekts“ dürfe sich Russland gerade nicht auf die Griechen verlassen, denn diese hätten sich bisher „...in allen Schlachten Russlands mit der osmanischen Pforte, vom Anbeginn bis in die heutige Zeit...“ ungeachtet ihrer orthodoxen Konfession als unzuverlässige Verbündete und Helfershelfer der „Türken“ gezeigt.[1258] Eine erfolgreichere Umsetzung des „griechischen Projekts“ wäre dagegen mit den Serben sehr wohl möglich, allerdings in einer anderen geographischen Gestalt.

1.5.5 Die Alternative: das „serbische Projekt“

Was machte die Serben aus Stratimirovićs Sicht zu den idealen Verbündeten Russlands bei der Ausdehnung seines Einflusses auf der südosteuropäischen Halbinsel? Die Hauptbezugspunkte wurden bereits genannt. Stratimirović umschrieb diese quasi „naturgegebene“ Verbindung der Serben zu Russland wie folgt:

„Es gibt kein Volk am Firmament, welches eine solche Liebe und Zuneigung zu Russland und zum russischen Staat hegte, wie das serbische Volk der östlichen, orthodoxen Konfession. Sie gleichen sich in der Sprache, der Frömmigkeit, in den [kirchlichen] Gesetzbüchern, den Bräuchen der Verehrung,...“.[1259]

Sprache und Konfession waren in Stratimirovićs Memorandum die wesentlichen Bezugspunkte zwischen Russen und Serben. Sie böten deshalb für ein gemeinsames Vorgehen in Südosteuropa eine weitaus stabilere Grundlage als ein Zusammenschluss mit den Griechen. Doch welche territoriale Ausdehnung stellte sich der Metropolit für den zu gründenden Vasallenstaat unter russischer Protektion vor? Die genannten Kriterien Sprache und Konfession, nun angewandt auf die Serben und ihr vermeintliches Siedlungsgebiet,

predělechъ nachodjaščemusja, odolětъ moglo...“.

[1258] Ebd., S. 40: „Vo vsěchъ vojnachъ Rossii sъ Otomanskoju Portoju, otъ načala do sego vremene vodimychъ, Greki, vъ Deržavě sej živušii, i voobšče razsmotrjaemyi, nikogdane pokazalisь věrnymi Rossii, ni daže na edinstvennychъ slučaechъ na věrnostь ichъ izvěstno položitisь moglo. Oni za maluju, vremennuju i pritvornuju korystь Turkomъ bolьše, neželi koimъ ni budь Christianskimъ Gosudaremъ prijateli i soobščniki.“

[1259] Ebd., S. 41: Něstь naroda vъ podnebesnoj, kotoryj by tolikuju ljubovь i naklenie kъ Russomъ i Rossijskimъ Gosudaremъ imělъ, jako že Serbskij Vostočnago Pravoslavnago Ispovědanija narodъ. Oni edinii jazykomъ, Blagočestiemъ, knigami Zakona, obrjadami blagogověnija,...“.

bildeten für Stratimirović den Maßstab für weitreichende territoriale Forderungen. Damit ging im Vergleich zum „griechischen Projekt“ eine deutliche Veränderung der territorialen Neuordnung Südosteuropas einher.[1260] Alle Regionen Südosteuropas, die von Serben in der o.g. Definition bewohnt wären, sollten zu dem jungen Vasallenstaat gehören. Dies schloss umfangreiche Gebiete des Osmanischen Reiches ein, ausdrücklich aber auch Teile der Habsburgermonarchie:

„Serben siedeln in den Kaiserlich-Königlichen Staaten in den meisten Orten Ungarns, vor allem aber in Srem halten sie sich fast ausschließlich auf, und [sie siedeln] in der Nachbarschaft dieser Provinz an beiden Ufern der Donau, in der Grenze Slawoniens, in Kroatien, in Dalmatien, aber auch im Primore ebenso […] in den türkischen Ländern […] von dem Fluss Donau und der walachischen Grenze bis dorthin, wo sich der Fluss Sil in sie ergießt, vorbei an Bulgarien und Makedonien in einer geraden Linie bis Skodra (Scuttari) in Albanien und bis selbst zum adriatischen Meer, das ganze in diesen Grenzen enthaltene Volk ist auf verschiedenste Weise Slaveno Serbisch mit kleineren mundartlichen Unterschieden, so dass auch alle sich hier befindenden Türken, deren größerer Teil Bosnien besiedelt, nach Art des Geschlechts und der Sprache Slaveno-Serbisch sind.“[1261]

Anhand des zitierten Ausschnitts aus dem Memorandum wird die kulturhegemoniale Dimension der Ansichten Stratimirovićs sehr deutlich: die von ihm selbst vorgenommene Zuordnung zur slawischen Sprachfamilie mit der nicht näher begründeten Festlegung auf ihren serbischen Zweig genügte dem Metropoliten, um die Bevölkerung des umrissenen Gebietes zu einem „slaveno-serbischen“ Volk zu erklären. Ob sich besagte „Serben“ selbst so verstanden oder nicht, spielte dabei keine Rolle. Auch die „Eingemeindung“ der sogenannten „Türken“ (hiermit dürften vor allem die slawisch sprechenden Muslime Bosniens gemeint gewesen sein) als „Serben qua Abstammung“ ist in diesem Kontext zu sehen. Hinzu kam das erwähnte Kriterium der Konfession. Stratimirović setzte es wiederum sowohl als politisches Argument, als auch als genuines Merkmal der „Serben“ ein. Die Serben des geplanten „slaveno-serbischen“ Staates seien per Definition orthodox und teilten als solche mit den Russen u.a. Elemente des Brauchtums und der (Kirchen-)Lehre. Den Russen gegenüber

[1260] Sotirović, Memorandum, S. 13.
[1261] Dimitrijević, plan, S. 41: „Serbi obytajutъ vъ Cesaro-Kralevskichъ Deržavachъ, vъ premnogichъ městachъ Vengri, naročito že vъ Sremě samii počti nachodjatsja, i vъ sosědstvě toja provincii na oboichъ bregachъ Dunaja, vъ predělě Slavonii, vъ Kroacii o premnogu, vъ Dalmacii že i vъ Primorii tako žъ […] vъ Tureckichъ zemljachъ […], to estь, otъ rěki Dunaja i preděla Valachijskago, gdě rěka Silь vъ toj že izlivaetsja, mimo Bolgarii i Makedonii prjamoju linieju do Skadra (Scuttari) vъ Albanii i do samago Adriatičeskago morja Vesъ, simi granicami zaključaemyj, narodъ estь vsjačeski Slaveno Serbskij sъ maléšimъ tokmo naréčija različiemъ, tako da i vsi, zdě nachodjaščiisa, Turki, ichъ že bolša častь Bosny obitatelej estь, sutь roda i jazyka Slaveno-Serbskago.“

hegten sie, ob dieser Gemeinsamkeiten, „Liebe und Zuneigung“. In den umrissenen Gebieten, so summierte der Metropolit, gehöre der überwiegende Teil der Bevölkerung als Serben der orthodoxen Konfession an. Lediglich die „...vorgenannten Türken...“ und ein katholischer Anteil der Bevölkerung, der in Bosnien geringer, dagegen in Dalmatien weitaus höher ausfiele, sei nicht orthodox.[1262]

Dies alles spräche für eine Umwandlung des „griechischen“ in ein „serbisches Projekt“. Der serbische Vasallenstaat, ein Staatenkonstrukt mit einem völkerrechtlichen Status, der den nominellen Erhalt des Osmanischen Reiches im Sinne der europäischen „balance of power“ berücksichtigte,[1263] sollte nach dem Willen Stratimirovićs innerhalb der Grenzen des o.g. Siedlungsgebietes der serbischen Bevölkerung entstehen.[1264] Hatte Stratimirović damit ganz konkret die Wiedererrichtung des mittelalterlichen serbischen Staatengebiets vor Augen, wie einige Autoren feststellten?[1265] In dem Dokument selbst finden sich hierauf keine direkten Hinweise. Zwar erwähnte der Metropolit die Geschichte der mittelalterlichen Reiche der Serben und Bulgaren, so dass anhand der in Rede stehenden Quelle auf eine Beschäftigung Stratimirovićs mit diesem Thema geschlossen werden kann – schließlich waren Aufstieg und Untergang gerade der Herrscherdynastie der Nemanjiden auch ein zentrales Thema der „Geschichte“ Jovan Rajićs. Doch der inhaltliche Kontext, in dem diese Reiche in dem Memorandum Erwähnung fanden, hatte nichts mit der territorialen Ausdehnung des angestrebten Vasallenstaates zu tun, gleichwohl die Angaben Stratimirovićs einen weiteren Beleg für seine Einschätzung hinsichtlich einer Kontinuität der Völker liefert. Stratimirović ging im Zusammenhang mit der vermeintlichen Unzuverlässigkeit der Griechen auf die mittelalterlichen Reichsbildungen ein und betonte die schlechten Erfahrungen, die Bulgaren

[1262] Dimitrijević, plan, S. 42: „...edinyja i tyjažde Sloveno-Rossijskija upotrěbljajuščij knigi, edinoe Pravoslavnoe učenie, edinyja cerkovnyja obrjady i blagogvěnija obrazy sъ Rossijanami soderžašij, i potomъ veličajšuju kъ nimъ, aki edinověrnymъ svoimъ, ljubovь i naklonenie imuščij.“

[1263] Ebd., S.44: „Vse, čto drugie Evropejskie Gosudari protivъ novozavestisja imuščija Serbskija Deržavy skazatь mogli, sostoitja vъ tomъ, čto oni za ravnověsie i bezopasie Evropy, naipače že protivъ Avstrii i Rossii, nužnymъ sudjatъ zaderžatjь vъ cělosti Otomanskuju Imperiju,...“.

[1264] Vladislav Sotirović hat eine genaue Übersicht der Territorien erstellt, die beruhend auf den zitierten Ausführungen und anderen Angaben Stratimirovićs in dem Memorandum zu dem neuen „slavisch-serbischen“ Staat gehören sollten. Aus der Habsburgermonarchie waren dies: die Bucht von Kotor, einschließlich der gleichnamigen Stadt, Gebiete der historischen Regionen Dalmatien und Kroatien östlich der Flüsse Una, Krka und der Stadt Šibenik, das Gebiet zwischen Donau, Save und dem Fluss Vuka und schließlich der Hauptteil Slawoniens. Was die territoriale Ausgestaltung des Vasallenstaates mit osmanischen Besitzungen anging, so sollten die Provinz Belgrad, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Kosovo und Metohija und Gebiete um Vidin (heutiges Bulgarien) definitiv dazugehören. Als weitere Gebiete kamen fakultativ Teile der westlichen Walachei, Teile des heutigen Südserbiens (Niš, Leskovac, Kruševac, Vranje und Bujanovac), sowie die von Stratimirović erwähnte, heute in Nordalbanien befindliche Stadt Skutair (Skoder) hinzu. Sotirović, Memorandum, S. 10 f.

[1265] Vgl. hierzu Gavrilović, Vojvodina, S. 21 sowie Sotirović, Memorandum, S. 11.

und Serben mit ihnen seit dieser Zeit bis in die Gegenwart machten.[1266] Doch bezog sich das aus einer vermeintlichen historischen Erfahrung geschöpfte Argument auf diese Völker selbst, nicht auf die Territorien, die sie bewohnten oder bewohnt hatten.[1267]

1.5.6 Kompensation Österreichs

In formaler Übereinstimmung mit den Überlegungen des „griechischen Projektes" sollte Österreich auch in Stratimirovićs „serbischem Plan" für die Ausweitung des russischen Einflusses entschädigt werden. Die Erfordernis eines territorialen Ausgleichs wurde in seinem Plan sogar noch bedeutender, wenn man die geplanten Gebietsverluste der Monarchie (insbesondere Srem) berücksichtigt. Inhaltlich unterschieden sich die Vorstellungen des Metropoliten von der Kompensationsmasse, die im „griechischen Projekt" vorgesehen war, gewaltig. Da Stratimirović nicht nur die Provinz Belgrad, sondern auch Bosnien, Montenegro und weitere Gebiete der westlichen Balkanhalbinsel als Staatsgebiet des russisch dominierten Vasallenstaates vorgesehen hatte, sollte Österreich mit anderen osmanischen Gebieten entschädigt werden, darunter dem sogenannten „Türkisch Kroatien" (Nordwestbosnien) und einem Teil der westlichen Walachei. Damit unterschieden sich die Kompensationsgebiete ihrem Inhalt nach grundsätzlich von den Vorstellungen des „griechischen Projektes".

1.5.7 Etablierung des neuen Vasallenstaates: Bildungsunterschiede und das staatliche Machtmonopol

Die Einschätzungen des Metropoliten nahmen in Bezug auf das serbische „Völkermaterial", das in dem geplanten Vasallenstaat beheimatet wäre, bei allen generalisierten Zuschreibungen als „Serben" eine wichtige Unterscheidung vor. Grundsätzlich machte sich Stratimirović, wie weiter oben angeführt, keine Illusionen darüber, dass die Serben bei der Regierungsbildung – euphemistisch ausgedrückt – der Hilfe bedürften. Dies hatten seine Vorschläge zur

[1266] Dimitrijević, plan, S. 44: „...da i samomu Blagočestiju za svoju korystъ zadavali ne edinoju uvreždenie; […] Istroija Bolgarskichъ i Serbskichъ korolej, i povsednevnoe vъ žitii sъ simi ljudmi iskustvo, polno dokazivajutъ siju istinu."

[1267] Darüber hinaus entsprach die geplante räumliche Ausdehnung dieses angestrebten Staatswesens nicht der geographischen Form des mittelalterlichen serbischen Staates unter der Dynastie der Nemanjiden, die Stratimirović durchaus bekannt war. Vgl. hierzu Paxton, Roger V.: Nationalism and Revolution: A Re-Examination of the Origins of the First Serbian Insurrection 1804-1807, in: East European Quarterly, Vol. VI/No. 3 (1972), S. 337-362, hier: S. 340 f.

Etablierung einer monarchischen Regierungsform, möglichst mit einem Vertreter aus dem Hause Romanov an der Spitze, gezeigt.[1268] Eine andere Frage war jedoch, ob und wenn wie die Bevölkerung diese neue Regierung akzeptieren würde und hierbei differenzierte Stratimirović nach ihrem jeweiligen Stand der Bildung und Kultur. Den Maßstab stellten einmal mehr die Folgen der als „barbarisch", weil zivilisationsfern umschriebenen Zeit des „türkischen Jochs" dar. So galt für die Serben, die unter der Herrschaft der Osmanen gelebt hatten, ein klarer Befund. Dieses Volk dürfe ob seiner „Einfachheit", „Dummheit" und der unter der „türkischen" Herrschaft erlittenen Grausamkeit von den erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung staatlicher Strukturen nicht „erschreckt" oder anderweitig überfordert werden. Bei diesen Bevölkerungsteilen, darunter fielen auch die Serben der Provinz Belgrad, müsse die Entwicklung zu vernünftigen Untertanen im europäischen Sinne an der Basis ansetzen.[1269] Doch gelte es auch, solche zukünftigen Untertanen zu berücksichtigen, die das „Glück" hatten, zur Zeit nicht unter osmanischer Herrschaft zu leben. Damit sprach Stratimirović vor allem die (serbischen) Bevölkerungsanteile in Dalmatien, der Herzegowina und der Bucht von Kotor an.

Vor allem die dalmatinischen Serben könnten möglicherweise ein Gegengewicht zu ihren „wilden" Verwandten in den osmanischen Gebieten darstellen, weil sie von „...gutem und milden Wesen..." seien und insgesamt bereits „...auf einer höheren Stufe der Bildung..."[1270] stünden. Um diese ineinander verzahnten Aufgaben, also eine generelle Akzeptanz der neuen Regierung und den Ausgleich der verschiedenen „Kulturzonen" bei der Etablierung staatlicher Strukturen zu bewältigen, war nach Stratimirović Geduld, aber, zur Sicherung des staatlichen Machtmonopols der herrschenden Dynastie, zumindest in der Anfangszeit auch die Präsenz russischer Truppen notwendig.[1271]

[1268] Dimitrijević, plan, , S. 45: „...,daby Rossijskij Imperatorskij Domъ otъ svoichъ Velikichъ Knjazej edinago za takovyja Deržavy Gosudarja opredělilъ."

[1269] Ebd.: „Prostota, gluposть, ili krajnee surovstvo podъ Tureckoju oblastiju živuščago onago naroda, ne imělo by ustrašiti, ili osuetiti,...".

[1270] Ebd.: „Dalmatijskii Serbi dobryi i krotkii sutь, tako žъ i Gercegovačkii otъ časti, a vъ Bokě nachodjaščiisja stojatъ uže na někoemъ obrazovanija stepeni;".

[1271] Ebd.: „A kromě sego imělъ by i tako takovyj novyj obladatelъ, […] otъ Rossijskago vojska privesti toliko, koliko by za bezopasie svoe i oblasti toja, pone na někotoroe vremja, nužno vidilosja;".

1.5.8 Ausblick

Auch wenn das hier analysierte Memorandum nie zur Kenntnis Zar Alexanders I. gelangte, so war es als Ausdruck des integrativen Gestaltungswillen Stratimirovićs in Hinsicht auf die europäische Staatenwelt, aber auch auf die staatenpolitische Zukunft der serbischen Bevölkerung Südosteuropas selbst von Bedeutung. Seine Einschätzungen über ein mögliches russisch-serbisches Zusammengehen in Südosteuropa sollte sich im weiteren Verlauf des Aufstands teilweise auch bewahrheiten. Allerdings gingen die diplomatischen und militärischen Aktivitäten Russlands dabei nie so weit, der Habsburgermonarchie im Sinne des „serbischen Projektes" derart weitreichende territoriale Zugeständnisse und Kompensationen anzubieten, wie Stratimirović vorgeschlagen hatte. Was jedoch die Situation im Aufstandsgebiet selbst anging, so waren es gerade russische Versprechungen, die die Rebellen zu einer Erweiterung ihrer Forderungen nach einer völligen Autonomie gegenüber der Pforte, etwa im Sinne der Vorstellungen Stratimirovićs, brachten.[1272] Die verschiedentlich versprochene Protektion Russlands über die orthodoxen Balkanvölker folgte dabei aber keineswegs der Maxime einer umfassenden Unterstützung der slawisch-orthodoxen „Brüder".[1273]

Zwar hatte Stratimirović seine Vorschläge, wie gesehen, durchaus der Maßgabe des Nutzens unterworfen, den das russische Reich aus dem geplanten Protektorat ziehen könne. Im Vergleich zu den vorrangigen Zielen Russlands, sowohl in der Region selbst (insbesondere die Eroberung der Donaufürstentümer), als auch in Gesamteuropa, blieb die Protektion des serbischen Aufstandsgebiete eine im Zweifel zu vernachlässigende Größe. Dies mussten die Aufständischen trotz der gemeinsamen Waffengänge mit russischen Truppen gegen Armeen des Sultan schon nach dem Frieden von Tilsit erkennen.[1274] Ein erneutes serbisch-russisches

[1272] So machte Außenminister Czartoryski der im Herbst 1805 in St. Petersburg eingetroffenen serbischen Delegation unter Prota Matija Nenadović Versprechungen hinsichtlich einer autonomen serbischen Regierung unter russischer Protektion. Dass das Memorandum des Metropoliten zu dieser, auf eine Destabilisierung des Osmanischen Reiches abzielende Entscheidung beigetragen hat, ist nicht nachzuweisen. Vgl. hierzu Paxton, Policy, S. 48 f.

[1273] Edgar Hösch stellte hierzu summierend fest: „So sehr auch russische Beauftragte gegenüber einzelnen Balkanvölkern die besondere Schutzverpflichtung des orthodoxen Zaren für die Glaubensbrüder hervorheben mochten, zu einem Selbstzweck ist der Protektoratsanspruch nie geworden." Vgl. hierzu Hösch, Russland, S. 118. An anderer Stelle wird Hösch noch deutlicher: „Der propagandistische Aufwand, der durch russische Agenten unter den Balkanvölkern und in offiziösen Verlautbarungen [...] getrieben wurde, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die russische Diplomatie im Konfliktfalle den daraus folgenden Verpflichtungen zu entziehen wußte und dem nationalen Eigeninteresse den Vorzug einräumte. Unter den jeweiligen Kriegszielen hatte der Schutz oder gar die Befreiung der Balkanchristen keinen vorrangigen Stellenwert." Ebd., S. 114.

[1274] Die in dem Friedensvertrag von Tilsit (Juli 1807) getroffenen Vereinbarungen banden das Frankreich unterlegene Russland in eine kontinentale Allianz mit Napoleon gegen dessen Hauptfeind Großbritannien ein. Napoleon vermittelte darüber hinaus einen am 24. August unterzeichneten russisch-osmanischen

Waffenbündnis, das von 1809 bis zum Frieden von Bukarest 1812 andauerte, hing bezeichnenderweise wieder mit übergeordneten Interessen Russlands zusammen.[1275]

Und auch das Ende bzw. das Scheitern des ersten serbischen Aufstands ist mit einer die gesamteuropäischen Entwicklungen betreffenden Entscheidung Russlands verbunden. Seit Anfang 1811 war Zar Alexander, beunruhigt über die französisch-österreichische Allianz, zu einem Frieden mit der Pforte bereit. Sein Hauptziel bei einer etwaigen Vereinbarung mit dem Sultan bestand neben der militärischen Entlastung in der vertraglichen Absicherung des Erwerbs der Donaufürstentümer. Hierfür war Zar Alexander Willens, die Serben fallen zu lassen. Die russischen Truppen hatten nun auf dem linken Ufer der Donau zu verbleiben und weiterhin ausschließlich Abwehraktionen durchzuführen.[1276] Die Ende Oktober 1811 zwischen Russen und Osmanen begonnenen Friedensverhandlungen dauerten bis Ende Mai 1812. Die serbischen Aufständischen waren über die Verhandlungen vorab nicht informiert worden und baten den Zaren durch eine weitere Deputation erst nach Beginn der Verhandlungen, die Frage der serbischen Unabhängigkeit in die weiteren Gespräche einzubringen. Alexander empfing die Delegation zwar in St. Petersburg und versprach ihr, ihre Anliegen zu protegieren, andererseits zwangen ihn die sich abzeichnenden Allianzen Napoleons mit Österreich und Preußen zu einem schnellen Abschluss der Verhandlungen mit dem Osmanischen Reich.[1277] Der schließlich am 28. Mai 1812 unterzeichnete Friedensvertrag von Bukarest enthielt in Artikel 8 auch die Serben betreffende Vereinbarungen. Diese sahen eine Wiedereinführung der osmanischen Oberhoheit und die Besetzung von Städten und Forts mit osmanischen Truppen vor – ein Status, der weit hinter den Erwartungen zurück blieb, die Stratimirović in dem Memorandum formuliert hatte.

Zwar garantierte die Pforte den Serben neben einer Amnestie eine beschränkte Autonomie, die Angaben hierzu waren jedoch unklar formuliert. Darüber hinaus wurden weitere direkte Verhandlungen zwischen den Aufständischen und Vertretern des Sultans vereinbart.[1278] Das zwischen den beiden Großmächten erzielte Verhandlungsergebnis bedeutete für Karadjordje

Waffenstillstand, dem sich langwierige Friedensverhandlungen anschlossen. Für die Aufständischen, die sich in der Hoffnung auf die Errichtung eines weitgehend autonomen Serbiens gerade erst im Juli der Oberhoheit des Zaren unterstellt hatten, bedeutete dies ein Schlag ins Gesicht: „For the Serbian insurgents, the treaty of Tilsit was a clear indication that Russia would abandon them whenever it served her imperial interests." Vgl. hierzu Vucinich, Wayne S.: Russia and the First Serbian Uprising, 1807-1809, in: Ders., First Serbian Uprising, S. 95-139, hier: S. 109 f. Zitat auf S. 110.

[1275] Erst nachdem fest stand, dass das Osmanische Reich Russland unter keinen Umständen die Douaufürstentümer überlassen wollte und die von Napoleon initiierten Friedensverhandlungen damit gescheitert waren, unterstützte Russland die serbischen Forderungen nach einer Unabhängigkeit unter russischer Garantie erneut und nahm den gemeinsamen Kampf mit den Serben wieder auf. Vgl. hierzu Vucinich, Russia, S. 128 ff.

[1276] Vucinich, Insurgents, S. 159.

[1277] Ebd., S. 162 f.

[1278] Ebd., S. 164 f.

und seine Anhänger einen Rückschritt, durch den sich Russland als Protektor endgültig disqualifiziert und die Niederschlagung des Aufstands eingeleitet hatte.[1279] Karadjordje setzte daraufhin den Kampf ohne ausländische Unterstützung fort und konnte mit seinen dezimierten Truppen der osmanischen Invasion im Jahre 1813 nichts entgegensetzen. Insofern stand die Aufgabe der direkten militärischen Unterstützung seitens Russland in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Zusammenbruch des Aufstands im Sommer diesen Jahres.
Doch all diese Entwicklungen konnte Stratimirović zu dem Zeitpunkt, an dem er das Memorandum verfasste, nicht absehen. Zwar hatte der Inhalt seines Schreibens gezeigt, dass er die „Unterstützung" einer auswärtigen Macht, am liebsten Russlands, bei der Einrichtung eines serbischen Staates für entscheidend hielt. Die damit einhergehende inhaltliche Aufgabe, auf die er sowohl indirekt gegenüber dem Wiener Hof, als auch ausdrücklich in seinem Memorandum hingewiesen konnte, versuchte er jedoch auch unabhängig von der erwünschten Hilfe durch eine Großmacht umsetzen. Hierbei ging es darum, den Mangel an Bildung und fundamentalen Kenntnissen in der Regierungstätigkeit bei den Aufständischen durch eine eigene Beteiligung an dem Staatenprojekt auszugleichen und gleichzeitig den Gemeinsinn seiner (serbischen) Bewohner im Sinne einer kollektiven Identifikation mit der zu entwickelnden Gemeinschaft zu stärken. Von den diesbezüglichen Versuchen des Metropoliten ist im nächsten Abschnitt die Rede.

1.6 Dem Fortschritt verpflichtet: die Interaktionen mit den Aufständischen

Im Folgenden stehen die Ratschläge und Vorstellungen des Metropoliten im Mittelpunkt, die er an die Anführer der Aufständischen in ihrer Funktion als Vertreter des ganzen Volkes richtete. Allerdings würde eine zu einseitige Analyse dieser Korrespondenzinhalte den Umstand ignorieren, dass akteurs- und gemeinschaftsspezifische Anweisungen häufig nicht eindeutig zu trennen waren, jedenfalls nicht, wenn es um den besagten zivilisationsfördernden Ansatz des Metropoliten ging. Denn dieses Ziel verfolgte Stratimirović sowohl in der Interaktion mit einzelnen Anführern, als auch in den Korrespondenzen mit den Aufständischen als Kollektiv.

[1279] Hösch, Russland, S. 120. Vgl. hierzu auch Vucinich, Wayne S.: Final Days of Karadjordje´s Serbia 1812-1813, in: Ders., First Serbian Uprising, S. 227-258, hier: S. 252. Vucinich führt noch eine Reihe weiterer Gründe für den Zusammenbruch an, darunter die internen Auseinandersetzungen unter den serbischen Anführern, die mangelnde militärische Koordination zwischen serbischen und russischen Truppen und die generelle Kampfesmüdigkeit und Erschöpfung der teilweise zwangsrekrutierten Soldaten im neunten Kriegsjahr. Ebd, S. 250 f.

1.6.1 Vermittlung über Akteure: Matija und Jakov Nenadović

Die Verschränkung von individuellen und kollektiven Bezügen zeigte sich besonders deutlich an den Korrespondenzen, die Stratimirović mit Matija und Jakov Nenadović unterhielt. In dieser Beziehung waren Stratimirovićs integrative Bemühungen um eine Hebung des Bildungsniveaus unter den Aufständischen praktisch greifbar, denn er ermöglichte Jakov Nenadovićs Sohn Jevrem und seinem Neffen Sima einen mehrjährigen Bildungsaufenthalt in Karlowitz, wo sie die Grundschule beenden und anschließend das örtliche Gymnasium besuchen durften.[1280] Stratimirovićs Rolle als Mäzen der Jünglinge wurde in den Korrespondenzen des Metropoliten mit Jakov Nenadović häufig thematisiert.[1281] Nenadović bedankte sich darin bei Stratimirović, dass dieser seinen Verwandten Schutz und Sicherheit und eine schulische Bildung in den unruhigen Zeiten des Aufstandsgeschehens ermöglichte. Damit ging eine Anerkennung des Metropoliten als „väterliche" Heilsgestalt *und* geistigen Lehrer einher, die in einer hierarchischen Unterordnung Jakovs und in der Verwendung einer entsprechenden Semantik ihren Ausdruck fand.[1282]

Darüber hinaus unterstützte Stratimirović Matija und Jakov insbesondere in ihren Bemühungen, dem Aufstand eine innere, auf Rechtssätze gegründete Organisations- und Regierungsform zu geben, die ein Gegengewicht zur „wilden" Führungspraxis Karadjordjes bilden sollte.[1283] Zur Umsetzung dieses Vorhabens bedurften die Aufständischen eines geschulten „Personals" in Gestalt auswärtiger Experten. Dies war einer der Hintergründe jener Reise, die Matija Nenadović in Begleitung einiger Gleichgesinnter im Herbst 1804 nach Russland antrat. Die Delegation bemühte sich um diplomatische und materielle Unterstützung durch den Zaren und begab sich außerdem nach Charkov, um Kontakt zu den an der dortigen Universität lehrenden Habsburgerserben Atanasije Stojković und Teodor Filipović aufzunehmen. Ziel der Begegnung war, eine gelehrte, mit den Aufständischen sympathisierende Person zu finden, die geeignet wäre, die serbische Delegation gegenüber den russischen Honoratioren zu vertreten. Im Falle des Rechtsprofessors Filipović ging der Wille zur Unterstützung der Aufständischen sogar so weit, dass er sich bereit erklärte, in die

[1280] Vgl. hierzu Petrović, Teodora : O jednom tobožnjem pismu Dositeja Obradovića iz doba Prvog Srpskog Ustanka, in: Kovčežić – Prilozi i gradja o Dositeju i Vuku, Bd. 1 (1958), S. 7-21, hier: S. 12 f.
[1281] Perović, ustanak, Dok. 148, 177, 237, 310.
[1282] Ebd., Dok. 310, S. 332. Jakov Nenadović an Metropolit Stratimirović am 7. April 1808 aus Šabac: „Osobito za vašu otečesku ljubov k´ mojoj deci i za vaše archipastirskoje popečenije u dužnosti blagodarenija večnoga prebivam."
[1283] Zur Einrichtung des Regierungsrates im Jahre 1805 vgl.: Dragnich, Alex N.: Political Organization of Karadjordje's Serbia, in: Vucinich, First Serbian Uprising, S. 341-359, hier: S. 344 f.

Provinz Belgrad zu reisen, um vor Ort den Aufbau legislativer und judikativer Strukturen zu verwirklichen.[1284]

Metropolit Stratimirović unterstützte diesen „Expertentransfer". Matija Nenadović schilderte in seinen Erinnerungen, dass Filipović, der sich als österreichischer Untertan offiziell nicht in das Aufstandsgebiet begeben durfte, auf Vorschlag des Metropoliten das slawisierte Pseudonym „Božidar („Božo") Grujević" angenommen habe.[1285] Grujević soll sich im Februar 1805 bei Metropolit Stratimirović in Karlowitz aufgehalten haben.[1286] Dass er sich bei seinem „Einsatz" im Aufstandsgebiet mehrfach schriftlich mit Stratimirović beriet, belegt u.a. ein Schreiben des Metropoliten, das Gegenstand des folgenden Abschnittes ist. Grujević wurde unter den Aufständischen binnen kürzester Zeit zum Spiritus Rector bei der Etablierung der ersten serbischen Regierungsinstitutionen und verfasste auch die ersten Rechtstexte des jungen Machtgebildes. Dabei leitete ihn, den ersten Sekretär des „Regierenden Rates" („Praviteljstvujuščij Sovjet"), der in Charkov einen Lehrstuhl für Naturrecht inne gehabt hatte, ein Rechtsverständnis, nach dem das Gesetz Ursprung und finaler Maßstab jedweder Regierungsgewalt bildete. Dies gelte für alle Institutionen und natürlichen Personen der Provinz:

„Folglich ist der erste Herrscher und Richter im Vilajet (Staat) das Gesetz. Es gebietet den Herrschenden, den Vojvoden, dem Rat, der Priesterschaft, den Bischöfen und jedem Kleinen und Großen. Es wird uns schützen und uns Freiheit und Unabhängigkeit bewahren."[1287]

Stratimirović begleitete die Entstehung des Regierungsrates und der ersten Verfassungstexte aus Grujevićs Feder intensiv, waren sie doch Zeugnisse des Willens der Aufständischen, jenen Zustand der „Unordnung" zu ändern, den Stratimirović selbst als Merkmal zivilisatorischer Unreife unter Karadjordje und seinen Anhängern ausgemacht hatte. Von seinen Korrespondenzen mit Grujević sind leider nur dürftige Zeugnisse erhalten, aus denen

[1284] Diese Russlandmission schilderte Nenadović in seinen Erinnerungen. Vgl. hierzu Edwards, Memoirs, S. 92-118.

[1285] Ebd., S. 109.

[1286] Vgl. hierzu das verklausulierte Schreiben des Metropoliten vom 16. Februar 1805 an G. Trlajić aus Karlowitz in: Perović, ustanak, Dok. 54, S. 112: „Včera prijach po profesoru Filipoviču poslanich ot vas častej knjig […], a ot „Sjevernago vjesnika" tokmo jedni numer potomu čto proči v Peštje ot Filipovića ukradeni sut...". Die Vermutung, nach der sich Grujević bei Stratimirović nach seiner Ankunft aus Charkov persönlich aufhielt, äußert auch Fajfrić, Želko: Teodor Filipović (Boža Grujević) prvi pisac zakona u Karadjordjevoj Srbiji, in: Drugi srpski ustanak. Novi Sad³ 2010, S. 255-261, hier: S. 257.

[1287] „Prvij dakle gospodar i sudija u vilajetu (državi) jeste zakon. On da zapoveda gospodarima, vojvodama, Sovjetu, svješčenstvu, vladikama, i svakome malomu i velikomu. On će nas braniti, i svobodu i voljnost sačuvati." Zitiert nach: Ebd., S. 258. Zu dem Verfassungsprojekt Grujevićs und zu seinen Opponenten vgl. auch Prodanović, Istorija, S. 22 ff.

sich gleichwohl auf einen intensiven Austausch der beiden Akteure schließen lässt.[1288] In die Phase der Vorbereitung des „Regierenden Rates“ fiel die engste Beteiligung des Metropoliten an dem „Zivilisationsprojekt“ südlich von Donau und Save. Seine diesbezüglichen Ratschläge und Anweisungen sind in einem Schreiben zusammengefasst, das am 10. August 1805, also fünf Tage vor der Ausrufung des „Regierenden Rates“ entstand, und direkte Bezüge zu dem angestrebten Verfassungs- und Regierungsprojekt enthielt.

1.6.2 Die Vision: „vernünftige und zivilisierte Söhne des Vaterlandes“

1.6.2.1 Quellenkritische Anmerkungen

Der im Folgenden zu analysierende Brief des Metropoliten entstand unter erschwerten, konspirativen Kommunikationsbedingungen. Da Stratimirović in diesem Fall über keinerlei Legitimationen des Hofkriegsrates oder einer anderen österreichischen Regierungsinstitution verfügte und der Inhalt des Schreibens nicht mit den diplomatischen Prämissen des Wiener Hofes gegenüber dem Osmanischen Reich konform ging, wahrte sein Verfasser Anonymität. Dieser Umstand führte in der serbischen Geschichtsschreibung zu unterschiedlichen Zuschreibungen, den Autor und das Entstehungsdatum des Briefes betreffend. Dies erscheint nachvollziehbar, zumal das Schreiben nur als Kopie vorliegt, in die eine einleitende Interpolation eingefügt wurde. Der Historiker Nikola Radojčić, der die Kopie im Nachlass eines ehemaligen Gymnasialdirektors von Sremski Karlovci entdeckte und erstmals veröffentlichte,[1289] war sich deshalb zunächst sicher, es habe sich bei dem Schreiben um einen Brief Obradovićs gehalten, den dieser kurz vor seinem Übertritt zu den Aufständischen mit Hilfe Stratimirovićs verfasst habe.[1290]

Anlässlich einer Rede zum 100. Todestag des Metropoliten relativierte Radojčić diesen Befund und nannte nun Stratimirović und Obradović als gleichberechtigte Verfasser des Schreibens.[1291] Auch wenn Obradović und Stratimirović sich wie anhand der wenigen erhaltenen Quellenzeugnissen ersichtlich zur Zeit des Aufstandsgeschehens ihrer

[1288] Vgl. hierzu etwa den Brief des serbischen Vojvoden Vasa Čarapić an Metropolit Stratimirović vom 21. März 1806 aus Beli Potok. Grujević gab ihm darin in einem Zusatz Informationen über seinen momentanen Aufenthaltsort im Aufstandsgebiet: „Ja sam ovde na mom putu u Smederevo prenoćio.“, in Perović, ustanak, Dok. 118, S. 170.

[1289] Radojčić, Nikola: Dositejevo pismo o uredjenju i prosvećenju Srbije, in: LMS – Godina VCVI – Knjiga 300. 1914-1921, S. 9-33, hier: S. 20. Im Anhand des Aufsatzes befindet sich ein Abdruck des Briefes, aus dem im Folgenden zitiert wird.

[1290] Ebd., S. 21: „Kopïja pisma otvětovъ ot Dositeja Obradovića Beligraćanomъ, podъ imenomъ Konstantinomъ Ioannovičъ izъ Karlovaca podъ 10 Augusta 1805 otslanago.“

[1291] Radojčić, Mitropolit, S. 51: „Ja sam, mislim, našao pismo što ga je on [Stratimirović] 1805 sastavio s Dositejem i poslao u Srbiju kao plan za njeno uredjenje.“

gegenseitigen Wertschätzung versicherten, die Fähigkeiten des anderen lobten und beide die Aufständischen in unterschiedlichem Maße unterstützten, ist eine Beteiligung Obradovićs an dem vorliegenden Schreiben doch sehr unwahrscheinlich. In einer historisch-sprachwissenschaftlichen Analyse hat Teodora Petrović dementsprechend begründete und überzeugende Zweifel geltend gemacht. Die Unsicherheit der Datierung auf das Jahr 1805 oder 1806, die bei Radojčić anklingt[1292], löste Petrović zunächst in einer historischen Kontextualisierung inhaltlicher Angaben des Briefes auf, auf die hier nur überblicksartig verwiesen werden soll.

1.6.2.2 Außenpolitische Kontextualisierung: Frankreich und die Besatzung Dubrovniks

In dem Brief ist u.a. ein Verweis enthalten, dass Frankreich eine Besatzung Dubrovniks/Ragusas plane, um von dort aus in das Osmanische Reich vorzudringen.[1293] Die eigentliche Besatzung sei aber noch nicht vollzogen. Ob die entsprechenden Nachrichten der Wahrheit entsprächen oder nicht, müsse die Zukunft erst noch zeigen.[1294] Petrović gibt nun zu bedenken, dass diese kriegerischen Ereignisse alle in die erste Jahreshälfte des Jahres 1806 fielen. So wären die ersten Franzosen im Februar 1806 nach Dubrovnik gekommen und die eigentliche Besatzung sei dann im Mai dieses Jahres erfolgt. Es ist also äußerst unwahrscheinlich, dass der Absender des Briefes seine Adressaten am 10. August 1806 über Ereignisse in einer so unsicheren Form informierte („man sagt...“), die zu diesem Zeitpunkt schon längst über das Stadium der Planung hinaus und bereits seit Monaten vollzogen waren. Deswegen mache, so Petrović, das Jahr 1805 als Entstehungsdatum des Schreibens weitaus mehr Sinn.[1295]

1.6.2.3 Innenpolitische Kontextualisierung

Was die innenpolitische Dimension des Schreibens betrifft, so verwies Petrović auf Ratschläge, die sich auf die Einrichtung einer Regierung bzw. Verwaltung des Aufstandsgebietes bezogen und während der Entstehung des Briefes noch in der Vorbereitungsphase zu sein schienen. Da diese Inhalte Gegenstand der folgenden Analyse sind, mag an dieser Stelle der Verweis auf eine Kausalität genügen. Der Brief enthält die

[1292] Radojčić war sich in der Datierung des Briefes unsicher. Um seine These, bei dem Verfasser handle es sich hauptsächlich um Obradović zu stützen, ordnete er die Entstehung dem Jahre 1806 zu, datierte ihn aber gleichwohl gelegentlich auf das Jahr 1805. Der „Dositej-These“ entsprach eine Datierung in das Jahr 1806, weil dieser in diesem Jahr seinen endgültigen Übertritt zu den Aufständischen in die Provinz Belgrad u.a. in Srem vorbereitete. Er wäre also gewissermaßen „vor Ort“ in Karlowitz gewesen und hätte den Brief verfassen können.
[1293] Österreich verlor Dalmatien 1805 durch den Frieden von Preßburg. Vgl. hierzu Tischler, Politik, S. 54 f.
[1294] Radojčić, pismo, S. 23: „Govori se, da Francuzъ oće Raguzu, t. ě. Dubrovnikъ sebi da primamlě, kako će ovamo voisku metuti i odonuda u cělu tursku deržavu prosuti se to govore tergovci, est li istina, vidićemo.“
[1295] Petrović, pismu, S. 8.

Feststellung, der Plan der Aufständischen, eine provisorische Regierung einzuführen, sei in Karlowitz als gut und nützlich erachtet worden.[1296] Auch aus dem Abschnitt über die möglichen Inhalte dieser Rechtsordnung geht dies hervor: „Wenn ihr über die Einrichtung Eurer Verwaltung nachzudenken beginnt, so rate ich Euch, […] diese Gegenstände immer vor Augen zu haben."[1297]

Petrović führt nun den berechtigten Einwand an, die besagte Regierung, also der „Regierende Rat" und die erwähnte „Verwaltung", hätten im August 1806 bereits ein Jahr bestanden und es sei doch sehr unwahrscheinlich, dass der Absender den Aufständischen Ratschläge zur Einrichtung einer vorläufigen Regierungsform gegeben hätte, die 1806 eben nicht mehr im Stadium der Beratung, sondern bereits etabliert war.[1298]

1.6.2.4 Zur Autorenschaft

Wenn nun aber der Brief nicht aus dem Jahre 1806 stammt, ist die Autorenschaft Obradovićs sehr unwahrscheinlich. Den Winter des Jahres 1805/06 verbrachte Obradović in Triest, wo er Dank der Unterstützung wohlhabender Angehöriger der dortigen serbisch-orthodoxen Gemeinde gut leben und arbeiten konnte.[1299] Auch Mita Kostić geht davon aus, dass Obradović erst im Juni 1806 von Triest nach Karlowitz kam, um sich hier mit Stratimirović zu beraten und seinen Übertritt in das Aufstandsgebiet vorzubereiten.[1300]

Teodora Petrović zieht nach formaler und inhaltlicher Analyse des Schreibens in Hinsicht auf Datum und Autorenschaft des Briefes folgendes Fazit: Der in der Überschrift des Briefes genannte Konstantin Jovanović, der während des Aufstands als Bote und Informant des Metropoliten fungierte, habe im August 1805 in Karlowitz keinen ausformulierten Brief, sondern ein Konzeptschreiben Stratimirovićs entgegengenommen und die darin enthaltenen Ratschläge des Metropoliten in sein Schreiben an die Aufständischen integriert.[1301] Hierfür spricht im Übrigen auch der bereits von Petrović konstatierte starke kirchenslawische Einschlag des Briefes. Denn Jovanović, ein pensionierter Hauptmann, schrieb in seinen Berichten an Stratimirović in einer stärker sozioprofessionell gefärbten slawischen Mundart

[1296] Radojčić, pismo, S. 22: „Za ono vaše provizorijalno pravlenie onoe urediti nameravato, rekoše mi u Karlovci, da e i dobro i nuždno."
[1297] Ebd., S. 24: „Kada poćete o Ustroenïe Upravlenïja vašego misliti sovětuju vamъ, […] svagda da imate predъ očima ove predmete."
[1298] Petrović, pismu, S. 11 f.
[1299] Vgl. zu den Aufenthalten Obradovićs in Triest Fischer, Dositej Obradović, S. 45 f.
[1300] Kostić, Dositej Obradović, S. 88 ff. Allerdings datiert auch Kostić den Brief ungeachtet der erwähnten Ungereimtheiten auf das Jahr 1806 und hält ihn für ein Gemeinschaftswerk Obradovićs und Stratimirovićs. Vgl. S. 92 f.
[1301] Petrović nennt hierfür verschiedene Indizien und verweist unter anderem auf den starken kirchenslawischen Einschlag des Schreibens. Petrović, pismu, S. 15.

und verwendete keine kirchenslawischen Begriffe, sondern häufiger deutsche oder französische Lehnwörter mit militärischem Bezug.[1302]

1.6.3 Ein „Zivilisationsprogramm“: Ziele und Anweisungen

Die Ratschläge des Metropoliten können ohne Übertreibung als ein moralisches „Zivilisationsprogramm“ gelesen werden, das in seiner postulierten Wirkung beinah alle Bewohner der Provinz Belgrad umfassen sollte. Die hierzu getroffenen Kernaussagen Stratimirovićs bezogen sich auf eine zukünftige Gemeinschaft all dieser Bewohner, die, durch eigenes Schaffen, doch gleichwohl mit Hilfe Gottes und wohlmeinender Berater wie ihm selbst, einen „Schnelldurchlauf“ zu vernünftigen, nützlichen Angehörigen des „Vaterlandes“ absolvieren sollten. Die folgende Aussage des Metropoliten, den Aufständischen durch Hauptmann Jovanović vermittelt, fasste diese anspruchsvolle Vision zusammen:

„Wenn sie [die Aufständischen – A. d. A.] so verfahren werden, können sie versichert sein, in kurzer Zeit das ganze Volk in andere göttliche Menschen zu bilden, d.h. sie von Faulenzern und Müßiggängern zu fleißigen Söhnen des Vaterlandes, von ängstlichen und ungeordneten in tapfere und anständige Soldaten, von einfachen und zweifelnden Menschen zu vernünftigen und zahmen Menschen zu machen.“[1303]

Welche Mittel und Bedingungen waren erforderlich, um diesen umfassenden integrativen Anspruch einzulösen? Stratimirović traf hierzu einerseits Anweisungen, die konkret auf das anstehende Regierungs- und Verwaltungsprojekt bezogen waren. Andererseits kontextualisierte er diese Maßnahmen mit der außenpolitischen, gesamteuropäischen Lage und den bisherigen administrativen Bedingungen, die in der Provinz Belgrad unter der Herrschaft des Sultans gegolten hatten. Unter Bezugnahme auf das letzte der aufgezählten Themen gab er auch eine Antwort auf die Frage, wer überhaupt Teil der neuen Regierungsordnung sein sollte.

[1302] Vgl. hierzu etwa seinen Bericht an Metropolit Stratimirović vom 23. Februar 1806 aus Klenak, in: Perović, ustanak, Dok. 109, S. 163: „…ne sme zašto *patrole* serbske onuda *štrajfuju*.“. Eigene Hervorhebungen. Zur „polyglossischen Situation“ der südlavischen Bevölkerung in der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert vgl. Fischer, Dositej Obradović, S. 133 f.

[1303] Radojčić, pismo, S. 26: „Ako tako postupati budu, uverni biti mogu da će u skoro vreme sъ Božïomъ pomoći vesъ narodъ u druge ljude Božïe obraziti t. ě. ot neradinovъ i bezdělnikovъ trudoljubive otečestva Synove, ot Bojazlьivichъ i neustroenichъ, chrabre i činove voinike, ot prostichъ i divlьichъ ludej, Blagorazumne i pitome ljude učiniti.“

1.6.4 Das Regierungsprojekt

Die umfangreichen Hinweise des Metropoliten gingen von einer dynamischen, machtpolitischen Konstellation aus. Innenpolitisch, d.h. innerhalb der „befreiten" Gebiete, sollten die Aufständischen eine Regierungsordnung und -verwaltung einrichten, die zwar Elemente der lokalen Selbstverwaltung aus osmanischer Zeit enthielt, dabei aber im Ergebnis eine autonome Machteinheit unter einer allenfalls nominellen Souveränität des Sultan darstellte. Damit legte Stratimirović die Phase der internen Gestaltungsmöglichkeit bis zu einem eventuellen Friedensschluss mit Selim III. weitaus offensiver aus als in seinen Schreiben, die er im Auftrag des Wiener Hofes an die Aufständischen gesandt hatte. Eingangs lobte der Metropolit den Umstand, dass die Rebellen sich eine Regierung und Verwaltung zu verschaffen trachteten. Hauptmann Jovanović führte hierzu im Namen Stratimirovićs aus: „Zu eurer provisorischen Regierung, die ihr geplant habt, einzurichten, sagte man mir in Karlowitz, das es sowohl gut, als auch nützlich ist;"[1304].

Doch sollte die Etablierung staatenähnlicher Strukturen aus guten Gründen im Geheimen, ohne Wissen der europäischen Großmächte erfolgen. Dahinter stand die Überlegung, dass besagte Mächte derart weitreichende Eingriffe in die innere Ordnung des Osmanischen Reiches als Störfaktoren der in Südosteuropa herrschenden „balance of power" nicht geduldet, geschweige denn protegiert hätten. Trotzdem war nach Stratimirović die Gelegenheit zur Einrichtung einer „eigenen" Regierung und Verwaltung aufgrund der aktuellen außenpolitischen Lage geradezu ideal. Denn die Aufmerksamkeit der europäischen Staaten, namentlich der in der „orientalischen Frage" maßgeblichen Staatenpentarchie, sei zur Zeit anderweitig gebunden.[1305] Die kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem napoleonischen Frankreich, in das Österreich, aber auch der andere entscheidende „Balkananrainer", das russische Reich, im Jahre 1805 maßgeblich verwickelt waren, ließen einen administrativen *fait accompli* möglich erscheinen. Es ginge darum, unbeobachtet Fakten zu schaffen und so die Ausgangslage für eine Selbstverwaltung der gesamten Provinz ohne osmanische Militärpräsenz vorzubereiten.[1306] Stratimirović führte hierzu aus:

[1304] Ebd., S. 22: „Za ono vaše provizorijalno pravlenïe onoe urediti nameravato, rekoše mi u Karlovci, da e i dobro i nuždno;".
[1305] Zum Umgang mit dem Osmanischen Reich im Rahmen der so genannten „balance of power" der europäischen Großmächte vgl. Troebst, Politische Entwicklung, S. 80 ff.
[1306] Hiermit ging eine Umstrukturierung der osmanischen Land- und Verwaltungsordnung einher, die der Devise folgte: „Vertreibt die Spahijen und die Armee" („Isteraite Spaïe i voisku."). Radojčić, pismo, S. 23.

„Wo immer kluge und weise Herren über euch sprechen sagen sie, dass ihr euch keine bessere Zeit hättet auswählen können, euch zu erheben, […] und dass es eine gute Zeit ist, seht ihr selbst, denn alle Königreiche befinden sich untereinander im Krieg; so dass sie nicht an euch denken.“[1307]

Auch aufgrund einer innerosmanischen Konstellation wären die Aufständischen geradezu dazu verpflichtet, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Der Sultan, so Stratimirović, sei nicht in der Lage, ihnen den nötigen Schutz gegenüber den „wilden“ Janitschareneinheiten zu gewähren, er sei mit anderen Provinzen seines Reiches beschäftigt.[1308] Doch müssten die Vorbereitungen zur Einrichtung der Regierung so ablaufen, dass sie weder die Aufmerksamkeit Selims, noch die der Großmächte erregten und eventuelle Sanktionen nach sich zögen. Dies betraf auch die konkrete inhaltliche Unterstützung bei der Ausarbeitung schriftlicher Verfassungsdokumente, die in Form eines „Informationstransfers“ aus der Habsburgermonarchie in das Aufstandsgebiet übermittelt würden. Stratimirović gab hier eine konspirative Form des Austauschs vor. Die Aufständischen sollten keine Details über ihr Verwaltungsprojekt verbreiten, zumindest nicht solange, bis es abgeschlossen sei und schon gar nicht „...hierher, auf unsere Seite, denn das würde nur Zweifel und ungeeignete Aufmerksamkeit erregen,...“. Statt dessen müssten Briefe aus der Monarchie in Eigenregie und ohne weiteres Aufsehen in die Texte eingearbeitet werden.[1309]
Überhaupt gelte es, den Prozess der Einrichtung der Provinz effektiv, aber ohne Aufsehen zu vollziehen. Entscheidend war nach Stratimirović, die innere Unabhängigkeit so weit auszubauen, dass sie bei möglichen Verhandlungen mit dem Sultan als *conditio sine qua non* nicht mehr zu hinterfragen sei. Dabei deutete er, anders als in den „offiziellen“ Schreiben im Auftrag Erzherzog Karls, sogar eine nicht näher bezeichnete Alternative zum Verbleib des Staatenprojekts im Osmanischen Reich an.[1310]

[1307] Ebd., S. 27: „Gdikoja Gospoda pametna i mudra govore o vami, da nikada bolě vreme za vasъ izbrati niste mogli, da ustanete, […], a da e dobro vreme sami vidite erъ svi su kralěvi u Ratu izъ meždu sebe; nemaju kadъ na vasъ misliti;“.
[1308] Ebd.: „...a vašъ Sultanъ zabunyo se svoima provincïama, […], i ne věrojatno, da će vasъ ili zaštiti ot napadenïja...“.
[1309] Ebd., S. 22: „A drugi ne naodise za nuždno, da vi sve o vašemъ Upravlenïi koekudъ pišete, to estь, ovamo na ovu našu stranu, to bi onda pobudilo, někoe [sumnenïe] i nezgodno vnimanïe, no vi radite vaše stvari u vašemu vseobščemu sredotočïja Pravlenïju, i svako pismo, koe tamo dobïete u opravlenïe odvodite, i otudo otpravljajte, a meću timъ nikomu ništa o vašemu Upravlenïju ne pišite dotle,...“.
[1310] Ebd., S. 25: „Zato svima se sovětue, da svi što skorïe i što brže potrude se uredbu izъ meću vasъ učiniti, […] i sve tako urediti, da *choteli ili ne choteli* u stambolu, onako děla ostanu, kako što ste se vi uredili, no uskorite.“ Eigene Hervorhebung.

1.6.5 Das „Fachpersonal“ und das große Ganze: Integration durch Gemeinsinn und Charakterbildung

Bringt man sich die negativen Charakterbilder in Erinnerung, die der Metropolit in seinem ersten Memorandum an Erzherzog Karl von den meisten Anführern des Aufstands um Karadjordje Petrović gezeichnet hatte[1311], verwundert es nicht, dass er in seinen Anweisungen an die Aufständischen versuchte, ihnen Maßnahmen zur Verbesserung dieses Missstandes vorzugeben. Insofern ist an diesem akteursbezogenen Komplex der Übergang von der gutachterlichen „Bestandsaufnahme“ zur Handlung im integrativen Sinne besonders gut zu veranschaulichen. Wenn die Aufständischen ihre internen Belange in Form einer Regierungs- und Verwaltungsordnung zu strukturieren und zur Grundlage ihres Zusammenlebens zu machen trachteten, war nach Stratimirović damit auch ein entsprechendes Verhalten auf dieses Projekt hin verbunden. Integration fing also bei den Anführern des Aufstands an. Bei ihren Handlungen an der Gemeinschaft seien charakterliche Schwächen und das Verfolgen partikularer Interessen deshalb nicht zu dulden. Die Appelle des Metropoliten an den Gemeinschaftssinn der Anführer um Karadjordje bildeten demzufolge die argumentative Basis, von der aus er auf den Charakter des Vožd rekurrierte. Zwei Merkmale waren dabei entscheidend: Die Aufständischen arbeiteten nicht nur für sich allein, sondern für die „Gemeinschaft“, in letztem Sinne also für „das Volk“ (auf diesen Zusammenhang ging Stratimirović gesondert ein). Darüber hinaus gab der Metropolit ihren aktuellen Bemühungen eine überzeitliche Bedeutung, die das Wohl der zu kreierenden Gemeinschaft in die Zukunft transzendierte. Der Dienst an der Gemeinschaft wurde so zum einzig möglichen Ziel und zum moralischen Maßstab für gutes oder schlechtes Handeln. Die quasi religiöse Dimension ihrer Taten, die Stratimirović den Aufständischen dabei zu vermitteln suchte, fasste er in folgender Aussage zusammen:

„Fluch einem jeden, der sich selbst mehr als den gemeinsamen Nutzen liebt. Jetzt arbeitet ihr für die Nachwelt und nicht für euch, so viele tausend Seelen blicken auf euch, ob ihr etwas Gutes für die Nachwelt erreicht. Und was sage ich tausend, so viele Millionen Seelen bitten Gott, dass ihr, was auch immer ihr tut, gut macht.“[1312]

[1311] Vgl. hierzu in diesem Kapitel Abschnitte 1.4.2, 1.4.3, S. 360 ff.
[1312] Radojčić, pismo, S. 24: „Prokletъ svakïi, koi svoju više neže li obšču koristъ ljubi. Sadъ vy radite za potomstvo, a ne za vasъ, toliko chiljada duša gledaju na vasъ, oćete li što dobro za potomstvo učiniti. A šča velimъ Chiljada, toliko Milïona duša Boga mole, da štogodъ dobro učinite.“

Dieses gemeinschaftsfördernde Credo unterschied sich von den Hinweisen an die Aufständischen aus den ersten Tagen des Aufstands in Hinblick auf den darin enthaltenen Gottesbezug fundamental. Während die mit Wissen Wiens verfassten Schreiben den Rebellen einen liebevollen, barmherzigen Gott als letzten Trost für den Fall ans Herz gelegt hatte, dass ihre Verhandlungen mit Ebubekir Paša scheitern sollten, waren es nun die Rebellen selbst, genauer ihre *Handlungen* zur erfolgreichen Durchführung ihres Regierungsprojektes, die Gegenstand von Gebeten wurden. Damit diente der Gottesbezug einer geistlichen „Stärkung" bei einem offensiveren Vorgang. Im ersten Fall wurde er erst „akut", wenn alle vorangegangenen Handlungen gescheitert wären. Darüber hinaus fällt auf, dass die besagten Handlungen durch Gebete zwar Unterstützung erfahren könnten, die angestrebte Gemeinschaft der Aufständischen sich aber nur von den Rebellen selbst, durch ihre „guten" Taten, verwirklichen ließ. Ein direktes Eingreifen Gottes intendierte Stratimirović hier nicht. Der Bezug zu Gott erfuhr eine vernunftbegründete „Einfriedung". Anstatt auf den „Trost" Gottes zu warten, sollten die Aufständischen selbst die Bedeutung ihrer zukunftsträchtigen und gemeinschaftsstiftenden Aufgabe „einsehen" und danach handeln. Dieser Forderung nach einer „Selbstformung" in dem aufgezeigten, deistischen[1313] Vorstellungen nahe kommenden Sinne stellte Stratimirović den Erwerb zukünftigen, gemeinschaftlichen Glücks gegenüber.

1.6.6 Die Anführer: Handeln in Gemeinschaft

Die akteursbezogenen Folgerungen für die Führungsriege der Aufständischen bestanden zunächst in einer unbedingten Pflicht zum gemeinsamen Agieren. Stratimirović unterschied weiterhin zwischen den „einfachen" Mitgliedern der Regierung und ihrem aus seiner Sicht unbestrittenen „Vorsteher" in Gestalt Karadjordje Petrovićs: „Seid alle in Eintracht und ehrt, gehorcht und schützt euren Vorsteher 1. den Herren Georgije Petrović, den Mittelpunkt eurer Herrschaft, in ihr seid ihr nur Mitglieder und er das Haupt."[1314]
An dieser Stelle fanden nun jene charakterlichen Mängel Erwähnung, die nach Meinung des Metropoliten Karadjordje eigen waren. Alle Regierungsmitglieder hatten die Aufgabe, ihn bei

[1313] Der Bezug zu einem empirischen Deismus war in dem postulierten Handeln der Aufständischen nach Kriterien der Vernunft ohne direkte „Eingriffe" Gottes gegeben. Allerdings bestand eine Anerkennung christlicher Lehren insofern, als dass sie Träger moralischer Einsichten waren und deshalb positiv zur zukünftigen Gemeinschaft der Aufständischen beitragen konnten. Vgl. hierzu Ramsey, I. T.: Deismus (Begrifflich), in RGG³, Bd. 2 (1958), Sp. 58 f.
[1314] Radojčić, pismo, S. 24 f.: „Budite svi u slogi, i počituite i slušaite, i zaščiščavaite vašego poglavar 1. Gospodara Georgïa Petroviča, sredotočïe vaše vlasti u němu vy samo da ste členi, a onъ glava."

der erforderlichen Charakterbildung zu unterstützen. Stratimirović ging hierbei davon aus, dass der „Vorsteher“ die jeweiligen Gegenbilder seiner rohen und aufbrausenden Eigenschaften in sich trüge und sich deshalb auf sie hin bessern könne. Er müsse dazu allerdings auf eine „schöne Weise“ hingewiesen bzw. beeinflusst werden, „...seine Wut in die ihm eigene Sanftmut und Geduld, seine Unzuverlässigkeit in seine Vernunft zu mäßigen und […] sich zu bemühen.“[1315]

Das personale Gegenbild zu Karadjordje machte Stratimirović in Prota Matija Nenadović aus. Zwar müsse auch er sich hier und da vor nicht näher bezeichneten „...kleinen Leidenschaften...“ hüten, insgesamt sei er aber von einem weniger aufbrausendem Charakter, „wahrheitsliebend“, „eifrig“ und „lebhaft“, weshalb man auch auf ihn hören und seine Ratschläge befolgen müsse. Diese Eigenschaften befähigten ihn darüber hinaus im besonderen Maße dazu, mäßigend auf Karadjordje einwirken zu können. Deshalb solle er sich, so Stratimirović, stets in dessen Nähe im Zentrum der Regierung, aufhalten.[1316]

Auch Božidar Grujević fand in diesem Zusammenhang Erwähnung, allerdings nicht in einer akteursbezogenen Weise wie Prota Matija, sondern in Hinsicht auf die gesamte „Sache“ des Regierungsprojekts. Stratimirović wies darauf hin, dass die Aufständischen sich niemand besseren als diesen auswärtigen „Experten“ wünschen könnten, er sei ihrem Werk deshalb äußerst förderlich, auch wenn er mit einer schlechten körperlichen Konstitution zu kämpfen habe.[1317] In dieser Würdigung der Tätigkeiten Grujevićs für die Einrichtung der provisorischen Regierung war ebenfalls ein Missstand nivelliert, den Stratimirović in seinem Memorandum an Erzherzog Karl konstatiert hatte: Grujević glich den Mangel an gebildetem Personal aus, der zur Bildung einer „ordentlichen“, nach rationalistischen Kriterien funktionierenden Regierungseinrichtung unabdingbar war.

1.6.7 Die Kernbereiche einer neuen Verwaltung

Der Metropolit gab den Aufständischen fünf Leitthemen zur Einrichtung ihrer inneren Verwaltung vor, die den Bruch mit der osmanischen Administration inhaltlich und personell fortsetzten. Stratimirović nannte hierzu die Bereiche „Militär“, „Steuer“, „Gericht“, das

[1315] Ebd., S. 25: „Oni […] neka znadu lepimъ načinomъ Georgïa predsretati, nĕgovu ljtinu svoïomъ krotostïju i terpĕnïemъ, nĕgovo nevĕrstvo svoimъ Blagorazumïemъ umešavati [...], da se potrude.“

[1316] Ebd.: „Otacъ prota Mattej ĕstь malo ljutъ i čestoljubivъ, nek se dakle čuva, da ga ove male strasti kadъkadъ ne privedu do vsĕchъ, no onъ ĕ i revniteljanъ i bodarъ, […], i onъ neka e blizu kodъ Georgïa.“

[1317] Grujević starb im Jahre 1806 an Schwindsucht. Vgl. hierzu Fajfrić, Teodor Filipović, S. 258 f.

„christliche Gesetz“ und die „Einrichtungen der orthodoxen Kirche“ und schließlich die Einrichtung von „Lehranstalten“. Inhaltlich beschränkte er sich auf kurze, grundlegende Aussagen zu den einzelnen Themen. Dass die Aufständischen keine Chance hätten, sich ohne eine schlagkräftige Armee zu behaupten, lag auf der Hand. Der Metropolit sah die Existenz und die Verbesserung der bewaffneten Kräfte als unverzichtbare Grundlage für die Verwirklichung ihres Regierungsprojekts an und verdeutlichte diesen Zusammenhang durch die Verwendung des Bildes vom „Aufbau“ („stroenïe“), der ohne die Armee nicht möglich sei.[1318]

Damit das junge Regierungsprojekt handlungsfähig bleiben könne, müsse es zudem über eine zuverlässige finanzielle Grundlage verfügen. Die Steuerhoheit über die gesamte Provinz zu sichern, war deshalb der zweite fundamentale Hinweis, den Stratimirović den Aufständischen gab. Hier nahm die „Weiterentwicklung“ der Abgabepraxis aus osmanischer Zeit konkrete Formen an. Wie zur Zeit der lokalen Selbstverwaltung, also vor der Machtübernahme der Dahijen, sollten die Knezen als Dorf- und Bezirksvertreter die Steuern einsammeln. Stratimirović unterschied hier zwischen solchen „Dorfnotablen“, die sich dauerhaft um diese Form der Verwaltung zu kümmern hätten und denjenigen, die an den Kämpfen teilnahmen – dies konnte als Nukleus einer „Zivilverwaltung“ im Gegensatz zur Militärkaste der „Vojvoden“ ausgelegt werden.[1319]

Ein entscheidender Unterschied zu den Zeiten der osmanischen Verwaltung bestand jedoch in dem Zweck, dem das Steueraufkommen dienen müsse. Eine Abgabe an den Sultan war in den Vorschlägen des Metropoliten nicht mehr vorgesehen, die Aufständischen müssten die finanziellen Mittel vielmehr für ihre Regierungsaufgaben, für den Aufbau ihres eigenen Gemeinwesens nutzen. Die zentrale Redewendung, die der Metropolit in diesem Zusammenhang verwendete, war die vom „allgemeinen Nutzen“. Nichts dürfe dieses Ziel gefährden und jeder müsse hierfür „nach Kräften“ zahlen.[1320]

Der hierin gedanklich vollzogene Weg zur Unabhängigkeit wurde in den Anweisungen zur Gerichtsbarkeit mit einer institutionellen Neuerung fortgesetzt, die den kompletten Bruch mit der osmanischen Rechtsordnung darstellte: „3.) Gerichtsbarkeit, führt ein, dass *ihr* richtet, […], und nicht die Kadijen,...“[1321]. Auch die traditionelle, rechtliche Unterordnung der Landbevölkerung unter die Spahijen, die als „Lehensreiterei“ dem Sultan Kriegsdienste

[1318] Radojčić, pismo, S. 24: „1.) Vojnstvo i to e pervo i naivažnïe po koemu sve stroenïe valja da vamъ ide.“
[1319] Ebd.: „Cha[z]nu neka sabiraju kmetovi i knezovi koi po voiski ne idu, no pri pravlenïju svagda biti mogu.“
[1320] Ebd.: „2.) Cha[z]na ovo e nužno da vamъ nikadъ ne izčezne, ali samo na obšču koristъ, da se upotrebljava i svaki po sili da plaćati mora.“
[1321] Ebd.: „3.) Sudъ, uredite, da vi sudite, […], a ne kadïe...“.

leisteten und dafür mit der Nutzung von Landlehen zum Zwecke des Lebenserhalts belohnt wurden, war abzuschaffen.[1322] Wieder berücksichtigte Stratimirović hierbei die Möglichkeit, dass es wieder zu Verhandlungen mit dem Sultan um den zukünftigen Status der Provinz kommen würde. Wenn die angemahnte neue Rechtsordnung bis dahin bereits eingeführt sei, könnten „die Türken" die neue Selbstverwaltung der Aufständischen nicht mehr erschüttern. Damit wäre die „...hauptsächliche und ständige Grundlage des zukünftigen Fortschritts..." gelegt.[1323]

Dass Stratimirović unter Punkt 4.) seiner Anweisungen die Einführung des „...christlichen Gesetzes..." sowie die Einrichtung der orthodoxen Kirchenordnung anmahnte,[1324] mag wenig überraschen. Doch brachte er dieses „Gesetz" nicht im Zusammenhang mit der erwähnten Rechtsordnung in Verbindung, um deren Etablierung sich die Rebellen zu kümmern hätten. Im Kontext der übrigen Ratschläge des Metropoliten gelesen war damit keine theokratische Grundordnung intendiert. Wie noch zu zeigen sein wird, kamen den Geistlichen als Hütern der orthodoxen Gesetze und Vorschriften andere Aufgaben als die der direkten Herrschaftsausübung zu. Und auch in der Rechtsprechung selbst gab Stratimirović den Laien den Vorzug. Deutlich machte er dies anhand der personalen Zusammensetzung der Gerichte auf lokaler Ebene: „Gericht halten soll der Knez mit vereidigten Personen und dem Priester."[1325] Dass Stratimirović eine Rechtsordnung mit „fundamentaler" biblisch-orthodoxer Ausrichtung vor Augen stand, darf also bezweifelt werden. Auch sein ausdrückliches Lob für die Tätigkeit des schon erwähnten Božidar Grujević, der als Rechtsgelehrter und ehemaliger Lehrstuhlinhaber für Naturrecht an der Universität Charkov unter den Aufständischen wirkte, sprach dagegen. Schließlich äußerte der Metropolit in seinen Ratschlägen auch keinerlei Beurteilungen, geschweige denn Lob zu den Versuchen der Rebellen, eine Art Basisrechtsprechung auf der Grundlage der Bibel und orthodoxer Kirchenbücher einzurichten, von der Prota Matija in seinen Erinnerungen berichtet.[1326] Da der Metropolit in dieser Phase des Aufstands die Entwicklung des Geschehens in der Provinz Belgrad besonders intensiv verfolgte, waren ihm diese Versuche sicher bekannt. Doch ging er in dem vorliegenden Schreiben an keiner Stelle auf solche eigenständigen Versuche der Aufständischen, sich eine

[1322] Ebd.: „...i postavleni ot vasъ Spaïe,...".
[1323] Radojčić, pismo, S. 24: „...sve donde nužno e, da tako imate urećeno, da vasь ne pokolebaju turcy, a za glavnoe i stalnoe osnovanïe buduščega napredka nužno estь aki pervonačalno osnovanïe."
[1324] Ebd.: „4.) Zakonъ Christïanskïi i Ustroenïe vsevozmožnoe pravoslavnïja našea cerkvi,...".
[1325] Ebd.: „Sudь neka derži knezъ sa zakletima ljudma i Svjaščenikomъ."
[1326] Nenadović schrieb über diese Versuche aus dem ersten Jahr des Aufstands: „It was now necessary to establish courts for the people. I had a church law-book and had read the laws of Justinian and of Moses´ severity towards the Jews, and written down a number of paragraphs from this book." Edwards, Memories, S. 82.

Rechtsordnung mit dezidiert biblischem Bezug zu geben, ein. Dagegen ergänzte er seine Ratschläge zu den wichtigsten Elementen der neuen Regierungsordnung um einen Aspekt, der den Glauben an Gott zum Gegenstand eines Lernprozesses machte und in Zusammenhang mit dem Erwerb basaler Bildungsinhalte brachte. Hierbei sprach er auch erstmals den Kollektivsingular an, der sich zu bilden hatte: das Volk. Die Regierung sollte für die „Einrichtung von Schulen" Sorge tragen, „...damit sich das Volk aneignet, 1-tens zu Gott zu beten, und 2-tens zu lesen und zu schreiben,..."[1327]. Diese Anweisung diente zwar der kulturellen Hebung des Volkes, allerdings lag darin nicht ihr einziger Zweck. Gerade die Fähigkeit des Lesens sollte das Volk enger an die Regierung und ihr Gemeinschaftsprojekt binden, also im Umkehrschluss „retardierende" Einstellungen oder gar Opposition über den kulturellen Aneignungsprozess ausschalten. Dieser janusköpfige, kulturhegemoniale Aspekt, der im Verhältnis der Regierung zu „ihrem Volk" zumindest die Möglichkeit einer „Disziplinierung", eines Zwanges zur Gemeinschaft in sich barg, kam in der nachfolgenden Beschreibung Stratimirovićs zum Ausdruck. Ihm ging es um den konkreten Nutzen, den die Mitglieder Regierung, die ja selbst nur in Teilen des Lesens und Schreibens mächtig waren, aus der Einrichtung der „Lehranstalten" und der Alphabetisierung ziehen könne. Dieser bestand darin, unter dem Volk „...ihre Bücher und Briefe [zu] verbreiten,...", um die Formung der Gemeinschaft voranzutreiben.[1328] Auf die existentielle Bedeutung, die das solchermaßen intellektuell und in Hinsicht auf die kultureller Vergemeinschaftung zu „bildende" Volk für die erfolgreiche Umsetzung des Regierungsprojekts hatte, ging Stratimirović in den weiteren Ausführungen seines Schreibens ein.

1.6.8 Wer ist das Volk? Serbisch und möglichst zahlreich!

Ein längerfristig angelegtes Kernziel der neuen Regierung hatte nach Stratimirović die Vermehrung der Bevölkerung darzustellen. Hierbei griff der Metropolit auf die kameralistische Maxime zurück, nach der ein möglichst zahlreiches Volk eine Grundvoraussetzung für Prosperitiät darstellte. Sein Rat war deshalb eindeutig: „Außerordentlich und besonders empfehle ich das: dass Ihr Euch um Eure Vermehrung sorgt."[1329] Von dieser Vorgabe hinge nichts weniger als die dauerhafte Existenz des Volkes

[1327] Radojčić, pismo, S. 24: „5.) Zapovedenïe škola, da se narodъ nauči 1-vo Bogu moliti, a 2-go čitati i pisati,...".
[1328] Ebd.: „...svoe knige i pisma pazprostranjava, da što dalě može byti."
[1329] Ebd., S. 22: „Naročito i osobito to preporučuju, da se brinete o priumnoženïju vašemъ."

ab, denn ein Volk könne noch so tapfer und ruhmreich sein, bei einer vergleichsweise geringen Bevölkerungsmenge wäre sein allmählicher Untergang nicht abzuwenden.[1330]

Doch wie sollte dieses Wachstum „organisiert“ werden? Stratimirovićs Ansichten zu den umwälzenden Veränderungen hinsichtlich der Bevölkerungszusammensetzung des Pašaluk Belgrad berücksichtigten die Prämisse vom „zahlreichen Volk“, indem er eine Differenzierung vornahm: Die „türkischen“ Bewohner der Provinz sollten keineswegs kollektiv vertrieben werden. Es ginge jedoch darum, die bewaffneten Kräfte aus den Reihen der osmanischen und der „wilden“ Herrschaft der Janitscharen unschädlich zu machen. Dies bedeutete in der Praxis: „Vertreibt die Spahijen, Janitscharen und in einem Wort: alle bewaffneten Kräfte,...“[1331]. Anders verhielt es sich jedoch mit jenen „Türken“, die ob ihrer Professionen keine Gefahr für die zukünftige Regierung darstellten. Insbesondere die friedlichen Händler und Handwerker waren als „nützlicher“ Bestandteil einer zukünftigen Gemeinschaft vorgesehen. Wie schon zur Zeit des Osmanischen Reiches läge ihr Ziel nicht darin, über die christliche Bevölkerung zu herrschen. Deshalb sollten sie ihren Berufen wie bisher, d.h. auch unter Zahlung der entsprechenden Steuern, nachgehen dürfen, nun freilich unter veränderten Grundbedingungen: „...führt sie unter Eure Regierung, Herrschaft und Gerichtsbarkeit, so wie Ihr bisher unter der Ihren standet.“[1332]

Bis hierher liefen die Anweisungen des Metropoliten auf eine Umkehrung der Regierungsverhältnisse und die Umsetzung des angestrebten Bevölkerungszuwachses unter Hebung der wirtschaftlichen Prosperität hinaus. Ein wesentlicher Unterschied zur bisherigen Lage der verschiedenen religiösen Gemeinschaften unter osmanischer Herrschaft bestand jedoch in den weiteren Empfehlungen Stratimirovićs. Denn mit einer „friedlichen Koexistenz“ zwischen den „ungefährlichen Türken“ und der übrigen Bevölkerung war es nicht getan. Die Maxime der Bevölkerungsvermehrung wurde vielmehr als kultureller Assimilierungsprozess umschrieben, an dessen Ende nur noch ein „slawisch-serbisches“ Volk stünde: „...und verbreitet unter ihnen eure Sprache sowohl in der Lehre, als auch in der Literatur, damit sie auf diese Weise im Laufe der Zeit unter euch aufgehen, und euch die Sprache und den Staat vermehren.“[1333] In dieser Anweisung wandte Stratimirović ein

[1330] Ebd.: „Kadъ e narodъ mnogopočislenъ, nikada se neće polučiti, a kada ga e malo, ako će kako chrabarъ, i visokoslavanъ byti, po vremenu propada.“

[1331] Ebd.: „Spachïe, Ianičare i ědnomъ rěčïju svu vojsku proterajte...“.

[1332] Ebd.: „...samo pochožite ichъ podъ vaše Upravlenï, vlasti i sudъ, kako što ste vy dosadъ podъ niovimъ byli,...“.

[1333] Ebd.: „...i rasprostranjavajte meću nьi vašъ ězikъ i Učenïe i knižestvo, da tako po vremenu preliju se u vasъ, i priumnože ězikъ vašъ i deržavu.“

Definitionsmerkmal an, das ihn wie unter Kapitel IV, Abschnitt 1.4 angeführt[1334], bei der Kennzeichnung von „Völkern“ leitete: das der Sprache. Zwar war mit der Aufforderung zur sprachlichen Assimilierung der „Türken“ nach Stratimirovićs Logik auch der Verlust ihrer kollektiven Identität intendiert, dennoch bot sie den Betroffenen immerhin die Chance, in letzter Konsequenz selbst Teil des serbisch-slawischen „Volkes“ zu werden. Da die Mehrung der Bevölkerung in Stratimirovićs Ausführungen eine derart zentrale Voraussetzung für die positive Entwicklung des noch jungen Machtgebildes darstellte, lieferte er noch weitere Hinweise, aus welchen „Bevölkerungspools“ dieser Zuwachs zu generieren sei. Dabei bestand allerdings eine auf realpolitische Erwägungen begründete Einschränkung: Der naheliegenden Lösung, auf die slawische Bevölkerung der benachbarten Habsburgermonarchie „zurückzugreifen“, erteilte der Metropolit eine klare Absage. Dies galt insbesondere für die Soldaten der Militärgrenze, unter denen es seit Beginn des Aufstandsgeschehens Fälle von Desertionen in das Aufstandsgebiet gab. Stratimirović ließ diesen für ihn höchst „heiklen“ Sachverhalt im Ungefähren und verlegte ihn zeitlich in die Zukunft, indem er ausführte: „Es kann sein, dass von den unseren [Personen] dorthin desertieren werden;“[1335]. Wie war mit diesen Personen, die angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen als militärische Berater und Soldaten bei den Aufständischen gefragt waren, zu verfahren? Stratimirovićs Antwort war taktischer Natur. Die Betreffenden müssten zurückgeschickt werden, da die Aufständischen sonst „...diese Herrschaft...“, also die Souveränität der Habsburgermonarchie, verletzen würden.[1336] Der Hintergrund dieses auf den ersten Blick so „defensiven“ Ratschlags berührte nicht nur die Stärke und Disziplin der österreichischen Grenztruppen (diese sollten in den folgenden Jahren den größten Anteil der Deserteure stellen), sondern auch die diplomatischen Beziehungen Wiens zur Hohen Pforte. Denn das freundschaftliche Verhältnis zu Istanbul wurde zu dem Zeitpunkt, an dem Stratimirović den Aufständischen seine Vorschläge sandte, bereits durch entsprechende Beschwerden belastet, nach denen sich in den Reihen der Rebellen desertierte österreichische Offiziere befänden.[1337] Hinter der Anweisung des Metropoliten dürfte demnach auf der einen Seite die Befürchtung gestanden haben, Österreich könnte, durch internationalen Druck gedrängt, die Entwicklung der „serbischen

[1334] Vgl. hierzu Kapitel IV, Abschnitte 1.3.2, 1.4, S. 255, 259 ff.
[1335] Radojčić, pismo, S. 24: „Može byti da će ot naši tamo Dezertirati;“.
[1336] Ebd.: „...ako vamъ za te lude uzpišu morate i povratiti amo, inače uvredili ste ovu vlastъ,...“.
[1337] Vgl. hierzu den Bericht Ignatius von Stürmers vom 26. November 1804 aus Istanbul nach Wien, in Ivić, SBA, Bd. I, Dok. 308, S. 420 f. Dem Schreiben lag ein Bericht Suleiman Pašas aus Belgrad bei, der folgende Beschwerde enthielt: „Quand les Rayas Serviens se disposèrent à se soustraire aux dévoirs de soumission envers la Sublime Porte, ils engagèrent plusieurs officiers au service de la Cour I. et R. de se rendre chez eux et les pacèrent comme chefs à leur tête.“

Frage“ einer strengeren Aufsicht unterziehen als bisher. In der Praxis hätte dies u.a. eine entschiedenere Kontrolle der Grenzübergänge bedeutet und die ohnehin schon eingeschränkte Zufuhr an Waffen und Lebensmitteln aus der Monarchie weiter beschnitten. Auch der inoffizielle Transfer dieser Güter im Wege des Schmuggels wäre davon betroffen gewesen.[1338] Andererseits sollte auch Stratimirovićs Position als loyaler „Sachverständiger“ des Wiener Hofes nicht zuletzt durch das Massenphänomen der Desertionen unter seinen Kokonfessionellen in den Jahren 1806-08 einer Schwächung unterliegen.[1339] Als Alternative riet Stratimirović den Aufständischen, ihre Zahl durch die schon erwähnten „...friedlichen Türken...“ und daneben vor allem durch Bulgaren zu vermehren.[1340] Hierdurch erhielten seine Ratschläge eine stärkere kulturhegemoniale Ausrichtung.

1.6.9 Ein Kulturprogramm: die Sprache

Wenn die Sprache hauptsächliches Identifikationsmerkmal eines Volkes war, und Stratimirović ging von diesem Zusammenhang aus, hing von der Pflege bzw. Entwicklung einer „eigenen“ Sprachwirklichkeit einiges ab: Ziel war, die „eigene“ Sprache gewissermaßen „wieder zu entdecken“ und von als „fremd“ empfundenen Einflüssen zu befreien. Die Hinweise, die der Metropolit den Aufständischen hierzu gab, waren praxisorientiert und berücksichtigten den geringen Bildungsstand der Bevölkerung, auf den er in seinen Berichten und Memoranda verwiesen hatte. Auf das Thema „Sprache“ kam Stratimirović zunächst unter Bezugnahme auf Božidar Grujević zu sprechen. Dass sich die beiden Akteure zu diesem Zeitpunkt in einem kontinuierlichen Austausch befanden, legt die Selbstverständlichkeit nahe, mit der Stratimirović auf die Korrespondenz mit Grujević verwies. Offensichtlich musste er schon häufiger Schreiben aus dessen Feder erhalten haben, denn er hielt sich nicht mit der Tatsache auf, überhaupt mit ihm zu korrespondieren. Vielmehr ging es um die Form der Schreiben:

[1338] Eine weitere Verschärfung des Handelsverbotes mit militärischen Gütern und ein totales Handelsverbot, das auch den so genannten Klein- oder Stichhandel auf lokaler Ebene umfasste, traten im Jahre 1806 in Kraft. Vgl. hierzu die Anordnungen der Hofkanzlei und Erzherzog Ludwigs in Ivić, SBA, Bd. 3, Dok. 105, 106, S. 145 f., 146.
[1339] Vgl. zu den Desertionen Gavrilović, pitanje, S. 10 f.
[1340] Radojčić, pismo, S. 24: „...a vi i tako možete vasъ umnožavati sъ Bugarima, koi ottuda izъ daléga kъ priobščavaju se.“

„Sagt Božidar, dass er, wenn er das dortige Leben beschreibt, nicht nach Art eines Verses schreiben soll, sondern nach Art eines einfachen Schriftsatzes, wie man auch sonst eine Erzählung schreibt, [und] als Geschichte und nicht als Vers, andere sollen singen und Verse entwickeln...“[1341].

Božidar, der als „Schreiber“ ja nicht nur im Austausch mit Stratimirović stand, sondern auch für die Verfassungstexte und Korrespondenzen der Aufständischen selbst verantwortlich zeichnete, sollte ausdrücklich „...reine serbische oder slawische Worte...“[1342] verwenden. Darüber hinaus machte Stratimirović auch deutlich, welche sprachlichen „Fremdkörper“ aus der „slawo-serbischen“ Sprache zu eliminieren seien. Dies war eine Aufgabe, die nicht nur Grujević als Individuum, sondern das gesamte Gemeinwesen betraf. Stratimirović sprach deswegen wieder alle Anführer an und beauftragte sie:

„...,alle türkischen Redewendungen nach Möglichkeit zu vermeiden und außer Gebrauch zu nehmen. Z[um] B[eispiel] Buljug Paša, Harambaša und andere: all diese verändert nach Möglichkeit und führt an deren Stelle andere Worte ein. Z[um] B[eispiel] Zehneranführer, Fünfzehneranführer, Wächter, Oberleutnant.“[1343]

Das „Zivilisationsprojekt“, das Stratimirović den Aufständischen anempfahl, enthielt demzufolge eine eindeutig antiosmanische Komponente. Wie er anhand der Beispiele aus dem militärischen Bereich verdeutlichte, sollten Turzismen aus dem Sprachgebrauch eliminiert und durch „slawische“ Wortschöpfungen ersetzt werden. Dies war eine Methode, mittels derer sowohl der Charakter der Rebellen als „serbo-slawisches Volk“, als auch ihr Bemühen, sich kulturell vom „zivilisationsfernen“ Erbe des Osmanischen Reiches zu emanzipieren, zum Ausdruck käme.

1.6.10 Verordnete Europäisierung in der Praxis: Kleidung, Kriegskunst, Information

Das Ablegen des „orientalischen“ Erbes, das Stratimirović den Aufständischen und „dem Volk“ anempfahl, betraf nicht nur deren Sprache, sondern auch ihr Erscheinungsbild in einem

[1341] Ebd, S. 25: „Kažite Božidaru, kad opisue žitïja tamošnja, nekъ ne piše po načinu Pesme, no po načinu prostago sloga, kako što se i druga pověstъ piše, i kao Istorïa a ne kao pesma, drugi neka pěvaju i pesme sastaljaju,...“.
[1342] Ebd.: „...,čiste serbske ili slavenske reči,...“.
[1343] Ebd.: „...,sva turska rečenïja kolko e moguće izostavljavajte i iztrebljavajte. N. P. Buljug Paša, Charambaša i pročaja: sve ovo kolikoe moguće promenite, i mesto toga metite druge reči. N. P. Desetonačalnikъ, Petdesetonačalnikъ, Stražarъ, Sotnikъ.“

ganz basalen, semiotischen Sinn. Durch das Ablegen des „türkischen“ Turbans sollte eine symbolhafte und gleichzeitig den praktischen Lebensvollzug betreffende Veränderung zum slawischen und „europäischen“ Dasein äußerlich vollzogen werden. Stratimirović ging hier von der kulturellen Dichotomie Europas und Asiens aus und ließ keinen Zweifel daran, welcher Entität er die „Türken“ im Gegensatz zu den Aufständischen zuordnete:

„Und jene türkischen Turbane, und weitere nur dem Türken und Asiaten geziemende Kleider nehmt Schritt für Schritt außer Gebrauch, anstelle des Turbans führt die bulgarische Kappe und falls es möglich ist, den Hut ein.“[1344]

Auch wenn Stratimirović den „Türken“ hier nicht explizit mit „Asiat“ gleichsetzte, so wurde doch deutlich, dass sie im Vergleich zu den Serben des Aufstandsgebietes „anders“ waren und ihr Einfluss ein Hemmschuh auf dem Weg zur „Zivilisation“ bedeutete. Ob die Anweisung zur Einführung der bulgarischen „Kappe“ der „Völkerverwandtschaft“ zwischen Serben und Bulgaren geschuldet war, von der Stratimirović durch seine eigenen Forschungen und die Rezeption des Rajićschen Werkes überzeugt sein konnte, kann nicht mit Bestimmtheit entschieden werden. Zumindest identifizierte er diese Kopfbedeckung als etwas Unasiatisches. Die nächste „Zivilisationsstufe“ und damit auch den Bezug zum „Vorbild Europa“ war durch die Aufforderung zum Gebrauch des Hutes gegeben. Dieses „Europäisieren“ im Sinne eines kulturellen Wandlungsprozesses sollte auch in dem wichtigsten aktuellen Tätigkeitsfeld der Rebellen vollzogen werden, in der Kriegsführung. Hierbei schilderte der Metropolit die notwendige Durchführung von Reformen als eine Art Wettlauf nach Europa, denn auch die Gegner der Aufständischen orientierten sich zumindest partiell im militärischen Bereich an europäischen Maßstäben. Dies müsste den Aufständischen Mahnung und Aufgabe zugleich sein:

„Man sagt, dass die Türken in Konstantinopel sich schon langsam im Exerzieren nach europäischer Art üben und dass der Sultan plant, diese Armee in jede Stadt zu verlegen, wenn das geschehen wird, […] müsst ihr euch eilen, euch in der Kriegsführung zu üben,...“[1345].

Zu dem militärischen Anschluss an Europa gehörte auch der konkrete Hinweis, die Aufständischen müssten sich Gewehre mit Bajonetten verschaffen.[1346] Im Kontext seiner oben

[1344] Ebd.: „I one turske čalme, i druge samo turskomъ i Azïatomъ prilične Chalьine malo pomalo istrebljavajte, mesto čalme kapu Bugarsku, a ako e moguće i šešïrъ uvodite.“

[1345] Radojčić, pismo, S. 26: „Govori se da turcy u Konstantinopolu većъ pomalo uče se Exercïru Eÿropeiskomъ, i da sultanъ namerava u svaki gradъ taku voisku položiti ako to bude, […] uskoritte dakle vy i učinite se voevanju,...“.

[1346] Ebd., S. 25 f.: „Što vamъ ě svagda preporučivano, to vamъ se i sadъ preporučue i sovětue da pomalo pribavljate vami puške sъ bajanetami.“

genannten Ausführungen zu den Militärreformen Sultan Selims III.[1347] war dies ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Einrichtung einer schlagkräftigen und disziplinierten Armee, die geeignet wäre, auch den „modernisierten" Truppen des Sultan erfolgreich Widerstand zu leisten. Dass Stratimirović auch hierbei den „Maßstab Europa" anlegte, ging ebenfalls aus seinem Memorandum an Erzherzog Karl aus dem Jahre 1806 hervor. Darin ordnete der Metropolit echte „Kriegskunst" und „wissenschaftliche" Herangehensweisen an kriegerische Auseinandersetzungen einer spezifisch „europäischen Art" zu, über die die Aufständischen (noch) nicht verfügten.[1348] Der Mangel an Gewehren mit Bajonetten, auf den ersten Blick ein bloßes Detail, fand hier als beispielhaftes Symbol für Rückständigkeit und Primitivität der serbischen Truppen Erwähnung: „Eine Armee, ich sage nicht ohne allen wissenschaftlichen Zweigen der Kriegskunst, sondern nur ohne Bajonett und ohne gehörig instruirter Artillerie, bleibt auf immer ein irregulärer Haufe."[1349]

Auch die angemahnten Verbesserungen des Militärwesens unterlagen demnach dem Bemühen Stratimirovićs, die Serben der Belgrader Provinz nicht nur in Hinsicht auf die Stärkung ihrer militärischen Schlagkraft zu unterstützen, sondern ihnen dabei gleichzeitig einen „Anschluss" an „Europa" zu verschaffen. In diesem Sinne war auch sein abschließendes Lob der Anführer für ihr Interesse an europäischen Zeitungen mehrdeutig. Denn das Wissen um die Zusammenhänge, die außerhalb ihrer momentanen Handlungsbezüge lagen, stellte zum einen gerade diesen Anschluss an die „zivilisierte Welt" auf der Ebene des Pressewesens her. Zudem ging es Stratimirović darum, dass sich die Aufständischen darüber informierten, wie ihre „Sache" in dieser „Welt" beurteilt wurde.[1350] Denn das Interesse wohlmeinender europäischer Intellektueller, Stratimirović bezeichnete sie in seinem Schreiben als „unsere Leute", konnte den Aufständischen nur förderlich sein. Die entsprechende Redewendung, die der Metropolit hierbei zitierend wiedergab („Unsere Leute, welche auch immer und woher sie auch immer kommen, fragen[:] was machen unsere Serben?") verwendeten etwa russische Wissenschaftler, um sich nach dem Verlauf des Aufstandsgeschehens in Karlowitz zu

[1347] Vgl. zu den Militärreformen Shaw, Standord. J./Shaw Ezel K.: History of the Ottoman Empire and Modern Turkey, Vol. II. Reform, Revolution an Republic. The Rise of Modern Turkey, 1808-1975, Cambridge 1977, S. 2 ff.

[1348] Ivić, SBA, Bd. 3, Dok. 317, S. 415: „Es ist vorauszusetzen, dass so wie bey allen rohen Völkern, die den Krieg auf europäische Art künstlich zu führen nicht belehrt worden sind, ebenso auch bey den Serviern diejenige Subordination und Ordnung, die sonst bey regulirten Armeen erfordert werden, nicht stattfinden können." Metropolit Stratimirović an Erzherzog Karl am 1. November 1806 aus Karlowitz.

[1349] Ebd., S. 417.

[1350] Radojčić, pismo, S. 27: „Dobro ste učinili, što ste vama priskrbili Novine Budimske a i Chamburgske, što ćete uzeti, to e ïoštъ bolě: vidite šta u svetu byva, što o vami kadkadъ pišu."

erkundigen.[1351] Schließlich bot das Medium Zeitung auch Zugang zu konkreten Informationen über die Kampfhandlungen, in die die europäischen Mächte momentan verstrickt waren. Dass nur ein zahlenmäßig marginaler Teil der Aufständischen über die Fähigkeit des Lesens verfügte und der überwältigenden Mehrheit diese Möglichkeit einer „Presseschau“ damit verschlossen blieb,[1352] nahm der Metropolit in Kauf. Überhaupt trugen seine umfassenden Ratschläge, sein „Zivilisationsprogramm“ einen elitären, zukunftsorientierten Charakter. Dieser Umstand warf die Frage auf, wie die unbekannte und gleichwohl für das Gelingen der umfangreichen Veränderungen unverzichtbare Größe „Volk“ über die bereits übermittelten Maßgaben zur Einrichtung von Bildungsstätten hinaus für dieses Projekt zu gewinnen sei. Auch diesen Aspekt vergaß der Metropolit bei seinen Ratschlägen nicht.

1.6.11 Lehrer und Geist des Volkes: der Priesterstand

Die Ordnungskriterien, um deren Vermittlung es Stratimirović ging, bezogen die Priesterschaft maßgeblich in den Prozess der Gemeinschaftsbildung ein. Ihren zu erbringenden Beitrag an diesem Projekt ordnete der Metropolit dem „zivilen“, d.h. nicht militärischen Lebensbereich zu. Seine diesbezüglichen Ausführungen begannen deshalb mit einer Kritik am momentanen Zustand im Aufstandsgebiet: „Es ist nicht gut, dass die Priesterschaft und die Mönche Waffen tragen, sie ziehen in den Krieg, verlassen die Kirchen […] und übernehmen Ämter, die nicht die ihren sind,...“[1353]. Doch worin lag nun die Hauptaufgabe der Priesterschaft? Stratimirović nannte den Dienst an Gott und der (orthodoxe) Kirche,[1354] blieb hier aber, was den Inhalt dieses Dienstes anging, unspezifisch. Ausführlich stellte er dagegen die Funktion der Geistlichen als nützliche Beförderer des Gemeinsinns unter dem Volk dar. Hauptaufgabe der Geistlichen wäre, das Volk zu unterrichten. Der Unterricht bestand nicht nur in der Vermittlung der schon an anderer Stelle genannten

[1351] Ebd.: „Naši ljudi koi godъ kadъ kudъ doću, pitaju šta rade naši Srbli?“ Stratimirovićs Ausführung dürfte sich auf die russischen Wissenschaftler Andrej Kajsarov und Aleksandr Ivanovič Turgenev, die im Jahre 1804 im Zuge ihrer Europareise auch den Metropoliten in Karlowitz besuchten und sich nach ihrer Weiterreise aus Göttingen angelegentlich nach dem Verlauf des Aufstands erkundigten. Vgl. hierzu den Brief Kaisarovs an Lukijan Mušickij vom 30. März 1805 aus Göttingen in Jagić, pisьma, S. 696 f.: „Čto se kaže, brate, za naši Serby u Tursku? […] Verlo želimъ znatь sudьbu ichъ? I čto radi toj Černi? Molimъ, ne možte (sic!) zaboraviti uvědomiti menja.“ Zitat auf S. 697.
[1352] Vgl. hierzu: Ćunković, Srečko: Školstvo i prosveta u Srbiji u XIX veku. Beograd 1970, S. 5 f.
[1353] Radojčić, pismo, S. 26: „Nie dobro da Svjaščenstvo i kaludьeri oružïja nose, u Boj idu, cerkve […] ostave, i prime se zvanïja, koe nïe nьiovo,...“.
[1354] Ebd.: „...no Svjaščenstvo neka se derže Boga, Cerkve,...“.

Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben) in neu zu gründenden Schulen.[1355] Es ging Stratimirović vielmehr um die Erziehung des Volkes in einem umfassenderen Sinne, um die Bildung einer moralisch „einwandfreien" und arbeitsamen Bevölkerung, die, in Liebe zur Gemeinschaft entbrannt, zum Wohle des großen Ganzen lebte und arbeitete. Dieser Anspruch galt unter den momentanen Bedingungen des Aufstandsgeschehens natürlich besonders für die Akteure, die an den kämpferischen Auseinandersetzungen teilnehmen, aber auch für diejenigen, die an der „Heimatfront" für die Versorgung der Truppen arbeiten mussten. Beide Arbeitsbereiche subsumierte Stratimirović unter dem erforderlichen Dienst am eigenen „Geschlechts" und am „Vaterland":

„...die Priester […] sollen das Volk ermuntern, […], dass die Menschen gern dorthin ziehen, wohin sie berufen werden, in den Krieg für ihr Geschlecht und ihr Vaterland und dass die, die zu Hause bleiben, sich mühen, die Landarbeit auszubauen, dreifach, zehnfach ihre Mühe intensivieren und zwar für jene, die in den Krieg ziehen müssen, damit sie verstehen, was die Bestimmung eines jeden Menschen auf dieser Erde ist: Arbeit."[1356]

Zwar beinhaltete der Begriff der Arbeit, verstanden als Gottesurteil nach dem Sündenfall, auch eine biblische Konnotation[1357], in diesem Fall unterschied sich die Aufforderung Stratimirovićs jedoch durch zwei Umstände von der biblischen Vorgabe. Zum einen sollten die Priester ein Kollektiv, „das Volk", zu arbeitsamen Söhnen des Vaterlandes „bilden" und zum anderen war der Zweck, der durch diese Erziehung erreicht werden sollte, von dem Bemühen getragen, den Aufbau einer neuen Gemeinschaft maßgeblich zu fördern. Auch wenn hierzu Arbeit und Mühe gehörten, so löste Stratimirović den biblischen Zusammenhang von der Pflicht der Menschen zur Arbeit als Strafe Gottes für ihr Fehlverhalten auf. Der Bezugspunkt war hier nicht Gott, sondern die Menschen selbst, genauer „das Volk", das lernen sollte, diese Arbeit aus Liebe zur Gemeinschaft zu vollziehen. Für die Erreichung dieses „Lernziels" waren nach Stratimirović nicht nur Geistliche geeignet, auch „...jeder Alte und ein jeder gottesfürchtiger Christ soll sich bemühen, seine Nächsten in dieser Weise zu

[1355] Ebd.: „...neka [...] škole zavode,...".
[1356] Ebd.: „...Svjaščenicy […] neka narodъ obodravaju […], da ljudi ochotno idu, kuda pozvani budu na voisku za svoj Rodъ i otečestvo, da oni, koi ostanu kodъ kuće, turde se, zemlju dělaju usugube, i utrogube, i desetorogube svoj trudъ, i za one koi moraju na voisku ići, da pamte, de e opredělenïe svakoga čelověka na ovome svetu, Trudъ."
[1357] 1. Mose 3:19: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis du wieder zu Erde werdest, davon du genommen bist. Denn du bist Erde und sollst zur Erde werden." http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/1_mose/3/#19. Letzter Aufruf am 30.5.2015.

raten und zu unterrichten“[1358]. Dennoch sollten Priester bei der angestrebten Verbreitung der „Volksliebe“ über lokale Bezüge hinaus eine führende Rolle einnehmen. Hierbei stellte Stratimirović das „geistliche Kapital“ der orthodoxen Kirche ganz in den Dienst der Sache an der Gemeinschaft. Alle geistlichen Tätigkeiten der Priesterschaft hatten folgender Linie zu dienen:

„Die Priesterschaft aber soll, damit durch ihr eigenes Werk die Glut der Volksliebe in den Menschen erweckt werde, sich in der Kirche an jeden Heiligen wenden, jeden Sonntag die Abendandacht, die Morgenandacht [und], die Liturgie, mit großer Ehrfurcht abhalten, und darin das Volk unterrichten, zu ihm von diesem Wissen sprechend und den Geist der Volksliebe in den Menschen anregend.“[1359]

Mit dieser umfangreichen Anleitung war die Aufgabe der Priesterschaft klar umschrieben. Als Wegbereiter des Gemeinschaftsprojektes sollten sie den Zusammenhalt und den Gemeinsinn der Aufständischen mit geistlichen Mitteln steigern und ihnen mit der „Volksliebe“ eine gemeinschaftsfördernde, auf das Diesseits bezogene Form des Glaubens vorgeben. Ihre Tätigkeit war in diesem Sinne insofern funktional bestimmt, als dass sie das Regierungsprojekt der Aufständischen zu unterstützen und den sozialen wie kulturellen Zusammenhalt unter den ihrigen zu fördern hatten. Sie hatte in Hinsicht auf den Inhalt der zu vermittelnden Werte aber auch einen substantiell bestimmbaren Anteil, denn der zitierte „Geist der Volksliebe“ wurde als unverzichtbarer „profaner Glaubenssatz“ zur religiösen Pflicht. Entscheidend war dabei, dass Stratimirović offensichtlich nicht von einer (zumindest in ausreichendem Maße) bereits vorhandenen Volksliebe bei den Bewohnern der Belgrader Provinz ausging. Der Glaubensinhalt „Vaterlands- und Volksliebe“ mochte vielleicht rudimentär vorhanden sein, im Großen und Ganzen war er jedoch eine Zukunftsvision.[1360] Paradoxerweise müsste das soziale, den Einzelnen in die Gemeinschaft „Volk“ transzendierende Band der „Volksliebe“, aber erst noch gebildet werden, um es als ihr substantielles Element geistig und handlungswirksam zu tragen. Diese Gemeinschaft sollte zwar, wie gezeigt werden konnte, durch das „christliche Gesetz“ und die Präsenz der orthodoxen Kirche „abgesichert“ werden, es fällt jedoch auf, dass der integrative Modus

[1358] Radojčić, pismo, S. 26: „I ne samo Svjaščenicy; no i svaki staracъ i svaki bogobojazlivъ Christïaninъ da se potrudi bližně svoe tako sovětovati i učiti.“
[1359] Ebd.: „Svjaščenstvo obače da bi samimъ dělomъ ovaki žarъ narodoljubïja u ljudma vozbudilo nekъ se obrate u cerkvu svakogъ sveca, svake neděle večernju, Utrenju, Leturgiju, sъ velikimъ blagogověnïemъ da soveršue, i tu narodъ da uče, govoreći němu ovu nauku, i pobuždavajući duchъ narodoljubïja u ljudma.“
[1360] Zum ideologisch-zukunftsgestaltendem Potential der Religion und der Überschneidung sakraler und profaner Formen der Vergemeinschaftung vgl. Durkheim, Formen, S. 615, 625.

selbst, nämlich die angestrebte „Erweckung“ der Liebe zum nicht näher definierten „Volk“, auch ohne direkten Gottes- bzw. Kirchenbezug zumindest denkbar war. Sie fiel damit in den Bereich des Profanen und trug Züge einer Zivilreligion, die im Rahmen der angestrebten Zukunftsgemeinschaft die notwendige geistige Bindungskraft zu erzeugen hatte.[1361]

1.7 Die letzten Empfehlungen: Bedeutungsverlust des Metropoliten

Mit den umfassenden Ratschläge und Anweisungen Stratimirovićs an die Aufständischen, die ihre zukünftige Regierungs- und Gemeinschaftsordnung betrafen, war der inhaltliche Höhepunkt seiner integrativen Einflussnahme auf die Rebellen markiert. Zwar erreichten ihn zumindest im Jahre 1806 noch Bittbriefe einzelner Vojvoden, die er mit weiteren Ratschlägen beantwortete, ein weiteres derart grundsätzliches, an die gesamte Führungsriege adressiertes Papier des Metropoliten ist bis zum Ende des ersten serbischen Aufstands jedoch nicht überliefert. Über die Gründe kann nicht mit letzter Sicherheit entschieden werden. Was zunächst die Verhältnisse im Aufstandsgebiet selbst anging, so dürfte Stratimirović nicht verborgen geblieben sein, dass der am 1. September 1805 tatsächlich etablierte „Regierenden Rates“, also jene Institution, der ja seine zahlreichen Ratschläge mittelbar gegolten hatten, sich nie als entscheidendes Machtzentrum durchsetzen konnte. Er scheiterte ebenso an den Ambitionen der in einer eigenen Versammlung zusammentretenden Militärs, wie auch an den Alleinvertretungsansprüchen Karadjordjes, der die von Božidar Grujević intendierte Letztbegründung der neuen Regierungsordnung auf das Recht nicht akzeptierte. Aber auch auf lokaler Ebene stand die Existenz einer Regierung, die Stratimirović den Aufständischen leidenschaftlich als Nukleus einer neuen Gemeinschaft anempfohlen hatte, partikularen Interessen lokaler Machthaber im Wege.[1362] Stratimirovićs gegenüber Erzherzog Karl in diesem Jahr getroffene Einschätzung, die Aufständischen wären niemals in der Lage, sich selbst eine Regierung nach dem Maßstab „ordentlich“ eingerichteter Staaten zu verschaffen, ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen.[1363]

[1361] Pickel, Religionssoziologie, S. 81.
[1362] Das Scheitern des Rates zeigte sich auf personaler Ebene durch den Machtverlust, den insbesondere seine beiden wichtigsten Vertreter und gleichzeitig zwei der engsten Vertrauten des Metropoliten unter den Aufständischen, Prota Matija als sein Präsident und Božidar Grujević als erster Sekretär der Institution, im Jahre 1806 erlitten. Zu diesen Entwicklungen vgl. Dragnich, Alex N.: Political Organization of Karadjordje´s Serbia, in: Vucinich, First Serbian Uprising, S. 341-359, hier: S. 345 f.
[1363] Vgl. hierzu in diesem Kapitel Abschnitt 1.4, S. 359 ff.

1.7.1 Verlagerung auf die dyadische Ebene

Die Kontakte des Metropoliten zu den militärischen Anführern des Aufstands gestalteten sich sporadischer als die zu Jakov und Matija Nenadović, mit denen ihn eine dauerhafte Verbindung, auch in der Phase ihres temporären Machtverlustes, verband.[1364] Dennoch sprach Stratimirović auch bei den Korrespondenzen mit den Vojvoden Vasa Čarapić[1365] und Milenko Stojković[1366] stets die gesamte Führung der Aufständischen an. Allerdings blieb er inhaltlich weit hinter den progressiven Ratschlägen an den provisorischen Rat zurück. Sein Schreiben an Vasa Čarapić war vornehmlich von einem inständigen Appell an den Gemeinschaftsgeist der Vojvoden bestimmt, ein Indiz dafür, dass Stratimirović den Machtzuwachs der Militärs als situationsbedingtes Faktum notgedrungen akzeptierte. Die Anerkennung Karadjordjes als unbestrittene Macht- und Symbolfigur fand eine Fortsetzung, denn die Vojvoden, so Stratimirović, sollten all ihre Vorhaben mit ihm abstimmen und nach den Maßgaben des allgemeinen Nutzens ausrichten.[1367] Während der Metropolit in dem Schreiben an den provisorischen Rat den Anteil der inneren Souveränität des neuen Machtgebildes derart weit gefasst hatte, dass neben einer nominellen Oberhoheit des Sultans sogar nicht näher erläuterte Alternativen zu einem Verbleib beim Osmanischen Reich in Betracht gekommen wären, stellten die Ratschläge an Čarapić einen Rückschritt dar. Wie in den ersten Briefen an die Aufständischen aus dem Jahre 1804 betonte der Metropolit nun wiederum, dass es zu einer zukünftigen Wiedereingliederung des Aufstandsgebietes in das Osmanische Reich in jedem Fall käme.[1368] Zwar ging er erneut auf den Zeitraum ein, der zwischen der aktuellen Situation und einer definitiven Einigung hinsichtlich des administrativen Status der Aufständischen mit

[1364] Vgl. hierzu Gavrilović, Vojvodina, S. 36.
[1365] Vasa Čarapić stammte aus dem Ort Beli Potok. Er hatte 1788 als Freiwilliger an der Erhebung Koča Andjelkovićs gegen die Osmanen teilgenommen, die den österreichischen Truppen die Eroberung des Pašaluk Belgrad (bis zum Frieden von Szistow 1791) erleichtert hatte. Nachdem er im Zusammenhang mit dem Massaker an den Knezen seinen Bruder Marko verloren hatte, zeichnete er sich im Kampf gegen die Dahije aus und wurde im Verlauf des Aufstands Vojvod von Gračac. Čarapić fiel Ende November 1806 bei den Kämpfen um Belgrad. Angaben aus Novaković, Relja: Čarapić, Vasa, in: EJ, Bd. 2 (1956), S. 519.
[1366] Milenko Stojković stammte aus dem Dorf Kličevac bei Požarevac, war hier als Kaufmann tätig gewesen und zu Beginn des Aufstands an den ersten Erhebungen um Požarevac als Anführer beteiligt. Er führte in Zusammenarbeit mit dem örtlichen osmanischen Kommandanten die Ermordung der Dahije auf der Donauinsel Ada-Kale durch und stand mit Vojvod Petar Dobrnjac an der Spitze des Heeres, dem im August 1805 bei Ivankovac der erste Sieg der Aufständischen gegen ein Heer des osmanischen Sultan gelang. Stojković war 1807 maßgeblich an gemeinsamen russische-serbischen Militäraktionen gegen das osmanische Heer involviert. Vgl. hierzu den Artikel von Trifunović, Dimitrije: Stojković, Milenko, in: EJ, Bd. 8 (1971), S. 159.
[1367] Perović, ustanak, Dok. 123, S. 174. Metropolit Stratimirović an Vojvod Vasa Čarapić am 3. April 1806 aus Karlowitz: „...u soglasiju s pročimi vojenačalnici nepremenno prebudete i vsja predprijatija i namjernija vaša s porazumjenijem vojenačalnika vašego rospodara Georgija po obščemu želaniju i namjereniju proizvodite,...“.
[1368] Ebd.: „...,svagda pred očima imušče da ste tureckago carstva podanici i da ot togo zavisimi […] i sultana vašego za vas promotrenijem sudbu svoju na boljše premjenuti ne vozmožete;“.

dem Sultan liegen würde, seine diesbezügliche Anweisung war jedoch defensiver Natur. Es ginge darum, den Sultan nicht durch unbedachte, gewalttätige Aktionen gegen sich aufzubringen und dadurch eine Einigung zu gefährden: „Deshalb richtet in der Zwischenzeit all eure Vorhaben so ein, dass ihr Sorge tragt, für den osmanischen Hof nicht untragbar zu werden und ihn nicht zu zwingen, seine (bewaffneten) Kräfte gegen euch einzusetzen...“[1369]. Aus diesen Anweisungen ließ sich auf eine gewisse Enttäuschung des Metropoliten schließen. Es schwang hier deutliche Skepsis an den Fähigkeiten der Aufständischen mit, sich eine Regierung zu erschaffen, die als Keimzelle eines eigenen Staatswesens wirken könnte. In diesem Sinne war auch die abschließende Empfehlung an die Rebellen zu verstehen. Die Herrschaft des Sultan über die Provinz wurde hier mit einem paraphrasierten Zitat aus dem Matthäus-Evangelium legitimiert, die gleichwohl noch einen Raum für innere Entwicklung unter seiner Obrigkeit ließ: „Gebt Gott, was Gottes ist und dem Zaren, was des Zaren ist gern und ohne Widerstand.“[1370]

1.7.2 Geistige Aufrüstung für Vojvod Milenko

Die im Zusammenhang mit Vasa Čarapić aufgezeigte Haltung kennzeichnete in Grundzügen auch das Schreiben an den Vojvoden Milenko Stojković. Wieder warnte der Metropolit die Aufständischen nachdrücklich davor, es sich durch grausame Gewaltakte an friedlichen „Türken“ mit dem Sultan zu verderben.[1371]

Diese Ermahnung zur Einhaltung differenzierter, rational nachvollziehbarer Verhaltensweisen unter den Aufständischen war jedoch, was seine erhoffte Wirkung anging, nicht nur auf den Sultan beschränkt. Denn durch ein nicht näher beschriebenes „unzivilisiertes“ Verhalten könnten die Aufständischen nach Stratimirović auch die stillschweigende Duldung ihres nördlichen Nachbarn, also der Habsburgermonarchie, verspielen. Deshalb wies der Metropolit die Aufständischen an, sich so zu verhalten, dass man sie nicht für Räuber hielte „...wie es viele sagen.“[1372] Dahinter stand die Sorge, Österreich könne sich weiter als bisher von den

[1369] Ebd.: „...zato meždu tim vremenem sve postupke svoje tako upravljati da starate se kako da otomanskomu dvoru nesnosni ne budete i ne prinudite protivu vas sile svoje upotrebiti...“.
[1370] Ebd: „...bogu božije, a caru carevo ochotno i bezprekoslovno otdadite,…”. Vgl. hierzu Matthäus 22:21: „So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“
[1371] Ebd., Dok. 131, S. 181 f. Metropolit Stratimirović an Vojvod Milenko Stojković am 16. Mai 1806 aus Karlowitz: „...vam svima to preporučujem da svagda imate pred očima da ste vi podanici sultana, cara turskoga, i da ćete njegovi i otsad biti; […] Zato, dakle, mirne Turke koji medju vama žive ili koji su vam se predali na veru nemojte uznemiravati, nemojte ni na one Turke obližnje napadati koji na vas ne napadati.“
[1372] Ebd.: „Uredite vas tako da vam se ne može zazirati da ste pustaije, kao što mnogi govore.“

Rebellen distanzieren, um nicht das gutnachbarliche Verhältnis zur Pforte zu belasten. Diese Maßnahmen liefen Stratimirovićs Anweisungen an die Aufständischen zuwider, sie sollten sich mit österreichischen Grenzoffizieren und anderen Personen, die sich an den Grenzübergängen befanden, gut stellen, könnten sie ihnen doch auf vielerlei Weise „...zur Hand gehen". Doch dieser verklausulierte Hinweis, der die Aufständischen implizit auch auf die Möglichkeit verwies, sich zumindest im Wege des Stich- oder Kleinhandels in den Rastellen mit den dringend benötigten Kriegs- und Versorgungsgütern zu versorgen, wurde einige Monate nach der Entstehung des Schreibens, weiter eingeschränkt. Denn die Hofkanzlei erließ unter dem Druck diplomatischer Beschwerden der Pforte am 20. Mai 1806 ein generelles Handelsverbot, das ausdrücklich auch den Klein- bzw. den Rastelhandel umfasste.[1373]

1.7.3 Die göttliche Sanktion: Anerkennung der Obrigkeit

Dass Stratimirović das innere Regierungs- und Zivilisationsprogramm im Aufstandsgebiet dennoch nicht vollständig verloren gab, gleichwohl aber durch die partikularen Tendenzen unter den Vojvoden und Knezen gefährdet sah, verdeutlichen seine eindringlichen Adressen an die Anführer der Aufständischen. Dabei beschränkte er sich nicht auf deren militärische Vertreter, sondern ordnete die Vojvoden, ein Titel, mit dem er Milenko direkt angeschrieben hatte,[1374] der in ihrer Zusammensetzung heterogenen Gruppe der „Oberhäupter" bzw. der „Ältesten" („starešine") zu. Das Wort selbst hatte einen ambivalenten Bedeutungsgehalt. Es dürfte Milenko und seinen Anhängern als Bezeichnung für den Vorsitzenden einer erweiterten Hauskommunion aus ihrem Alltag bekannt gewesen sein.[1375] Wie aus dem textimmanenten Kontext des Schreibens hervorgeht, meinte der Metropolit mit den „Oberhäuptern" jedoch eine Vertretung der gesamten Provinz, also des provisorischen Rates. Dies betonte er durch die Verwendung des Begriffs „Regierung" („vlast"), den er zur Verdeutlichung neben den der

[1373] Ivić, SBA, Bd. 3 (1806), Dok. 107, S. 146 f. Hofkanzler Graf Stadion an die Kommandanten der Militärgrenze aus Wien: „Durch eine Vorstellung des nach Paris bestimmten türkischen Gesandten Muhibb Effendi sehe ich mich veranlasst, den Verkauf der Waffen an die Servianer nicht blos im Grossen und in der Art, wie es mit der Verordnung vom 9. April 1804. bestimmt wurde, sondern auch im Einzelnen völlig einzustellen, um jeden Anlasse zu Beschwerden und schiefen Deutungen zu begegnen."
[1374] Perović, ustanak, Dok. 131, S. 181: „G. Milenku, vojevodi serb."
[1375] Zur Lebensform von Großfamilien in erweiterter Hauskommunion unter der Leitung der „starešine" vgl. Sundhaussen, Geschichte, S. 150. Versammlungen von Ältesten nach gewohnheitsrechtlichen Regeln fanden auf regionaler Ebene in den „skupštine" statt. Auch die Dorfältesten (Knezen) wurden als „starešine" bezeichnet und in einer weiteren Bedeutung konnte der Begriff auch generell als Umschreibung für „Anführerschaft" gebraucht werden. Vgl. hierzu auch die Abhandlung von: Ćunković, Školstvo, S. 5 (auf marxistischer Grundlage).

Oberhäupter setzte. Hierin mochte sich der Versuch konkretisieren, die Machtbefugnisse des Regierungsrates, der auch aus zivilen Vertretern der 12 Distrikte der Provinz Belgrad bestand, vor der Übermacht der Vojvoden zu retten.[1376] Die strengen Vermahnungen stellten das erforderliche Handeln in Eintracht in den Zusammenhang mit einer biblischen Letztbegründung. Semantisch bewegte sich der Metropolit damit auf ähnlicher Ebene wie in seinen Schreiben, die er zu Beginn des Aufstands mit Wissen Wiens an die Aufständischen gesandt hatte. Die Zielrichtung war diesmal jedoch davon bestimmt, die bereits konstituierte Regierung (die „provisorische Regierung“) zu stärken und den Fraktionierungen unter den „starešine“ entgegen zu wirken. Die Hinweise stellten ein Gott gerechtes Verhalten der Anführer in einen Zusammenhang mit dem allgemeinen Glück und Fortschritt. Eine theologische Verständnisebene eröffnete der Metropolit dabei, indem er als Maßstab besagten Verhaltens auf die Inhalte der Heiligen Schrift verwies: „Die Heilige Schrift lehrt uns...“[1377]. Die direkten Ratschläge begannen mit der Aufforderung an die Anführer, unter sich „Liebe“ und „Einklang“ zu halten. Die hohe Verantwortung, der die „Ältesten“ zum Wohle des gesamten Gemeinwesens gerecht zu werden hatten, verdeutlichte Stratimirović anschließend in folgender Aussage:

„Die, die Älteste sind, sollen die anderen sowohl in Worten als auch anhand ihres Beispiels unterrichten; und alle anderen sollen die Ältesten und die Führerschaft respektieren und auf sie hören. Wisset, dass dort wo Liebe und Eintracht herrscht, wo die Ältesten klug und gerecht sind und dort wo die Ältesten gerecht mit den Untergebenen verfahren und die Untergebenen folgsam das befolgen, was die Alten befehlen, dass dort Gottes Segen ruht und dass man dort auf alles Glück und Fortschritt hoffen kann.“[1378]

Die inhaltliche Nähe dieser Zeilen zum Neuen Testament waren unübersehbar. Nach der Apostelgeschichte waren Älteste durch die Apostel selbst in den ersten christlichen Gemeinden eingesetzt worden.[1379] Ihre umfassende Aufgabe als Lenker und Bewahrer („Hirten“) der ihnen anvertrauten Gläubigen schildert die Abschiedsrede des Paulus an die

[1376] Zur Zusammensetzung des provisorischen Regierungsrates in knapper Form vgl.: Dragnich, Organization, S. 345.
[1377] Perović, ustanak, Dok. 131, S. 181: „I Sveto pismo nas uči da...“.
[1378] Ebd.: „Koji su starešine, neka uče druge i rečima i primerom samim; a drugi svaki neka sluša i počituje starešine i načalstvo. Znajte, da gdi je ljubov i soglasije, gde starešine pametno i pravedno s podčinjenima upravljaju, a podčinjeni primerno slušaju, što stariji zapoveda, tu i blagoslov božij počiva i tu se možno nadati svakoi sreći i napredku.“
[1379] Apg. 14:23: „Und sie ordneten ihnen hin und her Älteste in den Gemeinden, beteten und fasteten und befahlen sie dem Herrn, an den sie gläubig geworden waren.“ http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/apostelgeschichte/14/#1. Letzter Aufruf am 30.5.2015.

Ältesten von Ephesus besonders eindrücklich.[1380] Auch das Motiv des Vorbildes, in Stratimirovićs Brief umschrieben mit dem angemahnten beispielhaften Verhalten der Ältesten gegenüber ihren Gemeinden, war in diesem Kontext deutbar.[1381] Die erwähnten Ältesten mussten im Kontext der ersten christlichen Gemeindegründungen nicht notwendig kirchenhierarchisch legitimiert sein, ein Umstand, der die „starešine" unter den Aufständischen in eine symbolische Relation zu den urchristlichen Ältesten stellte. Im Mittelpunkt stand hier ihre Funktion als respektierte Anführer der ihnen anvertrauten Untergebenen. Dies waren auch die Bedingungen, die die „Ältesten" erfüllen mussten, um nach Stratimirović in ihrer Gemeinschaft unter dem Segen Gottes wirken zu können. Dass die Aufständischen das Wort selbst auch aus dem Kontext der allgegenwärtigen Hauskommunion kannten, musste dabei kein Nachteil sein. Im Gegenteil, diese Verständnisebene barg sogar ein gleichnishaftes Potential. Denn so wie ein Ältester einer Hausgemeinschaft zum Wohle der ihm anvertrauten Familienmitglieder „klug" und „gerecht" handeln musste, um das Fortkommen seiner (Mikro-)Gemeinschaft zu sichern, so sollten auch die überlokal agierenden Anführer des Aufstands mit ihren Untergebenen umgehen. Die „Botschaft" konnte also auch vor diesem Hintergrund ohne einschlägige Bibelkenntnisse verstanden werden. Gleiches galt auch für die Sanktion, die der Metropolit solchen Personen androhte, die sich dieser Gott gegebenen Regierung widersetzten. Nicht auf die Obrigkeit zu hören, hieße nämlich, sich gegen Gott selbst zu versündigen:

„Und im Gegensatz dazu ist ein jeder von Gott verflucht, der entweder ungehorsam oder untreu gegenüber seiner Obrigkeit und seinen Ältesten ist, weil jede Obrigkeit von Gott gegeben ist und die Heilige Schrift lehrt uns, dass der, der sich gegen seine Obrigkeit stellt, sich gegen Gott selbst stellt."[1382]

Der zitierte Abschnitt weist große inhaltliche und zum Teil auch wörtliche Übereinstimmungen zum Brief des Paulus an die Römer auf. Die zentralen Aussagen Stratimirovićs, nämlich „alle Obrigkeit ist von Gott" und „wer sich gegen seine Obrigkeit

[1380] Apg. 20:28: „So habt nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in der euch der heilige Geist eingesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinden Gottes, die er durch sein eigenes Blut erworben hat." http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/apostelgeschichte/20/#28. Letzter Aufruf am 30.5.2015. Die Begriffe Älteste und Bischöfe wurden in diesem urchristlichen Zusammenhang noch synonym gebraucht.
[1381] Aus der Mahnung an die Ältesten (1. Petrus 5:2-3): „Weidet die Herde Gottes, die euch anbefohlen ist; […] nicht als Herren über die Gemeinde, sondern als *Vorbilder* der Herde." http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/1_petrus/5/#2. Letzter Aufruf am 30.5.2015. Eigene Hervorhebung.
[1382] Ebd.: „A naprotiv toga, proklet je ot boga svaki onaji koji je ili neposlušan ili neveran svojoj vlasti i svome starešini, ibo svaka vlast je ot boga. I Sveto pismo nas uči da koji se vlasti svojoj protivi, taj se samomu bogu protivi."

stellt, stellt sich gegen Gott selbst“, sind variierende Zusammenfassungen aus dem 13. Kapitel, wo es heißt:

„Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urteil empfangen.“[1383]

Wie ein Vergleich der beiden Zitate verdeutlicht, fügte Stratimirović in seiner Paraphrase des biblischen Textes zwei Erweiterungen ein, die der Situation in der Provinz Belgrad und seiner Zielsetzung deutlicher entsprachen als es eine wortwörtliche Wiedergabe aus dem Paulusbrief geleistet hätte: Zum einen differenzierte er zwischen der Obrigkeit gegenüber ungehorsamen Untertanen und solchen Personen, die ihr „untreu“ waren. Gerade mit der letzten Kennzeichnung schloss er somit auch Vertreter der Obrigkeit selbst in die zu sanktionierenden Verhaltensweisen ein. Eine weitere inhaltliche Erweiterung betraf die Sanktionierung des Gottes widrigen Verhaltens an sich. Sie war in Stratimirovićs Schreiben weitaus „anschaulicher“ gehalten als im biblischen Text. Die Wendung „*verflucht* ist ein jeder, der...“ war wiederum auch ohne Kenntnis der biblischen Bezüge zu verstehen.

1.7.4 Eine Lösung für die Zukunft

Doch beließ es Stratimirović nicht bei dieser expliziten Kritik an den „Zuständen“ unter der Anführerschaft der Aufständischen. Getreu seiner früheren Einschätzungen und Anweisungen, die den Rebellen ein beklagenswert niedriges geistiges Bildungsniveau attestiert und deshalb dringend die Gründung von Schulen empfohlen hatten, vollzog er in dem Schreiben an Vojvod Milenko nun einen Wandel von der Theorie zur Praxis. Der Metropolit sandte Milenko geistliches und geistiges Unterrichtsmaterial, nicht für den Vojvoden selbst, sondern für seine Kinder und die Kinder, die „dort“, also bei Milenko, unterrichtet wurden. Milenko wurde weiter angewiesen, das Material „...so aufzuteilen, wie Ihr es am besten meint.“[1384] Die Lehrbücher waren getreu der Devise zusammengestellt, die

[1383] Römer13:1-2. http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/roemer/13/#1. Letzter Aufruf am 30.5.2015.
[1384] Perović, ustanak, Dok. 131, S. 181: „Pošiljem vam za vašu i za drugu dečicu koja se tamo obučava,…“. Der Inhalt seiner Sendung bestand aus: „Drei Psalter[n], 20 Stundenbücher[n], 50 Fibeln (ABC-Bücher[n]), drei Gebetbücher[n], 20 Zahl (Rechen-)Bücher[n] und fünf slawische[n] Grammatiken...“. Vgl. hierzu ebd.: „…3 psaltira, 20 časoslova, 50 bukvara, 3 molitvenika, 20 čislenija, i pet slavenskich gram.: razdelite - kako naibolje znate.“

Stratimirović den Aufständischen im August 1805 vorgegeben hatte: Das Volk sollte Kenntnisse des Lesens und Schreibens erwerben und lernen, „...zu Gott zu beten...“. Der „geistliche“ Bestandteil der Sendung darf eingedenk der *Funktion*, die Stratimirović der orthodoxen Konfession anhand seiner Auslassungen zur Rolle der Priesterschaft im Aufstandsgebiet zugewiesen hatte,[1385] nicht losgelöst von der vordringlichen Aufgabe zur Vergemeinschaftung gesehen werden. Wenn das Ziel der Bildungsfortschritte neben der zivilisatorischen Entwicklung des Volkes in der Hebung seiner Volks- und Vaterlandsliebe lag,[1386] so gehörte die Vermittlung von Grundlagen der orthodoxen Lehre als Identitätsbaustein einer Art „Staatsreligion“ für Stratimirović ebenso zum Bildungsprogramm wie der Erwerb von Lese- und Schreibfähigkeiten. Die orthodoxen Lehrbücher dienten so keineswegs ausschließlich dem biblisch-theologischen Studium, sondern hatten vielmehr eine gemeinschaftsfördernde, säkular-religiöse Funktion. Auch die ersten „offiziellen“ Bildungspläne, die 1811 unter dem maßgeblichem Einfluss des ersten „Bildungsministers“ Dositej Obradović entstanden, griffen u.a. auf Unterrichtsmaterial dieser Art zurück.[1387] Stratimirovićs Sendung illustrierte damit, dass er ein im wahrsten Sinne des Wortes „zukunftsweisendes“ Bildungsprojekt, das insbesondere der provisorische Rat während der ersten Jahre des Aufstands erfolgreich umsetzte,[1388] trotz seines insgesamt nachlassenden Einflusses auf die Anführer des Aufstands weiter unterstützte.

[1385] Vgl. hierzu in diesem Kapitel Abschnitt 1.6.11, S. 403 f.
[1386] Perović, ustanak, Dok. 131, S. 181.
[1387] In seinen Bemühungen, diese Zuwendung des Metropoliten von dem ersten „offiziellen“ Unterrichtsplan des 1811 gegründeten Bildungsministeriums zu differenzieren, übersieht Srećko Ćunković diese inhaltliche Kontinuität der Bildungsmittel. Denn in den Grundschulen sollte nach dem vereinheitlichenden Plan ebenfalls nach ABC-Fibeln (erste Klasse) und Stundenbüchern (zweite Klasse) unterrichtet werden. In der dritten Klasse wurden dann Psalter, Katechismen und Rechenbücher als Unterrichtsgrundlage verwendet und Kirchengesang gelehrt. Die Übereinstimmung mit den Materialen, die Stratimirović Milenko sandte, liegt also auf der Hand. Vgl. hierzu Ćunković, Školstvo, S. 9 f. Zur Rolle Obradovićs als Erziehungsminister und Privatlehrer in Belgrad vgl. Kostić, Dositej Obradović, S. 98 ff.
[1388] Hierauf weist Dragnich, Organization, S. 346, hin.

VI Schlussbetrachtung

Diese Arbeit untersuchte die Relationen des Metropoliten Stefan von Stratimirović unter der Leitfrage nach seinen integrativen Handlungsmöglichkeiten in unterschiedlichen historischen Kontexten bzw. Kommunikationsräumen. Den theoretischen Ausgangspunkt bildete die von Durkheim postulierte Funktion der Religion als vergemeinschaftende, integrative Bezugsform. Stratimirović, das Oberhaupt des orthodoxen Personenverbandes in der Habsburgermonarchie, konnte in diesem Sinne als Träger eines „religiösen Führungseinflusses" bezeichnet werden.

Dabei wurde das Begriffspaar Integration und Religion in einem weiten definitorischen Sinne verstanden, dessen Funktion nicht ausschließlich im Rahmen einer Vergemeinschaftung auf eine christlich-konfessionelle Substanz hin wirksam werden musste. Eingedenk des dynamischen, d.h. wandelbaren Charakters der Religion nach Durkheim, wurden integrative Vorgänge damit vor allem in „weltlichen" Zusammenhängen untersucht und in die Bereiche der praktischen und der geistigen Integration unterteilt. Die Anwendung eines relationalen Akteursmodells, das die gleichzeitige Einbindung Stratimirovićs in unterschiedlich determinierte Kommunikationsräume mit ihren eigenen Regeln der Interaktion berücksichtigte, war hierbei eine hilfreiche methodische Vorentscheidung.

Das Thema Integration im imperialen Rahmen der Monarchie beschritt Neuland, sowohl hinsichtlich des Forschungsinteresses[1389], als auch in Bezug auf das herangezogene Quellenmaterial selbst. Hierfür war eine Verlagerung des Analysefokus von der politischen Makroebene, die in der Forschung bisher zumeist unter dem Narrativ der Blockbildung „Wiener Hof" vs. „Orthodoxer Klerus" abgehandelt wurde[1390], auf den integrativen Wirkungskreis des Metropoliten innerhalb seiner Eparchie Srem erforderlich. Andere Akteure rückten dabei ins Zentrum der Analyse, darunter vor allem die Generalkommandanten der slawonisch-syrmischen Militärgrenze.

Im Austausch mit diesen zentralen Vertretern der weltlichen Macht verhandelte der Metropolit Angelegenheiten von zumeist orthodoxen Untertanen, die sich mit ganz

[1389] Rainer Bendel und Norbert Spannenberger weisen auf den bisherigen Mangel an wissenschaftlichen Studien zur integrativen Funktion der kirchlichen Institutionen im Zusammenhang mit Migrationsbewegungen in die Habsburgermonarchie hin. Dies gelte auch für „Grundlagenforschungen" auf der „Mikroebene". Vgl. hierzu Bendel, Rainer/Spannenberger, Norbert: Einleitung, in: Dies., Kirchen, S. 5-9, hier: S. 6 f. Zitate auf S. 7. Für mikrogeschichtliche Ansätze, die das relationale Agieren einzelner Akteure unter dieser Fragestellung untersuchen, gilt der Befund ebenfalls.

[1390] Mit der ungarischen Adelsnation und ihren ständischen Institutionen als drittem Machtfaktor.

unterschiedlichen Anliegen an ihn wandten. Das solcherart umschriebene Relationsgeflecht schloss damit Vertreter der Mikro- (Bittsteller) wie auch der Mesoebene (Metropolit Stratimirović und die Generalkommandanten) ein. Dabei konnten die Verhandlungsmaterien geistliche Bezüge offenbaren, etwa wenn es um den Übertritt von Militärgrenzern in den geistlichen Stand ging. Schon bei diesen Vorgängen, die gemäß der in den Privilegien des orthodoxen Personenverbandes festgelegten Amtsbeschreibung des Metropoliten durchaus geistliche Materien berührten, gestalteten Stratimirović und sein langjähriger imperialer Partner, Generalkommandant Johann Georg Freiherr von Geneyne, die rechtlichen Determinanten fallbezogen aus. Auch wenn die Kreierung von Geistlichen wie auch die Besetzung von Pfarreien im Bereich der Militärgrenze letztlich den Generalkommandanten oblag, verließ sich Geneyne auf die geistliche Expertise des Metropoliten und machte seine Entscheidungen vom Votum Stratimirovićs abhängig. Dieser Vertrauensbezug zu Stratimirović war in der Einschätzung begründet, dass der Metropolit bei seinen Empfehlungen nicht nur das Wohl der orthodoxen Kirchenorganisation, sondern auch das der Militärgrenze berücksichtigen würde. So verwies Stratimirović häufig auf die geistige und moralische Qualifikation der Kandidaten und konnte sich bei der Anwendung dieser Kriterien der Zustimmung des Generalkommandanten sicher sein. Gleiches galt für die Überlegungen des Metropoliten, die die wirtschaftliche Lage der Militärgrenze betrafen. Nach der eingangs vorgestellten Definition Adam Seligmans, der die soziale Interaktionsform des Vertrauens in „trust“ und „confidence“ unterschied, fielen diese Formen der Integration in den letzteren Vertrauensmodus. Geneyne delegierte zwar gewichtige Befugnisse an den Metropoliten, war dabei jedoch institutionell „abgesichert“: Einerseits hätte er sich gegenüber seiner vorgesetzten Instanz, dem Hofkriegsrat, auf die rechtlich sanktionierte Vertretungsbefugnis des Metropoliten im geistlichen Bereich berufen können. Auf der anderen Seite wären auch etwaige Fehleinschätzungen Stratimirovićs durch seine administrative Macht vor Ort, also im Bereich des Slawonisch-syrmischen Kommandos, reversibel gewesen. Das gegenüber Stratimirović bezeigte Vertrauen war somit in Fällen der Pfarrbesetzungen und der gewünschten Übertritte in den geistlichen Stand in ein „Auffangnetz“ an rechtlichen und administrativen Sanktionsmöglichkeiten eingebettet.

Anders gestalteten sich die Integrationsbemühungen in Fällen, in denen ein geistlicher Bezug nur mittelbar oder gar nicht bestand. Hier gelang es den beiden Akteuren in dem semantischen Feld der Freundschaft alternative Modi der Kommunikation zu finden, die handlungspraktisch zugunsten der integrativen Einbindung Dritter wirksam wurden. Diese Ergänzung der

Wirksamkeit eines geteilten Verständnisses von Freundschaft ist in diesem Kontext deshalb von Bedeutung, weil der Begriff selbst keineswegs nur in den amtlichen Korrespondenzen Stratimirovićs mit Generalkommandant Geneyne Verwendung fand. Die Wirkungsmacht dieser Beziehungsform mit den Anforderungen eines unbedingten Vertrauens zum Freund und dem „Wissen“ um seine moralische Integrität und Tugendhaftigkeit musste erst, gewissermaßen parallel zur jeweiligen Rechtslage, als ein alternativer Handlungsmotor, „aktiviert“ werden. Hierzu waren beide Akteure auch nach der Amtszeit des Generalkommandanten bereit.

Der geistige Horizont, den sich Stratimirović und Geneyne dabei erschlossen, offenbarte Bezüge zu einem europaweiten Freundschaftsdiskurs. Integration bedeutete hierbei zunächst die Aneignung eines Verständnisses von Freundschaft in dem oben beschriebenen Sinne. Dies mochte durch direkte Rezeptionen entsprechender Literatur erfolgt sein. Im Falle Stratimirovićs konnte etwa auf die Lektüre der „Ratschläge des gesunden Menschenverstandes“ geschlossen werden, ein Werk des Aufklärers Dositej Obradović, das z.B. den Topos vom Vertrauen in den Freund bis zum Tod, einschließlich der Ausstrahlungskraft dieser Bezugsform auf Dritte enthielt. Die Aneignung dieses Verständnisses von Freundschaft konnte aber auch implizit erfolgt sein. Im Falle des Generalkommandanten etwa über die Lektüre der „Oeconomischen Encyklopädie“ des Johann Georg Krünitz, in dem eine Unterscheidung zwischen dem „wahren“, tugendsamen und dem „falschen“ Freund in zahlreichen Zusammenhängen in geradezu paradigmatischer Weise eingesetzt wurde. Doch, wie schon angedeutet, die Voraussetzung für die derart entscheidende Funktion der sozialen Nahbeziehung „Freundschaft“ bildete die Bereitschaft der Akteure, sich auf die moralischen Implikationen dieses Freundschaftsverständnisses einzulassen und danach zu handeln.

Nicht nur die rein geistliche Amtsbeschreibung des Metropoliten, auch amtliche Vorgaben konnten so zum Vorteil einer dauerhaften oder temporären Integration Dritter im moralischen Kosmos der Freundschaft eine zeitweise Nivellierung erfahren. Das Vertrauen, das in solchen Kontexten als Motor der praktizierten Freundschaft wirksam wurde, war rechtlich nicht „abgesichert“. Dass Geneyne beispielsweise Migrationsbewegungen orthodoxer Geistlicher aus dem oder in das Osmanische Reich entgegen der Anweisungen des Hofkriegsrates nur auf das Wort Stratimirovićs hin zuließ, zeigte das Risiko an, das der Generalkommandant bereit war, zugunsten der Integrationsversuche des Metropoliten auf sich zu nehmen. Gleiches galt in Fällen, in denen Stratimirović vermittels des Freundschafts- und Vertrauensverhältnisses

zum Generalkommandanten Einfluss auf die militärische Karriere seiner Kokonfessionellen nahm, ohne dass dabei ein geistlicher Bezug auch nur in Ansätzen zu erkennen gewesen wäre. In solchen Konstellationen war die Handlungsbefugnis des Metropoliten weder von seiner Amtsbeschreibung, noch von den rechtlichen Kompetenzen, über die Geneyne im Rahmen seiner administrativen Vollmachten verfügte, abgedeckt. Dennoch räumte Geneyne Stratimirović hierbei einen „moralischen Kredit" ein. Der „Freund" Stratimirović würde ihn in der Auswahl seiner Integrationskandidaten nicht betrügen und damit auch nicht seine verantwortungsvolle Position als Generalkommandant untergraben. Dass vorgesetzte Institutionen in Wien diese Vorgehensweise mitunter duldeten, musste dabei keinen Widerspruch bedeuten. In der Diktion Seligmans kann dieses Handeln in Abkehr von rechtlichen Vorgaben als ein Risikomanagement, als ein Vorgehen nach geteilten moralischen Prinzipien umschrieben werden. Mangels rechtlicher Sanktionsmöglichkeiten mussten sich die Akteure auf das Gegenüber und seine moralische Integrität verlassen. Es ist dieser Modus des Vertrauens, den Seligman mit „trust" umschrieb.[1391]

Geneynes Nachfolger, Generalkommandant Josef Anton von Simbschen, zog sich im Vergleich dazu stärker auf die rechtlichen Vorgaben und Erlasse zurück, die seinen Dienst regelten. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu Stratimirović, das über den Bereich der von dienstlichen Sanktionsmöglichkeiten „gedeckten" Vorgänge hinausgegangen wäre, gelang den beiden Akteuren nicht. Simbschen war zum einem in seiner Funktion als Verhandlungsführer des Hofkriegsrats mit den aufständischen Serben der Provinz Belgrad stärker in diplomatische Gegenstände eingebunden und so schon rein zeitlich absorbiert. Zudem übernahm er den Posten des Generalkommandanten in einer Phase, in der der Metropolit selbst einer Fraternisierung mit den Aufständischen verdächtigt wurde. Auch wenn Simbschen dazu beitrug, die Vorwürfe gegen Stratimirović zu entkräften, für eine unbelastete Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses auf der Grundlage geteilter moralischer Prinzipien stellten diese Vorgaben schlechte Voraussetzungen dar.

Wie zerbrechlich die soziale Interaktionsform des persönlichen Vertrauens war, wenn weitere (staatliche) Akteure an integrativen Handlungen beteiligt waren, zeigte der „Aufstand des Tican". Bei der Befriedung dieses Bauernaufstands, der im Frühjahr 1807 als Reaktion auf die als ungerecht empfundenen Zusatzbelastungen der Grundherren vor allem das Komitat Srem erschütterte, wirkte Stratimirović maßgeblich mit.

[1391] Vgl. hierzu Seligman, Challenge, S. 34: „Trust does not mediate danger, but risk. It is what is called for when there is no adequate basis for confidence but interaction is nevertheless enacted. When it is impossible to predict either behavior or outcomes […] some degree of trust – or […] moral credit – is called for."

Wiederum band ihn Generalkommandant Geneyne, der als wichtigster Vertreter des Militärs in der Region die Beruhigung der Rebellion koordinierte, in eine weltliche Angelegenheit, also in die Disziplinierung des Aufstands, ein. In der „heißen Phase“ der Rebellion war Stratimirovićs Vermittlung von größter Bedeutung. Weder den Beamten der betroffenen Herrschaften, noch der Komitatsverwaltung war es gelungen, die zumeist orthodoxen Bauern zu einer friedlichen Rückkehr in ihre Dörfer zu bewegen. In dieser Situation begab sich Stratimirović zu den Aufständischen und wirkte beschwichtigend auf sie ein. Sein Vorgehen folgte der Prämisse einer friedlichen Reintegration seiner Kokonfessionellen auf zwei Ebenen. Bezogen auf die materiellen Ursachen des Aufstands machte sich der Metropolit zum Sachwalter der Aufständischen und versprach ihnen im Namen des höchsten Souveräns, des Kaisers, nicht nur eine allgemeine Amnestie, sondern auch die Aufklärung und Abschaffung der übermäßigen Belastungen durch ihre Herrschaft durch die Einsetzung einer Kommission. Er entzog damit die Lösung des Konfliktes zeitweise der Verantwortung der Gutsherren bzw. der Komitatsverwaltung und der leitenden ungarischen Administration und gab hierbei den Bitten der Aufständischen eine Stimme.

Doch beließ es der Metropolit nicht bei diesen sachbezogenen Verhandlungen. Bei der Disziplinierung der Aufständischen kreierte er vielmehr einen Gemeinschaftsentwurf, der sich an alle orthodoxen Untertanen seiner Eparchie wandte und ihn selbst einschloss. Ungeachtet sozialer und sozioprofessioneller Unterschiede trat hierbei ein kohäsives Element der Vergemeinschaftung in den Vordergrund. Der orthodoxe Personenverband der Monarchie wurde so zu einer familiär bestimmten Schicksalsgemeinschaft. Stratimirović stellte diese Gemeinschaft als dauerhaft dar. Mit der Vergangenheit war dieses „Volk“ über Blutsbande verbunden und den Fortbestand in der Zukunft gewährleistete es über die nachfolgenden Kinder und Kindeskinder.

Eine konkrete Definition, welche Kriterien einen orthodoxen Untertanen zum Angehörigen dieses Volkes machten, traf Stratimirović an dieser Stelle allerdings nicht. Zwar setzte er die orthodoxe Konfession bei der Beschreibung dieser Gemeinschaft als grundlegend voraus, eine eigentliche Zugehörigkeitsbeschreibung erfolgte jedoch zunächst *ex negativo* über die Abgrenzung zu allen anderen Untertanen der Monarchie: „Bringt nicht eine derartige Schande auf unseren Namen und unser Volk hinab, dass man von uns sagt, wir wären Rebellen.“[1392]

Der Metropolit machte ein moralisch richtiges Verhalten zum Maßstab der Zugehörigkeit und unterfütterte diesen Zusammenhang mit biblisch begründeten Pflichten. Dabei dienten seine

[1392] Sečanski, Ticanovoj buni, Dok. 14, S. 11: „...tako vamь potomstvo vaše blagosloveno bylo! Nedajte toga bezčestija na ime naše i narodь, da namь reknu dasmo rebelianty.“

Argumente weniger der Erläuterung christlicher Gebote an sich, sie sollten vielmehr die gebotene Treue zum Kaiserhaus mit biblischen Argumenten unterstützen. Die funktionale Einsetzung dieser Argumente zeigte sich an der unmittelbaren Übertragung des Gebotes der Untertanenpflicht (aus dem Römerbrief des Paulus) und der Androhung des göttlichen Fluches (5. Buch Mose) auf die Situation des Aufstands. Der orthodoxen Konfession anzugehören bedeutete in diesem Kontext eine Reintegration in das Untertanenverhältnis zum Kaiser.

Stratimirović argumentierte damit im Sinne des rechtlichen Status des orthodoxen Personenverbandes, dessen Privilegien in der Monarchie fundamental von der Treue zum Kaiserhaus abhingen. Darunter fiel auch der politische Status des Metropoliten selbst. Stratimirovićs Bemühungen um eine Befriedung des Aufstands betraf damit auch seine Position als Oberhaupt der orthodoxen Glaubensgemeinschaft. Aus dieser Konstellation ergab sich deshalb ein Druck zur gedanklichen Vereinigung mit seinen Kokonfessionellen und zur Reintegration in die administrativen Strukturen der Monarchie, der als „Konfessionalisierung" bezeichnet werden kann.[1393] Allerdings zeigten die Ausführungen des Metropoliten zur familiären, auf die Elemente der gemeinsamen Abstammung beruhenden Gemeinsamkeit seines Volk, dass die Treue zum Kaiserhaus für ihn nicht das einzige Identitätsmerkmal dieser Gemeinschaft bildete.

Der vertrauensvolle Bezug zu Generalkommandant Geneyne gereichte dem Vorgang der friedlichen Reintegration zum Vorteil. Denn dem Generalkommandanten gelang es, Stratimirović bei den Verhandlungen mit den Rebellen die nötige Handlungsfreiheit gegenüber den Verfechtern einer militärischen „Lösung", also einer gewaltsamen Niederschlagung des Aufstands, zu gewähren und auch das Misstrauen gegenüber den orthodoxen Untertanen der Monarchie und ihrem Metropoliten („graeca fides – nulla fides") zu managen. Mit der Rückkehr der Aufständischen in ihre Dörfer und dem Wiedererstarken der administrativen Institutionen der ungarischen Komitatsverwaltung verloren sowohl der Generalkommandant als auch Stratimirović an Einfluss. Die Nachbereitung der Rebellion, die Überprüfung der bäuerlichen Beschwerden fanden weitgehend ohne sie statt. Zwar nahmen die Behörden die Vorschläge Stratimirovićs zu einer Amnestie und zur Einsetzung einer

[1393] Zur „theoriebildenden Dynamik", die das Paradigma der Konfessionalisierung über kirchengeschichtliche Zusammenhänge und den Untersuchungszeitraum des „konfessonellen Zeitalters" (1530-1730) in den letzten Jahren erfahren hat vgl. Reinhard, Wolfgang: Sozialdisziplinierung – Konfessionalisierung – Modernisierung. Ein historiographischer Diskurs, in: Boskovska, Nada (Hrsg.): Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungserträge, Paderborn u.a. 1997, S. 39-55, hier: S. 44. Danach wird Konfessionalisierung „als ein universaler sozial-geschichtlicher Prozess" verstanden, bei dem eine „planmäßige Änderung menschlichen Verhaltens" intendiert gewesen sei. Vgl. hierzu ebd., S. 45. Zitate ebd.

Kommission an. Die Aufarbeitung des Aufstandsgeschehens zeigten dem Metropoliten jedoch die Grenzen seiner integrativen Handlungen im weltlichen Bereich auf. Gegenüber der Entscheidung des Kaisers, die weitere Untersuchung der Ursachen des Aufstands der ungarischen Statthalterei und ihren nachgeordneten Instanzen zu übertragen war er machtlos. Auch seine Versuche, bei dem ungarischen Palatin, Erzherzog Joseph, Gehör zu finden, blieben letztlich erfolglos.

Der zweite Teil dieser Arbeit befasste sich mit dem Thema der geistigen Integration. Das Integrationssubjekt, dem Stratimirovićs Überlegungen in einem transimperialen, d.h. nicht primär von imperialen Determinanten abhängigen, Kommunikationsraum galten, bildete dabei das Volk. In der Beschäftigung mit der Frage, wer dieses Volk sei und wie es sich zu verhalten habe, agierte er in Bereichen, die die staatsrechtlich getroffene konfessionelle Definition des orthodoxen Personenverbandes in der Monarchie erweiterte. Gerade anhand seiner Versuche, die Herkunft der Serben und anderer slawischer Völker zu eruieren, war eine Verlagerung der Begründungszusammenhänge aus dem biblisch-theologischen in den historisch-sprachwissenschaftlichen Bereich zu beobachten. Dass der Metropolit hierbei gleichzeitig der höchste orthodoxe Amtsträger der Monarchie blieb und als solcher den kirchlichen Führungsanspruch bei der Aufklärungs- und Identitätsbeschreibung des Volkes beanspruchte, bedeutete keinen Widerspruch. Seine Haltung in der Machtfrage sagte über die inhaltliche „Programmatik“ der geistigen Integration und die besagte Verlagerung des Forschungsgegenstandes „Volk“ in weltliche Forschungsfelder noch wenig aus. Auch in diesem Zusammenhang war der von Durkheim postulierte Wandel der Religion, der eine Verlagerung in den spekulativen Bereich der Wissenschaft und Politik enthielte, ein hilfreicher theoretischer Anknüpfungspunkt, um die Gleichzeitigkeit von kirchlichem und außerkirchlichem Engagement des Metropoliten zu erklären.

Auch Stratimirovićs Hinwendung in das spekulative Feld der Geschichte und Etymologie erfolgte nicht isoliert als Ausdruck der individuellen Entscheidung eines aus sich selbst heraus handelnden Subjekts. Seine Beschäftigung mit der Geschichte der slawischen Völker war vielmehr maßgeblich durch das gleichnamige Werk des Archimandriten Jovan Rajić inspiriert. Stratimirović förderte nicht nur den Druck dieser mehrbändigen Abhandlung, er sorgte sich auch um die Verbreitung ihrer Inhalte. So bildete die „Geschichte“ Rajićs unter Stratimirović eine wichtige Grundlage für die historische Bildungsarbeit an orthodoxen Schulen. Auch in den Korrespondenzen mit Johann August (von) Schlözer empfahl der Metropolit die Lektüre dieses Werkes, um sowohl den Historiker Rajić bekannt zu machen,

als auch Rajićs „Untersuchungsgegenstand“, dem serbischen Volk, in europäischen Gelehrtenkreisen ein historisches Antlitz zu geben.

Metropolit Stratimirović hinterließ kein so umfangreiches historisches Gesamtwerk wie Jovan Rajić. Anhand einiger Aufsätze und insbesondere der Korrespondenzen, die er mit gelehrten Historikern und Philologen seiner Zeit führte, konnten dennoch Schwerpunkte seiner Forschertätigkeit analysiert werden. Im Vergleich zur Geschichte Rajićs fiel dabei eine thematische Verlagerung in die Ur- und Frühgeschichte der slawischen Völker auf. Auch Rajić hatte dieses Thema in seiner Abhandlung berücksichtigt. Sein inhaltlicher Schwerpunkt lag jedoch in der Beschreibung des mittelalterlichen serbischen Reiches der Nemanjiden und ihrer Nachfolger. Dass Stratimirović sich ebenfalls für diesen Komplex interessierte und sich methodischen Innovationen bei seiner Erforschung gegenüber offen zeigte, belegten seine Aussagen aus den Korrespondenzen mit Schlözer. Letzterer, so Stratimirović, habe in seiner Aufbereitung der mittelalterlichen russischen Nestoredition nach den Kriterien der Quellenkritik „...allen unsern Serbiern ein schönes und anlokendes Beispiel gegeben, wie wir unsere alten Urkunden prüfen, ordnen und reinigen sollen...“.[1394]

Stratimirovićs eigene Forschungen galten jedoch, wie angedeutet, hauptsächlich der slawischen Frühgeschichte. Sein etymologischer Ansatz, verbunden mit der Absicht, die Existenz slawischer Völker möglichst weit in die Vergangenheit zu projizieren, stand dabei ebenfalls in der Nachfolge Rajićs und wurde, wie auch die entsprechenden Ausführungen des Archimandriten, von Zeitgenossen als unwissenschaftlich kritisiert.[1395] Stratimirović ging bei der Erforschung der Ursprünge der slawischen Völker von einer historischen Einheit des Slawentums aus. Die Verwandtschaft dieser Völker stellte für ihn einen Fixpunkt dar, der bis in seine Zeit fortdauerte. Die Sprache bezeugte die gemeinsame Herkunft aller Slawen. Sie bildete den wichtigsten Nenner der Verwandtschaft und war gleichzeitig Ausweis des Wesenskerns der Serben, Bulgaren, Russen usw. Zwar konzedierte der Metropolit damit eine unterschiedliche historische Genese der slawischen Völker – insbesondere in der Zeit der Völkerwanderungen – und auch ihre sprachlichen Differenzierung. Es ging ihm in seinen

[1394] Jagić, pisьma, S. 735.

[1395] Vgl. hierzu auch die Kritik der Jenaer Literaturzeitung aus dem Jahre 1797 an Rajićs etymologischen Forschungen zur slawischen Frühgeschichte, abgedruckt bei Radojčić, Istoričar, S. 178-201, hier: S. 180: „Man erschrickt gleich anfangs, wenn man in dem Inhaltsverzeichniss des ersten Kap. eigene Abschnitte von Avaren, Ostrogothen, Wisigothen, Wandalen und Herulern angemerkt sieht; aber man erstaunt vollends wenn man in den Abschnitten selbst diese Völker für Slaven erklärt sieht. So […] sollen die Gothen deswegen zu den slavischen, nicht den deutschen Völkern gehören, 1.) weil sie in dem den Römern entrissenen Dalmatien Könige mit slavischen Namen hatten […] 2. weil die Namen Ostrogothen und Wisigothen aus den slavischen Worten ostrii (*scharf*) und wischii (*hoch*) zusammengesetzt seyn; [...]“. Zu Stratimirovićs Umgang mit der „Goten-These“ vgl. Kapitel IV, Abschnitt 1.4.4, S. 268 f. Zu Schlözers Kritik an den etymologischen Forschungen Stratimirović vgl. ebd., Abschnitt 1.4.9, S. 275.

etymologischen Forschungen jedoch stärker darum, sich den „verschütteten“ sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten anzunähern. Anhand von als zentral vorausgesetzter Worte und ihrer Verwendung in der Sprachpraxis versuchte der Metropolit nicht nur die Existenz slawischer Völkerschaften im europäischen Raum weit vor ihrer Erwähnung durch griechische und römische Geschichtsschreiber zu belegen. Er wies mittels dieser Vorgehensweise auch dem Volk der Russen u.a. durch die etymologische Herleitung ihres Namens von den Worten „родъ“ („Geschlecht“) und „народъ“ („Volk“) einen besonderen Platz als eine Art „Urvolk“ der Slawen zu. Dieser Befund bildete einen wichtigen Hintergrund für das Postulat, den historisch „abgesicherten“ Sprachpool des Russischen auch bei der sprachlichen Ausgestaltung des Projektes einer serbischen Hochsprache maßgeblich zu nutzen.

Darüber hinaus stellte die angenommene Abstammung der slawischen Völker die ausschließlich konfessionelle Bestimmung der Serben als orthodox bzw. als „griechisch nicht uniert“, wie die offizielle Terminologie es zur Zeit Stratimirovićs in der Habsburgermonarchie ausdrückte, zumindest in Frage. Wenn die Sprache das Hauptmerkmal eines Volkes bildete, seine Existenz weit vor der Christianisierung zu verorten war und in der kulturellen Praxis, namentlich in der formalen Ausgestaltung der Heldenlieder, Relikte griechisch-römischer Einflüsse nachzuweisen waren, bedeutete die Konfession nicht das alleinige Identitätsmerkmal der Serben. Auch wenn sich Stratimirović in anderen Zusammenhängen sehr wohl an der orthodoxen Konfession als „Wesensmerkmal“ orientierte, war das serbische Volk seinen Forschungen nach nicht ausschließlich konfessionell zu denken.

Ein entscheidender Faktor, der als dynamisches Moment im integrativen Handeln des Metropoliten wirksam wurde und ebenfalls nicht ausschließlich an die Konfession gebunden war, bestand in der kulturellen Bildung, ja Formung des Volkes. Nicht nur in der Korrespondenz mit Schlözer, auch im schriftlichen Austausch mit Dositej Obradović, bildete der Gegensatz von „hell“ und „dunkel“, von aufgeklärt-fortschrittlichen und kulturlos-rückständigen Völkern ein geradezu paradigmatisches Narrativ. Stratimirović unterschied hierbei zwischen verschiedenen Kulturstufen. Während die Serben in der Habsburgermonarchie nicht zuletzt durch seine Bemühungen bereits zaghafte Versuche einer Annäherung an die „zivilisierten“ Völker Europas unternähmen, sah der Metropolit in den Serben, die noch immer unter dem „türkischen Joch“ lebten, letztlich eine unaufgeklärte, zivilisationsferne Masse. Schon anhand dieser Überlegungen wurde deutlich, dass das Volk

der Serben für Stratimirović nicht auf die serbischen Angehörigen der orthodoxen Konfessionsnation in der Habsburgermonarchie beschränkt war. Auch um die osmanischen Serben musste man sich „kümmern“ und hier war zivilisatorische Basisarbeit zu leisten. In dieser Einschätzung wusste sich der Metropolit mit Obradović einig.

In den Korrespondenzen mit August Ludwig von Schlözer fanden die kulturhegemonialen Ansichten Stratimirovićs Bestätigung und ein theoretisches Fundament. Das Vorbild des Metropoliten bei der Aneignung der „Zivilisation“ bildeten die europäischer Völker, denen Schlözer in seiner Weltgeschichte die zu seiner Zeit höchste Stufe an Aufklärung und Kultur bescheinigt hatte. Von entscheidender Bedeutung war jedoch, dass Schlözer den Prozess einer kollektiven Verbesserung „...von der Wildheit zur Cultur...“[1396] nicht als entwickungsgeschichtliche Einbahnstraße konzipiert hatte. Die Entwicklung gestaltete sich letztlich ergebnisoffen, d.h. Kulturvölker konnten wieder in Barbarei versinken und kulturlose Völker konnten sich zu aufgeklärten Kollektiven bilden. Hierin lag auch die Chance für vermeintlich kulturferne Völker wie den Serben. Bei diesem Prozess kam den Regierenden und Priestern – letztere galten bei Schlözer als „Lehrer“ des Volkes – eine zentrale Bedeutung zu. Ihre Aufgabe bestand darin, nach vernünftig rationalen Prämissen vorgehend die kulturelle Bildung ihrer Völker zu befördern. Dies war die Aufgabe, die Schlözer dem Metropoliten zuwies und Stratimirović nahm diese Aufgabe engagiert an. Aus diesem Impetus war sowohl sein Festhalten an der kirchlichen Führungsrolle bei dem Projekt der Volksaufklärung als auch sein Engagement beim Aufbau innerer staatenähnlicher Einrichtungen verständlich, mit dem er die Aufständischen in der Provinz Belgrad unterstütze.

In Stratimirovićs Vorstellungen zur Standardisierung einer slawenoserbischen Hochsprache wirkten beide Elemente, das einer historischen Abstammungsgemeinschaft der Slawen und die Verpflichtung zur kulturellen Förderung und Partizipation des Volkes, als wesentliche Vorüberlegungen hinein. Sein schlechter Ruf als konservativer Fortschrittsverweigerer, der ihm seit den Auseinandersetzungen mit den Vertretern der „Volkssprache“ um Vuk Karadžić bis heute anhaftet, erfuhr in dieser Arbeit ein Korrektiv. Dabei erwies sich eine Verlagerung des Forschungsschwerpunktes auf die Zeit vor Ausbruch des „Sprachstreits“ als sinnvoll. Die Debatten um die „richtige“ oder „falsche“ Sprache hatte in diesem Zeitraum (bis etwa 1814) noch nicht jenen Grad der existentiellen Auseinandersetzung und Polemik erreicht, den sie in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts annehmen sollte.

[1396] Schlözer, Weltgeschichte, S. 58.

Für Stratimirović bot das Slawenoserbische, eine weltliche Literatursprache der gebildeten serbischen Elite der Habsburgermonarchie, als inhaltliche Basis bei der Kreierung einer verbindlichen Schriftsprache einige Vorteile: Wegen ihres ausgeprägten Mischcharakters waren in ihr die als wesentlich empfundenen Bezüge zum Russischen und damit zum vermeintlichen Kern der slawischen Sprachfamilie greifbar. Zudem ging der Metropolit von der zutreffenden Einschätzung aus, dass es unter den als serbisch zu bezeichnenden Bewohnern der südosteuropäischen Halbinsel nicht bloß eine, sondern eine große Vielzahl unterschiedlicher „Volkssprachen“ gab. Das Slawenoserbische sollte deshalb als Basis einer verbindlichen Hochsprache fungieren und damit eine intellektuelle und kulturelle Einheit erzeugen, wie sie der Metropolit bei europäischen „Kulturvölkern“ (z.B. den Franzosen) ausgemacht hatte. Diese Sprache war in der schriftstellerischen Praxis des Schreibenden mittels historischer Wortanalysen zu „verbessern“, bei denen besonders aus dem russischen, nicht etwa dem kirchenslawischen Sprachpool, zu schöpfen war. Hierbei gestand der Metropolit den Autoren eine gewisse „Forschungsfreiheit“ zu, wie anhand seiner Charakterisierung des Slawenoserbischen als Stil deutlich wurde. Allerdings mussten alle nichtslawischen Worte, damit waren vor allem osmanische Lehnwörter gemeint, aus der Sprachpraxis eliminiert werden. Dieser Aufgabe widmete sich u.a. der Karlowitzer Kreis, den Stratimirović in dem Bemühen, dem Slawenoserbischen zu einer Standardisierung zu verhelfen, gegründet hatte. Anders verhielt es sich bei Lehnwörtern griechischer oder römischer Herkunft, die bereits Bestandteil anderer europäischer Sprachen geworden waren. Diese sollten aus Gründen der Verständlichkeit nicht etwa mit eigenen Wortschöpfungen umschrieben, sondern in slawisierter Form Teil der eigenen Sprache werden – ein weiterer Beleg für die Zielsetzung, sich den europäischen „Kulturvölkern“ anzunähern. Auch hierbei galten entsprechende Übertragungen, die bereits erfolgreich in das Russische erfolgt waren (z.B. das Wort „fizika“) als Vorbild.

War mit dem Festhalten des Metropoliten an dem Slawenoserbischen eine „Zementierung“ etwaiger „Klassengegensätze“ und ein Ausschluss des „einfachen Volkes“ verbunden, wie eine in der Einleitung angeführte These konstatierte? Dieser Befund hieße, die kohäsive Zielrichtung zu ignorieren, die Stratimirović mit seinem, freilich inhaltlich recht unscharfen „Sprachprogramm“ verband. Dem Metropoliten waren die sozialen und kulturellen Unterschiede zwischen den Serben in der Habsburgermonarchie sehr wohl bewusst. Seine Charakterisierung der „Klasse der Land- und Fuhrleute, der Diener, der Rinder- und

Schafhirten und der übrigen untergeordneten Leute“[1397] als bildungs- und kulturfern kann darüber hinaus durchaus als weiterer Beleg für seine kulturhegemoniale Einstellung gewertet werden. Allerdings gingen die Bemühungen Stratimirovićs dahin, die unteren sozialen Schichten gerade nicht in diesem unaufgeklärten Zustand zu belassen. Die sprachliche Brücke zwischen der gebildeten Elite und dem „einfachen Volk“ sollte ein Populärstil bilden, dessen Eigenschaften der Metropolit zu verschiedenen Gelegenheiten darlegte. Entscheidend war, dass Stratimirović diesen Populärstil als eine stilistische Ausformung des Slawenoserbischen selbst betrachtete. Das Volk wurde bei seinen Überlegungen also gerade nicht in dem Zustand vermeintlicher sprachlicher Rückständigkeit belassen. Es sollte sich vielmehr der Hochsprache durch Bildung annähern. Die Anforderungen an den Populärstil dienten dieser Prämisse. Auch komplizierte wissenschaftliche und literarische Themen konnten demnach für einen bildungsfernen Leserkreis in einfachen Konstruktionen und durch die Vermeidung „hoher“, d.h. unverständlicher, Worte in einer verständlichen Weise aufgearbeitet werden. Diese Vorgehensweise gereichte dem Ziel, zu einer kulturellen Hebung des Volkes beizutragen und gleichzeitig für eine Heranführung an die Hochsprache zu sorgen. Insofern intendierte Stratimirovićs Engagement für die Populärsprache sehr wohl eine kulturelle Vergemeinschaftung sozial heterogener Schichten.

Diesem Ziel diente auch Stratimirovićs literarische Kommunikation mit dem Volk. In den Gedichten Ljubosava und Radovan verwendete er nicht nur den Populärstil, er orientierte sich in der Form und der sprachlichen Ausgestaltung der Werke an Volksliedern seiner Zeit und zeigte darin sein Bemühen, das Volk sprachlich erreichen zu wollen. Die janusköpfige Dimension dieses Vorgehens war dabei nicht zu unterschätzen: Stratimirović wollte tiefgreifenden Einfluss auf die moralische Lebensführung seiner Adressaten nehmen und sie nach „zivilisatorischen“ Prämissen erziehen. Gattungsspezifisch wiesen seine Gedichte damit eine Nähe zu den Blättern der Volksaufklärung (der Land- und Hauswirtschaftskalender Johann Wiegands), aber auch zu moralischen Lehrtexten „bürgerlicher“ Prominienz („Die Kunst ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden“ des reformierten Pfarrers und Pädagogen Johann Ludwig Ewald) auf.

Das Begründungsarsenal, das er hierbei nutzte, speiste sich aus dem Glaubens- und Wertekanon der Bibel. Diese Begründungen enthielten in ihrer literarischen Verwendung sowohl substantielle als auch funktionale Bezüge. Substantiell, d.h. im Sinne eines direkten

[1397] Obradović, sabrana dela, Bd. III, S. 354:„...klasa prostich, zemljedjelcev ili vozarov, slug, govedarov, ovčarov, i pročich podljejših ljudej,...“. Metropolit Stratimirović an Dositej Obradović am 29. Juni 1805 aus Karlowitz.

Verhältnisses des Menschen zu seinem göttlichen Schöpfer, war etwa die Anweisung „Gott zu lieben und sein Gesetz zu verehren.“[1398] Doch trat die Beziehung des Menschen zu Gott zumeist hinter einer anderen Relation zurück: dem Verhältnis der Menschen untereinander. Konkret ging es Stratimirović dabei um die moralische Ausgestaltung der Mikrogemeinschaft Familie, die als Kerninstitution für das menschliche Zusammenleben überhaupt verstanden wurde. Hierbei trat das Verhältnis zum Schöpfer selbst in den Hintergrund.

Das Zusammenleben von Ehefrau und Ehemann war streng geregelt und diente dem moralischen und ökonomischen Fortschritt in der Welt. In diese angemahnte Selbst- und Gemeinschaftsformung nach dem Maßstab zahlreicher einzuhaltender Pflichten griff Gott nicht ein. Radovan und vor allem Ljubosava als „serbische“ Mutterfigur mit postulierter Breitenwirkung, hatten ihr Schicksal letztlich selbst in der Hand. Ein direkter Bezug zu ihrem Schöpfer bestand lediglich in einer Art moralischem „Abgleich“ ihrer Taten mit ihrem Gewissen. Als Lohn stellte ihnen der Metropolit eine Art Paradies auf Erden in Aussicht, ein Leben in ökonomischem und geistigem Wohlstand. Diese Chance hatte nach den Ausführungen Stratimirovićs grundsätzlich jedes Ehepaar, ungeachtet seiner sozialen Herkunft.

Im Gegensatz zu seinen literarisch-wissenschaftlichen Tätigkeiten und Korrespondenzen waren Stratimirovićs integrative Bemühungen unter dem Fokus des ersten serbischen Aufstands von den außenpolitischen Zielrichtungen der europäischen Großmächte, namentlich Österreichs, Russlands und des Osmanischen Reichs, abhängig. Diese politische Dimension, in die der Metropolit auf verschiedene Weise verwoben war, musste mit den Versuchen, Karadjordje Petrović und seinen Anhängern beim Aufbau ihrer gemeinschaftlichen Strukturen zu helfen, abgeglichen werden. Der Kommunikationsraum, in dem Stratimirović agierte, war deshalb *interimperial*, weil er bei seinen Handlungen zwar die außenpolitischen Leitlinien der drei genannten Imperien berücksichtigte, dabei jedoch daraufhin wirkte, die Aufständischen bei der Einrichtung staatenähnlicher Strukturen in den Bereichen der Verwaltung, der Rechtsordnung und nicht zuletzt bei der Bildung einer gemeinsamen Identität zu unterstützen. Ohne die „Schutzgemeinschaft“ des Staates war, wie schon Schlözer es in seiner Weltgeschichte formuliert hatte, weder ein physische Überleben, noch der zivilisatorische Fortschritt eines Volkes möglich. Stratimirović teilte diese Einschätzung. Eine andere Frage war jedoch, welche Vertreter der Aufständischen in der Lage wären, dieses Gemeinschaftsprojekt in Form einer qualifizierten Regierung anzuführen.

[1398] Stratimirović, Ljubosava i Radovan, S. 9, Sp. 6: „Ljubitъ Boga chranitъ Ĕgo zakonъ...“.

Ein nach rationalen Kriterien handelndes, den Prämissen eines „wohlgeordneten“ Staates verpflichtetes Personal war nach Stratimirovićs Einschätzung unter den Anführern der Aufständischen nicht oder nur in Ansätzen auszumachen. Diese Einschätzung äußerte er sowohl in den umfangreichen Berichten, die er im Auftrag Wiens für den Hofkriegsrat um Erzherzog Karl verfasste, als auch in seinem Memorandum an den russischen Zaren Alexander I. Insbesondere in den Korrespondenzen mit dem Hofkriegsrat wurde damit die Einschätzung einer kulturellen Völkerhierarchie wirksam, die den Aufständischen in der Provinz Belgrad den Status eines zivilisationsfernen, von jahrhundertelanger osmanischer Despotie „barbarisierten“ Volkes zuwies. Demgegenüber inszenierte sich Stratimirović als rationaler Gutachter und vernünftiger Angehöriger der geistigen Elite der Monarchie, der sich nicht von den „Leidenschaften“ einer geteilten Konfession zu illoyalen Handlungen hinreißen ließ. Den Aufständischen sprach er die Fähigkeit zur eigenen Staatsbildung ab – eine Haltung, die auch seine diplomatische Tätigkeit für den Wiener Hof prägte. Der Nukleus einer serbischen Eigenstaatlichkeit konnte nur mit Unterstützung einer Großmacht verwirklicht werden. Zwar sollten die Anführer der Aufständischen innenpolitisch Fakten schaffen und ihr Machtmonopol gemeinschaftlich nach den Kriterien des Rechtes und einer geordneten Verwaltung ausüben. Der Metropolit hielt sie jedoch nicht für fähig, diese Aufgabe in Eintracht und selbstständig zu lösen.

Vor diesem Hintergrund waren seine Bemühungen nachvollziehbar, die Einrichtung des serbischen Regierungsrats mit geeignetem Personal und umfangreichen Ratschlägen zu unterstützen. Stratimirovićs Überlegungen zum Status der Provinz Belgrad liefen damit auf eine Lösung hinaus, die eine weitgehende interne Autonomie bei letzter Regierungsverantwortung einer „etablierten“ Großmacht bedeutet hätte. Dabei sollte es sich nach den Wünschen des Metropoliten, wenn möglich, um einen Angehörigen des Hauses Romanov handeln. Doch war auch ein weitgehender Autonomiestatus der Provinz in loser Abhängigkeit vom Osmanischen Reich denkbar. Die Vorschläge, die der Metropolit in diesem Zusammenhang dem russischen Zaren sandte, trugen seinen Überlegungen Rechnung. Bei der vorgeschlagenen Neuordnung des Balkanraumes unter russischer Hegemonie wurde damit auch die orthodoxe Konfession zum politischen Argument. In dem Bestreben, den Aufständischen eine „vernünftige“ Regierung zu verschaffen, wäre der geteilte orthodoxe Glauben zwischen Russen und Serben der Argumentation Stratimirovićs nach ein verbindendes Basiselement gewesen. Das eigentliche Ziel des Metropoliten bestand dabei jedoch darin, den Aufständischen eine außenpolitische Absicherung und den Rahmen einer

europäisierten Regierung zu verschaffen, innerhalb dessen sie das interne Projekt der Vergemeinschaftung zu einem Staats- und Kulturvolk verwirklichen könnten.

Aus Stratimirovićs Anweisungen an die Aufständischen ließen sich umfangreiche Ansätze zu diesem „Kultivierungsprogramm" erschließen. Die Heranführung an das Kulturzentrum Europa sollte über umfassende Veränderungen herbeigeführt werden, die das gesamte Volk in unterschiedlichen Bereichen betrafen. Kultur- und Zivilisationserwerb bedeutete zunächst einen Bruch mit der osmanischen Vergangenheit. Für die Aufständischen hieß dies konkret, alle administrativen Einrichtungen der osmanischen Verwaltung zu zerstören und dabei insbesondere die Rechtsprechung und die Steuererhebung zum Wohle der Gemeinschaft einzurichten und zu kontrollieren. Welche materielle Rechtsordnung Stratimirović dabei vorschwebte, blieb unklar. Doch lässt seine Unterstützung bei der Übersiedlung des Habsburgerserben und Professors für Naturrecht, Teodor Filipović, Annäherungen zu. Filipović, der auch im Aufstandsgebiet Kontakt zu Stratimirović hielt und hier unter seinem Pseudonym Božidar Grujević als Sekretär des Regierungsrates und Verfasser der ersten Rechtstexte maßgeblich Einfluss auf ihr Staats- und Verwaltungsprojekt nahm, favorisierte eine Rechtsordnung, bei der das Gesetz alleiniger Souverän und letzte Begründung des Staatswesens war. Alle Machtakteure in dem Aufstandsgebiet, von den Vojvoden, dem Regierungsrat bis zu der Priesterschaft und den Bischöfen hatten sich dem Gesetz zu unterwerfen, war es doch Ausdruck des Gemeinschaftswillens selbst.[1399] Stratimirovićs Äußerungen gingen in eine ähnliche Richtung. Deutlich wurde vor allem, dass er die Tendenz zur Machtusurpation, der viele machtvolle Heerführer der Aufständischen unterlagen, unterbinden wollte. So sprach er sich dezidiert für die Trennung der zivilen von der militärischen Verwaltung aus. Auch bezog er die traditionellen Dorfoberhäupter, also die lokale Ebene, in die Administration und Rechtsprechung ein. Alle Machtakteure, einschließlich des zentralen Anführers Karadjordje Petrović hatten sich – zumindest in der Theorie – den Entscheidungen des Regierungsrates zu fügen. Um gerade den als aufbrausend und für seinen Hang zum autokratischen Handeln bekannten Karadjordje im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes zu „zähmen", sollten verständige Vertreter des Regierungsrates mäßigend auf ihn einwirken. Doch diese Maßnahmen, die Stratimirović den Aufständischen nahe legte, sollten nur die Grundlagen für ein viel weitergehendes Erziehungsprogramm aller Bewohner der Provinz Belgrad schaffen. Die kohäsive Zielrichtung, der diese Zukunftsvision

[1399] „Prvij dakle gospodar i sudija u vilajetu (državi) jeste zakon. On da zapoveda gospodarima, vojvodama, Sovjetu, svješčenstvu, vladikama, i svakome malomu i velikomu. On će nas braniti, i svobodu i voljnost sačuvati." Zitiert nach: Fajfrić, Teodor Filipović, S. 258.

unterlag, war nicht zu übersehen. Sie begann mit so grundlegenden Anordnungen wie dem „Ablegen“ der orientalischen, als nichteuropäisch stigmatisierten Kleidung. Turbane sollten durch Hüte und osmanische Lehnwörter durch „eigne“, slawenoserbische Wörter ersetzt werden. Das Schulwesen war intensiv auszubauen und hatte wesentliche Impulse für die Vermittlung zentraler Gemeinschaftsbezüge zu leisten. In diesem Kontext sah Stratimirović, wiederum im Sinne Schlözers, die wichtigste Aufgabe der Geistlichkeit: Als Lehrer des Volkes hatte sie die Formung der neuen Gemeinschaft umzusetzen und mit geistlichen Mitteln zu stärken. Doch war ihre Aufgabe nicht etwa auf die Vermittlung substantieller christlicher Glaubensinhalte beschränkt, zentrale „Lernziele“ bildeten vielmehr die Liebe zum „Vaterland“ und zum serbischen „Geschlecht“. Die soziale und kulturelle Funktion der (orthodoxen) Konfession, die Stratimirović vorgab, hatte von Grund auf der Verwirklichung dieser nicht ausschließlich konfessionell definierten Gemeinschaft zu dienen. Zwar mahnte der Metropolit auch die Einführung der kanonischen Gesetze als eine Rechtsquelle an, die Konfession selbst bildete bei der Kreierung dieser neuen Gemeinschaft aber nicht das einzige, entscheidende Kriterium. Dies zeigte sich etwa an den Anweisungen zur Assimilierung der friedlichen „Türken“, die als nützliche Kandidaten für die Anhebung der Bevölkerungszahl des neuen Staatengebildes betrachtet wurden. Eine ausdrückliche Konversion zur Orthodoxie forderte Stratimirović in diesem Zusammenhang nicht.

Wie sehr die religiöse Praxis der Erweckung einer kollektiven Liebe zum Vaterland zu dienen hatte, machte die Unterordnung des Gottesdienstes unter dieses Ziel deutlich. In den religiösen Handlungen, so Stratimirović, sollte der „...Geist der Volksliebe in den Menschen...“[1400] geweckt werden – sie wurden hier zu einem Medium, das auf die Vergemeinschaftung der Menschen untereinander in die gedachte Gemeinschaft des Vaterlandes abzielte.

Der Metropolit war somit direkt an den „vorbereitenden Maßnahmen“ zur Bildung eines neuen sozialen Kollektivs beteiligt. Dessen Angehörige teilten zwar den Identitätsbaustein der gemeinsamen Konfession, wichtiger war jedoch, dass sie einander durch Recht, eine „vernünftige“ Regierung, sprachliche Vereinheitlichung nach „slawischen“ Kriterien und dem Glauben an Vaterland und Fortschritt verbunden sein sollten. Insofern hatte die Konfession nach den Vorstellungen Stratimirovićs zu einem „höheren“, das gesamte Volk vereinenden

[1400] Radojčić, pismo, S. 26: „Svjaščenstvo obače da bi samimъ dělomъ ovaki žarъ narodoljubïja u ljudma vozbudilo nekъ se obrate u cerkvu svakogъ sveca, svake neděle večernju, Utrenju, Leturgiju, sъ velikimъ blagogověnïemъ da soveršue, i tu narodъ da uče, govoreći němu ovu nauku, i pobuždavajući duchъ narodoljubïja u ljudma.“

Ziel und damit zur erhofften nationalen Kohäsion beizutragen ohne selbst der letzte Grund dieser Gemeinschaft zu sein.

Doch in welche Phase einer nationalen Genese können diese Ratschläge des Metropoliten, einschließlich der darin erdachten Funktion der Religion als Dienerin des Vaterlandes, eingeordnet werden? Nicht zu vergessen ist hierbei, dass sich Stratimirovićs Engagement im Zusammenhang mit dem ersten serbischen Aufstand nur mittelbar an den eigentlichen Adressaten der Vergemeinschaftung, also an das Volk, richtete. Seine Anweisungen galten vielmehr zunächst dem Regierungsprojekt, dessen Protagonisten diesen Wandel einleiten und in beschriebener Weise im Rahmen der staatlichen Neuordnung in den Köpfen des Volkes verankern sollte. Nach dem eingangs vorgestellten Phasenmodell Miroslav Hrochs bereitete der Metropolit also durchaus eine nationale Agitation des Volkes vor. Die Lernziele einer „zivilisatorischen" und kulturellen „Erziehung" (die „Phase B" der nationalen Entwicklung nach Hroch) zur nationalen Gemeinschaft mussten jedoch erst noch vermittelt werden. Eine Formung des Volkes im Sinne einer kollektiven Bildung zu „...fleißigen Söhnen des Vaterlandes..."[1401] begann aus Sicht Stratimirovićs mit der Regierung selbst und war zu dem Zeitpunkt, an dem er ihr seine Empfehlungen sandte, gerade erst eingeleitet. Zudem sollte dieser Prozess durch den schwindenden Einfluss des Metropoliten auf die fraktionierenden Anführer der Aufständischen und durch das Scheitern des Aufstands im Sommer 1813 eine Unterbrechung erfahren. Stratimirovićs Beteiligung an dem nationalen Projekt konnte unter diesen Umständen nicht über die „Phase A" des „gelehrten Interesses" (in der Terminologie Hrochs) hinausgehen, auch wenn er weitere Schritte durchaus intendierte und die orthodoxe Konfession in ihrer gewandelten Bedeutung als Beförderer eines Bekenntnisses zum Vaterland mitdachte.

[1401] Ebd.: „Ako tako postupati budu, uverni biti mogu da će u skoro vreme sъ Božïomъ pomoći vesъ narodъ u druge ljude Božïe obraziti t. ě. ot neradinovъ i bezdělnikovъ trudoljubive otečestva Synove, ot Bojazlьivichъ i neustroenichъ, chrabre i činove voinike, ot prostichъ i divlьichъ ludej, Blagorazumne i pitome ljude učiniti."

Abkürzungen

A.d.A.	Anmerkung des Autors
Bd.	Band
br.	broj (Nummer)
bzw.	beziehungsweise
Ders.	Derselbe
Dies.	Dieselbe(n)
EI²	The Encyclopedia of Islam. New Edition, Bd. I-XII Leiden u.a. 1960-2004
EJ	Enciklopedija Jugoslavije, Bd. 1-8 Zagreb 1955-1971
fol.	folium (Blatt)
Hrsg.	Herausgeber
knj.	knjiga (Buch)
LGSOE	Lexikon zur Geschichte Südosteuropas, Wien u.a. 2004
LMS	Letopis Matice Srpske (Jahrbuch der Matica Srpska)
o.O.	ohne Ort
o.S.	ohne Seite
r.	recto (Vorderseite)
RGG³	Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 1-6 Tübingen³ 1957-1961
S.	Seite
serb.	serbisch
Sp.	Spalte
sv.	sveska (Heft)
v.	verso (Rückseite)
(v.)	(von)
Vol.	Volume
ZMS	Zbornik Matice Srpske (Sammlung der Matica Srpska)

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Arhiv Srpske akademije nauka i umetnosti, Sremski Karlovci, Mitropolitsko-patrijaršijski arhiv: A-fond, B-fond.

Gedruckte Quellen

Anonymus: Moralische Schriften für die Jugend. Aus dem italiänischen des P. Francesco Soave, in: Allgemeine Literatur-Zeitung, Bd. 4, Nr. 288b (1787), Sp. 582-584, auf: http://zs.thulb.uni-jena.de/rsc/viewer/jportal_derivate_00031225/ALZ_1787_Bd.3+4_706.tif. Letzter Aufruf am 31.05.2015.

Die Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers: http://www.bibel-online.net/.

Csaplovics, Johann von: Slavonien und zum Theil Croatien. Ein Beitrag zur Völker und Länderkunde. Theils aus eigener Ansicht und Erfahrung (1809-1812), theils aus späterern zuverlässigen Mittheilungen der Insassen. Zweiter Theil, Pesth 1819.

Dimitrijević, Stevan M.: Stevana Stratimirovića, Mitropolita Karlovačkog, plan za oslobodjenje srpskog naroda, Beograd 1926.

Edwards, Lovett F. (Hrsg.): The Memoirs of Prota Matija Nenadović, Oxford 1969.

Ewald, Johann Ludwig: Die Kunst ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden. Ein Handbuch für erwachsene Töchter, Gattinnen und Mütter, Bremen 1798.

Gavrilović, Slavko (Hrsg.): Iz književno-istorijske prepiske Mitropolita Stratimirovića (I), in: ZMS za književnost i jezik, kn.15, sv. 1 (1967), S. 102-114

Grabianski, Aleksander: Verbannung serbischer Heiligen- und Festtagsnamen aus dem Kalender. Nach den Akten der Obersten Polizei- und Zensurhofstelle, in: Archiv für slavische Philologie, Bd. 30 (1909), S. 215-227.

Herder, Johann Gottfried: Briefe zur Beförderung der Humanität, Bd. 3, Riga 1794, auf: www.zeno.org/Literatur/M/Herder+Johann+Gottfried/Theoretische+Schriften/Briefe+zur+Beförderung+der+Humanität/Dritte+Sammlung. Letzter Aufruf: 30.05.2015.

Ivić, Aleksa (Hrsg.): Spisi bečkih arhiva o Prvom srpskom ustanku, Bd. I (1804) Beograd 1935, Bd. II (1805) ebd. 1936, Bd. III (1806) ebd. 1937, Bd. IV (1807) ebd. 1938, Bd. V (1808) ebd. 1939.

Jagić, Vratoslav V. (Hrsg.): Novyja pisьma Dobrovskago, Kopitara i drugichъ jugozapadnychъ slavjanъ (= Sbornikъ otdělnija russkago jazyka i slovenosti imperatorskoj akademii naukъ, Bd. LXII), Sanktpeterburgъ 1897.

Krüger, Gerhard (Hrsg.): Seneca über das rechte Leben, Heidelberg³ 2001.

Krünitz, Johann Georg: Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Land- Haus- und Staats-Wirthschaft in alphabetischer Ordnung, Bd. 1, Berlin 1773/1786, Bd. 15 ebd. 1778/1786, auf: http://kruenitz1.uni-trier.de/home.htm. Letzter Aufruf am 30.05.2015.

Obradović, Dositej: Život i priključenija Dimitrija Obradoviča, narečenoga u kaludjerstvu Dositeja (I), in: Ders.: Sabrana dela, Bd. 1, Beograd 1961, S. 73-168.

Ders.: Sobranije raznih nravoučitelnih veštej v polzu i uveseljenije Dositejem Obradovičem, in: Ders.: Sabrana dela, Bd. 2, Beograd 1961, S. 7-243.

Perović, Radoslav (Hrsg.): Prvi srpski ustanak. Akta i pisma na srpskom jeziku, Bd. 1, 1804-1808. Beograd 1978.

Radojčić, Nikola: Dositejevo pismo o uredjenju i prosvećenju Srbije, in: LMS, knj. 300 (1914-1921), S. 9-33.

Radonić, Jovan: Mitropolit Stefan Stratimirović o Vlasima, in: LMS, knj. 223-228 (1904), sv. I-VI, S. 68-121.

Rajić, Jovan: Istorija raznychъ slavenskichъ narodovъ, najpače Bolgarъ, Chorvatovъ, i Serbovъ. 4 Bde., Wien 1794.

Schlözer, August, Ludwig (von): August Ludwig Schlözers Prof. in Göttingen Vorstellung der Universal-Historie, Göttingen 1775.

Ders.: Weltgeschichte nach ihren Haupt-Theilen im Auszuge und Zusammenhange, Bd. 1, Göttingen² 1792.

Sečanski, Živan: Gradja o Ticanovoj buni u Sremu 1807 godine, Beograd 1952.

Stratimirović, Stefan: Ljubosava, i Radovan ili pěsni nravoučitelnyja po načinu prostonarodnych serbskich pěsnej, Budim 1800.

Ders.: „Čerti žizni Ionna Raiča Archimandrita“, in: LMS, knj. 50 (1840), S. 50-58.

Wiegand, Johann: Anleitung zu einem österreichischen Landes- und Hauswirthschaftskalender, Wien 1772.

Literaturverzeichnis

Adanir, Fikret/Lübke, Christian/Müller, Michael G./Schulze Wessel, Martin: Traditionen und Perspektiven vergleichender Forschung über die historischen Regionen Osteuropas, in: Berliner Jahrbuch für Osteuropäische Geschichte: Osteuropäische Geschichte in vergleichender Sicht (1996/1), S. 11-43.

Ders.: Semi-autonomous forces the Balkans an Anatolia, in: Faroqhi, Suraiya N. (Hrsg.): The Cambridge History of Turkey, Vol. 3, The late Ottoman Empire 1603-1839, S. 157-186. Cambridge 2006.

Albin, Alexander: The Creation of the Slaveno-Serbski Literary Language, in: The Slavonic and East European Review, Vol. XLVIII, Nr. 113 (1970), S. 483-492.

Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Berlin 1998.

Anz, W.: „Aufklärung“, in: RGG³, Bd. 1 (1957), Sp. 703-716.

Babinger, F.: Nāhiye, in: EI², Bd. VII (1993), S. 906.

Barth, Frederik: Ethnic Groups and Boundaries, Oslo 1969.

Bartl, Peter: Illyrische Provinzen, in: LGSOE, S. 294.

Ders.: Knez, in: LGSOE, S. 360 f.

Beer, Matthias: Konfessionsmigration als identitätsstiftender Faktor. Transmigration in Siebenbürgen, in: Bendel, Rainer/Spannenberger, Norbert (Hrsg.): Kirchen als Integrationsfaktor für die Migranten im Südosten der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert (= Kirche und Gesellschaft im Karpaten-Donauraum), Berlin 2010, S. 145-162.

Bendel, Rainer/Spannenberger, Norbert: Einleitung, in: Dies., Kirchen, S. 5-9.

Bešelin, Branko: The baroque Form of „sweet Orthodoxy“, in: Bendel/Spannenberger, Kirchen, S. 65-78.

Bosworth, D. E.: Sipāhī, in: EI², Bd. IX (1997), S. 656 f.

Bösche, Andreas: Vertrauen und integrative Handlungen im imperialem Rahmen. Metropolit Stefan von Stratimirović und Generalkommandanten der Militärgrenze zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Feickert, Sabrina/Haut, Anna/Sharaf, Kathrin (Hrsg.): Faces of Communities. Social Ties between Trust, Loyalty and Conflict, Göttingen 2014, S. 97-117.

Bronisch, Johannes: Was ist Aufklärung? Vernunft und Religion bei Christian Wolff, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Heft 7 (2011), auf: http://denkstroeme.de/heft-7/s_251-256_bronisch. Letzter Aufruf am 30.05.2015.

Bröning, Holger: Pressewesen und Aufklärung – Intelligenzblätter und Volksaufklärer, S. 1-46, auf: www.goethezeitportal.de/db/wiss/epoche/boening_pressewesen.pdf. Letzter Aufruf am 30.05.2015.

Brunnbauer, Ulf: Einleitung, in: Ders. (Hrsg.): Umstrittene Identitäten: Ethnizität und Nationalität in Südosteuropa, Frankfurt a. M. u.a. 2002, S. 11-29.

Ders.: Der Balkan als translokaler Raum, in: Südosteuropa Mitteilungen, Heft 3 (2011).

Ders.: Jugoslawische Historiker über die jugoslawische(n) Nationsbildung(en), in: Kolář, Pavel/Řezník, Miloš (Hrsg.): Historische Nationsforschung im geteilten Europa 1945-1989 (= Kölner Beiträge zur Nationsforschung, Bd. 10), Köln 2012, S. 169-188.

Buchenau, Klaus: *Svetosavlje* und *Pravoslavlje*. Nationales und Universales in der serbischen Orthodoxie, in: Schulze Wessel, Martin (Hrsg.): Nationalisierung der Religion und Sakralisierung der Nation im

östlichen Europa (= Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 27), Stuttgart 2006, S. 203-232.

Butler, Thomas: The Origins of the War for a Serbian Language and Orthography, in: Havard Slavic Studies, Vol. V (1970), S. 1-80.

Cahn, Paul/Kaelble, Hartmut: Religion und Laizität in Frankreich und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert/Religons et laïcité en France et en Allemagne aux 19e et 20e siècles (= Schriftenreihe des Deutsch-Französischen Historikerkomitees, Bd. 5), Stuttgart 2008.

Calic, Marie-Janine: Sozialgeschichte Serbiens 1815-1941. Der aufhaltsame Fortschritt während der Industrialisierung, München 1994.

Ćunković, Srečko: Školstvo i prosveta u Srbiji u XIX veku. Beograd 1970.

Čubrilović, Vasa: Istorija političke misli u Srbiji XIX veka, Beograd² 1982.

Čuljak, Milan: Srpski grofovi Brankovići, in: ZMS za istoriju, br. 57 (1998), S. 7-46.

Deinhardt, Katja/Frindte, Julia: Ehe, Familie und Geschlecht, in: Hahn, Hans-Werner/Hein, Dieter: Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf – Vermittlung – Rezeption, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 253-272.

Denić, Čedomir: Pavle Benicki, sekretar mitropolita Stratimirovića, in: ZMS za istoriju, br. 58 (1998), S. 7-54.

Deretić, Jovan: Solarić, Pavle, in EJ, Bd. 7 (1968), S. 427.

Ders.: Stojković, Atanasije, in: EJ, Bd. 8 (1971), S. 158.
Dimić, Žarko: Pregled istorijata arhiva SANU u Sremskim Karlovcima (1949-2009), Sremski Karlovci 2010.

Ders.: Sremski Karlovci, Sremski Karlovci 2010.

Diner, Dan: Paradigmenwechsel, in: Ders. (Hrsg.): Zeitenschwelle. Gegenwartsfragen an die Geschichte, München 2010, S. 151-168.

Djordjević, Nada: O Dositejevoj biblioteci, in: Kovčežić – Prilozi i gradja o Dositeju i Vuku, Bd. 4 (1961), S. 195-206.

Dogo, Marco: Una nazione di pii mercanti. La comunità serbo-illirica di Trieste, 1748-1918, in: Finzi, Robert/Panjek Giovanni (Hrsg.): La città dei gruppi, 1719-1918 (= Storia economica e sociale di Trieste 1), Trieste 2001, S. 573-602.

Dostjan, Irina S.: Russland, Österreich und der erste serbische Aufstand 1804-1813, in: Drabek, Anna M./Leitsch, Walter/Plaschka, Richard G. (Hrsg.): Russland und Österreich zur Zeit der Napoleonischen Kriege (= Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs, Bd. 14), Wien 1989, S. 95-111.

Dragnich, Alex N.: Political Organization of Karadjordje´s Serbia, in: Vucinich, Wayne S. (Hrsg.): The First Serbian Uprising 1804-1813, New York 1982, S. 341-359.

Dositej, naš prvi evropski pisac, auf: http://www.politika.rs/rubrike/Kultura/t51466.lt.html (ohne Autorenangabe. Letzter Aufruf am 30.05.2015).

Durkheim, Émile: Die elementaren Formen religiösen Lebens, Berlin 2007 (franz. Org. 1912).

Eisenstadt, Shmuel Noah: Die Konstruktion nationaler Identität in vergleichender Perspektive, in: Giesen, Bernhard (Hrsg.): Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Frankfurt a.M. 1991, S. 21-38.

Emirbayer, Mustafa/Mische, Ann: What is Agency?, in: American Journal of Sociology, Vol. 103, No. 4 (1998), S. 962-1023.

Endress, Martin: Vertrauen, Bielefeld 2010.

Estel, Bernd: Nation und nationale Identität. Versuch einer Rekonstruktion, Wiesbaden 2002.

Fajfrić, Želko: Teodor Filipović (Boža Grujević) prvi pisac zakona u Karadjordjevoj Srbiji, in: Drugi srpski ustanak. Novi Sad³ 2010, S. 255-261.

Faroqhi, Suraiya N.: Geschichte des Osmanischen Reiches, München 2000.

Fischer, Wladimir: „Schlafend träumte ich, daß ich Pluderhosen anhätte“. Dositej Obradović und die serbische Geistesgeschichte als „Créolite“, in: Kurz Marlene/Scheutz, Martin/Vocelka, Karl/Winkelbauer, Thomas (Hrsg.): Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des Internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Wien, 22. -

25. September 2004 (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 48), Wien 2005, S. 615-636.

Ders.: Dositej Obradović als bürgerlicher Kulturheld. Zur Formierung eines serbischen bürgerlichen Selbstbildes durch literarische Kommunikation 1783-1845 (= Studien zur Geschichte Südosteuropas, Bd. 16), Frankfurt a. M. 2007.

Forgó, András: Der Weg der Bischöfe des byzantinischen Ritus zur politischen Gleichberechtigung im Königreich Ungarn, in: Folia Athanasiana 11 (2009), S. 111-122.

Frevert, Ute: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Vertrauen. Historische Annäherungen, Göttingen 2003, S. 7-66.

Friesel-Kopecki, Dubravka: Die serbische Nationalbewegung, in: Reiter, Norbert (Hrsg.): Nationalbewegungen auf dem Balkan, Berlin 1983, S. 178-279.

Gant, Barbara: „National-Erziehung“: Überwachung als Prinzip, in: Reinalter, Helmut (Hrsg.): Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus. Wien/Köln/Weimar 2008, S. 97-124.

Gavrilović, Andra: Znameniti Srbi XIX veka, Beograd² 2008.

Gavrilović, Nikola: Sukob Uroš Nestorovića i Stefana Stratimirovića oko narodnog prosvećivanja, Novi Sad 1982 (= Sonderdruck des ZMS za istoriju, br. 25/1982).

Gavrilović, Slavko: Seljački pokret u Sremu i u doba prvog srpskog ustanka, in: ZMS, Serija društvenih nauka, Bd. 7 (1954), S. 7-48.

Ders.: Teodor Avramović-Tican. Istorijski portret, in: Rad vojvodjanskih muzeja, Bd. 3 (1954), S. 100-114.

Ders.: Austrija i pitanje vojvodjanskih dezertera i prebega u vreme prvog srpskog ustanka, in: Lupurović, Duško (Hrsg.): Prilozi o ustanku Karadjordjevom, Indjija 2004, S. 8-20.

Ders.: Vojvodina i Srbija u vreme Prvog ustanka, Novi Sad² 2004.

Ders.: Austrija i ustanička Srbija 1804-1815, in: ZMS za istoriju, Bd. 69/70 (2004), S. 25-35.

Ders.: Stevan Stratimirović (1757-1836), in: Jeremić, Predrag u.a. (Hrsg.): 100 najznamenitnijih Srba, Beograd² 2001, S. 125-129.

Gavrilović, Vladan: Temišvarski Sabor i ilirska dvorska kancelarija (1790-1792), Novi Sad 2005.

Gellner, Ernest: Nationalismus und Moderne, Hamburg 1995.

Ders.: Nationalismus in Osteuropa, Wien 1996 (= Passagen-Heft; 6).

Georgijević, Krešimir: Vuk i Stratimirović, in: LMS, knj. 361 (1947), S. 80-91.

Hahn, Hans-Werner/Hein, Dieter: Bürgerliche Werte um 1800, in: Dies., Bürgerliche Werte um 1800, S. 9-27.

Hein, Dieter: Arbeit, Fleiß und Ordnung, in: Hahn/Hein, Bürgerliche Werte um 1800, S. 239-251.

Heindl, Waltraud: Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich. 1780 bis 1848, Wien/Köln/Graz 1991.

Dies./Saurer, Edith (Hrsg.): Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdengesetzgebung in der österreichischen Monarchie. 1750-1867, Wien/Köln/Weimar 2000.

Hobsbawm, Eric J.: Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt a. M./New York 2005³.

Hochedlinger, Michael: Krise und Wiederherstellung. Österreichische Großmachtpolitik zwischen Türkenkrieg und „Zweiter Diplomatischen Revolution“ 1787–1791 (= Historische Forschungen, Bd. 65), Berlin 2000.

Höpken, Wolfgang: Zwischen nationaler Sinnstiftung, Jugoslawismus und „Erinnerungschaos“: Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur in Serbien im 19. und 20. Jahrhundert, in: Lukan, Walter (Hrsg.): Serbien und Montenegro: Raum und Bevölkerung, Geschichte, Sprache und Literatur, Kultur, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Recht. Wien/Berlin 2006, S. 345-391.

Hösch, Edgar: Das sogenannte „griechische Projekt“ Katharinas II. Ideologie und Wirklichkeit der russischen Orientpolitik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Neue Folge 12 (1964), S. 168-206.

Ders.: Russland und das Kultusprotektorat über die orthodoxen Balkanchristen, in: Bartl, Peter/Glassl, Horst (Hrsg.): Südosteuropa unter dem Halbmond. Untersuchungen über Geschichte und Kultur der südosteuropäischen Völker während der Türkenzeit, München 1975, S. 113-123.

Ders.: Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, München 1999.

Hroch, Miroslav: Das Erwachen kleiner Nationen als Problem der komparativen sozialgeschichtlichen Forschung, in Schieder, Theodor (Hrsg.): Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen, München/Wien 1971 (= Studien zur Geschichte des Neunzehnten Jahrhunderts. Abhandlungen des Historischen Seminars der Universität Köln, Bd. 3), S. 121-142.

Ders.: Die nationalen Formierungsprozesse in Mittel- und Südosteuropa. Ein Vergleich, in: Berliner Jahrbuch für Osteuropäische Geschichte (1995/2), S. 7-16.

Ipsen, Knut: Völkerrecht, München 2004.

Jancke, Gabriele/Ulbrich, Claudia: Vom Individuum zur Person. Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung, in: Dies. (Hrsg.): Vom Individuum zur Person. Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung (= Querelles, Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung, Bd. 10 (2005)), S. 7-27.

Kappeler, Andreas: Russland als Vielvölkerreich: Entstehung – Geschichte – Zerfall, München 1993².

Kaser, Karl: Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft in der kroatisch-slawonischen Militärgrenze (1535-1881), Graz 1986.

Kämpfer, Frank: Herrscher, Stifter, Heiliger. Politische Heiligenkulte bei den orthodoxen Südslaven, in: Petersohn, Jürgen (Hg.): Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, Sigmaringen 1994, 423-445.

Kirn, Hans-Martin: Deutsche Spätaufklärung und Pietismus: Ihr Verhältnis im Rahmen kirchlich-bürgerlicher Reform bei Johann Ludwig Ewald (1748–1822), Göttingen 1998.

Kondylis, Panjotis: „Würde“, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg).: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 637-677.

Koselleck, Reinhart: Über die Theoriebedürftigkeit der Geschichtswissenschaft, in: Conze, Werner (Hrsg.): Theorie der Geschichtswissenschaft und Praxis des Geschichtsunterrichts, Stuttgart 1972, S. 10-37.

Ders.: Einleitung, in: Brunner/Conze/Koselleck, Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. XIII-XXIV.

Kostić, Mita: Serbische Studenten an den Universitäten Halle, Leipzig und Göttingen im 18. Jahrhundert, in: Südost-Forschungen 3 (1938), S. 352-375.

Ders.: Dositej Obradović u istoriskoj perspektivi XVIII i XIX veka, Beograd 1952.

Kraft, Ekkehard: Von der Rum Milleti zur Nationalkirche – die orthodoxen Kirchen in Südosteuropa im Zeitalter des Nationalismus, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 51 (2003), Heft 3, S. 392-408.

Ders.: Peć, Patriarchat von, in: LGSOE, S. 537 f.

Kramers, J. H.: Su Bashı, in: EI², Bd. IX (1997), S. 736 f.

Kretschmer, Anna: Zur Methodik der Untersuchung älterer slavischer schriftsprachlicher Texte (am Beispiel des slavenoserbischen Schrifttums), München 1989 (= Slavistische Beiträge, Bd. 241).

von Krones, Ritter Franz: Josef Freiherr von Simbschen und die Stellung Österreichs zur serbischen Frage, Wien 1890.

Ders.: Feldzeugmeister Josef Freiherr von Simbschen. 1810-1818. Sein kriegsrechtlicher Prozess und seine Rehabilitirung. Nach ungedruckten Aufzeichnungen, Wien 1891.

Krkljuš, Ljubomirka: Zwölf Jahrhunderte Serbien, in: Matica Srpska (Hrsg.): Serbien – Kulturelle Bücke zwischen Ost und West. Ausstellung anlässlich der 150-Jahrfeier der Gründung der Serbisch-Orthodoxen Kirchengemeinde zum Hl. Sava in Wien, Dom- und Diözesanmuseum, Wien, 30. Juni bis 30. Oktober 2010, S. 11-38.

Landwehr, Achim: Historische Diskursanalyse (= Historische Einführungen, Bd. 4), Frankfurt a. M. 2009².

Lennhof, Eugen/Posner, Oskar/Binder, Dieter A.: Internationales Freimaurer Lexikon, München 2000.

Le Tourneau, R.: Dayı, in: EI², Bd. II (1965), S. 189.

Matl, Josef: Die Kultur der Südslawen, Frankfurt a. M. 1966/1973.

Mauser, Wolfram: „Ich lasse den Freund dir als Bürgen". Das Prinzip Vertrauen und die Freundschaftsdichtung des 18. Jahrhunderts, in: Pott, Ute (Hrsg.): Das Jahrhundert der Freundschaft. Johann Wilhelm Ludwig Gleim und seine Zeitgenossen. Göttingen 2004, S. 11-20.

Mayer, Martin.: Grundschulen in Serbien während des 19. Jahrhunderts. Elementarbildung in einer „Nachzüglergesellschaft“, in: Reiter, Norbert/Sundhaussen, Holm (Hrsg.): Allgemeinbildung als Modernisierungsfaktor. Zur Geschichte der Elementarbildung in Südosteuropa von der Aufklärung bis zum Zweiten Weltkrieg, Berlin 1990. S. 77-99.

Medaković, Dejan: Serbische Metropolitenhöfe im 18. Jahrhundert, in: Lauer, Reinhard/Majer, Hans Georg (Hrsg.) Höfische Kultur in Südosteuropa. Bericht der Kolloquien der Südosteuropa-Kommission 1988 bis 1990, Göttingen 1994 (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse. Dritte Folge, Nr. 203), S. 120-132.

Ders.: Uvodna reč, in: Jeremić u.a., 100 najznamenitnijih Srba, S. XV-XX.

Medick, Hans: Entlegene Geschichte? Sozialgeschichte und Mikro-Historie im Blickfeld der Kulturanthropologie, in: Matthes, Joachim (Hrsg.): Zwischen den Kulturen? Die Sozialwissenschaften vor dem Problem des Kulturvergleichs (= Soziale Welt, Sonderband 8), Göttingen 1992, S. 167-178.

Mergel, Thomas: Benedict Andersons Imagined Communities: Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts. Nachwort zur Neuauflage 2005, in: Anderson, Erfindung, S. 281-306.

Miličević, Jovan: Stratimirović, Stefan, in: EJ, Bd. 8 (1971), S. 192.

Mišković, Nataša: Basare und Boulevards. Belgrad im 19. Jahrhundert (= Zur Kunde Südosteuropas, Bd. II/29), Wien/Köln/Weimar 2008.

Nenezić, Zoran D.: Masoni u Jugoslaviji (1764-1780). Pregled istorije slobodnog zidarstva u Jugoslaviji. Prilozi i gradja. Beograd 1984.

Novaković, Relja: Čarapić, Vasa, in: EJ, Bd. 2 (1956), S. 519.

Pantelić, Dušan: Beogradski pašaluk pred prvi srpski ustanak, 1794-1804, Beograd 1949.

Parvev, Ivan: „Du, glückliches Österreich, verhandle“. Militär versus Diplomatie in der habsburgischen Südosteuropa-Politik 1739-1878, in: in: Kurz u.a., Das Osmanische Reich, S. 539-550.

Paxton, Roger V.: Nationalism and Revolution: A Re-Examination of the Origins of the First Serbian Insurrection 1804-1807, in: East European Quarterly, Vol. VI/No. 3 (1972), S. 337-362.

Ders.: Russian Foreign Policy and the First Serbian Uprising: Alliances, Apprehensions, and Autonomy, 1804-1807, in: Vucinich, First Serbian Uprising, S. 41-70.

Pavlowitch, Stevan: Society in Serbia, 1791-1830, in: Clogg, Richard (Hrsg.): Balkan Society in the Age of Greek Independence, London 1981, S. 137-156.

Perović, Dušan: Karadjordje (Djordje Crni) Petrović, in: EJ, Bd. 5 (1962).

Ders.: Jakov Nenadović, in: EJ, Bd. 6 (1965).

Ders.: Matija Nenadović, in: EJ, Bd. 6 (1965).

Peters, Martin: Altes Reich und Europa. Der Historiker, Statistiker und Publizist August Ludwig (v.) Schlözer (1735-1809), Münster/Hamburg/London 2003 (= Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge).

Petrović, Teodora: O jednom tobožnjem pismu Dositeja Obradovića iz doba Prvog Srpskog Ustanka, in: Kovčežić – Prilozi i gradja o Dositeju i Vuku, Bd. 1 (1958), S. 7-21.

Dies.: „Karlovački Krug“ Mitropolita Stratimirovića, in: Kovčežić – Prilozi i gradja o Dositeju i Vuku, Bd. 4 (1961), S. 55-64.

Dies.: „Ljubosava i Radovan“ Mitropolita Stratimirovića, in: ZMS za književnost i jezik, knj. 15, sv. 1 (1967), S. 99-102.

Pickel, Gert: Religionssoziologie. Eine Einführung in zentrale Themenbereiche. Wiesbaden 2011.

Plattner, Irmgard: Josephinismus und Bürokratie, in: Reinalter, Josephinismus, S. 53-96.

Popović, Pavle: O „Sobraniju“ Dositeja Obradovića, in: Glas Srpske Kraljeve Akademije, Bd. CLXXXVI (1938), S. 1-98.

Popović, Dušan: Srbi u Vojvodini, knj. 3. Od Temišvarskog sabora 1790 do Blagoveštenskog sabora 1861, Novi Sad² 1990.

Pranzl, Rudolf: Das Verhältnis von Staat und Kirche/Religion im theresianisch-josephinischen Zeitalter, in Reinalter, Josephinismus, S. 17-52.

Prodanović, Jaša M.: Istorija političkih stranaka i struja u Srbiji, Bd. I., Beograd 1947.

Radojčić, Nikola: Istorijske studije St. Stratimirovića, in: Glasnik istorijskog društva u Novom Sadu, II/3 (1929), S. 317-364.

Ders.: Mitropolit Stefan Stratimirović. Govor o proslavi stogodišnjice njegove smrti u Svečanoj sednici Matice Srpske na Svetog Savu 1936, in: LMS, knj. 345 (1936), S. 40-60.

Ders.: Srpski Istoričar Jovan Rajić, Beograd 1952.

Raeff, Marc: Katharina II., in: Torke, Hans-Joachim (Hrsg.): Die russischen Zaren 1547-1917, München² 1999, S. 233-262.

Ramsey, I. T.: Deismus (Begrifflich), in RGG³, Bd. 2 (1958), Sp. 58 f.

Rassem, Mohammed: „Wohlfahrt, Wohltat, Wohltätigkeit, Caritas“, in: Brunner/Conze/Koselleck, Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 7, Stuttgart 1992. S. 595-646.

Reinhard, Wolfgang: Sozialdisziplinierung – Konfessionalisierung – Modernisierung. Ein historiographischer Diskurs, in: Boskovska, Nada (Hrsg.): Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungserträge, Paderborn u.a. 1997, S. 39-55.

Reinkowski, Maurus: Die Dinge der Ordnung. Eine vergleichende Untersuchung über die osmanische Reformpolitik im 19. Jahrhundert, München 2005 (= Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 124).

Rohdewald, Stefan: Sava, Ivan von Rila und Kliment von Ohrid. Heilige in nationalen Diensten Serbiens, Bulgariens und Makedoniens, in: Samerski, Stefan (Hrsg.): Die Renaissance der Nationalpatrone. Erinnerungskulturen in Ostmitteleuropa im 20./21. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2007, S. 182-217.

Ders.: Mother Bulgaria, Mother Russia and their Sisters: Female Allegories between Nation and Religion as ‚Histoire Croisée‘?, in: Palatschek, Sylvia/Schraut, Sylvia (Hrsg.): The Gender of Memory. Cultures of Remembrance in Nineteenth- and Twentieth-Century Europe, Frankfurt a. M. 2008, S. 91-124.

Ruvarac, Dimitrije: Arhimandrit Jovan Rajić 1726-1801, Sremski Karlovci 1902.

Sarasin, Philipp: Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt a. M. 2003.

Schleuning, Regina: Freundinnen am Hof Ludwigs XIV.? Oder Können Frauen Freunde sein? In: Haan, Bertrand/Kühner Christian (Hrsg): Freundschaft. Eine politisch-soziale Beziehung in Deutschland und Frankreich, 12.–19. Jahrhundert (8. Sommerkurs des Deutschen Historischen Instituts Paris in Zusammenarbeit mit der Universität Paris-Sorbonne, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der École des hautes études en sciences sociales, 3.–6. Juli 2011, discussions, 8), auf: http://www.perspectivia.net/content/publikationen/discussions/82013/schleuning_freundinnen. Letzter Aufruf am 30.05.2015.

Schulze Wessel, Martin: Religion – Gesellschaft – Nation. Anmerkung zu Arbeitsfeldern und Perspektiven moderner Religionsgeschichte Osteuropas, in: Nordost-Archiv 7 (1998), 2, S. 353-364.

Ders.: Die Nationalisierung der Religion und die Sakralisierung der Nation im östlichen Europa, in: Ders. (Hrsg.): Nationalisierung der Religion und die Sakralisierung der Nation im östlichen Europa, Stuttgart 2006, S. 7-14.

Schwicker, Johann Heinrich: Politische Geschichte der Serben in Ungarn, Budapest 1880.

Seligman, Adam B.: The Problem of Trust, Princeton² 2000.

Ders.: The Challenge of Ambiguity: Confidence, Trust and Shared Experience, in: Feickert/Haut/Sharaf, Faces of Communities, S. 29-41.

Shaw, Stanford. J./Shaw Ezel K.: History of the Ottoman Empire and Modern Turkey, Vol. II. Reform, Revolution an Republic. The Rise of Modern Turkey, 1808-1975, Cambridge 1977.

Ders.: The Ottoman Empire and the Serbian Uprising, 1804-1807, in: Vucinich, First Serbian Uprising, S. 71-94.

Shils, Edward: Center and Periphery, in: Ders.: Center and Periphery. Essays in Macrosociology, Chicago/London 1975, S. 3-16.

Silver, Allan: Two different Sorts of Commerce, in: Weintraub, Jeff/Kumar, Krishan (Hrsg.): Public and Private in Thought and Practice. Perspectives on a Grand Dichotomy, Chicago/London, 1997, S. 43-74.

Simmel, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Villingen-Schwenningen 2015 (Org. Berlin 1908).

Slijepčević, Djoko M.: Stevan Stratimirović. Mitropolit karlovački kao poglavar crkve, prosvetni i nacionalno-političi radnik, Beograd 1936.

Ders.: Istorija srpske pravoslavne crkve. II. knjiga: Od početka XIX veka do kraja Drugog svetskog rata, Minhen 1966.

Smith, Anthony D.: The ethnic origins of nations, Oxford/New York 1986.

Sotirović, Vladislav: The Memorandum about creation of the autonomous Religion-Language-based Orthodox Štokavian Slavonic - Serbian Grand Duchy under the Russian protectorate written by the Karlovci Metropolitan Stevan Stratimirović in 1804, in: Slavistica Vilnensis (2011), S. 1-18.

Stachel, Peter: Das österreichische Bildungssystem zwischen 1749 und 1918, in: Acham, Karl (Hrsg.): Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Bd. 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen, Wien 1999, S. 115-149.

Stojančević, Vladimir: Karadjordje and Serbia in his Time, in Vucinich, First Serbian Uprising, S. 23-39.

Ders.: Prvi srpski ustanak, Beograd 1994.

Stojković, Andrija: Obradović, Dositej (Dimitrije), in: EJ, Bd. 6 (1965), S. 361-362.

Stokes, Gale: The Absence of Nationalism in Serbian Politics before 1840, in: Ramet, Sabrina P./Ellison, Herbert J. (Hrsg.): Nations and Nationalism in East Central-Europe, 1806-1948. A Festschrift for Peter Sugar, Bloomington 2002, S. 145-157.

Sundhaussen, Holm: Der Einfluß der Herderschen Ideen auf die Nationsbildung bei den Völkern der Habsburger Monarchie, München 1973 (= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, Bd. 27).

Ders.: Nationsbildung und Nationalismus im Donau-Balkan-Raum, in: Torke, Hans-Joachim (Hrsg.): Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte, Bd. 48 (1993), S. 233 – 258.

Ders.: Eliten, Bürgertum, politische Klasse? Anmerkungen zu den Oberschichten in den Balkanländern des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Höpken, Wolfgang/Sundhaussen, Holm (Hrsg.): Eliten in Südosteuropa. Rolle, Kontinuitäten, Brüche in Geschichte und Gegenwart, München 1998, S. 5-30.

Ders.: Die Dekonstruktion des Balkanraums (1870-1913), in: Lienau, Cay (Hrsg.): Raumstrukturen und Grenzen in Südosteuropa, München 2001 (= Südosteuropa-Jahrbuch, Bd. 32), S. 19-41.

Ders.: „Matica“, in: LGSOE, S. 431.

Ders.: Geschichte Südosteuropas als Migrationsgeschichte. Eine Skizze, in: Südost-Forschungen 65/66 (2006/2007), S. 422-477.

Ders.: Geschichte Serbiens. 19.-21. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2007.

Ders.: Die Geschichte Südosteuropas neu denken, in: Südosteuropa Mitteilungen, Bd. 4-5 (2010), S. 118-132.

Timotijević, Miroslav: Serbische Kunst im 18. Jahrhundert, in: Matica Srpska, Serbien, S. 105-129.

Ders.: Serbische Kunst im 19. Jahrhundert, in: Matica Srpska, Serbien, S. 131-156.

Tischler, Ulrike: Die habsburgische Politik gegenüber den Serben und Montenegrinern 1791-1822: Förderung oder Vereinnahmung? (= Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 108), München 2002.

Točanac, Isidora: Srpski narodno-crkveni sabori (1718-1735), Beograd 2008.

Todt, Klaus-Peter: Ionische Inseln, in: LGSOE, S. 302 f.

Trifunović, Dimitrije: Stojković, Milenko, in: EJ, Bd. 8 (1971), S. 159.

Troebst, Stefan: Politische Entwicklung in der Neuzeit, in: Hatschikjan, Magarditsch/Troebst, Stefan (Hrsg.): Südosteuropa. Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur. Ein Handbuch, München 1999, S. 73-102.

Ders.: Ethnien und Nationalismen in Osteuropa, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichte, 5:1 (1994), S. 7-22.

Turzcynski, Emanuel: The National Movement in the Greek Orthodox Church in the Habsburg Monarchy in Austrian History Yearbook 3, 3 (1967), S. 83-128.

Ders.: Gestaltwandel und Trägerschichten der Aufklärung in Ost- und Südosteuropa, in: Lesky, Erna/Kostić, Strahinja K./Matl, Josef/von Rauch, Georg (Hrsg.): Die Aufklärung in Ost- und Südosteuropa. Aufsätze, Vorträge, Dokumentationen, Köln 1972, S. 23-49.

Ders.: The Role of the Orthodox Church in Adapting an Transforming the Western Enlightenment in Southeastern Europe, in: East European Quarterly, 9:4 (1975: Winter), S. 415-440.

Ders.: Konfession und Nation. Zur Frühgeschichte der serbischen und rumänischen Nationsbildung, Düsseldorf 1976.

Ders.: Austro-Serbian Relations, in: Vucinich, First Serbian Uprising, S. 175-206.

Ursinus, Michael: Aga, in: LGSOE, S. 26 f.

Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs: Kultur – Gesellschaft – Politik, Graz/Wien/Köln 2000.

Vojinović, Staniša: Hronologija života i rada Jovana Rajića, in: Frajnd, Marta (Hrsg.): Jovan Rajić. Život i dela, Beograd 1997 (= Institut za književnost i umetnost, posebna izdanja knj. XIX), S. 7-27.

Völkl, Ekkehard: Bukarest, Frieden v. (28.5.1812), in: LGSOE, S. 136 f.

Vucinich, Wayne S.: The Serbs in Austria-Hungary, in: Austrian History Yearbook, Bd. III (1967), S. 3-45.

Ders.: Russia and the First Serbian Uprising, 1807-1809, in: Ders., First Serbian Uprising, S. 95-139.

Ders.: Final Days of Karadjordje´s Serbia 1812-1813, in: Ders., First Serbian Uprising, S. 227-258.

Vukašinović,Vladimir: Srpska barokna teologija. Biblijsko i svetotajinsko bogoslovlje u karlovačkoj mitropoliji XVIII veka. Vrnjci/Trebinje² 2010.

Wehler, Hans-Ulrich: Nationalismus: Geschichte – Formen – Folgen, München 2001.